


HIERONYMUS
ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY


Heinrich von Albedyll

Sammlung

etlicher

Nachrichten aus der Zeit und dem Leben

des

D. Albr. Joach. v. Krakevitz,

weiland Superintendenten rc. in Mecklenburg, nachher General-superintendenten von Pommern u. Rügen u. s. w., Verfassers des Mecklenburgischen Landeskatechismus rc.

veranstaltet durch

C. E. F. Dalmer, Lic. th.,
Pastor zu Rakow.

Sprich nicht, was ist es, daß die vorigen Tage besser waren, denn diese? Denn du fragest solches nicht weislich. Pred. 7, 10.

Stralsund, 1862.

Verlag von C. Hingst.

„Vitio malignitatis humanae vetera semper in laude praesentia in fastidio esse“ affirmat

Tacitus de orat. dial. 18.

Historia non debet egredi veritatem et honeste factis veritas sufficit.

Plin. ep. Lib. VII. ep. 33.



Vorwort.

Ein Mann, dessen Katechismus im Wesentlichen durchaus, in der Form fast ganz unverändert seit 1718 unter allen Stürmen der Zeit sich als Meklenburgischer Landeskatechismus bis heute gehalten hat; ein Mann, dessen Gesangbuch auch heute noch in Pommern im gesegneten Gebrauche ist — scheint schon deswegen einer nähern Bekanntschaft nicht unwerth. Der Verfasser will dem geneigten Leser dazu verhelfen, diesen treuen, bescheidenen, umsichtigen, in der Lehre und im Wandel reinen, in seiner Polemik nach Wahrheit und Gerechtigkeit strebenden, sanftmüthigen Bischof der lutherischen Kirche kennen zu lernen.

Ein treues Abbild des Mannes, wie es sich auf dem nach Urkunden hier und da skizzirten Hintergrunde seines Zeitalters abhebt, habe ich zu liefern versucht, kein biographisches Kunstwerk, welches zu zeichnen Kraft und Muße mir abgehen.

Schließlich sage ich allen den hochgeehrten Herren, welche mir zur Herbeischaffung des Materials bereitwillige Hülfe geleistet haben, besonders aber dem Herrn Archivrathe **Dr.** Lisch, dem Herrn Prof. **Dr.** Röper, dem Herrn

Consist.=Rath Prof. Dr. Krabbe, dem Herrn Prof. Dr. Ahlwardt, dem Herrn Regierungs=Präsidenten Grafen v. Krassow, dem Herrn Appellations=Gerichts=Präsidenten Dr. v. Seeckt, dem Herrn Kreisdeputirten v. Bohlen auf Bohlendorf, dem Herrn Superintendenten Prof. Dr. Bindemann, dem Herrn Superintendenten Picht, dem Herrn Prof. Dr. Zober — meinen aufrichtigen und ergebensten Dank.

Rakow, den 16. December 1861.

Der Verfasser.



Inhaltsanzeiger.

Im Jahr des Heils 1692 den 4. Juni ward auf der Universität Rostock unter dem Vorsitze des Dr. Fecht eine Disputation gehalten, über den Adel (de nobilitate) des theol. Studiums. Respondent war ein achtzehnjähriger Jüngling, Albrecht Joachim von Krakevitz, geb. zu Gevezin in Mecklenburg-Strelitz, nahe bei Neu-Brandenburg. — Sein Aeltervater Barthold von Krakevitz, aus dem Hause derer von Krakevitz auf Presenske, hatte 1603 als Student zu Greifswald über eine ähnliche Frage ritterlich gestritten, nämlich: ob ein Edelmann ohne Beeinträchtigung (citra immunitionem) seines Standes Theologie studiren könne? Diese Frage hat er mit großer Freudigkeit bejaht und es auch selbst in der Theologie zu tiefer Erkenntniß, festem Glauben und hoher Würde gebracht, indem er schon 1605 in seinem 23sten Jahre von den beiden Herzogen auf dem Landtage zu Franzburg zum General-Superintendenten von Pommern ernannt ward und darauf 1607 sein Amt antrat. Zuvor hatte er jedoch, durch ein Stipendium des Wolgastischen Herzogs unterstützt, seine Kenntnisse theils zu Wittenberg theils auf Reisen vermehrt und seinen Charakter gefestigt. Er ist bis an seinen Tod († zu Drigge auf Rügen, 7. Nov. 1642) auf das Eifrigste seiner Pflicht als Gen.-Sup., vornehmlich auch unter den Schrecken des dreißigjährigen Krieges, nachgekommen. J. H. von Balthasar († 1763) hat im andern Theil seiner „Anderen Sammlung einiger zur Pommerschen Kirchenhistorie gehöriger Schriften ꝛc. Greifswald 1725" sein Leben beschrieben p. 657—688. Leider hat er diese Lebensbeschreibung mit dem Jahre 1701 geschlossen und über Maier, Gebhardi und Krakevitz nur kurze Notizen gegeben. Es wäre aber nach meiner Meinung wohl der Mühe werth

wenn eine kundige Hand die Fortsetzung dieser Biographien übernähme. Einen geringen Beitrag zu dieser Arbeit will Schreiber dieses zu liefern versuchen, indem er dem geneigten Leser das darbietet, was er theils aus archivalischen theils aus gedruckten Quellen über

A. J. von Krakevitz,

General-Superintendenten,

über den ehemaligen Schwedischen Antheil von Pommern

von 1721 — 1732,

hat auffinden können. Damit das Bild des Mannes an Klarheit und Verständniß gewinne, wird es nöthig sein, theils ausführlicher im Kontexte, theils kürzer in Anmerkungen, auf die politische, religiöse, moralische ꝛc. Signatur seiner Zeit Rücksicht zu nehmen, weniger in Räsonnements als durch Mittheilung urkundlicher Nachrichten.

Der leichtern Uebersicht wegen werde ich in 11 Kapiteln die Resultate meiner Forschungen über den theuren Gottesmann zusammenzustellen versuchen. Siehe den Inhaltsanzeiger.

Quellen: Briefliche Nachrichten aus Gevezin, Friedland, Colberg ꝛc. Vorwort zu Krakevitz' Disputation de statutis non bonis Israeli a Deo datis (gehalten 5. October 1699 zur Annahme des Doctorgrades) von Dr. Habichorst. (citirt V. H.) Das letzte — Ehrengedächtniß wohlverdienter Lehrer — — bei — Leichenbestattung des — — — A. J. von Krakevitz ꝛc. ꝛc. — von M. Gottf. Pyl. Greifswald 1731. (citirt L. E.) [Dahinter: Rühmlichst geführter Lebenslauf des seel. Herrn Gen.-Sup. A. J. v. Krakevitz. (citirt R. L.)] J. H. Balthasar's lat. Einladung zur Theilnahme an dem Leichenbegängniß des Gen.-Sup.; auch in den Weimarschen „Acta hist. — eccl. von 1734 p. 200 bis 238, unter dem Titel: Elogium Alb. Joach. de Krakevitz. citirt (E. K.) Abschriften aus dem Mecklenb.-Schweriner Landesarchiv zu Schwerin (citirt M. S. LA.). Acten aus der Königlichen Regierung zu Stralsund. A. R. Str. Acten aus dem Grimmer Superintendentur-Archiv. A. G'. Sup. Acten aus dem Loitzer Sup.-Archiv. A. L'. Sup. Acten aus verschiedenen Pommerschen und Mecklenburgischen Pfarrarchiven, namentlich ein Currende-

buch aus Krakevitz' Zeit bez. C'. Kirchenbuch der St. Jacobi-Kirche zu Greifswald. K. S. J. Aus dem Greifswalder und Rostocker Univers.-Archiv (nur sehr wenig). — Aus dem Landes-Archiv und dem Consist.-Archiv zu Stettin habe ich nichts erhalten können, weil keine Krakevitz betreffenden Acten da sein sollen; eben so wenig ist es mir gelungen, trotz mancher Bemühungen, über sicherlich in den Stockholmer Archiven befindliche betreffende Acten Nachricht zu erhalten. — Aus dem in Rostock befindlichen Consistorial-Archiv habe ich nur ein Actenstück einsehen können. — Außerdem sind die Schriften Krakevitzens, die mir fast vollständig vorgelegen haben, und manche historische Werke, auch Sammlungen weltlicher und kirchlicher Gesetze benutzt, z. B.: A. Balthasar, jus eccl. past.; Balthasar (J. H.), Sammlung einiger zur Pommerschen Kirchenhistorie gehöriger Schriften rc. 1ste Sammlung 1723; 2te Sammlung 1725. (cit. B. P. K. I. II.) — Hist. Nachricht von denen Landesgesetzen rc. von Aug. Balthasar 1740 (citirt H'. N'.); Neueste Grundgesetze der Staatsverwaltung in Pommern und Rügen rc. von 1720—56, Greifswald 1757 bei Struck (citirt N'. G'.); — Außerdem viele Schriften von J. H. Balthasar, Jer. Papke u. a., Biederstedt u. a. m.; auch etliche Dissertationen aus Krakevitzens Zeit rc. —

Cap. I.

Albert Joach. v. Krakevitz' Geburt und Jugendzeit bis zu seiner Anstellung als Professor der orientalischen Sprachen. 1674 — 1699.

Den 28sten Mai 1674 wurden Barthold Friedrich v. Krakevitz, Erbherr auf Gevezin bei Neu-Brandenburg in Mecklenburg-Strelitz, und seine Ehefrau Elisabeth von Engel durch die Geburt eines Sohnes, des erstgebornen, erfreut, welchem sie bald in der heil. Taufe die Namen Albrecht Joachim beilegen ließen. Sein Vater scheint durch Heirath in den erblichen Besitz von Gevezin*) gekommen zu sein, wie aus einer

*) Anm. Gevezin ist bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts Wohnort eines Pfarrers gewesen. Die Kirchenbücher sollen im 18. Jahrhundert bei einem Brande verloren gegangen sein. Bei der Vereinigung der Pfarrei Gevezin mit der Wulkenziner Parochie sind keine Kirchenbücher aus Gevezin überliefert worden. Daher läßt sich über Geburt,

mir gütigst mitgetheilten Notiz des jetzigen Herrn Besitzers v. Gevezin hervorgeht. In einem alten Kirchenrechnungsbuche nämlich, welches in Gevezin aufbewahrt werde, geschehe öfter des Regimentsquartiermeisters Barthold Friedr. v. Krakevitz Erwähnung, als Patrons der Gevezinschen Kirche, und „es scheinen", so heißt es weiter in der Notiz, „die v. Krakevitz erst nach 1671 in Besitz von Gevezin gekommen zu sein, indem vor diesem Jahre öfter das der hiesigen Kirche zukommende Korn als einem Obersten übergeben verzeichnet steht" — Dieser Oberst scheint Hans von Engel gewesen zu sein, derselbe, der im angeführten Lebenslauf (a, verso), ein ehemaliger Schwedischer hochberühmter tapferer Oberst, ingleichen auf Gevezin, Laps und Podeval Erbgesessen heißt, dessen Tochter Elisabeth die Mutter unseres Krakevitz ist. — Das Gut Gevezin scheint nicht lange im Besitz derer v. Krakevitz gewesen zu sein, denn in den genannten Notizen wird bemerkt, daß Gevezin schon 1728 (also noch bei Lebzeiten Albrecht Joachims) einem Herrn von Kosboth gehört habe. Unseres Krakevitz Vater, (ein Sohn von Albert v. Krakevitz, Erbherrn auf Fritzow und Upatel in Pommern) scheint ein frommer Herr gewesen zu sein, aber in keiner Weise etwas Hervorragendes gehabt zu haben, dagegen wird aber seine Mutter gerühmt, daß sie*) — „durch ihre herrliche und ausnehmende Tugenden bei vielen gottseligen Gemüthern große Liebe und Estime sich erworben." M. Pyl erzählt in seinem Vorwort zum letzten Ehrengedächtniß p. 10, daß seine gottselige Mutter ihre Erstgeburt schon im Mutterleibe dem Herrn gewidmet habe, auch ihren Sohn „nach überstandenen 6 Wochen selbst im Tempel dargebracht und auf ihren Armen vor dem Altar weihen und einsegnen lassen" und es wird besonders bemerkt, daß die Eltern ihren Sohn sogleich nach Empfangung der heil. Taufe „dem großen Gotte als die Erstgeburt und gleichsam als einen andern Samuel (welches unter solchen vornehmen und adligen Geschlechten recht was besonders ist und gar selten zu geschehen pfleget) in aller Devotion gewidmet."**) Diese Nachricht giebt uns ein Licht über Sinn und Geist, der in dem Krakevitz'schen Hause geherrscht hat, und es wird weiter ausgeführt,

---

Eltern, Pathen 2c. unseres v. Krakevitz nichts aus amtlichen Urkunden nachweisen, eben so wenig über den Tod seiner Eltern, die im Erbbegräbniß derer v. Krakevitz zu Gevezin ruhen, welches vielleicht noch vorhanden ist. S. unten.

*) Anm. R. L. a.

**) Anm. R. L. a. 2. recto.

daß dies Gelübde nicht blos aus einer frommen Anwandlung hochbeglückter Eltern entstanden sei, sondern daß sie auch nichts unterlassen haben,*) „was bei Ausbrechung sowohl der innern Seelenkräfte als auch der Vermögenheiten eines wohlgebildeten Körpers zur guten und Gottgefälligen Education vonnöthen war." Ganz unwahrscheinlich ist es, daß die Eltern unter pietistischen Einflüssen gestanden hätten, wenn man nämlich die Wahl der zukünftigen Lehrer des Knaben berücksichtigt, (namentlich Seligmanns und M. D. Hollaz und Schomers, die andern sind weniger bekannt) und erwägt, daß zu so früher Zeit die pietistische Erweckung ins nördliche Deutschland sich noch nicht, höchstens sehr vereinzelt erstreckt hatte. Es wird nichts Besonderes gemeldet weder über die häusliche Erziehung, noch über die gewöhnliche Tagesordnung des adligen Hauses, sondern nur, daß seine Eltern ihn zur Erkenntniß Gottes und seines heil. Willens zu bringen mit großer Sorgfalt bemüht gewesen wären. Es entzieht sich die häusliche Erziehung aber auch meistens der Oeffentlichkeit und gehört auch nicht dahin. Die Gebete und Thränen, Ermahnungen und Drohungen, Züchtigungen zur Zeit und zur Unzeit, auch die Versäumnisse und Mißgriffe der Eltern — wo sie nicht alles Maaß überschreiten — gehören nur für den Kreis der Familie, und es wird sich in den meisten Fällen höchstens in allgemeinen Zügen nachweisen lassen, wie der Eltern geistliches Bild vornehmlich in den Kindern zur Erscheinung kommt; so scheint der Mutter innige und ungeheuchelte Frömmigkeit dem Sohne in allen Altersstufen und unter allen Lagen seines viel bewegten Lebens sich tief eingeprägt zu haben.

Was die Eltern dazu bewogen hat, ihren sechsjährigen Knaben schon auf die Schule zu Friedland (V. II.) zu schicken, und ihn der Aufsicht und Leitung des Rectors Joachim Franz Schultz (der sein Amt von 1676 — 1695 bekleidete) anzuvertrauen, ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln. Leider läßt sich auch urkundlich nichts nachweisen über den Aufenthalt und die Aufführung des jungen Krakevitz auf der Schule zu Friedland, da, wie mir Herr Director Unger schreibt, „alle die Schule betreffenden Papiere ein Raub der entsetzlichen Feuersbrunst geworden, welche im Jahr 1703 den 13. September außer der Marienkirche und der Schule, die Wohnung des Rectors Herold und 264 andere Häuser zerstört hat und zwar in 2 Stunden!" — Nachdem der Knabe 3 Jahre, also von 1680 — 1683, auf der Friedländer Schule seine jun-

*) Anm. R. L. I. I.

gen Kräfte geübt hatte, ward er nach Rostock gebracht und der besondern Inspection des Prof. der Physik und Metaphysik Friedrich Seligmann anvertraut. Dieser ward nachher **Lic. th.** und Archidiaconus bei St. Jacobi, darauf Prof. zu Leipzig und Pastor zu St. Thomas. Als seine besonderen Lehrer werden während seines vierjährigen Aufenthalts zu Rostock (von 1683 — 87) genannt: Moses Schedius aus der Lausitz und Zacharias Cordesius aus Rostock, der nachher Conrector zu Parchim war.*) Darauf ward er ein Jahr im elterlichen Hause unterrichtet in Gevezin von Jacob Tramnitzius, Pastor zu Kloster Ribnitz; sodann nach Colberg gegeben unter die Leitung des bekannten **M. D. Hollaz**, welcher damals Rector der Colberger Schule war, (von 1684 — 1692) nachher aber Pastor und **Praepositus** zu Jacobshagen. († 1709.) — Nachdem er über ein Jahr den Unterricht auf dem damals in großem Flor stehenden „**Lyceum**" zu Colberg genossen hatte, — mit welchem Erfolge, hat sich actenmäßig auch nicht ermitteln lassen,**) — ward er zuletzt in der Stille des väterlichen Hauses auf

---

*) Anm. Krakevitz selbst nennt Schomerum auch seinen Lehrer in seiner abgenöthigten Antwort und Erklärung gegen Gerhardi, (siehe unten Cap. 2) q. 9: „Mein ehemaliger **Praeceptor**, der nunmehrige sel. Herr D. Schomerus rc". Er kann dies nicht etwa auf Schomers acad. Vorlesungen beziehen, denn der würdige Mann war am Palmsonntage 1691 schon gestorben, und Krakevitz begann erst im Herbste desselben Jahres seine acad. Studien. (cf. Rostocker theol. Facultätsbericht rc., über den von D. F. Wolffen an sie gerichteten und seinen 67 **thesibus** vorgedruckten deutschen Brief rc. Rostock 1695. **A. 3. verso.**)

) Anm. Krakevitz hat 1717 den 11. Septbr. eine Vorrede geschrieben zu der 2. Auflage des bekannten **Examen theol. acroam. von M. D. Hollaz, das zuerst 1707 erschien, auf Bitten der Erben und des Verlegers. Er sagt darin, daß er vor 28 Jahren auf Befehl seines Vaters und auf Rath des Herrn Jacob Tramnitz (Pastors zu Wustrow) nach Colberg gegangen sei zu Hollaz, der von allen Seiten her viel Jünglinge an sich gezogen habe. Er habe mit großer Freude (**voluptate**) seinen Unterricht genossen. „Jeden Sonntag," schreibt er, „hörte ich meinen Rector in der heil. Kirche öffentlich predigen, und von den Dingen, die Sterben und Leben der Christen betreffen, mit solchem Erfolge sprechen, daß alle Zuhörer reichliche Früchte davon hatten; an den Werkeltagen (**dieb. profestis**) aber konnte ich zu den Füßen des mit allerlei Art von Gelehrsamkeit gezierten Mannes sitzen, und so viel meine Jugend es zuließ, wurden mir philologische, philosophische und was das wichtigste ist, theologische Kenntnisse mit bewundernswürdiger Leichtigkeit und Annehmlichkeit eingeflößt (**instillabantur**)." Er ist voll Danks gegen seinen Lehrer und wünscht, daß er länger seines Unterrichts hätte genießen können. — Als Erfolg seiner mehr als jährigen

die Universität vorbereitet durch Joh. Grosch, nachherigen Conrector zu Rostock. Ich bedaure, daß ich weiter nichts als diese trocknen kurzen Nachrichten über seine Vorbildung zu den academischen Studien geben kann. Doch wird noch (in **R. L. a. 2. recto**) bemerkt: „Durch seinen unermüdlichen Fleiß und durch die vortreffliche Hülfe seines eigenen glücklichen und herrlichen Naturels, kam er durch die Gnade Gottes und derjenigen Männer, denen er anvertraut war, unablässige Bemühung in Kurzem so weit, daß er „ad **altiora** schreiten und mit **Success** seine angefangenen Studien auf Universitäten prosequiren konnte." Ob die Ursachen des häufigen Wechsels mit den Lehrern vornehmlich in dem Zöglinge, oder in den Lehrern, oder in den Principien der Eltern, oder in andern unbekannten Umständen zu suchen seien, darüber Vermuthungen aufzustellen, wage ich nicht, da mir zu ihrer Begründung alle geschichtlichen **data** fehlen würden, — so viel aber ist gewiß, daß eine solche Art der Erziehung und des Unterrichts den Zögling von vorne herein vor starrer Einseitigkeit bewahren und es ihm sehr erleichtern mußte, in spätern Jahren fremde Meinungen aufzufassen und gerecht zu beurtheilen.

Im Septbr. **1691** bezog er nun als **17**jähriger Jüngling die Universität Rostock. Bevor wir ihn dahin begleiten, müssen wir noch erwähnen, daß nach Pyls Aussage (**l. l. p. 10**) Krakevitz schon im **16**ten Jahre seines Alters „seine erste Predigt gehalten, welche aber die letzte gewesen, so seine Wohlsel. Frau Mutter gehört hat, indem sie bald darauf von Gott auf das Kranken- und Todtenbette gelegt worden, auf welchem ihr diese mit innigem Vergnügen und unter herzlichem Lobe Gottes angehörte Predigt ihres, dem Herrn zum Lehrer seiner Kirchen gewidmeten Sohnes zu ihrer Erbauung und kräftigem Trost dienen mußte." Es scheint demnach, als ob seine Mutter noch vor seinem Abgange zur Universität müßte gestorben sein, damit stimmt aber die Angabe im Nekrolog (**E. K. p. 205**) nicht, wonach sie erst **1694**

Unterweisung durch Hollaz giebt er an: **quae fidelissime inculcata retinui, per omnem vitam meam beneficiorum acceptorum me haud sinent esse immemorem.** — Nachdem er eine Abhandlung über academische Gutachten (**responsa acad.**) vorausgeschickt hat, lobt er vornehmlich 8 Punkte in dem Examen, welche anzuführen ich unterlasse. Er schließt mit dem Vertrauen, daß er sein Urtheil nicht durch Vorliebe habe bestechen lassen, „obgleich ich meines Hollaz Namen mit der Liebe eines Sohnes (**filiali affectu**) verehre," und wenn nicht alles nach des Lesers Geschmack sei, so solle er sich erinnern, daß auch seine Eigenthümlichkeiten (**sua**) nicht Allen gefallen 2c. 2c.

das Zeitliche gesegnet hat, wo das nicht ein Druckfehler ist; denn auf ein vierjähriges Krankenlager lassen doch die angeführten Worte nicht schließen. Daß ein 16jähriger Schüler unter gewissen Umständen — wo der Vater Patron war, wie hier, und die Mutter es sehnlichst wünschte, auch der Schüler geistlichen Sinn und Uebung im geistlichen Ausdruck hatte — zu damaligen Zeiten ausnahmsweise die Kanzel schon einmal besteigen konnte, ist gar wohl glaublich und gewiß öfter geschehen.*)

Der Studiengang des Jünglings war der zu damaligen Zeiten gewöhnliche. Die ersten Universitätsjahre eines Theologen waren damals überall vornehmlich einem gründlichen philosophischen Studium gewidmet. Man verstand damals unter Philosophie nicht eine *selbstständige* Wissenschaft, welche die Geheimnisse des Geistes und des Daseins überhaupt zu ergründen und darzustellen aus der Natur des menschlichen Geistes als solchen vermöge, und höchstens ein mitleidiges Lächeln für die dogmatischen Versuche der Theologen aufzuwenden habe, — solche Leute hießen damals nicht Philosophen mit ehrendem Titel, sondern Atheisten, und würden schwerlich auf irgend einem öffentlichen Lehrstuhle Duldung gefunden haben, — man verstand unter Philosophie vornehmlich die einzelnen althergebrachten philosophischen Disciplinen, als Logik, Dialectik, Ethik, Metaphysik, selbst Geschichte und Mathematik, auch andere formelle Wissenschaften, insbesondere auch Grammatik und philologische Studien; und diejenigen Philosophen damaliger Tage, welche die Katheder inne hatten, waren der größten Mehrzahl nach theologisch-orthodox, ja in Greifswald kam es vor, was jetzt gewiß als etwas Unerhörtes gelten würde, daß einem Professor der Mathematik, Jeremias Papke, (wovon nachher noch ausführlicher) die theol. Professoren daselbst und die meisten Juristen dazu nicht orthodox genug waren,

---

*) *Anm.* 18. Decbr. 1705 erließ die K. Regierung zu Stettin ein Rescript an die Präpositi, worin es unter andern heißt: „Demnach man einige Zeit hero vernommen, was gestalt allhier im Lande sowohl in Städten als auf den Dörfern allerlei Studiosi auf die Canzeln gelassen und ihnen Predigten anvertraut worden, von deren Capacität und Richtigkeit in der Lehre man nicht genugsam versichert ist“ 2c. 2c. — Schon Barthold v. Krakevitz bedroht den Pastor, der einen nicht mit Concession des Gen.-Sup. versehenden „Accurrirenden“ auf die Kanzel lasse, mit 3 Mrk. Buße. — cf. Michaelis past. dioec. suam dirig. p. 303 2c. — Doch sind alle diese Schwierigkeiten gehoben, wenn wir statt „im 16ten Jahre“ a. a. O. und anderswo lesen: „im 19ten Jahre“, was wegen der Aehnlichkeit der Zahlen so gewagt nicht sein möchte.

so daß er sich genüßigt sah, sie deshalb bei der Königl. Regierung wiederholentlich zu denunciren, worüber aber zuletzt der „Pommersche Jeremias“ von Amt und Würden gekommen. Es ging damals auch im Professoren-Amte zur Theologie gewöhnlich erst durch die Philosophie, wie es jetzt manchmal umgekehrt vorgekommen ist, daß ein Professor der Theologie, bei dem sich theologische Bedenken ergeben haben, in die philosophische Facultät versetzt worden ist. —

Als seine Lehrer in der Philosophie werden genannt Simon Henning, **Dr. th.** und „höchstberühmter Pastor“ bei St. Jacobi zu Rostock; M. Gottfried Weise, Professor des Griechischen, nachher Superintendent zu Lüneburg; Professor der Beredsamkeit Christian Heinrich Tielcke. Es wird auch von Krakevitz gerühmt, daß er sich auf die philosophischen Wissenschaften „aufs fleißigste und sorgfältigste legete, daher er auch ganz besonders darin avancirte.*) In der Geschichte hat er Gottlieb Möllers Unterricht mit gutem Erfolge benutzt und die Collegia des D. Habichorst über das Hebräische mit besonderm Fleiße und Erfolge besucht. Soweit werden seine Lehrer in den philosophischen Wissenschaften angeführt.**) Wer hat noch jetzt eine genauere Kenntniß von diesen zu ihrer Zeit gewiß ganz tüchtigen Männern, ja ich möchte fragen: Wem sind auch nur die Namen noch bekannt? aber vielleicht haben sie in der Stille größeren Segen für Gottes Reich gestiftet, als viele hochgefeierte Männer, die sich einen Namen in der Welt gemacht haben. Krakevitz hat seiner Lehrer immer mit großer Pietät gedacht, auch auf zwei seiner theol. Lehrer, nämlich Quistorp † 1715 und J. Fecht † 1716, das Leichenprogramm gemacht. Fecht war auch ein zu seiner Zeit nicht unbedeutender Lehrer der orthodoxen Schule, ja er wurde überall für eine rechte Säule der Orthodoxie angesehen. Er bekämpfte mit Entschiedenheit nicht wahre Frömmigkeit, sondern nur die Auswüchse des Pietismus. Fecht hatte eine besondere Vorliebe für seinen Schüler Krakevitz, die sich in Hochachtung gegen den Professor der Philosophie verwandelte und in innige Vertrautheit gegen den Collegen überging.***)

---

*) Anm. R. L. a. 2. r.

**) Anm. R. L. l. l.

***) Anm. In der memoria **Joh. Fechtii**, verfaßt von seinem Sohne Joh. Gustav, vorgedruckt seinem **Compendium, universam theologiam theticam et polemicam complexum** — ein Collegienheft, herausgegeben von Joh. Hora, Conrector zu Zerbst, welches mir in 2ter Auflage vorliegt, (ein Buch, was Beachtung verdient für Darstellung des orthodox luth. Lehrbegriffs zu damaliger Zeit) wird p. **XIV.** erwähnt, daß Fecht 5mal Rector der Univers. Rostock und sehr

Noch wird Pesarow unter seinen theologischen Lehrern erwähnt. Drei und ein halbes Jahr studirte er mit anhaltendem Fleiße zu Rostock, disputirte auch schon im zweiten Semester, wie schon erwähnt „über den Adel des theol. Studiums" unter dem Präsidium seines geliebten Lehrers J. Fecht. Er wird ausdrücklich Autor dieser Disputation genannt, (darüber das Nähere unten) während sonst die Respondenten erst in spätern Semestern solche „**Specimina eruditionis**" selbst anzufertigen pflegten. — Gegen Ende seines siebenten Semesters zu Rostock nahm er in einer unter dem Vorsitze des D. Habichorst gehaltenen Disputation über Jes. 14, 12: „Ueber Lucifer, den Sohn der Morgenröthe, der wunderbarlich aus dem Himmel gefallen," von der Universität Abschied 1695 im Monat April.

Mit den besten Zeugnissen und Empfehlungen ausgerüstet, ging er nun schon im Mai desselben Jahres zur See nach Copenhagen, um seine Studien fortzusetzen und um sich noch mehr in den höheren Kreisen, auch bei Hofe bewegen zu lernen. — Er hat sich auch sowohl bei der Universität als auch bei Hofe des frommen Königs Christian V. bekannt gemacht. Er disputirte unter dem Vorsitze des zu seiner Zeit berühmten D. Hector Gottfried Masius: über die Ertödtung der Leibesglieder (**de mortificatione membrorum corporis**) nach Col. 3, 5 „nicht ohne großen Ruhm" — „der übrigen Kennzeichen seiner beständig rühmlichst fortgesetzten Studien anitzo nicht zu gedenken."*) Diese Disputation verdient eine nähere Betrachtung, um daraus die Stellung Krakevitzens zu der gesunden orthodoxen Lehre und zu dem Pietismus seiner Tage und anderen Anfeindungen der Kirche kennen zu lernen. Die Disputation ist nach dem Titel im Septbr. (nach **L. E. l. l.** aber 5. Decbr.) 1695 gehalten. Vorgedruckt ist das Imprimatur des Censors H. Bornemann, welches zum vierten Theil etwa in Griechischer Sprache verfaßt ist und dem strebsamen Jünglinge ein ehrenvolles Zeugniß ausstellt. Er ist der Meinung, Krakevitz habe sich als

---

oft Decan seiner Facultät gewesen sei und dann heißt es wörtlich weiter: „**quod utrumque munus summa nominis sui cum gloria eo tempore** (als Fecht starb 1716) **gessit D. Alb. Joh.** (?) **de Krakewitz, quem ut discipulum primo enixe noster amavit, ut professorem deinde philosophum suspexit, ut collegam denique in omnibus officiis specialem et conjunctissimum deperiit prorsus, propitia carissimi viri fata mox apud Deum quoque sibi curae fore cordique aliquoties testatus.**"

*) Anm. **R. L. a. 2. verso.**

ein „Gefäß zu Ehren und ein nicht ersterbener oder kahler oder unfruchtbarer Baum göttlicher Pflanzung der Kirche des lebendigen Gottes auf das schönste empfohlen."

Darauf folgt eine Dedication an den König Friedrich in überschwänglichen, man möchte fast sagen kriechenden Ausdrücken.*) — Dann führt Masius als Präses die Dissertation seines Schülers ein und sagt unter andern, die Lehrer der Lutherischen Kirche hätten schon längst die Verläumdungen widerlegt, welche die Katholiken gegen unsere Kirchenlehre vorbrächten, als ob die Lutheraner mit dem Glauben allein alles vollenden wollten, die Heiligung oder Erneuerung gänzlich ausschlössen, und so sehr dem Eifer zu guten Werken feindlich seien, daß sie kein Wort über Ertödtung des alten Menschen in ihren Schriften duldeten rc. Jede Predigt widerlege solche Verläumdung practisch. Dann polemisirt er gegen die Novatoren, d. i. Pietisten, welche behaupteten, „die Orthodoxen lehreten allzu kühl **(gelide)** von einem heil. Leben **(sanctitatem.)** Die Kirche lehre aber, daß durch die Sacramente und das Wort die, so selig werden sollen, nicht allein wiedergeboren oder gerechtfertigt **(regenerari seu (?) justificari)** sondern auch in ihrem Denken, Wollen, Fühlen erneuert werden, **(mente, voluntate et affectibus renovari)** doch so, daß wir die Erneuerung von der Rechtfertigung genau unterscheiden; denn diese ist eine That Gottes allein und geschieht in einem Augenblick **(in instanti)** und ist vollkommen; jene aber (die Erneuerung) ist eine allmählige That Gottes und des Menschen, und nimmt die Kräfte sowohl die höheren als niederen, Thun und Leiden des Menschen, das äußere und innere, das natürliche und übernatürliche in Anspruch **(occupata circa facultates etc.)** und ist unvollkommen von Seiten des Menschen als des empfangenden Subjects, — — — in soweit aber die Seelenkräfte verderbt sind, nennt man sie den alten Menschen, welchen die Schrift will ertödtet haben Röm. 6, 6, 12, Ephes. 4, 24, Col. 3, 5, 9 rc. — Aus diesen Stellen habe Krakevitz sich eine zum Gegenstand einer Dissertation gewählt. — Er nennt ihn aus edlem Geschlechte entsprossen, doch eines vorzüglichern Lobes würdig, weil er dafür halte, daß der wahre Adel nicht in geschwärzten **(fumosis)** Ahnenbildern und Schildern,

---

*) Anm. Er sagt z. B. „me pedibus tuis humillima submissione advolvo" das würde in unserm Styl übersetzt etwa lauten: ich wage es, meine Dissertation zu Ew. Majestät Füßen oder an den Stufen des Throns Ew. Majestät niederzulegen, oder dem ähnlich.

sondern in der Tugend und wahren Gotteserkenntniß zu suchen sei ꝛc. Er begreife nicht, da der kath. Adel es nicht unter seiner Würde halte, Theologie zu studiren, warum der evangelische sich so wenig darauf lege; wenn es nur fette Pfründen gäbe, so würde es anders sein; — die Lehre sei nicht Schuld daran ꝛc. — Schließlich ertheilt er seinem edlen Schüler alles Lob und führt seine Arbeit bei dem gelehrten Publikum ein.

Die 31 Quartseiten enthaltende Abhandlung selbst zerfällt in das Vorwort, die exegetische und polemische Abtheilung. Im Vorwort geht er aus von 1 Cor. 10, 31 und V. 1, 30 und sagt unter andern: Nicht nur der Geist sondern auch der Leib müsse Gott verherrlichen. Paulus mache diese Verherrlichung zu einer zwiefachen Phil. 1, 20, und zeige, wie wir sowohl im Leben als im Tode Christum verherrlichen können an unserm Leibe; im Leben, wenn wir der Heiligkeit und Sittenreinheit (innocentiam morum) uns befleißigen; im Tode, wenn wir um Christi Namen willen jeglichen Tod (quaevis supplicia) auf Gott vertrauend erdulden. Dann stellt er seinen Satz über die Ertödtung der irdischen Glieder (de morteficatione membrorum terrestrium) nach Col. 3, 5, welche Stelle er griechisch, lateinisch und deutsch anführt, auf, und erbittet sich zur Durchführung und Vertheidigung Kraft, damit alles was er schreiben werde, gereiche „zur Ehre des allerheiligsten Namens und ich selbst den Weg des Herrn kennend an meinem Leibe sowohl im Leben als im Tode (siehe dazu Cap. 10) Gott den Vater uns. Herrn Jesu Christi unter Hülfe der Gnade des heil. Geistes verherrlichen könne, — so wird mir der Tod Leben sein."

Es würde zu weit führen, wollten wir die ausführliche gelehrte exegetische Abhandlung über diesen Vers mittheilen, ich begnüge mich, das Resultat seiner Untersuchung anzugeben; nämlich er unterscheidet das Ertödten und das Gestorbensein (V. 3) also, daß letzteres von der Ertödtung zu verstehen sei, welche durch die Taufe geschieht Röm. 6, 4, jenes aber (des νεκρῦν) auf die Ertödtung gehe, welche man das ganze Leben hindurch üben müsse; ersteres sei ein uns mitgetheiltes Geschenk Gottes (beneficium collatum), letzteres eine von uns das ganze Leben hindurch zu leistende Pflicht (officium praestandum). τὰ μέλη τὰ ἐπὶ τῆς γῆς — (die Glieder, die auf Erden sind.) — Was die äußern Glieder seien für den Leib, dasselbe seien die innern Affecte für die Seele. — Die Aufzählung der Glieder ist nach den einzelnen Geboten anzustellen, damit wir wissen, daß hier angeklagt werden jegliche Gedanken, Angriffe (impetus), Ergötzungen, Beistimmungen, Kämpfe und überhaupt jegliche Regung, die sich richtet gegen

irgend ein Gebot Gottes. — Krakevitz sagt, er schließe so, daß wir durch Kraft des heil. Geistes, der uns in der heil. Taufe gegeben ist, allen lasterhaften Regungen (vitiosis motibus) widerstehen müßten, durch welchen Widerstand der heil. Geist selbst die inwohnenden Laster entkräfte und mindere, ihre Kraft und Gewalt hindere, und so würden auch die bösen Thaten vermieden, daß sie nicht vollbracht würden, und daß die Erbsünde keine Herrschaft über uns ausüben könne. —

Der Leser möge sich mit diesen kurzen Andeutungen begnügen, welche mir die Hauptgedanken der Abhandlung zu enthalten scheinen; wir wollen noch kurz auf die polemische Abhandlung der Dissertation eingehen. Er behandelt ziemlich eingehend folgende 6 Streitfragen:

1) Ob die Erneuerung der Frommen vollkommen sei? Antwort: Nein, — nicht als ob der Wiedergeborne nicht nach der Vollkommenheit zu streben habe, sondern er verneint nur, daß sie diese schuldige Vollkommenheit in dieser Schwachheit des Fleisches und des Lebens erlangen können (in hac carnis et vitae infirmitate).

2) Ob die Begierde (conupiscentia) Sünde sei? Antw.: Ja!

3) Ob ein Mensch mit eignen Kräften gute Werke thun könne? Antw.: Nein.

4) Ob gute Werke, wenn auch nicht im eigentlichen Sinne Ursache des Heils, so doch wenigstens eine nothwendige Ursache des Heils seien? Antw.: Nein. Er will durchaus nicht zugeben, daß gute Werke mehr seien als eine Frucht des uns von Gott geschenkten und im Glauben ergriffenen Heils und läugnet durchaus, daß gute Werke auf irgend eine Weise als Coefficienten des Heils zu betrachten seien.

5) Ob die Ertödtung des Fleisches in Versagung der schuldigen Ehre bestehe und eine verdienstliche Ursache des ewigen Lebens sei? Antw.: Nein.

6) Ob die Ertödtung ein Theil der Buße sei? Darüber sagt Krakevitz: die ganze Sache komme darauf hinaus: wenn unter Ertödtung verstanden werde die Zerknirschung oder der Schmerz, welcher entstehe aus Erkenntniß der Sünde und aus dem Gefühl des göttlichen Zorns; unter Lebendigmachung (per vivificationem) aber Trost und Friede des Gewissens, welcher aus dem Glauben komme, — dann falle diese Aufzählung der Theile (der Buße) mit der unsrigen zusammen; wenn aber unter Ertödtung verstanden werde das Abtreten (cessatio ab) von der Gottlosigkeit und Bosheit, unter Lebendigmachung das Streben nach einem neuen Leben (studium novae vitae), dann gehören diese Thätigkeiten (ea) zu den Früchten der Buße ꝛc., — wenn die Calvi-

nisten auf letztere Art diese Thätigkeiten verstehen, dann sagen wir: die Ertödtung ist nicht ein Theil der Buße. ꝛc.

Es wird auch aus diesen kurzen und mangelhaften Auszügen sowohl aus der Vorrede des Professors Masius, als aus der Abhandlung selbst erhellen, daß Krakevitz darnach strebte, in Sinn und Geist der lutherischen Orthodoxie sich zu vertiefen.

Krakevitz hat, wie schon bemerkt, diese Disputation zu Copenhagen nicht ohne großen Ruhm gehalten. Der Ruhm bestand aber darin, theils daß der Respondent eine tüchtige Abhandlung lieferte, welche von dem Präses bestens recommandirt wurde, theils daß er in fließendem Latein und mit Geistesgegenwart seine Thesen vertheidigte und dabei dann auch vielfältig seine Gelehrsamkeit und Geistesschärfe konnte blicken lassen. (Vergl. unten Cap. 7.)

Als Edelmann aus einem alten Geschlecht suchte und fand er auch bei Hofe Eingang. Seine ab und zu gehaltenen Predigten erbauten den König in dem Maaße, daß unstreitig auf des Königs Veranlassung Krakevitz auch „im Gemache Ihrer Majestät der Königin, während Ihrer Wochen zu verschiedenen Malen gepredigt hat." (**R. L. a. 2. verso.**)*) Der König hat für diese Predigten gegen Krakevitz nach Weise damaliger Zeit mit königlicher Freigebigkeit sich erkenntlich gezeigt, indem er dem jungen Prädicanten (nach **E. K. l. l.**, 600 Thaler, vielleicht Dänische Speciesthaler, nach **R. L. b rect.** aber) 400 Thaler zur Fortsetzung seiner Studien zustellen ließ; eine damals, wo z. B. ein Greifswalder **professor ordinarius** noch nicht 200 Thaler jährliches**) Gehalt bezog, wahrlich sehr ansehnliche Summe.

Krakevitz wandte dieses Stipendium sehr wohl an, indem er bald nach Empfang desselben nach Rostock zurückging und von da nach kurzem Aufenthalt sich nach Leipzig begab, um durch den Unterricht und Umgang der Theologen, namentlich seines alten Lehrers Seligmann

---

*) Anm. Etwas abweichend heißt es (E. K. p. 208): Krakevitz habe sich die Gnade des Königs durch etliche Predigten erworben, daher sei es gekommen, daß in den letzten 6 Wochen (? sollen es die letzten Wochen seiner Anwesenheit in Copenhagen sein oder ist dem Autor des Elogiums der Sachverhalt nicht recht bekannt gewesen?) die ordentlichen Predigten, welche an den Werkeltagen (diebus profestis) in Gegenwart der Dänischen Königin zu halten sind, ihm übertragen worden seien."

**) Anm. S. Visitations-Receß der Greifsw. Acad. 1702 Cap. II, 15 bei Engelbr. Delin. stat. Pom. Sueth. 1741 Anhang p. 124 ꝛc.

des Cyprianus, Ittig, Olearius, Schmidt und anderer berühmter Männer sich weiter fortzubilden. Er hat auch*) „herrliche testimonia" von den genannten Männern bei seinem im folgenden Jahre 1697 erfolgten Abgange erhalten. — Seine eigentliche Studienzeit als stud. theol. kann man mit diesem seinem Abgange von Leipzig als geschlossen betrachten. Er begab sich nach Sitte der jungen Gelehrten damaliger Zeti, die sich für den Lehrstuhl oder für Verwaltung höherer Kirchenämter ausbilden wollten, auf Reisen, „besahe" die Höfe zu Weißenfels, Altenburg, Dresden, Berlin, wahrscheinlich um das Leben bei Hofe aus eigner Anschauung kennen und sich bei Hofe bewegen zu lernen; machte auch kürzere Besuche bei den ausgezeichneteren Lehrern zu Jena, Erfurt, Halle, (ging also auch den pietistischen Lehrern nicht aus dem Wege, sondern suchte auch diese kennen zu lernen von Person und nicht bloß aus den Vorträgen und Schriften ihrer Gegner, (s. unten) Wittenberg und kehrte Ende 1697 oder Anfang des folgenden Jahres nach Rostock zurück. Er hat auch auf seinen Reisen ein Tagebuch geführt, worin er seine Erlebnisse verzeichnete.**) Ließe sich dies Tagebuch irgendwo noch auffinden, so würden sich ohne Zweifel darnach seine innern und äußern Erlebnisse viel genauer und klarer darstellen lassen. In Rostock legte er auch bald einige Zeugnisse seiner theologischen Bildung und Gelehrsamkeit und Orthodoxie ab, indem er am 9. März unter dem Vorsitze Quistorps öffentlich disputirte darüber, daß Christus unsere einzige Hoffnung sei, (**de Christo unica spe nostra**) und im October desselben Jahres über seine eigne Arbeit über die absolute Autorität der symbolischen Bücher (**de auctoritate librorum symbolicorum absoluta**).***) Wenn man die Titel betrachtet, so sollte man

*) Anm. R. L. b. rect.

**) Anm. Das scheint er aber auch forgesetzt zu haben, denn es wird R. L. d. 2. rect. bemerkt, daß Krakevitz noch im März 1732 kurz vor seinem Ende mit den Seinigen öffentlich das heilige Abendmahl empfangen und daß er „dieses heilige Werk in seinem gewöhnlichen Tagebuche aufgezeichnet habe." Leider ist dieses Tagebuch mir nicht zu Gesicht gekommen und ich möchte auch fast bezweifeln, daß es noch vorhanden ist. Es werden zu oft solche Familienpapiere wenig geachtet, namentlich wenn sie, wie hier wahrscheinlich, zuletzt an eine Seitenlinie des Autors übergehen. (Vergl. Cap. 11.)

***) Anm. Es wird ausdrücklich bemerkt (R. L. b. r.) bei Anführung des Titels der zweiten Arbeit „als von welcher letzteren Disputation er selber Autor gewesen." — Daraus scheint hervorzugehen, daß Quistorp die erste Arbeit ver-

meinen, die erstere Disputation lasse auf eine Lösung der confessionellen Bande, die letztere aber auf eine straffe Anspannung derselben schließen, allein beides ist nicht der Fall. In der Einleitung, womit er in sehr verbindlicher Weise dem Rostocker Senat die Arbeit widmet (und sich als Rostocker betrachtet, weil sein Aeltervater Barthold eine Rostockerin geheirathet hatte!) polemisirt er im Gegentheil sehr eifrig gegen die Pietisten und sagt, das Reich der Finsterniß habe großen Wachsthum bekommen dadurch, daß man sich von der eignen Gottseligkeit (*εὐσεβείᾳ*) überzeugt halte und sich deren rühme, welche doch nicht bestehe nach Wahrheit, sondern nach falscher Benennung (*Κατὰ ψευδολογίαν*) ꝛc. Er wirft den Pietisten vor, daß sie aus den stinkenden faulen Gruben (**cisternis**) des eignen Verdienstes Trost suchen, durch den falschen Grundsatz getäuscht, daß Alle (Calvinisten, Lutheraner, Anabaptisten, Arianer ꝛc.) die nach Christi Vorschrift (**praescriptum**) sich geführt, das Erbe des ewigen Lebens haben werden. Diesen socinianischen Lehrsatz billigten viele Lutheraner mit dem Munde und mit der Feder. ꝛc.

Es bedürfe jetzt eines befestigten Herzens (**obfirmati pectoris**), damit man sich nicht auf ein ander Evangelium bringen lasse. Zwei Stücke müsse man festhalten, 1) daß außer Christo kein Heil sei, 2) wer durch Christum wolle selig werden, müsse mit einer genauen Kenntniß (**notitia de hoc Salvatore nostro** Joh. 17, 3) von diesem unserm Erlöser versehen sein. Er schreibe allein zu Christi Ehre und zu seiner weiteren Unterweisung und Befestigung (**informationem et confirmationem**). Nun folgt die (**Decas thesium maxime controversarum**) Zehnzahl der sehr streitigen Sätze von Christo, als unserer einzigen Hoffnung, über Christi Person (1), über die **communicatio idiomatum**, (Mittheilung der Eigenthümlichkeiten), welche die Calvinisten nur in Betreff der Person statuiren aber in Betreff der Naturen äußerst hartnäckig läugnen, damit sie nicht gezwungen werden, die reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahle zuzugeben (2. 3.); über den Versöhungstod (4. 5.); über den Unterschied der Erduldung der Höllenstrafen von der Höllenfahrt Christi (6.); vom e i n i g e n Gehorsam Christi (der leidende Gehorsam sei ebensowohl ein thätiger) (7.); Christus sei nicht zweimal Mensch geworden, einmal bei der Incarnation, sodann bei der Auferstehung (8.); von der

---

fertigt und Krakevitz als Respondent dazu erworben habe. Ueber das Nähere bei acad. Disputationen vergl. Cap. 7.

Allgemeinheit des Verdienstes Christi gegen die Calvinisten (9); von Christi ewiger Fürbitte.*) Diese Disputation lenkte die Blicke der Studirenden und Lehrer auf den nunmehr 24jährigen jungen Mann hin und brachten ihm auch eine ehrende Zuschrift seines geliebten Lehrers Dr. Fecht ein, worin er unter anderm sein Wohlgefallen an seines Schülers Leben ausspricht, „welches er ohne weltlichen Prunk ungefärbt und ungeschminkt (sine colore et fuco) also führe, daß Alle an ihm seine heiße Gottesliebe und seine Dienstwilligkeit gegen alle Menschen verspüren könnten.“ — In stetem Umgange mit seinen hochverehrten Lehrern studirte er den Sommer über noch in dem liebgewonnenen Rostock und disputirte im October abermal unter Quistorps Vorsitz: Ueber das absolute Ansehen (de auctoritate lib. symb. absoluta) der symb. Bücher. Diese von ihm selbst verfertigte Arbeit ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Daß man aber aus dem Titel keinen voreiligen Schluß machen könne, habe ich bereits oben angedeutet. Jedoch hat er sicherlich auch in dieser Abhandlung seine lutherische Rechtgläubigkeit beurkundet; das läßt sich aus seiner Inaugural-Disputation (de non speranda extra ecls. Lutheranam salute) darüber, daß außer der Luth. Kirche kein Heil zu hoffen sei, welche er ebenfalls noch unter Quistorps Vorsitz 23. Febr. 1699 von 8 — 12 Uhr hielt, mit Recht schließen.**) — Im Nov. 1698 hatte er bereits

*) Absit, ut nobis fingamus Christum coram Patre supplicem flexis genibus manibusque expansis etc.; θεοπρεπῶς enim de hac officii Christi parte sentiendum est.“ etc. Beat. Schomerus: „— — quod nempe intercedat formaliter pro nobis, sed non actu distincto a nostra precatione, verum ut principium movens animos nostros et viribus nostris nobis datis ut instrumentis utens, quemadmodum magister, qui manum pueri regit eodem actu et formaliter ipse scribit et puerum scribere facit.“

**) In der ausführlichen Vorstellung wegen seiner auf der Univers. Rostock geführten Lehre rc. 1706 beruft sich Krakevitz p. 4 auf diese Disputation, damit er zeigt, daß er die „neuherumschleichenden Irrthümer verworfen habe.“ Er führt unter andern seine Worte aus Cap. I §. 6 der Dissertation an, nämlich: turmatim alios videmus incedentes ficta quadam ac mirum in modum picta sanctitate omnium in se rapientes oculos, Ecclesiam nostram tamquam coetum impurissimorum hominum traducentes, ad se solos et regenitos suos Ecclesiam coarctantes, nostram vero nihil aliud quam Babelem existimantes etc. Er erwähnt, daß diese Dissertation harte Angriffe von den Indifferentisten unter Anführung von Erich Friedlieb (d. i. Jac. Fr.

sein Baccalaureats-Examen (über die symbolischen Bücher und über die neusten Streitigkeiten in der Kirche) rühmlichst bestanden (**R. L. b. r.**) und er erhielt nun auch bald nach der angeführten Inauguraldisputation die unterste theol. acad. Würde, wodurch er das Recht sich erwarb, unter Aufsicht der theol. Facultät auch theol. Vorlesungen halten zu dürfen. Mit Consens derselben las er auch bald öffentlich über Königs positive Theologie und hielt privatim ein Disputatorium über „Dieterichs Katechese", hatte auch im Hebräischen viele Zuhörer. — Seine Collegia waren besucht, seine Gelehrsamkeit und Zugänglichkeit (vergl. unten Cap. 7) erwarben ihm einen zahlreichen Kreis von Zuhörern; er ward auch bemerkt von dem E. E. Rath der Stadt und vielleicht auch mit wegen der Widmung seiner Disputation **de Christo unica spe nostra** von demselben zum Archidiaconat bei St. Marien präsentirt. Das erhielt er freilich nicht, sondern der wohlverdiente Joh. Senstius, der 23 Jahre Pastor zu Fürstenberg gewesen war (vergl. **V. II.** Einleitung); aber er ward von „andern Redlich-gesinnten" (vielleicht seinen Lehrern, bes. Fecht) bei dem Herzoge Friedrich Wilhelm, als dem Kanzler und Patrone der Universität, aufs Beste empfohlen. Krakevitz selbst mochte es wenig schmerzlich empfinden, daß er gegen Senstius zurückstehen mußte,*) indem er schon damals nicht geringe körperliche Beschwerden von der Anstrengung des Predigens empfand (vergl. Cap. 2), und sich nun mit um so größeren Eifer auf die academische Laufbahn begeben konnte. — Die erwähnte Empfehlung muß sehr dringend und kräftig gewesen sein, denn in ganz kurzer Zeit erhielt Krakevitz von dem Herzoge die Vocation zu einer Professur in der phil. Facultät, wodurch er zum Professor der orientalischen Sprachen und der Katechese ernannt ward. Krakevitz war selbst nach Schwerin gereist und hatte unterm 5. Juni 1699**) ein Immediatgesuch beim Herzoge eingereicht, welches in

---

Ludovicus JCtus Hal.) erlitten habe, in Folge dessen sie wegen vielen Begehrs zum 2ten Mal habe aufgelegt werden müssen, welcher Ausgabe er eine kurze Apologie hinzugefügt habe, und daß dieselbe von redlichen Theologen auch von Wernsdorf in Schutz genommen sei.

*) „Ohnerachtet Er eine herrliche und lobenswürdige Probpredigt gehalten" heißt es **R. L. b. verso.** Krakevitz nennt in seiner ausführlichen Vorstellung wegen seiner auf der Universität Rostock geführten Lehre 2c. p. 7 diesen Joh. Senstius seinen „vielgeehrten auch sehr werthen Freund und Bruder, welchen der Herr ferner mit allem Segen krönen wolle."

) **M. S. L. A. Durchlauchtigster Hertzog, Allergnädigster Fürst und Herr. Ew. Hochfürstl. Durchl. wird nuhmero nicht unbekand seyn meine inclina-

extenso und in treuer Copie in der Anm. stehen mag, zugleich als ein Denkmal der Schreibart jener Zeit. Spätere Originalbriefe von Krakevitz sind nach unserer Art zu schreiben etwas correcter. — Der Herzog schrieb an das Collegium **ducale** zu Rostock schon unter dem 7. Juni d. J., daß Er den **p.** Krakevitz zu der genannten Professur rufen wolle; das Collegium solle seine Reception und Introduction befördern.*) Um nun die Professur annehmen zu können, mußte er nach den Statuten der Universität einen der höhern Grade in der Theologie sich erwerben. Er bewarb sich also bei der Facultät um den Doctorgrad, „welches denn wohl,**) von seiner Kindheit auf auch sein Absehen gewesen, diesen Gradum durch die Gnade Gottes dereinsten zu erlangen." Es wird bemerkt, daß er bereits bei seinem Baccalaureatsexamen das geleistet habe, was von einem **Dr. theol.** verlangt ward. Gleichwohl unterwarf er sich willig dem Doctorexamen, welches er auch am 7. Sept. rühmlichst bestand, worüber Habichorst, unter dessen Vorsitz er seine Inauguraldisputation **de statutis non bonis Israeli a Deo datis**

---

tion, so ich habe, die Theologischen Wißenschafften und was dem Anhängig gründlich zu erlernen, und mich also durch Beystand des großen gottes in denenselben also zu **habilitiren**, damit dermahleins mit Nutzen dem heil. Gott in seiner Kirchen dienen könne. Wenn aber solches alsdann füglich geschehen kann, so man Gelegenheit hat, andere zu **dociren** und tägl. in **conversation** mit Gelehrten Leuten zu leben: So habe, da mir Ew. Hochfürstl. Durchl. Gnade und preiswürdigste Neigung gegen die **Studia** sattsam bekand, in unterthänigster Demut die anitzo zu **Rostoc vacirende Professionem Ling. Ebr. et Theol. Catech.** vor mich ausbitten wollen. Die mir von Ew. Hochfürstl. Durchl. selbst versicherte Unschätzbahre hochfürstl. Gnade machet mich so kühne, daß ich auch zugleich hiedurch Ew. hochfürstl. Durchl. **Municentz** zuversichtl. anflehe, nicht zweifflend: Sie werden aus Landesväterlicher Hulde dero unterthänigsten Knecht nicht allein in seinem Ansuchen gnädigst erhören, sondern auch durch eine **extraordinaire pension** die künfftige Academische Arbeit angenehmer machen. Ich werde indessen allemahl meiner unterthänigsten Treue nach den Allmächtigen Gott inbrünstig anflehen, daß Er Ew. hochfürstl. Durchl mit allem warhafftigen Fürstl. Wolergehen gütigst beseeligen, eine glückl. Regierung verleihen und alles dasjenige, was eines Gottliebenden Fürsten Wünsche nur immer verlangen können, väterlichst mittheilen wolle. Der ich mich unverenderter hochfürstl. Hulde allerdemütigst empfehle alß Ew. hochfürstl. Durchl. Meines Allerdnädigsten Herrn allerunterthänigster Knecht A. J. Krakevitz. Swerin, d. 5. Junii **Ao. 1699.**

*) S. **M. S. LA.**

) **R. L. b. verso.

nach Ezech. 20, 25 in **A. C. p. 283** (über die nicht guten Statuten, die von Gott Israel gegeben sind) am 5. Oct. **1699** „mit sonderbarer Geschicklichkeit und größtem Beifall" hielt, — in der Vorrede sich so vernehmen läßt: sie hätten mit ihm nicht nur alle Büchrr der heil. Schrift, sondern auch die geräumigen Felder der Kirchengeschichte durchlaufen, und seine auch sonst nicht verborgenen Fortschritte überstiegen das herkömmliche gesetzliche Maaß bedeutend, weshalb kein Grund vorhanden sei, seinem Vorhaben zuwider zu sein *rc.* — Darauf ward dem 25jährigen gelehrten Jüngling unter Quistorps Procancellariat bei einer solennen Promotion von Theologen, Rechtsgelehrten und Medizinern von dem genannten Decane Habichorst*) am **10.** Octbr. der theol. Doctorhut aufgesetzt, wie noch bemerkt wird, „mit großem **Applause** der theol. Facultät." Nun stand der Uebernahme seiner philosophischen Professur nichts mehr im Wege, die ihm denn auch sofort übertragen ward. Nach alter guter Sitte kam auch bald zur „**spartha**" die Martha. Er feierte noch in demselben Monate (**31.** Octbr.) seine eheliche Verbindung mit einer Waise, dem Frl. Dorothea Margaretha von Voß, Tochter des ehemaligen Rittmeisters Georg Ulrich von Voß, Erbherrn auf Givitz und seiner Ehefrau Anna v. Bülow. Am **15.** Sept. **1700** ward den hocherfreuten Eltern ein Sohn geschenkt, der in der Taufe die Namen Friedrich Georg (wahrscheinlich aus Pietät nach den beiden Großvätern) erhielt, aber bereits in den ersten Tagen des folgenden Jahres starb. Von den drei Töchtern und dem Familienleben, so wie von den übrigen Privatverhältnissen, auch von dem ganzen berühmten Geschlechte des Mannes wollen wir im letzten Capitel ausführlicher und im Zusammenhange berichten. —

---

*) Habichorst nennt sich in **E. K. p. 212** selbst den Decan und Promotor; nach der Universitätsmatrikel aber ist **D.** Fechtius Prorector und Promotor zugleich und mit ihm ist auch Bogislav Liebeherr aus Colberg Pastor daselbst zum **Dr. th.** ernannt.

Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Prof. **D.** Röper.

Cap. II.

Krakevitz tritt auf den theol. Kampfplatz. — Streitigkeiten zwischen Orthodoxie und Pietismus. — Schwärmerei. — Dippel. — Krakevitz und die Union.

Keinem sündigen Menschen ist eine absolute Vollkommenheit gegeben, ohne jeglichen Irrthum weder in der Erkenntniß noch im Handeln. Wie nun alles unser Erkennen und Wissen nur Stückwerk ist, so ist eben dasselbe auch von der wissenschaftlichen, insbesondere auch theol. Gesammterkenntniß eines ganzen Zeitalters zu sagen. Es wird nun in der theol. Entwicklung in manchem Zeitalter vorzugsweise das Dogma überhaupt ins Auge gefaßt oder auch irgend ein besonderer Lehrsatz über Gebühr betont; oder es wird mehr gedrungen auf die Glaubens-früchte als auf die Glaubenslehre, oder man achtet einseitig auf die innern Glaubenserfahrungen und geistlichen Zustände, oder legt gar auf das Gefühl der göttlichen Gnade das meiste Gewicht, oder es wird eine völlige Ungebundenheit des Subjects in religiöser Hinsicht als das zu erreichende Ziel erstrebt u. s. f. — Eine einseitige Signatur wird jedes Zeitalter in religiöser Hinsicht tragen, die dem späteren Geschlechte erst deutlich vor Augen tritt, während der Zeitgenosse, der nicht eine feste Position inne hat, mitten in der Hitze des Kampfes gewöhnlich die rechte Uebersicht verliert, so daß ihm die Verwirrung noch viel größer erscheint, als sie in der That ist. — Eben so aber wird der in seinem Glauben Gewisse doch auch Manches, was sein Zeitalter bewegt, nicht richtig beurtheilen und entweder zu großen Befürchtungen oder zu großen Hoffnungen sich hingeben; doch in allen Stücken dem Herrn der Kirche vertrauen und seine weise Regierung zu erkennen und ihr zu folgen suchen. — Es ist freilich alles im Werden und Fluß, doch hat jede Kirche ihr unveräußerliches Erbgut, und:

„Was ihr ererbt von euren Vätern habt,
Erwerbt es, um es zu besitzen." — (Göthe.)

ist eine Forderung der Pietät an jedes Zeitalter. — **Unwandelbar** allein ist freilich nur das heil. **Gotteswort**; unsere Erkenntniß davon ist aber wandelbar und der Vervollkommnung fähig und sehr bedürftig. Manches Zeitalter ist dem richtigen Verständnisse der Schrift näher, manches aber weiter davon entfernt; aber so viel steht fest, daß eine jegliche kirchliche Gemeinschaft im Wesentlichen so an dem Verständnisse der Schrift festhalten muß, wie es in ihren symb. Büchern

niedergelegt ist. — Haben die einmal weiter keine Geltung in einer Kirche, als zum Vergleich in einem modernen Hause ein altes werthvolles Meuble, was von Unkundigen in die Rumpelkammer gestellt wird und etwa nur noch Werth hat für den curieusen Liebhaber: so giebt eine solche Kirche als Kirche sich auf und fällt auseinander, wenn sie sich nicht noch bei Zeiten auf ihren Ursprung besinnt. —

Wir haben schon im ersten Capitel zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß Krakevitz mit Herz und Mund sich zu der Lehre seiner Kirche bekannte. Er kämpfte mit redlichen Waffen gegen die Gefahren, welche der Lutherischen Kirche von Seiten des Pietismus, Calvinismus, Enthusiasmus, Indifferentismus, Synergismus ꝛc. drohten. Er sah den Pietismus keineswegs als einen Wiederbelebungsproceß der in „todtem orthodoxen Formelwesen" erstarrten Kirche an, wie das auch jetzt noch häufig so schlechthin behauptet wird, obwohl er die aufrichtige Frömmigkeit eines Spener, Franke u. a. wohl zu würdigen wußte. Krakevitz war gewiß kein Feind einer wahren Herzensfrömmigkeit, noch auch eines thätigen und thatkräftigen Christenthums, aber er sah mit richtigem Blicke doch im Pietismus ein kirchenfeindliches und auflösendes Element und hielt die kirchlich geordneten Mittel zur Erweckung eines wahrhaft christlichen Lebens für ausreichend, wenn nur die kirchlichen Organe ihre Schuldigkeit thun wollten. Er war keineswegs ein Freund von Schulgezänke, aber die Vertheidigung der reinen Lehre galt ihm hoch. Dabei wußte er Person und Sache zu unterscheiden und selten nur verirrt sich seine Polemik nach Weise seiner Zeit auch dahin, persönliche Mängel an seinen Gegnern mit als Angriffswaffe gegen ihren theol. Standpunkt zu gebrauchen. Ein „polemosophus" im Sinne seiner Zeit ist er nicht wie z. B. sein älterer Zeitgenosse und Vorgänger im Generalsuperintendentur-Amte zu Greifswald der bekannte Dr. J. F. Mayer*),

*) Bekannt ist der vornehmlich von Mayer angestiftete und geführte pietistische Krieg auf der Kanzel und unter der Kanzel gegen Horbius, (Winkler, Hinkelmann) ꝛc. in Hamburg gegen Ende des 17ten Jahrhunderts, beschrieben im Hamburgischen Diarium, worin gründlich und ohne Passion erzählet wird ꝛc. von Sincerus Verimundus 1699. Der Character Mayers scheint freilich nicht rein, seine heftige Polemik kam jedoch wohl nicht durchweg aus dem Fleische. Er beweiset auch nicht blos Muth, wo er weiß, daß er die Majorität und den Pöbel hinter sich hat, sondern selbst in verzweifelter Lage. Als Dänen, Sachsen und Russen das kleine Schwedisch-Pommern besetzt hatten, hielt er sich nicht für berechtigt, von dem ihm von seinem Könige vorgeschriebenen Gebete abzuweichen, in welchem unter andern die Stelle vorkam: „Lege dem vermessenen Feinde einen

sondern er steht von Anfang seines öffentlichen Auftretens an, obwohl mit großer Entschiedenheit dem orthodoxen Bekenntnisse zugethan, als ein Mann da, der das Gute und Gesunde des Pietismus, die Betonung wahrer innerer persönlicher Frömmigkeit und eines werkthätigen Glaubens in sich aufgenommen hat, ohne in gehässige Polemik gegen die Personen seiner Gegner zu gerathen. Er hält sich an die Sache und urtheilt über Personen mit solcher Milde, daß er namentlich in späterer Zeit vielfach selbst in den Geruch des Pietismus gekommen ist. Doch wir wollen der Beurtheilung seines Characters nicht vorgreifen, sondern nach einigen kurzen Bemerkungen über den Kampf zwischen Orthodoxie und Pietismus den Faden der Geschichte weiter fortspinnen.

Zweierlei Triebfedern lassen sich in diesem Kampfe auf Seiten der Orthodoxie unterscheiden. Einmal wollten sie den „Neuerern" (**Novatoribus**) den Ruhm größerer Frömmigkeit nicht zugestehen und unterwarfen deshalb ihre Pietät einer besonders scharfen Kritik, und es konnte nicht fehlen, daß sie daran manche wirkliche und unläugbare Mängel entdeckten; sodann aber witterten sie auch mit richtiger Spürung die ernste Gefahr, wodurch die lutherische Kirche von den Pietisten bedroht wurde, namentlich durch übermäßiges Betonen subjectiver Ansichten gegen die objective Kirchenlehre, (siehe unten Cap. 5) weshalb sie auch den Neuerern bald donatistische, bald socinianische, bald calvinistische, bald indefferentistische, bald enthusiastische, bald synergistische, bald osiandristische u. s. w. eine Menge anderer Ketzereien vorwarfen,

---

Ring in die Nase und ein Gebiß ins Maul, daß er mit Schimpf den Weg zurückkehre, den er gekommen ist", — sondern blieb trotzdem, daß seine Synodalen auf dem Convent zu Greifswald erklärten, unter solchen Umständen von dem Formular Abstand nehmen zu müssen, bei den angeordneten Gebetsworten. Als deshalb der Russische General-Major v. Buck ihm im Auftrage der Monarchen das anstößige Gebet untersagte, erklärte Mayer: der Czaar könne ihm seinen alten eisgrauen Kopf vor die Füße legen lassen, denn abgehen könne er nicht von dem Gebete. Und im weiteren Verlaufe des Gesprächs erklärte er, er sei eben so gut ein General über seine Pastoren, als der Herr v. Buck ein General über seine Soldaten, er bäte sich deshalb eben so wohl seinen Titel aus 2c., — (Buck hatte ihn einfach Herr Doktor angeredet) worauf Buck ihn lächelnd Herr College nannte. Das nahm der alte Herr so übel, daß er davonging und den General stehen ließ. — Tags darauf 26. Jan. mußte Mayer auf Befehl nach Stettin schleunigst abreisen, wo er 30. März 1712 starb. — cf. A. Balth. hist. Nachricht von d. Landesgesetzen. Gr. 1740 p. 65 §. 77. Etwas anders erzählt Dähnert am betreffenden Ort.

obwohl sie mitten in der Hitze des Kampfes mit einem Gegner, der auf demselben Grunde der lutherischen Kirche und des untrüglichen Gotteswortes zu stehen behauptete und ihnen darum nur um so gefährlicher als ein Feind mitten im Lager erschien, unmöglich die rechte Einsicht und Umsicht über den **status controversiae** gewinnen und behaupten konnten. Erschwert wurde das richtige Verständniß der pietistischen Bestrebungen ihren Gegnern dadurch sehr, daß die Pietisten bemüht waren, dem Satze von der Freiheit der Gläubigen in Auslegung der Schrift und in Beurtheilung der kirchlichen Lehre eine möglichst große Tragweite zu geben; hingegen den Orthodoxen jede Abweichung von der kirchlich hergebrachten und symbolisch festgestellten Erklärung als ein „Mißbrauch der Freiheit der Gläubigen zum Deckel der Bosheit", ja jede ungewöhnliche Ausdrucksweise als verdächtig und gefährlich erschien. Und wenn Spener zögerte, selbst bedenkliche Aussprüche und Handlungen seiner Anhänger öffentlich zu mißbilligen, so mußte er deshalb viel Anfeindungen erleiden, ja sich als Patron der Neuerungen und als Heresiarchen (Ketzerfürsten) bezeichnen lassen. Im Ganzen ist der Streit von beiden Seiten leider vielfach leidenschaftlich, mit Bitterkeit und Gehässigkeit geführt worden zum großen Schaden der Kirche. Anstatt in sich zu gehen und selbst an ungerechten und übertriebenen Beschuldigungen der eignen Schäden und Sünden gewahr zu werden, anstatt den Wahrheitsgehalt in den Vorwürfen aus gegnerischem Lager anzuerkennen, gerathen die Beschuldigten in Zorn und Blindheit und in einen Kampf, der durch gehässige Persönlichkeiten zur Erbitterung sich steigert, beiden Theilen zum Verderben. Denn keineswegs war die Taktik der Pietisten dazu geeignet, den Frieden herzustellen. Wenn ein Spener, Franke und etliche Andere auch „im Geiste der Mäßigung und Milde" schrieben und sowohl beim Angriffe als auch bei der Abwehr selten den wahrhaft demüthigen christlichen Geist vermissen ließen: so blickte doch bei vielen Pietisten in ihrer Polemik ein empörender geistlicher Hochmuth durch, indem sie die kirchlichen Theologen durchweg als fleischlich gesinnte Leute (**carnales**) darstellten, die zu theologischer Arbeit und geistlicher Wirksamkeit untüchtig wären, denn nur ein Wiedergeborner sei ein rechter Theologe; ein Unwiedergeborner könne wohl die theologischen Sätze und Lehren mit dem Verstande sich aneignen, dieselben scharfsinnig zusammenstellen, deduciren, darüber streiten ꝛc., aber eines solchen Theologen Werk sei ohne Segen, dadurch werde kein Leben erzeugt, das Wort Gottes in solchem Munde sei unwirksam ꝛc. (Siehe unten.) Unwiedergeborne und fleischlich gesinnte Leute wollten aber die Orthodoxen einestheils nicht sein

obwohl sie die Kriterien, an welchen die Pietisten den Stand der Wiedergeburt erkennen wollten, zum Theil als Menschenfündlein bemängelten; anderntheils sahen sie in diesem berühmten **Axiom** die gefährliche Irrlehre, als ob man geistliche Dinge mit natürlichen Kräften erfassen könne (denn schon dazu gehöre der Beistand des heil. Geistes, *wenn* man die orthodoxe Lehre auch nur mit dem Verstande auffassen *wolle*); als ob dadurch die Lehre falsch werde, wenn das innere und äußere Leben des Lehrers nicht überall der objectiven Reinheit der Lehre entspräche, als ob von der größeren oder geringeren Frömmigkeit des Subjects die objective Wirksamkeit des heil. Gotteswortes abhängig sei. Ueberhaupt hatten die Orthodoxen eine heilige Scheu, die objective geoffenbarte göttliche Wahrheit der Theologie irgend wie als von der Erkenntniß, dem Willen oder Gefühl des Subjects abhängig zu betrachten. Das Subject habe sich in diesen Schatz göttlicher Weisheit und Gnade hinein zu leben und zu vertiefen, wenn es auch mit Schmerz fühle und merke, wie sehr es hinter dem gesteckten Ziele der Erkenntniß und des reinen Wandels zurückbleibe. — Den Pietisten aber erschien alle theol. Erkenntniß, die nicht aus einem wiedergebornen Herzen stamme, als ein angelerntes, unfruchtbares, todtes Wissen, als eine fleischliche Theologie, und das Pochen auf Reinheit der Lehre als theologischer Hochmuth und Eigensinn, wodurch die mangelnde Frömmigkeit ersetzt werden sollte. Es kann meine Absicht nicht sein, gründlicher noch und ausführlicher hier auf die Streitpunkte zwischen den Orthodoxen und Pietisten einzugehen; wir werden vielfältig im weiteren Verlaufe der Erzählung auf diese Streitigkeiten zurückkommen müssen, da Krakevitz von Anfang seiner öffentlichen Wirksamkeit an bis an sein seliges Ende darein verwickelt worden ist; wir führen hier nur noch kurz an, daß den academischen Lehrern vornehmlich auch die Verachtung der Philosophie und Geringschätzung der Wissenschaft überhaupt, auch der theologischen, für ein Kennzeichen des Pietismus galt (s. unten); die Pietisten verstanden unter Philosophie aber nur die speculativen Wissenschaften, welche aus natürlichem Lichte die theol. Probleme zu lösen unternahmen. Sodann warf man den Pietisten eine kirchenfeindliche Tendenz und ein Bestreben vor, außerkirchliche Erbauung über die kirchliche zu erheben und das allgemeine Priesterthum der Gläubigen auf Kosten des Amtes zu verherrlichen. Auch konnten sie gehässigen Nachreden deshalb nicht entgehen, weil sie sowohl in grundsätzlicher Enthaltung von allerlei weltlichen Ergötzungen (als Spiel, Tanz, Comödie, Tabackrauchen ꝛc.), als auch in Ausübung von allerlei theils gebotenen Liebeswerken theils selbsterwählten Werken, sich von der Welt, (wozu

nach Entbrennung des Kampfes, wenigstens dem großen Haufen der Pietisten alle die außer ihrer Gemeinschaft und Anschauungsweise Lebenden gehörten), zu unterscheiden und zu sondern trachteten, was ihnen den Vorwurf der Werkheiligkeit zuzog.

Zum Schlusse dieser Andeutungen möge noch Tholucks Urtheil über die Schattenseite des Pietismus hier angeführt werden. Nachdem er (Geist der luth. Theol. Wittenbergs im Verlaufe des 17ten Jahrhunderts 1852 pag. 284 rc.) angedeutet hat, daß das seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts immermehr sich geltend machende Bedürfniß nach Leben in der Kirche, in Spener, das nach Denkfreiheit in Thomasius seinen Vertreter gefunden hätte, und beide Richtungen sich wider den herrschenden Dogmatismus verbunden hätten, schreibt er wörtlich (l. c.) also: „Man macht sich kaum eine Vorstellung von der Mannigfaltigkeit und der Ausdehnung der heterodoxen Erscheinungen, welche theils auf den Spener'schen, theils auf den Thomasius'schen Anstoß zurückzuführen sind. Der Hallesche Pietismus, zur Rache für die so lange hintennachgesetzten Interessen des religiösen **Lebens**, untergräbt das Interesse für die theol. **Wissenschaft** und die **Autorität** der **Symbole**, er verringert die Bedeutung der Lehrunterschiede und durch Einseitigkeit der Lehre vom **thätigen** Glauben bedroht er das **sola fide des rechtfertigenden.** Neben ihm erwachen alte mystische Richtungen wieder und erheben sich neue, Böhmisten, Gichtelianer, Dippelianer, Quäcker, Baptisten. Der Chiliasmus und die Lehre von der Wiedergeburt finden weite Verbreitung. Wilde und milde Schwärmereien treten hier und da auf rc. rc.“ —

Bald nach Krakevitz' Einführung in die philosophische Facultät leitete er den 7. Febr. 1700 zum ersten Male von der obern Katheder eine Disputation: de regeneratione (über die Wiedergeburt,) ein damals wegen der pietistischen Streitigkeiten vielbewegtes Thema*) Es wird

---

*) Er sagt gleich in der Vorrede: Er sei nicht der Ansicht, daß diese Lehre gerade vor andern Hauptstücken des Glaubens, damit sie der Kirche nicht vollends abhanden komme, neuer Doctoren bedurft hätte, er habe sich nur in der von seinen Lehrern gehörten Lehre befestigen und dieselbe Andern zu Gute wiederholen wollen rc.

Er definirt die Wiedergeburt, von welcher er handeln will, als: „fidei donationem, per quam Dei actionem homo, qui in peccatis mortuus ex morte in vitam transfertur. Er kennt die Unterscheidung zwischen Bekehrung und Wiedergeburt, hält sie aber mehr nur in modo, quam in re verschieden.

als etwas besonderes bei dieser Disputation bemerkt, daß sowohl der Präses als der Respondent und Opponent Edelleute gewesen seien. — Vertheidiger der vom Präses angefertigten Arbeit war der nachmalige **Dr. th.** und **praepositus** zu Wolgast Balthasar Heinrich v. Platen, Opponent ein Herr v. Cramm, selbige hätten nach Krakevitz' Bemerkung „*in* **uno actu publico** bewiesen, daß aus adligen Geschlechtern Entsprossene der Theologie sich nicht schämeten." Er wünscht zugleich, Gott möge mehr Nachfolger geben. (**R. L. b. 2 r.**)

Noch in demselben Jahre eröffnete Krakevitz seine schriftstellerische Laufbahn im sogenannten terministischen Streite, wider einen pietistischen Theologen, den Schwiegersohn Speners, Adam Rechenberg. — Der erste Anstoß dieser Bewegung wird auch auf Spener zurückgeführt, indem er sich gelegentlich*), um die sichern Sünder zu erschrecken und zu sofortiger Buße kräftig zu ermuntern, dahin äußerte, es könne bei einigen halsstarrigen Sündern der Gnadentermin, der ordentlicher Weise nach der Schrift erst mit dem Tode des Sünders aufhöre, auch früher zu Ende gehen. Ein eifriger Anhänger Speners, M. Böse zu Sorau,

Er sagt §. 8: die Wiedergeburt bewirke Gott nicht durch sein bloßes Machtwort, wie bei Erschaffung der Welt, sondern er schaffe den neuen Menschen nach bestimmter Ordnung durch zureichende und wirksame Mittel. Die Kinder würden wiedergeboren durch die Taufe, das Bad der Wiedergeburt Tit. 3 und Joh. 3 aus Wasser und Geist; ꝛc. ꝛc. — Schließlich betont er es, daß Gott sich des Amtes bediene, um durch Wort und Schrift die Wiedergeburt hervorzubringen. Im Ganzen gehört diese Arbeit Krakevitz' nicht zu seinen gelungenen, indem er nicht mit gewohnter Schärfe den Ausdruck präcisirt und deshalb manche Inconsequenzen sich zu Schulden kommen läßt. Er unterscheidet die Wiedergeburt nicht genugsam von der Erneuerung, ja er streitet sogar gegen diese Terminologie nach Gal. 4, 19, wo Paulus zu bereits Wiedergebornen sage, daß er sie abermals mit Aengsten gebäre; — aber wer sieht nicht, daß Paulus hier diesen Ausdruck nur gebraucht, wegen des „meine Kindlein", um seine väterliche Sorgfalt ihnen eindringlich zu machen, — so daß man für das Dogma schwerlich dieses „ὠδίνω" wird verwenden können. — Er giebt zuletzt als Kennzeichen der Wiedergeburt das innere Zeugniß des heil. Geistes an, daß wir Gottes Kinder sind, sodann als äußerliche Merkmale 1) das Verlangen, Gottes Wort zu hören Joh. 8, 47; 2) Liebe Christi und des Nächsten Joh. 8, 42, 1 Joh. 3, 4; 3) das ernste Streben das Gute zu thun, das Böse zu meiden 1 Joh. 3, 9; 5, 4. — Gegen die Pietisten wird außer in der Vorrede nicht polemisirt, noch der theol. irregenitorum gedacht.

*) Theol. Bedenk. ꝛc. Gesammtausgabe. Halle 1702. IV. p. 519.

der auch M. Schade's berüchtigtes Wort: Beichtstuhl-Teufelsschul-Höllenpfuhl häufig auf der Kanzel und außer der Kanzel im Munde führte, sogar Schade's vom Beichtstuhl im angegebenen Sinne handelnde Schrift „in die Schule practisirte",*) trat gegen das Verbot des würdigen hochbetagten Superintendenten Römer zu Sorau, dem er das Manuscript angeblich „zur Besserung" vor dem Druck eingereicht hatte, oder vielmehr gegen das Verbot des Reichsgräflich Promnitzschen Consistoriums, mit einer Schrift **terminus peremptorius salutis humanae 1698** mit Approbation der Hallischen theol. Facultät hervor,**) nachdem er schon vorher manche Verhandlungen und Verhöre mit dem Consistorium gehabt hatte. — Böse behauptete mit großer Entschiedenheit, daß nicht allen Sündern bis zum Lebensende die Gnadenthür offen stehe, sondern daß bei Vielen nach dem gerechten Gerichte Gottes die Gnadenfrist früher ablaufe, über welche Frist hinaus Gott mit seiner Gnade nicht mehr an dem Sünder arbeite. — Bald entspann sich ein heftiger Streit über diese theol. Frage. Es wurden Gutachten verschiedener Facultäten abgegeben, namentlich der Rostocker, Leipziger und Wittenberger, welche sämmtlich sich gegen M. Böse's Lehre entschieden. Das Rostocksche Gutachten sagte auch, man könne den M. Böse nicht für einen Bruder der Augsburgischen Confession halten, so lange er nicht revocire. Auch die Consistorien zu Wittenberg, Lübben und endlich das zu Sorau selbst erkannten einhellig, M. Böse sei **ab officio** zu suspendiren, und da er nicht widerrufen wollte, ward 15. Jan. 1700 förmlich die Suspension über ihn erkannt, ihm aber solches nicht publicirt, weil er todtkrank darniederlag und auch bald darauf starb, nachdem er von Römers Nachfolger Lucius auf sein mit dargereichter Hand gegebenes Versprechen, nichts wider das Wort Gottes und die symbol. Bücher zu lehren nach abgelegter Beichte rc., Absolution und Abendmahl empfangen hatte. — Mit seinem Tode hörte der Streit über die angeregte Frage nicht auf, sondern fing erst recht an, als das zweite von Böse noch bewirkte Gutachten, welches aber nur von höchstens zwei

---

*) Gegenbericht auf den kurzen Vorbericht von **M.** Bösens Büchlein **de termino perempt.** gestellet von des Autors aufrichtigem Landsmanne. **1701.** — Vergleiche auch über die Strafgerichte Gottes die obige Schrift. **E. 3 recto** rc.

) Es wurde nachher darüber gestritten, ob nicht dieser Zusatz blos auf ein billigendes Privatschreiben eines Mitgliedes der Facultät (Lic.** Antonius?) vom Autor auf den Titel gesetzt sei.

Mitgliedern der Facultät gebilligt worden war, zur Vertheidigung der Böseschen Lehre erschien; unterzeich. Leipzig den 20. Decb. 1699. **Decanus Senior** 2c. — Es kam aber bald zum Vorschein, daß dieses **Responsum** von D. Rechenberg verfaßt sei, der nun als der eigentliche Vertheidiger der Lehre von dem peremtorischen Heilstermine auftrat in einer Schrift betitelt: „Deutlicher Vortrag der prophetisch-apostolisch- und evangelisch-lutherischen Lehre von dem Termin der von Gott bestimmten Gnadenzeit." Die Gedanken dieses deutschen Traktats hatte Rechenberg vorher in einer Disputation „über den Termin der zurückrufenden Gnade" zu Leipzig gegen heftige Angriffe zu vertheidigen und theol. zu begründen versucht. Nun wandte er sich nach Art der Pietisten in deutscher Sprache auch an die Laienwelt und suchte sie für seine Sache zu interessiren, die er für eine heilige Gewissensache ansah. Wider diese Schrift trat nun Krakevitz auf mit Zustimmung der theol. Facultät zu Rostock in seiner (auch deutsch geschriebenen) „schriftmäßigen Untersuchung der Lehre vom **termino** der göttlichen wiederrufenden Gnaden 2c." Rostock 1700. — Da dies seine erste für weitere Kreise bestimmte Schrift ist, so wollen wir etwas näher darauf eingehen. —

Krakevitz beginnt diese wie fast alle seine Schriften mit Anrufung göttlichen Namens. Darauf hebt er in der „Vorbereitung" hervor, daß wir alle als Sünder bekümmert sein müßten um die „Dispensation der göttlichen Gnaden." Und wenn wir diese unergründliche Tiefe auch nicht erforschen könnten, so habe doch Gott von sich und seiner Gnade so viel geoffenbaret, daß jedermann in dieser Erkenntniß reich sein könne. Die Gnade sei allgemein, Gott lasse sie allen Menschen durch das Wort anbieten. Und sollten ja einige Menschen den Ruf durchs Wort nicht haben, so suchet sie (**eos**) doch die Gnade durchs Natur- und Creaturlicht zum Wortlicht zu führen. Act. 14. 17; 17, 27. Röm. 1, 19. 20." Er wolle aber hier nur die Gnade Gottes betrachten, „insoweit sie geschäftig ist, einen Sünder, der sich von seinem Gnadenbunde entfernet, wieder zur Buße und also zum Genuß der Gnaden zu rufen." Diese Untersuchung müsse behutsam geführt werden, damit weder ruchlosen Sündern Ursache gegeben werde, die Gnade Gottes auf Muthwillen zu ziehen, noch irgend jemandem gewehret werde ins Himmelreich zu kommen. Man müsse das Wort recht theilen, Gesetz und Evangelium jedes recht und zur rechten Zeit gebrauchen. — „Man muß der Gottlosigkeit so wehren, daß man nicht zugleich die hungrigen Seelen aushungere und denen durstigen das Trinken wehre, damit ja nicht die Seelen zum Tode verurtheilt werden, die doch leben sollen." — Auf solche Art müsse man die Dispensation göttlicher Gnaden beurthei-

len, so weit sie beschäftigt ist, den Sünder aus dem Verderben zurückzurufen. Darüber sei in der alten Kirche und auch vor einiger Zeit in der Kirche Gottes (er versteht die Lutherische Kirche) gestritten und behauptet worden, daß Gott allen Sündern, wenn sie zur Buße kommen, seine Gnade widerfahren lasse. Es sei aber kürzlich eine neue Frage aufgekommen, nämlich: ob Gott denen widerspenstigen, halsstarrigen, verblendeten, verstockten und wegen ihrer beharrlichen Sünden in verkehrten Sinn aus Gottes gerechtem Gericht dahin gegebenen Sündern seine Gnade immer aufs neue bis an ihr natürliches Lebensende zu geben und zu verleihen versprochen habe; oder ob Gott nicht in seinem allweisen Rathe, nach seiner Gerechtigkeit aus seinem göttlichen Gericht einen gewissen Termin der Gnadenzeit in diesem Leben noch bestimmet und gesetzet habe, welcher nicht allezeit bis an solcher halsstarriger und verstockter Sünder natürliches Lebensende währet."*)

Die erstere Frage habe Rechenberg verneint, die letztere bejaht. Krakevitz habe nun sowohl den genannten deutschen Tractat als die angeführte lat. Dissertation gelesen und daraus des Autors Meinung erkannt, daß Gott nicht allemal und aufs neue die verstockten Sünder bis an ihr Ende zur Buße zu rufen verheißen habe; sondern gleichwie nach der peremtorischen Citation keine weitere Citation erfolge, so gebe es auch einen peremtorischen Termin der zurückrufenden — oder wie Rechenberg übersetzt der wiederrufenden — Gnade, „nach welchem Gott den Menschen nicht mehr rufet." Er vermuthet bei Rechenberg die christliche Intention, daß er mit solcher Behauptung die sichern und ruchlosen Sünder aus dem Schlafe der Sicherheit aufwecken wolle, daß sie sich bei Zeiten zu Gott bekehren. Er könne sich mit vielen gottesfürchtigen Theologen von der Wahrheit und Schriftmäßigkeit der behaupteten Lehre nicht überzeugen, und habe deshalb frei von **praeconceptis opinionibus** (vorgefaßten Meinungen) diese wichtige

*) Wollten die Terministen den Gnadentermin als unter Umständen schon vor dem Lebensende abgelaufen darstellen, so bringen Neuere und zwar keineswegs ungläubige Leute die Lehre auf, daß der Gnadentermin mit diesem Leben **nicht** abschließe, und erwarten die definitive Entscheidung über Seligkeit oder Verdammniß erst vom jüngsten Gericht. z. B. Gen.-Maj. v. Rudloff in seinem 1858 bei Ernst Bredt zu Leipzig erschienenen Werke: Die Lehre vom Menschen nach Geist, Seele und Leib, sowohl während des Erdenlebens als nach seinem Abscheiden aus demselben 2c.

Glaubensfrage nach der Richtschnur des göttlichen Wortes zu untersuchen" sich vorgenommen, „bezeuge aber hiermit vor dem Angesichte Gottes und seiner Gemeinde, daß so gar nicht meine Intention sei, den Herrn **Autorem** zu verketzern oder Ehre an ihm zu erjagen: denn gleich wie ich von ihm ein christliches Wahrheit- und Friedliebendes Gemüthe präsumire, so habe auch zu demselben das Vertrauen, er werde hierinnen mit mir einzig und allein die göttliche Wahrheit suchen" rc. Solche milde Sprache gegen einen anerkannten Pietisten konnte nicht verfehlen, den **polemosophis** verdächtig vorzukommen, wenn er auch noch so gründlich den pietistischen Irrthum widerlegte, wie denn auch Krakevitz bald selbst des Pietismus beschuldigt ward, — er zeichnet sich aber durch Ruhe und Besonnenheit in seiner polemischen Schrift vor seinen Zeitgenossen vortheilhaft aus. — Er zerlegt nun diese seine Schrift wider Rechenberg in einen tetbischen Theil, worin er aus der Schrift 9 Sätze aufstellt über „die Dispensation der Gnade, was den Wiederruf des Sünders betrifft", — und in einen antithetischen Theil, worin er Rechenbergs Tractat zu widerlegen sucht. Er wolle der Theologen Meinungen darüber aus der Acht lassen, nicht als ob er „mit einigen **Fanaticis** die **Scripta** der Theologen als eine bloße menschliche Weisheit verachtete", — oder als ob er mit dieser Schriften Beistand seine Sätze sich nicht zu erweisen getraute, sondern der Kürze wegen und damit man „desto schärfer ohne alles **Praejudiz** die Wahrheit einsehen könne." — Er habe nach seinem Gewissen schreiben müssen und bitte schließlich die Leser um der Wunden Jesu willen, — — „man gebe Gott die Ehre und erkenne seine geoffenbarte Wahrheit, damit man nicht erfunden werde als ein solcher, der wider Gott streiten wolle. Scheint es aber, daß diese Wahrheit schwer zu erforschen sei, so lasset uns zwar anhalten und die W a h r h e i t s u c h e n aber **NB.** i n d e r L i e b e und solches um so viel mehr, d a m i t w i r n i c h t ü b e r v o r t h e i l e t w e r d e n v o m S a t a n, d e n n u n s i s t n i c h t u n b e w u ß t, w a s e r i m S i n n e h a t. Der Gott aber des Friedens gebe, d a ß w i r e i n e r l e i g e s i n n e t s e i n u n t e r e i n a n d e r nach Jesu Christ. Lehre auch insonderheit anitzo, mein Gott mich deinen Knecht thun nach deinem Wohlgefallen und dein guter Geist leite mich in alle Wahrheit; E r f o r s c h e m i c h G o t t u n d e r f a h r e m e i n H e r z, p r ü f e m i c h u n d e r f a h r e, w i e i c h e s m e i n e, u n d s i e h e, o b i c h a u f b ö s e m W e g e b i n u n d l e i t e m i c h a u f e w i g e m W e g e." —

Ausführlicher habe ich mich bei der Vorbereitung aufgehalten, weil man daraus Wesen und Art der Polemik Krakevitzens deutlich kennen

lernen kann. Er stellt die Streitfrage genau dar, will sie nach der Schrift entschieden wissen unter der Leitung des göttlichen Geistes ohne doch ein fanatisches inneres Licht zu statuiren (oder der Theologen Schriften zu verachten), nimmt auch beim Gegner eine christliche Intention an und sucht aufrichtig und unter Gebet die Wahrheit, wie denn mit einfältigem Gebet seine Arbeiten anfangen und schließen. —

Krakevitz stellt nun in 9 Sätzen seine Ansicht von der Dispensation der göttlichen Gnade nach der Schrift auf. Er schickt die These vorauf und läßt eine Erläuterung und den Beweis dazu aus der Schrift folgen. —

Erster Satz: Wo ein Mensch, nachdem er einmal in den Gnadenbund Gottes aufgenommen, vorsätzlich und muthwillig sündiget, so verlieret ein solcher wirklich die Liebe Gottes und fällt aus der Gnade.

Solches muthwillige Abweichen könne in der Lehre geschehen, wie bei den Galatern (V. 9), oder wenn der Mensch sich einem gottlosen sündlichen Leben ergebe. Ezech. 33, 12. (Davids Beispiel.)

Zweiter Satz: Ob zwar eines jeden Sünders Zustand gefährlich, so wird doch des Sünders Zustand, der lange in seinen Sünden verharret und also die Buße aufschiebet; oder oftmals nach geschehener Buße aufs neue in Sünde fällt, immer gefährlicher und die Bekehrung ist schwerer.

Er deutet hin auf die zeitlichen Strafen Gottes, womit Er die verstockten Sünder bedrohe und heimsuche und zwar mit um so härteren, je mehr sie sich verstocken nach Luc. 26, 16 ꝛc., Ps. 76, 11 und Pharaos Beispiel. Sodann beweiset er, daß ein muthwilliger und seine Buße hinausschiebender Sünder sich immer ungeschickter mache, die Gnade der Bekehrung anzunehmen, weil solche Sünder dem Wege gleichen in der Parabel vom Säeman Luc. 8 ꝛc. Er erläutert seinen Satz an Ahabs Beispiel.

Dritter Satz: Ein jeder Sünder, er habe zum ersten oder andern Male gesündigt, er habe oft oder nicht oft gesündigt, er sei halsstarrig oder nicht, hat hohe Ursache, sofort Buße zu thun und dieselbe ja nicht aufzuschieben: weil kein Mensch versichert ist, ob er eine einzige Stunde zu seiner Buße noch leben werde.

Er führt viel Sprüche an, woraus die Nothwendigkeit unverzüglich Buße zu thun folgt.

Vierter Satz: Ob zwar alle und jede Menschen Gott täglich auf mancherlei Art zur Buße rufet, so hat Er doch zuweilen ein gewisses Ziel gesetzet, nach dessen Verfließung Er mit seinen **zeitlichen Strafen** nicht mehr inne halten will. Bekehret man sich nicht vor der Zeit, so folgt die Strafe ohn' Verschonen gewiß.

Krakevitz führt aus, daß Gott zuerst oft vor dem Angesichte des Sünders alle seine Güte hergehen lasse, ob sich der Mensch wolle durch Güte zur Buße leiten lassen; aber diese schonende Geduld Gottes habe ein Ziel, er schlage zu mit zeitlichen Strafen, er wolle nicht immerdar den Menschen nachsehen. — Doch könne dieser Termin nicht von der „wiederrufenden Gnade" verstanden werden; als ob Gott darnach den Sünder nicht mehr zur Buße rufen wolle.

Fünfter Satz: Es kann auch geschehen, daß, wenngleich die Person, so gesündigt hat, sich bekehret, dennoch die zeitliche Strafe, so Gott einmal dictiret, nicht gehoben werde, sondern dennoch ergehe, obgleich die Person, so gestrafet wird, schon wirklich wieder bei Gott in Gnaden.

Die dem David gedrohte Strafe sei trotz seiner Bekehrung und Absolution erfolgt. — — — Gott strafe die Sünden auch an wahrhaft Bekehrten „kraft seiner Gerechtigkeit," — damit nicht daher Gottes und seiner Kirche Feinde den heil. Namen Gottes zu lästern Ursach gewinnen — und der Mensch ein Memorial seiner Sünden habe — wie auch viele hartklingenden Sprüche der Schrift sich verstehen lassen, als wenn Gott von Eli sagt Sam. 3, 14: Ich habe dem Hause Eli geschworen, daß diese Missethat des Hauses Eli nicht solle versühnet werden weder mit Opfer noch mit Speisopfer ewiglich. — Missethat und Sünde bedeute oft nur Strafe der Sünden wie Num. 12, 11: Ach mein Herr, laß die Sünde nicht auf uns bleiben, so bitte er, daß der Aussatz als die Strafe der Sünde von Mirjam genommen werde. 2c. 2c. z. B. Esaia 47, 3: Es wird ein Unfall auf dich kommen, den du nicht sühnen kannst; hier werde nicht die Vergebung der Sünden, sondern nur der Nachlaß der Strafen verneinet 2c. —

Der sechste Satz: Die Versäumung des von Gott gesetzten Strafziels hindert nicht, wofern der Mensch noch im Leben, daß ein solcher sich nicht sollte bekehren können; zumal eben durch die Strafe Gott den Sünder zu bekehren suchet, und dieses gilt auch von den verstockten und verhärteten Sündern, so lange sie in diesem Leben sind.

Mit dem Ziele der verschonenden Gnade höre nicht auch zugleich die rufende Gnade auf, vielmehr seien Gottes zeitliche Strafen seine kräftigen Bußprediger, „durch welche der beleidigte Gott nach seiner Barmherzigkeit zu seiner Gnade den Sünder wieder rufen lasse.“ Er führt zum Beweise viele besonders A. T. Stellen an.

Der siebente Satz: Ob zwar der heil. Gott aus gerechtem Gerichte den halsstarrigen und verstockten Sündern zuweilen die gradus seiner wiederrufenden Gnade entziehet, so benimmt doch derselbe keinem einzigen Sünder, auch nicht einmal denen Sündern in den heiligen Geist (?), alle Gnade des Wiederrufes vor ihrem Lebensende, sondern es bleibet immerdar genugsame Gnade, dadurch der Sünder könne bekehret werden, wenn er nur nicht boshaftig widerstände.

Auffallender Weise erläutert er die Behauptung mit keinem Worte, daß selbst den Sündern gegen den heil. Geist, die keine Vergebung erlangen können weder in dieser noch in jener Welt, noch nicht alle Gnade des Wiederrufes vor ihrem Ende verschlossen sei. In seiner Vertheidigung auf Rechenbergs Erwiderung, geschrieb. Rostock am 4. April 1701, beruft sich Krakevitz auf einen Ausspruch von Chemnitz, daß Christus nicht sofort die Pharisäer wegen ihrer halsstarrigen Bosheit und ausgestoßenen Verläumdung (Matth. 12, 24) verlasse und dem Teufel heimweise, sondern ihnen ernstlich Buße predige. Er versteht unter der Sünde wider den heil. Geist mit Augustinus beharrliche Unbußfertigkeit bis ans Ende —, während Rechenberg eine bestimmte Thatsünde darunter sich vorstellt.

Der achte Satz: Es ist falsch, daß man sagen wollte, es könne der Mensch also Gottes Gnade verabsäumen, daß ihn Gott nicht mehr durchs Wort zur Buße riefe, obgleich Gottes Wort ihm geprediget werde. Noch mehr aber ist falsch, daß man sagen wollte, die Gnade könne so verabsäumet werden, daß ein Mensch, wenn er sich gleich gerne bekehren wollte, dennoch nach solcher versäumten Zeit in diesem Leben keine Gnade erlangen könne.

Diesen Satz sucht Krakevitz zu erläutern und zu stützen durch 6 Gründe, die hergenommen werden a) aus der Allgemeinheit göttlicher Verheißung, b) aus Gottes unendlicher Barmherzigkeit, c) aus besonderen Schriftsprüchen, welche direct beweisen, daß Gottes Gnade keinem vor seinem Lebensende verschlossen sei, d) aus dem Endzweck göttlicher Bußpredigt, e) aus den gefährlichen Consequenzen der Lehre vom Gna-

dentermin, da ein boshafter Sünder, wenn er an sich die Zeichen der Verstockung verspüre, leicht zu dem Gedanken kommen könne, sein Termin sei vorbei, er habe doch keine Gnade mehr zu hoffen, „so wolle er das Maaß seiner Sünden tapfer häufen.“ ꝛc. — f. Wo rechtschaffenes Verlangen nach Bekehrung sei, da habe es auch Gott gewirkt nach Phil. 2, 23. ꝛc.

Der neunte Satz: Siehet aber Gott, daß alle seine Vermahnungen und Strafen nichts verfangen, so höret er endlich gar auf, dem Sünder nachzusehen, lässet derowegen seinen ganzen Zorn gehen und tödtet ihn zeitlich und ewigl., und auf solche Weise kann **terminus gratiae revocatricis** oder der Termin der göttlichen wiederrufenden Gnade zugestanden werden.

Auf diese Weise falle nämlich der Termin mit dem Lebensende zusammen. Zuletzt führt er noch Stellen aus den symbolischen Büchern an, welche im Wesentlichen mit der von ihm aufgestellten Lehre übereinstimmen.

Der zweite Theil des Krakevitz'schen Tractats befaßt sich mit specieller Widerlegung der Rechenberg'schen Schrift. Wir können in das Detail nicht eingehen ohne weitschweifig und ermüdend zu werden. Es kehren auch dieselben Hauptgedanken immer wieder, und wenn Rechenberg seinen Satz zu stützen suchte durch die Lehre von „dem nachfolgenden richterlichen Willen Gottes“, wonach er nach seinem gerechten Gerichte die schon hier von seiner Gnade ausschließe, von denen er wisse, daß sie in ihrer Unbußfertigkeit verharren werden bis ans Ende, und sie in das gerechte Gericht der Verstockung gebe, so gesteht Krakevitz das nicht zu. Daß der Sünder sich verstocke und dadurch immer schwerer die wiederrufende Gnade annehme, bestreitet er nicht, aber er hält stets fest die ernstliche Intention Gottes, den Sünder zu rufen bis ans Ende. — Zum Schlusse der 13 Bogen langen Schrift fordert Krakevitz den Leser auf, zu überlegen, ob in beiden Abtheilungen etwas wider die göttliche Wahrheit beigebracht sei, „oder ob die Art des Vortrags die verstockten und ruchlosen Sünder nebst andern auf den breiten Weg der Sicherheit führe? Ich unterwerfe mich gerne dem Urtheil der Kirchen und besserem Unterricht, wo ich gefehlet. Ja ich bin bereit, die Wahrheit anzunehmen von allen und jeden, und wenn's auch ein Laye wäre, der weder Latein noch sonst was könnte. Das weiß ich, daß ich vor Gott alles geprüfet, auch habe es von meinen Hochwerthesten Herrn Collegen, die ich wie Väter und Brüder mit aller Liebe ehre, prüfen lassen, die denn in diesem allen nichts desideriret,

sondern das, was hier aufgezeichnet, für die wahre Lehre erkannt." Es seien auch die gottseligen Vorfahren auf der Universität Rostock nie anderer Meinung gewesen.*) Er schließt mit einem Dankgebete und bekennet: „Du hast mich von der Welt berufen und in diesen Stand gesetzet, nichts verlange ich als Deines Geistes Regierung und daß ich Dir in allem meinen Thun gefallen möge. Amen."

Krakevitz sandte den eben skizzirten Tractat mit einem höflichen Briefe an Rechenberg; der verfehlte auch nicht nebst einem gleich höflichen Gegenschreiben seinem Gegner eine Druckschrift mit dem Titel: „D. A. Rechenberg's Dritte Beilage zu dem deutlichen Vortrage der — — Lehre von dem Termine der von Gott bestimmten Gnadenzeit rc. Leipzig 1701" zuzustellen, worin er die Krakevitz'sche Schrift „in christlicher Liebe und Bescheidenheit" zu prüfen verspricht. Er sagt in der Anrede an den Leser, daß er den D. Krakevitz vor 3 Jahren, als er zu Leipzig studirt habe, als einen guten Freund gekannt, und daß er ihm auf seine Bitte auch vor andern antworten wolle, zumal er sich vor andern in diesem Streit „bescheiden, wie einem christlichen Theologen geziemt, in seiner Schrift fast durch und durch aufgeführt". Der Streit kam durch diese Schrift nicht weiter, sondern beide Theile blieben bei ihren Behauptungen. Krakevitz antwortete sofort 1701 den 4. April in einem Tractat betitelt: D. A. J. v. Krakevitz'ens Antwort auf des Herrn D. Rechenberg's Dritte Beilage rc. Rostock. 11 Bogen. Näher auf diese Antwort einzugehen, wird nicht nöthig sein, da wesentlich neue Gesichtspunkte darin nicht hervortreten. Krakevitz beklagt sich, daß Rechenberg ihn beschuldige, Menschen zu Gefallen seine polemische Schrift verfaßt zu haben, als hätte er (Krakevitz) sich dazu von der Facultät zu Rostock bewegen lassen und auch von auswärtigen Theologen, was aber durchaus ungegründet sei. — Ueberhaupt hatte doch Rechenberg oftmals etwas gereizt und gespreizt geschrieben, daß Krakevitz nicht umhin

*) Er führt an, daß der sel. M. Großgebauer (Pastor zu St. Jacobi) in seiner mit Consens der theol. Facultät gedruckten Wächterstimme allerdings in den Capp. von der Buße und Wiedergeburt terministische Irrthümer vorgetragen, aber diese Capp. habe er nicht mit zur Censur vorgelegt und auf freundliche Erinnerung hiernach versprochen, „seine Meinung von dem gedachten Punkte schriftmäßiger aufzusetzen". An der Ausführung hätte ihn sein baldiges Ableben verhindert. — Rechenberg, der sich auch auf Großgebauer's Schrift bezogen hatte, stellt in seiner Vertheidigung diese Nachricht Krakevitz'ens in Abrede, was Krakevitz in seiner Gegenschrift sehr empfindet, jedoch mit Würde zurückweist und sich auf die Aussagen seiner Collegen in der theol. Facultät bezieht.

kann, ihm solches in aller Bescheidenheit aber mit Festigkeit vorzuhalten. Es erschien auf diese Antwort eine Replik von einem Ungenannten, M. F. K., worauf Krakevitz aber nicht einging und nicht weiter an dem Streite Antheil nahm. Der Schriftwechsel darüber spann sich noch Jahre lang fort unter Betheiligung von Ittig, Fecht, Schelwig u. A. Die pietistischen Vertheidiger der Lehre vom Gnadentermin haben sich meistens nicht genannt. — Krakevitz'ens Schweigen ward ihm von seinen Neidern übel gedeutet, als stillschweigende Einwilligung in den bekämpften Irrthum, wogegen er aber erst nach Jahren sich zu vertheidigen Veranlassung hatte. Uebrigens diente dieser Schriftenwechsel mit Rechenberg dazu, den jungen Docenten bekannt zu machen, seine „Sanftmuth, Deutlichkeit, Ordnung und Verstand" ward z. B. von Phil. Müller, Prof. zu Jena, gelobt, und er sonst auch vielfach anerkannt und geehrt durch Privatschreiben. — Er lag seinen Berufsgeschäften unterdessen emsig ob und ließ sich auch durch häufige Unpäßlichkeit (s. unten) vom fleißigen Studium nicht abhalten. So hatte nun Krakevitz mehrere Jahre an der Universität gearbeitet, da richtete er am 11. Nov. 1702 eine Supplik an seinen Landesfürsten, worin er sich beklagt, daß er während seiner vierjährigen treuen Dienste (er rechnet vom Baccalaureat an s. p. 17, 18) „noch nicht die allergeringste Recreation weder ordentlich noch außerordentlich genossen" wohl aber hätte seine wenigen Mittel gänzlich zusetzen müssen. Er bittet, der Herzog möge auch einmal an ihn gedenken. Er beklagte sich auch über die Theologen, daß sie ihm „Controversien moviren", da seine Professur nicht zur theol. Facultät gehöre. (Er las nämlich auch viel theol. Collegia, wie wir nachher Cap. 7 sehen werden.) Er bittet, ihm auch eine ordentliche theol. Professur beizulegen, damit er auch in die theol. Facultät könne aufgenommen werden und mit den Theologen gleiche Rechte habe. rc.*)

Der Herzog scheint ihm auch mündliche Zusicherung seiner Beförderung zur theol. Professur gegeben zu haben, wie aus einem Schreiben Krakevitz'ens vom 14. Nov. 1703 erhellt (s. u.). Es hat sich aber nicht sofort ins Werk richten lassen. Dagegen hat der Herzog ihm schon im Juni 1703 die erledigte Parchim'sche Superintendentur angeboten.**) Er lehnte aber den Ruf ab, weil er „bei sich einen ungemeinen Trieb finde, der academischen Jugend zu dienen, wie er auch

*) M. S. LA.

**) Es folgen hier vom Herrn Archivrath Dr. Lisch mir zur Benutzung freundlichst mitgetheilte Notizen aus dem Schw. L.-Archiv.

vor vier Jahren, als ihm die Wahl gelassen sei, seine Professur oder die Pfarre zu Bützow anzunehmen, lieber auf die Academie gezogen sei aus Begierde, sein von Gott mitgetheiltes Talent nach Vermögen zu gebrauchen, und weil er einen nicht geringen Affect seines Körpers spüre, so oft er sich durch Predigten etwas angegriffen und sich daher auch nach den consiliis derer medicorum von öfterem Predigen enthalten habe." — Den Herzog befremdete die Ablehnung nicht wenig und er wollte ihm zur Erleichterung nicht allein drei Domanial-Aemter von der „ziemlich großen" Superintendentur abnehmen, sondern ihm auch noch eine außerordentliche Zulage von jährlich 50 rtl. geben. Am 10. Octbr. 1703 bat Krakevitz noch einmal, ihn bei der Professur zu lassen; aber der Herzog ließ am 13. October die „Bestallung und Instruction" ausfertigen und dieselbe ihm am 20. Octbr. zusenden „in der Zuversicht, er werde sich nach fernerer reiflicher Ueberlegung dem Amte nicht entziehen und sich nicht widersetzen." – Als die Studenten*) von dieser Vocation hörten, kamen ihrer 70 mit Namensunterschrift beim Herzoge ein mit der Bitte, daß ihr geliebter Lehrer der Universität erhalten werden möge; Krakevitz aber lehnte in einer Vorstellung vom 28. Octbr. aus den angeführten Gründen die Berufung auf eine dringende Weise ab und bemerkte dabei, „daß sein Gemüthe von keinen menschlichen Absichten einiges Interesse herumgetrieben werde, da er wohl längstens entweder unter dem Schatten des glorwürdigsten Königs der Dänen (als von welchem er reiche Stipendia genossen cf. p. 14) oder auch des preiswürdigsten Monarchen der Schweden (als unter welches letzteren ruhmwürdigsten Vorfahren sein sel. Eltervater (cf. p. 1) die größte Ehrenstelle in ecclesiasticis rühmlichst bekleidet und dannenhero das Andenken seiner Familie daselbsten noch nicht erloschen,) einen reichlichen und vergnüglichen Unterhalt gefunden haben möchte."

Da nahm der Herzog die Bestallung zurück. In einem Schreiben vom 14. Nov. 1703 dankte Krakevitz dem Herzoge, „daß er ihn mit den seinen Schultern unerträglichen Aemtern verschonen wolle; — er

---

*) Auch in R. L. b. 2 rect. heißt es, daß Krakevitz solches Superintendentur-Amt verbeten habe und denn wörtlich weiter also: „Hierzu kamen auch die Vorstellungen seiner guten Freunde, insbesondere aber seiner damaligen und an der Zahl auf 60 sich erstreckenden Zuhörer, welche sowohl münd- als schriftlich auf das inständigste und beweglichste ihn ersuchten, daß er die unter seiner getreuen und soliden Anführung von ihnen angefangenen Studia theologica und philologica durch Verlassung der dasigen Academie zu ihrem großen Schaden nicht unterbrechen möchte."

sei nach tausendfacher Unruhe jetzt gar sonderlich erquickt" um so mehr, da ihm der Herzog vor einem Jahre (s. o.) eine Professur der Theologie zu geben versprochen habe. —

Der Herzog scheint es aber doch übel empfunden zu haben, daß Krakevitz das ehrenvolle Amt ausgeschlagen hatte; überdies fanden sich auch Neider, welche den guten Ruf Krakevitz'ens zu untergraben, ihn in den Verdacht des Pietismus zu bringen und seinen sittlichen Charakter zu verdächtigen suchten. —

Mit neuer Begeisterung gab sich nun Krakevitz seinem academischen Berufe ganz hin. Er scheint auch Gerhard's Ansicht getheilt zu haben: **extra academiam vivere pessime vivere est**, und er hat auch nach Gottes Gnade sein Leben auf Academien beschließen können, freilich nicht in Beschäftigung mit den Wissenschaften allein, sondern dazu mit schweren Bürden hoher Kirchenämter beladen.

Außer manchen Dissertationen gab er gegen Ende des Jahres 1703 noch mit einer Vorrede, worin er die neusten Streitfragen vom Beichtstuhl untersuchte, seines Aeltervaters christlichen und Gottes Wort zustimmenden Beichtstuhl heraus. — Das andere Jahr erschien um die Osterzeit von ihm eine „schriftliche Anrede an die sämmtlichen auf der Universität Rostock Studirenden", in welcher selbige in die öffentlichen Lectionen über den Catechismum Lutheri eingeladen werden. Wir werden auf diese Schrift ausführlicher zurückkommen (s. unten und Cap. 7); hier bemerken wir nur, daß unverständige Schreier in Rostock sowohl, als weit umher einen Lärmen darüber machten, als führe Krakevitz **collegia pietatis** ein, obwohl er nur Studenten zu seinen Vorlesungen zuließ und andere an die zuständigen Seelsorger würde verwiesen haben. — Er las dies Collegium deutsch, was ihn abermal tiefer in den Verdacht des Pietismus brachte; seine Hefte aber, die er der Öffentlichkeit auf manche Bitte übergeben wollte, sind meines Wissens nicht erschienen, wohl aber verdanken wir wahrscheinlich diesen Vorlesungen sowohl den Mecklenburgischen Catechismus, als die Ueberarbeitung des Gigas'schen in Pommern gebräuchlichen Catechismus, wovon nachher Cap. 8. —

Er disputirte auch öfter in diesen Jahren z. B. über die Krankenheilung durch Petri Schatten, über die im gewöhnlichen Leben uns entgegentretenden Mitteldinge, über Auferstehung der Todten, über Engel u. s. w., und obwohl er durchaus im orthodoxen Sinne redete, schrieb, lehrte, handelte — wollte man doch heimlichen Pietismus bei ihm wittern, weshalb er im Frühjahr 1706 in seiner ausführlichen Vorstellung wegen seiner auf der Universität Rostock geführten Lehre, darinnen

gründlich dargethan wird, welcher Gestalt derselbe von der Zeit an, da er angefangen zu dociren, bis auf diese Stunde mit denen übrigen Hochverdienten Lehrern gedachten Ortes in der Einigkeit des Geistes gewandelt: der boshafte Lügengeist aber, so ihn eines **Terminismi et Pietismi** unverschämter Weise einige Zeit her beschuldigen wollen, kräftigst zu Schanden gemachet wird; wie denn solches mit einem öffentlichen Zeugniß der Hochw. theol. Facultät, so hierbei mit abgedrucket, bestätigt wird 2c. März 1706. — Er beleuchtet darin seine ganze academische Thätigkeit von seinem Baccalaureatsexamen an, wovon wir schon ausführlicher berichtet haben, und erweiset klärlich, daß er immer mit Herz und Mund der rechtgläubigen Lehre sei zugethan gewesen. Wir erfahren aus diesem Büchlein auch, daß man ihn deshalb der Uebereinstimmung mit **D.** Rechenberg's **Terminismus** habe bezichtigen wollen, weil er sich gegen die weiteren Angriffe in diesem Streite nicht vertheidigt habe. Eine solche Beschuldigung zurückzuweisen, konnte ihm nicht schwer werden. Er beruft sich darauf, wie ungereimt überhaupt ein solcher Schluß sei, und daß er durchaus nicht nöthig gehabt habe, mit lichtscheuen Leuten, mit bloßen Buchstaben M. F. K. (s. S. 37) sich herumzuschlagen, er würde „bekannten Männern, die sich nicht scheuen, öffentlich mit ihren Namen vor der Welt bekannt zu sein", jederzeit Rede gestanden haben. — Es habe aber ein anderes Kind der Finsterniß, der sich Tychicus Sigoterius nenne, in einem Sendschreiben an **D.** Fecht behauptet, einer seiner Rostock'schen Collegen (was auf ihn, Krakevitz, gehe) sei im Privatgespräch von **D.** Lütkens, Probst zu Berlin a. d. Spree, von der Wahrheit der Lehre vom Gnadentermin überzeugt worden. Krakevitz sagt, die Herrn Collectores, so die **Nova literaria** zu Hamburg ediren, hätten von seiner Reise aus Halle folgenden Bericht erhalten: Den **12.** Decb. (**1702**) ist **D.** A. J. von Krakevitz, welcher von Rostock nach Magdeburg gefahren war, hier angekommen, — hat sich hier vier Tage aufgehalten, und nachdem er mit den Gelehrten Umgang gepflogen (**consuetudine usus**), hat er sich den **16.** nach Leipzig begeben, von wo er nach Wittenberg und Berlin gehen und dann in seine Heimath zurückkehren wird. Vier Tage in Halle, der Pietisten-Universität, — ei, ei, das war verdächtig! zeigt aber nur an, daß er sich gründlich von dem Pietismus unterrichten wollte und nicht blos nach Hörensagen. — Krakevitz schweigt auch ganz über seinen Aufenthalt dort, — sagt aber, daß er in Leipzig besonders die ihm von Ittig und Seligmann erwiesene Liebe und Freundschaft höchlich zu rühmen habe. „Ich erkenne auch mit allem Dank, (schreibt er l. l. p. 14) daß der Herr **D.** Re-

chenberg mir damals einen **accessum** verstatten wollen, und mich ganz liebreich bewillkommet, auch mit allerhand Discoursen wohl vergnüget!" Er entsinne sich nicht mehr auf alles genau, was damals geredet sei, aber er habe seinem Gegner nicht verhehlt, daß er denen Rostockischen Theologis darinnen allerdings zu nahe thäte, wenn er sie für Aufruhrmacher des Baltischen Standes hielte, und in keine Wege verborgen, daß ich noch contrairer Meinung, und insonderheit für unchristlich hielte, daß man so viel Personalia und anzügliche Dinge in die Controversie mischte." Er achte den Mann wegen anderer Verdienste und habe durch persönliche Aufwartung ihm zeigen wollen, daß er nicht seiner Person, sondern seiner Lehre feind sei, es sei von keinem Vergleich die Rede gewesen, eine solche Lüge werde D. Rechenberg nimmermehr gut heißen. — — Selbst eine solche vom Anstande schon wenn nicht aus christlicher Liebe gebotene persönliche Stellung zu einem solchen Gegner, mußte Krakevitz bei den unverständigen Schreiern in Verdacht einer Hinneigung zum Pietismus bringen; das achtete er aber nicht, es war ihm genug, wenn er Gott und redlichen aufrichtig frommen Orthodoxen bekannt war.

Er vertheidigt sich auch wegen seiner Freundschaft zum Probst Lütkens*) in Berlin, (damals Dänischem Hofprediger). Er berichtet, daß er seit einiger Zeit in Correspondenz mit ihm stehe; er habe, noch bevor er „mit seiner Visite bei Lütkens habe fertig werden können", schon von dem Probste die Ehre seiner Gegenwart in seinem Quartier genossen und sei „durch dessen sehr solide Discourse herzinniglich erquickt" worden. Es sei ihm nicht erlaubt, zu veröffentlichen, was alles in dieser Privatconferenz („so 2 Stunden gewähret") gesprochen sei. Genug, es seien Discourse gehalten, deren sie sich vor Gott und Redlichgesinnten niemals zu schämen hätten. — Sein Gegner sei aber unrecht berichtet, wenn er glaube, Krakevitz habe seine Ansicht über die Sünder gegen den heil. Geist geändert, er habe allerdings mit Lütkens auch „von selbiger **materie**" gesprochen, aber er habe des Probstes Meinung („von welcher ich nicht läugnen kann, daß sie unserer Lehre **de gratia universali** sehr entgegen") keineswegs angenommen, so scheinbare Argumente er (Lütkens) auch für seine Meinung hege. —

*) Franz Julius Lütkens war ein Schüler des frommen C. H. Sandhagen zu Lüneburg. Er war ein eifriger Freund der dänischen Mission, die er als Hofprediger sehr förderte; er nannte sich auch selbst einen „Bibelmann" und war bibelfest im Sinne seiner Zeit, ein redlicher Mann.

„Uebrigens", fährt Krakevitz fort, und ich will seine eignen Worte als charakteristisch hersetzen, „ist der Herr D. Lütkens mir dennoch ein lieber Freund und Bruder, ob wir gleich in diesem Lehrpunkt von der Sünde in den Heil. Geist, bisher nicht übereinkommen, sintemal derselbe seinen Lehrsatz in keinen öffentlichen Schriften defendiret, auch von solcher Heftigkeit und Schmähen, als wie von vielen derer Terministen geschehen, nichts weiß; sondern er conferiret mit seinen Freunde amice und ist begierig, wo er zu einer Ueberzeugung kommen kann, seine Meinung fahren zu lassen. Dannenhero, gleich wie derselbe bishero mit mir im Bande christ-brüderlicher Liebe und Freundschaft gelebet, also werde auch sothane vertraute Freundschaft nicht brechen, so lange ich finde, daß Herr D. Lütkens in begieriger Liebe nach Wahrheit, wie einem rechtschaffenen Theologen anständig, ohne Affecten diese Sache untersuchet." (cf. oben S. 40.)

Nachdem Krakevitz unberechtigte Beschuldigungen in Betreff der Reinheit seiner Lehre zurückgewiesen hat, sucht er darzustellen, daß er im Einklang mit allen Universitätslehrern stets die Wahrheit vertheidigt, auch sich den Neuerungen sowohl „pietistischen als fanatischen Grillen" entgegengesetzt habe. Wir erfahren von einer unter seinem Präsidium am 22. Octbr. 1701 gehaltenen Disputation über die vornehmlichsten Zeitfragen (**de praecipuis nostri saeculi quaestionibus**). Respondent ist gewesen Heinr. Ernst v. Gramm, wahrscheinlich derselbe, welcher bei der angeführten Disputation über die Wiedergeburt als Opponent bezeichnet wird. — Er bringt darin Theologie und Frömmigkeit in enge Verbindung, behauptet, daß das allein die wahre Theologie sei, welche zugleich fortwährend ihren Blick (**respectum**) auf die Frömmigkeit gerichtet habe*) rc. — Er führt dies weitläufig aus und macht den Schluß also: daß das die wahre Theologie sei, welche die Sünden aufdeckt (**peccata revelat**), Christum lehrt, und zur Frömmigkeit führt, und in allen Stücken dem Worte der Wahrheit gemäß vorgetragen wird, mag sie nun von einem wiedergebornen oder einem unwiedergebornen Lehrer gelehrt werden. — — Eine solche Theologie könne allein mit menschlichen Kräften durchaus nicht erworben werden, und auch was

---

*) Krakevitz' Lehrer D. Hollaz definirt in seinem bekannten **Examen theol. acroam.** die Theologie p. 1 also: **Theologia est sapientia eminens practica e verbo Dei revelato docens omnia, quae ad veram in Christum fidem cognitu, et ad sanctimoniam vitae factu necessaria sunt homini peccatori aeternam salutem adepturo.**

der Unwiedergeborne aus dem Worte Gottes von der Theologie habe, das alles habe er vom Geiste Gottes selbst, der im Worte und durch das Wort wirke. — Es ist durchaus ganz die rechtgläubige Darstellung. — Sehr besonnen urtheilt Krakevitz auch über die Empfehlung der mystischen Schriften eines Ruysbrock, Tauler, Thomas a Kempis ɪc. durch die pietistische Schule. Er billigt solche Empfehlung zwar, doch will er diese Mystiker mit Vorsicht gelesen haben, und protestirt dagegen, daß man diese Schriften den Anfängern (**imperitioribus**) auf Kosten anderer weit genauerer Bücher der Orthodoxen zu sehr empfehle, denn sie (die Mystiker) hätten aus ihrer finstern Zeit doch auch viele Irrthümer, die sich mit der Glaubensreinheit (**integritate fidei**) nicht vertrügen, z. B. von dem Verdienst der Werke; sodann kämen in ihren Schriften viele Redensarten vor, die nach Platonismus und Enthusiasmus schmeckten und zuweilen sprächen sie so dunkel, daß man kaum errathen könne, was sie meinten. — Doch seien ihre Bücher wohl brauchbar wegen der vielen Zeugnisse für die Wahrheit, welche man daraus wider die Gegner entnehmen könne ɪc. — Er will auch die polemische Theologie gelehrt wissen. Es sei aber nicht nur dahin zu streben, daß die rechtgläubigen Dogmen vertheidigt werden, sondern man müsse auch nüchtern sein im Gebrauche der Redensarten. Denn das pflege des bösen Geistes gottlose Praxis zu sein, „daß er zuerst unter Buchstaben (**sub literulis**) seine Bosheit verberge, nachher aber die Gelegenheit ergreife, hervorzutreten und nach Unterdrückung der Wahrheit mit großer Frechheit seine Irrthümer auszustreuen". Er beklagt sich bitter, daß man überhaupt bei ihm Pietisterei habe vermuthen können, da er so viele den „Neuerern offenbar entgegengesetzte Wahrheiten durch öffentlichen Druck" bekannt gemacht habe. Im Jahre 1702 habe er freilich nichts Theologisches herausgegeben (die Disputation über die Gräber der Patriarchen scheint er nicht dazu zu rechnen); aber 1703 habe er am 17. März durch Martin Küsel (**Starg. Pom.**) eine theol. practische Dissertation vertheidigen lassen über die Frage: Ob es erlaubt sei, das heil. Amt niederzulegen, „worinnen theils wider Arnoldum (den bekannten Verfasser der Kirchen- und Ketzerhistorie), theils wider einige Anonymos behauptet, daß es wider die Pflicht eines rechtschaffenen Lehrers sei, wenn er um der Menschen Sünde und Bosheit willen wollte seine Kirche und Gemeine verlassen". Wir wollen auf diese Dissertation nicht näher eingehen, obwohl sich auch darin auf edle Weise seine gläubige Rechtgläubigkeit ausspricht, und von seinen theologischen Arbeiten dieses Jahres nur noch die Wieder-Herausgabe „des Christlichen und Gottes Wort zustimmenden Beichtstuhls" seines Aeltervaters Barthold erwäh-

nen (s. oben p. 1), wozu er eine Vorrede schrieb unter dem Titel: Bescheidene Untersuchung der neuesten Streitfragen vom Beichtstuhl. Ich bedauere, daß ich diese Vorrede nicht habe zu Gesicht bekommen können. Doch hat Krakevitz später zwei eigne Dissertationen über die Absolution drucken lassen, deren wir im Zusammenhange mit seiner von Erfolg gekrönten Arbeit über die Privat-Communion noch zu gedenken haben. Jedenfalls aber hat Krakevitz in der genannten Vorrede pietistische Bedenken gegen die Privatbeichte und „individuelle Absolution" gründlich vom orthodoxen Standpunkte aus widerlegt, was auch daraus erhellt, daß in diesem Punkte angefochtene Seelsorger sich an Krakevitz wandten um zur festen Ueberzeugung zu gelangen.

In dem folgenden Jahre 1701 machte ein Deutsches Programm von Krakevitz, in welchem er Studirende sämmtlicher Facultäten zu öffentlichen Vorlesungen über den Catechismus Luthers einlud, großes Geschrei, obwohl das Unternehmen von der im besten Rufe der Orthodoxie stehenden theol. Facultät durchaus gebilligt war. Wir werden bei Betrachtung der acad. Thätigkeit unsres Krakevitz noch ausführlicher auf dieses Programm zurückkommen (Cap. 7). — Daß es ihm mit der wahren Frömmigkeit und ihrer Verbreitung heil. Ernst war, konnten ihm alte und junge sichere Weltleute nicht vergeben, und obwohl er in seinen Katechismus-Vorlesungen selbst und in seinen andern Vorlesungen und in den zahlreichen Disputationen,*) sowohl die unter seinem Präsidium theils öffentlich theils privatim angestellt wurden, als in den von ihm verfaßten Programmen und anderen kleineren Schriften**) tapfer stritt wider pietistische Neuerungen und die Lehre der symb. Bücher vertheidigte, konnte er doch nicht hindern, daß er vielfältig für einen Pie-

*) Z. B. de adiaphoris in communi vita occurrentibus 1705; de mortuorum resurrectione Sylloge controversiarum Anti-Calvinianarum in usum privati exercitii disput. collecta; de Semine mulieris ab omni semine serpentino immuni contra Democritum 1706.

Sylloge thesium ex universa Theol. depromptarum, adjecta sincera declaratione orthodoxiae suae. etc. etc.

**) Programma de justo zelo theologico exemplo B. Barth. Krakevitzii contra Arnoldum vindicato, praemissum dispp. priv. in synop. Schelwigii.

Summa theol. Chemnitzianae, excerpta quondam opera Mentzeri; nunc autem positionibus quibusdam ex recentiori theol. polem. desumtis, aucta. Programma ad disput. priv. in A. C. Apol. et Artic. Schmalk. in quo Phil II., 3 adversus hostes ll. Symb. vindicatus etc.

tisten verschrieen ward, ja die Rostocker Universität gerieth in Gefahr selbst verdächtig zu werden. Man trug sich auch mit dem Gerücht herum, D. Schelwig zu Danzig, der bekannte Pietistenfeind, „wolle die Rostockischen Pietisten entdecken". — Solches Gerede konnte Krakevitz durch Veröffentlichung eines den 7. Nov. 1701 datirten Briefes von D. Schelwig an einen Studenten M. v. Kühne zu Schanden machen, worin er (Schelwig) die anerkannte Orthodoxie der Rostocker Universität belobt und über Krakevitz besonders sich also vernehmen läßt: „Am allerwenigsten aber würde ich es wagen, wenn ich je den Argwohn hegen könnte, daß dergleichen (nämlich Pietisten) Etliche dort wären, was mir aber nicht einmal in den Sinn kommt, den Hochwürdigen (excellentissimum) Herrn von Krakevitz ihnen zuzuzählen, von dessen Unbescholtenheit (integritate) so viel offenkundige Beweise vorliegen, daß sein Name sehr häufig unter den von mir angeführten Zeugen der Wahrheit in der Synopsis sich findet (occurrat)". rc. — Er nennt es lächerlich, daß man glaube, er wolle irgend jemanden wegen des Gesanges: Liebster Jesu wir sind hier rc., des Pietismus beschuldigen. Krakevitz bemerkt dazu: „Gott erbarm sich's, daß es der Satan durch das pietistische Unwesen dahin gebracht, daß sich kaum ein rechtschaffener Lehrer mehr darf merken lassen, daß er begierig sei, die Uebung der Gottseligkeit zu treiben, ohne darüber in den Verdacht des Fanatismus und Pietismus zu kommen!" rc. — Den genannten Brief hatte Krakevitz 1706 veröffentlicht in seiner schon öfter erwähnten ausführlichen Vorstellung rc., mit einem öffentlichen Zeugniß der Hochw. theol. Facultät rc., aber es wollten die Zungen doch nicht stille sein, die seine Orthodoxie verdächtigten. Sie erhielten neuen Stoff zur Anklage, als Krakevitz bei Gelegenheit seines Streites mit Christianus Democritus, dem berüchtigten Conrad Dippel, ein abentheuerliches — ich weiß keinen andern Ausdruck dafür — Unionsproject, vorbrachte, was uns zum Schlusse dieses Kapites noch etwas eingehender beschäftigen soll. —

Conrad Dippel,*) ein wilder Schößling der Spener'schen Baumschule (obwohl er zuerst ein Vorkämpfer der Orthodoxie sein wollte),

*) † in seinem 61sten Jahre zu Schloß Wittgenstein, wohin ihn der junge Graf hatte holen lassen. Er nannte sich bekanntlich Christianus Democritus. Um seine democritische Art zu charakterisiren, lasse ich einige Stellen aus seinem vom 20. Mai 1733 datirten „Manifest" — um das Publikum von seinem — — von den Orthodoxen so sehnlich erwarteten — — Tode zu informiren rc. — folgen. Er macht sich lustig darüber, daß seit 1712 fast alle Jahr ein

hatte 1706 zu Amsterdam eine Schrift erscheinen lassen unter dem Titel: Ein Hirt und eine Heerde, oder: Unfehlbare Methode, alle Sekten und Religionen zur einigen wahren Kirch' und Religion zu bringen und ohne einigen Syncretismus beständig zu vereinigen. — Krakevitz machte sich an die Widerlegung dieses Traktats und veröffentlichte noch in demselben Jahre seine „unpartheiische und christliche Erwägung der sogenannten unfehlbaren Methode ꝛc., — zur Warnung aller Gott liebenden Seelen" ꝛc. — Diese Schrift ist seinem Fürsten in sehr unterthänigen Ausdrücken gewidmet. Im Vorberichte beklagt er seine „höchst unglückseligen" Zeiten, die durch Dippel's Schriften verwirrt würden; der nicht etwa bloß die „Ceremonien" der luth. Kirche antaste, sondern den Grund selbst umreißen wolle, nämlich die dem Glauben zugerechnete Gerechtigkeit Jesu Christi. Er nenne es „die ärgste und absurdeste Ketzerei, die das verdorbene Fleisch jemals hat erfinden können, wenn die (seiner Meinung nach) verkehrten Lehrer das Werk der Erlösung einem vor 1600 Jahren bloß gestorbenen Christo zuschreiben, durch dessen zugerechnetes Verdienst der gefallene Mensch von Sünd', Tod, Teufel und Hölle erlöset und befreiet sei". Alle Lehrbestimmungen sind dem Democritus gleichgültig und er sieht sie als die größten Hindernisse wahrer Religion an, wenn sie mit dem Anspruche auf ausschließliche Geltung auftreten, so daß an ihrer Wahrheit zu zweifeln nach dem Sinne ihrer Vertheidiger so viel sei, als vom Glauben abfallen. Müßten es doch einmal Lehrbestimmungen sein, so höhnt Democritus, so solle man über die Wahrheit und event. Annahme der streitigen Lehren durch das

---

Gerücht von seinem Tode ausgesprengt sei, wonach er seine Irrthümer widerrufen, aber dennoch in der größten Verzweiflung dahingefahren sei. — Dippel versichert aber: „daß er aus der andern Welt gewisse Versicherung habe, nicht eher den zeitlichen Tod zu schmecken, bis alle Sekten der sogenannten Christenheit nicht nur ihre sektirerische Thorheit und orthodoxe Raserei, sondern auch die allein vor Gott geltende wahre Religion eingesehen und diese zu amplectiren auf dem Wege begriffen sind". Er warne also jedermann, diesen von Atheopolitischen „Hans-Mett-Würsten" oder von desperaten Orthodoxen und Sektirern fingirten — Fabeln — durch den Rest dieses ganzen Säculi hin, den geringsten Glauben beizumessen ꝛc., — denn alles, was vermöge ihm gewordener Nachricht vor 1808 von seinem Absterben werde zu hören sein, wäre erlogen. — Am ersten heil. Ostertage, 25. April 1734, fand man ihn unvermuthet todt in seinem Bette. — Siehe Act. hist. eccl. I. p. 390 etc. — Ueberhaupt Herzogs Encyclop. sub voce. —

Loos entscheiden lassen. Es ist ihm durchaus nicht um klare Durchbildung der Lehre, sondern nur um die Befreiung des Willens und den Genuß der ewigen Güter, wie er sagt, zu thun. Reinheit der Gesinnung und Handlung ist ihm das eigentlich Wesentliche, aber darunter scheint er das Verhalten des Menschen zu Gott und seiner Offenbarung nicht mit begriffen zu haben, da doch in dem gläubigen Ergreifen der in Christo vollbrachten Erlösung die Quelle der rechten Reinheit der Gesinnung und Handlung eröffnet ist.

Näher auf Dippel's Wirksamkeit und Meinungen und auf seinen Zusammenhang mit der Spener'schen Schule einzugehen, würde zu weit führen. — Krakevitz erzählt kurz die Veranlassung seiner angegebenen Schrift. Er sei dazu von einem alten Militair vermocht. Er habe nach abermaliger Durchlesung des Democritischen Traktats einen Versuch gemacht, „wie weit ihm Gott Gnade geben wollte, hierüber seine Gedanken nach Gottes Wort in lauterer Liebe ohne alle Bitterkeit und falsche Neben-Absichten zu eröffnen". — Er theilt seine Schrift in fünf Abtheilungen; in den vier ersten widerlegt er seinen Gegner und in der fünften, die uns hauptsächlich beschäftigen soll, legt er seine eignen Unionsgedanken dar. Er giebt den Inhalt dieser Abtheilung also an: „Wohlmeinende Gedanken, wie etwa, wo nicht aller, doch einiger Religionen Vereinigung unter dem Haupte Christo Jesu auch zu einer äußerlichen Gemeinschaft zu hoffen".*)

Er bekennt zwar, daß er aller Sekten der Welt Vereinigung nicht hoffen könne, weil dazu in der Schrift kein Grund vorhanden sei, daß er jedoch einiger „Religionen**) Vereinigung „nicht unmöglich halte". (Von Krakevitz selbst unterstrichen.) Er nimmt an, daß ein von Gottes Geist erleuchteter Potentat lutherischer oder reformirter Confession auf „die Gedanken geriethe, mit der andern Parthei, von welcher seine Kirche sonsten der Lehre und den Ceremonien nach getrennt gewesen, eine Vereinigung vorzunehmen. — Er müsse sich sodann prü-

---

*) cf. Februarheft der Monatsblätter für die lutherische Kirche Preußens 1861.

**) Man sprach damals von lutherischer und reformirter Religion, wodurch angedeutet wird, daß sich die beiden Kirchen sehr ferne standen, während man nun durchweg das Wort Confession braucht, welchem freilich die Falschmünzer unserer Tage einen andern Prägwerth aufdringen, indem sie z. B. auch von jüdischer Confession reden, was selbst einem Dippel schwerlich möglich gewesen wäre.

fen (nach Ps. 139 fin.), ob alle selbstsüchtige, ehrgeizige oder politische Zwecke ihm fern lägen; fände er, daß er ein solches Werk aus reinem Herzen zur Ehre Gottes unternehmen wolle „die Gemeine Christi zu vermehren", so müsse er seinen „geheimtesten" Räthen geistlichen sowohl als weltlichen Standes, die Gott und seiner Kirche zu dienen die redlichste Absicht, und Einsicht in den Weg der Seligkeit hätten, unter Anbefehlung strengster Verschwiegenheit sein Vorhaben kund thun, zur Berathung.*) Nothwendig müßten diese Religions-Commissarien auch in der Grundsprache wohlgeübt „von aufgewecktem Verstande, frei von allen **Praejudiciis. caprice** und Eigensinn sein". — (§. 3.) Der Regent müßte diesen Religions-Commissarien anbefehlen, (!) „die ganze Zusammenhängung ihres gewohnten Lehrglaubens ganz genau nach Gottes Wort zu prüfen", und so man in Lehre und Ceremonien etwas wider Gottes Wort finde, müßte es nach dem geschriebenen Worte Gottes verbessert werden. Man müsse nicht durch Prätension alleiniger Unsträflichkeit die Gegenparthei sofort zurückschrecken. Reines Gold brauche den Prüfstein nicht zu scheuen. — (§. 4.) Der Regent hätte den Entwurf der Religions-Commissarien unter Gebet zu prüfen und vornehmlich darauf zu sehen, „daß solcher Entwurf aufs lauterste und ohne allen Hinterhalt auch unnöthige Subtilität, jedoch ausführlich verfertigt würde". Darnach müßten denn auch die etwa nöthigen Abänderungen getroffen werden. Auch könne der Regent den Entwurf einem redlichen**) und gelehrten Theologen, der noch nichts von dem Vorhaben gewußt, unter eidlicher Angelobung des Sillschweigens zur Angabe seiner Bedenken zustellen, „dabei denn der Regent etwa simuliren (! O Krakevitz!) könnte, als sei an einem andern Orte

*) In seiner Vertheidigungsschrift vom Januar 1707: Vorschlag, nach welchem die Union zwischen Lutheranern und Reformirten zu befördern gegen S. Edzardi und Chr. Democritus, worin er nach einem Vorbericht seinen in 15 §§. formulirten Unionsvorschlag mit beigefügten kurzen Noten wieder abdrucken läßt, heißt es in der Anmerkung e: „da denn also lutherischer Seiten die mehrere Bestärkung in der einmal erkannten Wahrheit, an der Reformirten aber die Erkenntniß derselben zu hoffen". —

) In der Note heißt es unter andern: man könne nicht alle **Theologos zu solchem Werke brauchen. So könnte man z. Er. unsere offenbar pietistische und indifferentistische **Theologos** garnicht dazu **adhibiren**" rc.

dergleichen etwas im Vorschlage, und sei es nur als ein **mysterium communiciret**" 2c.*)

(§. 5.) Der Regent hätte darauf sich nach einem Regenten der andern Confession, der mit denselben Unions-Requisiten versehen sei, umzusehen. „Beide müßten in der Consideration stehen, daß sie vor die Mächtigsten von beiden Partheien gehalten würden". Der erstere werde dem andern eröffnen müssen, daß man „nicht eine betrügliche Synkretisterei, sondern eine aufrichtige Religionsvereinigung wünsche" 2c. (Er denkt wahrscheinlich an Carl **XII.** und Friedrich **I.** von Preußen.) (§. 6.) Nun müsse der andere Regent dieselbe Procedur mit seinen Räthen durchmachen. (§. 7.) Man müsse aber alle dem zuvorkommen, was nur vermuthlich das Unionswerk rückgängig machen könne (!), namentlich müsse unberührt bleiben, welche Parthei Ursach der Streitigkeit gewesen, oder der andern am beschwerlichsten gewesen 2c., — und nicht nur auf die Einigung sondern auch auf Erhaltung der Einigkeit denken. (§. 8.) Man würde zur Einigung nicht kommen, wenn man nicht sich dahin vergliche, diejenigen Glaubensbücher beizubehalten, welche man mit dem Glaubensentwurf einstimmig befinden würde (!). Die Reformirten würden wohl diesen Accord eingehen, da sie „die ungeänderte Augsburgische Confession admittiren, auch zum Theil bezeugen, daß die **Form. Conc.** ihnen nicht sonderlich entgegen, wie des Herrn Strimesii Schriften ausweisen**) 2c.; auch hätten viele unter den Reformirten bereits die härtesten Sätze ihrer Kirche fahren lassen, sie würden also unsere Glaubensbücher bei näherer Kenntniß willig annehmen (**sic**!). In den Ceremonien müßten sich die Unsern, so weit es zuläßig sei, fügen. (§. 9.) Nun müßten die Potentaten eine per-

*) Mit Schmerz theile ich diese Verirrung von Krakevitz mit, die er leider noch zu beschönigen sucht. Freilich nimmt er diesen Rathschlag zurück, führt aber Pufendorf, Durrius, Chemnitz und andere zur Entschuldigung seiner Ansicht so wie vornehmlich viele Beispiele aus der Schrift für die Simulation an. — Das will mir nicht gefallen. Ich kann es wohl begreifen, daß ein Mensch zur Simulation kommt, aber der Simulant wird doch immer, wenn er auch die reinsten Absichten gehabt hat, nur durch Buße und Flehen um Vergebung sich wieder zurechtfinden. —

) Edzardi in seiner Untersuchung der von 2c. Krakevitz herausgegebenen Vereinigungsvorschläge 1706 greift diese schwache Seite mit besonderer Energie an p. 14 2c. Strimesius nenne die **Form. Conc. verum istud eridos omnisque contentionis Protestanticae pomum infaustissimum etc.

sönliche Zusammenkunft der Commissarien am dritten Orte veranstalten, auf welcher die Differenzen nach dem klaren Buchstaben der Schrift ausgeglichen würden. (§. 10.) Die von beiden Partheien anzunehmende Lehrformel müsse nach der Schrift gründlich zeigen, nicht nur die endgültige Entscheidung der Controverspunkte, sondern einen vollständigen Begriff aller der Dogmen, welche ein Mensch wissen müsse um recht zu glauben, christlich zu leben, selig zu sterben. (§. 11.) Er räth an eine Enthaltung von allen den Redensarten, (so weit möglich) die in Gottes Wort nicht gebraucht werden und daß man auch vorschreibe, daß künftighin die Lehrer in Kirchen und Schulen solcher Redensarten sich zu enthalten haben. (§. 12.) Nach getroffenem Vergleiche müßten beide Regenten ihren Unterthanen in einem Manifeste ihr Vorhaben kund thun, „eine aufrichtige und auf göttliche Wahrheit gegründete Vereinigung anzustellen." Nun müßten die hohen Herrn die **Exemplaria** des Entwurfs „an alle Glaubens-Genossen, an Könige, Republiken, Churfürsten, Fürsten und Herrschaften" senden zur Prüfung; die könnten dann ihre Bedenken an die Religions-Commissarios, „die nunmehr Ein **Corpo** ausmachten", einsenden. Doch müßte den Theologen befohlen werden, sich der Streitschriften zu enthalten, wodurch die Gemüther erbittert würden. (§. 13.) Es sei zuträglich, einen allgemeinen Buß-, Bet- und Fasttag zu bewilligen, (1830 ward auf Befehl unter Pauken- und Trompetenklang am Jubeltage der Augsburgischen Confession die neue Union eingeführt!) an welchem die Gemeinden von dem Vorhaben unterrichtet würden. Man hätte zu Buße und Gebet sonderlich zu ermahnen, auch ein eignes Gebetsformular durchgehends anzuordnen. (§. 14.) Wenn es zur Vereinigung käme über Dogma und Cultus, so hätte jeder Regent für Erhaltung derselben zu sorgen. Man müsse nicht mit einer äußern Vereinigung zufrieden sein, sondern auch „allen Fleiß anwenden, daß die Leute zur Erkenntniß ihrer Sünden, des Erlösers Jesu Christi, der göttlichen Heilsordnung, zum Genuß der Gnaden Gottes in Christo Jesu und zum rechten christlichen Wandel gebracht würden". Der Regent müsse zunächst bei Hofe alles ungöttliche Wesen abschaffen (!!) so wie im ganzen Lande das Böse ernstlich strafen rc. — Er will, daß öffentliche Catechisationen angestellt werden, wozu bei Strafe des Exils (!) alle Einwohner — sich einzufinden hätten, sonderlich die des Unterrichts Bedürftigen. Die Aufsicht über die Ausführung müßte eigenen Vorstehern oder Aeltesten aufgetragen werden rc. (§. 15.) Schließlich verhehlt er sich die Schwierigkeit der Ausführung seines Vorschlages keineswegs, er hofft aber keine andere Vereinigung, als auf dem Grunde göttlicher Wahrheit. Auf

die bloße Behauptung hin, daß der Consensus sehr groß und der dissensus sehr gering sei in dem Dogma nach lutherischer und reformirter Fassung, ohne wirklich den Consensus auch formulirt und den dissensus beseitigt zu haben, eine Vereinigung für möglich zu halten, kam ihm gar nicht in den Sinn; er befürchtet von solcher „Synkretisterei" nur um so größere Trennung der Confessionen. — Er schließt mit einem herzlichen Seufzer, daß Gott die verbinden möge, welche zugleich aus Babel ausgegangen seien, die Feindseligkeiten aufhören lasse, daß sie mit Einem Munde loben Gott und den Vater unsererẞ Herrn Jesu Christi. —

Das ist nun das Krakevitz'sche Unionsproject, dessen ausführlichere Darstellung ich bei dem Leser dadurch entschuldigen möchte, weil die Unionisten à tout prix, welche jede subjective Darstellung des protestantischen Lehrbegriffs gerne gelten lassen, nur nicht leiden können, daß lutherisches Bekenntniß in seiner Reinheit hervortrete am wenigsten mit den Ansprüchen freier d. i. in diesem Falle nach den Grundsätzen der luth. Kirche normirter Bewegung in Lehre und Cultus als kirchliche Gemeinschaft — — bei gegebener Veranlassung den Krakevitz zu einem warmen Unionsfreunde im Sinne des 19ten Jahrhunderts gemacht haben, was am besten durch Mittheilung seines abentheuerlichen, doch redlich gemeinten, Unions-Projects sich widerlegt. Zum Ueberfluß füge ich noch hinzu, wie Krakevitz in Anm. a. der genannten Vertheidigungsschrift sich über die Union äußert. Er sagt: „Das Wort Vereinigung wird hierselbst mit seinem Zusatz, da es heißt: Einiger Religionen Vereinigung, nicht anders gebrauchet, als so weit dadurch bedeutet wird die Bekehrung und selige Zunahung der Irrgläubigen zu der wahren Kirchen. Vid. Act. 2, 44: Alle aber, die gläubig waren worden, waren bei einander und hielten alle Dinge gemein. Weg mit aller andern Union, die nicht einiget, sondern vielmehr verwirret, und Synkretisterei zum Absehen hat." Er kommt also zu demselben Resultat, welches Pacificus Verinus (der jüngere Löscher) in seinem Ohnmaßgeblichen Bedenken, ob und wie die — gesuchte Vereinigung rc. — zum Wohlstande der Kirche Christi diene, Braunschweig 1700 p. 52 §. 54 mit den Worten andeutet, daß die Lutheraner die von den Reformirten gesuchte Vereinigung — nicht eingehen könnten, „hingegen die vorgeschlagene Union, nach welcher sich die Calvinisten zu den Evangelischen (bekanntlich bis 1817 gleichbedeutend mit Lutherischen) wenden, nicht anders als billig, heilsam und möglich sei", — während Calixt der Sohn in seinen zu dem genannten Werke Löscher's gegebenen Annotatis, Helmstedt 1700 p. 53

zufrieden ist, wenn der Gott des Friedens nach seiner unendlichen Barmherzigkeit schenken wolle **tolerantiae mixtam conciliationem, dissensibusque quibusdam permistam Concordiam.** Ach wie könnten wir Gott auf unsere Knieen danken, wenn jede Confession sich mit ihren eigenthümlichen Charismen in Lehre, Cultus und Leben frei ausgestaltete, und in christlicher brüderlicher Liebe eine die andere trüge und eine der anderen Gnadengaben hochachtete und denselben nachahmte rc., das würde einen deutlicheren Ton und eine festere Position geben gegen die Geister von unten her. —

Doch wir kehren zu Krakevitz zurück. — Es konnte nicht fehlen, daß sein Project angefeindet werden mußte. Sebastianus Edzardi*) schon erließ sofort seine geharnischte „Untersuchung der von — — Krakevitz — neulichst herausgegebenen Vereinigungsvorschläge" 1706,**) worin er nach Anerkennung der Krakevitz'schen Polemik wider Terministerei und Donatisterei, bitter tadelt, daß er sich von reformirten Ränken so habe einnehmen lassen, zu glauben, die Reformirten ließen die unveränderte Augsburgische Confession und gar die **Form. Conc.** zu, hätten auch ihre härtesten Sätze fahren lassen. — Es seien jedoch auch manche redliche Lutheraner von den glatten und gleißnerischen Worten der Reformirten betrogen worden. Er führt Selneccer an und **D.** Hier. Weller und **D.** Joach. Mörlin, die über solchen teuflischen Betrug und arglistige Heuchelei geklagt hätten, **resp.** noch klagten rc. Er glaube auch, daß Krakevitz Strimesii und anderer Gleißner Betrug einsehen und getreulich wider solche warnen werde. — Er tritt im weiteren Verlaufe seiner Polemik mit noch größerer Heftigkeit gegen die Reformirten auf. Er sagt unter andern, Strimesius habe auch Calvin zu einem Augsburgischen Confessions-Verwandten machen wollen, da er

---

*) Starb 10. Juni 1736 im 63. Jahre zu Hamburg als Prof. der Logik und Metaphysik am Gymnasium daselbst. Er war ein Sohn des durch seine Kunde der orient. Sprachen berühmte **Lic.** Esdra Edzardi. „Er hat viele Juden, auch über 50 Papisten und Reformirte in der wahren Religion unterwiesen" rühmen die **Acta hist. eccl. Weim.** Bd. 1 p. 887 von ihm, daneben auch seine Freigebigkeit und Freundlichkeit, „und es wäre zu wünschen", heißt es aber weiter, „daß er die letztere auch in seinen Schriften — — gebrauchet hätte." „Er würde dann nicht so viel rechtschaffene Männer gekränkt, sondern sich manchen Verdruß erspart haben".

) Noch nach 28 Jahren freute sich J. Papke darüber, wie Edzardi den **D. Krakevitz „heimgeleuchtet" habe. —

doch die Augsburgische Confession nach seiner Aeußerung nur in dem Sinne gerne habe unterschreiben wollen, „wie sie der Verfasser erkläret hat." „Durch den Verfasser versteht er, wiewohl mit Unrecht, Philippum Melanchthonem, der ein Mameluck (!) worden, die göttliche Wahrheit im Artikel vom Abendmahl schändlich verlassen und mit seinem laulichten Wesen weit mehr Seelen zur Sakramentsschwärmerei *verleitet* als Calvinus selbst". 2c. — Der Concordienformel sei er spinnefeind (s. oben p. 49 Anm. **) — Er wittert überhaupt bei den Calvinisten, denen sehr an einer Union gelegen, und die immer mit neuen Practiken kämen, lauter Arglist und Betrug. — — Auch will er davon nichts wissen, daß die Lutheraner jemals könnten die von ihnen erkannte Wahrheit prüfen lassen, sie seien im Besitze der Wahrheit, und kein Regent könne ihnen zumuthen, diese Position aufzugeben, um sie nachher wieder einzunehmen u. s. f. — Zum Schluß verdrießt es Edzardi noch, daß Krakevitz gesagt hat, die Reformirten seien zugleich mit den Lutheranern aus Babel ausgegangen. Lutherus sei aus Babel ausgegangen und habe die Kirche von babylonischen Irrthümern gereinigt. „Das verdroß den Satan heftig, der deswegen Carlstadt, Zwingli und andere Sakramentirer aufbrachte, welche mit ihrem Ungestüm nicht allein viel 100,000 Seelen aus dem Papstthum auszuziehen abgeschrecket — sondern überdies mitten in der evangelischen Kirchen eine Verwirrung nach der andern angerichet haben" 2c. — Er nennt auch ihre Praxis über die Maaßen babelisch, besonders „ihr höchstgefährliches Unionswesen. Denn gleich wie die Papisten ihren Verfolgungen wider die Lutheraner gern von einem Vereinigungs- und Reunions-Vortrage den Anfang machen, so pflegen auch die Reformirten mit der Union einen Aufzug zu machen, wenn sie die Lutheraner aufs neue zu drücken gedenken". — Er bezeugt zuletzt, daß er leider erst nach Vollendung des Drucks von dem Werke Kenntniß erhalten, sonst hätte er Krakevitz um Auslassung der fünften Abtheilung ersuchen wollen, und scheidet von seinem Gegner mit Liebe, **Estime** und Gebet. —

Im Januar 1707 ließ Krakevitz den Vorschlag 2c. mit Vorbericht und Noten, wie schon erwähnt, von neuem auflegen mit Approbation der theol. Facultät zu Rostock. Er vertheidigt darin seinen Unionsvorschlag wider Edzardi und Democritus, beweist auch, daß er sich keineswegs von den Calvinisten dupiren lasse, und daß er keine andere Union wolle, als „die Herzunahung der Irrgläubigen zur rechten lutherischen Kirche". — — Democrit hatte in seiner Erwiderung p. 59 gesagt: „In dem **modo procedendi** zu diesem wichtigen Vereinigungswer

machet er solche **ambages** und **cautelen**, als wenn man durch eine heimliche **surprise** den Teufel wollte aus der Hölle jagen" rc. „Aber", fährt er fort, „man mag schweigen, so lange man will, und an diesem **Syncretismo** arbeiten, so gut man kann, so wird doch der erste Anblick dieser Mißgeburt das Urtheil der Leute **pro** und **contra** erregen" rc. — Krakevitz vertheidigt seine Ansicht dagegen, daß die Vorbereitung zur Union insgeheim müsse betrieben werden, — aber gerade nicht sehr schlagend, unter andern auch mit dem Verse: Gar heimlich führt er seine Gewalt. Er ging in einer armen Gestalt — den Teufel wollt er fangen. — — Nur noch ein Demokritisches Pfefferkorn wollte ich zum Schlusse aus dieser Krakevitz'schen Vertheidigung anführen. Er **citirt** Democrit's Urtheil über die von Krakevitz (§. 14 p. 50) vorgeschlagene Exilirung derer, die sich nicht wollten unterweisen lassen, mit den Worten: „Das **Final** von dem ganzen Proceß ist, wenn man so weit wäre einig worden, was aber nimmermehr geschehen wird, alsdann den beliebten **Catechismum** den Leuten **par force** zu obtrudiren und die, so sich darnach nicht wollen unterrichten lassen, aus dem Lande zu jagen. Hier siehet man, wo der Haase im Pfeffer liegt, und was endlich der rechte **nervus** sei, das orthodoxe Volk unter Einen Hut zu bringen. Hierinnen bestehet immer das letzte Pfaffen-**Asylum**, wenn sie mit ihrem verworrenen Gezeuge nicht weiter kommen können: Von Anfang reden sie von nichts als von Schrift und dem reinen Worte Gottes, zuletzt aber muß doch der Henker das Siegel auf ihre reine Orthodoxie drücken, sonst würde sich kein Mensch zum Glauben bringen lassen, der nicht von Jugend auf in diesem Wahn erzogen, und so zu reden orthodox geboren ist". —

Bald nach Erscheinen des eben besprochenen Vorschlags ließ Krakevitz 1707 eine „abgenöthigte Antwort und Erklärung" rc. gegen Edzardi ausgehen, von 223 Seiten mit Approbation der theol. Facultät. Genauer in diese Abhandlung eingeführt zu werden, wird der Leser nicht verlangen; ich will nur berichten, daß er seine Behauptung, die Reformirten seien zugleich mit den Lutheranern aus Babel ausgegangen, mit Aussprüchen orthodoxer Autoritäten, z. B. Dannhauer's, erweist. — Edzardi muß noch einmal die Feder wider Krakevitz geführt haben, denn nach 1707 erließ Krakevitz seine kurze und endliche Anzeige, daß Edzardi vergeblich wider ihn streite, die mir nicht zu Gesicht gekommen ist. — Edzardi hat darauf noch eine Streitschrift erlassen, die aber Krakevitz nicht weiter beantwortet hat (cf. E. K. p. 218). —

Cap. III.

Krakevitz' weitere Arbeiten und Erlebnisse in Rostok. — Tractat über Privat-Communion; über Mission. — Superintendent etc. 1713. — Er wird 1715 von Carl XII. zum General-Superintendenten von Pommern und Rügen berufen. — Schilderung der politischen und kirchlichen Zustände Pommerns in dieser Zeit. — Gebhardi unter der Dänischen Occupation. —

Die von Krakevitz beregten Unionsstreitigkeiten hatten keine praktischen Folgen und fanden auch wenig Beachtung. Sie hatten seinem Rufe lutherischer Rechtgläubigkeit auch so wenig Eintrag gethan, daß noch in demselben Jahre, in welchem er die letzte Schrift in diesem Streite ausgehen ließ, auf Betrieb Dr. Mayer's, Gen.-Sup., ein Antrag an ihn gelangte, die durch Dassow's Tod erledigte ordentliche theol. Professur zu Greifswald anzunehmen.*) Krakevitz meldet in einem Briefe aus Schwerin vom 7. Juni 1707**) datirt, dem Herzoge, daß ihm vom D. Fecht am Himmelfahrtstage die Eröffnung gemacht worden, der Graf Mellin, als Cancellarius der Universität Greifswald, habe ihm (Fecht) geschrieben, „daß nicht nur allein Ritter- und Landschaft, sondern auch ganze hohe Collegia bei der Königl. Regierung zu Stettin eingekommen, daß die Königl. Regierung mich nach Greifswald in des sel. Herrn Dassovii Stelle wiederum befördern möge; wobei denn der Herr Graf Mellin zugleich meldet, daß die hohe Königl. Regierung in Betrachtung, daß meine Vorfahren in wichtigen sowohl

*) Act. eccl. Weim. I. p. 217 heißt es: Er habe durch die 1705 u. 6 herausgegebenen Schriften und anderen Zeugnisse seiner Orthodoxie, das verdient, „daß er von unserm sel. J. F. Mayer würdig erachtet sei, die Stelle unsres verstorbenen Dassow einzunehmen". — Wir erfahren auch, daß Krakevitz im Verlaufe der Zeit nach Zerbst, nach Danzig, nach Holstein und noch anderswohin berufen sei, er habe aber wegen seiner häufigen Unpäßlichkeit diese Rufe ablehnen müssen. —

**) M. S. LA.

geistlichen wie weltlichen Aemtern dem Lande gute Dienste geleistet, zu mir die gewisse Zuversicht setzten, ich werde in dem Falle in die rühmlichen Fußstapfen meiner Vorfahren treten. Anbei vermeldet der Herr Graf Mellin, weil er gesinnet, mich Sr. Königl. Majestät von Schweden zu präsentiren, daß er zuvor gerne von mir versichert wäre: ob ich gedächte, sothane darauf zu folgende **vocation** anzunehmen; solchem nach möge der Herr **D.** Fecht mich sondiren und ihm fördersamst meine **resolution** überschreiben.

Wenn nun, Gnädigster Fürst und Herr, ich nunmehro ganzer 8 Jahre in Ew. Hochfürstl. Durchlaucht Diensten als Professor gestanden, auch in währender Zeit allerlei hohe Fürstl. Gnade reichlich genossen, wohin unter andern mitrechne, daß Ew. Hochfürstl. Durchlaucht mir die Parchim'sche Superintendentur gnädigst **conferiren** wollen: So habe meiner unterthänigsten Schuldigkeit gemäß zu sein erachtet, solches anzuzeigen und hierüber von Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigste **information** zu erwarten, wie ich mich hierinnen zu verhalten. Uebrigens empfehle mich Ew. Hochfürstl. Durchlaucht hohen Gnade rc. rc.

getreuer Fürbitter und
unterthänigst gehorsamster Diener
A. J. Krakevitz, **D.**

Darunter ist folgendes **Decretum** bemerkt:

„**Respondeatur Supplicanti**, daß Er **finita inquisitione***) seine Erlassung haben könne, gestalt dann **consilium intimum** Ihm solcher gestalt die antwort zu ertheilen hat.

Signat. Cassel, 23. Juni 1707.

Friedrich Wilhelm."

---

*) Die Feinde Krakevitz' ruhten nicht. Als sie ihn wegen seiner Lehre nicht verdammen konnten, suchten sie sein Leben zu verdächtigen. Es war eine gewöhnliche Anklage wider die Pietisten, daß sie mit Fleischessünden sich befleckten. Einen solchen Blam suchten sie nun auch auf Krakevitz zu bringen, so daß er sich genöthigt sah, beim Consistorium klagbar zu werden. Es muß dem Herzoge, der in diesem Punkte keineswegs rein war, (wie denn der Geheimrath Wolfradt eine natürliche Tochter Friedrich Wilhelm's zur Frau hatte,) das böse Gerücht glaubhaft vorgekommen sein, weil er dem treuen Diener so ohne Weiteres seine Dimission ertheilt, oder er ist auch noch von der Ablehnung der Parchim'schen Superintendentur her etwas verdrießlich. — Actenmäßig ist mirüber diese Geschichte nur aus dem Rostocker Consistorial-Archiv zu Gesicht gekommen: „Hochnöthige Fürstellung **cum petito officiosissimo D. A. J. de Krakevitz** wider die

Wie es gekommen ist, daß Krakevitz auch diesen ehrenvollen Ruf ablehnt, trotzdem daß der Herzog in seinen Abgang willigen wollte, kann ich actenmäßig nicht erweisen; — indessen läßt sich vermuthen, daß Krakevitz vornehmlich auch aus dem Grunde Rostock nicht verlassen hat, damit seine Feinde und Neider, welche eine wider ihn aufgebrachte schwere Beschuldigung mit nichts erweisen konnten, nicht dennoch seinen Abgang als eine stillschweigende Anerkennung seiner Schuld betrachten möchten. —

Er arbeitete unverdrossen in seinem Amte fort und hatte die Freude, daß sich die Gunst seines Herzogs ihm wieder zuwandte, so daß Krakevitz durch eine Vocation zur außerordentlichen theol. Professur, datirt Schwerin 22. Febr. 1708, hocherfreut ward.*) Wenn es in der Vocation heißt, er solle sein Gehalt als prof. catech. behalten und von der neuen Besoldung als prof. ext. sowohl das Rückständige, (ist

Ehrwürdige theol. Facultät hierselbst Supplicaten" ans Consistorium. Krakevitz beklagt sich darin, daß die theol. Facultät ein ganz vages Gerücht, als ob er in Unzucht lebe mit seiner Magd, dem Herzoge hinterbracht, so sie solches doch nicht mit dem geringsten Schein der Wahrscheinlichkeit erhärten könnten. Ihn hätten sie dadurch sehr gekränkt, daß er müsse der Studenten Liedlein sein. Die genauste Untersuchung habe ihn völlig gerechtfertigt. Er wisse wohl, was falschen Denuncianten gebühre, — doch wollte er zufrieden sein, wenn die Facultät in einer zuvor von ihm (Krakevitz) approbirten Schrift öffentlich widerrufe. Das Consistorium hat der Facultät 28. Nov. 1707 aufgegeben, binnen 14 Tagen sich über das Petitum zu äußern. — Weiter läßt sich aus diesem Actenstück nichts entnehmen. Die Inquisitionsacten, worauf Bezug genommen wird, eben so die etwanige Antwort der Facultät, sind nicht zu erfinden. Wahrscheinlich hat die Facultät auf eine solche öffentliche Schrift zu bestehen dem Beleidigten ausgeredet, mit dem einfachen Grunde, daß dadurch erst recht das üble Gerücht verbreitet werde und doch einer oder der andere daran glauben würde, und intra parietes dem friedliebenden Manne alle Satisfaction gegeben. Vielleicht haben sie selbst beim Herzoge um eine theol. Professur für Krakevitz anhalten müssen. Der Herzog muß auch von seiner Unschuld überzeugt worden sein, denn schon zu Anfang des folgenden Jahres übertrug er ihm die außerordentliche theol. Professur. (S. unten.)

*) Die Vocation, welche mir in der Abschrift vor Augen liegt, hat natürlich in der Form Aehnlichkeit mit der später noch anzuführenden Bestallung von 1713. Die weiteren Notizen über seine Einführung sowohl in die außerordentliche als nachher in die ordentliche Professur 2c. sind meistens den Titeln der Gratulationsgedichte entnommen, die bei der Gelegenheit gebräuchlich waren.

wohl zu verstehen von dem, was seit der Zeit der Vacanz nicht ausbezahlt ist) als das zukünftig Fällige bekommen, — so wird doch das Ganze kaum die Summe von 200 rtl. erreicht haben. (Siehe oben p. 14 u. unten Cap. XI.) — Den 15. März 9 Uhr ward Krakevitz in seine außerordentliche theol. Professur eingewiesen, wobei er eine Rede hielt de theologia experimentali, und von den Studenten nach Sitte damaliger Zeit mit lateinischen und deutschen Gratulations-Gedichten geehrt ward. So brachten ihm seine Zuhöher im Collegio thetico-antith. eine Ode im alcäischen Versmaaße; sämmtliche Tischgenossen*) ein deutsches Gedicht; — vier Studiosi (unter ihnen auch zwei Herren v. Krakevitz) ebenfalls ein deutsches Gedicht, — worin sie auf die üblen über ihn verbreiteten Gerüchte anspielen mit den Worten: Es wetzt der gelbe Neid hier seinen Zahn vergebens — der Erden Schatten reicht an hohe Sternen nicht u. s. w. durch mehrere Verse. — —

Krakevitz hatte nun den theol. Lehrstuhl mit großer Freudigkeit eingenommen; doch war er kränklich und obwohl er seine Vorlesungen mit Eifer hielt und Disputirübungen leitete, war doch seine schriftstellerische Thätigkeit geringer als gewöhnlich. Er gab wahrscheinlich noch zu Anfang des Jahres 1708 seine theologia symbolica, ein Schriftchen von kaum 3 Bogen heraus, gegen die Indifferentisten, Pietisten und Fanatiker. Es sind kurze Sätze, die er aus allen symbolischen Büchern der lutherischen Kirche gesammelt und fast immer mit den Worten der Confessoren ausgedrückt hat. Er hat dabei dieselbe Ordnung befolgt, die König in seiner positiven Theologie inne gehalten hat. Seine Absicht dabei ist, daß die Studenten der Theologie nach dem Büchlein in Privatdisputirübungen unter seiner Leitung ihre Kräfte üben könnten und zu fleißiger Lesung der symbolischen Bücher angetrieben würden. Es ist diese Zusammenstellung der Lehre der symbolischen Bücher trotz ihrer Kürze recht brauchbar, um den lutherischen Lehrbegriff übersichtlich sich einzuprägen. Er hat nachher in Greifswald 1725 das Büchlein von neuem auflegen lassen. — Außerdem setzte er seine trefflichen Erläuterungen der Passionsgeschichte fort in dem Tractat: „Ueber den Bräutigam und Bürgen (sponso ac sponsore) unserer

---

*) Es scheint Sitte gewesen zu sein, daß Krakevitz unter den Studirenden etliche regelmäßig zu Tische gehabt hat, schwerlich ohne Entgeld. Doch hat er auch wohl Manchem Freitisch gewährt, — wie aus einigen beiläufigen Bemerkungen von ihm zu erhellen scheint. — Einiger Maaßen kann man die alten „Regentien" hier vergleichen.

Seelen, der durch innere Seelenschmerzen am Oelberge gequält ward". Auch hat gewiß schon an dem im folgenden Jahre erschienenen werthvollen Tractate: „Bedenken, ob man außer dem Nothfalle das heilige Abendmahl **privatim** austheilen und empfangen könne", gearbeitet. — Es geht aus dieser Schrift hervor, daß viele Beichtkinder, besonders die Vornehmeren, aus allerlei Vorwänden sich von den öffentlichen Communionen zurückgezogen und das heilige Abendmahl **privatim** entweder an Wochentagen oder Sonntags vor Beginn des öffentlichen Gottesdienstes begehrt und empfangen haben, welche Unsitte nicht bloß in Mecklenburg, sondern auch in Pommern vielfach, namentlich auch in Kriegszeiten eingerissen war. — Er geht in dieser Schrift nach dem „Vorbereitungsseufzer" von den Worten Hebr. 12, 15 (Sehet darauf, daß nicht etwa eine bittere Wurzel aufwachse und Unfrieden anrichte 2c.) aus und beklagt es, daß „das heil. Liebesmahl unseres Jesu — bei Vielen in einen solchen Mißbrauch gerathen, — daß, anstatt der brüderlichen Verbindung, eine unselige Trennung — — — entstanden, indem sich Einige eigenmächtig abgesondert und lieber insgeheim nach eigner Wahl als nach heiliger göttlicher Ordnung in öffentlicher Gemeinde nebst Anderen sich solches heiligen Liebesmahles bedienen wollen". — Er sei schon seit 10 Jahren damit umgegangen, sich an diese bittere Wurzel zu machen, habe auch bei Gelegenheit nicht unterlassen, vor solchem Mißbrauch zu warnen, und sein Wort habe auch nach Gottes Gnade bei manchen Seelen Frucht geschafft, — aber der Mißbrauch sei immer da und greife an etlichen Orten immer weiter um sich. Er wolle gerne einen solchen Schaden seiner Kirche verbergen. — „Allein wer kann verbergen, was vor so Vieler Augen aufgedecket ist? Und was würde es nützen, dasjenige zu bedecken, welches der allerheiligste Gott nicht will bedecket, sondern abgeschaffet, getilget und ausgerottet haben?" — Nun stellt er den Gegenstand der Untersuchung klar hin, ob jemand außer im Nothfalle für sich insgeheim außerhalb der öffentlichen Gemeine, das heilige Abendmahl empfangen könne.

Er bezeugt, daß der Ort und die Anzahl der Communicanten nicht zum Wesen des Sacraments gehören, aber die Privat-Communion sei nicht zuläßig; und zwar im allgemeinen nicht nach der 1 Cor. 14, 40 ausgedrückten Regel: Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen. Dies erklärten die Weimar'schen Theologen in ihrem Bibelwerk also: „Lasset in den Kirchen-Versammlungen alles ehrlich und ordentlich zugehen, daß es alles zur Ehre Gottes, zur Besserung des Nächsten und zu Erhaltung guter Einigkeit zierlich und gebührlich verrichtet werde" Das ganze 14. Capitel überhaupt gehöre zu der vom heiligen Geist selbst

verfertigten Kirchen-Ordnung. Nun heiße es Vers 33: Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens, wie in allen Gemeinden der Heiligen. Urtheile nun ein jedes unpassionirtes Gemüth, ob es nicht eine Unordnung sei, wenn, während der größere Theil vor der Gemeinde Gottes den Tod des Herrn verkündige im heil. Nachtmahle, — — andere sich solchem gemeinschaftlichen Liebesmahle entziehen, die Gegenwart anderer Heiligen scheuen und nimmer in öffentlicher Versammlung, sondern besonders und insgeheim das heilige Abendmahl dahin nehmen ꝛc. —

Einen zweiten Grund für seine Behauptung nimmt Krakevitz aus Matth. 5, 16: Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten ꝛc. Das geht nicht nur die Apostel an, sondern ist zu allem Volk geredet; es werden auch gewöhnliche Christen ein Licht genannt, z. B. Eph. 5, 8, Phil. 2, 15. 16. — Gutes zu thun vor den Leuten, um seinen eignen Ruhm zu suchen, werde freilich verboten; aber der Herr will, daß wir unser Licht sollen leuchten lassen vor den Menschen zur Ehre Gottes — nach 1 Pet. III, 1. 2., II. 12. ꝛc. — „So können wir unser Licht leuchten lassen vor den Menschen zur Ehre Gottes: wenn andere Kinder Gottes sich freuen, daß wir in göttlicher Ordnung einhergehen" ꝛc. — — Sollte es nun wohl nicht nach Matth. 5, 16 unsere Schuldigkeit sein, öffentlich vor der Gemeinde zum Abendmahl des Herrn zu gehen? — Ist das nicht ein gutes Werk, daß man seinen Hunger und Durst nach der Gnade Gottes in Christo Jesu öffentlich kund thäte? ꝛc." — — Was soll die Privat-Communion zu Anderer Erbauung beitragen? — Wer siehet da unser Glaubenslicht? ꝛc. —

Nun geht er auf die Einsetzung des heiligen Abendmahles zurück. Es sei allen Jüngern gegeben — Petrus, Jacobus und Johannes hätten sich nicht abgesondert — so sollen wir es auch also halten. Hieronymus sage: „Des Herrn Nachtmahl sollte allen gemein sein, weil er allen seinen Jüngern, die zugegen waren, auf gleiche Art (aequaliter) das Sacrament ausgetheilet".

Er beweist nun aus 1 Cor. 11, 21 — ein jeder nimmt sein eigen Abendmahl vorhin, er nimmt es vorweg (προλαμβάνει). — Darüber strafe Paulus die Reichen, „die nicht warten wollten, bis die Armen auch das Abendmahl empfingen, sondern setzten sich an einen besondern Ort hin und äßen für sich ꝛc. — Dadurch wird die Gemeinde Gottes verachtet, V. 22. — Endlich geht er auf V. 33. 34 — — wenn ihr zusammenkommt zu essen, so harre einer des andern, — hungert aber jemand, der esse daheim, auf daß ihr nicht zum Gericht zusammenkommet. Sind ja wohl harte und entsetzliche Worte, davon

einem Menschen die Haare zu Berge stehen möchten, wenn man höret, daß ein Mensch, der aus Verachtung der Gemeine privatim communiciret, zum Gericht das heilige Abendmahl empfange. Niemand heuchle ihm in dieser heiligen Sache und gedenke, daß etwa die Worte nur von denen zu verstehen, die beim heiligen Abendmahl sich vollgesoffen, und es dergestalt irreverenter tractiret". Er strafe freilich auch diese Sünde hier, aber eben so das Privatcommuniciren, da einer des andern nicht harren wolle. Er führt auch einen Beleg seiner Ansicht aus Luthers Werken (Bd. 4 Witth. Germ. Fol. 406) an.

Den fünften Grund wider die Privat-Communion nimmt Krakevitz her aus der Praxis der apostolischen Kirche nach Act. 2, 41. 42. 44. 46. Sie hätten das Nachtmahl, denn das bedeute synecdochisch das Brotbrechen, in den Häusern halten müssen, weil die Juden es im Tempel nicht gelitten haben würden. Sollte das Brotbrechen aber nur von der gewöhnlichen Mahlzeit zu verstehen sein, so würde Krakevitz seinen Beweis also einrichten: So die ersten Christen bei ihren gemeinen Mahlzeiten gemeinschaftlich mit einander in ihren gemeinen Zusammenkünften gegessen und getrunken, wie vielmehr sollen wir beim heiligen Abendmahl unsers Jesu uns mit einander verbinden, und in öffentlicher Versammlung in Gegenwart der Gemeine zu diesem heiligen Liebesmahl nahen?" 2c. — Es handle aber die Stelle vom heiligen Abendmahl.

Zum sechsten erinnert Krakevitz an die Ermahnung des heiligen Geistes zur Einmüthigkeit Eph. 4, 3—6, Röm. 12, 16, 1. Petr. 3, 8 und fragt: „Ist das gleichgesinnt, wenn Einige in öffentlicher Versammlung, Andere aber insgeheim für sich das heilige Abendmahl empfangen? Sollten wir nicht, die wir Alle Einen Gott, Einen Jesum, Einen Glauben, Ein Abendmahl haben, auch alle öffentlich und einmüthig unsern Glauben an Jesum den Gekreuzigten bekennen?" 2c.

Als siebenten Grund wider die Privat-Communion führt Krakevitz das große Aergerniß an, das dadurch gegeben werde, sowohl durch die Prediger, als durch die Communicanten selbst. Die Prediger kämen in den Verdacht, daß sie aus Liebe zum Beichtgelde und um Menschengunst beizubehalten, von Gottes Wort und Kirchenordnung abgehen. (Er führt eine weitläufige Literatur über diesen Gegenstand an; kein Theologe habe in öffentlicher Schrift bis dato die Privat-Communion gut geheißen, sondern sie überall verworfen.) Die Communicanten selbst gäben Aergerniß, denn entweder weiß die übrige Gemeinde davon oder nicht. Im ersten Falle werde sie denken, es geschehe aus Hochmuth und das sei ein großes Aergerniß, „wie es denn wahrhaftig nicht zu

läugnen, daß es bei Einigen (ich sage bedächtiglich, bei Einigen, denn es sei ferne von mir, daß ich so von Allen judiciren sollte) aus keinem andern Grunde herrühret", — oder aus sonderlicher Devotion, daß sie desto besser die Andacht haben können, — auf diese Art würde bald kein öffentliches Abendmahl gehalten werden, — in volkreichen Städten würden die Prediger nur von einer Privat=Communion zur andern schreiten können rc. Im zweiten Falle, wenn die Gemeinde nichts davon wüßte, so würden sie ja solche, die sich bei Gottes Tische nicht sehen ließen, für Verächter oder neue Heilige halten, und das gäbe großes Aergerniß rc.

Nachdem nun Krakevitz seine sieben Gründe wider die Privat-Communion in §. 14 kurz zusammengefaßt hat, und eine merkwürdige Stelle aus Luthers Werken (Witt. XII. p. 279 a. b.) angeführt hat, geht er in §. 15 ff. zur Widerlegung der Gründe, welche für diesen Mißbrauch angeführt werden.

Man sage, bei der Privat=Communion könne man mehr Andacht haben. Er will hoffen, daß solche Meinung bei Etlichen redlich sei, — aber dennoch gefalle die Privat=Communion Gott nicht. „Wer wollte um mehrerer Andacht willen verlassen die Kirchenordnung des heiligen Geistes?" 1 Cor. XI. rc. Er wendet sich mit herzergreifender Ansprache an die, so privatim communiciren und fordert sie schließlich auf, auch nur ein Titelchen aus heiliger Schrift zu zeigen, daß es erlaubt sei, sich aus Liebe zu mehrerer Andacht ohne dringende Noth abzusondern rc. — Nach Hebr. 10, 24. 25 sollen wir die Versammlungen nicht verlassen. — — Er macht dabei eine practische Bemerkung, nämlich diese, „daß bei allen Uebungen des Gottesdienstes, die nicht in Gottes Wort gegründet, sondern selbst erwählet sind, man mehrere Andacht bei sich merken wird, als bei denjenigen Uebungen, „so sich genau an der Regul des göttl. geschriebenen Worts halten. Die Ursache ist diese, weil der Satan es wohl kann geschehen lassen, daß der Mensch eifrig, und seiner Meinung nach andächtig sei, wenn er siehet, daß die Andacht nicht mit Gottes Wort einstimmig. O er siehet es gerne, wenn wir uns große Gedanken machen von mehrerer Andacht in Sachen, da wir von göttlicher Regul abgehen, denn er weiß wohl, daß wir damit Gott beleidigen und das ist seine größte Freude. Hingegen weiß er uns in wahrhaftigen und nach Gottes Wort eingerichteten Uebungen der Gottseligkeit tausend Hindernisse zu machen, weil er nicht leiden kann, daß wir bei Gottes Ordnung bleiben. Solchemnach müssen wir uns nicht befremden lassen, wenn wir bei öffentlicher Communion mehr Hindernisse in der devotion verspüren" rc. — Doch hätten viel Leute,

die vorher **privatim** communiciret und sich zur öffentlichen Feier des heiligen Abendmahls gewandt hätten, freudig bekannt, daß sie „nachhero mehr Andacht gefunden, — — ja wohl von selbsten gestanden, daß es ihnen vormals fast ein Grauen erweckt, wenn sie insgeheim communiciret und allein mit dem Prediger in der Kirchen gewesen, da der Küster die Kirchthüren verschließen müssen und sie gleichsam heimlich und verstohlener Weise das heilige Abendmahl genommen" rc. — Zum Schluß empfiehlt er denen, die im Christenthum überhaupt und sonderlich beim heiligen Abendmahl Anfechtung und Hinderniß spüren, daß sie herzlich seufzen: „Ich lieg' im Streit und widerstreb', hilf o Herr Christ dem Schwachen; an Deiner Gnad' allein ich kleb', Du kannst mich stärker machen rc. —

Andere sagten, wenn sie 20 oder 30 Jahr nur **privatim** communiciret hätten und sollten nun öffentlich zu Gottes Tisch kommen, so würden sie in Gewissensbedenken gerathen, ob sie nicht vorher unwürdig d. heil. Ab. genossen rc. Um das Gewissen, sagt Krakevitz, sei es eine delicate Sache, und ein Theologe habe große Ursache, seinen Zuhörern nicht unnöthige Gewissensscrupel zu machen. Es möge sich jeder prüfen, ob er mit einfältigem Herzen ohne es besser zu wissen privatim communiciret habe, — dann würde Gott eine solche aus Unwissenheit mit einfältigem Herzen gehaltene Communion auf Bitten aus Gnaden übersehen (Er wendet das Beispiel von Abimelech und Sara an 1. Mos. 20, 7); wer aber Gottes Willen in öffentlicher Communion erkannt habe, der müsse von Privat-Communionen abstehen und Gott bitten, das was bisher geschehen, nicht zuzurechnen. „Sollten sie aber nicht davon ablassen, so fürchte, es werde auch hier heißen (wie bei Abimelech l. l.): „Wo du nicht nachlässest, so wisse, daß du des Todes sterben mußt und alles, was mit dir **privatim** communiciret". — —

Zu denen, die aus Hochmuth **privatim** communicirten, könne er nach 1. Cor. 11 nur sagen, daß sie Leib und Blut des Herrn unwürdig genössen, daß sie die Gemeinde Gottes und die heilige Kirchenordnung Gottes verachtet hätten. Er fordert in energischer Anrede, daß sie aufwachen und ihre Seele erretten sollen. Sie sollten sagen: „Wohlan, wir haben uns an unserm Gotte vergriffen, daß wir die Gemeinde Gottes verachtet und Aergerniß gegeben haben, — wir wollen Gott öffentlich die Ehre geben". Sprüche 23, 30. 1. Cor. 6, 11. Ebr. 9, 14.

Zum dritten widerlegt er den Entwurf, daß doch auch in andern lutherisch-orthodoxen Ländern die Privat-Communion in Gebrauch sei, — und viel rechtgläubige Lehrer hätten das Abendmahl **privatim**

ausgetheilt; sie würden das nicht gethan haben, wenn sie das für sündlich hielten. — Mit tiefem Schmerz geht Krakevitz hier auf die „Ausweichungen seines Standes" ein. — Wenn etliche aus der Geistlichkeit privatim das heilige Abendmahl austheilen, so könne man aus dem Grunde nicht schließen, daß die Privat-Communion erlaubt sei, weil viel tausend orthodoxe Prediger niemals ohne Noth jemand zur Privat-Communion zuließen. — Man solle allein die heilige Schrift entscheiden lassen, welche Parthei die bündigste Beweise daraus vorbringe. — Nun haben die, welche die Privat-Communion duldeten doch nicht den Muth, ihren Satz in öffentlicher Schrift zu vertheidigen und kein einziger Theolog „weder in Deutschland noch in Schweden und Dänemark" rede öffentlich der Privat-Communion das Wort. — Daher könne schon ein unbefangenes Gemüth schließen, daß dieselbe nicht richtig sei. Er bittet zuletzt alle Geistliche herzlich, doch bei dem heiligen Abendmahl zu thun, was das Amt fordert und zu bedenken, Gal. 5, 10: Wer die Gemeine Gottes irre macht, der wird sein Urtheil tragen, er sei, wer er wolle. „Ein jeder rette doch die Ehre des geistlichen Standes und gedenke, wie unanständlich es sei, ja was vor schwere Verantwortung es nach sich ziehe, wenn es heißt: Von den Propheten zu Jerusalem kommt Heuchelei aus ins ganze Land. Jer. 23, 15."

Er widerlegt noch kürzlich mehrere unwesentliche Einwendungen, z. B.: Man empfange ja auch bei der Privat-Communion das Wesen des Sacraments; das sei wahr, aber davon sei keine Rede, sondern von dem würdigen Genuß; in großen Städten werde auch an Werkeltagen in den Betstunden communiciret, da denn die wenigen 3, 4, 6 rc. Communicanten zurückblieben und die übrige Gemeinde sich verliefe, das sei Privat-Communion. — Nein, sagt Krakevitz, Privat-Communion sei nur da, wo nicht jedermann, der gebeichtet habe, der Zutritt zu Gottes Tische freistände.

Item, man könne in der katholischen Kirche allemal die Privat-Communion haben; man entsetze sich davor, an den Altar zu treten, da aller Augen auf Einen gerichtet; habe keinen bequemen Stand rc. — Dagegen sagt Krakevitz: Von Irrgläubigen sei kein Exempel zu nehmen und in göttlichen Sachen sollte man nicht seine Bequemlichkeit, sondern Gottes Ehre suchen. rc. rc.

Er schließt mit der Aufforderung: — „Wem seiner Seelen Wohlfahrt lieb ist, der lasse sich ja nicht vom Satan blenden, sondern gebe Gott die Ehre und thue aus Liebe gegen Gott, gegen sein Wort und gegen seine Gemeinde, was er sonsten vermeinet aus irdischer Absicht nicht zu können. Ich habe hiermit eines jeden Gewissen rathen wollen

aus lauterer Absicht. Unser Leben ist kurz, die Ewigkeit nahet herbei. Ein jeder gedenke, daß er Gott Rechenschaft geben soll von seinen Gedanken, Worten und Werken. Mein Gott] aber erleuchte unsern Sinn und Herz durch den Geist deiner Gnad', daß wir nicht treiben daraus einen Scherz, der unserer Seele schad'. Herr Jesu Christ, allein du bist, der solches kann ausrichten. Dir sei Ehre in Ewigkeit. Amen." —

Im Jahre 1724 gab er diesen Tractat aufs neue heraus und widmete ihn den Herren Landständen von Pommern und Rügen. Wir erfahren aus der Dedication, daß durch diese Schrift nach Gottes Gnade „viele Seelen dergestalt gerühret, daß sie die sonst von ihnen beliebte Privat-Communion völlig fahren gelassen, und hingegen mit andern rechtgesinnten Kindern Gottes der öffentlichen Communion sich zu bedienen erwählet haben". — Er hat im Eifer aus überzeugtem Herzen und überzeugend geschrieben und auch Frucht seiner Schrift gesehen.*) Der Tractat verdiente eine neue Auflage, wobei nur hier und da eine Aenderung nöthig wäre, besonders auch Anfügung einiger historischer Notizen, — denn die Privat-Communion ist, wie man gelegentlich erfährt, noch vielfach im protestantischen Deutschland verbreitet —. Wir haben nur einen dürftigen Auszug geben können.

Am schicklichsten geschieht hier auch seiner Abhandlungen vom Beichtstuhl und von der Absolution Erwähnung. Er hatte der — p. 39 erwähnten, 1703 von ihm neu herausgegebenen — Abhandlung seines Aeltervaters Barthold, betitelt: „Geistlicher und Gottes Wort zustimmender Beichtstuhl", eine „bescheidene Untersuchung der neuesten Streitfragen vom Beichtstuhl" vorangeschickt. Darin hatte er sich er-

*) In seinem Rundschreiben vom 27. Januar 1725 erwähnt er eines Reg.-Rescr., betreffend die Privat-Communion, die nur in Nothfällen erlaubt sei. Dahin gehören, „wenn Einer Leibes-Schwachheit oder Unvermögens halber nicht zur Kirche kommen kann", oder wegen eines „ausnehmenden Leibes-Gebrechens sich der öffentlichen Communion nicht bedienen kann ohne „horreur anderer Leute"; „wenn jemand auf seine Seele und Gewissen zur Verantwortung vor Gott dem Richter aller Welt es nehmen will, daß er, ohne den größesten Anstoß in seiner Devotion zu leiden, sich nicht getraue, nebst andern sich zur öffentlichen Communion zu halten". Er müsse auch sonst nicht aus irgend welcher irdischer Absicht die Privat-Communion verlangen, und versprechen, „sich dahin zu bearbeiten, daß er bei der öffentlichen Communion sich mit der Zeit einfinden könne". Man müsse mit solchen eine Zeit lang in Geduld stehen ec. — Man sieht, wie schwer es ist, eine arge Gewohnheit auszurotten. Schließlich ermahnt er seinen Clerus, treu an dem Errungenen festzuhalten. A. Gr. Sup.

boten, auf Erinnerungen und Zweifel, die bescheiden wider seine Lehren vorgebracht würden, genau zu antworten. In seiner 1716 erschienenen Schrift von Absolvirung der Prediger im Beichtstuhle, (23. Sept. von einem Lehmann aus Guben vertheidigt) erzählt er, ein Pastor habe ihm 40 den Beichtstuhl betreffende **dubia** vorgelegt, und ihn gebeten, ihm aus seiner Gewissensnoth zu helfen. (Bekanntlich war diese Gewissensnoth von Spener angeregt, der in Betreff der Beichte unter reformirte Einflüsse gerathen war.) Krakevitz antwortet auf die ihm vorgelegten 40 Fragen und vertheidigt die Privatbeichte und Privatabsolution mit der **formula declarativa** als göttliche Institution nach Matth. 16, Joh. 20. Wir können unmöglich den Inhalt des langen Tractats wiedergeben. Er hält aber die gesegnete Wirksamkeit der Absolution abhängig von dem Glauben des empfangenden Subjects; gleich wie beim Sacramente der Ungläubige zwar auch Leib und Blut des Herrn empfange, aber zum Gericht, so erweise das Wort der Absolution sich als richtend bei dem Ungläubigen, als wahrhaft vergebend bei dem Gläubigen.

In einer am 16. December 1716 von Krakevitz geleiteten, von Wüsthoff vertheidigten Disputation **de absolutione ministeriali**, setzt er ausführlich auseinander, „daß ein Prediger nicht nur verkündige, sondern auch wirklich mittheile die Vergebung der Sünden". Der absolvirende Priester sei nur das Organ, durch welches das vergebende Gotteswort kraft göttlicher Institution der gläubigen bekennenden Seele appliciret werde.*) — —

Es werden aus dem Jahre 1709 nur noch zwei Abhandlungen von ihm angeführt, als Früchte seiner academischen Thätigkeit,**) worauf wir nicht näher eingehen wollen. Seine Tagesarbeit ward aber längere Zeit unterbrochen „durch eine sehr schwere Brustkrankheit, wobei er öfter Blut auswarf; dennoch half ihm der Höchste, dem er gewidmet war, gnädigst wieder auf, daß er seine **Lectiones academicas** mit vielem

---

*) Seine Abhandlung aus dem Jahre 1712, wie der Beichtgroschen ohne Schaden der Kirchendiener abgeschafft werden könne, ist ganz unerheblich und läuft auf den Vorschlag hinaus, daß jedes Beichtkind jährlich etwas Bestimmtes möchte geben. Krakevitz ist auch nicht Autor dieser Abhandlung, sondern der Respondent, ein Märkischer Edelmann, Herr v. Mascow.

) **Hist. pass. segmentum de proditoria Christi in horto captivitate. Disp. de excommunicatione eccl. — Diese Abhandlung rührt von Peters her, den wir nachher Cap 6. noch näher werden kennen lernen.

Eifer wiederum continuiren konnte." — Wenn er nun auch im Jahre 1716 nichts hat drucken lassen, mag das einentheils den Nachwirkungen der schweren Krankheit zuzuschreiben sein, anderntheils aber hat er an einem größeren Werke seit 1707 gearbeitet, welches 1711 fertig geworden ist und im folgenden Jahre mit Approbation der theologischen Facultät in Rostock die Presse verließ.*) Der Titel lautet: „Gründlicher und deutlicher Vortrag der vornehmsten christlutherischen Glaubenslehren, als da sind von der heiligen Schrift, von denen Glaubensbüchern, von der Sünde, von der Genugthuung Jesu Christi, von der Buße, von der Rechtfertigung durch die zugerechnete Gerechtigkeit Jesu Christi, von dem Glauben an Christum, von der Erneuerung, von denen Sacramentis als Mitteln der Seligkeit, von den Kirchen, von denen Conciliis, von der Toleranz der Religionen u. a. m., welcher zur Befestigung in der Wahrheit und zur Widerlegung derer indifferentischen und fanatischen Irrthümer bei gegenwärtigen Zeiten höchst nöthig und nützlich, indem derselbe wider die Verführung der heutigen Schwärmer und Frei-Geister, sonderlich aber des Christiani Democriti sogenannten Schild der Wahrheit, (welcher wörtlich allhie mit inseriret) mit möglichstem Fleiß in christlicher Bescheidenheit gerichtet und mit nöthigen indicibus versehen, unter Approbation der theologischen Facultät in Rostock ausgefertigt von Albr. Joach. von Krakevitz, der heiligen Schrift Dr. und P. D.**) P. Rostock zu finden bei dem Autore und in Leipzig bei des sel. Joh. Grossen's Erben. Anno 1712."

Diese angeführte Schrift umfaßt mit den Registern über 1000 Octavseiten und ist die umfangreichste, welche Krakevitz überhaupt herausgegeben hat. Wir würden uns aber irren, wenn wir nach dem Titel eine Art Dogmatik vermuthen wollten. Es werden freilich alle die beregten dogmatischen loci und noch andere darin gründlich abgehandelt, doch nur im Gegensatz zu Demokrit's häretischen Ansichten. Wir kön-

*) Mir liegen zwei Exemplare vor, eins mit ausführlichem Titel, Rostock und Leipzig bei sel. Joh. Grossen's Erben 1712, ein anderes mit kurzem Titel, Rostock und Leipzig im Verlag bei J. H. Rußworm 1715. Doch scheint es dieselbe Ausgabe zu sein, nur mit verändertem Titel.

**) Ducalis — Herzoglich. Bis 1827 war das Patronat der Universität Rostock zwischen dem Großherzoge und dem Senate der Stadt getheilt; seit der Zeit aber hat durch Verhandlung das Compatronat der Stadt aufgehört.

nen uns der Mühe der Zusammenstellung des Krakevitz'schen Systems aus dieser Schrift und aus seinen andern überheben, da es im Wesentlichen von dem orthodoxen Systeme nicht abweicht. Die Indices erleichtern es sehr, wenn man gerade über einen bestimmten Punkt seine Darstellung der orthodoxen Lehre will kennen lernen; die man fast immer lichtvoll und correct finden wird. (S. jedoch p. 27.) — Seine Polemik ist auch hier gründlich, also daß er des Gegners Sinn wirklich zu erforschen sucht, (er schiebt ihm nichts unter, läßt auch Dippel's Schrift der Wiederlegung vordrucken, abschnittsweise doch vollständig,) und dann zeigt, wie diese Lehre von der Schrift und von der Lehre der rechtgläubigen Kirche abweiche, welche er mit ganzer Seele und gutem Verstande vertheidigt.

„**Dechant, Senior** und andere **DD.** und PP. auf der Universität" Rostock haben eine Approbation dem Buche vordrucken lassen, in welchem sie vor pietistischen Neuerungen überhaupt und vor den Lehren J. C. Dippel's insbesondere warnen. Von Letzterem behaupten sie, er sei „unlängst aus einem verkehrten **Theologo** in einem **Medicum** plötzlich **metamorphosiret** worden" — er habe „seit vielen Jahren her nichts andres gethan, als daß er als ein toller und wüthender Hund wider die Lehren unserer Kirche geraset und getobet, auch dem Zeuge Israels Hohn gesprochen". Daß aber solche Geister kamen, welche mit gänzlicher Verkennung der rechten Lehre von der Zurechnung des Verdienstes Christi, wider die Rechtfertigung allein aus dem Glauben raseten wie Dippel (**cf. p.** 45 rc.) kam daher, daß diese Grundlehre einseitig von den Theologen hervorgehoben und darüber die Lehre von des Glaubens Früchten in den Hintergrund gestellet ward; Dippel und Andere begingen die entgegengesetzte Einseitigkeit, indem sie das unvollkommene, mit Sünde behaftete menschliche Streben und Ringen nach der Gerechtigkeit und nach guten Werken für das erklärten, was den Menschen vor Gott rechtfertige. Dippel nennt dieses ein Ergreifen des ganzen Christus als Hohenpriesters, Propheten und Königs in dem Gehorsam des Glaubens; er will, daß der Christ folge mit verläugneter Vernunft und verläugnetem eigenen Willen Jesu Exempel und heiligem Worte, weil er in göttlicher Gewißheit versichert sei, daß allein der Weg, den Christus gebahnet, zum Leben führe, und daß allein in diesem Wege der Verläugnung aller Lust und aller Creaturen Christus in den Seelen sein Werk vollführen und den alten Adam tödten könne. „Und also ist, glauben an Christum, Christum aufnehmen, Christo folgen und ihm gehorsam sein, dem Evangelium gehorchen, die Welt sammt ihren Lüsten verläugnen, sein eigen Leben hassen, Christo und

nicht sich selbst leben, Ein Ding". (p. 70.) Wenn nun die Seele also durch den Gehorsam des Glaubens Gott in Christo wieder unterthan wird, — so wird erst diese aufrichtige Aufopferung aller Kräfte, oder dieser ungefärbte Glaube selbst zur Gerechtigkeit von Gott gerechnet und hernach empfähet denn der Gläubige aus der Fülle Jesu neues Licht, neues Leben und neue Kraft. In dieser confusen Weise geht es fort. Dagegen wiederholt Krakevitz im Wesentlichen seine schon in der Erwägung 2c. p. 5 ausgesprochene Ueberzeugung, indem er sagt: „Der Grund aller unserer seligen Hoffnung ist nach der einigen Regel des geschriebenen Wortes Gottes die dem Glauben zugerechnete Gerechtigkeit Christi". Wenn Demokritus den Schriftbeweis dafür bei Krakevitz vermisse, so habe er seine Augen nur nicht recht gebraucht, ihn auch nicht verstanden. Er verbreitet sich nun über mehrere Beweisstellen aus der Schrift, namentlich über Röm. 4, 23. 24., Phil. 3, 8. 9. u. a. m. Er sieht die eigentliche Streitfrage zwischen Demokritus und den Orthodoxen so an (p. 85), „daß Demokritus die Gerechtigkeit Christi, so außer uns ist, insoweit sie durch Christum erworben und uns durch den Glauben zugerechnet wird, als eine falsche und heillose Gerechtigkeit verwirft; hingegen lehret er, daß Christus in den Menschen selbst wirke und schaffe die vor Gott geltende Gerechtigkeit, indem sie das in ihnen befindliche Böse überwinden und so leben, wie Christus gelebet". Er thue also dem Demokritus nicht Unrecht, wenn er schreibe, daß Demokritus eine in dem Menschen gewirkte eigene Reinigkeit und Genugthuung zu der vor Gott geltenden Gerechtigkeit erfordere. Diese in dem Menschen gewirkte eigene Gerechtigkeit und Reinigkeit könne aber vor Gott nicht gelten, weil in den Menschen, so lange sie leben, die Sünde überbleibet. Demokritus läugne zwar das Ueberbleiben der Sünde nicht, (er theile darin Arnoldi'sche und Anderer Irrthümer nicht) aber er behaupte, daß deshalb keine Verdammniß über uns komme, „sondern vielmehr eine herrliche Krone des Sieges, wenn wir nach dem Geist wandeln und die Lust des Fleisches nicht vollbringen." Krakevitz nimmt Act davon, daß Demokritus Sünde in seinen Gerechtfertigten zugestehe, und kommt darauf zurück, daß ein sündiger Mensch vor Gott nicht bestehen könne, und daß wohl nach Röm. 8, 1. in den Wiedergebornen nichts Verdammliches (oder wie es nach dem Grundtexte laute, daß sie keiner wirklichen Verdammniß unterworfen) sei, komme nicht daher, daß sie nicht nach dem Fleische wandeln, („welches zwar eine Eigenschaft der wahrhaft Wiedergebornen, so daß, wo diese Eigenschaft nicht gefunden wird, ein Mensch sich vergeblich schmeichelt mit der Wiedergeburt") sondern solches komme daher, weil

sie in Christo Jesu sind". Er setzt nach dieser noch weiter entwickelten Vertheidigung seiner in der Erwägung rc. vorgetragenen Lehre, die Kirchenlehre von der Rechtfertigung klar und deutlich auseinander und widerlegt Demokrit's irrigen Begriff von der Rechtfertigung, welcher an die **justitia infusa** im katholischen Dogma erinnert, die als Coefficient des Heils auftritt. Wir brechen hier ab, da wir unmöglich einen Auszug aus dem ganzen Buche geben können und fahren in Erzählung der Erlebnisse und Arbeiten Krakevitz'ens fort. —

Durch seine Gelehrsamkeit, seine auf Grund eines festen Bekenntnisses „moderate" Gesinnung, durch seine Schriften, welche nicht nur wissenschaftliche sondern auch practische Tüchtigkeit verriethen und bewiesen, daß er das Leben mit seinen Forderungen im Auge behielt und auch für Heilung kirchlicher Schäden ein warmes Interesse hegte, gewann Krakevitz immer mehr Anerkennung — und der Herzog beschloß, seinem treuen Diener eine neue Auszeichnung zu geben, nämlich die gerade durch den Tod **Dr.** Grapii*) († 11. Febr. 1713) „vacirenden theol. Aemter" ihm zu conferiren. Er entdeckte sein Vorhaben seinem Leibmedicus **Dr.** Schaper und dem Königl. Dänischen Geheimrath v. Holsten, „der sich", wie Krakevitz schreibt, „wider all' mein Wissen und Vermuthen für mich bei Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht interessiret". Die werden des Herzogs Sinn errathen und von seiner geneigten Gesinnung dem **D.** Krakevitz Nachricht gegeben haben. In Folge dessen schreibt Krakevitz einen Brief an den Herzog, worin er seinem Fürsten dankt, daß er nun wieder seine fürstliche Gnade ihm wolle zuwenden, und Gottes Fügung preist, daß der Herzog durch **Dr.** Schaper versichert sei von der wahren Ursache, weshalb er (Krakevitz) die Parchim'sche Superintendentur habe ausschlagen müssen (s. S. 38.) Er verhehlt auch seine große Vorliebe für die academische Wirksamkeit nicht, weshalb er auch noch vor zwei Jahren sich habe bewogen gefühlt, „ein anderwärts (ihm) mir angetragenes ansehnliches Kirchenamt zu decliniren" (**cf. p. 56**). Nachdem er nun die fürstliche Entschließung gepriesen hat „wegen Besetzung

---

*) Grapius war, wenn überhaupt in sein Amt eingeführt, (da manche **Carmina** den **Dr.** Krakevitz den Nachfolger Grünenberg's nennen) doch höchstens einige Monate thätig gewesen; — seine Wittwe genießt aber etwas aus den Kirchen des Mecklenburgischen Cirkels. Vor ihm war ein noch ausgezeichneterer Mann, **Dr.** Grünenberg Prof. th. zu Rostock († 5. Jan. 1712 erst 42 Jahr alt), Superintendent gewesen. **Dr.** Fecht nannte ihn einen andern Origenes (!!) wegen seiner großen Gelehrsamkeit und seiner fast übermenschlichen Thätigkeit.

der hiesigen vacirenden theol. Aemter" und gemeldet, woher er solches wisse (s. oben) fährt er fort: „Ob nun zwar die Zärtlichkeit meines Gewissens, welches sonderlich ein **Theologus** jederzeit aufs sorgfältigste zu beobachten hat, damit er sich göttlichen Beistandes in seinem Stande getrost versichern und desto freimüthiger sein Amt vor Gott und Menschen untadelig führen könne, mir nicht zulassen wollen, für meine Person in einer so wichtigen Sache mich anders als mere passive*) nach dem Rathe aller gewissenhaften **Theologorum** aufzuführen, so finde dennoch meiner unterthänigsten Pflicht gemäß, hierdurch Ew. Hochfürstl. Durchlaucht in tiefster **Submission** und mit aller geziemenden Ehrfurcht anzutreten, um mir die völlige Aussöhnung und Versicherung Dero hochverlangbaren Gnade zu erbitten, auch anbei mich dahin zu erklären, daß des großen Gottes Führungen und Ew. Hochfürstl. Durchlaucht fürst-gnädigste Entschließungen mir allemal zu einer Regel und Richtschnur werde und wolle dienen lassen" u. s. w. Man sieht, er stellt sich zur Disposition, — das ihm zugedachte Amt sucht er nicht, er lehnt es auch nicht ab, — er will die Last hinnehmen als Gottes Last, die ihm auferlegt wird. Datirt ist der Brief „Rostoc", 3. Mai 1713.*) Schon unter dem 17. Mai erfolgte seine Vocation zum Superintendenten des Mecklenburgischen Kreises, zum Consistorial-Rath und Professor th. — Wir lassen dieselbe **in extenso** abdrucken, da daraus der Umkreis seiner Rechte und Pflichten erhellt***):

Von Gottes Gnaden
Wir Friedrich Wilhelm,
Hertzog zu Mecklenburg
cum. tot. tit.

Thun kund und bekennen öffentlich mit diesem Brieff, daß Wir den Wollwürdigen undt hochgelahrten Unsern vocirten **Superintendenten** Unsers Mecklenburgschen Kreyses, lieben Andächtigen nndt Getreuen, Ehrn **Albertum Joachimum Krakevitz, sstae Theologiae Doctorem**, zu Unserm **Consistorial**-Rath und **Professore Theo-**

*) Anders dachte er, wenn er ein Amt als auf göttlichen Beruf bereits angenommen hatte und nun ein Zweiter in die ihm gebührende Stellung sich hineinzubringen und darin zu befestigen suchte. (Vergl. unten gegen Ende des Cap.)

**) M. S. LA.

***) Nach Fecht's Tode hat er auch die Superintendentur über den Rostocker District übernommen.

giae bei Unser Universität Rostock gnädigst angenommen und bestellet, dergestallt und also, daß Er sein häußliches Wesen stets bey gedachter Unser Universität Rostock, danebenst die solcher Theologischen Profession anhängende Dignität, Session undt Stelle haben, Unsern Respect, Nutzen undt Bestes beym Consistorio und der Universität beobachten undt sothaner Profession in reiner Lehre, unverenderter Augsburgischen Confession, guhtem Leben und fleißigem dociren, embsich vorstehen und nichtes, was zu aufnahme Unser Universität gereichen kan, verabsäumen, auch sonsten alle dasjenige getreulich thun und außrichten will und mag, was in diesem officio seinen Antecessoren obgelegen, und zu Conservation Unsers hohen Respects, Rechtens und Interesse, in specie ratione Juris Cancellariatus, bey mehrgemeldter Unser Universität Rostock, alß auch zu verhüt- undt abwendung alles praeiuditzes und Nachtheils gereichet, Inmaßen Wir desfalls ein gnädigstes Vertrauen zu Ihm gesetzet, dahingegen Wir Ihm zu Ergetzung sothaner seiner Bedien- und mühewaltung dasjenige, waß sein Antecessor bey dieser function an ordinairem salario an Gelde und ex fisco et Aerario Academico auch sonsten gehabt und genoßen, beygeleget haben, welches Ihm nicht minder alß seinen Collegis einhalts Unser an Rectorem et Concilium, Jtem das Collegium ducale und Consistorium abgelassener Rescriptorum gereichet werden soll. Wir wollen auch über gedachten Unsern Consistorial-Raht und Theologiae Professorem Unser Fürstl. handt, Schutz und Schirm halten und bey seiner geziemenden Ambts-Verrichtung Ihn wieder Männiglich mainteniren und vertreten, auch Ihm mit Gnaden gewogen verbleiben. Deßen zu Uhrkundt haben Wir diesen Unsern Bestallungs-Brieff mit Unserm auffgedruckten fürstl. Insiegell corrobiren und bestärcken laßen. So geschehen auff Unser Bestung Schwerin, den 17. Maii 1713.*)

J. v. Klein.

Am 1. Mai schon wurde er in die ordentliche theol. Professur (R. L. b. 2 v. heißt es, er sei zum professorem theol. primarium vocirt, das ist in der Vocation nur angedeutet) eingeführt, wobei er eine Rede hielt „über den Theologen als Streiter" (de theologo milite) des Herrn. — Es wurden ihm auch wieder nach oft erwähnter Sitte Gratulationsgedichte in deutscher und lateinischer Sprache über-

*) Nach dem Concept im M. S. LA.

reicht von Collegen und Zuhörern und Freunden, — z. B. von Christoph Peters aus Wismar (cf. Cap. 6); von zwei Rügauern Nestius und Sternhagen 2c. Am Abend brachten ihm die in Rostock studirenden Curländer eine Abendmusik. In einer Cantate von drei Acten haben die wackern Curländer ihre Gefühle dem verehrten Lehrer im Gesange kund gethan, und die Zwischenacte scheint eine einfache Musik ausgefüllt zu haben.

Zur Charakteristik jener Zeiten mag das Olympische Götterspiel einen Platz finden.

„Erklärung einiger Namen, so in dieser Cantate vorkommen: Jupiter bedeutet Ihro Durchlaucht, der Reg. Herzog von Mecklenburg. — Apollo, die hiesige Universität. — Chor der Götter, sämmtliche Collegia derselben. — Ceres, der Mecklenburgische District. — Priester der Ceres, die Priester aus diesem District. — Pallas, die Universität Greifswald. — Themis, das hiesige Consistorium. — Chor der Musen, die allhier studirenden Curländer."

Act I.

Jupiter.

Recitativ: Ihr Götter wißt, daß heut' der Tag erschienen,
Da ich dem edlen Krakevitz
Geschenkt die Ehrenstell' in eurem Sitz.
Nun wär' mein Rath,
Daß, da der hochbegabte Mann
Verdient die Stelle zieren kann,
Jetzt zeigte Werk und That
Wie man bereit Demselben sei zu dienen.
Doch was bedarf's der Wort'? Ich schließ' aus Euren Mienen,
Daß darin, was ich angezeigt,
Schon Euer Will' sich meinem Rath geneigt.

Aria:

So kommet Getreueste, windet die Kronen,
Die Tugend im edelen Krakvitz zu lohnen.

Apollo:

Recitativ: Großmächtiger gönn' ein gnädig Ohr
Dem Schluß, den jetzt verfaßt der Götter Chor.

Chor der Götter:
Gavotte.

Auf, wir leben Dir verbunden großer Herr:
Schuldigkeit will uns verpflichten
Die Befehle auszurichten,
Die uns giebet Jupiter.

Hierauf schleußt eine Gigue den ersten Actum.

Act II.

Jupiter:

Recitativ: Ich hör', daß Euch mein Vortrag wohlgefällt,
Wohlan! Die Fama wird nicht schweigen,
Der Welt von diesem Mann zu zeigen,
Daß ihn der heut'ge Tag zu dieser Würd' bestellt.

Fama:

Aria: Es tönet mein Horn durch die heiteren Lüfte,
Mein Schall der vergnügt das neugierige Ohr,
Mein schneller Ruf eilet durch Städte und Klüfte,
Und träget den Leuten die Zeitungen vor.
Du wirst mich, gelehrte Welt, freudig empfangen,
Wenn du wirst vom Krakvitz die Nachricht erlangen.

Apollo:

Recitativ: Schau Jupiter, wie Dein Parnassus legt
Sein Opfer hier zu Deinen Götterfüßen,
Weil Du den Schmerz, den Grünenberg erregt,
Durch diese Wahl willt wiederum versüßen.
Du aber, weltberühmter Mann!
Nimm von uns gütigst an
Die Wünsche, so wir DIR aus Liebe zinsen müssen.

Aria:

*) Himmels-Herr! steh' dem zur Seiten,
Der das Wohl der Deinen baut;

---

*) Ein solches ernstes Gebet mitten in der Fabel kommt in dergleichen Art Dichtungen in dieser Zeit häufig vor; es geschieht auch, daß der Dichter mit einem Satz aus dem Olymp in den Himmel der Christen sich schwingt — und eben so schnell bei den Göttern Griechenlands anlangt. Daran nehmen die Orthodoxen keinen Anstoß, während es den Pietisten ein Greuel war.

Gieb zum Werke
Geist und Stärke,
Daß Du Seiner Hand vertraut.
So wird Er bei seinen Zeiten
Weit Dein Gnadenreich ausbreiten.

Ceres:

Recitativ: Auch ich will gern dem Jupiter ein Opfer bringen,
Da seine Huld mich läßt vom Glücke singen;
Dabei so ist es nütz
Die Priester zu ernennen,
Die da den theuren Krakevitz
Glückwünschend für ihr Haupt erkennen.

Zwei Priester der Ceres.

Erster Priester:

Großer Krakvitz, unser Reihen
Suchet DICH heut einzuweihen.

Zweiter Priester:

Wir verpflichten uns daneben,
Deinen Lehren nachzuleben.

Beide zusammen:

Himmel gieb, daß wir stets sehen
Unser Haupt in Segen stehen.

Hierauf endiget ein Pastorello den zweiten Actus.

Act III.

Jupiter:

Recitativ: Ich hab gewiß den rechten Mann erwählet,
Weil Ihr mit Wünschen seid bereit;
Allein wo mir's Gehör nicht fehlet
Ist zwischen dem Apoll' und Pallas noch ein Streit.*)

---

*) Dies bezieht sich auf seine Berufung an Dassow's Stelle; Apollo's Vergnügen wurde schon zwei Jahre darauf durch Krakevitz Vocation von einem andern Jupiter zur Pallas gestört, doch erst nach 8 Jahren gewann Pallas den Sieg.

Apollo und Pallas:

Pallas:	Nach dem Mann hab' ich geschauet.
Apollo:	Er ist mir schon anvertrauet.
Pallas:	Diesen Mann hab' ich begehrt.
Apollo:	Krakevitz ist mir beschert.
Zusammen:	Ich leb' jetzund { mißvergnüget, / recht vergnüget.
	Weil mein Unglück es / Weil mein Glück es selbst } so füget.
Pallas:	Meine Hoffnung ist gefällt.
Apollo:	Mein Vergnügen festgestellt.

Jupiter:

Recitativ: O Pallas zürne nicht,
Daß ich den theuren Mann Dir nicht kann überlassen,
Der Himmel wird Dein Glück drum auch nicht hassen,
Du weißt nicht was die Zeit Dir noch verspricht.
Leb' wohl! ich muß jetzt hören
Was unsre Themis bringt, den Krakvitz zu beehren.

Themis:

Aria: Brich' an, erwünschter Tag,
Da ich die seltnen Gaben
Die diesen Mann erhaben
Mit Ruhm gebrauchen mag.
Brich an, erwünschter Tag.

Jupiter:

Recitativ: Ihr Musen hört: Ich hab Euch diesen Lehrer zugeführt,
Nun kennet Ihr die Furcht, die ihm gebührt.
Die Lieb' erseh' ich aus dem Singen,
Wobei Ihr laßt den frohen Wunsch erklingen.

Chor der Musen:

Aria: Lebe wohl! Du großer Lehrer,
Deines Adels Glanz und Mehrer,
Lebe wohl bei Deiner Würd'!
Güt'ger Himmel, ach! entbürd'
Ihn des Unglücks schwang'rem Keile;
Daß Er uns mit Lust ertheile
Seine süßen Himmels-Lehren,
Die wir stets gehorsamst ehren,
Und bei uns aus Huld verweile.

Krakevitz selbst brachte auch in öffentlicher Schrift zu diesem Tage ein Dank- und Gebet-Opfer seinem großen Wohlthäter, dem Dreieinigen Gotte dar in 8 Stropehn im dactylischen Versmaaße.

Am 11. Juni d. J., als am Sonntage Trinitatis, ist Krakevitz zu Gadebusch zum Superintendenten des Mecklenburgischen Kirchenkreises eingeführt, wodurch er die Inspection über 66 Mutter- und 3 Filialkirchen erhielt.*)

---

*) Ueber den Aufwand und manche äußere Umstände bei der Einführung, giebt nachfolgendes Document aus dem M. S. LA. das Nähere:

1713. Junii 10.

Verzeichnuß derer Kirchen in dem Mecklenb. District.

	Kirchen.	Filiae.
In den Dobbranschen und Bukovischen Circulis sind . . .	20	1
In dem Mecklenb. Circulo	9	2
Im Grevsmühlischen	11	—
Im Sternbergschen	10	—
Im Gadebuschen	8	—
Im Lübowschen	8	—
	Kirchen 66	Fil. 3

Bey Introducirung des Herrn Superint. D. Krakevitz ist verunkostet wie folget:

Es sind am 10. Junii deß Abends mit denen Herren Superintendenten, 17 Personen gespeiset worden. Am 11. Junii, die Ordinationis et Introductionis, sind mit denen beyden Herren Superintendenten und anwesenden Predigern 23 Pers. tractiret, Ingleichen die Musicanten, deren 8 gewesen: So sind auch noch einige Studenten, welche der Herr Superint. Krakevitz mit sich geführet; Imgleichen sind am 10. Junii 7 Knechte, am 11. Junii aber 12 und der Diener des Herrn D. Krakevitz gespeiset worden.

Vor Tractirung und Abspeisung der obbenannbten Personen ist folgender Extract von dem Herrn Amptmann Peter Buschen exhibiret worden.

68 fl. 10 ßl.	laut beygelegter Rechnung No. 1.
5 fl.	„ „ „ „ 2.
41 fl. 12 ßl.	„ „ „ „ 3.
20 fl. 14 ßl.	„ „ „ „ 4.
20 fl.	Pro Introductione, soviel ist allemahl dafür gegeben.
24 fl.	dem Hrn. Superint. D. Krakevitz, welcher nach hfürstl. Verordnung Pferde gehéuret, und sonsten auf der Reyse verunkostet.
10 fl.	dem Praeposito zu Dobbran für Fuhrgeld undt Reysekosten.
189 fl. 12 ßl. Latus.	

Den 13. Juni ward er auch in das Consistorium eingeführt, und auch dazu wurden ihm viele gedruckte Glückwünsche übersandt. Die zu Rostock studirenden Mecklenburger scheinen vor den Loorbeeren ihrer Curländischen Brüder nicht Ruhe gehabt zu haben, denn sie bringen gleichfalls eine Abendmusik in einer Cantate mit Aria und Recitativ, die mit einer **Air en Menüet** schließt; — aber alles in steifer und gekünstelter Manier. Der Kreis seiner academischen Pflichten und Rechte hatte sich erweitert, dazu kam eine ganz neue Würde und Bürde des Kirchenregiments und richterliche Gewalt in Ehe- und Kirchensachen, — daß ihm oftmals die Kraft ausgehen wollte, allem getreulich vorzustehen. — Es waren aber alle diese Aemter nur eine Vorstufe zu noch höheren Dingen, wozu ihn Gott ausersehen hatte. Seine Wirksamkeit als Superintendent und seine kirchenregimentliche Thätigkeit überhaupt wollen wir hernach (Cap. 7) im Zusammenhange betrachten und nur vorweg kurz bemerken, daß er sowohl auf das eigentlich Geistliche in der Lehre und im Cultus, wie auch im Wandel der ihm untergebenen Geistlichkeit, als auch auf die Gerechtsame und die ganze öffent-

---

189 fl. 12 ßl.	**Transport.**
12 fl.	denen **Pastoribus** zu Neuen Bukau und alten Gartz.
4 fl.	dem Herrn **Praeposito** zu Mecklenb.
10 fl.	denen andern Ehren Predigern aus dem Mecklenb. **Circulo.**
7 fl.	dem Ehren **Praeposito** zu Prosefen und seinen Mitbrüdern.
12 fl.	dem Ehren **Pastoribus** aus dem Sternbergischen **Circulo.**
10 fl.	dem Ehren **Praeposito** zu Grevsmühlen und bey sich habenden Predigern.
4 fl.	dem **Visitationis Secretario.**
8 fl.	denen **Musicanten,** welche auf hfürstl. Verordnung **ad Praepositum Loci** ergangen in den Kirchen **musiciret** haben.
2 fl.	dem **Cantori.**
1 fl. 8 ßl.	dem **Custodi.**
11 fl. 14 ßl.	So die **Musicanten** laut beygehender Rechnung **No. 5** in der Herberge verzehret.
S. 271 fl. 10 ßl.	

Wan diese **Summa** in 66 Kirchen **dividiret** wird, kan einer jeden Pfarre durchgehends zukommen 4 fl. 2 ßl. 4 pf., dabey aber ein jeder **Praepositus** das Vermögen einer jeden Kirchen wird zu **judiciren** haben.

Joachim Martin Schumann **S.**

m. m.

liche und private Stellung seiner Pflegebefohlenen ein wachsames Auge hatte und mehr auf persönliche Einwirkung in Zusammenkünften und durch Gebet, als auf dem bureaukratischen Wege der Rescripte auszurichten gedachte. —

Wir wollen seine weitere Thätigkeit in Rostock nun nur ganz kurz berühren. Daß seine schriftstellerische Thätigkeit sich anfangs etwas verminderte wird Niemand wunder nehmen, da er sich in seine neuen Aemter erst hineinleben mußte und namentlich das Superintendentur-Amt mit manchen Reisen und mühevollen Arbeiten verbunden war. So reiste Krakevitz noch in demselben Jahr auf Befehl des Fürsten nach Brüel und ordnete daselbst die Verhältnisse des Armenhauses und traf Anstalt wegen Ausführung der testamentarischen Verfügung eines Herrn von Kohlhans, (datirt Lübeck, 19. Mai 1698) der dem Armenhause 1000 Thaler legiert hatte. — Krakevitz setzte fest, daß Morgens und Abends eine Betstunde gehalten werden sollte in folgender Ordnung: Gesang, Morgen- oder Abendsegen, Vater Unser, Vorlesung aus der Schrift, ein Gebet von Krakevitz formulirt, Vater Unser, Segen, Lied. — Zwei Tage im Jahr sollen besondere Buß-, Fast- und Bettage sein, deren Feier Krakevitz gleichfalls ordnet. Anfangs: Komm heilger Geist &c., Bußlied, das gewöhnliche Bußgebet knieend gesprochen vom Pastor und knieend mitgebetet von den Armen, Catechismuslied, kurzer Sermon, Erklärung der Hauptstücke aus dem Catechismus durch Fragen und Antworten, — zuerst Vormittags die Gebote, Nachmittags den Glauben. Am zweiten Bußtage Vormittags das Vater Unser und das Sacrament der heiligen Taufe; Nachmittags das Amt der Schlüssel und das heilige Abendmahl. Der Gottesdienst wird knieend geschlossen mit einem von Krakevitz formulirten Gebete.

Der Pastor soll auch sonst oft die Armen besuchen. Er erhält für eine Bußtagsarbeit 2 Thlr. und der Küster 12 ßl. —

So war die Gottesdienstordnung im Armenhause zu Brüel vor circa 150 Jahren.

Krakevitz hatte diese Anordnung auf Befehl Carl Leopolds, der seinem am 31. Juli zu Mainz verstorbenen Bruder Friedrich Wilhelm*) den 4. August gefolgt war, getroffen. Carl Leopold hat sich, wie Herr

*) Frank, A. und N. M. B. 16 p. 341 beschreibt Testament, Krankheit und Ende Friedrich Wilhelms und sein prächtiges Begräbniß am 13. März 1714 in der „Schelfkirche" zu Schwerin. Krakevitz hielt ihm dabei die „lateinische Lobrede". Der ganze Actus währte von Abends 9 bis Morgens 2 Uhr.

von Bohlen in seiner Geschichte des Geschlechts derer von Krassow I. p. 89 bemerkt, „durch sein despotisches, menschliche und göttliche Rechte gleich sehr verletzendes Wesen einen verabscheuten, verachteten und gehaßten Namen gemacht". Krakevitz hat von ihm freilich nicht zu leiden gehabt;*) auch hat Carl Leopold es ihm, so viel bekannt, nie zugemuthet, bei seinen vielen Gewaltstreichen ihm mit Rath und That beiständig zu sein, — wie er denn überhaupt nur gegen Adel und Städte mit äußerster Gewaltthätigkeit verfuhr. Es war aber jeder redliche Mann froh, wenn er nicht mit seinem Herzoge in Berührung kam. Es wird uns schwer, uns eine klare Anschauung zu verschaffen von der im Lande herrschenden Verwirrung. Die Stände von Ritterschaft und Städten waren meist vor ihrem Herzoge auf der Flucht oder im Gefängniß, die Durchzüge und Ausschreibungen der kriegführenden Mächte Schweden, Dänen, Russen, Preußen rc., die Gewaltthätigkeiten der im Lande zahlreich postirten Russen (Carl Leopold hatte eine Nichte Peters I. zur Frau), die Executionstruppen, der Bruder des Herzogs als Kaiserlicher Commissarius rc. — der Herzog wie belagert in Schwerin, das Land in der Irre, wem es gehorchen sollte rc. rc. — ein kläglicher Zustand.**) Krakevitz hielt sich strenge innerhalb der Schranken seiner Amtsbefugnisse und arbeitete unverdrossen in seinem Berufe. Daß er des Landes und der Kirche Geschick auf betendem Herzen getragen, geht aus vielen seiner Briefe hervor, worin er seine Amtsbrüder auffordert, mit den geistlichen Waffen des Gebets dem Unglück des Landes zu begegnen.

Im Jahre 1714 gab er eine Disputation heraus, betitelt **de nobis in Christo,** (darüber, daß wir in Christo sind, nach Joh. 14, 20, „ihr in mir und ich in euch",) welches das Palladium der rechtgläubigen lutherischen Kirche ist, während die pietistischen Gegner beschuldigt wurden, den Hauptaccent zu legen auf den **Christus in nobis** (Christus in uns), wie es bei Dippel auch am Tage lag, der doch bei Verschiedenen eine ganz verschiedene Gestalt gewonnen. Den Orthodoxen warf man vor, ihre **fides imputata** sei eine **putativa,** sie hätten ihr Heil außer sich und bildeten sich ein, gerecht zu sein durch fremdes Verdienst; wollten aber nicht gerecht werden, und nur

*) Ueberhaupt hat er die Geistlichkeit auffallend gnädig behandelt fast durchweg, ob zu ihrem Ruhme lasse ich dahingestellt.

**) Siehe Dav. Frank, altes und neues Mecklenburg, Buch 17. Leipzig 1753.

die Christo ähnlich seien, hätten auch die wahre Gerechtigkeit; den Pietisten warf man vor, sie bildeten sich eine wesentliche innerliche eingeflößte Gerechtigkeit ein und kämen dahin, ihr Thun und Leiden als Christi Thun und Leiden selbst anzusehen und sich also, wenn sie auch mit Worten anders redeten, doch im Grunde nur auf eignes Verdienst und eigne Arbeit, auf ihr Gefühl von der inwohnenden Gnade, auf ein inneres Licht rc. zu verlassen. Dagegen müsse es heißen: Der Grund, darauf ich mich gründe, ist Christus und sein Blut rc. Das Richtige ist gewiß, daß Beides mit einander stets auf gesunde Weise verbunden sei, daß wir in Christo seien und leben, so lebet und ist Christus auch in uns (Joh. 14, 20), daß wir uns mit unserer Sünde und mit unserm Leiden in Christum gläubig einsenken, so lebet Er in uns als unsres Lebens Kraft und der uns treibet, zu thun seinen Willen.

Außer der genannten Schrift gab er noch Thesen aus der neuern polemischen Theologie heraus, welche die gewöhnlichen Streitpunkte zwischen Orthodoxen und Pietisten und andere widerkirchliche Strömungen behandeln.

Das folgende 1715te Jahr brachte ihm viel Arbeit, viel Trauer, aber auch viel Anerkennung und gute Aussichten für die Zukunft.

Von seiner Arbeit zeugen allein neun größere oder kleinere Schriften, meist Programme, auch etliche Dissertationen, darunter vornehmlich merkwürdig die Abhandlung „über die Heidenbekehrung, welche bis dahin keineswegs vernachlässigt, jedoch zu hoffen und noch weiter zu fördern (ulterius promovenda) sei". — Diese Schrift beweist, daß Krakevitz ein warmes Herz für die Mission unter den Heiden gehabt hat zu einer Zeit, wo eigentlich nur aus pietistischen, später herrnhutischen Kreisen die ersten Anfänge der Mission in der lutherischen Kirche hervorgingen. Dieser Tractat verdient um der Sache und um der Ausführung willen eine nähere Besprechung. Krakevitz hat die Dissertation geschrieben und M. Boltz aus Königsberg in Preußen sie am 19. October vertheidigt. Er zerlegt die Arbeit in zwei Abtheilungen; in der ersten, der historischen, weist er nach, daß die Heidenbekehrung von Abrahams Zeiten an bis auf die Gegenwart nicht vernachlässigt sei, in der zweiten aber führt er aus, in wieweit sie noch zu hoffen und wie sie zu befördern sei.

Wir übergehen die Nachweisungen aus dem alten und neuen Testamente und aus der ältern Kirchengeschichte. Er erkennt die Missionsthätigkeit der katholischen Kirche zu Luthers Zeiten und hernach an und sucht, wenngleich wenig stichhaltig, die Schmach von der luthe-

rischen Kirche abzuwenden, daß sie für die Mission wenig oder gar nichts gethan habe. Er führt dazu Dannhauer's Wort in lect. catech. Th. 8 pag. 118 an, — der den Vorwurf der Unthätigkeit mit der Unmöglichkeit der Thätigkeit entschuldigt und eine Mission der lutherischen Kirche unter damaligen Umständen ein Gottversuchen nennt. „Also auch (sei es Gott versuchen), wenn uns will zugemuthet werden", sagt Dannhauer weiter, „wir sollen ohne Federn über Meer fliegen, ohne den commeat derjenigen Instrumenten und Mittel, so zu solcher Reise vonnöthen, sonderlich der apostolischen Gab' fremder Sprachen, mit solchen barbarischen Leuten zu reden; ja wir sollen uns gar denen ungeheuren Menschenfressern zur Speis' dargeben und uns selbst ihnen auf die Fleischbank liefern — unterdeß daheim unsern ordentlichen Beruf versäumen 2c. 2c. — — — Der Allerhöchste wolle unsere evangelische Fürsten — erleuchten, daß sie die Riegeln der Hindernisse abstoßen, gute Seminarien und Schulen anstellen, darinnen auch fremde und barbarische Sprachen erlernet, heilsame Organe und Personen anschaffen, und denselben einen guten Vorrath sammeln und andere Mittel verschaffen, dadurch nicht nur die Wilden in der neuen Welt, sondern auch Türken und Juden gewonnen werden" 2c. — Es habe Luther und seine Kirche noch genugsam um die eigene Existenz kämpfen müssen, als daß sie die Mission thätig hätten angreifen können. — Wenn von evangelischen Fürsten auch solche Expeditionen gemacht würden, als von den Spaniern und Portugiesen, Holländern und Engländern veranstaltet wären, dann würden evangelische Christen auch nicht verfehlt haben, eine Missionsthätigkeit zu entwickeln. — Die Schweden und Dänen seien vorzugsweise wegen ihrer Verbindung mit heidnischen Völkerschaften zur Ausbreitung des Evangeliums unter den Heiden berufen, meint Krakevitz, und sie wären auch ihrer Pflicht nachgekommen. Er führt eine Stelle aus der kurzen Kirchengeschichte von Erich Benzel, Bischof von Stregnäs, an, 17tes Jahrhundert §. 7 p. 391 — wo er von der Bekehrung der Lappen redet, worauf die Könige viel Kosten und Mühe verwandt hätten. Gustav I. hätte ihnen Lehrer gesandt, Carl IX. Tempel gebaut, Gustav Adolph Schulen eingerichtet 2c. — Er spricht von den Bemühungen um die Bekehrung der Bewohner Finnlands, Livlands, Esthlands, Ingermannlands 2c. — Er kommt endlich auf die ernstliche Missionsarbeit der Dänischen Könige zu sprechen. Davon habe Lütkens in einem Briefe also geschrieben: Friedrich IV. habe schon als Kronprinz sich oft darüber gewundert, daß man in der evangelischen Kirche nicht mehr Eifer für Heidenbekehrung hege. Nach seiner Thronbesteigung hätten seine christlichen Gedanken über die Heiden-

bekehrung noch mehr sich befestigt und er habe Hand anzulegen beschlossen in Hoffnung auf den Beistand Gottes. Er habe mit seinem Confessionarius Jesgurson sich zuerst allein besprochen und von ihm Leute verlangt, die er nach Finnlappen, und von **D.** Masius andere, die er nach Tranquebar senden wolle ꝛc. Das Weitere und der Erfolg sind ja aus der Missionsgeschichte bekannt. Krakevitz führt auch die Streitschriften an, die in Folge dessen entstanden wären, da man die Mission als ein Pietistenwerk habe verdächtigen wollen. Wir erfahren auch, daß sein Freund Lütkens an ihn zwei Briefe geschrieben habe in Betreff der Missionssache, die er aber nicht mittheilt wahrscheinlich aus Besorgniß vor der Ketzermachersucht seiner Glaubensgenossen. — Er berichtet weiter, daß zu Kopenhagen zu Anfang des Jahres 1715 ein Büchlein erschienen sei mit dem Titel: „Kurze Anzeige der itzigen Anstalten in Dänemark zur Bekehrung der Heiden, indem S. Mayst. in Dänemark ꝛc. zu solchem Ende ein besonderes **Collegium de cursu Evangelii promovendo** den 10. December 1714 allergnädigst errichtet haben" ꝛc. — Das Büchlein trägt die Unterschrift von fünf namhaften Männern, an der Spitze den Namen des wirkl. Geheimrath Holsten, vielleicht desselben, der Krakevitz beim Herzoge warm das Wort geredet (**cf. p.** 70). — Das ist's aber auch fast alles, was er zu rühmen weiß von der Missionsthätigkeit oder vielmehr Unthätigkeit der lutherischen Kirche. Doch findet er noch, daß um das Jahr 1640 Friedrich, Herzog von Holstein, eine Missionsthätigkeit in Persien habe beginnen wollen, die jedoch ohne Erfolg geblieben. Sodann habe ein Baron J. E. v. Weltz 1663 ein Büchlein ausgehen lassen: „Ein kurzer Bericht, wie eine neue Gesellschaft aufzurichten wäre unter den rechtgläubigen Christen Augsburgischer Confession" ꝛc. — von Justiniano. Er sage in der Vorrede: „Ueber die Betrachtung des Spruchs: Gehet hin und lehret alle Völker ꝛc. bin ich, Justinianus, auf die Gedanken kommen, eine Gesellschaft aus gottesfürchtigen Leuten aufzurichten, weil es eines Einigen Werk nicht ist, allen Ungläubigen das Evangelium zu predigen, übersende derohalben ich allen unverheiratheten Studenten und gottseligen Herzen diese kurze Erinnerung". Er verspricht, sich für die Gesellschaft zu bemühen, daß sie an Fürsten und Herrn und gelehrten Leuten Beförderer und Beschützer finde. Er nenne sich nur mit Taufnamen, weil er sich hinfort aller Eitelkeit der Welt entschlagen werde. Er verhieß auch noch, er wolle die „geistliche Kriegstrommel" rühren und seltsame Dinge vorbringen. Das that er auch 1664 in seinem zu Nürnberg erschienenen: „Einladungsbrief zum herannahenden großen Abendmahl und Vorschlag zu einer christ-erbaulichen Jesus-

gesellschaft, behandelnd die Besserung des Christenthums und Bekehrung des Heidenthums". — Krakevitz führt noch einige Schriften von ihm an, auch einige Schriften von Theologen, theils für theils wider ihn, und daß er endlich selbst von Belgien aus nach Guiana gegangen zur Bekehrung der Heiden, daselbst aber, wie B.*) Spenerus nach Hörensagen erzähle, von wilden Thieren zerrissen sei. — In der zweiten Abtheilung bespricht Krakevitz zunächst die Frage, ob eine allgemeine Bekehrung der Heiden noch zu erwarten sei. Ein gewisser Conrad Honig (Mel) halte die Verneinung dieser Frage für ein großes Hinderniß der Missionsthätigkeit, er bejahe die Frage; Krakevitz aber kann sich zu der Hoffnung einer ganz allgemeinen Heidenbekehrung nicht erheben, das sei jedoch kein Hinderniß der Missionsthätigkeit. Er kommt zu der Negation insbesondere im Gegensatz zu den chiliastischen Ansichten seiner Gegner; er prüft und widerlegt sehr eingehend den Schriftbeweis des p. Honig. Wir können, um nicht zu ausführlich zu werden, auf das Einzelne nicht eingehen. Er wendet sich auch noch gegen Calixts Erklärung des *πλήρωμα τῶν ἔθνων*, (Fülle der Heiden) und kommt zu dem Schlusse, „daß, obschon eine allgemeine Bekehrung der Heiden nicht zu verhoffen, wir uns doch eine theilweisige (**aliqualem**) bald glänzendere, bald minder ausgezeichnete (**minus insignem**) versprechen können". Er fragt sodann, nachdem er seinen Satz noch weiter aus der Schrift erwiesen, ob es unsere Pflicht sei, die Heidenbekehrung zu befördern? und antwortet, es werde nicht leicht jemand diese Pflicht bezweifeln nach dem klaren Befehl Matth. 28, 19. Die Apostel seien aber in doppelter Hinsicht zu betrachten, einmal im Allgemeinen als Christen und Repräsentanten der ganzen Kirche, sodann speciell, insofern sie Diener der Kirche wären; in ersterer Beziehung sei ihnen die beständige Gegenwart des Herrn verheißen, in der andern hätten sie den Auftrag erhalten, in alle Welt zu gehen. Dieser Auftrag sei also nicht universal, könne auch unmöglich von allen erfüllt werden. Es sei auch nicht solches zu der Apostel Zeiten von allen erfordert worden, noch hätten alle Leute damals apostolische Gaben gehabt — und es sei ein großer Unterschied zwischen dem außerordentlichen apostolischen Amte und dem ordentlichen Predigtamte ꝛc. — Wenn

*) Th. III. der theol. Bed. Cap. VI. sect. 18. Wohl zu merken, er wagt es vom seligen Spener zu schreiben, was den Orthodoxen großen Anstoß gab. Er hat sich auch deshalb besonders nachher vertheidigen müssen in Greifswald noch.

er nun auch Matthäi am Letzten so nicht verstehen kann, daß jeder dadurch zum Missionar sollte gemacht werden, so will er doch keineswegs von der Missionspflicht irgend einen lutherischen Christen entbürdet wissen. Da Gott wolle, daß allen Menschen geholfen werde, daß wir ferner allen Menschen Liebe beweisen sollen, so würden wir uns schwer versündigen, wenn wir die Liebe zu den Heiden und ihr Heil hintenan setzten. Wenn wir die drei ersten Bitten beteten, so müßten wir inne-werden, daß solches alles auch durch unser Bemühen geschehen müsse. Darum sei zu untersuchen, in wie weit ein jeglicher nach seinem Stande und nach seinen Kräften zum Werke der Heidenbekehrung verpflichtet sei. Er weist aber zunächst nach, daß alle gleich verpflichtet seien, für die Heidenbekehrung sowohl öffentlich als daheim täglich zu Gott zu beten. Sodann müssen sich alle Christen schon um der Heidenbekehrung willen eines heiligen Wandels befleißigen, damit nicht die Heiden an dem unheiligen Wandel der Christen Anstoß nehmen und im Heidenthum verharrten.

Wenn die Fürsten Pfleger und Säugammen der Kirche genannt würden, so müßten sie die Erweiterung ihrer (der Kirche) Grenzen auf alle Weise suchen.*) Der König Messias bedürfe freilich ihrer Hülfe nicht, aber sie sollten die Gelegenheit haben, für sein Reich mit Erfolg thätig zu sein. Sie schickten ihre Flotten in die fernsten Länder, um mit den Heiden zu handeln, warum könnten sie nicht zugleich auf die Ausbreitung des Evangeliums Bedacht nehmen und den Leuchter der wahren Religion in der Heidenwelt aufrichten? Es liegen ihm Gedanken an Unterdrückung der Heiden sehr fern, er sagt vielmehr, die bekehrten Länder müßten unter ihrer angestammten Herrschaft bleiben, es sei genug, Gotte die Seelen zu gewinnen, auch ohne alle Hoffnung auf zeitlichen Gewinn. (O Du alter lieber Krakevitz, wie spricht darin das große Missionsvolk der Engländer Dir Hohn, — welche den Missionar als Tirailleur vorausschicken und den Kaufmann mit dem Hauptbuch hinterher und den Heiden ihre Länder confisciren!) —

Er will auch nicht, daß man die Heiden mit dem Schwerte bekehre, — „denn die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern geistlich". —

---

*) Er spricht den frommen Wunsch aus: „Möchten sie mit gleichem Eifer auf die Erweiterung des Reiches Gottes denken, als mit welchem sie lechzen nach der Eroberung anderer Länder, und mit derselben Inbrunst (fervor) des göttlichen Namens, als des ihrigen, Ehre suchen" ꝛc.

Er macht den Vorschlag, daß man Missionsseminare errichte, denen ausgezeichnete fromme und redliche Theologen vorstehen müßten, und es seien durch öffentliche Aufforderungen die Jünglinge dahin zu rufen, welche sich dem Dienste unter den Heiden weihen wollten. Zur Unterhaltung des Seminars müßten nicht nur die Könige und Fürsten, sondern auch alle reichen Leute beisteuern, ja Collecten durch die ganze Christenheit gesammelt werden, (daß der Armen Scherflein ganz vorzüglich dabei helfe, hat er nicht besonders hervorgehoben) „wie es bei Erbauung von Kirchen zu geschehen pflege". — „Warum", so fragt er, „sollte nicht dasselbe geschehen, wenn Hoffnung erglänzt, unzählige geistliche Tempel errichten zu können". — Er verweist des Weiteren auf Hornbecks und Honigs Schriften und auf die Berichte der dänischen Missionare und verbreitet sich noch etwas über die nothwendigsten Eigenschaften eines Missionars, nämlich **pietas et prudentia**, Frömmigkeit (welche die wahre Menschenliebe und ein reines Leben einschließt) und Weisheit. Er stellt an dem Beispiel Pauli die Missionstugenden heraus.

Er weist noch auf die Nothwendigkeit der Bibelübersetzung in die Sprache der Heiden hin und schließt seine Abhandlung mit der Ermahnung, den Wundererzählungen der paptistischen Missionare keinen Glauben zuzustellen, und sich zu hüten vor Gottversuchen, denn die Gabe Wunder zu thun sei ihnen (den Missionaren) nicht zugesagt. Er rühmt schließlich die Besonnenheit der Dänischen Missionare, welche Gott nicht hätten versuchen wollen, als sie von einem heidnischen Kaufmanne aufgefordert wären, ihr Gesetzbuch sammt dem seinigen ins Feuer zu werfen, damit durch's Feuer erprobt würde, welche Religion die wahre sei.

Den meisten Lehrern seiner Zeit lag die Mission sehr fern; Krakevitz würde auch sicherlich sich noch wärmer der Sache angenommen haben, wenn er nicht hätte befürchten müssen, daß man eine neue Pietisterei wider ihn daraus aufbringen würde. Er wollte aber die Mission zu einer Sache der ganzen Kirche machen. Doch ist mir nicht bekannt geworden, daß er der heiligen Sache besondere Dienste geleistet hat, etwa durch Empfehlung von Missionaren an den Dänischen König, oder sonst irgend wie. Die Kämpfe und Noth der Zeit ließen es zu den schwierigen Anfängen der Missionsthätigkeit nicht kommen.

Wir haben erwähnt, daß ihm das Jahr 1715 auch viel Trauer gebracht hat. Dazu rechne ich vornehmlich, daß sein frommer Vater am 5. April desselben Jahres das Zeitliche segnete und am 16. April in seinem Erbbegräbniß zu Gevezin bestattet ward. Dazu bekam Krakevitz auch Condolenzgedichte von seinen Tischgenossen und andern

Freunden und von vielen Collegen. Unter andern hatte auch sein College und theurer Lehrer Joh. Nic. Quistorp, Pastor zu St. Nicol. und Superint. rev. min. Dr. und Prof. th. p. o. ihm ein Trostwort gewidmet, worin er den entschlafenen Vater Krakevitz anredet:

Hochwohlgeborner Mann, Du gehest aus der Welt,
Dem Angst- und Kerkerhaus, und wählest Dir die Stille,
Wo lieblich's Wesen ist und aller Freuden Fülle;
Anstatt daß uns noch Ach und Weh gefangen hält.
Drum kann ich Deinen Tod mit Recht ja nicht beklagen,
Weil er aus Unruh' Dich zur Ruhe hingetragen. u. s. w.

Wenig Monate nachher, den 9. August desselben Jahres, ging auch Quistorp (geb. Rostock, 6. Januar 1651) in die Stille, und sein dankbarer Schüler und treuer College Krakevitz schrieb sowohl im Namen der trauernden Wittwe als der Universität das Leichenprogramm und lud zum Begräbniß ein auf den 3. September 1 Uhr. — Aufrichtige Liebe und Verehrung führten ihm die Feder. —

Es hat aber das Jahr 1715 neben tiefer Trauer ihm auch viele Anerkennung gebracht.

Den 7. Mai ward er nämlich zum Rector magnificus ernannt, wobei abermals seine „Commensales“ und viele andere, z. B. auch zwei ungenannte höchstverbundene „Domestiquen“, ihn mit Gedichten begrüßten. Zugleich erhielt er das beständige Prorectorat.

Mittler Weile hatte Krakevitz bereits durch seine Schriften und Predigten, durch seine academische Thätigkeit und practische Befähigung in höhern Kirchenämtern, durch seine eben so rechtgläubige als milde Gesinnung — einen Ruf erlangt, der bis zu den Ohren der Pommerschen Stände gedrungen war, welche dem aus der Türkei zurückgekehrten Könige Carl XII. diesen Gottesgelehrten zu den durch den Tod Mayers erledigten Generalsuperintendentur vorschlugen. — Die Pommerschen Stände hatten dieses Vorschlagsrecht und waren nicht wenig bekümmert, als nach dem Tode des würdigen General-Superintendenten Aug. Balthasar († 1688) sein Nachfolger Conr. Tiburtius Rango bei seiner Rückkehr von Stockholm seine Vocation zu diesem hohen Kirchenamte vorzeigte, die er ohne Vorschlag der Stände vom Könige Carl XI. selbst, wie er angiebt, „ohne Empfehlung von Gönnern, ohne jegliche Bewerbung, wider alle Erwartung (nihil tale exspectans)“ empfangen hatte. Die Stände schickten daher eben so wenig zu seiner Investitur als zu seiner Bestattung (26. Januar 1701) ihre Abgeordneten. Mayer ward darauf von den Ständen präsentirt, von Carl XII. vocirt und von Lic. Witt, Pastor und Präp. zu Stettin, im Novem-

der 1701 in St. Nicol. instituirt. Er starb unter dem Geräusch der Waffen in einer kirchlich und politisch für Pommern äußerst bedrängten Zeit, am 30. März 1712 zu Stettin (cf. oben p. 22 und unten Cap. IV.). Da das Regiment darniederlag und man nichts Definitives vornehmen wollte und konnte, so bekam zu den Verrichtungen des Gen.=Sup. jedesmal Brandanus Henricus Gebhardi, D. und Prof. th. und Pastor zu St. Jacobi, (geb. zu Braunschweig den 6. Nov. 1657, gest. zu Greifswald den 1. Decbr. 1729 am Schlagfluß) Specialmandat, bis ihm den 5. Febr. 1714 das Interimsdirectorium in Kirchensachen aufgetragen ward. Die Stände aber präsentirten diesen Mann (obgleich gegen seine Verwaltung nichts vorlag, vielleicht aber, weil er im Geruch des Pietismus war) ihrem Könige nicht, sondern unsern A. J. von Krakevitz, und Carl XII. ließ die Vocation unter 17.|28. Juni 1715 an ihn ausfertigen. Bevor ihm jedoch die „Vollmacht" zugesandt ward, erließ im Auftrage des General=Gouverneurs unter dem 29. Juni 1715 C. L. v. Löwenheim (?) eine Benachrichtigung an Krakevitz von der geschehenen Ernennung. Der Gen.=Gouv. zweifle nicht, heißt es in dem Briefe, „Sie werden dem göttlichen Rufe folgen und solches gehörigen Ortes anzeigen. Wie ich denn auch, so bald nur Nachricht von Ew. Hoch-Ehrwürden erhalten werde, daß Sie Sich von ihrer vorigen Function frei gemacht und Sich categorice erklären, diese zu übernehmen, Ihnen die Königl. Vollmacht zuzusenden in commissis habe".*) — Krakevitz hat ohne Zweifel sofort seinem Herzoge (wahrscheinlich) persönliche Anzeige von dieser Vocation gemacht und von ihm auch unzweifelhaft die persönliche Zusage erhalten, daß er seinem Abgange nichts in den Weg legen wolle. Actenmäßig läßt sich darüber nichts nachweisen, da ja bekanntlich Carl Leopold mit der Unterschrift irgend eines Documents sehr schwierig gewesen ist. Auch über Krakevitz' Erklärung auf diese Anfrage ist nichts actenmäßig zu erweisen, da das Stralsunder Reg.=Archiv erst mit 1721**) beginnt,

*) Act. d. M. S. LA.

**) Im Friedenstractat zwischen der Krone Schweden und dem Könige von Preußen, Jan. 1720, (abgedruckt Engelbrechti delin. status Pom. Sueth. Anhang p. 19 rc.) heißt es in der 11. Punctation, daß sich die Paciscenten die annoch in Händen habenden Archive, Schriften und Documente, welche die loca cessa und die verbleibenden angehen, wechselseitig bona fide ausliefern wollen rc. — „Da aber der größeste Theil der letzteren (nämlich die Neu-Vor-Pommern und Rügen betreffenden) von Sr. Königl. Majestät in Preußen

aber das steht fest, Krakevitz hat den Ruf angenommen, sich auch durch Gutachten einiger Ministerien in der Gewißheit göttlichen Rufes stärken lassen (cf. unten) — und die Vocation von Carl XII. auch erhalten, jedoch, da sich das Ungewitter des Krieges immer schwerer um Stralsund, die damalige Residenz des Königs, zusammenzog, mit der Weisung, bis auf Weiteres noch in Rostock zu verbleiben. — Da ist er denn auch noch bis in den October 1721 verblieben und hat seinen mecklenburgischen Aemtern bis in den Juli desselben Jahres mit Treue vorgestanden.

Wir wollen in diesem Kapitel noch kürzlich die Arbeiten und Leiden dieser Jahre in Mecklenburg beschreiben, so weit die mir zugänglichen Quellen es gestatten.

Krakevitz fuhr in seinen oft berührten academischen Arbeiten emsig fort und erharrte sicherlich der Zeit, wo seine von Carl XII. empfangene Vocation würde zu Effect gebracht werden.

Er gab nach seiner Vocation manche Programme aus, besonders auch als Einladungen zu feierlichen Beerdigungen, — unter andern auch zu seines vielgeliebten Fecht Leichenbegängniß, der am 5. Mai 1716 im 80. Lebensjahre verstorben war.*)

Auf das folgende Jahr fiel das zweite Reformationsjubiläum ein, welches auch im ganzen Mecklenburgischen Lande feierlich begangen ward, besonders aber in Rostock, wo Carl Leopold selbst den Feierlichkeiten beiwohnte. Krakevitz hat uns eine ausführliche Beschreibung derselben hinterlassen. — Wir wollen nicht so kurz darüber hinweggehen, da solche Jubelfeiern, wenn sie rechter Art sind, großen Werth haben,

---

des Königs von Dänemark Majestät soll eingehändiget worden sein", so wolle der König von Preußen dahin wirken, daß die Documente von Dänemark zurückgegeben werden. — Es scheint demnach das Archiv während der Dänischen Occupation nach Kopenhagen gewandert zu sein. Nach Stralsund aber ist es wenigstens nicht zurückgekehrt.

*) Krakevitz beschreibt darin auch gegen das Ende seinen letzten Besuch bei „Vater" Fecht, wie ihn die Studenten genannt hatten. Er wünscht seinem Collegen, daß er durch Hülfe göttlicher Kraft alle Uebel tapfer überwinde und im Tode selbst aus den Wunden Jesu alle Wonne (**voluptatem omnimodam**) spüre 2c., worauf Fecht antwortete: Es ist Gottlob in meinem Herzen lauter Friede — **O bone Deus, quantum hoc erat favoris Tui in servum tuum documentum.** — Er klagt sehr, daß eine Säule nach der andern zusammenbreche — daß ein Verkämpfer mitten aus der Schlachtreihe abgerufen werde nach dem Andern 2c.

indem es sich wohl geziemet, dem dreieinigen Gotte für große öffentliche auf alle Folgezeit sich erstreckende Segnungen auch öffentlich, so gut man kann, zu danken bei jährlicher und vielmehr bei hundertjährlicher Wiederkehr solcher Zeiten, da solche Feier auch großen Segen bringen kann und vielfach gebracht hat — zur Befestigung in der von den Vätern erkämpften Wahrheit. Erst am 17. September erging ein herzogliches Patent über das zu feiernde Jubiläum, welches von allen Kanzeln Anfangs October sollte verlesen werden. Schon den 6. September hatte der Rector Arnd (Krakevitz' Nachfolger in seiner ersten Professur) eine Versammlung des Conciliums veranstaltet und jedes Mitglied aufgefordert, sich auf die würdige Feier des Jubiläums zu bereiten und seine Rathschläge mitzutheilen.

Ende September mußten die Superintendeten Texte zu den Jubelpredigten bei Hofe einschicken und Carl Leopold selbst hat aus den vorgeschlagenen Texten d i e ausgewählet, welche beibehalten werden sollten. —

Ueber die Feier bei der Universität Rostock ergingen mehrere Mandate, ja der Herzog gab selbst zu den Kosten etwas her, was gewiß verdient angemerkt zu werden, — da das eben nicht häufig geschah. Deshalb auch wohl, weil sie sich dessen durchaus nicht versahen, hatten schon vorher die Professoren und Graduirten eine Collecte gesammelt zur Aufbringung der Kosten. Mitte October wurden auch die von den Superintendenten formulirten Altargebete an die Pastoren verschickt.

Den 27. October lud der Rector Schaper zu der Hauptfeier am 31. October und auch zu einer Vorfeier am 29. October ein, zu welchem Tage eine „Vorbereitungsrede"*) von Krakevitz zu halten angekündigt ward, nachdem man vorher eine Cantate, wie üblich, gesungen hätte. Der Actus ward mit dem Choralgesang: Nun lob meine Seele den Herrn ꝛc. geschlossen, wobei Krakevitz besondere „**Devotion**" bemerkt hat.

Am folgenden Tage sind durch zwei Doctoren, zwei Magister und vier Studenten, denen die Pedelle mit den Sceptern voraufgegangen, die feierlichen Einladungen zu der am 2. November vorzunehmenden academischen Jubelfeier erfolgt und Abends das Fest mit allen Glocken eingeläutet.

---

*) Krakevitz zeigte darin „1) die wahren Eigenschaften eines **Jubilaei saecularis**; 2) die Motive, welche einen jeden zur rechten Feier desselben bewegen und aufmuntern sollen und 3) wie und mit welchem Herzen selbiges zu celebriren wäre". (**R. L. fol. c. r.**)

Den 31. October ging der Hauptgottesdienst in allen Kirchen, (der sonst um 7 Uhr anfing), auf Herzogl. Befehl, der demselben mit seinem ganzen Hofe beiwohnen wollte, erst um 10 Uhr an. — Nach der Predigt wurde das **Te Deum** unter Pauken- und Trompetenschall gesungen und die Kanonen der Festung wurden während des Lobliedes dreimal gelöset; einmal zu Anfang, das zweite Mal bei den Worten: Du König der Ehren Jesu Christ — und zuletzt nach der Zeile: Täglich Herr Gott wir loben Dich, „wodurch eine große **Devotion** bei Allen, die in den Kirchen dem Gottesdienst beiwohneten, erwecket wurde, so daß man Viele mit Thränen und großer Ehrfurcht Gott loben und singen gesehen". — Nach dem Gottesdienst wurde vom Thurm der St. Marienkirche: Nun lob meine Seele ꝛc. „musiciret". Auch der Nachmittagsgottesdienst ward vom Herzog besucht, so wie er auch des andern Tages Vormittags seinen Hofprediger Burchardi vor sich hat predigen lassen in seinem „Palaste" und Nachmittags wieder den Archidiaconus P. Becker gehöret hat in St. Jacobi. An demselben Tage ward auch der Herzog durch vier Deputirte aus den Professoren, worunter sich an erster Stelle Krakevitz befand, zur Feier der Universität eingeladen. Der Herzog nahm sie sehr gütig auf, ließ auch die **Senioren** der verschiedenen in Rostock befindlichen Landsmannschaften vor sich. —

Den 2. November ging der feierliche Zug der Professoren und Studenten mit großen Ehrfurchtsbezeugungen am Palaste des Herzogs vorbei unter beständigem Glockengeläute in das große Auditorium, — worauf Deputirte den Herzog und seine Gemahlin abholten, welche denn auch mit großem Comitat zur Versammlung hinfuhren und dort von denselben Deputirten empfangen wurden. Nachdem Alle ihre Plätze „occupiret", „fiel der junge **Mons.** Wiedener*) auf seine Kniee und **excitirte memoriter** mit Danken und Beten die **auditores** zur **Devotion**, welches er so gut gemacht, daß jedermann es approbirte". Unter Musik und Gesang bestieg **D. j. u.** Carmon — wir werden ihn noch näher kennen lernen — die **Cathedra**, und hielt seine Jubelrede im Geschmacke seiner Zeit: Von Luther dem Glase, der doch kein Glas gewesen — (**de Luthero vitro nec vitro**). — Nach Beendigung der Rede und Absingung der Cantate ward der Herzog

*) Derselbe, der in der Procession den Catechismus Luthers — von Luther selbst gebraucht und mit eigenhändigen Noten versehen — in der Hand hatte; ein Sohn des Prof. th. Wiedener.

wieder in sein Palais geleitet und die Versammlung begab sich in den Dom (St. Jacobi*), um ein feierliches **Te Deum** zu singen, wobei die ganze Versammlung bei den Worten: Heilig ist unser Gott rc. — auf die Kniee fiel und sich erst nach den Worten: „Der Herre Zebaoth" wieder erhob. — Darauf ward gesungen: Erhalt uns Herr bei Deinem Wort, — darnach vom Diaconus Müller eine Collecte aus dem Altar verlesen und der Segen ertheilt. (Also ein liturgischer Gottesdienst.) Nach der „**Devotion**" ging der Zug ins **auditorium** zurück und nach einer kurzen Danksagung des **D.** Carmon um 2 Uhr auseinander.

Des Abends hatten die Studenten noch eine Feierlichkeit, woran die Professoren gleichfalls Theil nahmen. Der Zug der Studenten formirte sich und setzte sich durch die illuminirte Stadt vom Rathhause aus in Bewegung, nahm das ganze Concilium in sich auf und zog durch die hellleuchtende vor der Universität auf Kosten der Studenten errichtete Ehrenpforte in das Auditorium. Dort hielt ein Cand. Märk eine deutsche Rede über das Thema: „Gottes Wort und Luthers Lehr' vergehet nun und nimmermehr". Im **Exordio** erklärte der Redner die Sinnbilder der Ehrenpforte, (die weitläufig beschrieben sind und das angegebene Thema behandeln) und darnach ward: Erhalt uns Herr bei Deinem Wort rc. gesungen, — dann nach Vollendung der Rede **Te Deum** angestimmt, wobei wieder die ganze Versammlung, wie des Morgens in der Kirche, bei den angegebenen Worten auf die Kniee fiel.

Bei unsern Jubelfeiern liest man wohl von **Commerçen**, die von des Abends bis an den Morgen gedauert haben, woran die Professoren und Andere fröhlich Theil genommen, aber nichts von solcher „**Devotion**".

Die Procession setzt sich darauf wieder in Bewegung, die Professoren und **Graduati** treten ab beim Concilium, — die Studenten setzen ihre Procession fort und bringen ihrem theuren Lehrer Krakevitz „ihre **insignia****) zum steten Angedenken dieser Jubelfreude" dar. Krakevitz bemerkt darüber: „Wie ich nun diese besondere Liebe der sämmtlichen Herrn **studiosorum** mit allem Dank erkenne, so habe auch die-

*) Siehe Krabbe, Geschichte der Univers. Rostock I. p. 184 rc., über Begründung des Collegiatstiftes rc.

) Worin diese **insignia bestanden haben, wird nicht gesagt, nur daß sie von zwei Studenten getragen seien und auf grünem Taffet die Buchstaben präsentirten: **V. D. M. I. AE. (verbum Domini manet in aeternum.)**

selbe hier öffentlich zu rühmen nicht unterlassen wollen. Diese **insignia tamquam amoris documenta** asservire auf meiner **Bibliothèque**, und sollen dieselben mich nicht nur unserer gehaltenen Jubelfreude stets erinnern, sondern auch beständig reizen, mein dafür verpflichtetes Herze denen allhier Studirenden bei aller **Occasion réellement** sehen zu lassen".

Vom 3. November wird eine Jubelrede erwähnt von Detharding: Ueber die Verdienste Luthers um die Arzneikunde, -- natürlich lateinisch. An demselben Tage hat auch der Herzog ein Jubelfestmahl gegeben, wobej die auf dem Hopfenmarkte (also nicht weit vom Herzogl. Palais) aufgestellten Kanonen manchmal abgefeuert sind. Krakevitz war auch mit an der Haupttafel. An einer zweiten Tafel im Palais wurden die Herrn geringeren Standes bewirthet und „die Herrn **Studiosi** und Hundertmänner in der Stadt gar herrlich tractiret". „Man muß allhier rühmen die **conduite** der Herren **studiosorum**, daß sie auch bei dieser Jubelfreude sich so aufgeführet, daß darüber zu klagen Niemand Ursach gehabt und also durch Gottes Gnade denen Feinden*) unserer Jubelfreude alle Ursache zu lästern benommen worden".

Die Jubelfreude dauerte noch fort bis zum 23. November, wo **D.** Köpkens Rede und Ode den Schluß machte. Von Promotionen wird nichts erwähnt, wohl aber wurden verschiedene feierliche Disputationen gehalten, deren Reihe ein Mecklenburger Aug. Fr. Fersen unter Krakevitz' Vorsitz eröffnete wider G. Arnold rc., welcher erwies, „daß Lutherus nicht nur in den ersten sondern auch in den letzten Jahren der uralten evangelischen Religion zugethan gewesen". (**Tit. De Luthero ante Lutheranismum**). Es wird versichert, (**R. L. fol. c. r.**) daß Krakevitz'ens „**Disposition** — die Einrichtung und Regulirung der auf der Rostocker Universität bei Feyrung selbstgemeldeten **Jubilaei** zu observirenden **Ceremonien** und **Solennitaten** lediglich überlassen" ward, und daß sich die Universität in weisen Anordnungen der Jubelfeierlichkeiten vor vielen andern ausgezeichnet habe. — Er selbst verschweigt es in seiner vollständigen historischen Nachricht von dem zweiten Jubelfest der evangelisch-lutherischen Kirchen, wie es auf der Universität Rostock 1717 celebriret worden rc., aus welcher wir einen gedrängten Auszug gegeben haben.

Auf die frohen Jubeltage folgten für unsern Krakevitz noch etliche Jahre schwerer Arbeiten und Leiden, ehe er dem Laude seiner Ahnen

---

*) Das geht auf die Pietisten, denen solcher laute Jubel anstößig war.

seine Dienste widmen durfte. Noch während der Jubelfeier nämlich, am 16. November, hatten die sämmtlichen Superintendenten eine Supplik an den Herzog aufgesetzt, worin sie sich auf eine frühere Klage beziehen, daß die den Pastoren loco salarii beigelegten Bauern mit schwerer Einquartirung belastet werden. Da auf diese ihre Klage keine Antwort noch Remedirung erfolgt, so treten sie den Herzog demüthigst an, „Ew. Hochfürstl. Durchlaucht wollen fürstgnädigst überlegen, wie die hohen Obrigkeiten Pfleger und Säugammen der Kirche Gottes in der heiligen Schrift genannt werden". Die Bauern, „so zu ihrem Unterhalte gewidmet", seien ganz erschöpft, die coloni könnten nicht geben, was sich gebühret und sie würden auch künftig kein Gesinde bekommen, da dieses nach dem neusten Contributions-Edikt Vieles von seinem Lohne missen solle (unzweifelhaft durch Steuer) und daher davonziehen würden, es sei denn, daß die Herrschaft für sie bezahle.

Sie ziehen viel Bibelstellen für der Geistlichen Immunität an — und klagen dann weiter: Der mehrere Theil der Zuhörer kann notorisch Unvermögens halber den Predigern nicht geben, was sie ihnen geben sollten, das Meßkorn bleibet von vielen Orten zurück, die accidentia fallen sehr schlecht, was sie kaufen sollen, ist theuer, und bei dem allen sollen sie nun auch noch dazu — indirecte die Landeslasten mit tragen. „Wir sagen, gnädigster Fürst und Herr, die Arbeiter des Mecklenburgischen Zion möchten seufzen, und das wäre nicht gut, wie der Ausspruch des heiligen Geistes lautet Heb. 13, 17."

Hätten heidnische Fürsten (wie Pharao 1. Mos. 42, 22, Arthasastha Esra 7, 24 ff.) ihre Priester schlechthin von allen oneribus befreiet — — „so halten wir uns mit aller Freudigkeit (?) versichert, ein evangelisch-lutherischer Fürst, der den Willen Gottes weiß und demselben nachzuleben sich verbunden achtet, — werde &c. &c. — nicht zugeben, — daß die Diener Gottes — fernerhin beschweret werden, sondern vielmehr seine christfürstlichen Gedanken darauf richten, daß den Dienern des großen und majestätischen Gottes eine baldige Befreiung, Hülfe und Erquickung wiederfahre". Es würden der befreiten Knechte Gottes Segenswünsche so viel kräftiger gen Himmel dringen und dem Herzoge tausendfach so viel zu Wege bringen, „als dasjenige importiret, was sie sonsten unter vielem Seufzen und Klagen contribuiren müssen" &c. — „Wir wissen Exempel, daß Prediger nicht so viel haben, daß sie ihre Kinder können ein Handwerk lernen lassen, und wenn wir nach unserm Gewissen es sagen sollen, so erfordert Vieler Zustand eher, daß man ihnen was gäbe, als indirecte von ihnen was nähme. Doch wohin kommen wir, gnädigster Fürst und Herr, wir wollen unserer Klage

Maaß und Ziel setzen, da wir sattsame Ursache zu hoffen haben, Ew. Hochfürstl. Durchlaucht, da wir unser Herz vor Ihnen ausgeschüttet, werden von selbst alles in Zeiten remediren" rc. — Es folgen Segenswünsche.

Diese bittere Klage, die wir im Auszuge nach einer handschriftlichen Nachricht (nach C'.*)) mittheilen, fällt wie ein schreiender Mißton in die Jubelklänge, bezeugt aber, daß Krakevitz und seine Mitsuperintendenten auch im Sonnenschein fürstlicher Gunst ihrer Pflicht nicht vergessen haben. Uebrigens scheint die Supplik auch Erfolg gehabt zu haben, denn wenn auch Krakevitz in der Nachschrift vom 12. Januar 1718 berichtet, daß das Reglement wegen der geistlichen Contribution gedruckt werden solle, so schreibt doch Frank in seinem Alten und Neuen Mecklenburg, Buch 17 p. 117: Krakevitz hätte seinen Clerum unter Mittheilung eines herzogl. Rescripts vom 25. Januar 1718 über die Specificirung der Geistlichen rc. Hufen zum Gebet aufgefordert, daß der Herr des Fürsten Herz „zu keinen andern als heilsamen Rathschlägen zu Gottes Ehre, der Kirchen und des Landes Wohlfahrt lenke". Frank fährt fort: „Es kam auch nicht zur Contribution, wie man denn überall nicht sagen kann, daß dieser Herzog die Steuerfreiheit, so dem Clero in der Kirchenordnung versprochen, und worüber alle dessen Vorfahren fürstlich gehalten, jemals sollte gekränket haben." — Krakevitz scheint aber große Besorgnisse gehabt zu haben vor Verlust der Immunitäten, denn er äußert sich in dem angeführten Circular vom 3. Januar 1718 unter andern also: man habe es endlich so weit gebracht, daß vom Vollhufnerwesen (von 100 Scheffel Aussaat und 20 Fuder Heu) monatlich 1 rtl. 12 ßl. gegeben würde u. s. w. nach Verhältniß, wenn es Pfarr-, Kirchen- und Oeconomie-Bauern beträfe; vom Pfarracker solle nichts gegeben werden, nur wenn ein Colonus da sei, solle der den Nebenmodus entrichten (siehe unten Cap. 8 und 9). Das Gesinde wolle man auch nicht so simplicirter steuerfrei passiren lassen rc. „Mein Consilium ist", schreibt der Sup. weiter, „daß man auf den Fall, da es (nämlich

*) Krakevitz verordnete in einem Circularschreiben an seine Präpositos unterm 3. Januar 1718 in num. 12, daß ein jeder Pfarrer ein Currendebuch anschaffe zur Eintragung dessen, was die Currende enthalte. Von seiner Amtsführung an wenigstens sollten die Currende-Verfügungen eingeschrieben und das etwa Fehlende aus den Präpositur-Archiven ergänzt werden. Einem solchen Currendebuch verdankt der Verfasser viele der angeführten und noch zu gebenden Nachrichten. (cf. p. 3.)

Steuer vom Gesinde) sollte gefordert werden, sich so lange halte als immer möglich, es nicht auszugeben. Ich werde, sobald als ich nur erfahre, daß etwas Präjudicirliches vorhanden, alle Gegen-**messures** nehmen". Er bittet aber, daß die Herren Brüder auch selbst vigiliren möchten 2c. — Er muß der Discretion seiner Präpositen und Pastoren gewiß gewesen sein, denn der Rath hätte ihm theuer zu stehen kommen können, wenn er deshalb gehörigen Ortes wäre denunciret worden.

So tapfer nun die alten Herrn für ihre Immunitäten gestritten und im Ganzen siegreich, und dafür nur Lob verdienen, so erwarb sich doch Krakevitz in demselben Jahre noch ein weit größeres Verdienst um die Mecklenburgische Kirche durch Herausgabe des Mecklenburger Landes-Katechismus. Wir erfahren davon auch in dem genannten Circular. Er ermahnet darin seine Brüder, allen Fleiß anzuwenden, daß doch keine einzige der ihnen anvertrauten Seelen aus Mangel an Kenntniß des Heils verloren gehe. Er fordert aber über gewisse Punkte Bericht, die er zur Einführung des auf besondern Befehl des Herzogs von den nach Schwerin berufenen Superintendenten gefertigten Landes-Katechismus wissen müsse. — Er bezieht sich auf ein zu erlassendes **Publicandum** in der Katechismussache. Krakevitz ist der eigentliche Verfasser des Katechismus, und die Superintendenten haben ihn zu Schwerin in der **Conference** nur mit debattirt und approbirt. Das Protokoll über diese Debatte habe ich nicht einsehen können, ist auch schwerlich noch vorhanden. Doch sprechen innere und äußere Gründe dafür, daß Krakevitz der eigentliche Verfasser ist. Einmal hat der Mecklenburgische Landes-Katechismus mit dem alten Pommerschen von Krakevitz unstreitig verfaßten eine große Aehnlichkeit in Anlage, Ausdruck, Vorzügen und Gebrechen, sodann aber wird in dem alten Verzeichniß seiner Schriften auch der Katechismus als eine Arbeit aus dem Jahre 1717 ausdrücklich angeführt, obwohl Kr. immer die übrigen Herren Superintendenten an der Ehre der Autorschaft hat Antheil nehmen lassen. Als nähere Veranlassung zur Ausarbeitung des Landes-Katechismus giebt Frank **l. c. p. 111** an, daß Pastor Mushard zu Hamburg in seiner Wie-

*) Im Gegensatze dazu konnten es viele höhere und niedere Geistliche in unserer Zeit gar nicht erwarten, des Glückes, Steuern zahlen zu dürfen, theilhaftig zu werden; sie warfen selbst einen sehr werthvollen Theil ihres ihnen durch ihre Vocation feierlich verbrieften Gehaltes, die Immunität, weg, und erboten sich zur Steuerzahlung, wodurch den Gesetzgebern gewiß nicht wenig der Muth zu dem Schnitt in das reactionäre Priesterfleisch und Priesterrecht wuchs.

derlegung einer von einem Mecklenburgischen Baudirector Sturm verfaßten und „mathematischer Beweis vom heiligen Abendmahl"*) betitelten Schrift beiläufig gesagt hätte, „daß das Dienstvolk, so aus Mecklenburg nach Hamburg käme, so gar schlecht im Katechismo verwahret seie". Dies hätte Krakevitz sehr zu Herzen genommen und solches vornehmlich von den vielen unterschiedenen in Mecklenburg gebräuchlichen Katechismen**) abgeleitet; daher das Dienstvolk, wenn es in ein anderes Kirchspiel käme,***) seinen Katechismum vergäße und in den neuen sich nicht finden könne. Krakevitz habe es auch mit Zuziehung der andern Superintendenten bei dem Herzoge dahin gebracht, „daß von ihnen allerseits bei gehaltenem Protocollo (— auf der zu Schwerin nach dem angeführten Circular veranstalteten Zusammenkunft) ein allgemeiner Katechismus abgefasset und vermittelst fürstlicher Verordnung eingeführt ward." — Die Vorrede dazu ist datirt mitten aus den Jubeltagen, ebenfalls den 16. November 1717. Ob nun wohl der Katechismus vielen alten Predigern und auch Anderen unbequem war, so ward doch dafür gesorgt, daß er auch den armen Leuten zu billigem Preise (4 ßl. geb.) und auch zum Theil umsonst zugänglich war — und am grünen Donnerstag 1718 wurden schon im ganzen Lande die Confirmanden darnach „verhört". (Frank l. c.) Es liegt mir dieser Katechismus in zwei Ausgaben vor, die eine vom Jahr 1741, (eine ältere Recension habe ich nicht auftreiben können; wir können aber als gewiß annehmen, daß sie mit der ältesten genau übereinstimmt) die andere, (ohne Jahreszahl, Stereotypendruck, aber ganz neu, gewiß noch keine 10 Jahr alt) die neueste, wie sie noch heut zu Tage im ganzen Lande Mecklenburg-Schwerin gesetzlich im Gebrauch ist. Beide Ausgaben aber sind bis auf einige orthographische Abweichungen und einige Zusätze von Sprüchen beinahe****) völlig dieselben, so weit ich sie verglichen habe,

*) Er nimmt τοῦτο für τοιοῦτο in dem Sinne, dergleichen nahrhafte Speise 2c., als Brod 2c. für den Leib, dergleichen ist mein Leib und Blut für dessen Seele.

**) Vergleiche Mecklenb. Schulblatt 1861. Nr. 14. 15. 16.

***) Ist denn da das freie Dienstvolk auch so viel umgezogen als jetzt? Hat es nachher, d. i. nach dem ersten Abendmahlgenuß, den Katechismus noch viel gebraucht? Wenigstens haben sie ihn ab und zu wegen der Beichte in die Hand nehmen müssen.

****) Abweichung: z. B. beim zweiten Gebot wird in der alten Ausgabe gefragt, ob es verboten sei zu wünschen, daß der Teufel, das Gewitter 2c. uns

stimmen auch im Format, ja fast in der Seitenzahl überein, 6 Bogen in 12°. Schwerlich möchte wohl eine Katechismus-Erklärung Luthers in ganz Deutschland sich so lange als Landeskatechismus gehalten haben.*) Er hat unläugbar seine formellen Mängel, die mit denen des Pommerschen Krakevitz'schen Katechismus (davon unten) übereinkommen, namentlich die langen Affirmativfragen, auch manche zu weitläuftige und unbehältliche Antworten, im Ganzen aber giebt er eine klare, populäre Erklärung der Heilswahrheiten im orthodoxen Sinne und hat nur selten unhaltbare und auch unwesentliche Privatmeinungen mit eingemischt, z. B. beim neunten und zehnten Gebot, daß im neunten die wirkliche, im zehnten die Erb-Lust verboten sei. Jedoch ist es einem Pastor bei nur einiger Gabe und gutem Willen nicht nur sehr wohl möglich, auch noch jetzt nach dem Krakevitz'schen Landeskatechismus einen gesegneten Confirmandenunterricht zu ertheilen, vorausgesetzt, daß er im Glauben seiner Kirche steht; sondern der Katechismus wird auch von dem Volke mit Leichtigkeit erfaßt nach Versicherung Vieler, die ihn mit Lust und Liebe brauchen. cf. Mecklenb. Schulblatt l. l.

Krakevitz scheint auch im Namen der sämmtlichen Superintendenten in den Mecklenburgischen Herzogthümern Schwerin und Güstrow den christlichen Gruß und den kurzen Vorbericht (ebenfalls am 16. November 1717 unterzeichnet) verfaßt zu haben, worin er versichert, sie hätten die „Erklärung des Catechismus Lutheri mit zusammengesetztem Fleiße, Sorgfalt und Bedachtsamkeit abgefasset" und an alle die, welche den Katechismus gebrauchen wollen, neun kurze Erinnerungen richtet. In der neunten sagt er, daß die bisher gebrauchten Katechismen wohl berücksichtigt seien, also nichts Neues aufgebracht werde; wie denn Krakevitz überall für den auf Grund des Bestehenden angestrebten Forschritt eintrat.

Für das Jahr 1718 werden von seinen literärischen Arbeiten nur ein Festprogramm, drei Leichenprogramme und ein Einladungsprogramm erwähnt zur Anhörung der Confession eines Studiosus der Rechte, Phil. Kreffner, der von der katholischen Confession zur lutherischen übertrat. In den beiden folgenden Jahren 1719 und 20 hat er nichts

oder Andere beschädige; dafür heißt es in auffallender Weise in der neuern: — durch das Gewitter rc. — Siehe Mecklenb. Schulbl. 1861. Nr. 23. und 24.

*) Vergleiche jedoch die Vertheidigung im Mecklenburger Schulblatt 1861. Nr. 17.

durch den Druck ausgehen lassen, wiewohl er gewiß mit unveränderter Treue und Hingebung seinem academischen Berufe nachgekommen ist, auch Zeugnisse hinterlassen hat, daß er seiner oberhirtlichen Pflichten nicht uneingedenk gewesen ist. — Dabei erfüllt es mit hoher Achtung vor dem Manne, daß er, wenn er einmal einen Schritt über seine Befugniß hinausgethan hat und von seinen Untergebenen deshalb selbst in ungebührlicher Weise in Anspruch genommen wird, wohl ihnen solche Ungebühr ernstlich verweist, jedoch Unrecht nicht durchzusetzen noch seine Untergebenen in die mißliche Lage zu versetzen sucht, entweder schweigend Unrecht zu dulden oder sich über ihre Vorgesetzten zu beschweren; sondern es über sich gewinnt, in die rechte Bahn einzulenken. Davon ein Beispiel in Cap. 7, wo von einem Streite mit der Gadebuscher Präpositur ausführlicher soll berichtet werden.

In den beiden letzten Jahren seiner Amtsführung zu Rostock scheinen seine Blicke oft sehnsüchtig nach dem Lande seiner Urahnen gerichtet gewesen zu sein; namentlich verschaffte er sich Nachricht von allem, was den Stand der geistlichen Angelegenheiten in Pommern betraf, führte auch mit Gebhardi einen freundschaftlichen Briefwechsel, auch nachdem die Dänische Regierung ihm unter den 14. April 1716 die Stelle der Vice-Generalsuperintendentur übertragen hatte. Gebhardi gerieth aber durch den Professor Würfel (cf. Cap. 8) in den Verdacht des Pietismus, wogegen ihn der nachmalige Gen.-Sup. J. H. von Balthasar (B. P. K. II. p. 820 ꝛc.) in Schutz nimmt. Auch den Schritt Gebhardi's vertheidigt Balthasar, daß er die Vocation zum wirkl. Gen.-Sup., von dem Dänischen Könige 1719 gegen Ende ihm angetragen, annahm, und sich auch nach mancherlei Schwierigkeiten **Dominica Jud. 1720** wirklich in Greifswald, natürlich ohne Betheiligung der Stände, einführen ließ durch seinen Collegen D. Rußmeier, Prof. und Pastor an St. Marien, — nachdem die Präpositi zum Theil noch vor Krakevitz' schriftlicher Vorstellung (siehe unten) sich der Institution entzogen hatten. Krakevitz hatte an Gebhardi eine „Gewissens-Rüge" erlassen, worin er ihn warnte vor definitiver Uebernahme der General-Superintendentur, worauf indessen Gebhardi nicht antwortete, sondern alle Anstrengung machte, um seine Einführung durchzusetzen. — Wahrscheinlich hat sich die Dänische Regierung zuerst an Präpositus Ritter zu Bergen gewendet und ihm die Einführung übertragen. Nach dessen Ablehnung hat unter dem 27. Februar 1720 die Regierung dem Grimmer Präpositus Eberhard Fischer die Introduction zum Sonntage **Judica**, 17. März 1720, „angesonnen". — Als Krakevitz erfuhr, daß Gebhard. darauf bestände, sich einführen zu lassen, schrieb er an den

Präpositus **D.** Ritter zu Bergen, setzte ihm die Sachlage auseinander und fragte an, ob er unter so bewandten Umständen den Institutions-act vollziehen oder auch nur ihm beiwohnen könne? Wir theilen den Brief*) in den Hauptsachen mit. Im Eingange erklärt er, daß, ob er wohl allen Gemeinden Jesu Heil und Wohlfahrt wünsche, doch seit seiner Vocation zum Gen.-Sup. über Pommern und Rügen „die Pommersche Kirche und deren **fata** — mit besonderer **Reflexion**“ von ihm seien „regardiret worden“. „Ja ich kann nicht läugnen“, fährt Krakevitz weiter fort, „daß viele Nachrichten mich innerlich betrübet, sonderlich wenn vernehmen müssen, daß weder für die reine Lehre, noch für die Beibehaltung guter Ordnungen, noch für die **Conservation** des **Cleri** so vigiliret und gesorget, wie wohl in den vorigen Zeiten geschehen und zu aller Zeit geschehen sollte“.**) Er wolle das nur kurz berühren, da es dem Herrn **D.** besser als ihm bekannt sei. — „Anitzo habe allein für nöthig geachtet, die Frage zu erörtern, ob der Herr **D.** und Prof. Gebhardi von dem Ehrwürdigen **Clero** in Pommern und Rügen als ein **legitime vocatus Gen.-Sup. Pomeraniae et Rugiae** könne auf- und angenommen werden? Die **Dubia**, welche hierbei in Consideration zu ziehen, sind folgende: 1) Ist **notorium**, daß zu dieser **Station** bereits **anno 1715** mit sämmtlicher Stände Bewilligung **(uti expresse dicitur in literis vocationis)** der **D.** Krakevitz ohne alles sein Gesuch und Bemühen **(vid. p. 89)** eine rechtmäßige und göttliche **Vocation** erhalten. 2) daß sothane **Vocation** auch von mir auf dreier theol. **Collegiorum** Gutachten als eine **divina** acceptiret worden; 3) daß von mir wegen dieser erhaltenen **Vocation** sowohl der Universität Greifswald als auch **in specio** dem Herrn Gebhardi die Anzeige schriftlich geschehen; auch 4) von beiden darüber die Gratulation empfangen. Insonderheit hat 5) Herr Gebhardi in denen an mich abgelassenen und annoch vorhandenen Briefen erkläret, daß sein oft gethaner Wunsch solchergestalt nunmehr erfüllet. 6) Ist von der Universität Greifswald und dem Königl. Consistorio daselbst der Königl. Regierung in Stralsund, nachdem die Festung an S. Königl. Mayst. von Dänemark übergegangen, **rapportiret**, daß

---

*) Diesen Brief und das Folgende habe ich aus den Acten des Grimmer Sup.-Arch.

**) Es ist sehr wahrscheinlich, daß Jer. Papke (cf. p. 8) ihm diese Nachrichten gegeben hat. (Siehe Cap. V.)

ich von dem sel. Könige in **Sueden** zu der General-Superintendentur vociret. 7) Da dem Herrn Gebhardi die **Vices - General - Sup.** bis zum Friedensschluß **prorogiret**, hat er mir solches kund gethan und dabei geschrieben, er hoffe, **NB.** mit Gottes Hülfe, seine **vices** so zu verwalten, daß, wenn ich mein Amt antreten würde, ich ihm nichts zu **reprochiren** hätte. 8) Da Herr Gebbardi sonst gar fleißig mit mir correspondiret, so hat er von der an ihn dirigirten **Vocation** niemals **conferiret**, sondern bleibet in seinem Vorsatz, sich introduciren zu lassen. 9) Ist **notorium**, daß **Status provinciales** ihn zu diesem **officio** nie vorgeschlagen, dagegen **protestiret**, auch sich **resolviret**, bei seiner Introduction nicht zu erscheinen. 10) Stehet dahin, wie Herr Gebbardi sein **juramentum Academiae praestitum** salviren wolle, da er den Herrn **M.** Balzar*) soll zu der theol. Professur und den übrigen Aemtern gegen die academischen Rechte vorgeschlagen haben. 11) Da der **D.** Krakevitz bei Sr. Königl. Mayst. von Dänemark allerunterthänigst seine Gerechtsame mehrmalen, auch noch neulich, vorgetragen und gebeten, daß unpartheiischer Theologen Urtheile über dieses **Vocations**-Werk möchten erfordert werden, worauf er auch noch vom 2. März aus Copenhagen Briefe hat, daß die letztere Vorstellung vom 24. Februar d. J. mit Nachdruck solle dem Könige vorgetragen worden.**) 12) Diese Sache nicht allein Privatrechte, sondern hoher regierender Häupter concerniret, wobei ein jeder wohl zu vigiliren, daß er sich außer aller Verantwortung setze nicht allein in Betreff der Gegenwart, sondern auch der Zukunft. 13) Ob ein Mann mit unverletztem Gewissen gegen die Zustimmung der Stände sich könne zum Gen.-Sup. bestellen lassen, **et quae sunt alia**; insonderheit 14) ob Herr Gebhardi die ihm übertragenen **Vices** bisher so verwaltet, daß man sowohl in Betreff der Rechtgläubigkeit, als auch in Betreff der Seelsorge (**cura**), welche er denen Gemeinden und dem **Clero** schuldig, sich so **conduisiret**, daß man die Hoffnung hegen könne, er werde als Gen.-Sup. denen Kirchen und Gemeinden im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen ersprießliche Dienste thun können? —

Ich weiß, daß Ew. Hochehrwürden die Introduction des Herrn Gebhardi zu beschaffen committiret, habe also bei Zeiten von diesem

*) Jac. Henr. Balthasar, nachmaliger Gen.-Sup. (Gebhardi's Schwiegersohn). Ueber die Anschuldigung selbst weiß Papke viel vorzubringen von Nepotismus 2c.

**) Leider habe ich aus Copenhagen keine Nachrichten erhalten können.

allen **part** nehmen wollen, Ihrem theologischen **Judicio** es überlassend, ob Ew. Hochehrwürden — nebst dem **Rev. Clero Pom. et Rugiae** sothanen **actum** verrichten und demselben beiwohnen können. Wenigstens habe ich als rechtmäßig berufener Gen.-Sup. von Pommern und Rügen hiermit **solennissime protestiren** wollen, zeige auch hiermit wohlbedächtig an, daß weder ich noch andere unpartheiische **Theologi** bisher die an den Herrn Gebhardi ergangene **Vocation** (von Seiten des Berufenen) für rechtmäßig und göttlich halten können. Bitte auch, da mein hochgeehrter Herr **praepositus**, der älteste*) unter allen **Praepositis**, diese meine **Declaration** in allen übrigen Präposituren kund zu machen, und in meinem Namen zu bezeugen, daß ich durch meine Schuld die an mich ergangene göttliche **Vocation** bishero keinesweges **deseriret**, noch **deseriren** würde und also vor Gott und aller Welt, insonderheit der Pommerschen Kirchen, wolle entschuldigt sein, wenn dieselbe künftig nicht wohl sollte versorget sein" rc. — Er zweifle nicht, der Präpositus und der ganze **rev. Clerus** werde „diese Sache in der Furcht des Herrn erwägen, die Reinigkeit der Lehre, das untadelhafte Betragen aufrichtiger **theologorum** und das Heil der Kirchen Gottes sich lassen zu Herzen gehen, auch solche **Consilia** fassen, die der Ehre Gottes und ihrer Gemeine ewigem Heile und Wohlfahrt **convenable** seien" rc. Segenswünsche zuletzt — Unterschrift: Ew. Hoch-Ehrwürden meines hochgeehrten Herrn **Doctoris** und **Praepositi** auch brüderlich geliebten Freundes — zu Gebet und Diensten bereitwilligster A. v. Krakevitz, **D. vocatus Gen.-Sup. Pom. & Rugiae.** — Rostock, 7. März 1720. —

Nach Empfang dieses Schreibens veranstalteten die Präpositi auf Rügen sofort eine Zusammenkunft und wandten sich an die Regierung mit Bitte um Aufschub der Einführung. — Die Regierung, welche schon unter dem 27. Februar die Einführung dem Präpositus Fischer zu Grimmen wider Herkommen übertragen hatte, erließ, nachdem kaum das Schreiben der Rügenschen Präpositi vom 12. eingegangen sein konnte, einen wiederholten Befehl an Fischer, sich der ihm aufgetragenen Einführung Gebhardi's zu anberaumter Frist (**Dominica Judica**) nicht zu entziehen. Sie hätten äußerst mißfällig bemerkt, daß Krakevitz sich an die Rügenschen Präpositi gewandt habe, „um durch vermeintliche Dringung in ihr Gewissen den anberahmten **terminum institutionis** des Herrn Gen.-Sup. Gebhardi rückgängig zu machen"; — sie

*) Das ist vom Range zu verstehen (siehe unten).

lebten aber der gewissen Zuversicht, Präpositus Fischer werde seiner schuldigen Pflicht eingedenk sein, und „da ihm so wenig bei der **vocation** als **institution** eines Gen.-Sup. einiges **votum**, weder berathendes noch entscheidendes, sondern nur **obedientiae gloria** (des Gehorsams Ruhm) zustehet, durch dergleichen ungebührliche und wider die höchste Autorität des obersten Bischofs angehende Vorstellungen, sich nicht verleiten lassen" ꝛc. — Es wird sodann dem Präpositus Fischer nochmals „alles Ernstes anbefohlen — zum 17. d. M. in Greifswald in Person zu erscheinen" und den Gen.-Sup. einzuführen. Der Observanz gemäß — — „alles bei Vermeidung Königl. Ungnade und schwerer Beahndung" ꝛc. —

Unterschrift: Dienstwilligster Diener C. F. (?) v. Kötschau.*)

Stralsund, 13. März 1720.

Der Schreck fuhr dem guten Fischer von Neuem in die Glieder. Er hatte sich schon vorher mit Krankheit entschuldigt, wie aus einem eigenhändigen Briefe Gebhardi's an Fischer vom 12. März 1720 hervorgeht. — Gebhardi scheint es nicht recht glauben zu wollen, daß Fischer krank sei, führt auch an, daß Präpositus Schramm (zu Barth) und Ritter sich bereits durch Krankheit entschuldigt hätten, und daß er auf diese Weise gar keinen Präpositus zur Institution bekommen werde; Fischer solle sich also durch eine geringe **maladie** nicht abhalten lassen — oder sonst den **senior synodi**, den Rolofshäger Pastor, schicken (Bracht, bis 1726 im Amt, † 1737). Den 13. März schreibt Gebhardi schon wieder und übersendet das mitgetheilte Rescript des Oberlanddrosten (— das muß doch durch einen Courier an Gebhardi befördert sein!) mit der Ermahnung, dem obrigkeitlichen Befehle zu gehorsamen, oder wenn er wirklich nicht könne, **Rolofshagensem** zu senden, und ausreichende und gesetzliche Gründe in Bereitschaft zu haben, „damit bei anzustellender Untersuchung die Krankheit könne **verificiret** werden". — Nichtsdestoweniger ist Fischer **malade** geblieben; — er scheint sich auch deshalb bei Gebhardi entschuldigt und angedeutet zu haben, daß der Krakevitz'sche Brief ihn nicht verhindert habe zu kommen. Darüber giebt Gebhardi, (der unterdessen, wie gesagt, den 17. März von **D.** Rußmeier eingeführt ward,) ihm sein Wohlgefallen in einem Briefe vom 12. April 1720 zu erkennen, daß er mit dem **Complot**

*) Dänischer Ober-Landdrost, ungefähr in der Stellung des nachherigen General-Gouverneurs.

wider ihn nichts wolle zu thun haben. „**In mandatis regiis**", sagt er, „muß **subditus** nicht critisiren, sondern gehorchen". —

So war nun also Gebhardi dennoch wirklicher General-Superintendent geworden ohne Präsentation der Stände, ganz im Widerspruch mit seinen früheren Aeußerungen. Ich erkläre mir diese Inconsequenz dadurch, daß er sich überreden mußte, durch eine solche öffentliche Anerkennung der machthabenden Regierung werde er von dem ihm von seinen Gegnern angehängten Blam des Pietismus befreit. Balthasar führt dies ausdrücklich als ein Motiv seiner Annahme des hohen Kirchenamtes an, giebt seinem Schwiegervater sonst das Zeugniß eines überaus friedfertigen Theologen, der keinem, (**ne suis quidem molestus**) nicht einmal den Seinen beschwerlich gefallen sei. Es läßt sich nicht genugsam aufklären, was die Dänische Regierung mag bewogen haben, aus dem **Interimisticum** ein **Definitivum** zu machen, — da doch Friedensverhandlungen in Aussicht waren, wie denn auch bald den 3. Juni 1720 die Friedenspräliminarien unterzeichnet wurden. — Wenn aber einmal Gebhardi die Vocation erhalten hatte, so konnte sein gegen Präpositus Fischer geäußerter Grundsatz von der blinden Obedienz ihn nicht binden, da eine Vocation unter Umständen und mit Gründen ehrerbietig abzulehnen, noch nie als Inobedienz gegolten hat. Er hat auch wohl außerdem der menschlichen Schwachheit, die nach hohen Dingen trachtet, seinen Tribut gezollt. Uebrigens hat er sich seiner Würde nicht lange erfreut. Er hatte das Vertrauen seiner Geistlichkeit verloren, die sich zum Theil schon länger an Krakevitz wandten,*) und als

---

*) So hatte Peter Heiderich, ein ehemaliger Zuhörer von Krakevitz, eine vom 12. Octb. 1720 datirte Vocation zu der Kenzer Pfarrstelle aus Stockholm erhalten. In Folge dessen wandte er sich an Krakevitz nach Rostock wegen Haltung einer Gastpredigt, wozu er sich vorher in einem Schreiben an Professor Westphal in Greifswald erboten hatte. (Dabei bemerke ich, daß es hier in Neu-Vorpommern erst seit 1845 auf Anordnung des Consistoriums eingeführt ist, daß auch die zu Pfarrstellen königlichen Patronats vocirten Candidaten **resp.** Pastoren vor ihrer Institution eine Gastpredigt halten; auch das **Balth. jus eccl. past. I. p. 671** erwähnte Predigen der zu Vocirenden am Sitze der Regierung war außer Gebrauch gekommen.) Krakevitz antwortet den 30. Nov. 1720. Er gratulirt in herzlichen auch fürbittenden Worten, lobt die Vorsichtigkeit des Candidaten, wünscht, daß alle so sorgfältig bei Bewerbung um ein geistliches Amt zu Werke gingen, dann würden der Miethlinge weniger werden. Er solle nur sofort sein Danksagungsschreiben abstatten und unterthänigst bitten, „daß nun ferner alles in einer gottseligen Ordnung möge besorget werden 2c. Ich will so-

am 8. Januar 1721 das „Dimissions-Patent der Pommerschen Stände an die Cron Sueden" und darauf die Abdankung der Dänischen Regierung und Uebergabe des Landes an die Schwedische Regierung den 17. Januar auf dem Rathhause Statt gefunden hatte, — ward Gebhardi's General-Superintendentur völlig ignorirt. Die Regierung trug Bedenken, sich mit Gebhardi überhaupt einzulassen, und die Verhandlungen mit Krakevitz zur Uebernahme der General-Superintenden-

thanes Schreiben auch mit einer zuläßigen Vorstellung begleiten und hoffe ich darin zu reüssiren; wie ich denn überhaupt dahin trachten werde, daß in puncto vocationum alles ins Künftige so veranstaltet werden möge, daß es vor Gott und Menschen redlich zugehe". (cf. infra Memor. Clas. V. num. 5 in Betreff der Canzlei-Gebühren. Man nimmt hier allgemein an, daß in früheren Schwedischen Zeiten mit Besetzung geistlicher Stellen große Simonie getrieben ward. — „Da nahm ich meine 2000 Thaler", pflegte ein alter in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts verstorbener Pastor gelegentlich zu sagen, „reiste nach Stockholm und kam nach Hause als Pastor zu N. N.". Im Ganzen aber hat Schweden unser Land milde regiert und wohlwollend nach dem Grundsatze: „quisquis praesumitur bonus, donec probetur contrarium"; freilich ward durch diesen Grundsatz die Controlle sehr gelockert, und es konnten sich leicht bestechliche Persönlichkeiten einschleichen.) Den 15. März 1721 schreibt Krakevitz an Heiderich, er möge den Präpositus in Barth von seiner Absicht in Betreff der Gastpredigt in Kenntniß setzen und ihn um eine Predigt in Kenz zum Osterfeste bitten unter Beifügung seines (Krakevitz') Schreibens. Die Eingepfarrten würden es gerne sehen, deren er auch zwei namhaft macht, mit denen er gesprochen habe. Weiter berichtet Heiderich, die Predigt sei gehalten und Krakevitz habe in einem Briefe vom 6. Mai 1721 ihn aufgefordert, die extensio vocationis bei der Königl. Regierung zu suchen, da er (Krakevitz) von gewisser Hand habe, die Gemeinde habe wider ihn (Heiderich) nichts zu erinnern. (Siehe Kenzer Pfarr-Archiv, Mem.-Buch.) Kenz war damals und bis in dies Jahrhundert hinein ein sehr besuchter Gesundbrunnen; auch Krakevitz befand sich häufig da, so auch im Juni 1720, wo ihn M. Mildahn zu Zudar, auch sein ehemaliger Schüler, wegen seines Processes mit dem Baron Malte Heinr. zu Putbus consultirte. Auch den 21. Juli (?) 1721 war Mildahn wieder nach Kenz zu Krakevitz gereist in derselben Angelegenheit. — — (Siehe Reg. Acten, Alte Registr. d. bet. Acte.) Es mag auffällig sein, daß Krakevitz schon vor seiner Einführung als Gen.-Sup. (Exaudi 1721) vielfältig mit Stockholm und der Pommerschen und vornehmlich auch Rügenschen Geistlichkeit sich in Verbindung setzte; aber er hat sich als berufener Gen.-Sup. betrachtet, wie er es denn auch war und alle erlaubte Mittel anwenden wollen, seine Vocation zu Effect zu bringen. Davon bald mehr Cap. IV.

tur begannen. — Bevor wir diese Verhandlungen actenmäßig darzustellen uns anschicken, wird es nöthig sein in

Cap. IV.

den erbarmungsvollen Zustand von Neu-Vor-Pommern und Rügen ebenfalls urkundlich zu veranschaulichen. Darauf wollen wir Krakevitz' Entlassung aus Mecklenburgischen Diensten und seine Einführung in seine General-Superintendentur beschreiben.

Kaum kann ich der Versuchung widerstehen, hier eine kurze Geschichte einzureihen über die Drangsale, welche Pest,*) Hunger und Seuchen im Gefolge des nordischen Krieges,**) besonders seit 1711, meinem theuren Heimathslande gebracht haben, — wie Dänen, Sachsen, Russen hier gehaust, ihre Könige auch, nebst Peter dem Großen, hier gewesen, — wie auch zuletzt die Preußen noch in das verheerte Land eingerückt sind, jedoch sich bald wieder zurückgezogen haben, so daß die Schweden das Land wieder besetzten bis an die Peene, — doch das muß ich der Kürze wegen übergehen und nur nach vorliegenden Urkunden den Zustand des Landes während des Krieges und nach demselben beschreiben. Bekannt ist das traurige Bild, welches die Königl. Schwedische Regierung in Pommern in einem Schreiben an den Schwedischen Bevollmächtigten in Hannover, Commissionssecretair Werving, Stettin den 24. December 1712, von dem Landeselende entwirft, also noch vor

---

*) Vergl. Dr. v. Pommeresche, die morgenländische Pest in Stralsund zur Zeit des nordischen Krieges. Sundine 1846 Nr. 33. 34. 35.

**) v. Bohlen, Geschichte des adligen ꝛc. Geschlechts derer v. Krassow p. 61 ꝛc. Ferner: Geographisch und historische Beschreibung des Herzogthums Pommern ꝛc. — nebst dem nordischen Kriegsdiarium von 1700—1715 ꝛc., mit accuraten Land-Charten und Kupferstichen, betreffend diese letzte Pommersche Campagne ꝛc. Frankfurt und Leipzig 1716 von Joh. Christian Seitz aus Hamburg Ex bibl. summi regii Tribunalis zu Greifswald 3607. ꝛc. ꝛc.

der Zeit, da die Asche von Wolgast über das Land flog und Anclam kaum erhalten ward.*) Es wird darin mit lebendigen Farben und mit einzelnen Belägen geschildert, wie Pommern eine Einöde, das Land ohne Bewohner, viele Kirchen und Pfarreien verwüstet und zerstört worden; die Einwohner schändlich mißhandelt: Hütejnaben z. B. auf dem Felde mit Spießen durchbohrt, und etliche Männer und Frauen gar zu Tode gepeitscht, „auch selbst die in dem Völkerrechte hochgeschätzte Priester geplaget, vergewaltiget, bis aufs Hemde entkleidet und übel dabei zugerichtet" rc. — Obwohl nun die Feinde, wie gesagt, aus dem ganz verödeten Lande sich hinter der Peene zurückzogen, war doch die Noth entsetzlich groß. Zur Abhülfe verfiel die Regierung zu Stettin unter andern auf ein Mittel, welches für das Land wenig Hülfe bringen konnte, dem Clerus aber, der durchaus treu zu seinem Könige und zur Regierung gehalten hatte, große Verluste und bittere Betrübniß, als Eingriff in seine Rechte, verursachte. Es ward nämlich von der Regierung zu Stettin unter dem 24. October 1714 auf Andrängen und Vorschlag der Landstände befohlen, „daß, da so wenig Korn im Lande vorhanden, und fast alles von denen Einquartirten consumiret wird, das Meßkorn für dieses Jahr auf die Hälfte moderiret werden solle, jedoch dergestallt, daß, sobald Gott das Land mit dem erwünschten Frieden und mehrerer Fruchtbarkeit wieder segnen wird, die itzt moderirte Hälfte alsdann nachgegeben und erstattet werden soll" rc.**) Gebhardi hatte diese Verordnung an den Pastor Stoy in Jarmen, als Vice-Präpositus der Loitzer Synode, gelangen lassen mit einem Schreiben,***) darin er Petitionen gegen die Königl. Verordnung als gestattet bezeichnete. In Folge dessen sandte der rc. Stoy die Regierungs-Verordnung und den Brief von Gebhardi in der Synode umher und forderte zu vereinigten Maaßregeln gegen die Verordnung auf, — sagt auch, daß er einige Pastoren der Anclamer und Treptower Synode angeregt habe, ihre praepositos dahin zu disponiren, mit ihm eine gemeinschaftliche instance bei der Regierung zu thun um Remedirung dieses harten Rescripti. — Er stellt selbst fünf Gründe auf, die die Regie-

---

*) Gedruckt ist dieses Schreiben in Fabri's Staats-Kanzlei tom. 21 p. 515 rc.; im Auszuge auch mitgetheilt in v. Bohlen's Geschichte des Geschlechts Krassow p. 75.

**) Siehe Klinckowström, von Kirchenmatrikeln, Anhang p. 304.

***) Die folgenden Nachrichten sind aus dem Loitzer Sup.-Archiv.

rung zur Zurücknahme der Maaßregeln bewegen möchten. 1) Daß die Pastoren selbst durch den Krieg ruiniret, 2) daß sie nicht einmal aus den Vorjahren alles bekommen, 3) daß die Edelleute „den Müllern ihre Matten, den Schweinhirten ihr Korn, den Dienstleuten ihren Lohn vollkömmlich reichen müssen, warum nicht auch dem Pastori?" 4) die Einquartirung sonderlich diesseits der Peene (rechtes Ufer) sei nicht so hart, daß sie alles consumire. 5) Wenn der Bauer das ganze Jahr auskommen könne, werde ihn der eine Scheffel an den Prediger schwerlich verderben. — — Schließlich fordert er die Herren Confratres auf, ihre Bedenken vorzubringen. — Es mögen hier nun die Bedenken und Klagen etlicher der Herren Confratres im Auszuge folgen, woraus sich ein ziemlich anschauliches Bild jener calamitösen Zeiten, welche, als die Zeiten des Moscoviter-Krieges in der Erinnerung des Volkes allmählig verlöschen vor den neuen Bedrückungen der Französischen Invasion — ergeben wird. Joachimus Fink, Pastor zur Völschow, hat 8 gravamina wegen der Halbirung des Meßkorns anzuführen:

1) Weil die Moscoviter meine Frau Schwiegermutter ziemlich mitgenommen, hat sie der Tochter zu Brautschatz nichts mitgeben können ꝛc.

2 — 7 betreffen ebenfalls nur persönliche wirthschaftliche Calamitäten.

8) Da unser Kuhhirt,*) so mit mir fast gleich in der Hebung an Korn von der Dorfschaft, das Seinige richtig empfangen, ob dann auch nicht der Seelenhirt?

Casp. Bünsow aus Cartlow den 9. Nov. 1714 beklagt sich sehr, will event. an's Tribunal appellirt haben. Die Regierung habe zuvor nicht mit Clero „Communication gepflogen", noch Se. Mayst. „in Entstehung gütlicher Vergleichung die Quota bestimmt" ꝛc.

Z. B. sagt er: 3) Dient der fast mehrere Theil der Herren Prediger wie ich, um das liebe Brod, davor uns nicht der geringste Gänse-Hirte dienet; es sei denn, daß er überdem Geld oder Kleider bekommt. So man nun dem Munde des Predigers das Futter entziehen will, wie kann er denn Sonn- und Festtags ꝛc. lehren. Vielmehr wird mancher sodann genöthiget seyn, das panem propter Deum bei Andern zu suchen ꝛc.

5) Der schwere Krieg hat ja manchen Prediger, der seine Gemeine nicht verlassen, sondern beständig bei ihnen ausgehalten, ja wohl

*) Sonst wurde der Dorfhirte in Naturalien gelohnt, gewöhnlich ¼ Schffl. Roggen für das Haupt Rindvieh.

härter betroffen, als manchen von Adel, der nach Miethlings Art ja ohne Noth seine arme Unterthanen in Stich gelassen, davon geflüchtet und anderweitig in Ruhe gelebet; dagegen der arme Prediger sein Gut und Blut, Leib und Leben in des Feindes raubgierige Hände stellen müssen.

7) Bekommen wir Prediger ja von einigen Höfen und Dörfern ohne dem, wenn sie das Meßkorn auch ganz geben, nur, so zu sagen, die Hälfte, besonders, da wir das Schlechteste*) an Drespel und Radel nehmen müssen, mit der beygefügten Entschuldigung: Man habe es nicht besser gebauet. Was will man denn nun aus der Hälfte sothanen schlechten Kornes zu seiner Haushaltung, ich sage kaum das 4tel vom gehörigen Ganzen, gewarten (?).

8) Müssen wir Prediger unserm Gesinde ihr ganz Lohn, denen Schmieden ihr ganzes Schaufel-Korn, denen Müllern ihre ganze Matten, denen Hirten ihr Hütslohn andern gleich entrichten: Und sollen dagegen nur mit der Hälfte des so blutsauer verdienten Meßkorns uns befriedigen lassen? Wie, wenn man den Herren Edelleuten und Bauern auch nur das halbe Jahr geprediget hätte, so würde des Klagens und Beschwerens über die Prediger kein Ende seyn.

10) Ob der große Gott über kurz oder lang werde gesegnetere und Friedenszeiten geben, stehet dahin. Er wende in Gnaden alle bisherige Plage und Drangsale väterlich ab, Er eile uns bald beyzustehen. Sollte Gott im künftigen Jahr das Land mehr segnen, darum wir flehentlich bitten, so würden die Herren Edelleute deshalb bei noch so großem Segen ihrer Felder, ihren Scheffel nicht größer machen, noch dieselben häufen, sondern des Predigers geringen Lohn wissen zu beknappen. —

Daniel Wolff, Pastor zu Schmarsow, führt unter dem 10. Nov. 1714 keine wesentlich neuen Gesichtpunkte an. Er beklagt sich, daß er mit seinen Kindern werde betteln müssen; er sei bei seiner Gemeine gewesen, habe Frau und Kinder eingebüßt, sei fast ad incitas gebracht 2c.

Joh. Sager zu Sophienhoff schreibt den 10. November:

Was die andern Herren Confratres angeführet, verhält sich alles in Wahrheit so und muß ich als junger Prediger auch meine Meinung anführen, wie viel ich ausgestanden und zugesetzet habe, da ich erst kurz vor dem Krieg bin ins Amt gekommen:

*) Darin haben sich die Zeiten wenigstens in meiner Heimath entschieden gebessert. Es wird besseres Korn gebaut und die meisten Lieferanten setzen eine Ehre darein, das Meßkorn gut zu liefern.

1) Es haben nicht allein die Moscoviter mir all das Meinige genommen, sondern auch meinen seligen Vater vor meinen Augen auf dem Kirchhof jämmerlich ermordet und mich auch so viel geschlagen, daß ich auch kaum mit dem Leben bin davon gekommen, wie aller Welt bekannt, weil wir unsere Gemeine nicht haben verlassen, sondern mit ihnen alles geduldig gelitten, da doch die Herren vom Adel weg gewesen und die armen Unterthanen nebst dem Prediger in der Gefahr sitzen lassen.

2) Zudem habe ich all das Meinige, so ich mit der Frauen habe geheirathet, zugesetzet, welches ich doch sollte meinen Kindern aufgehoben haben,*) weil ich nicht weiß, wie lange mir Gott das Leben gönnen (?) wird, da ich zwei, drei Jahr habe umsonst arbeiten müssen, und nicht einmal das bekomme, was ich in guter Zeit sauer und schwer verdienet habe.

3) So entziehen uns die Herren von Adel die Hebungen an allen Orten und Enden, und wenn sie einigen Streit unter sich haben wegen des **jus patronatus**, so muß der Priester hierunter leiden, weil ich denn hier einen solchen **Casum** habe, da der Herr Capitain Keffenbrink mit dem Herrn Rittmeister Ohrenstäd wegen des **juris patronatus** streitig, und da es dem Herrn Capitain vom Consistorium ist aberkannt, nach dem hohen Tribunal appelliret, und es da liegen läßt und es nicht treibet, Ich dadurch merklich bedruckt (?) und mir die Hebung auf Bitten des Herrn Capitains — — — entzogen wird, — werde also mit Frau und Kindern bey dieser schlechten Zeit, da die Dörfer meistens **ruiniret** und die Leute meistens verjaget, und die Accidentien schlecht, und selten welche fallen, und so noch welche fallen, muß man noch wol Jahr und Tag warten, ehe man was bekommt, muß demnach ein Prediger wohl **crepiren**.

Johannes Krey, **diaconus Loitz.** bemerkt unter dem 12. Nov.: Das ist's, womit die übelgesinnete Priesterfreunde **seil.** schwanger gangen, Ich meines Theils bin in diesem Kriege **totaliter ruiniret.** **11** Pferde verloren **item**, alles Schaf- und Rind-Vieh, da nicht eine Klaue dahinten geblieben, in vier Jahren keinen Heller Officiantengeld bekommen, Salarien-Gelder stehen meistens bei der Kirchen, Mißwachs-Jahr hat mich auch getroffen, und nun für alle meine Treu und Beständigkeit will man mir auch den Brodsack zuschnüren, die Herren Landstände müssen sich nicht vor Gott noch vor Gottes Strafe fürchten,

*) Der Pastor lebt mit seiner Frau **de jure** nicht in Gütergemeinschaft.

wenn sie ausbitten, daß ruinirte Prediger mit Undank sollen gelohnet werden, **S. Scrpt. dicit de domo ingrati p.** wer dem Arbeiter seinen ꝛc., wo da nicht wird verbeten, muß ich entweder meine Gemeine verlassen, welches ich nie im Sinne gehabt,. oder das **panem propter Deum** mit den Meinigen vor anderer Leute Thüren suchen, oder sonst die verbotenen Mitteln greifen, wofür mich Gott in Gnaden bewahren wolle, oder ich muß beiher körperliche Nahrung anfangen; doch **unde?!** sonst weiß keinen Rath, lieber Abschied, als den Brodsack zugeschnüret; Es wäre wohl eben nicht undienlich, wenn dieser wegen ein jeder Ruinirter ohnedies noch **a parte supplicando Illustr. R. Regimini** seine Noth vortrüge, würde dieselbe **propter lamentationes varias** endlich hören und helfen, und wäre auch besser, daß die hochpreißl. Königl. Regierung die Herren Landstände die Pfarr- und Seelen-Kinder, sonderlich, die es haben, dahin wiese, das sie ihren Seel-Sorgern, den ruinirten Predigern, noch einen Vorschuß thäten. Ich und einige meiner Herrn Mitbrüder haben nicht so viel Geld, einen Scheffel zu kaufen noch zu bezahlen. Die lieben Herren meinen einen großen Schatz zu sammeln, wenn sie ihrem Prediger etwas abzwacken können, und sollten lieber bedenken, daß es ihnen ein Fluch und ein nagend Wurm in ihren Gütern, Sie werden keinen Seegen noch Gedeihen haben,*) nimmer auf einen grünen Zweig kommen. Indeß unser Principal Xstus **JESUS** sey unser Beystand in allen Nöthen und Anfechtungen und versorge seine Diener.

Auch eine Prediger-Wittwe, Christine Sagers vetwittwete Schröderin, mischt ihre Klage mit ein. (Des verst. Präpositi Schröder Wittwe.) Sie schreibt:

Was nun alle Prediger klagen, das trifft mich als Wittwehe auch sehr, und noch fast härter als manchen **ruinirten** im Lande, indem ich alle das Meinige habe zugesetzet, da ich habe sehen müssen, wie man vor meinen Augen all mein Rindvieh geschlachtet, die Pferde weggenommen und nicht allein das Vieh, sondern auch noch darzu vom Feinde bin gequälet worden, indem sie mir meinen Mann in der Nacht aus dem Hause nach der Wacht geschleppet und bey's Pferd angebunden und so mit ihm nach Anclam zu bringen, bis er Geld schaffete, so er für seiner Zuhörer Bestes hat müssen ausgeben, sollte nicht die ganze Stadt in Brand gerathen, und nun

---

*) cf. unten Cap. 9 ein plattdeutsches Lied von dem Mecklenb. Herzog Johann dem Theologen aus dem 13. Jahrhundert.

werde ich als eine Wittwebe mit Undank gelohnet, und wenn es mein seliger Mann nicht gethan und bey der Generalität um **salvegardo** angehalten, möchte wohl nicht Stock noch Stiel mehr hier seyn, davor er genug ausgestanden, auch so viel, daß endlich die Generalität und ein Jude sich seiner angenommen und Mitleiden mit ihm getragen, da er so schwere Einquartirung gehabt, nämlich einen russischen Capitain mit Frau und Kindern, Gesinde und 21 Pferden, (?) die das ganze Haus eingenommen hatten, daß er kaum so viel Raum in seinem Hause hatte, da er mit seiner Frau und kleinen säugenden Kindern im Winter (sich) aufhalten mögen, ja was noch mehr und was Unerhörtes, da sie ihn aus seinem Kranken-Bette in ein Bund Stroh auf die Erde legen lassen, das sey Gott geklagt, daß nun mit einer armen Wittwehe und ihren vaterlosen Waysen soll so verfahren werden, die da in vier und mehr Jahren nicht einen Heller gekriegt, was mein seliger Mann in guter Zeit verdienet, und nun soll ich auch Nichts haben, wovon soll ich und meine armen Kinder leben? (muß also meine Kinder bei der Hand nehmen und das Brod vor anderer Leute Thüren suchen, — ist ausgestrichen.) Ich machte mir die Hoffnung, Gott werde Gnade geben, daß mein seliger Mann noch würde was wieder erwerben, allein meine Hoffnung ist aus, der Mann ging liegen wegen der schweren Stöße und starb, worüber er auch in der letzten Todesstunde noch geklaget, was soll ich arme Wittweh nun anfangen? ich habe keinen Beystand in der Welt mehr als Gott, und wer kann all' sein Leid mit der Feder beschreiben?

P. von Santen zu Gülzow fügt den 14. Nov. folgendes hinzu:

So sehe ich denn wohl, so continuirts annoch nach dem Kriege, daß man uns speiset mit Thränen-Brod und tränket uns mit großem Maaß voll Thränen. Muß man nicht bitterlich weinen, wenn man das **Lamentiren** der armen Prediger über Brod-Mangel bey ihrem so schweren und durchs ganze Jahr abermal verrichteten Amte dennoch **queruliren** hört. O wehe! mein Herz liegt mir in Thränen, da man mir abermal den Brodkorb will so hoch hängen, daß ich nur soll mit der Hälfte Meßkorn vorlieb nehmen auf Vorstellung der Herren Landstände. Es wäre eine Sache, wenn ich bereits aus dem Kirchspiel von den Kriegs-Jahren noch bis **dato** nicht 105 Scheffel zu fordern hätte. Darzu nahmen mir die Herren Schweden all meine Schaafe, ohnerachtet ich die mir auferlegten 6 rtl. Contribution der Königl. Regierung entrichtet, **item** so nahmen sie meinem **Colono** ein Pferd und die Feinde die andern, woher ich meinen Acker nicht ferner also bestellen konnte, und woher ich desfalls die ganze Kriegszeit wenig genossen.

Was dieses letzte Jahr betrifft, so hatte zwar etwas Saat-Korn gekauft und gesäet, aber nur in eine Fahr und ungemisteten Acker, woher denn, so Jemand Mißwachs gehabt, ich ihn vornehmlich so vielmehr erlitten habe, und die drei Drömt,*) die ich nun gebauet, sind wieder ausgesäet, daß also von meinem eigenen kein Brod-Korn zu nöthigem Lebens-Unterhalt verübrigen können. Muß es nicht einen Stein jammern? Ich bin beständig bei meinen Pfarrkindern gewesen, da die vornehmsten **Pensionarii** wegzogen. Ich bin, da die Schweden und die Feinde vor Loitz auf einander trafen, welches wir hier zu Gülzow hören konnten, im Dorf herumgegangen und habe die alten Weiber und einige Schwangere (denn die Männer waren zu Busch gelaufen!!) getröstet und mit ihnen gebetet. Ich habe mich von Dolherulkerz (vielleicht Dolgorucki) Stallmeister mit dem Pistolen-Kolben heftig müssen schlagen lassen, wie selbiges denn auch noch unser Herr Amt-Mann Schulmann selbsten mit Augen gesehen. Wie oft ist man nicht über mich mit bloßem Degen gestanden, daß ich sollt schaffen, da nichts zu schaffen war. Wie hat man nicht mit der Sense mich bis an die Kirche verfolget, und da die Feinde mich nicht wollten verlassen, habe ich sie von der Kirchthür mit Gelde weggekauft. Wohl 10 Mal bin ich ausgeplündert. Wie bin ich nicht gelegen bald zu Hause, bald in dem Altar auf bloßem Stroh wegen der streifenden Partheyen? Wie ist nicht meine Frau in meiner Gegenwart erbärmlich geschlagen? (**Nonne ancilla nostra nobis maximo dolori ipso meridie publice stuprata!!**) Wie habe ich nicht einstens in der Nacht mit 11 Personen aus dem Dorfe nach Greifswald, da die Feinde hinter uns waren, laufen müssen? Von Neujahr bis Johannis habe ich einen Sächsischen Obr.-L. in Quartier gehabt, welcher mir durch seine Leute das gebrannte Herzeleyd gethan, er selbst nahm auch uns das Korn von der Kirche. 15 Wochen lang habe ich einen Russischen Wachtmeister mit Knecht und Dollmetscher zur **Salvegarde** gehalten, wozu denn das wenigste **Pensionarius** und Bauern contribuiret. Sollt' das nicht arm machen? **Summa** hätte ich's nicht gethan, — nächst Gott, — wäre von Gülzow nicht Stock noch Stiel mehr. Sollten das nicht meine Eingepfarrten in **Consideration** ziehen und daher mir allen guten Willen erweisen? Da wir zusammen in der **general**-Plünderung nach Loitz wichen, habe ich hier nicht allein meine Gemeine bedienet, und bin auch zu denen paar Knechten, welche mit ihren paar verübrigten Pferden sich

---

*) Sind 9 P. M. oder 20 bis 22 M. M. Aussaat.

heimlich noch zu Gülzow nachgehends wieder aufhielten, hinausgegangen, bey dem tiefsten Wetter und habe ihnen vorgeprediget. Kann es nun christlich sein, dennoch abermal mir mein Meßkorn vorzuenthalten? Ich habe jetzo nicht mehr als vier **Pensionarios** und acht Bauern, daraus besteht mein ganzes Kirchspiel. Da denke man nun, wenn sie mir die Hälfte nur geben sollen, obs wohl möglich, daß ich davon leben kann? Wenn die Pfarr endlich größer wäre und es also **Accidental**-Arbeit gäbe, so wollte ich nicht ein Wort davon sagen, wenn ich eben dismal auch noch wiederum nicht mehr als die Hälfte Korn bekäme, denn so könnte man meistens doch mit den **Accidentien** sich durchbergen. Bey sogestalteten Sachen aber weiß ich nicht, Gott ist mein Zeuge, wie ich's machen soll? Wenn die Verordnung doch gnädigst noch möchte dahin geändert werden, daß zum wenigsten die Verwalter, so Roggen empfangen bei ihrem Antritt um abgewichenen **Petri hujus anni.** item die, so hier immer noch gewohnet und völlig ausgesäet, auch keinen Mißwachs gehabt wegen **Situation** ihres guten nassen Feldes, dieses Jahr ohne **Decurtat** alles völlig entrichten sollten, so wäre mir noch etwas geholfen, denn dergleichen Verwalter habe ich hier zwei, als zu Gülzow und Zarneglow. Ach! ach! ich thue mein Amt mit Seufzen und alle **Parrhesie** vergeht einem ja wohl bey seinem Predigen. Gott behüte nur, daß ich auch nicht gar die göttliche Wahrheit verschweige, um damit mir die **Pensionarii** nur bisweilen ein Stück Essens desto eher und lieber abschenken, denn Armuth macht blöde und bringt manchen zu verbotenen **desperaten** Dingen, sonderlich wer sich seinem Amte gemäß gleichwohl honet soll aufführen und er wird daran auf allerley Weise verhindert. Ach; wäre der sel. **D.** Bartholdus Krakevitz noch hier, wie würde er mit uns Weinenden weinen, wie würde er für uns sprechen, **uti patet** aus der Beylage **sub Lit. A.***) Doch ich will hoffen, Unser jetziger Herr Vice-Gen.-Sup. Herr **D.** Gebhardi wird auch bey der hochpreißl. Königl. Regierung sein Bestes thun.

Kurz und erbaulich fügt Nicolaus Bültenius, Pastor zu Trantow-Sassen, vom 15. Nov. hinzu in sehr deutlicher lateinischer Schrift, die zum Theil wie Fractur aussieht:

„Klag' hen, klag her, gantz Hoppe-Säck vull,
De word sind gaud, niks blifft doch Null:

*) Enthält den Titel eines Werks von ihm, worin er die Immunität der Geistlichkeit energisch vertheidigt.

Wat andre krign, ward mi auk framen:
Gott laht man Könning Carl erst kamen!"*) (Echo:) Amen.

M. A. Behrens zu Rakow äußert sich unter dem 16. November also:

Als schon unterschiedliche wichtige Gründe von einigen Herren **Confratribus**, insonderheit **Dom. Past. Jarm. Cartlow. p. p.**, angeführet, so habe mich darauf berufen, und nur dieses — — — — so insonderheit mich und viele andere Herren Prediger diesseit der Peene betrifft, die an der Linie gelegen, beifügen wollen, daß da unterschiedliche Dörfer **totaliter ruiniret**, auch viele Höfe unbebauet liegen geblieben, davon sie nicht einen Heller oder Viert Korn geben wollen, auch, da weder Häuser noch Leute in ganzen Dörfern vorhanden: Wir nicht davon fordern können, so gehet uns ohnedies von solchen **ruinirten** Dörfern und Höfen schon die Hälfte ab. Wenn nun die übrigen, so noch vorhanden und gut Korn gebauet, nur die Hälfte geben sollen, so bekomme ich, da ich sonsten eine Last Korn haben soll, jetzo nur 2 Drömpt und also das Vierte Theil. Zudem bin auch dieses Jahr allererst nach Rackow gekommen, habe keine Winteraussaat gefunden und also bis (unleserlich) nichts zu leben. Daß ich wie viele Andere ganz von den Feinden ausgeplündert und hart tractiret, ist bekannt;

P. S. Der Herr **Vice-Praepositus Pastor Jarmensis** wird dienstlich gebeten, sich dieser **affaire** ernstlich und nachdrücklich anzunehmen, und da **Reveranda Synodus Löitzensis** vor andern sehr hart mitgenommen, (indem einige Kirchspiel an der Linie**) gelegen, andere aber in Durch**marchen**, Einquartirung und Plünderung **pp.** ein Großes erlitten) würde es nicht undienlich sein, deren Noth besonders vorzustellen. Weil aber darzu Geld und allerley Unkosten erfordert werden und ein jeder der Herren **Confr. facta Specificatione et repart.** das Ausgelegte willig wiedererstatten und bemerken, daß diese Sache eine Folge von vielen anderen sowol vergangenen als zukünftigen Jahren (?) nach sich ziehet, indem sie uns weder das von vori: Jahren **restirende** Meß-Korn geben, noch ins Künftige, wenn wieder

---

*) Bekanntlich traf er bald darauf am 22. Nov. in Stralsund ein.

**) Soll wohl die Peene sein, da jenseit derselben die Preußen das Land in Sequester genommen und besetzt hatten

das Korn etwas sollte nachbleiben oder der Krieg **continuiren**, (welches beides Gott in Gnaden abwenden wolle) das völlige Meßkorn entrichten würden, sondern da es ihnen dieses Mal so wohl gelungen und ohne die geringste Widerrede hingegangen,*) leicht einen Vorwand finden und anhalten, daß sie uns des Künftigen nur den vierten Theil geben dürften, auch wol (wie es dieses Jahr schon zu unterschiedlichen Malen auf den Landtagen soll **proponiret** sein und ein Edelmann **propria auctoritate** bei dem Herrn Pastor zu Glevitz den Anfang gemacht) mit Einquartirung und andern **oneribus publicis** beschweren.

Fried. Kühl, **Past. Bisdorf. et Griebenow.**, bemerkt unter dem 17. November:

Die obenerwähnte Gründe seyn sattsam genug, woraus man zur Genüge abnehmen kann, wie es unmöglich sey, daß man nun das Wenige, so man zu hoffen hat, entbehren soll; zumalen wir allhier so nahe der Linie gelegen, daß man durch die vielen Einquartirungen, **Marchen** und andere Beschwerden ganz wegen unserer Standhaftigkeit um das Unsrige gekommen; da doch die Herrn von Adel, so des Krieges erfahren, sich wohl anders hätten aufführen können und der Feind nicht ein halb Jahr vorher das Land geräumet, oder, da sie sich wieder eingefunden, durch vielfältige Geschenken so beliebt gemacht, daß ihnen nichtes wiederfahren, sondern alles über die armen Unterthanen, und auch zum Theil über Prediger geschoben, und glaube ich meines Theils, daß wenn ein Prediger die Vorflucht genommen, ihm alsobald die **Remotion** wäre angeboten worden, (**d. Sapienti sat**) da man doch nicht genugsam die Eingepfarrten anmahnen könnte, das herzliche Gebet vor unsern allergnädigsten König und Herren zu des ganzen Landes Besten zu exerciren! Aber o schlechter Lohn! Wenn Christliche Prediger dem großen Gott nicht in die Ruthe gefallen wären und das Verschonen mit beweglicher Stimme ausgeschrieen, vielleicht hätte man annoch Gottes Strafe im Lande gefühlet. Im Uebrigen wird mein Schade, weil uns die Lebens-Mittel aberkannt werden, wenig geachtet werden, denn da der Feind auf dem Felde und in dem Dorfe das Lager hat aufgeschlagen, kann leicht erachtet werden, daß er so wenig Korn als Vieh dahinten läßet.

*) So viel haben die Querelen doch genützt, daß sich Landstände und Regierung nachher solcher Bedrückung enthalten haben, wenn gleich das einmal erlassene Edikt nicht zurückgenommen ward.

Joachim Papke, **Pastor Lev- et Creutzmeshagensis**, schreibt den 17. November:

Hohe Uhrsach*) haben wir billig, uns zu beklagen, daß man so gar hart mit uns verfahren will, ich kann es mit Gott bezeugen, daß daß wenige Meßkorn, so ich gekrigt, da die Helffte noch rückstellig ist, und schwerlich einzubringen, ausgesäet, waß soll ich denn zu Brodt-Korn nehmen? Kauffen währe wohl gut, wenn nur geld währe, ich habe das vorige Jahr nur 4 Drömmt Roggen gekaufft, ohne was as Sommer-Korn gesäet, davon doch die Helffte Kaum wieder gekrigt. Ist demnach höchst unbillig ja unverantwortl. daß man uns gleich denen andern das **onus publicum** auffbürden will, und wenn Ihro **Magnificence** der Herr **D.** Gebhardi sich unser in diesem stücke wolte annehmen, müssen wir es mit Vielem Dank erkennen. Ich habe zu Gott das Vertrauen, Er wird mit seiner Sanfftmuth ein mehres bey der Königl. Regierung ausrichten, als mancher mit der strengen. Gott erhöre indeß unser Seuffzen und mache unsere Angeber und Priester-Feinde mit ihrer Falschheit und Verleumdung zu schanden. Amen, Ja Herr Jesu thue es Amen.

Joh. Lindemann, Pastor zu Görmin, macht den 18. November den Beschluß. Er sagt unter andern:

„Undank in **fine laboris**! Da man es solle erkennen, daß viele Prediger, ob ihnen gleich hart von den Feinden zugesetzet, dennoch ihren ordentlichen Gottesdienst beständig abgewartet, unabläßig Gott um die gemeine Wohlfahrt alle Sonntage angeflehet, ihre Zuhörer getreulich zur Buße und Gebet auch angemahnet, anbey vermöge ihres Ampts sich der verlassenen Kranken und betrübten möglichst angenommen, mit Trost und gutem Rath beygestanden; so findet sich nichts denn Undanck . . . . . . und Nachstellung; Es ist gänzlich vergessen, wie man sich öfters äusserst bemühet, daß die Zuhörer bei den Ihrigen geschützet, nicht gänzlich verjaget, noch ihr Hauß und Hoff zu Grunde **ruiniret** worden. Am allermeisten aber ist's zu beklagen, daß die Herren von Adel solches Sprichwort an dem Predigampt wahr zu machen bemüht sind, und durch ihre eingebrachte Beschwerung suchen unser Brod uns abzukürtzen, und auff die lange Banck zu schieben; da doch die Hälffte deß Meßkorns ihnen wenig verschlägt, und mancher mit den Jagthunden mehr auffüttert; welches aber,

*) Bei den andern Klagen habe ich die Orthographie verändert, hier mag sie beibehalten werden.

unsere höchste Nohtdurfft damit zu entziehen, unverantwortlich, und besorge ich, daß dieses unternehmen werde dem Lande mehr schädlich, (welches Gott verhüte), denn zuträglich seyn. Ich meines Orts kann deß gar geringen Meßkorns unmöglich entrathen. Meine Wittwe muß ich auch allein davon unterhalten, und will ihr das Kirchspiel, wie sonsten anderwärts gebräuchlich, nichts geben; derowegen kann es mir wohl die Paar Scheffelchen geben, welche anno 1621 laut der Matricul verhöhet und doppelt heraußgekommen, warum ich auch, wenn Gott Friede und bessere Zeiten giebt, anhalten muß".

Recht deutlich tritt uns aus diesen Klagen der ehrwürdigen Gottes-Männer die schwere Noth der Zeiten hervor und wie es ihr Herz verwundete, durch gesetzliche Maaßregeln um ein bedeutendes Theil ihrer Einkünfte gebracht zu werden, da sie Anerkennung für ihr treues Ausharren bei den Gemeinden erwartet hatten und ein Vorschuß für die armen ruinirten Leute angemessener gewesen wäre als eine Verkürzung „ihres blutsauer verdienten Lohnes". Wenn sie in der Noth ihr Meßkorn nicht erhalten konnten, — so mußten sie sich zufrieden geben, — aber daß ihnen auf administrativem Wege entzogen wurde, was sie rechtlich zu fordern hatten, — das war das tief Verletzende.

Es würde zu weit führen, das Elend jener Zeiten und die Dänische Besitznahme und Verwaltung des Landes unter Dänischem Scepter genauer uns ausführlicher darzustellen. Das liegt aber auf der Hand, daß ein vom Feinde occupirtes Land, welches muthmaßlich bei einem Friedensschlusse doch wieder an den früheren Besitzer zurückfällt, einer väterlichen Fürsorge sich nicht kann zu erfreuen haben und daß wenig geschehen wird, um in solchen Zeiten dem Wohlstande aufzuhelfen und der Verwilderung zu begegnen, im Gegentheil die Hülfsquellen des Landes noch weiter bis zum Versiegen erschöpft werden. So wurde der schöne Darßer Wald sehr ruinirt, die besten Bäume zum Flottenbau nach Dänemark geführt!

Wie sehr das Land durch die Greuel des Krieges und durch die Folgen desselben muß verödet gewesen sein zu den Zeiten, als Krakevitz sein Amt in Pommern antrat und während seiner ganzen Amtszeit, geht deutlich hervor aus gesetzlichen Bestimmungen, die zum Theil noch nach Krakevitz' Tode erlassen wurden. Dahin gehört unter andern das Patent der Königl. Regierung vom 28. Juni 1721, bald nach Einsetzung des Gen.-Sup. v. Krakevitz. Durch dieses Patent wird auf die reducirte*)

*) cf. Balthasar, jus. eccl. part. I. p. 845. Anm. b.

Hufe derer zum **Corpore** der Ritterschaft, Aemter und Städte eine Contribution von 3 lsch. gelegt, um das Geld zur Ausrottung der Wölfe, welche überhand genommen, zu benutzen. Das Patent beruft sich auf eine ältere Polizei-Ordnung von 1681. Es wurden Wolfsgruben gegraben und dieselben auch wohl abgewartet. (Hier uhd da soll man noch **rudera** davon finden.) Es war auch die Sage von den Wölfen in meiner Kindheit noch weit verbreitet und man erzählte viele Wolfsgeschichten. In Barth sollen unter Andern zu dieser Zeit und später noch die abgebalgten Wölfe zahlreich am Galgen gehangen haben. Die Wolfssteuer ward in demselben Betrage noch 1727 den 2. Januar durch ein Patent von neuem gefordert, um „Krahns-Augen" (**nux vomica** „Krähen-Auge") anzuschaffen und die zu prämiiren, „so wegen getödteter Wölfe sich beim Landkasten melden". Für einen geschossenen Wolf zahlte der Landkasten 2 rtl.*)

Unter dem 11. Juli 1731 wurden sogar noch einmal 26 Lßl. von der reducirten Hufe verlangt für denselben Zweck. Nachher findet sich dergleichen Ausschreibung nicht weiter und es ist anzunehmen, daß seit der Zeit sich die Wölfe auch allmählig verloren haben.

Ein anderes sicheres Zeichen davon, wie verödet zu damaliger Zeit das Land gewesen ist, findet sich in einer Reg.-Verfügung vom 3. Juli**) 1734. Es heißt da im Eingang: Demnächst Allerhöchst gedachte Ihro Königl. Majestät in gnädigster Beherzigung des **desolaten** und von Einwohnern entblößten Zustandes Dero hiesigen Pommerschen Städte zu verordnen in Gnaden gut gefunden, daß bei der nunmehro in Städten wieder eingeführten **Consumptions**-Steuer auch derselben Anbau und möglichste **Peuplirung** mit allen Kräften befördert werden solle rc. rc. — so wird zu solchem Ende hierdurch jedermänniglich eröffnet: 1 rc. bis 11. Es wird der Aufbau der eingeäscherten Häuser befohlen und die 10jährige oder zwölfjährige Freiheit von den öffentlichen Lasten erneuert für die, welche ein solches Haus herstellen; daß die wüsten Stätten, wenn sich dazu kein Besitzer meldet, verauctionirt werden sollen; daß die Baustätten richtig verzeichnet werden in einem öffentlichen Catalog; ferner, daß den Erbauern von massiven Häusern 15%, denen von Häusern in Fachwerk 10% der Baukosten aus der Accise-Kasse des Orts sollten vergütet werden u. s. w. Man sieht, es werden außerordentliche

*) S. N. G. No. 60. 81. 134. 211. 267.

**) N. G. No. 255 p. 366 rc.

Anstrengungen gemacht, dem Lande aufzuhelfen. Und das geschah noch nach Krakevitz'ens Tode, — daher während seiner Amtsführung das Land in desolatem Zustande gewesen sein muß.

Das Land ward von Zigeunern, Bettlern und Vagabonden durchzogen und gebrandschatzt, so daß man wiederholentlich scharfe Edicte*) gegen diese Herumstreicher erließ, sie über die Grenze zu schaffen, zuvor aber sie mit harter Leibesstrafe zu belegen befahl, auch an den Landstraßen, Fähren, Grenzen, Päßen rc., da dergleichen Leute des Lesens unkundig waren, Bildnisse aufstellen ließ, worin die „angedrohte Leibesstrafe abbildlich zu schauen" war. Den abgebrannten, durch Krieg ruinirten Leuten wolle man nach Befund Briefe und Attestate zum Colligiren geben. Es ward auch verordnet §. 6, daß jede Commune ihre Armen nothdürftig selbst zu versorgen habe.

Es konnte nicht ausbleiben, daß auch die kirchlichen Zustände des Landes sehr zerrüttet waren, daß großes Sittenverderbniß einriß und also der Gen.-Sup. ein großes, wüstes Feld seiner kirchlichen Wirksamkeit zu bestellen vorfand. Die äußerlichen kirchlichen Zustände waren aber bei Weitem noch nicht so derangirt, als man hätte vermuthen sollen, wenigstens sind die Klagen, die Krakevitz bei Antritt seines Amtes hierüber führt, einige ausgenommen, von nicht großer Erheblichkeit.

Es möge hier zur Veranschaulichung der kirchlichen Zustände etwas vorweggenommen werden.

Der Gen.-Sup. hatte nämlich die Pflicht,**) in kirchlichen Dingen „der Mängel und Gebrechen halber Sorgfalt zu tragen, und wenn er keine Folge findet, an die Königl. Regierung zu berichten". Er soll auch alle Quartal oder wenigstens alle Jahr an die Königl. Regierung über die kirchlichen Zustände referiren. Dies ist aber nie recht in Gebrauch gekommen und Berichte sind nur selten und in dringenden Fällen erstattet worden. Doch hat Krakevitz 1722 vom 9. — 13. Juni mit Bewilligung der Regierung die Präpositi des Landes in Greifswald um sich versammelt und mit ihnen eine Denkschrift an die Regierung über kirchliche Nothstände berathen und entworfen, worauf nach eingeholtem Gutachten der Stände ein Abschied der Regierung unterm 13. November 1724 erfolgte.***)

---

*) z. B. Reg.-Verf. Stralsund den 24. Mai 1721. N. G. p. 34 ff.

**) Consistorial-Instruction Th. II. C. 3. §. 1. 5. und in Rec. n. 4.

***) Abschrift des Prot. und des Abschiedes in den Grimmer und Loitzer Sup.-Archiven. Ein Auszug aus dieser Regierungs-Resolution ist gedruckt

Freilich läßt sich aus diesen Actenstücken wenig über die innerlichen kirchlichen Zustände entnehmen. Die versammelten Präpositi klagen gleich anfangs, „daß man in Regensburg eine gar schädliche und wider Gottes Wort anlaufende Union der evangelisch-lutherischen Kirche mit den sogenannten Reformirten intendire, auch einige Zeit her allhier im Lande viele discourse von Aufnehmung fremder Religions-Genossen geführt werden", — sie hätten aber die feste Zuversicht zum Könige und der Regierung, dieselben werden den Kirchen-Etat in der bisherigen Situation erhalten, keine fremden Religions-Verwandten einnehmen, auch ihr heil. Wächteramt ungekränket lassen. Sie besorgen auch, daß das „verderbliche, fanatische, pietistische und indifferentische Unwesen" sich einschleiche und bitten deshalb, die alten Edikte dawider, besonders das vom 28. April 1707. republiciren zu lassen. Sodann erfahren wir, daß auch hier und da katholische Priester sich an einigen Orten „eine Zeithero" eingefunden und ihre Glaubensgenossen an sich gezogen, ihnen sacra administrirt, verderbliche Bücher auch an Rechtgläubige ausgetheilt rc, Das sei aber wider Landes-Observanz und Gesetz, wornach den Katholiken nur in ihrem Hause Privat-Andacht zu halten gestattet sei,*) — doch dürfe kein Priester ins Land kommen. Solche seien aber oftmals in Ludwigsburg bei der Frau Oberst Müller, zu Quitzin bei dem Baron v. Küssow und zu Greifswald bei den sich da aufhaltenden Papisten rc.

Nach einem den Gen.-Sup. Gebhardi betreffenden Passus,**) den die Präpositi von Irrlehre nicht freisprechen können, — folgt der zweite Theil, der entwickelt, „auf was Art die reine Lehre denen Einfältigen am bequemsten beizubringen". Es wird vorgeschlagen, 1) daß der im Gebrauch befindliche Catechismus von Gigas durch den jetzigen Gen.-Sup. Krakevitz möge erweitert werden (siehe Cap. 8). 2) Es wird auf Errichtung von Schulen in den von Kirchdörfern entfernten Ortschaften Bedacht genommen. Die Lehrer sollten auch geprüft und von der Obrigkeit bestätigt werden. „Sothane Schulmeister würden nur

---

H'. N'. p. 92 ff. Wir haben den Bescheid in der Kürze sofort in Parenthese mitgetheilt.

*) Sie berufen sich auf die Versicherung, welche Friedrich I. vor Antritt der Regierung den Ständen in Schweden gegeben hat, vom 22. März 1720, §. 3.

**) Auf den ersten Theil antwortet die Regierung nicht in ihrer Resolution vom 13. November 1724.

auf die Kinder von 6 bis etwa 11 à 12 Jahren ihre **Information** zu richten haben; nachgehends, wenn die Kinder **ad sacram coenam***) sollen **präpariret** werden, müssen sie alle in die Hauptschule 2c.: damit der Pastor sie wohl beaufsichtigen könne. (Das findet die Regierung nicht nöthig. Die Lehrer müßten unter **Jurisdiction** der Ortsobrigkeit bleiben — und Irrungen in der Lehre müsse der Pastor zu remediren suchen im Einvernehmen mit der Obrigkeit.)

3) Es wird geklagt, daß die Jugend großentheils unwissend bleibe, weil Eltern und Herrschaften sie abhalten von der Schule und dem Catechismus-Unterrichte. Regierung und Stände wollen dagegen Mittel ergreifen; (die Regierung antwortet nicht darauf) die Geistlichkeit werde fortan „keine Kinder das erste Mal zum heil. Abendmahl lassen,**) wofern sie nicht ganz perfect im Lesen und ihren Catechismum mit der Auslegung wohl inne haben, so daß sie nicht nur die Worte hersagen, sondern auch **marquiren**, daß sie selbige verstehen“ 2c. Auch wollen sie dahin trachten, daß alte Leute, die communiciren wollen, sich acht Tage zuvor bei dem Pastor melden (die Regierung findet es unnöthig;***) der Pastor könne die Alten in den sonntäglichen Catechisationen belehren; [also müssen sie doch da gewesen sein]), damit er in der Wochen vor der Beichte sich mit ihnen besprechen, theils sie belehren über Beichte und Nachtmahl, theils die, so ärgerlichen Wandels sind, erforschen und

---

*) Das geschah meistens erst nach dem 16. Jahre. Die gewöhnlich im 12. Jahre Confirmirten wohnten dem kirchlichen Examen regelmäßig bei, bis sie zum heil. Abendmahl gewesen waren, und wurden dazu in den Fasten vorbereitet. — So blieb es bis in die Preußischen Zeiten hinein. — Man hatte die confirmirte Jugend noch gesetzlich unter kirchlicher Aufsicht und unter kirchlichem Unterricht, — und das war ein großer Segen.

**) Ist also keine Neuerung, wenn dergleichen Verordnungen kommen.

***) Wäre aber doch ganz heilsam, wenn überall die Anmeldungen geschähen acht Tage vor der Communion. Die Leute kommen stets den Sonntag vor der Abendmahlsfeier nach alter guter Sitte in die Kirche und wenn man sie herzlich bittet, sich zu melden, damit man sie in besondere Fürbitte nehmen könne und **NB.** das auch thut, so werden sich wenige entziehen. Man hat auch Gelegenheit, mit Etlichen vor der Beichte noch besonders zu reden — unter vier Augen entweder sofort bei der Meldung oder nachher in einem Hausbesuche. — Krakevitz hat es gut gemeint, ist aber nicht durchgedrungen. Befohlen ist's auch nicht, kann auch nicht befohlen werden, aber gewünscht, erbeten kann es werden, der Gemeinde und dem Seelsorger zu großem Segen.

ermahnen und also in der Beichte kürzlich eine beichtende Parthei nach der andern absolviren könne. Vor Anfang der Beichte solle aber der Pastor mit den jungen Confitenten eine halbe Stunde katechisiren, wobei die Alten zuhören mußten, um sich mit zu erbauen.

4) Des Nachmittags dürfe nicht über eine halbe Stunde gepredigt werden, damit für die Catechisation Raum bleibe. Der Pastor solle zur Erbauung der Anwesenden die richtigen Antworten laut wiederholen, oder selbst geben. Von Ostern zu Martini solle Catechismus-Predigt und Catechisation sein, von da bis Ostern die gewöhnlichen Texte gepredigt werden.

Es folgen Anordnungen über das Gesangbuch, — davon nachher Capitel 8. Zuletzt werden noch einige Wünsche laut, nämlich: 1) Sie dringen darauf, daß das **Examen rigorosum** der Vokation vorhergehe (die Regierung schlägt es ab); das **Tentamen**, wodurch die Candidaten die Erlaubniß zu predigen erhielten, machten sie gewöhnlich bald nach der academischen Laufbahn. — Bekanntlich aber besteht das von Krakevitz gewünschte zweite Examen hier erst seit 1819.

„Hierbei wird gehofft und gebeten, nach den vorigen Verordnungen darauf zu halten, daß auf die Landeskinder vor Andren möge reflectirt werden. Das ist unter Schwedischem Regiment im Ganzen auch gehalten, scheint aber jetzt vermieden zu werden .

Nr. 2, 3, 4 betreffen Vorlesung des Catechismus im Gottesdienste nach Agende **Fol. 27b** rc., Anfang des Gottesdienstes (Winters 8, Sommers 9 Uhr, — dauerte aber auch wenigstens 2½ Stunden), Zahl der Gevattern. (Die Regierung befiehlt dem Gen.-Sup. **ad 2** auf Vorlesung des Catechismus nach der Agende zu bestehen;*) über den Anfang des Gottesdienstes sei ein Patent vom 28. Novbr. 1692 vorhanden, wobei es sein Bewenden habe rc.) 5 begehrt, daß der **ritus Confirmationis** nach Art der alten Kirchenagende **Fol. 113a** ff. wieder angerichtet werde; (darüber wolle die Regierung mit den Ständen weiter verhandeln). Es scheint auf die Confirmation damals wenig Gewicht gelegt worden zu sein im Gegensatz zu den heutigen Zeiten, wo im Bewußtsein und Gefühl Vieler die Taufe sehr mit Unrecht gegen die Confirmation zurücktritt.

6) Es möge ein **Publicandum** ergehen, daß Jeder, der aus einem Kirchspiele in's andere zieht, ein Zeugniß seines Beichtvaters bei-

*) Der Küster las im Gottesdienste regelmäßig ein Hauptstück des Catechismus vor.

bringen muß, damit der neue Beichtvater ihn leichter kenne und das Desertiren des Gesindes und der Unterthanen verhindert werde, (findet die Regierung unnöthig).

7) Es möchten nicht allein die Huren, sondern auch die Hurer und andere **enormiter peccantes** nach Ag. 153 ff. zur Kirchenbuße angehalten werden (Die Hurer sollten nur nach gerichtlichem Erkenntniß zur Kirchenbuße angehalten werden; wegen **concubitus antecipatus** seien die Eheleute jedoch nicht mit Namen zu nennen bei der Kirchenbuße, brauchten auch nicht aufzustehen).

8) Es möge verordnet werden, daß an allen Sonntagen überall die öffentliche Binde- und Löseformel verkündigt werde. (Soll beim Herkommen jeden Orts bleiben.)

9) Es möge, wenn die Brautleute aus verschiedenen Kirchspielen seien, auch das Aufgebot in beiden Kirchspielen beschafft, (wird befohlen, doch haben die Pastoren das Kündigungsgebühr zu theilen, wie z. B. in Rakow noch heute geschieht), und eine bestimmte Zeit der Copulation bestimmt werden, damit dieselbe nicht bis auf den späten Abend **protrahiret** werden möchte, auch nicht des Freitags oder Sonnabends gestattet würde.

10) Sie klagen über die eingerissenen stillen Begräbnisse und bitten dagegen **stat. syn.** 26 Cap. 2 aufrecht zu erhalten. (Die Regierung findet stille Beisetzungen gesetzwidrig, doch die abendlichen werden beibehalten.)

11) Es möge die Privatcommunion, (siehe p. 59 ff.) die in Kriegszeiten sehr eingerissen sei, durch ein Patent nachdrücklich verboten werden. (Das sei durch Patent vom 28. April 1707 geschehen.)

12) Sie bitten um künftige Erhaltung der Geistlichkeit bei ihrer Immunität, da darüber häufig Klage sei, namentlich möchten auch die Prediger-**Coloni** mit der Accise und dem Nebenmodus verschonet werden. (Die **Coloni** hätten nur **onera personalia**, keine **realia** zu tragen, antwortet die Regierung.)

13) Sie bitten um Zurücknahme des unter Dänischer Regierung ergangenen Patents, daß weder Prediger-Wittwen noch Töchter zu conserviren seien, und um Herstellung der Verordnung im Haupt-Commissionsreceß von 1663 (es solle lediglich bei diesem Receß bleiben) und des Rescripts des Königs Karl XII. aus Topolnow*) 1703.

---

*) Gedruckt **H. H. Engelbrechti delineatio Status Pom. Sueth. 1741.** Anhang p. 73 ff.

14) Zuletzt bitten sie noch um Bestimmung, welche **Leges praepositis praescriptae** gelten sollen, die von 1666, (die von 1666 von der Krone Schweden gegebenen **Leges** seien zu renoviren), oder die, welche der K. O. beigedruckt seien.

Damit wird das Protokoll vom 12. Juni 1722 geschlossen. Es ergiebt sich daraus, daß die äußerliche kirchliche Ordnung auch unter dem Dänischen Regimente und unter der Oberaufsicht des schwachen Gebhardi im Ganzen aufrecht erhalten ist, wenngleich sich manche Mißbräuche bei den kirchlichen Handlungen eingeschlichen hatten und die lutherische Rechtgläubigkeit von außen ihnen bedroht erschien.

Unter Anderm heißt es in einer Reg.-Verf. vom 1. Febr. 1723,*) das ruchlose Wesen habe dergestalt überhand genommen, daß an den heiligen Sonn-, Fest-, wie auch Buß- und Bet-Tagen sowohl mit der Arbeit in Städten wie auch auf dem Lande, gleich wie an andern Werkeltagen, höchst strafbar fortgefahren, als auch mit Kaufen, Verkaufen, unnöthigem Spazierenfahren, Reiten, Gehen und welches noch mehr zu beklagen mit Gastereien und Banquetiren, Fressen und Saufen, Tanzen und Spielen, leichtfertigen Geschwätzen und andern Ueppigkeiten die heilige Zeit zugebracht und nunmehro so gemein werde, daß man es für keine Sünde mehr hält, sondern sogar in der bösen Opinion bewurzele, es sei zu solchem üppigen und divertissanten Leben keine bessere und bequemere Zeit, als eben diese: dahero mehr als zuviel geschieht, daß die Kirchen und Gotteshäuser ledig stehen, die Predigten versäumet ꝛc. Die angez. Verfügung verbietet in 13 Num. Sonntags: Arbeiten, Kaufen, Tanzen, Spielen, Saufen, Gastereien, Gelage ꝛc. bei Strafe; auch Hochzeiten, Kirchgangs-Mahlzeiten, Kindtaufsschmäuse, Ernte-Collationen zu Mittag schlechthin, und erlaubt dergleichen nur zu Abend mit großen Beschränkungen. Num. 10 constatirt, daß die unerzogene Jugend allenthalben herumläuft, ihr Spiel, Kurzweil, Geschrei und Lärm, ja wohl gar böses und gottloses Wesen betreibt ꝛc. Num. 11: Weil auch bekannt, daß in den Städten, sonderlich unter den Nachmittagspredigten das Frauenvolk ihre Umgänge und Zusprachen hält und dabei insgemein nichts als Ueppigkeit, Vorwitz, loses Geschwätze und dergleichen treiben, der öffentliche Gottesdienst aber unterdessen von sehr Vielen liederlich versäumet wird, soll diese Gewohnheit kraft dieses, als böse, Gott mißfällig und höchst strafbar erklärt, auch darauf durchgehends den ganzen Tag abgeschafft und verboten sein."

---

*) N°. G' p. 121 ff.

Krakevitz klagt aber, nachdem er angeführt, daß auf sein Anhalten das Patent renoviret, „daß den Patenten der schuldige Gehorsam nicht geleistet wird".*)

Man ist gewohnt, jene Zeiten, wo die Kirche Gottes noch nicht durch ungläubige Zweifelsucht, noch nicht durch überweisen Kriticismus, noch nicht durch dürren Rationalismus, höchstens durch wohlmeinenden Pietismus angefochten ward, als solche zu betrachten, wo wenigstens das äußere Kirchenthum in Flor gewesen, die Beichtstühle von Confitenten nicht leer, (da in der Regel Jeder alle Vierteljahr zum heiligen Nachtmahle sich einfand), die Kirchen sonntäglich voll, auch die Gemeinen geneigt, durch milde Gaben das kirchliche Wesen in Blüthe zu erhalten, und es befrembet uns, wenn wir aus diesen Zeiten solche Klagen hören, wie die angeführten. Nicht minder ist es uns auffällig in einer andern Regierungs-Verfügung vom 16. Novbr. 1722**) zu lesen: Die Königl. Reg. habe sehr mißfällig bemerkt, „wie das unnütze und übermäßige Tobackrauchen absonderlich auf dem platten Lande bei dem gemeinen und Bauers-Mann dergestalt überhand nehme, daß auch schon die jungen Leute von zwölf bis vierzehn Jahren solches verderbliche Wesen anfangen und dadurch ihren Lohn, dessen sie doch sonsten zu ihrem nothwendigen Unterhalt und Bekleidung höchst bedürftig seien, durchbringen sollen; ja von dem Bauern- und Dienst-Volke keine Scheu getragen werde, sich mit den angezündeten Tobackspfeifen und sonsten in Scheunen und Ställen und neben den Strohdächern sehen und betreffen zu lassen ꝛc. — Wir wundern uns auch darüber, daß Hausväter ihr Gesinde nicht christlich regieren und anweisen, wie z. B. aus der meisterhaften Vorrede des Gen.-Sup. zu seinem Catechismus p. 11 erhellt, wo es heißt: „Es wäre zwar uns eine große Erleichterung, wenn alle Hausväter und Hausmütter hierunter (nämlich bei den Catechismusübungen) mit beitreten und wie ihre Pflicht und Schuldigkeit gegen Gott erfordert, mit ihren Kindern und Gesinde auch den Catechismum fleißig treiben wollten. Allein so lange der meiste Theil der Hausväter und Hausmütter noch selber Unterricht gebrauchet, auch diese die ihnen obliegende Pflicht nicht recht einsiehet, wird wohl die meiste hierbei vorkommende Arbeit auf unsern Schultern liegen bleiben, und müssen wir nur getrost dieselbe ergreifen, wofern wir unsere Seelen retten

*) S. unten Cap. 9. Mem. Cl. V. n. 22.

**) N'. G'. p. 122 ff.

wollen". — Ich führe diesen Ausspruch deshalb an, weil man sich gewöhnlich denkt, in jenen guten alten geistlich gerichteten Zeiten habe der Hausvater wenigstens zur Zeit der hyperboräischen Nächte, wie etwa noch jetzt in Island, die Seinen um sich gesammelt und sich mit ihnen aus dem Catechismus informirt, das wird nach diesem Ausspruch zu Krakevitz' Zeiten kaum mehr als jetzt der Fall gewesen sein.

Ebenso kann man aus einem renovirten Patente (**N. G. No. 74 p. 130 §. 99**) wegen der Polizei-Ordnung in 23 Capiteln mit Unterschrift der Königl. Regierung vom 1. Febr. 1723 über den kirchlichen und sittlichen Zustand der Provinz Schlüsse zu ziehen. Es wird Gottesfurcht befohlen, Fluchen und Gotteslästern bei harter Strafe bis zu 300 rtl. oder Staupenschlag verboten, und dann heißt es c. II. §. 5 wörtlich: „Die Hexen und Zauberer sollen verbrannt, die aber, außer Gespräch und Gemeinschaft mit dem Teufel, (darin erkannte man also das Wesen der Hexerei), des Crystallensehens (?), Wahrsagens, Planetenlesens, Käseschreibens (?), Mißbrauchs des Evangeliums St. Johannis (?),*) Schlüssel-, Buch- und Siebe-Laufens oder Drehens (?), Augenausschlagens,**) Segensprechens, Bötens, Stillens

*) Der Mißbrauch des St. Johannis-Evangeliums erhellt z. B. aus Wuttke, „der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart", Hamburg 1860. §. 115, Anm. §. 119.

**) Vielleicht giebt über das Käseschreiben und Augenausschlagen eine Stelle aus einer Beschreibung des Bürgermeisters Wessel zu Stralsund, wie es vormals unter dem Papstthume zu Stralsund mit dem Gottesdienste gestanden habe bis 1523, gedruckt in Balth. jus eccl. pastor. Theil II. p. 876 ꝛc. Nr. 33 p. 887 näheren Aufschluß. Es heißt da wörtlich: „Van Ogen-Uhtschlagen. Nun wären wol ellicke Toverers under solcken Papen, de insonderheit een Paar Käse, effte süß VI., effte VII. Schillinge'werth nehmen und lesen den Judas Psalm IX. Dage lang (Psalm 109 ohne Zweifel) und quemen bi eenen Erve-Schmidt, des syn Vader een Schmid gewesen wäs und he ook een, edder wyseden de Lyde darhen. De schmede eenen sündrigen Nagel up eene sündrige hellige (heilige?) Nacht, den schlögen se in den Block, dar dat Amboldt upstünd, so ging dem Verbanneden een Oge uht." — Verwandt ist damit ein anderer Mißbrauch des 109. Psalms, worüber ich eine Dissertation, betitelt: „abusum psalmi 109 imprecatorii vulgo das Todtbeten" (!!) besitze, von Joh. Fried. Heine verfaßt und 1708 unter Joh. And. Schmidt's, Abtes zu Marienthal, Präsidium zu Helmstädt, vertheidigt, worin berichtet wird, es sei der gottlose Wahn verbreitet, daß, wer seinen Feind todtbeten wolle, wider ihn ein Jahr und neun Tage täglich

oder anderer abergläubischer, unchristlicher, gotteslästerlicher und verbotener Mittel, unter was Schein es auch wäre, sich gebrauchen, sollen mit Ausstreichung an dem Pranger oder auch mit einer ernstlichen Geldbuße nach ihrem Vermögen bestraft werden" u. s. w. Dieses Zauberwesen hat keinesweges in unserm aufgeklärten Zeitalter aufgehört,*) nur wird es theils als unschuldige Spielerei oder gar als segenbringende Kunst selbst von solchen, die Christum bekennen wollen, (namentlich das Stillen), betrachtet, ist aber als etwas Unheimliches, zum Theil Dämonisches anzusehen, womit selbstverständlich natürliche Heilkräfte gewisser Personen weder geläugnet noch verdächtigt werden sollen.

Ferner denkt man sich, daß die Diener der Kirche in jenen Zeiten vermöge ihres Amtes in besonderer Achtung gestanden haben, so daß Alle auch darein eine Ehre gesetzt hätten, dem Seelsorger sein Gebühr vollkommlich und in guter Art zu liefern. Das ist größtentheils Illusion; — denn vorher schon habe ich herzzerreißende Klagen unserer ehrwürdigen Amtsbrüder aus der Synode Loitz mitgetheilt, daß man sogar gesetzlich sie auf halben Sold gesetzt habe, und nebenbei werden sehr charakteristische Specialitäten angeführt. Auch ging man damals schon damit um, die Geistlichkeit wenigstens indirect in ihren Colonen und Dienstleuten zu besteuern, wogegen die geistliche Obrigkeit mit aller Energie und theilweise mit Erfolg sich setzte, davon nachher noch mehr Cap. 9.

Morgens und Abends ohne jegliche Unterlassung den 109. Psalm beten müsse. Unterlasse er es ein einziges Mal, so treffe ihn der dem Feinde zugedachte Untergang. Es werden Gerichtsacten über solche Gottlosigkeit im Auszuge mitgetheilt, auch gesagt, daß ein Magdeburger Pastor kurz vor dem Untergange der Stadt vor und nach der Predigt diesen Psalm recitirt habe, und als er ermahnt sei, davon abzustehen, habe er gedroht, er wolle auch die Auslegung hinzufügen. Bald darauf habe die Stadt in Schutt und Asche gelegen. — Man habe auch in demselben Jahre, da der Verfasser schrieb (1708), einen Prediger von der Kanzel diesen Psalm wider seine Feinde verlesen hören, und nachdem er etliche Verse zu Ende gebracht, geseufzet: „Has preces contra vos Judae fratres sororesque fundo, quae vos in ultimo vitae vestrae articulo prement".

*) Ich erinnere an die Tischklopferei, den Psychographen, die Todtenbeschwörung 2c. unseres fast schon nach Lichtenbergscher Weissagung in der Aufklärung fortgeschrittenen Jahrhunderts. Vgl. Wuttke's angeführte Schrift.

Das Eine nur will ich noch berühren, daß Krakevitz schwere Klagen in seinem 1731 dem Könige Friedrich I. in Stockholm eingereichten Memoriale über die Desiderien des Pommerschen Kirchen-Etats (Cap. 9) erhebt über schlechte oder verweigerte Lieferungen. (S. Dalmer, Pfarrablieferungen p. 33.)

Nichts desto weniger ist nicht zu läugnen, daß damals doch äußerlich noch mehr Kirchlichkeit geherrscht hat, als in unsern über die Maßen zerrissenen, verwirrten, subjectivistischen Gelüsten preisgegebenen Zeiten.

Dazu wirkten einentheils die polizeilichen Verordnungen, anderntheils die Kirchenzucht mit. Die Kirchen waren doch trotz der Klagen viel besser besucht, als zu unsern Tagen. Man sieht es am Ertrage des Klingelbeutels in den Kirchenrechnungen.*)

Gleichwohl machten es einestheils die pietistischen Streitigkeiten, welche mit besonderem Geschicke und Verständniß und mit besonderer Festigkeit wollten behandelt sein, anderntheils die mehrfach beregten kirchlichen und sittlichen Nothstände und die eigenthümliche Stellung des Gen.-Sup. zu der Regierung und den Ständen, wie nicht minder seine ausgedehnten Amtspflichten, — wovon nachher ausführlich, — unumgänglich nothwendig, einen Mann zu diesem hohen Kirchenamte zu erwählen, der mitten in des Kampfes Hitze sich ein gesundes Urtheil zu bewahren und vor extremen Einseitigkeiten sich zu hüten und das

---

*) Wenn z. B. in Rakow jährlich einige 20 Taufen vorkamen, (jetzt 2½ Mal so viel), so belief sich damals der Klingbeutelertrag z. B. Anno 1709 bis 1710 auf 122 fl. 4 ßl. (und die milden Gaben, die außerdem für die Kirche auf den Altar gelegt wurden, auf 28 fl. 18 ßl.) Im Kriegsjahr Anno 1712 bis dahin 1713 von Advent bis Neujahr — nichts — sonst das ganze Jahr nur 17 fl. 22 ßl. Unter Dänischer Besitzung steigt der Ertrag von Jahr zu Jahr, 1719 — 20 sind es schon wieder 88 fl. 10 ßl., dazu 21 fl. 16 ßl. milde Gaben. Unter schwedischem Scepter sind es über 94 fl. und über 32 fl. milde Gaben u. s. f. (1 Fl. ist gleich 24 ßl., etwa 17 Silbergr.) 1761 sind eingenommen, Klingelbeutel 107 rtl., 24 ßl., milde Gaben 24 rtl. 27 ßl. (1 Thaler = 48 ßl. = 1 rtl. 4 sgr.) Jetzt nach hundert Jahren beträgt der Etat, der so gerade erreicht wird, 27 rtl. 5 sgr., bei fast doppelt so großer Seelenzahl.

Das Communicanten-Register, welches 1749 erst beginnt, weist z. B. 1750 namentlich noch 1321, 1752 aber 1296 u. s. w., 1819 noch 765, jetzt nur etwas über 600 bei fast doppelter Seelenzahl gegen vor 150 Jahren. Und so wird es in den meisten Gemeinden Pommerns gestanden haben, also daß eine regere Betheiligung am Gottesdienste und an dem heiligen Nachtmahle in damaliger Zeit nicht zu verkennen ist.

Schiff der Pommerschen Kirche durch die empörten Wogen zu steuern vermöchte. Die Pommerschen Stände hatten in Krakevitz keine schlechte Wahl getroffen. Es mochte sie weniger seine unbescholtene Rechtgläubigkeit, seine Milde und Geschäftsgewandtheit, als vielmehr der Umstand bewogen haben, daß Krakevitz aus altadligem Pommerschen Geschlechte entsprossen war. Als Pommern bis an die Peene, wie oben angemerkt wurde, an Schweden zurückgegeben war, that Krakevitz auch sofort die geeigneten Schritte, um seine von Karl XII. empfangene Vocation zu Effect zu bringen; zunächst bei der Regierung zu Stralsund, und die Stände unterstützten seine Bemühungen getreulich. Auch rühmten sich nachher etliche seiner geheimen und offenbaren Widersacher, (z. B. Präp. Brunst zu Grimmen, damals noch Adjunctus bei der philosophischen Facultät zu Greifswald), daß sie sehr dazu geholfen, die Vocation wieder in Geltung zu bringen.

Krakevitz erläßt den 16. Januar 1721 (also den Tag vor der Uebergabe des Landes) aus Rostock ein Schreiben an die Königl. Regierung zu Stralsund, worin er derselben zu ihrem Amtsantritte und zum neuen Jahre in herzlicher und gottseliger Weise gratulirt,*) und zugleich an seine von Karl XII. erhaltene Vocation erinnert und sich bereit erklärt, nach Stralsund zu kommen, um seine Instructionen in Empfang zu nehmen. —

Die Regierung dankt und gratulirt unter dem 21. Januar, meldet aber, vor des General-Gouverneurs Grafen Meyerfeld (der noch in Stockholm weilte) Ankunft könne sie in Kirchensachen nichts Definitives vornehmen.

Bald darauf den 26. Januar ertheilte König Friedrich**) in einem

---

*) Alte Regiminal-Acten, Gen.-Sup. I. E.

**) Friedrich I, regierender Landgraf von Hessen-Cassel, Gemahl der Schwester Karl's XII., Ulrike Eleonore, welche ihm den Königsthron abtrat, hatte unter dem Kampfe der Partheien in Schweden eigentlich wenig Macht in Händen, war aber ernstlich beflissen, seinen deutschen Staaten ihre Gerechtsame unverkürzt zu erhalten. — Er war zur lutherischen Confession übergetreten und hatte in §. I. der „Versicherung", die er den Ständen des Reichs Schweden den 22. März 1720 hatte geben müssen, auch versprochen, seine zukünftigen Leibeserben auch in der lutherischen Religion erziehen zu lassen. Vergleiche J. H. Balthasar, „vom Eifer der Pommern wider die Reformirten" p. 52 ff.

Handschreiben*) an den General=Gouverneur**) und die Regierung den Befehl, fördersamst Anstalt zu treffen zu der Einführung des schon 1715 vocirten General=Superintendenten von Krakevitz. Dieses Schreiben ward den 11. Febr. an Meyerfeldt ausgehändigt. Er mußte aber noch in Stockholm bleiben und es wurden zur Einführung des Gen.=Sup. keinerlei Anstalten gemacht. Krakevitz scheint von der Cabinets=Ordre Kenntniß erlangt zu haben, und als die Königl. Regierung sich nicht weiter movirt, kommt er selbst im März nach Stralsund und Greifswald, hat auch der Regierung von dem genannten Cabinetsbefehl an den Grafen Meyerfeldt Nachricht gegeben. In Folge dessen schreibt die Regierung an den Gen.=Gouv., meldet, daß ein Cabinets=Befehl zur Einführung des Gen.=Sup. v. Krakevitz noch nicht eingegangen sei, bittet um fördersamste Uebersendung des Königl. Briefes und um baldige Anstalten zur Institution des v. Krakevitz: „inmaßen wir alle Kirchensachen bis dahin aussetzen müssen, weil wir mit dem zu dänischen Zeiten eingesetzten Gen.=Sup. uns darunter abzugeben billig Bedenken tragen". Es scheint aber darauf keine Antwort erfolgt zu sein. Gegen Ende April ist Krakevitz wieder in Stralsund und wahrscheinlich auf

*) Original und Copie in den angeführten Regierungs-Acten. Copia auch M. S. LA.

**) Die Königliche Regierung zu Stralsund hatte zu Schwedischen Zeiten unter dem Beirathe und der Mitwirkung der Stände weit größere Rechte, als unter Preußischem Scepter. Der Präsident des Collegiums führte den Titel „General-Gouverneur" und hatte große Vollmachten, so daß er selbst nicht über alles Wichtigere nach Stockholm zu referiren und Befehle von dort einzuholen brauchte und selten erlitten seine Vorschläge in Stockholm Abänderungen. Wenn Uebergriffe der Regierung oder der Stände in Stockholm glaubwürdig gehörigen Orts, d. h. beim Könige, vorgestellt wurden, so wurden doch Regierung und Stände von dem zu erlassenden Remedirungs-Edicte gehört, wenigstens von Friedrich I. an; Carl XI. namentlich und auch XII. verfuhren manchmal rascher, auch ohne Anfrage bei Ständen und Regierung. Gustav IV. hob bekanntlich 1806 die alte Verfassung auf und wollte die deutschen Provinzen dem schwedischen Reiche incorporiren, doch kam es nicht dazu. Carl XIII. gab 1811 eine neue Verfassung, darauf kam die abermalige Besetzung des Landes durch die Franzosen und nachher der baldige Abtritt an Preußen. (Siehe Bohlen, Geschichte d. Geschl. Krassow, I. p. 137 ff. und die bekannten Werke von Gadebusch, Staatskunde rc., Engelbrechti delineatio status Pom. Suethicae Provinzial-Recht II. Vorbericht §. 3. 4. 5. p. 11 ff.)

seinen Betrieb reichen die anwesenden Deputirten der Stände bei der Regierung ein Memorial ein unterm 29. April 1721 sammt der Abschrift des mehrgedachten Cabinetsschreibens vom 26. Januar, die sie sich aus der Kanzlei*) in Stockholm verschafft hatten, mit der Bitte, „nunmehro einen kurzen Terminum zur Installirung des Gen.-Sup. zu praefigiren und selbigen Terminum dem gegenwärtigen Herrn von Krakevitz — kund zu machen" ꝛc.

Diesem Gesuche folgte ein anderes unter dem 10. Mai 1721 von Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund „Jemandem die vices des Gen.-Sup. zur Einführung ihres Stadt-Superintendenten aufzutragen, damit der Beauftragte zugleich den Archidiaconum in sein Amt einführen und den Diaconum ordiniren und in sein Amt einsetzen könne". Noch während seiner Anwesenheit in Stralsund hatte Krakevitz an den General-Gouverneur und die Königl. Regierung unterm 1. Mai 1721 ein Bittschreiben gerichtet, was mir originaliter vorliegt. Darin klagt er, daß er auf sein vor zwei Jahren eingereichtes Dimissionsgesuch keine Resolution von seinem Herzoge erhalten habe, — er wolle ungerne ohne gnädige Dimission**) davongehen und bittet die Königl.

---

*) v. Staude war K. Kanzleirath in Stockholm, † 1723, derselbe, welcher dem Stralsunder Gymnasium, dessen Rector sein Vater gewesen war, die Münzsammlung geschenkt hatte. (Siehe Zober, Gesch. des Stralf. Gymn. IV. S. 49.)

**) Carl Leopold ließ so recht leicht keinen treuen Diener los, wie Frank bezeugt in seinem Alten und Neuen Mecklenburg, Buch 17, Cap. 21, 3. p. 225. Ebendaselbst bringt Frank auch nach einem Gerücht den Abgang Krakevitz'ens mit einer höchst tragischen Geschichte in Verbindung, ist aber selbst von der Unschuld des Gen.-Sup. überzeugt. Er sagt a. a. O: Der Geheimrath v. Wolffradt aus Pommern sei plötzlich bei Carl Leopold in Ungnade gefallen. Er nennt ihn einen Mann, „welcher seinem Herrn mit der äußersten Geflissenheit in schuldigster Treue sowohl in- als außerhalb Landes gedient hatte und bei Jedermann wegen seiner großen Geschicklichkeit, Leutseligkeit und redlichen Gesinnung beliebt war". Der Consistorial-Rath J. Carmon aus Rostock sei gerade zu Dömitz gewesen. In dessen Gegenwart sei des Herzogs Grimm über Wolffradt ausgebrochen. Carmon sei zu Wolffradt gegangen und habe gefragt, „ob er ein gewisses Dekret ausgefertigt, darum der Herzog nicht zuvor gewußt?"

Wolffradt sei darüber sehr bestürzt worden, habe das fragliche Dekret unter seinen Papieren gesucht, „die sonst in guter Ordnung gewesen", es aber nicht finden können, sei unruhig auf- und abgegangen im Zimmer' habe endlich aus dem Fenster gesehen und im Anblick des sehr aufgeregten Flusses gesagt: „Was ist die Elbe stürmisch!"

Regierung: „Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht von der an mich Allergnädigst ergangenen Vocation zur hiesigen Gen.-Sup. nicht nur part

---

Er sei einer Fälschung angeklagt, aber es sei nicht gesagt, worin die Fälschung bestanden habe. Man habe geargwohnt, Wolffradt habe dem Superintendenten v. Krakevitz ohne Vorwissen des Herzogs seine Dimission gegeben. Frank hält das für unglaublich; denn er selbst habe Krakevitz auf seiner Rückkunft von Dömitz (wird gewesen sein Mitte Mai 1721) gesprochen in Sternberg auf der Reise. Krakevitz sei sehr vergnügt gewesen und habe des Herzogs besondere Gnade hoch gerühmt, als welcher bei verstatteter Audienz ihm seine Entlassung selbst ertheilt. Wolffradt sei nach wenigen Monaten enthauptet, nachdem der Oberst v. Bugenhagen aus Pommern, der mit dazu geholfen, daß Krakevitz nach Pommern gekommen, vorher ganz heimlich davon gegangen sei in sein Vaterland.

Carmon habe das Todesurtheil mit abgefaßt; Burchardi, der Hofprediger, nachheriger Präpositus in Schwan, habe den v. Wolffradt nicht für unschuldig gehalten. —

Der Herzog habe des v. Wolffradt's Frau (eine natürliche Tochter Friedrich Wilhelms, also des Tyrannen Brudertochter), als eine unkeusche Bathseba zu sich genommen. Ein Sohn dieses Ehebruchs sei Manken gewesen, der ziemlich erwachsen zu Doberan gestorben. Bald darauf sei eine scheußliche Conspiration zu Dömitz entdeckt, in Folge dessen der Geheim-Secretair Scharff (der sich im Gefängniß zu Tode gehungert) geviertheilt worden mit zwei Musketiren, Caspar Eickhof und Heinrich Gilsen", die Theile seien zum Abscheu an den Landstraßen aufgehängt, deßhalb habe Allen die Haut geschaudert vor Dömitz um der zerstückelten Menschen Willen, „dergleichen in Mecklenburg nie gehöret".

Der Herzog lebte nachher acht Jahre mit dem Weibe in Danzig. Seine Gemahlin, Peters des Großen Nichte, Katharina Iwanowna, „eine sehr wohlgebildete Prinzessin von munterm Geist und leutseligem Wesen", ging nach Rußland zurück. Aus diesen Anführungen werden manche Briefe von Krakevitz, die ich deshalb mittheilen muß, klar werden, — auch versteht man, was es heißt, wenn er bei seinem Abschiede von der Universität Rostock, 24. Juli 1721, im Einladungsprogram zu den Festivitäten sich nennt „cum uberrima omnis gratiae et clementiae testificatione ab officiis Meklenburgicis dimissus" und wenn er in den von ihm selbst in die Universitäts-Matrikel eingetragenen Notizen unter andern sich äußert: „Item si quis ea, quae dimissionem Doctoris de Krakevitz ab officiis suis Mecklenburgicis concernunt scire cupit, integra acta una cum Litteris Dimissionis Clementissimis a Serenissimo Principe ac Dom. Dn. Carolo Leopoldo Duce Meckl. Regnante etc. Domino suo clementissimo d. 17. Julii datis evolvat, siquidem Acta ipsa ut studiose in Archivo asserventur Rector absens petiit et haec scribens denuo petit humanissime. Daß diese Bitte erfüllt ist, unterliegt keinem Zweifel, doch habe ich das Actenstück nicht zu Gesicht bekommen können, weil die älteren Archivacten seit ihrer Rückkehr aus Bützow noch der ordnenden Hand warten.

zu geben, sondern auch für mich dahin zu **intercessiren.***) daß in allen Gnaden **dimittirt** werden möge. Daferne aber noch einige Zeit in dem Hochfürstlichen Dienste bestallungsmäßig verharren müsse: so möchte Seine Hochfürstliche Durchlaucht nur gnädigst **permittiren**, daß ich mich hierselbsten **introduciren** ließe, da man abseiten der Königl. Regierung hinwieder geschehen lassen wolle, daß nach beschaffter **Introduction** ab und an nach Mecklenburg reisete, und so lange ich bestallungsmäßig noch zu dienen hätte, die Mecklenburgischen Functionen mit besorgete. Wollte auch Eine Hohe Königl. Regierung sich dahin für mich mit **intercessiren**, daß Seine Hochf. Durchl. das mir etwa noch rückständige **Salarium** gnädigst auszahlen ließe,**) so würde die hierunter mir erwiesene Gnade und Gewogenheit so vielmehr zu erkennen haben. Nun fährt er fort, sei ihm berichtet, daß der Gen.-Sup. freie Amtsfuhren gehabt, er bäte, diese Verordnung zu renoviren und einen Termin zu bestimmen, an welchem über den künftigen Wohlstand der Pommerschen und Rugianischen Kirche gesprochen werden könne. Er empfiehlt sich als unterthäniger und gehorsamster Diener, aber ohne Namensunterschrift, wie ihm das etliche Male begegnet. Die officielle Antwort auf dieses Schreiben ist nicht vorhanden in den Acten, jedenfalls aber hat die persönliche Gegenwart Krakevitz'ens und dieses Schreiben und die beiden vorher erwähnten der Stände vom 29. April und des Bürgermeisters und Raths von Stralsund vom 10. Mai zur beschleunigten Einführung des v. Krakevitz mehrfach beigetragen.

Mittler Weile wurde nun auch die Cabinets-Ordre über die fördersamste Einführung des Gen.-Sup. am 5. Mai wahrscheinlich von Meyerfeldt persönlich **producirt** und **Dom. Exaudi**, 25. Mai, zur

---

*) Die Regierung hat auch dem Gen.-Sup. einen Brief an den Herzog mitgegeben, der gleichfalls in den Acten steht vom 21. Mai, ganz in der Weise, wie Krakevitz ihn sich erbeten.

**) Wie schwierig der Herzog mit Zahlen war, erhellt aus vielen bei dem oft genannten Frank erzählten Daten, auch aus der Geschichte des Geschlechts Krassow, Bohlen I. p. 90, wo es heißt vom General Adam Philipp v. Krassow, der seine bedeutenden Schuldforderungen berichtigt wissen wollte, „— bald darauf im März 1715 fand denn auch ein Abkommen über die Rückstände statt. Dieselben wurden bis auf 2290 rtl. herabgesetzt, und diese dann auch, wie es scheint, ausbezahlt".

Einführung Krakevitz'ens anberaumt. Die Praepositi*) wurden den 12. Mai eiligst davon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, nach alter Observance in Person zu erscheinen oder sich vertreten zu lassen. Zugleich ward Dr. Ritter, Praepositus Bergensis, beauftragt, „die Installations-Predigt" zu halten „und sonsten die nach der Cabinetsordre und Observance in solchem Falle üblichen Ceremonien bei solchen actu behöriger Maßen zu beobachten". Ebenso ward dem Greifswalder Ministerium der Institutionstag kund gemacht, damit dasselbe nach einem mit übersandten Formular (das nur matt genannt werden kann, auch in der dritten Person gehalten ist) die übliche Fürbitte Sonntags zuvor von den Kanzeln thun und nach üblicher Weise bei der Einführung sich betheiligen möchte.

Auch die Landstände wurden am 12. Mai aufgefordert ex utroque corpore zum 25. Mai ihre Deputirten nach Greifswald zur Installation des Gen.-Sup. zu schicken.

An die Universität zu Greifswald ward das Notificationsschreiben den 15. Mai erlassen und zugleich derselben „angesonnen", da es des Königs Wille sei, daß der zukünftige Gen.-Sup. alle Functiones bekleiden solle, die sein Vorgängen, Dr. Joh. Friedr. Mayer gehabt (absichtlich geschicht auch hier des Dr. Gebhardi gar keiner Erwähnung), den Gen.-Sup. v. Krakevitz conjunctim mit Bürgermeister und Rath der Stadt Greifswald nach dem Vertrage von 1553 und dem Bescheide vom 17. September 1667 auch noch rechtzeitig ante terminum introductionis (25. Mai!!) der Excellenz und der Regierung zu nominiren, damit die Vocation noch ausgefertigt und dem Deputirten der Regierung zur Introduction mitgegeben werden könnte.

Dieselbe Aufforderung ward an Bürgermeister und Rath abgesandt und es erfolgte schon unter dem 17. Mai von Rector und Concilium

---

*) Rügen war in vier, Pommern in fünf Präposituren getheilt. Die Rügenschen Präposituren waren:

1) Die Berger (Dr. Ritter).
2) Die Poseritzer (M. Brunst).
3) Die Gingster (M. Buschmann).
4) Jasmund-Wittow.

Die Pommerschen Präposituren waren 1) die Barther (Daniel Schramm, gest. 1725), 2) die Grimmer (Fischer), 3) die Loitzer (M. Wackenroder aus Poseritz), 4) die Wolgaster (Massow), 5) die Greifswalder, deren Präpositus der Gen.-Sup. selbst war.

und von Bürgermeister und Rath die erwünschte Antwort, gemäß dem Ansinnen.

Auf ein zweites Schreiben der Regierung von demselben Datum an die Universität mit dem Ansinnen, den Gen.-Sup. auch zum **professore theologiae primario** zu nominiren, antwortete die Academie nicht, und der Verfasser des Reg.-Schreibens bemerkt unter dem **Brouillon NB.**: „es ist hierauf keine Präsentation von der Akademie erfolget, welche vielleicht unnöthig erachtet worden, weil in **vocatione** des Gen.-Sup. Ihre K. Mayst. denselben zugleich **ad professionem theologiae primariam vociret** habe."

Den 5. Mai schrieb Krakevitz aus Rostock an die Regierung, welche am folgenden Tage den Brief erhielt. Auch diesen Brief muß ich im Auszuge mittheilen:

T. R. Ew. Hochgräflichen Excellenz ꝛc. habe hierdurch anzeigen sollen (es kann nicht wollen heißen, also, daß er es auf Befehl des Herzogs thut, der also nicht geschrieben hat), daß ich gestrigen*) Tages von Dömitz heimgekommen und von seiner Hochfürstlichen Durchlaucht die Concession erhalten, mich **Dominica Exaudi** in Greifswald installiren zu lassen, jedoch solchergestalt, daß ich auch noch eine Zeitlang hiesige Functionen mit verwalte. Wie denn auch Sr. Hochfürstliche Durchlaucht nicht unterlassen werden, das mir mitgegebene Schreiben nächstens zu beantworten, (soll das Krakevitz'ens Privatmeinung sein, oder hat ihm der Fürst den Auftrag gegeben, solches vorläufig der Königlichen Regierung zu vermelden und sie auf seinen Brief zu vertrösten?). Er wolle am Montage (19. Mai) abreisen und gedenke am Dienstage (20. Mai) in Greifswald einzutreffen. **Dr.** Ritter werde wegen anhaltender Leibesschwachheit die Institution nicht vollziehen können. Gebhardi habe sich schriftlich dazu offerirt, „weilen aber solches unserm Allergnädigsten Könige **praejudicirlich** und auch sonsten vieler andern Ursach halben vor sehr bedenklich halte, habe er das Vertrauen, daß mit der Instituirung der **Praepositur** werde beauftragt werden, dem es ordnungsmäßig**) zukommen kann". Es folgen noch einige Specialitäten, dann der gewöhnliche Schluß.

---

*) Das war der 14. Mai. Vom 13. Mai sollte das angebliche Dimissionsschreiben des Herzogs, welches Wolffradt auf eigene Hand sollte ausgestellt haben, datirt sein.

) A. Balthasar sagt **Jus eccl. past. I p. 541 ff.: „Heutiges Tages verrichtet solches (die Institution des Gen.-Sup.) gemeiniglich der **Praepositus**

An demselben Tage, als die Regierung von Krakevitz die Anzeige empfing, daß Ritter wegen Krankheit an der Institution verhindert sei, schrieb dieselbe schon an Ritter, sich nach seinem Gesundheitszustande zu erkundigen und gab ihm auf, falls er behindert sei, die Institutions-Arbeit „dem in der Ordnung auf ihn folgenden **Praeposito** Brunst zu Poseritz aufzutragen", und falls auch den, wie verlauten wolle,

---

Bergensis, als der Erste der **Praepositorum**, und weist hin auf des **Dr.** Ritters **praep. Berg.** Einweihungspredigt bei der Institution des damaligen Gen.-Sup. J. H. Balthasar, gehalten am 28. August 1746, gedruckt zu Greifswald.

Rügen gehörte nämlich, wie bekannt, zum Bisthume Roeskild auf Seeland. Im Kieler Vertrage 1551 ward dem Könige von Dänemark das Confirmations-Recht des vom Pommerschen Herzoge präsentirten Superintendenten von Rügen vorbehalten, bald aber nach Freders Absetzung vereinigte der Herzog die Rügensche Superintendentur mit dem Amte des Gen.-Sup., daher noch Barthold v. Krakevitz seine Confirmation zur Rügenschen Superintendentur beim Könige von Dänemark nachsucht und erhält. — Nach dem dreißigjährigen Kriege entsagte der König von Dänemark im Roeskilder Friedensschluß von 1658 aller seiner Gerechtsame auf Rügen. Indessen blieb dem Berger Präpositus doch ein Schimmer der alten Herrlichkeit, daß Bergen ehemals eine Superintendentur für sich gebildet hatte, deren Sprengel ganz Rügen umfaßte. So erkläre ich es mir, daß wenigstens seit 1721, wo Preußen Vorpommern erhielt, — also es Inconvinienzen mit sich führte, wenn die Bestimmung der Pommerschen K.-O. **fol. 35a.** wonach der Gen.-Sup. von seinem Vicinus (siehe Cap. 6) sollte eingeführt werden, (also der Greifswalder vom Stettiner) wäre aufrecht erhalten worden; — beständig der Berger Präpositus mit der Einführung des Gen.-Sup. beauftragt ward, oder in dessen Behinderung ein anderer Rügenscher Präp. das Amt übernehmen mußte. Doch wird auch schon Conrad Tiburtius Rango den 3. Nov. 1689 durch Johann Georg Tremellius (convertirten Jesuiten, siehe Balthasar **B. P. K. II.** 718 ff.) Präpositus zu Bergen eingeführt, ich weiß nicht, ob in Stettin Vacanz gewesen oder ob der Stettiner wegen der ordnungswidrigen Vocation des p. Rango Schwierigkeiten gemacht hat), — das ist denn ein Präcedenzfall gewesen, wornach Krakevitz am 25. Mai 1722 durch Brunst zu Poseritz, Lütkemann am 19. December 1734 durch **Dr.** Ritter, Rußmeier am 15. Januar 1741 durch denselben, J. H. Balthasar am 28. August 1746 ebenfalls durch Ritter, Laur. Stenzler durch **Dr.** Brunnemann, Präpositus von Bergen, eingeführt sind 2c. Daß die Reg. den Stralsunder **Sup. urbanus** nicht als **vicinus** des Gen.-Sup. ansahe, ist wohl daraus zu erklären, daß die Landesherrschaft von jeher nur mit Widerstreben dem Stralsunder Magistrat eine gewisse Autonomie in Kirchensachen zugestand, und durch einen solchen Auftrag demselben nichts einräumen wollte.

Krankheit abhalten sollte, „den dritten **Praepositum** Buschmann zu Gingst alsdann zu substituiren".

Am 19. kommt auch Ritter's Absagebrief vom 17. an, worin er sich der hohen **Grace** bedankt, auch meldet, er habe sofort durch einen Expressen dem **Praeposito** Brunst „seine **vices** bei vorseyender Institution" aufgetragen.

Krakevitz kam den 20. Mai in Greifswald an und ward von sämmtlichen Studenten feierlich eingeholt, auch von der Universität und der Stadt mit vielen „Freuden-, Liebes- und Ehrenbezeugungen" empfangen (**R. L. fol. c. verso**).

Von den pietistisch gerichteten Mitgliedern der Universität ward er aber jedenfalls mit Mißtrauen aufgenommen, — wovon nachher mehr, — weil er mit Papke in Correspondenz gestanden hatte.

Ueber die Solennitäten bei seiner Einführung berichtet der Commissarius der Königl. Regierung, Regierungs-Rath Ahrend Christoph von Bohlen **sub praes.** 27. Mai. Ich lasse einen Auszug aus diesem Actenstück folgen:

„**Protocollum**, so gehalten bei der Installation des Herrn Gen.-Sup. **Dr.** Joachim Albert von Krakevitz zu Greifswald den 24. und 25. Mai 1721. . . . . . Da es der Königlichen Regierung gefallen, mich durch Dero unter dem 30. April ertheilten Commiss. — — dahin zu autorisiren, daß ich diesem **actui institutionis** als **Commissarius Regiminis** beiwohnen solle", so habe er sich am 24. Mai nach Greifswald begeben und sei gegen 1 Uhr beim Syndicus Gerdes abgestiegen. Er habe sich sofort nach der Observanz bei der Institution erkundigt, da ihm denn so viel Antwort geworden sei, daß er seine Ankunft anzuzeigen hätte „1) denen löblichen **deputatis statuum**, 2) dem Consistorio, 3) dem **Magnifico Rectori**, 4) dem **Ministerio** und 5) dem dortigen Magistrat", und sie invitiren müsse, **per deputatos** bei der Institution zu erscheinen, „sich auch danächst **peractis sacris** bei der Mahlzeit und dem in des Herrn Landsyndici Carols Hause angestellten **Convivio** und Mittagsmahl einzufinden, welches ich denn durch den Consistorial-Pedellen **more solito** bewerkstelligen lassen".

Darauf seien bei ihm erschienen „1) der Herr Gen.-Sup., 2) **Deputati** der Ritterschaft der Herr Oberst und Landrath von Fürstenberg und der Capitain von Owstin, wie auch der Landsynd. Carock, und dann **nomine civitatum** die Herrn Syndici Zander und Gerdessen und **in specie** wegen der Stadt Greifswald der Vice-Syndicus Herr Droysen"

und hätten ihm ihr Compliment gemacht, „welches ich denn mit einem Gegencomplimente beantwortete".*)

Es sei verabredet, daß sich **deputati** der Stände beim Commissarius morgens 8 Uhr einfinden möchten, da sie dann zusammen in die Nicolai-Kirche gehen und in den Rathsstuhl treten wollten. „Zu dem Herrn Gen.-Sup. würden sich die Herrn **praepositi** gleichfalls um 8 Uhr einfinden", ihn abholen zur Kirche und sich mit ihm in einen Stuhl nahe am Altar zur linken Hand stellen.

Darauf habe der Deputirte aus Stralsund, Syndicus Zander, eine Protestation**) bei ihm abgereicht und gebeten, dieselbe **ad acta Commissionis** zu verstatten.

Er sei zwar **in honorem illustriss. Regiminis committiret**, der Institution des Gen.-Sup. beizuwohnen, wolle aber hierdurch **solenniter** bezeichnet haben, daß diese aus Respect gegen die Königl Regierung geschehene Comparition, seinen Principalen und der Stadt Stralsund an ihren besonderen Verfassungen und Befugnissen, so sie nach den bekannten Erbverträgen und sonsten **in ecclesiaticis** hätten nun und künftig zu keinem **praejudice** möchte **allegiret** werden" ꝛc. „Ich regerirte, daß ich diese **protestation** zwar geschehen und an „seinen ohrt" gestellet sein lasse, wolle sie auch auf Verlangen zwar **ad**

---

*) Vom Consistorium und von der Universität sind keine Abgeordneten zugegen, weil sie über die Rangordnung nicht hatten fertig werden können. Vom Minist. waren deputirt Prof. Rußmeyer (Marianus), nachheriger Gen.-Sup. und Herr M. Peter Westphal, Archid. zu Nicolai. Auch diese hatten einen Rangstreit mit den Präpositis, (das Minist. begehrte den Vortritt beim „Complimentiren") den der Gen.-Sup. dahin mit Einwilligung der Präpos. schlichtete, daß das Minist. den Vortritt haben solle, wenn immer ein Pastor (verstehe ich von den Präpos.) mit deputiret würde.

Wir lachen wohl über solche Rangstreitigkeiten, (besonders wenn auch die Frauen, die doch nicht öffentlich erscheinen, darüber processiren, wie in Lassan die Frau des Diaconus mit der des Bürgermeisters, cf. Balth. jus eccl. past. II. p. 641 ff.) aber es liegt auch ein conservatives Element darin, wenn jeder seinen Platz kennt und behauptet.

**) Es ist interessant, die Ausdauer zu verfolgen, mit welcher der Stralsunder Rath seine besonderen Gerechtsame in kirchl. und bürgerlicher Beziehung stets, selbst unter den ungünstigen Umständen, zu erhalten gestrebt hat und meistens mit Erfolg, so weit es nur immer möglich gewesen. (S. D. Ziemssen, Grund der Eigenthümlichkeit ꝛc. Stralsund 1856.)

acta Commissionis notiren, inmittelst der hohen Landesobrigkeit Ihre jura und competence dagegen reserviret haben".

Den 25. Morgens 8 Uhr hätten sich die Herren Dep. bei ihm eingefunden und sie seien in folgender Ordnung in die Kirche gegangen, „nämlich ich und der Herr Landrath v. Fürstenberg, der Capitain v. Owstin und der Landsynd. Carock, und die beiden Syndici Zander und Gerdessen". — Der Gen.-Sup. sei schon da gewesen mit den Präpositis. Darauf habe der Gottesdienst seinen Anfang genommen und nach beendigtem Singen und Musiciren habe M. Brunst von Poseritz die Institutionspredigt gethan, „die etwa anderthalb Stunden lang dauerte".*) „Nach dem Beschluß las er von der Kanzel einige Gebether, die Königl. Vollmacht des Herrn Gen.-Sup. und mein Commissorium Regiminis ab, und da dieses geschehen, wurde wiederum mit der Music und dem Singen der Anfang gemacht, und verfügte sich der Herr Gen.-Sup. nebst seinen bei sich habenden Geistlichen unterdessen in das Chor, denen ich denn mit denen deputatis der Stände folgte, und occupirte (nämlich v. Bohlen) das an der linken**) Hand des Altars sich befindliche Gestühle". —

Der Herr Gen.-Sup. aber hatte sich einige Schritte von dem Altar in der Mitten des Chores gestellt, und waren die Herrn Präp. und Prediger***) gleichsam als in einem Halbcirkel um ihn rangiret, da denn nach abermahligen verrichteten Music der Präpositus Brunst in das Altar trat und eine kleine Rede hielt. Nach dem Schluß verlas er einige Passagen aus der Kirchenordnung, ingleichen etwas Geschriebenes von der Amtspflicht des Gen.-Sup. und schloß endlich auch diesen actum mit einem Gebete, unter welchem der Herr Gen.-Sup. an das Altar trat, und legten ihm die Herrn Geistlichen die Hände auf den Kopf, und ward folglich dessen institution verrichtet. Darauf retirirte

*) Das ist mäßig gewesen nach damaligen Zeiten. D. Ritter hat bei Einführung Rußmeyers den 15. Jan. 1741 beinahe 3 Stunden gepredigt bei „excessiver Kälte" und der Gen.-Sup. hatte mittler Weile einen Camin in der Sakristei veranstaltet. Ich begab, berichtet der Commissarius, nach gehaltener Predigt mich mit den Deputirten dahin, um mich wieder aufzuwärmen ff.

**) Bekanntlich ist rechts und links beim Altar nach der Stellung bemessen, die der Geistliche hat mit dem Gesichte gegen den Altar. Daher der Diaconus dem prim. zur Rechten steht, wenn sie sich zur Gemeine wenden.

***) Unstreitig die vom Stadtministerium in Greifswald.

sich denn der Präp. Brunst vom Altar und kam an dessen Stelle der Mag. Pyl wieder, welcher, nachdem er das Vater Unser und die Worte der Einsetzung abgesungen, dem Herrn Gen.=Sup. das Abendmahl verrichtete, und sich danächst nach dem andern Altar verfügte, um der Gemeine gleichfalls zu administriren".

Als damit der Gottesdienst völlig beschlossen, sei der Com. mit den Deputirten der Stände an das Altar gegen den Gen.=Sup. getreten, habe an ihn eine Anrede*) gehalten, so mit einem Glückwunsch und Darreichung der Königl. Vollmacht beschloß. Worauf der Herr Gen.=Sup. ganz convenable antwortete ꝛc. und also diesen actum, da Er auf die Wichtigkeit und seine künftige schwere Amtspflicht kam, ganz wehmüthig und mit thränenden Augen beschloß".**)

Darauf habe jeder der Deputirten ihm „en particulair" gratulirt und sei die Ceremonie um 1 Uhr vollendet gewesen. Der Commiss. und der Landrath v. Fürstenberg hätten den Gen.=Sup. in die Mitte genommen und die Folge hätte sich angeschlossen und so seien sie zum Mittagsmale in des Landsynd. Haus gezogen „und wurde daselbst gantz artig tractiret und bewirthet".

„Und dieses ist alles dasjenige, so bei dieser Installirung vorgekommen", schreibt Bohlen weiter und empfiehlt sich ꝛc.

So dürftig nun auch dieser Bericht ist, so wenig geistlich oder geistreich, so wenig man erfährt von dem Gehalt der angeführten Reden, — giebt er doch eine klare Anschauung von dem ritus, der bei einer solchen Institution stattfand, und ich kann, so weit mir die Acten vorliegen, d. h. bis zu Quistorps Einführung den 5. Sept. 1779, es nach=

*) Nachher hat ein anderer, ein Gr. von Bohlen die Anrede drucken lassen, welche er bei Rußmeyers Einführung hielt. Balth. j. p. e. I. 542.

) Nach dem Biographen in Gottfr. Pylen's Ehrengedächtniß scheint es, als habe er in den Altarschranken („auf dem Altar") eine Art Antrittsrede gehalten; nach Bohlen's Darstellung aber nur im Chor eine Erwiderung auf die Anrede des Commiss. Es heißt wörtlich: Mit was sinkenden Knieen er damals nach dem großen Altar dieser Kirchen gegangen, so daß er mit genauer Noth den Umfang des Altars erreichete, und an demselben sich lehnen mußte; solches haben viele damahl gesehen, zugleich aber auch bewundert, wie Gott der Herr kurz darauf ihm die Gnade wiederfahren lassen, daß Er „auf dem Altar" mit sehr freudigem Muthe reden und mit großem Nachdruck die Lehre, **wie Gott ein Gott der Ordnung wäre, vortragen können.

weisen, daß es bei allen folgenden Einführungen im Wesentlichen eben so gehalten wurde. — Daß M. Brunst, Präp. zu Poseritz, bereits ein alter Mann, in der kurzen Zeit — (er erhielt spät Abends den 17. Mai erst den Auftrag von Ritter, also am Sonnabend, und am 25. Mai fand die Introduction statt,) nichts Erkleckliches liefern konnte, läßt sich denken.

Sie mag auf v. Bohlen keinen besondern Eindruck gemacht haben, und es gehörte nicht zu seinem Fache, als weltlicher Commissarius über den Inhalt einer Predigt zu berichten.

Krakevitz ward darauf den 26. Mai als Präses ins Consistorium eingeführt, den 4. Juni aber ins Collegium academicum. In das Ministerium ward es erst später aufgenommen bei seiner zweiten Anwesenheit in Greifswald, (wie davon K. S. J. Nachricht zu finden; ich komme darauf zurück). Krakevitz blieb bis zum 6. Juni in Greifswald und benutzte diese Zeit, um sich zu orientiren, theils über seine Amtspflichten, theils über die Persönlichkeiten, mit welchen zu leben und auf welche zu wirken ihm bestimmt war. Unter dem 4. Juni zeigt er der Königl. Regierung an, daß er am Freitage, als den 6. Juni, nach Rostock zurückreisen müsse und bittet, die ihn selbst „concernirenden" Verordnungen „auf Rostock vor der Hand abzusenden", die an das Greifswalder Ministerium aber an „Pastor Rußmeyern", die Schreiben an die Landsynode Greifswald aber an den Senior Balthasar zu „Gristau"*) gelangen zu lassen. Er bedankt sich zugleich für das, wozu die Stände in Betreff der Introductions-, Transport- und Reparatur-Kosten sich erboten hätten**) und bittet daß die Königl. Regierung ihm beiständig sei, damit die Wohnung zum October so in Stand gesetzt werde, daß er darin wohnen und in gebührender Ordnung seine Functiones verichten könne.

Das nun in den A. R. Str. Blatt 21 rect. folgende Schreiben ist vom Herzoge Carl Leopold eigenhändig unterzeichnet, praes.

*) Gristau, so schrieb man damals und noch viel später nach französischer Weise die Wendischen Ortsnamen auf „ow".

**) Die Stände hatten sich dahin zu Protokoll erklärt, daß sie, „obgleich kiene vestigia sich fänden, daß sie solche Unkosten zu tragen schuldig wären, doch vierhundert rtl. in einem solchen égard als ein gratuitum beyzutragen entschlossen", solches theilt die Königl. Regierung unter dem 15. Mai 1721 dem v. Krakevitz mit. Darauf bezieht sich sein Dank und seine Bitte. cf. Conf. Gen.-Sup. Act. R. Str. 1721. Nr. 4. p. 20.

23. Juni Daraus scheint deutlich hervorgehen zu wollen, daß man bei Hofe Wolffradt's angebliche Fälschung (siehe oben p. 133) mit einem Antwortschreiben des Herzogs an die Regierung zu Stralsund in Verbindung bringen wollte. — Wir lassen das Schreiben, da es kurz ist, folgen:

Wir von Gottes Gnaden Carl Leopold u. s. w.
unsere Freundschaft und wohlaffectionirten Willen auch gunstgnädigsten Gruß zuvor. T. R.

„Wir finden aus besonders trifftigen und höchstangelegenen Ursachen uns gem(müßi*)get, denenselben zu eröffnen, wie Uns (kund) geworden, daß unter unserer eigenhä(ndigen) Unterschrift, den abzug unsers vorge(wese)nen Consistorial-Rahts und **Super(inten)dentis Doct.** Krakevitzen betreffend a(n) Dieselbe ein Schreiben unterm 13. May **a. c.** ausgefertiget seyn solle.

Weil Wir nun wegen bereits vorangeführten uns Selbst bestens bekandten Umständen und erheblichkeiten obgedachtes Schreiben **originaliter** wiederumb zur **reproduction** und Beleuchtung für Uns zu haben nicht entübriget seyn können: So werden die Herrn und Sie angesuchet, **obmentionirtes** Schreiben bei diesem unsern desfalls abgefertigten **expressen originaliter** zu überschicken, und können Dieselbe der zurücksendung auf die hiedurch Fürstlich ergehende Versicherung gantz zuverlässig seyn. Auch verbleiben Wir Ihnen übrigens mit freundschaft, **wohlaffectionirten** und günstigen Willen wohl beygethan.

Der Herren und Ihrer
freundwilliger und wohl **Affectionirter**
alle Zeit
Carl Leopold. **mppn.** HZM.

Die Königl. Regierung antwortete darauf sofort am 23. Juni. Sie versichert heilig, nachdem sie das Ansinnen des Herzogs angegeben, „daß über dieses **sujet** bis **dato** nichtes bei unß eingelaufen, und wir, so lange dies Herzogthum unter Schwedischer **jurisdictioni** wieder gewesen, kein ander Schreiben von Ew. Hochfürstl. Durchl. zu empfangen die Gnade gehabt, als eine Antwort auf unser abgegangenes **notifications** Schreiben, welche den 27. April **a. c.** datiret und den 16. nächstverflossenen **Maji** auf der Post uns zugekommen. Weil aber

*) Die eingeklammerten Buchstaben sind nach dem Sinne ergänzt, da am Rande ein Stück fehlt.

inzwischen ermelter Gen.-Sup. **sub dato 15. Maji a. c.** laut beygefügten **Extracts** uns kund gethan, daß von Ew. Hochf. D. Er die gnädige **Concession** erhalten, am damahls vorgestandenen Sonntage **Exaudi** sich allhier **installiren** zu lassen und E. H. D. uns nächstens auf unser Schreiben mit einer gnädigen Antwort versichern würden; So haben wir des Gen.-Sup. **dimission** halber uns ferner keinen Zweifel gemacht, besondern die Installation desselben benöthigter Maaßen veranstaltet, und wollen wir der gehorsamsten Zuversicht leben, daß der Abzug des Gen.-Sup. zu solchem **actu** mit Ew. H. D. gnädigem **consens** werde geschehen sein. Im Uebrigen sind wir bereit &c."*)

Subscriptio Regiminis.

Unter dem 3.|4. 1721 ersucht auch Krakevitz die Königl. Regierung um eine genaue vidimirte Copie des Schreibens. Er scheint es zu fürchten, daß er den Zorn des Despoten auf sich geladen habe. — Er schreibt: **T. R.**

„Ew. &c. — habe nicht uneröffnet lassen können, wasmaßen sich alhier Umstände hervorgeben, die meine völlige Ueberkunft nach Pommern zu maturiren scheinen, (nach einer Stelle des Valetschreibens, s. unten, könnte man auf Suspension schließen, die jedoch nicht erfolgt ist), wovon mündlich dereinsten ein mehreres. Indessen brauche allhier eine **vidimirte copiam** von derjenigen Hochfürstl. Antwort auf das jenige Schreiben, welches von der Königl. Hochl. Regierung an den Durchl. Herrn Herzog von Mecklenburg meiner **dimission** halber zu Dömitz übergeben. Bitte demnächst unterthänigst und gehorsamst, wo immer möglich, mit der nächsten Sonnabends**post**, **in forma probanti** selbige mir zu übersenden. Das **original** wird nöthig seyn, mit allem Fleiß zu **asserviren**, daß solches in dem **archivo** wohl aufbehalten bleibe. In der mir zu ertheilenden **copia** wird **inscriptio et subscriptio** alles **complet** ohne einzigen **manquement** zu exprimiren sein, denn wie mir berichtet werden will, so soll **Sern. Dux Megapol.** solches Antwort-Schreiben nicht vor das Seinige **agnosciren** wollen. Von welchem allem mündlich ein mehreres; ich verbleibe unter anwünschung &c. &c.

A. J. Krakevitz. **D.**

Nach **A. R. Str.** Bl. 46.

---

*) **A. R.** f. nach dem Concept.

Es ist dieser Brief augenscheinlich in Eile und Aufregung geschrieben. Es mußte den Mann tief erschüttern, wenn sein Abzug in irgend einer Weise als Vorwand und Veranlassung dienen sollte für den Herzog, sich des v. Wolffradt zu entledigen. Unter solchen Umständen glaubte er, daß vielleicht auch auf sein unschuldiges Haupt nächstens der Zorn seines Fürsten sich entladen werde und schrieb an seine Diöcese einen herzlichen Abschiedsgruß.*) Die Regierung theilt sofort den 4. Juli

---

*) Der Brief möge in extenso nach C'. hier stehen:

P. T.

Obwohl nach dem tenore meines letzthin an Sie abgelassenen Schreibens vermuthet, daß noch bis in den Monat October meine functiones bei Ihnen zu verwalten habe, so finden sich dennoch Umstände, welche veranlassen, daß Ihnen meinen geliebtesten und jederzeit werthgeachteten Herrn Confratribus den Abschiedsgruß und Kuß hiedurch übersende. Ich habe von Gott durch eine rechtmäßige Vocation die Ehre gehabt, ganzer acht Jahre ihr vorgesetzter Sup. zu heißen und muß der justice nach fast allen nachrühmen, daß Sie nie manquiret, Ehre, Liebe und Gehorsam mir zu erweisen, dahero mein Amt mit Freuden bei Ihnen geführet, und mich nur darüber betrübet, wenn mein Vermögen nicht zureichend gewesen, Ihnen alle nöthige assistence zu leisten. Habe ich gegen Einige, wiewohl Wenige, mich wider mein Naturel nicht gleich liebreich allemal erweisen können, so versichere vor Gott, daß es nicht*) aus fleischlicher Leidenschaft, sondern aus reinem Amtseifer geschehen, daß ich mich wie Joseph gegen seine Brüder müsse hart halten. Ich gehe nun fortan hin an den Ort, welchen zu besorgen mein Gott mir verordnet hat. Ob ich weiter in dieser Sterblichkeit eines oder des andern Antlitz sehen werde, weiß ich nicht, Gott weiß es. Indessen kann versichern, daß so lange ein Athem in mir ist, die reine und wahre Zuneigung meines Herzens gegen Sie ohne Ausnahme bleiben soll in der süßen Hoffnung, daß auch Sie, meine wertheste, das Andenken eines treu zu sein sich befleißigenden Knechtes Gottes Ihnen nicht werden entfallen lassen. Wie ich mich gegen Sie und die mir anvertraute Kirche auch Gemeinen betragen, kann Ihnen nicht verborgen sein. Noch bin in Mecklenburg, werde auch meine Habseligkeiten nicht so gleich transportiren können; Sollte jemand sein, der mit Fug rechtens über mich Beschwerde zu führen hätte, so bin zu aller Satisfaction bereit, nur bitte, me absente, meiner zu schonen, wenn ich mich nicht mehr verantworten kann. Ich getraue mir vor Gott mit Samuel zu sagen: Sehet hier bin ich, antwortet wider mich vor dem Herrn und seinem Gesalbten, ob ich Jemandes Ochsen oder Esel genommen habe? Ob ich Jemandem Gewalt oder Unrecht gethan? Ob ich von Jemandes Hand ein Geschenk genommen habe und mir die Augen blenden lassen? so will ich's Euch wiedergeben. — — Unterschiedene

---

*) Die folgenden 7 Worte sind im Orig. lat.

dem Gen.-Sup. mit, daß der Herzog ebenfalls in einem am 23. Juni präsentirten Schreiben seine präsumirte Antwort vom 13. Mai auf das Notificationsschreiben der K. R. originaliter zurückverlangt; sie hätten geantwortet, „daß ein sothanes Schreiben bei uns nicht eingelaufen; So haben wir solches hiermit zu U. Herrn Gen.-Sup. Nachricht in Antwort nicht verhalten, vielmehr zu dessen ganz näherer information vorgedachtes hochfürstl. Schreiben vom 23. Juni zusammt auch darauf

---

von Ihnen, meine theuer geachtete bisherige Mitarbeiter haben, von dem Segen, welchen Gott Ihnen zugeworfen, auch mir abgetheilet, und ich glaube, daß nicht allemal mit so expressiven Worten, als es ihr gütiges Herz meritiret, meinen Dank dafür abgestattet. Ich gestehe, daß hierunter wohl einen Fehler begangen. Aber vergebet mir diesen Fehler, ich will die Ursache entdecken: Ich bedachte, daß eine Danksagung, vornehmlich eine zu bringliche eine Einladung sei, mehr zu geben. Den Verständigen ist's genug gesagt. (Dies ist im Orig. lateinisch.) Jetzo aber danke von Herzen auch in specie für die Liebe, wenn Sie in Ihren Häusern mir mehr Gutes thun wollen, als ich zu ertragen vermochte. Der Herr lasse kein einziges Gute Ihnen unvergolten. Denn ich glaube nach der Liebe, daß Sie mir nicht die Augen blenden, sondern nur alleine Ihren interiorem cordis affectum (inneres Herzensgefühl) wollen sehen lassen. Und so sei es denn ein Dankopfer vor dem Herrn. Ich weiß und es giebt mir mein Gewissen Zeugniß vor Gott, daß ich die Straßen zu wandeln mich bemühet, welche heißen die richtigen. Was aus Schwachheit und wider meine intention versehen, wolle Gott mit dem Gehorsam seines Kindes Jesu in Gnaden zudecken, und Sie, meine herzlich geliebten Confratres, wollen es auch gütigst übersehen, wie denn meiner Seiten gegen Sie ein Gleiches offerire. Eins aber muß ich bitten: Gönne mir doch ein Jeder unter Seiner Hand ein gewissenhaftes redliches und unpartheiisches Zeugniß, wie er mich befunden, es soll mein Hauptschmuck sein und ich will's mir lieber sein lassen als eine Krone von Perlen. Aber ich bitte um Gottes willen, nichts nach Gunst, nichts aus einer menschl. passion, sondern mit Freudigkeit des Herzens als vor Gott, dem dermaleinst Rechenschaft davon soll gegeben werden, alles zu setzen. Ich will nicht zürnen, wenn's nach dem Grunde der Wahrheit auch wider mich ausfallen sollte. Novi enim me hominem fuisse et adhuc esse. (Ich weiß, daß ich ein Mensch gewesen bin und noch bin.) Auch die widrigen Zeugnisse sollen mir lieb sein, wenn erkennen lerne, worinnen es versehen und nicht recht gemachet. Von Amts-Sachen wolle man ferner nichts an mich kommen lassen, denn darunter kann nicht weiter dienen, sonst aber bin und bleibe ich Ihnen zu aller Liebe und Diensten mit einem aufrichtigem Herzen ergeben. Sollten einige Official-Fuhrgelder noch restiren, so wird man gedenken, daß es mein sauer verdienter Sold und solches an mich mit Nächsten gelangen lassen. Bleibet es aber aus, so werde mir deswegen weiter keine Mühe machen, denn ich lasse mehr als das zurück-

abgegebenen Erwiderung hierbei gefügt **communiciren** wollen,*) die wir ꝛc. — **Suscriptio Regiminis.**" — Darauf antwortet Krakevitz den 6. Juli sofort.**) Er dankt für die ertheilte Nachricht und für die

Mein Gott wird mir meinen Theil dennoch in der Welt gönnen. Ich hätte zwar sonst noch viel zu schreiben, denn mein Herz ist voll, voll von Liebe, voll von Neigung. — Meine liebsten Herrn Confratres, gedenket an die Worte, die ich öffentlich und insbesondere geredet und geschrieben. Lasset die heil. Schrift Eure tägliche Schatzgrube sein und richtet Euer Amt redlich aus. Das Leben ist kurz, die Stunde des Todes ungewiß, Gott muß man Rechenschaft geben. (Orig. lat.) Aber Zeit und Umstände wollen nicht ein Mehreres erlauben. Sie grüßen von mir Ihre Gemeine und die lieben Ihrigen, die ich nebst Ihren werthgeachteten Personen der Gnade und Liebe unseres Jesu unter Gebet und Flehen hiermit überlasse. Ach daß wir doch Alle in der triumphirenden Kirche zum Preise Gottes und zum ewigen Heil unserer Seelen uns wiedersehen möchten. Ich kann forthin nichts mehr als meine beständige und herzliche Fürbitte Ihnen gönnen, aber meine Brüder: Wachet! Wachet! Wachet! über Eure Seelen, so Euch anvertraut sind; Betet! Betet! Betet! für den durchlauchtigen Regenten dieser Lande, daß Gott ihm helfe; Betet für das ganze Land, daß es zur Ruhe komme; Betet für Eure Gemeinen, daß sie selig werden. Betet auch für mich, daß mich Gott leite und führe in alle Wahrheit. Mein Herz bricht mir und ich kann nicht ausschreiben, was darin ist. Nehmet hin den Abschiedsgruß und Kuß. Gott sorge für Euch und helfe Euch in aller Leibes- und Seelennoth, in aller Amts- und Hausnoth. Der Herr segne Euch und behüte Euch; der Herr erleuchte Sein Angesicht über Euch und sei Euch gnädig, der Herr erhebe Sein Angesicht auf Euch und gebe Euch Seinen Frieden. Amen. In welchem Segenswunsch ich allezeit verharre

Meiner hochgeehrten und in Christo herzlich geliebten Herrn Confratrum
zu Gebet und Diensten bereitwilligster

Rostock, 4. Juli 1721. A. J. v. Krakevitz.

Meine Frau und Töchter grüßen Sie und alle die Ihrigen theils bekannter theils unbekannter Weise und wünschen Ihnen Gottes Gnade und Segen reichlich; à Dieu.

Inscriptio: Denen Groß- und WohlEhrwürdigen; Hochwohl- und Wohlgelehrten Herrn, Herrn Praep. und sämmtlichen Pastoribus des Circuli Gadebuscani, meinen allerseits Hochgeehrten und in Christo herzlich geliebten Herrn Confratribus, anfangs zu eröffnen in
Gadebusch.

*) Nach dem Concept A. R. Str. 48

**) Iedem 49.

Abschriften der betreffenden Briefe und fährt fort: „Indem ich aber in der Meinung gestanden, daß die von Sr. Durchlaucht erhaltene Antwort meine **dimission concerniret**, so habe voritzo zu meiner etwanigen **exculpation***) so viel nur nöthig, daß Ew. Hochgr. Excell. und **in specie** der Herr Regierungsrath von Bohl mir attestiren, bey meiner letzteren Anwesenheit in Pommern gegen mich gesaget zu haben, daß nachdem ich gerühmet, wie bei meiner letzten Anwesenheit in Dömitz (12. Mai ?) bey Sr. Durchlaucht eine gar gnädige Audienz gehabt: Mir darauf geantwortet worden: Se. Durchl. hätten auch in gar gnädigen **terminis** an die K. R. geantwortet, wiewohl ohne zu melden, in was **materie** die Antwort gestellet. Denn ich muß frei bekennen, daß ich geglaubet: die damals **indeterminate** erwähnte Antwort sey von einer solchen Antwort zu verstehen, die Se. Durchlaucht **ad ultimas** gegeben, und habe es dabey gut sein lassen, ohne mich genauer zu **informiren**.**) Dannenhero, da nun ersehen, was maaßen die **mentionirte** Antwort ein **Responsum** auf die von der K. Hochpreißl. Regierung abgelassene **notification** gewesen, so **agnoscire** meinen Irrthum. Habe auch solches mit heutiger Post an Seine Hochf. Durchl. nach Dömitz unterthänigst berichtet, und Gründe angeführt, warum ich **verba Illustrissimi Regiminis** von einer auf das Meinetwegen abgelassene Schreiben abgegangenen Antwort verstanden. Ob nun zwar hoffe, **Serenissimus** werde mit dieser meiner Erklärung und Anzeige gnädigst zufrieden seyn, so habe dennoch Ew. Hochgr. Excell. 2c. um vorgemeldetes **attestatum** geziemend antreten müssen, wenn etwa zu meiner desto mehreren **exculpation** dessen benöthigt seyn sollte. Denn Gott ist mein Zeuge, daß nicht mehr, als wie ich zu **attestiren** bitte, gehöret habe, und alles **indeterminate**, so wie ich's suche, von Sr. Hochgr. Excell. und dem Herrn Regierungsrath

---

*) Zu verstehen von seiner Entschuldigung bei dem Herzoge, wenn der ihn deshalb ansprechen sollte, was im „etwanig" angedeutet zu sein scheint.

) Ohne Zweifel hat damit Herr v. Bohlen das in dem am 23. Juni datirten Briefe an den Herzog Carl Leopold erwähnte Antwortsschreiben (auf das Notificationsschreiben der Reg. vom 2. Mai) vom $\frac{\text{27. April}}{\text{7. Mai}}$ gemeint, was sich aber in den Acten nicht vorfindet. Wahrscheinlich ist es ein bloßes **Recepisse von der Kanzlei ausgefertigt; aber dann bleibt es auffallend, wie die Regierung das einen Brief vom Herzog nennt. Vielleicht ist nachher dieses Schreiben an den Herzog geschickt, — darüber läßt sich in den Acten keine Spur entdecken.

v. Bohlen geredet worden. Wie sie sich's auch von selbsten gnädig und Hochgeneigt erinnern werden, daß nichts weiteres gedacht worden, noch viel weniger, daß die **mentionirte** Antwort eine Antwort sei auf das abgelassene Notifications-Schreiben. Ich werde von alle dem, was anitzo meinethalben hier vorgehet, künftig ausführlich entweder mündlich oder schriftlich **Relation** abstatten. Voritzo empfehle" rc. rc.

A. J. v. Krakevitz.

Es ist hierauf keine Antwort erfolgt, sondern es ist nur auf der Rückseite bemerkt:

Ad acta. Und soll mit dem Herrn Gen.-Sup., wenn er anher komt, hierauf mündlich gesprochen werden **cf. 10.** Juli **1721.** —

Warum die K. R. die Correspondenz mit dem Gen.-Sup. plötzlich abgebrochen, erhellt nicht. Vielleicht erinnerten sich weder der Graf Meyerfeld noch Herr v. Bohlen genau der von ihnen gesprochenen betreffenden Worte, welche jedenfalls nur in einigen gewechselten Complimenten bestanden haben, die ja für solche Herrn so geläufig und nichtssagend zu sein pflegen, daß sie sich derselben schwerlich zu erinnern wissen. Es muß dies Factum sich bei der dritten Anwesenheit des v. Krakevitz kurz vor seiner Installation ereignet haben. Wenn da Krakevitz rühmt, wie gnädig der Herzog ihn entlassen und ihm verstattet habe, sich in Greifswald als Gen.-Sup. einführen zu lassen, so kann leicht Herr v. Bohlen gesagt haben, der Herzog hätte ihnen auch sehr gnädig geantwortet, und sein Compliment an Krakevitz so eingekleidet haben, daß es den Anschein gewann, als habe der Herzog solches in seinem Antwortsschreiben gesagt. — In jenen ceremoniösen Zeiten, wo Compliment und Gegencompliment mit großer Umständlichkeit gewechselt wurde, konnte leicht im Fluß der Rede bei aller Wahrhaftigkeit doch etwas Mißverständliches einschleichen. Genug, dem sei wie ihm wolle, Herr v. Bohlen scheint sich seiner Worte nicht erinnert, oder es auch nicht für gut befunden zu haben, mit dem Herzoge Carl Leopold in unangenehme Berührung zu kommen, — oder er hat dem Gen.-Sup. auch **privatim** geantwortet, — es läßt sich darüber nichts bestimmen; aber es gewinnt die Ansicht an Wahrscheinlichkeit, daß man ein angebliches Schreiben über die Dimission des v. Krakevitz mit vorgeschoben hat, um den v. Wolffradt zu stürzen. Wer kann nach so vielen Jahren, ja wer kann überhaupt eine solche Hofintrigue bei einem solchen Hofe zumal, wie der Carl Leopold's damals war, entwirren? Wer weiß auch, ob nicht v. Wolffradt wirklich sich verschuldet hat, wie denn der Hofprediger Burchardi ihn auch für schuldig gehalten (s. Frank **l. l.**)! Es mußte v. Krakevitz unheimlich werden in Mecklenburg, und sein

Zeit kam denn auch bald, daß er völlig nach dem Lande seiner Vorväter übersiedeln konnte.*)

Ueber den weitern Verlauf dieser Angelegenheit kann ich nur das anführen, was einige Invitationsschreiben, einige **carmina** und Programme sagen und sich sonst hin und wieder in Druckschriften zerstreut findet.

Hätte Krakevitz in seinem vorletzten Briefe an die K. R. vom 3. Juli geschrieben, daß Umstände vorhanden wären, die seinen Abgang beschleunigten, konnte er bereits am 24. Juli der Universität Rostock „valediciren". Zu dieser Feierlichkeit und zugleich zur Uebergabe des Rectorats fordert er als **Rector magnificus****) durch öffentlich angeschlagenes Diplom vom 22. Juli 1721 die so es angeht und alle Gönner und Verehrer der Wissenschaften ꝛc. zum 24. Juli d. J. in das große Auditorium, als einer, „der von Sr. Durchlaucht am 17. Juli laufenden Jahres mit überreichter Bezeugung aller Gnade und Gunst, nicht nur mündlich sondern auch durch ein sehr gnädiges Schreiben von den Mecklenburgischen Aemtern entlassen sei". Auch hat er nach den „**Annales literarii Mecklenburgenses**" auf das Jahr 1721 (Rostock und Neu-Brandenburg) p. 86 „die von unserm Gnädigsten Landesherrn erhaltene eigenhändige **Dimission produciret**". Das Rectorat empfing Jacobus Carmon, **Dr. u. j. Pandect. Prof. Ord.** und Consist.-Rath, derselbe, von dem oben bei der tragischen Geschichte des v. Wrlffradt die Rede gewesen ist. Er hatte zum Thema, **de gestatione gladii,*****) während Krakevitz die Frage behandelte „ob ein Geistlicher wohl könne Präses im Consistorio sei, wovon er **affirmativam******) defendirte". Weiter heißt es: „Es geschahe alles

*) Die Nachrichten aus den A. R. Str. über Krakevitz sind hiermit zu Ende; die Acten der Gen.-Sup. sind nach des letzten Gen.-Sup. Dr. Ziemssen Abscheiden 1824 wahrscheinlich noch beim Consistorium verblieben und nach dessen Aufhebung 1849 auf das Appellationsgericht gebracht worden; im Universitätsarchiv fehlen die Acten der Gen.-Sup. gänzlich und ich habe auch ihr Verbleiben nicht erfahren können. Hofgericht und Tribunal gingen 1849 auch zugleich mit unter; letzteres hatte das **jus de non appellando et de non avocando** auf ewige Zeiten (!) erhalten.

**) Er hatte das Rectorat den 22. April 1721 übernommen.

***) Carmon hatte Wolffradt's Todesurtheil mit abgefaßt.

****) Krakevitz war den 26. Mai bereits als **Praeses Consist.** zu Greifswald eingeführt.

dieses **inter concentus musicos** (mit Gesang und Musik). Desselben Abends bezeugten die auf der Mecklenb. Universität studirenden Herrn Pommern mit einer **Senerade**, wie hoch sie diesen Mann venerirten und seinen Abzug bedauerten". — (Eben so ist ihm eine Serenade gebracht, als er zu seiner Installation nach Greifswald reiste.) Das überreichte Gedicht ist eins der besseren in diesem Genre. Es beginnen die ersten Verse: Bleib, theurer Lehrer, bleib theurer Bruder, bleib theurer Vater, bleib hoher Gönner ꝛc. — Darauf fragt der Dichter: „Jedoch wer hindert wohl des Allerhöchsten Schluß?" und geht über zu den beiden letzten Versen, die anheben: „Zeuch demnach, theurer Mann ꝛc. — Zeuch liebster Vater, zeuch in unser Vaterland". Viele Andere aber gratulirten und condolirten beim Abzuge v. Krakevitz; unter Andern auch ein Pastor Joh. Christoph Treu zu Neustadt in Mecklenburg, der ihm nachrühmt, daß „zu aller Zeit war Redlichkeit der Leitstern Deiner Thaten", und weiterhin: „Du hast die Schaar der Geistlichkeit geführt, Der jungen Heerd gereicht, was ihr gebührt, Als Wächter Dich zu aller Zeit erwiesen, Du gehst selbst nicht aus dieser Pflicht, Aus dieser Pflicht zu gehn ist Gottes Wille" ꝛc. — und weiter: „In Fürsten Huld verläßt Du diesen Ort" ꝛc. — Dies mag genügen von den poetischen Ergüssen, womit Viele den Gen.-Sup. bei seinem Abschied beehren wollten. Jedenfalls aber erhellt so viel, daß er in Ehren und in Frieden davonzog. Wenn irgend ein Schein von Schuld oder unehrenhaftem Betragen bei der tragischen Geschichte Wolffradt's auf Krakevitz hätte fallen können, so würde sein erbitterter Gegner, Papke, nicht ermangelt haben, das auszubeuten. Sehr kurz bemerkt Pyl in seinem Ehrengedächtniß, daß Krakevitz den 29. October mit seiner Familie aus Rostock zu Greifswald angekommen, und zum Rectorat den 23. December d. J. einmüthig erwählt sei. Wo er während der Zeit vom 24. Juli bis zum 29. October, also über ¼ Jahr, verblieben sei, wird nicht erwähnt.*) Aus dem schon oben erwähnten Kirchenbuche der Jacobi-Kirche zu Greifswald erfahren wir aber, daß er am 28. Juli in Greifswald gewesen und daselbst mit dem Ministerium eine Verhandlung über den sogenannten **elenchus nominalis** (namentliche Aufzählung, nam. Anklage, s. Cap. 5) gehabt hat.

---

*) In dem actenmäßigen Bericht ꝛc. (s. unten) von 1732 sagt er auch ganz kurz p. 8: „weil aber meine Wohnung noch erst mußte den Sommer über gebauet werden, ich auch noch in Mecklenburg zu thun hatte, so war necessitiret, bis in den Monat October mich in Rostock noch aufzuhalten.

Das Ministerium kam aber dem Gen.-Sup. nicht mit vollem Vertrauen entgegen; sie glaubten, er stehe bei der Vertheidigung ihrer vermeintlichen Rechte nicht wie es sich gebühre, als ihr geistlicher Oberhirte und Schirmherr treu zu ihnen, sondern ihnen gegenüber auf Seiten der Regierung. (Doch hatte ihr Mißtrauen noch einen andern tiefern Grund, s. unten.) Wohl hatte Krakevitz in seinem oben genannten Gratulationsschreiben an die Königl. Regierung vom 16. Jan. 1721 gesagt: (ich) „versichere, daß jederzeit auf alle ersinnliche Art und Weise unter der Gnade meines Gottes mich dahin bestreben werde, daß nicht allein der Kirche Gottes meine Dienste ersprießlich, sondern auch meiner Hohen Königl. Regierung gefällig sein mögen" und sich auch der Königl. Regierung Unterstützung bei seinem Vornehmen versprochen. — Er war aber keineswegs ein Mann, der etwanige weltliche Interessen der Regierung auf Kosten der Kirche und der Wahrheit gefördert hätte, — er konnte auch, — wiewohl mit innerm Widerstreben und stets in der gemessensten Form, wenn es nöthig war, die Anordnungen der Obrigkeit energisch bekämpfen.*) (Siehe unten.) — Unstreitig aber hat

*) Einen Beleg dazu giebt sein Verhalten in Betreff der Zulassung der unterthänigen Leute, die ihrer Herrschaft entflohen waren, zum heil. Abendmahl. Krakevitz hatte bereits 1727 eine Disputation gehalten de Hominibus propriis ac militibus fuga sibi consulentibus, in quantum illi ad Sacram coenam sint admissibiles, und vertheidigt in dieser Schrift mit überzeugender Kraft den Satz, daß die entflohenen Unterthanen zurückkehren müßten zu ihrer Herrschaft, wenn sie wollten zum heil. Abendmahl gehen, nur in articulo mortis möge es verstattet sein, solchen Leuten das Nachtmahl zu reichen. — Die Königl. Regierung hatte auf eine Vorstellung des Consist. in dieser Sache, welche durch die Weigerung des Pastors zu Swantow, einen Preußischen Deserteur zum Abendmahl zu lassen, veranlaßt war, in sehr bestimmter und drohender Weise geantwortet, auch dem Königl. geistl. Consistorio angesonnen, es in die Wege zu richten, daß die Geistlichkeit im Lande sich nicht unterstehen müsse, durch eigen gemachte Scrupels in diesem Punkte etwas vorzunehmen, so wider die bis dato recipirt gewesene dem statui publico convenable befundene und in aller christlichen Potentaten Lande vernünftig und wohl practisirte Principien anlaufen kann, weil widrigenfalls wir nicht würden umgehen können, Ihre Königl. Mayst. unserm allergnädigsten Könige und Herrn, hievon unterthänigen Bericht zu thun auch versichert sind, daß Dieselbe . . . wohl gar solche Verordnungen ergehen lassen dürften, wodurch diejenigen, welche dazu unter dem Prätext eines Gewissen-Scrupels sich ermächtigen, sich in den Stand gesetzt sehen dürften, anderwärts ihre prätendirte Gewissensfreiheit zu suchen, welchem doch vermuthlich niemand sich

er in dieser Zeit schon seine officia in Pommern verwaltet, und ist bald in Stralsund, bald in Greifswald, bald in Kenz, bald anderswo im Lande gewesen, um sich in sein Amt hineinzuleben und seinen Sprengel kennen zu lernen.*) Endlich wird auch seine Wohnung so weit in Ordnung gebracht sein, daß er mit seiner Familie, die in seiner Frau und drei Töchtern von aufblühendem Alter steſtand, nach Greifswald hat übersiedeln können. Er wird in aller Stille eingerückt sein mit den Seinen, wir lesen nichts von Ehrenbezeugungen, die seiner Familie bei dieser Gelegenheit widerfahren wären. Gewiß hatten seine Collegen schon ihr Mißtrauen wider ihn weiter verbreitet und seine Stellung ihm erschwert. Davon handelt

Cap. V.

Krakevitz' schwierige Stellung in Greifswald. — Seine Kämpfe. — Pietistischer Streit. — Jubelfeier.

Wir haben schon angedeutet, daß Krakevitz eine sehr schwere Stellung in Greifswald hatte aus mehreren Gründen. Sie hielten ihn wie eben gesagt für zu nachgiebig gegen die Königl. Regierung. Sodann war die ansehnliche Gebhardische Parthei wider ihn, und die Orthodoxen, mit J. Papke an der Spitze, hielten ihn bald für pietistisch gesonnen. Also hatte er einen schweren Stand, wenn er seinen Grundsätzen gemäß,

---

gerne wird exponiren wollen. Dieselbe übrigens göttlicher Obhut empfehlende — Stralsund, 5. Mai 1729. Subscriptio Reg. — Ob darauf das Consist. schriftlich geantwortet hat, ist mir nicht bekannt, aber bald darauf erkannte das Consist. in Sachen des Pastor Heyderich wider Jürgen Hinrich Petersen, „daß, falls dieser entlaufene Unterthan den ihm vom Pastore geschehenen Vorschlag, (daß er sich erklären wolle, zurückkehren) nicht acceptiren will, er sodann ad sacra nicht zu admittiren sei. D. Gr. 15. Aug. 1729. Gen.-Sup. Dir. und Räthe ꝛc. — Balth. j. eccl. p. II. p. 676 ff.

*) Aus den umfangreichen Prozeßacten des Pastor Mildahn zu Zudar mit seinem Patronate, dem Baron Putbus, geht hervor, daß der Gen.-Sup. von Rostock bald nach dem 24. Juli nach Kenz sich begeben hat, — den 4. August hat Mildahn ihn in Stralsund gesprochen, eben so Ende Septbr. in Rostock. — A. R. Str.

möglichst ohne Vorurtheil und unpartheiisch jeder Parthei ihr Recht und Gebühr wollte zukommen lassen. J. Papke hatte, wie es seine Art war, schon vor der Ueberkunft des Gen.-Sup. viele Briefe an ihn geschrieben, worin er sich über den Pietismus des Gen.-Sup. Gebhardi, der Professoren Rußmeyer, Balthasar, Gerdes u. A. bitter beklagt, den Zustand Pommerns als im höchsten Grade bedenklich, die reine Lehre als sehr bedroht dargestellt hatte. Leider hatte Krakevitz den Insinuationen des J. Papke zu bereitwillig sein Ohr geliehen, ihm auch, wie Papke rühmt, unter andern geschrieben den 4. Mai 1720: „Der Zustand Eurer Universität affligiret mich sehr. Man habe nur noch einige Zeit **Patience** bis die Hülfsstunde komme; ich habe dem Könige und der Königin (natürlich dem Dänischen) alles kund gemacht, wie es in Greifswald daher gehet". Auch habe er seine redliche Aufführung (**Dexterität**) gerühmt und ihn ermuntert, sich den Neulingen noch ferner zu widersetzen rc.*) Ist dies gegründet, und schwerlich wird es Papke ganz aus der Luft gegriffen haben, obwohl er wenig Glauben verdient (s. unten), so hat Krakevitz sehr unweislich gehandelt, sich gegen Papke unvorsichtig avancirt und die Männer, gegen die er ein Vorurtheil gefaßt, gekränkt und von sich entfernt. Er hat diese Unbesonnenheit schwer büßen müssen sein ganzes Leben hindurch.*) Daß ihm die verdächtigen Theologen nicht trauten, geht deulich aus einigen Nachrichten J. H. Balthasars hervor, (damaligen Pastors an S. Jacobi und Prof. th., nachh. Gen.-Sup.), welche in dem 1720 angefangenen zur Jacobi-Kirche gehörigen Buche zur Verzeichnung der kirchlichen Handlungen mitten unter diesen Registern enthalten sind. Es werden zuerst kurz die uns bereits bekannten Begebenheiten bei Krakevitz Institution erzählt und besonders hervorgehoben, daß Krakevitz noch nicht sofort in das Ministerium recipirt sei, sondern erst bei seiner zweiten Ankunft in Greifswald den 28. Juli 1721, nachdem er sich nach vorgeschriebenem Eide dem Ministerium verbindlich gemacht hätte, „welches wir hingegen jetzo insbesondere gegen seine Person nicht thaten,

---

*) Gründliche Widerlegung einiger in dem actenmäßigen Berichte rc. vorkommenden Beschuldigungen v. J. Papke. p. 8.

) Er klagt auch manchmal über seine isolirte Stellung in Greifswald, z. B. Actenm. Bericht p. 25: „Ich hatte keinen Menschen zur **Assistence, konnte mich auch keinem anvertrauen, mußte alles demnach unter Anrührung des Allerhöchsten allein durch meinen Kopf gehen lassen" rc.

weil wir schon vordem uns gegen den Superintendenten und Ministerium verbindlich gemacht, welches stets seine Kraft behält."

Ausführlich beschreibt Balthasar die Streitigkeiten, welche wegen der von der Regierung beabsichten Auslassung des sogenannten **elenchus nominalis***)im Kirchengebete vorgefallen waren, und bemübt sich, ein zweideutiges Licht auf Krakevitz zu werfen. — Es sei, so erzählt Balthasar, seit 100 Jahrən in Pommern der **elenchus nom.** gebraucht, und obwohl manchmal neue Formulare ohne **elenchus nom.** angefertigt seien, Sonntags nach der Predigt von der Kanzel zu verlesen, so sei doch die alte Formel von Fabricius mit dem **elenchus nom.** „in den Betstunden beibehalten geblieben". Als nun das Land wieder Schwedisch geworden und ein neuer Gen.=Sup. gekommen sei, habe man das alte Schwedische Formular, in dem der **elenchus nom.** enthalten gewesen, etwas verändert, besonders mit Weglassung des **elenchus**, von der Regierung zugesandt erhalten mit dem Befehl, fortan im öffentlichen Gottesdienste sowohl Sonntags als in den Betstunden dieses Gebet zu verlesen: —

Der Diaconus M. Tetzloff an der Marienkirche habe diese Auslassung zuerst bemerkt und sich darüber gegen ihn und M. Westphal auf einer Kindtaufe ausgesprochen. Sie hätten sich geeinigt, daß Rußmeyer, als der älteste Pastor, die Stimmen der Ministerialen in dieser Angelegenheit sammeln solle. Sie wären der Meinung gewesen, der **elenchus** könne nicht durchaus wegbleiben und hätten deshalb an Krakevitz nach Rostock geschrieben, ihn zu ersuchen, er möge bei der Königl. Regierung beschaffen, daß der **elenchus** wieder hergestellt würde. Krakevitz habe gerathen, die Sache ruhen zu lassen, „bis er selbst hinkäme. Weil uns das aber schiene zu lange zu währen, so haben Etliche aus dem Ministerium für nöthig gehalten, damit man sich nicht aus der Possession setze, den **elenchum nom.** von selbst im Beten zu inseriren". Es sei noch einmal nach Rostock geschrieben, um den Gen.=Sup. zur schleunigen Abhülfe zu veranlassen. Bald darauf den 28

---

*) Darunter verstand man die Nennung der irrenden Geister, gegen welche gebetet wurde, mit Namen, z. B. hat Fabricius, Gen.=Sup. zu Stettin, etliche Jahre nach dem Leipziger Colloquium von 1631, als die Reformirten viel von einer Union der Lutheraner und Reformirten rühmten, den elenchus, der sonst nur vornehmlich gegen Papst und Türken ging, also formulirt: „Steure hingegen den Papisten, Calvinisten und andern Rottengeistern" rc. —

Juli habe Krakevitz im Ministerium zu Greifswald über diese Angelegenheit referirt:

1) Er hätte auf des General-Gouverneurs Verlangen das Gebet aus zwei Formularen, wovon das eine mit dem elenchus, das andere ohne dasselbe gewesen sei, in Eile (!) zusammengestellt, er könne also nicht gewiß sagen, ob er selbst den elenchus ausgelassen, oder ob es die Regierung gethan (!).

2) verlangt er des Ministeriums Aeußerung über drei Fragen: a) ob der elenchus so unbedingt nöthig? b) wie sie die notorische Auslassung des elenchus im Kirchengebet vor der Regierung wollten rechtfertigen? c) ob man nicht auch die heutigen Irrgeister namentlich inseriren müßte? Sie hätten geantwortet:

Ad a. Sie hielten allerdings den elenchus für die Pommersche Kirche für nothwendig, weil die Pommersche Kirche denselben über 100 Jahre gehabt und jederzeit Widerspruch durch die Superintendenten und die Theologen erhoben hätte, wenn die Regierung darin habe Aenderungen treffen wollen, und damit „obtiniret" hätten; weil der Herr Pfaff in Tübingen den Syncretismus defendire und den Fundamentaldissensus zwischen Lutheranern und Reformirten läugne, sie könnten sich durch Auslassung des elenchus bei auswärtigen Theologen nicht dem Verdachte aussetzen, als ob sie dem Pfaffischen Beginnen zustimmten; „man sehe auch, wie die Papisten und Reformirten sich immermehr zur lutherischen Kirche dringen, derselben zu schaden". Jenseits der Peene hätten die Reformirten den Lutherischen schon verboten, „promiscue bei der Taufe den exorcismus zu gebrauchen, ja ihnen auch den elenchus nom. wider die Reformirten in denen Predigten überhaupt untersagt". — Sodann beteten sie namentlich wider der Türken und des Papstes Greuel. —

Und solche Leute, die solchen „zelum" gegen die Reformirten blicken ließen, hatte Jer. Papke bei Krakevitz beschuldigt, daß sie nicht lutherisch-orthodox genug seien! In diesem Punkte waren sie orthodoxer als Krakevitz selbst, der von den Reformirten nach Dannhauers Vorgange gegen Edzardi (s. S. 54) behauptet hatte, sie seien zugleich mit den Lutheranern aus Babel ausgegangen. Was sollte Krakevitz von ihrem angeblichen Pietismus denken nach solchen Forderungen? Wie mußte aber auch Jer. Papke doch über ein solches Verfahren des Gen.-Sup. ärgerlich werden!

Ad b. sagen sie, es sei der elenchus nom. wenigsten in den Betstunden beibehalten worden. Seit 1711 habe man wegen des Krieges auf den elenchus so genau nicht achten können (!!).

Ad c. Sie könnten nur die Irrgeister namentlich nennen, die in den symbol. Büchern vorkämen, (sic! also neue Ketzereien sind nicht zu besorgen). Wollte die Regierung neue Irrlehren in das Kirchengebet setzen, „so könnten sie es geschehen lassen", — sie bäten nur um Beibehaltung der alten vieljährigen Freiheit der Pommerschen Kirche.

Darauf habe Krakevitz geäußert, daß er sich in Stralsund genau nach dem Hergange der Sache erkundigen wolle, und ihnen gerathen, das Gebet ohne elenchus nom. an den Sonntagen, mit dem elenchus nom. aber in den Betstunden zu gebrauchen bis auf Weiteres, wie es bisher gewesen wäre. Dr. Ritter habe auch an ihn geschrieben und Auskunft begehrt. Er hätte noch nicht geantwortet. Ob nun „der Gen.-Sup. hierbei etwas thun werde, stehe dahin".

Krakevitz sei in Stralsund gewesen, auch zurückgekommen, habe ihnen aber nichts gesagt, woraus sie gemuthmaßet, er würde die Sache liegen lassen. Es hätten aber Dr. Ritter und M. Buschmann, Präpos. zu Gingst, dieserwegen eine Conference mit dem Herrn Gen.-Sup. gehabt, darauf habe er (Balthasar) an Ritter einen Brief geschrieben (25. Aug. 1720), den er abschriftlich mittheilt, worin er ausführlich die Geschichte des elench. nom. in Pommern beschreibt,*) — sodann ihm ihre Unterhandlungen mit dem Gen.-Sup. hierüber referirt und endlich seinen und der Rügenschen Präpositen Beistand begehrt, um den Gen.-Sup. zur förderſamsten Wiederherstellung des elenchi nominalis zu veranlassen. —

Auch die Antwort des Dr. Ritter vom 6. September 1726 ist von Balthasar wörtlich mitgetheilt. Er dankt sehr verbindlich für die Nachrichten, billigt die Absichten des Schreibers und berichtet, daß er dieserwegen schon längst mit dem Gen.-Sup. correspondiret. Auch habe er den 14. August in Stralsund in Gegenwart des Präpos. Buschmann mit ihm über den elenchus conferirt, wobei der Gen.-Sup. geäußert habe, es sei unter den jetzigen Umständen**) schwerlich zu erhalten, den elenchus nom. wieder in das öffentliche Gebet zu rücken. Er werde aber mit den übrigen Präpos. alles noch weiter überlegen und das Resultat mittheilen. —

*) Etwas davon steht auch Balth. S. P. K. II. Th. p. 729 ff.

**) Man erwäge, daß Friedrich I. von der reformirten zur lutherischen Confession übergetreten war; daß der elenchus dem Preußischen Hofe ein Dorn sein mußte rc.

Balthasar berichtet nun noch weiter, daß Ritter nicht weiter habe von sich hören lassen; Krakevitz aber sei wieder in Greifswald gewesen und habe ihn dahin zu bewegen gesucht, mit dem **elenchus** in den Wochengottesdiensten zufrieden zu sein, da die Regierung nicht nachgeben würde; da das Stralsunder Ministerium ohne Widerrede den **elenchus** hätte fallen lassen, da er (Krakevitz) sich nicht gerne ohne Noth „**in statum confessionis**“ setzen möchte, (er werde wohl nicht verläugnen, aber es möchten Viele in Versuchung fallen), denn er besorge, der Preußische Hof werde event. beim Schwedischen um Beseitigung des **elenchus** anhalten, wenn derselbe wieder hervorgesucht würde, und dann möchte Befehl vom Hofe dazu ausgehen, dem man ohne Gefahr sich nicht widersetzen könne. Sie sollten keine Bewegung machen, sondern den **elenchus** brauchen in den Wochengottesdiensten — und Sonntags das neue Kirchengebet. Balthasar führt auch ausführlich seine Erwiderung an: unter andern schreibt er: „Die Stralsundischen Prediger hätten allemal für sich was besonderes, so daß sie sich nach dem Exempel der andern Pommerschen Prediger nicht richteten, daher ihn deren Aufführung nichts angehe“ rc. Schließlich aber sei doch das Ministerium durch Stimmenmehrheit dem Vorschlage des Gen.-Sup. beigetreten, da derselbe versprochen habe, auch darauf zu halten, daß bisweilen auch auf dem Lande, da keine Betstunden seien, z. B. an den Bußtagen, der **elenchus nom.** gebraucht werde.

Balthasar bemerkt zuletzt noch, daß er für seine Person das neue Gebet, jedoch mit Einschaltung des **elenchus nom.**, sowohl des Sonntags als in den Wochengottesdiensten gebrauche, „weil die Regierung vor ihren Kopf unserer Kirche die Freiheit nicht nehmen kann“. Solche Aenderungen könnten nur durch des Königs Majestät geschehen rc. —

Später hat er bemerkt, daß er sich dem Wunsche des Gen.-Sup. gefügt, weil derselbe des **elenchus** wegen sich nach Schweden gewandt habe, man müsse erwarten, was dort beliebet werde.

Die von Papke bei Krakevitz verdächtigten Theologen wiesen sich durch diese Verhandlungen über den **elenchus nom.** als orthodox aus konnten aber doch den weiteren Denunciationen des Papke nicht entgehen. Es war nur so viel erreicht, daß Krakevitz selbst bei diesem Manne in den Verdacht des Syncretismus gerieth. Dadurch wurde seine Stellung äußerst schwierig. Er merkte wohl, daß er es mit Papke und seinem Anhange eben so wohl verdorben hatte, als mit der von Papke verfolgten Parthei, und daß er sich keinem recht anvertrauen konnte, wie er selbst klagt.

Krakevitz ließ es seine erste Sorge sein, sich nach „des Landes Gesetzen und Gewohnheiten"*) genau zu erkundigen bei denen, die dieselben kannten, z. B. bei M. Milbahn in Zudar, dem bekannten Alterthumsforscher (s. unten), seinem ehemaligen Zuhörer in Rostock, der auch alle kirchliche Gesetze und Observanzen gesammelt hat, und Anderen. Sodann aber ließ er es sich sehr angelegen sein, das zu Kriegszeiten in größter Unordnung in Tragkörben auf das Consistorium gebrachte Superintendentur-Archiv wieder zu ordnen.**) Er mußte damit aber so lange warten, bis die Repositorien dazu fertig waren, während welcher Zeit auch seine eigne Bibliothek auf dem Boden liegen mußte. Da er nun erst den 29. October 1721 in Greifswald einrückte, so wird vor dem Frühling nächsten Jahres an kein Ordnen des Archivs zu denken gewesen sein. Es stürzte die Arbeit so auf ihn ein, daß er nicht wußte, wie er sie bewältigen sollte. Als Pastor mußte er für die sonntägliche Predigt sorgen, (wenngleich er sonst keine Amtsgeschäfte und keinen Beichtstuhl hatte). Dazu kamen seine Geschäfte als Stadtsuperintendent und als Präpositus der Landsynode, endlich die besonders auch wegen der vielen Reisen sehr beschwerliche Verwaltung der General-Superintendentur. Als Professor primarius, der unter andern auch bei Votirungen durch die Currende seine Stimme zuerst abgeben mußte, wollte er auch die nöthigsten Vorlesungen selbst halten; eben so nahm die Curatel der Universität die Ober-Inspection über den öconomischen Zustand derselben und das Procancellariat auch seine Kräfte in Anspruch. Dazu ward er 1722 Decan der theol. Facultät, zwei Jahre hinter einander nach dem Statut, und im December 1721 auch Rector magnificus, „viel länger denn ein Jahr", wie er selbst schreibt l. l. Ueberdies war er Präsident im Consistorium. Er hatte also eine Arbeitslast auf seinen Schultern, von der man nicht recht begreift, wie ein Mann solches alles hat gewissenhaft ausrichten können. Er beruft sich aber getrost auf das Zeugniß aller Einwohner von Pommern und Rügen, und insonderheit auf die Einwohner von Greifswald, denen mein Wandel bekannt ist", wie er sagt, und fährt

---

*) Plin. ep. Lib. X. ep. 110 giebt Trajan als Regierungsgrundsatz an, daß die Gesetze jeglichen den Römern unterworfenen Staates in Specialfällen entscheiden mußten. — nam si habent privilegium — custodientum est; si vero non habent in injuriam privatorum id dari a me non oportebit.

**) Actenmäßiger Bericht rc. 1732. p. 8 ff.

fort: „Viele wissen, daß gemeiniglich von des Morgens um 4 Uhr bis auf den Abend um 10 geschäftig bin, und mehrmalen auch, wenn ich essen soll, bei Tische mit Amtsgeschäften fatigiret werde".*)

Alle Obliegenheiten seiner Aemter waren kaum zu erfüllen, wenn er bei allen Untergebenen bereitwilliges Entgegenkommen und pünktliche Befolgung seiner Anordnungen und Rathschläge antraf; wenn man ihm aber Mißtrauen und passiven Widerstand in vielen Dingen entgegensetzte, so wurde seine Wirksamkeit dadurch sehr behindert und ihm ein Leben voll Kampf und Mühe bereitet. Er ließ sich dadurch freilich nicht beirren, sondern legte redlich Hand ans Werk zur Verbesserung des kirchlichen Zustandes seiner Diöcese. Daß er die Präpositi von Pommern und Rügen mit Genehmigung der K. Regierung sofort 1722 zu sich nach Greifswald berief und mit ihnen über die Abstellung der entdeckten Mängel und Gebrechen berathschlagte, auch das Resultat der Berathungen der Regierung vorlegte, haben wir schon oben ausführlicher besprochen. Wir wollen uns aber in diesem Capitel weniger mit seinen positiven Leistungen, als mit seinen vielfachen Kämpfen auf der Universität Greifswald, namentlich in dem sogenannten pietistischen Streite, beschäftigen. —

Gebhardi hatte, als er zum wirklichen Gen.-Sup. ernannt ward, das Pastorat zu St. Jacobi an Balthasar (seinen Schwiegersohn) abgetreten 1719; als aber nun 1721 Krakevitz feierlich eingeführt und Gebhardi außer Amt gesetzt ward, wie berichtet, hatte derselbe — (ich habe nicht genau erforschen können, auf welche Weise, aber schwerlich ohne Mitwirkung von Krakevitz, der längst demselben die Schwachheit, daß er der Warnung (s. p. 99 ff.) ungeachtet, doch das Amt des Gen.-Sup. angenommen, verziehen hatte,) vom Könige Friedrich I. eine neue Vocation zur Professur und zum Assessorat im Consistorium erhalten. Es war dem Dr. Gebhardi dabei zufolge einer Reg.-Verfügung vom 3. März 1722 bedeutet, daß er die ihm imputirten irrigen Lehrsätze, zu des einen oder andern Verunglimpfung weder in Predigten noch Vorlesungen rühren, auch sich sonsten von allen dergleichen Streitigkeiten enthalten sollte". Den 22. März ej. stellte J. Papke dem Gen.-Sup. etliche irrige Lehrsätze, die er aus Gebhardi's Schriften gezogen hatte, zu, und begehrte darüber Belehrung, ob bei solchen Lehren die Orthodoxie bestehen könne. Krakevitz übersandte nach einigem Bedenken die extrahirten Lehrsätze an Dr. Gebhardi und verlangte zu wissen, ob

*) Actenmäßiger Bericht p. 10.

das seine Lehre sei, event. wie er sie mit der reinen Lehre vereinigen wolle. Gebhardi klagte, der Extrahent habe ihm in vielen Stücken Meinungen untergeschoben, jedoch erklärte er sich endlich ohne weitläuftig auf die streitigen Lehren einzugehen, „von allen ihm movirten Controversien, in **specie** von denen Sätzen, welche ihm von Krakevitz zugesandt wären, sich zu enthalten und davon zu abstrahiren". Darauf ward Gebhardi zu großem Verdruß Papke's ins Concilium und Consistorium wieder aufgenommen. —

Krakevitz dachte nun auf Präventivmaaßregeln gegen den drohenden Ausbruch von pietistischen Streitigkeiten; Papke aber verlor alles Vertrauen zu ihm und denuncirte den 25. Juli 1723 wider Theologen und etliche Juristen, ja wider das ganze Concilium beim Consistorium des Reiches Schweden in Stockholm.*) Er berief sich auf Hohe Verordnungen von 1694 und 1707, wornach es Pflicht sei, Irrungen in der Lehre, denen von den zuständigen Behörden nicht abgeholfen werde, höhern Orts anzuzeigen. Seine Denunciation machte Aufsehen in Schweden, ward auch dem Könige mitgetheilt. Krakevitz wußte von alle dem nichts, und meinte, es würde vielen Streitigkeiten durch Wiedereinführung der Censur vorgebeugt werden können. Er bewirkte auch, daß die Regierung den 28. October 1723 ein Censur-Edict des Herzogs Philipp Julius erneuerte, worüber den 10. März 1724 die Königliche Bestätigung aus Stockholm eintraf, „seit welcher Zeit die **censurae Facultatum** wieder in **Observance** gekommen".

Obgleich nun Krakevitz selbst von Papke in Schweden war verdächtigt worden, so erhielt er dennoch von Stockholm aus den Auftrag, — er verschweigt von wem, weshalb Papke diese ganze Nachricht zu bezweifeln sucht, — „die denuncirten Punkte wo möglich in der Stille abzuthun, damit die Universität dadurch nicht in größere Blame möchte gesetzet werden". Die Denunciationsschrift sei ihm zugestellt, die irrigen Sätze aber nicht (s. unten). Krakevitz sagte von diesem Auftrage nicht das Geringste, ließ aber durch den Rector „das ganze Concilium **sub fide juramenti**" berufen auf den 25. November 1723. Krakevitz theilte seine Nachrichten aus Stockholm von einer geschehenen Denunciation mit, machte auch Vorschläge, wie die Reinigkeit der Lehre beibehalten und der Ruf der Universität conservirt werden könne. Papke gab zu Protokoll, daß er mit den Vorschlägen des Gen.-Sup. einverstanden sei. Es kam nun vor allem darauf an, daß die beschuldigten

*) Die Denunciationsschrift ist abgedruckt: Actenmäßiger Bericht p. 17 ff.

Theologen sich von dem Verdachte des Pietismus reinigten. Da Krakevitz die denuncirten Sätze nicht mit erhalten hatte, so ging er mit Gebhardi, Rußmeyer, Balthasar die zwischen den Orthodoxen und Pietisten streitigen Sätze nach dem **Timotheus Verinus** (s. p. 54) durch. Diese Conferenz dauerte etliche Tage, und Balthasar protocollirte das, worüber sie sich einigten. Darauf ließ Krakevitz den Prof. Papke den 7. December 1723 Morgens 7 Uhr zu sich bitten, benachrichtigte ihn über den Stand der Dinge und fragte ihn, ob er es zufrieden sei, wenn Krakevitz kund mache, daß er (Papke) der Denunciant gewesen, und ob er sich mit den Herrn Theologen versöhnen wolle. Da Papke sich dazu verstand, so theilte Krakevitz den Theologen bei der um 8 Uhr desselben Tages wieder eröffneten Conference des Denuncianten Erklärung mit. Die Theologen aber hatten ihre Bedenken und meinten, Papke würde sich dennoch nicht zur Ruhe geben. Sie trauten dem Papke nicht, und so weit man über solche Streitigkeiten nach den Acten urtheilen kann, (s. unten) hatten sie allerdings Grund, an seiner Aufrichtigkeit zu zweifeln. Ob sie aber daran Recht gethan, dem Zureden des Gen.-Sup. entgegen, sich nicht weiter mit dem Pommerschen Jeremias, wie Papke von seinen Freunden mit ehrenvollem Namen, von seinen Gegnern spöttisch genannt wurde, einzulassen, — wer kann das nach so langer Zeit noch apodiktisch entscheiden? Uns will bedünken, sie hätten ihre Empfindlichkeit besiegen und die dargereichte Friedenshand nicht ausschlagen, sondern, wenn auch mit Vorsicht, annehmen sollen. Es liegen freilich unläugbare Thatsachen vor, wonach der Eifer des Pommerschen Jeremias um Zion als ein durchaus reiner unmöglich bezeichnet werden kann (s. unten), aber man thut ihm zu nahe, nach meiner Ansicht, wenn man seinen Eifer bloß aus erfahrenen persönlichen Kränkungen und Zurücksetzungen ableiten will, z. B. daß man ein von ihm verfaßtes Programm nicht habe zum Druck verstatten wollen, daß er bei der Rectoratswahl mehrere Male übergangen u. s. w. Leider ist es nur zu gewiß, daß in einer ehrgeizigen Seele, ja in dem natürlichen Menschen überhaupt, sehr oft dergleichen persönliche Motive den ersten Anstoß geben zu einer unabsehbaren Reihe von Streitigkeiten die angeblich zu Gottes Ehre, — doch ist solcher Vorwand zu unsern Zeiten weit seltener als sonst, — eigentlich aber für eigene Ehre und Reputation geführt worden.

Krakevitz mit seinem lauteren „Moderations- und Conciliations-Geiste", der ihm von seinen Gegnern oftmals so bitter vorgeworfen wird, wollte dennoch an gütlicher Beilegung der Streitigkeiten nicht verzagen, sondern setzte die Conferenzen eifrig fort, und meinte in einer

Versammlung des Conciliums den 10. December 1723 die Streitigkeiten zum Abschluß bringen zu können. Es war dazu eine Vergleichungsschrift in 9 §§. formulirt worden, in deren viertem eine gänzliche Amnestie bedungen und im achten festgestellt war, daß „der Blame des **Pietismi** möge gesteuert werden, zu dem Ende Keiner hinführo die der Universität gemachte widrige Blame unterhalten ꝛc. solle". Aber am 9. §. ging das ganze Vereinigungswerk zu Grunde, denn Papke sollte erklären, er habe seine Denunciation nicht in der Absicht zu beleidigen gemacht und „habe den Theologen, da er nicht die Grade der Warnung (Matth. 18) beobachtet, als dem **Ven. Concilio**, in Rücksicht auf welches er die Sache nicht sattsam überlegt", zu nahe gethan. Zu dieser Abbitte wollte sich Papke in keiner Weise verstehen, obgleich ihm ja darin eine Schuld der Theologen war zugegeben. Er blieb dabei, der Grade der Warnung habe es nicht bedurft, da ja die Verdächtigen nicht neue Irrthümer vorgebracht, sondern nur die alten Langischen, Breithauptschen, Buddäischen ꝛc. Irrthümer theilten (!!)

In näheres Detail über diese Streitigkeiten einzugehen, ist höchst unerquicklich und ermüdend, wir müssen gleichwohl noch mehr davon sagen, auch nachher etliche streitige Punkte selbst kürzlich angeben. Dem Gen.-Sup. erschien die Sache so wichtig, daß er zu ihrer Erledigung auf Zusammenberufung einer Generalsynode antrug, dergleichen seit 1593 nicht mehr war gehalten worden. Er konnte aber eine solche Versammlung in Stockholm nicht erwirken. Die K. Regierung trug unterdessen zu Anfang des Jahres 1724 dem Gen.-Sup. auf, noch einmal die Güte unter den Partheien zu versuchen. Krakevitz hat auch mit Papke in Gegenwart von Westphal und Schwartz (dem Geschichtsforscher) verhandelt und ihm die eigenhändigen Thesen von Balthasar vorgelegt, die Papke durchaus approbirt und gesagt hat, er gratulire, wenn sie das aufrichtig meinten. Der Streit spann sich aber dennoch fort. Die Sache sollte nach Cabinetsbefehl vom 5. März 1724 nach den Landesordnungen untersucht, also auch vor die Landstände gebracht werden. Papke suchte indessen nach neuen Verdächtigungen. Sogar Aussagen von Studenten benutzte er wider ihm verhaßte Lehrer. Ebenso veranlaßte er, daß durchreisende Gelehrte, (z. B. Gebrüder Suchland,*) bei

*) Siehe Acta Eccl. Leipzig und Weimar 1734, I. Th. p. 568 ff. Da wird von dem älteren Suchland erzählt, er sei am Preußischen Hofe in Ungnade gefallen, weil er in einer Gesellschaft behauptet hätte, er habe in einer Predigt gehört, daß der Prediger unwiedergebornen Leuten die wahre Gottesgelahrtheit

Königsberg gebürtig,) über das, was sie von Krakevitz und andern **discursive** gehört hätten, zu Protokoll vernommen würden. Was er auf diese und andere Weise erfuhr, denuncirte er meistens anonym bei der Königl. Regierung, daß man sich nicht genug wundern kann, wie dieselbe dergleichen immer angenommen hat. Natürlich ward das Meiste dem Gen.-Sup. und den Ständen mitgetheilt. Auch hatten die Denuncirten sowohl als der Denunciant Papke wider Krakevitz excipirt und wollten nicht, daß er mit diesem Streit irgend eine Befassung hätte, was so ziemlich wie ein Antrag auf Entlassung aus dem Amte aussah. Denn so lange Krakevitz im Amte war, konnte man ihn nicht übergehen bei Untersuchungen über Streitigkeiten in der Lehre, und in der K.-O. war vorgeschrieben, daß nur einer Generalsynode die Entscheidung über Klagen wider die General-Superintendentur zustehe.*) — Daß nun Krakevitz viel Beschwerde, Sorge, Verdruß und Kummer gehabt hat von diesen Irrungen, läßt sich denken. Papke gab sich alle Mühe, ihn sowohl bei den Rügenschen Präpositen, als in Schweden zu verdächtigen, „welches aber alles", wie er schreibt,**) „nur dazu dienen mußte, daß meine Redlichkeit sowohl meinen Herrn **Superioribus**, als auch denen Herrn **Praepositis** auf Rügen bekannt wurde, indem ich Gelegenheit bekam, des Herrn Prof. Papke's **nuda narrata** mit vielen Original-**Documentis** zu widerlegen". Er beruft sich auf die Acten der Regierung, die „dergestalt mit seiner Hand meliret" seien, „daß man sie überall fände"; ferner auf den Gen.-Gouverneur und die Regierung zum Zeugniß, daß er auf's äußerste für die Reinheit der Lehre gewacht habe. „Sollten auch **integra acta*****) dereinst ans Tageslicht kommen", so würde die Nachwelt erkennen, was die Uebelwollenden jetzt nicht glauben wollen. — Es sind über diese Streitigkeiten nur wenige, doch nicht uninteressante Actenstücke im Archiv der Königl. Regierung enthalten, woraus sich der actenmäßige Bericht unseres Krakevitz ergänzen läßt. —

---

abgesprochen, das sei der Pietisten Lehrsatz. Suchland wäre deshalb aus Preuß. Landen verwiesen. Er endete später in Göttingen, woselbst er sich habilitiren wollte, als Selbstmörder, unter höchst betrübenden Umständen.

*) K.-O. F. 35 b. ff.

**) Actenm. Bericht p. 25.

***) Die meisten dieser Acten sind entweder nicht mehr vorhanden, was unwahrscheinlich ist, oder liegen in irgend einem Stockholmer Archive, worüber ich trotz alle angewandten Bemühungen keine Kunde habe bekommen können. —

Es ward nach Krakevitz' Bericht*) nun zuerst eine ganz kleine vorläufige Commission angestellt 1724. Dazu waren der Reg.-Rath v. Bohlen, der den Termin anberaumt hatte, Gen.-Major Landrath v. Fürstenberg und der Gen.-Sup. in Greifswald zusammen gekommen. Doch stellte sich Papke dieser Commission nicht, weil ihm nur wenige Tage zuvor die Anzeige davon gemacht war, und die Herren Commissarii reisten unverrichteter Sache wieder nach Hause (!!).

Darauf ward beliebt, den denuncirten Theologen Rußmeyer, Gebhardi, Balthasar die excerpirten Sätze, die mittler Weile aus Schweden herübergekommen waren, zur Aeußerung mitzutheilen. Diese Sätze mit etlichen Rescripten der K. Reg. und den Antworten Rußmeyers sind in den Acten vorhanden.**)

Rußmeyer antwortete den 24. Jan. 1725: Ein Zwischenfall mit Dr. Papke mache ihn bedenklich, in der befohlenen Aeußerung auf die von Papke angebrachten falschen Sätze weiter fortzufahren, ohne besondern Befehl. Denn als im Concilio den 23. Januar 1725 die Rede darauf gekommen, daß Papke ihn (Rußmeyer) einen unverschämten Schwätzer (**impudentissimum nugatorem**) in der Denunciationsschrift genannt habe, „fing er an laut zu lachen und sagte, daß niemals dergleichen von ihm geschehen wäre. Ich versetzte, er möchte sich nur besinnen, es wäre die große weitläuftige Schrift von 14 Bogen bereits in meinem Hause und in lateinischer Sprache verfaßt; aber er wollte um so weniger davon wissen; da er hörte, daß es lateinisch wäre und sagte, er hätte nicht ein lateinisches Wort nach Schweden geschrieben. Ich fuhr noch weiter fort und zählte ihm verschiedene Anzüglichkeiten und Scheltworte vor, die darin vorkämen, ich hätte sie colligirt und würde sie gehörigen Orts vorzubringen wissen, allein er gab zur Antwort: „Der Herr College thut wohl, anzeigende, daß dergleichen Dinge unbillig und nicht fein wären“. —

Dazu kam denn auch noch dieses, daß er dasjenige, was der Herr Director D. Gerdeß in seiner eigenen Sache ihm vorhielt, nicht allein nicht wissen wollte, sondern noch dazu mehr als einmal mit diesen

*) l. l. p. 26.

) Die Sätze sind lateinisch abgefaßt, umfassen 14 Bogen fol. und führen die Ueberschrift: **Non nullae falsae hypotheses Dn. Dris Russmeieri. — Am Rande ist bemerkt von Rußmeiers Hand: **Exhib. mihi ab Illust. Reg.** 15. Jan. 1725.

Worten beantwortet: „Das hat ein Schelm geschrieben; item, ich müßte ein Schelm sein, wenn ich das geschrieben hätte, worauf er denn nicht allein bestand, als es ihm vorgelesen war, sondern auch dazu sich entsetzlich verfluchte, daß er kein Theil an Gott und der Seligkeit haben wollte,*) dafern er das geschrieben, was ihm von dem Herrn D. Gerdesio vorgehalten ward". — Gerdes werde wohl darüber weiter berichten und er müsse dies auch der Regierung melden, und bevor er in der Beantwortung fortfahre, unterthänigst vernehmen, „ob und wie weit mich ferner mit Ablehnung von Beschuldigungen abgeben solle? Ich halte es für unbillig, daß ich mich mit einem Gespenste herumschlage, zumal da ich sonst meine völlige Arbeit habe und heut oder morgen verlacht werden dürfte, daß ich mich auf eine so unverständige Weise von diesem Manne herumführen lasse" rc. — Er erbittet sich nähere Ordre rc. — Die Wahrheit seiner Angaben hat er sich von dem derz. Rector Helwig und den Professoren Lembcke und Mayer attestiren lassen und das Attest dem Schreiben beigefügt. — Darauf ward D. Rußmeyer von der Regierung unter dem 27. April befehligt, die verlangte Aeußerung über den doctrinalen Theil der sogenannten falsae hypotheses wegen der personalia, die von ihnen gemißbilligt werden, nicht aufzuhalten, „namentlich, da dem publico gar zu sehr daran gelegen, daß die blame, so der Universität Greifswald durch diese Sache zugezogen worden, auf eine oder andere Art gehoben werden möge". — Bald nachher sandte Rußmeyer seine lat. Vertheidigungsschrift im Brouillon ein. Auch eine von Rußmeyer durchgesehene Reinschrift ist vorhanden. In der Zuschrift sagt er, die Vindication hätte längst eingereicht werden können, wenn nicht Papke behauptet hätte, kein lateinisches Wort nach Schweden versandt zu haben. Er wolle das zwar von Briefen verstanden haben, allein das seien Ausflüchte, er (Rußmeyer) habe mehr als einmal zu ihm gesagt: „Herr College, bedenk er sich wohl, es ist eine große Schrift von 14 Bogen! Aber bei dem allen blieb er beständig dabei, daß es nicht sein wäre. Man siehet also auch hieran, was für ein wunderlicher Heiliger mein Gegner ist, der lauter Ehre Gottes und Gewissen vorgiebt, und dennoch so handgreiflich mit Lügen sich prostituirt". — Er sei nun der Injurien von jenem Manne schon gewohnt. — „Ich

*) Dergleichen entsetzliche Verwünschungen stößt er manchmal, auch in seiner Widerlegung rc. des actenmäßigen Berichtes aus.

muß ja leider! fast alle Monate eine neue pasquille verschlucken, die meines Erachtens — nicht anders als aus des Prof. Papkens unreinem Canal fließen können". Keiner habe ihm solches aufbürden wollen und er wundere sich billig, „wie dieser einzige Mann nebst dem gottlosen Pasquillenschreiber capable sein muß, besonders diese Universität in blame zu bringen" ꝛc. — Er habe dargethan, was Prof. Papke wider ihn zu Werke gebracht. — Es thue ihm wehe, gegen Papke vieles sagen zu müssen. Die Königl. Regierung wolle darauf achten, daß in der Schrift seines Gegners lauter eigne Glossen stehen, „niemals aber gezeigt wird, daß ich entweder directe oder indirecte wider einen Glaubens-Artikel unserer Kirchen — verstoßen habe". — Es sei nicht verantwortlich, wenn ein prof. philosophiae, der nichts erweise, sich unterstehen wollen, professores theol. der Heterodoxie anzuklagen, „wenn ihre wohlgegründete Lehrsätze in seinem Gehirne nicht canonisirt seien" ꝛc.

Die Vertheidigungsschrift des Prof. Rußmeyer umfaßt nur 7 Bogen und folgt der Anklage auf den Fuß nach. Beide Schriften nach ihrem Inhalte genau zu charakterisiren und dem Leser vorzuführen, würde kaum anders als durch einen umfangreichen Auszug geschehen können und sich der Mühe nicht verlohnen. Papke bringt alles vor, was nur irgend mißliebig sich deuten läßt, woraus er irgend einen Verstoß gegen die Orthodoxie herleiten zu können meint. So hat er zunächst eine Blumenlese von exegetischen Bemerkungen des Dr. Rußmeyer zusammengestoppelt und sucht daraus Consequenzen zu ziehen, z. B. daß das Gesetz nach Rußmeyers Meinung für die Gläubigen des Neuen Testaments keinen Werth mehr habe. — Sodann denuncirt Papke noch eine Stelle aus einer Predigt Rußmeyers. Er habe zu seinem und Westphals*) Entsetzen erklärt, daß die Gäste am Tische des Herrn noch nicht würdig seien, „weil sie mit zitterndem, geängstigtem, demüthigem (angusto devotoque) Herzen hinzutreten und ihre Unwürdigkeit erkenneten, — man solle nicht zittern, sondern sich freuen, daß die Sünde vergeben sei und nur Stärkung des Glaubens allein im Nachtmahl suchen. „Wo Du nun nicht mit großer Freudigkeit hingehest, so prüfe Dich nur und halte, daß Du kein würdiger Gast seiest; das Abendmahl NB. sollst Du nicht empfangen zur Vergebung der Sünden, sondern zur Stärkung Deines Glaubens" ꝛc. Gegen diese Anschuldigung vertheidigt sich Rußmeyer durch den allgemein angenommenen

*) Archidiaconus zu St. Nicolai und Professor zu Greifswald.

Grundsatz, daß es in der Polemik nicht Sitte sei, aus dem freien Wort auf der Kanzel dogmatische Consequenzen zu ziehen, und daß man sich da gegenseitig etwas nachsehe.) Papke kommt wieder auf die academische Thätigkeit Rußmeyers zurück, tadelt sehr, daß Rußmeyer alle guten Bewegungen vor dem Glauben, bevor er den Glauben empfange, im Menschen läugne, sodann seine große Willkühr in der typischen Theologie; die Verachtung der Philosophie, namentlich der aristotelischen, aber auch der positiven und system. Theologie, (z. B. des bekannten Lehrbuchs von König, er schätze nur die biblische und Erfahrungtheologie), dawider habe er (Papke) ein Programm geschrieben, es sei aber nicht zum Drucke verstattet worden. Endlich im 21sten Punkt tadelt er wieder einen dogmatischen Satz, daß die von Gott inspirirten Männer zuweilen selbst nicht genugsam erkannt hätten, was sie redeten. Aus diesem Satze sucht er auch falsche Consequenzen zu ziehen. — Darauf beleuchtet er noch weitläuftig seinen Conflict mit Rußmeyer bei einer Disputation. Rußmeyers lateinische Vertheidigung wollen wir hier ganz übergehen, da wir noch darauf zurückkommen müssen. — Man kann sich nicht genug darüber verwundern, daß solche exegetische und dogmatische Streitigkeiten von der Regierung unter Mitwirkung der Stände ihre Erledigung haben finden sollen. Während nun Rußmeyer an seiner Vertheidigung arbeitete, liefen neue Denunciationen ein, wurden auch angenommen. Die Acten wurden an das Stralsunder Ministerium zur Begutachtung von der Regierung eingesandt. Nachdem nun diese der Regierung unterbreitet ist, hat man den ganzen Actenstoß dem Gen.-Sup. v. Krakevitz übergeben; der ist mit den Herrn Stralsundern einstimmig gewesen in allen Hauptpunkten, und hat den 24. April 1727 sein Gutachten mit den Acten an die Regierung zurückgelangen lassen. Die Regierung hat alles den Ständen mitgetheilt, die haben ihre Erklärung den 7. December 1728 abgegeben, und am 17. December hat Krakevitz in einer Sitzung der Königl. Regierung zum Schluß zu Protokoll gegeben, wenn eine Beilegung nicht statt fände, so werde er an Se. Majestät referiren. — Man hat nun mit aller Sorgfalt an der Ausgleichung gearbeitet. — Es ist endlich eine eigene Commission niedergesetzt worden, worin der General-Gouverneur Graf Mayerfeld den Vorsitz, Reg.-Rath v. Engelbrecht das Directorium geführt haben, die Landräthe v. Normann und v. Wulffradt aber Beisitzer gewesen sind. Von Theologen sind verordnet worden,*) außer dem Gen.-Superint.,

*) Die th. commissarii sind schon durch eine Reg.-Verfügung vom 15.

D. Langemack, Superint. des Stralsunder Ministeriums, Sibeth, (nachmals Dr. th.) Pastor zu St. Marien, D. Ritter, Präpos. zu Bergen und M. Mildahn, Pastor zu Zudar. Letzterer wird von Krakevitz p. 29 nicht erwähnt, weil er schon vor persönlichem Zusammentritt der Commissarien starb. Auch berichtet Krakevitz nur kurz, daß sowohl von Seiten Papke's als auch besonders Rußmeyer's gegen sämmtliche Theologen (Rüßmeyer nimmt nur Langemack aus) Einwand erhoben ward. Rußmeyer erklärt sofort den 19. August 1726, als er von der Bildung einer Commission erfährt, seine Bedenken in einer sehr ausführlichen Schrift, die mir vorliegt. Ich theile etwas daraus, als für Beurtheilung jener Zeiten und des Gen.-Sup. Merkwürdiges mit. — Rußmeyer wundert sich und hat es nie gehört, „daß man über exegetische Controversien und über Nebenfragen, die das **Fundamentum fidei** nicht berühren, Commissiones anstellet, sintemal unzählige Controversien unter den **Theologis** sind, darüber sie unter einander **pro et contra** streiten, worüber, wenn sie alle sollten durch **Commissiones** ausgemacht werden, endlich alle **Theologi** und Prediger mit eitel **Commissionen** sich würden befassen müssen" ꝛc. Er hätte gehofft, die Sache würde von selbst hinfallen. Da nun aber eine Commission beliebt sei, hätte er auf tüchtige und unpartheiische Commissarien gehofft, — aber da finde er Mangel und müsse excipiren I., wider den Herrn Gen.-Sup. D. von Krakevitz, mit dem er durch die Zänkereien Papke's persönlich verwickelt sei. Er habe folgende Gründe: 1) Er habe etliche Male nach seinem Amtseid dem Gen.-Sup. **cordate** wi-

---

April 1726 ernannt. In dem Commissorium heißt es: — — so committiren im Namen Ihrer Königl. Majestät und kraft tragenden Amtes wir denenselben hiermit, gedachte Lehrsätze und Redensarten und die deswegen entstandenen Irrungen ihrer wahren Beschaffenheit nach genau und gründlich zu untersuchen, die bei uns bereits eingesandte gleichfalls hierbei gefügte **Explicationes** und was noch ferner von **Partibus coram Commissione** in solcher Absicht möchte vorzubringen sein, reiflich zu erwägen, alles nach dem Inhalt heil. göttl. Schriften, derer symb. Bücher, unserer Pommerschen Kirchen-Ordnung und dieses Landes Gesetzen in der Furcht Gottes zu prüfen, wie weit die streitigen Lehrsätze und Redensarten von der **analogia fidei** und **orthodoxia** sammt dem eingeführten Gebrauch der wahren lutherischen Kirche abstimmig oder nicht, unter sich feste zu setzen, und bei der Königl. Regierung mit ihrem gewissenhaften Bedenken so bald immer möglich, einzukommen, damit dieselbe Ihre Königl. Majestät allerunterth. Bericht erstatte, und was die **Convenience** der Sachen weiter erfordert, veranstalte ꝛc.

dersprechen müssen, daher habe derselbe gegen ihn einen Widerwillen gefaßt, ja einmal im Concil ihm gedroht mit aufgehobenem Finger mit den Worten: „*Ich will es ihm einmal gedenken, bisher habe ich es so gehen lassen, er soll ins künftige erfahren, was ich vermag.* 2) In der größesten Controverse, nämlich, daß *ein gottloser Lehrer kein wahres Erkenntniß von Gott habe*,*) behaupte Krakevitz das Gegentheil, auch wider fol. 2, b. der Pommerschen K.=O., wonach gelehrt werden solle, „*daß niemand könne zu Christo* **NB.** *und zur rechten Erkenntniß Gottes kommen, er höre Gottes Wort und glaube demselben und sei demselben gehorsam.* — Als Rußmeyer und Balthasar ihm solches vorgehalten, habe Krakevitz erwidert: „*Die lieben Alten haben so nicht bedacht, was daraus folgt.*" Er führt nun auch noch andere Controversen mit Krakevitz an und hält ihn also für „einen wider unsere K.=O. sentirenden und docirenden Theologum".

3) Er habe ihm die **Collegia Pietatis** in Greifswald untersagt und ihn in Stralsund sehr angeschwärzt bei der Regierung und **Ministerium Sundense**, und gethan, als stände die Pommersche Kirche in Gefahr; deshalb könne er ihn als Commissarium nicht anerkennen.

5) Excipirt er wider Krakevitz wegen seines Benehmens bei seiner letzten Disputation von den Bündnissen Gottes mit den Menschen (de

---

*) Der Pietismus dringt auf die festeste Verbindung zwischen dem Wissen um die Gottseligkeit und der Ausübung derselbigen, so daß ihm eine Erkenntniß Gottes und seines Reiches gar für kein wahres Erkennen gilt, wenn doch das erkennende Subject es deutlich durch Thaten beweist, daß christliche Erkenntniß und christliches Leben so weit bei ihm auseinandergehen. Der Pietist wird auch nie erweisen können, daß seine practische Frömmigkeit mit seiner Erkenntniß gleichen Schritt halte, oder sich auch nur nach seiner Erkenntniß gestalte. Der orthodoxe Bekenner spricht eben so wie den Sacramenten eine objective Wirksamkeit zum Gericht oder zum Heil, so auch dem Schriftwort eine erleuchtende Kraft zu bei dem, der es hört, und wenn das auch von Zweifel und Unglauben geplagte Subject Erkenntniß des Heils hat, aber nicht darnach lebt, so ist deshalb die Erkenntniß keine unwahre, sondern ebenfalls vom heil. Geiste gewirkte, daß sie aber mehr oder minder unklar ist und auch nicht die gehörige Kraft zur Ausgestaltung christlichen Lebens entwickelt, kommt von der Gottlosigkeit des Subjects. Eben so sieht die Orthodoxie eine bedenkliche Beschränkung der Wirksamkeit des göttlichen Wortes darin, wenn allein das Wort aus gläubigem Munde sollte Kraft haben, Leben zu erwecken. Es kann nach Gottes Gnade und Weisheit auch das Wort Gottes aus gottlosem Munde einem andern eine Gotteskraft werden zur Erkenntniß.

foederibus Dei cum hominibus. Er setzt das weitläuftig auseinander, wie er erst die Dissertation habe nach zweimaliger Durchsicht die Censur passiren lassen mit dem Bedeuten, er (Rußmeyer) solle sich hüten, daß Papke kein Gift aus der Disputation sauge. — Als er nun nach Krakevitz' Anweisung die Disputation eingereicht und gehalten, nichts destoweniger aber Papke bei der Regierung denuncirt hätte, sei Krakevitz in concilio bestürzt zu Gebhardi und Rußmeyer getreten und habe Explication von ihm (Rußmeyer) gefordert, die er auch gegeben, daneben aber gebeten habe, die Ehre der Facultät wider Papke zu retten. Krakevitz sei krank geworden, habe ihm aber durch Gebhardi zwei nudas quaestiones zugestellt, sich darüber zu erklären. — Das habe er (Rußmeyer) bedenklich gefunden, da er nicht wisse, was der Denunciant desiderire, auf Befehl der Regierung wolle er sofort antworten. Darauf müsse der Gen.-Sup. ungünstigen Bericht über ihn erstattet haben, denn er habe von der Regierung einen Verweis bekommen und ein anderer sei an die Facultät ergangen, worin er mit Namen genannt, seine Streitigkeiten ihm vorgerückt und ihm Neuerungen zugeschrieben würden, die der Universität mehr schadeten als nützten. — Er hätte darauf geantwortet, aber der Gen.-Sup. habe alles bei sich behalten. Auf sein mehrmaliges Schreiben habe er endlich obenein einen theol. Verweis erhalten. „Als ich ihm nun auch darauf antwortete und ihm die deduction dieser Sache vor Augen legte, da warf man gar mit prostituiren um sich und ließ mich in postscripto wissen, daß ich weiter keine Antwort haben sollte" u. s. w. Er könne unmöglich zu dem Manne Vertrauen haben, der erst ihm Recht gegeben, darnach ihn habe fallen lassen und nun nicht wieder aufrichten wolle ꝛc. Er werde vor einer Commission über diese Disputation sich nicht auslassen.

5) Krakevitz habe die wider ihn ausgegebenen schändlichen Pasquillen nicht unterdrückt, — sondern sie sogar an die Regierung überschickt.

6) Er halte den Gen.-Sup. für „sehr gefährlich und perhorrescire seine Censur, weil er privatim sich verlauten lassen, daß ich mit Papken wegen der Disputation de Foederibus wohl auskäme, aber er wäre noch nicht friedlich (?) — — er argwöhnt gar, Herr Krakevitz gedenke einen dictatorem abzugeben und die übrigen (Commissarios) auf seine Seite zu stimmen, wozu er insonderheit ein gutes donum hat!"

So excipirt also Rußmeyer gegen Krakevitz und will ihn darstellen als einen leidenschaftlich gegen ihn erregten und gehässig handelnden

Mann, — wie er sonst nirgends abgebildet wird: — nachher aber hat er ihn besser erkannt und sie sind völlig mit einander ausgesöhnt.

Von den übrigen Einwendungen bemerke ich nur noch die gegen Mildahn, Pastor zu Zudar auf Rügen.

Er müsse sich gefallen lassen, daß ein Landprediger über einen alten erfahrnen Gen.-Sup. (Gebhardi) und zween andern **Doct.** und **Prof. theol.** solle urtheilen, — er könnte ihn wegen seines geringen Amtes nicht verachten, wenn nur „bei ihm dasjenige hoffen könnte, was in dieser Sache nothwendig ist". Er hat gegen ihn

1) seine vermuthliche Untüchtigkeit. Mit einer Kenntniß Rügenscher Alterthümer, oder mit der metaphysischen Wissenschaft sei hier nicht oder wenig geholfen, und es handle sich nicht um Auslegung schwieriger Schriftstellen, worüber man aus zehn Commentaren die Meinungen zusammenschreiben könne und sagen, das gefällt mir und das nicht, — sondern nur universale Kenntnisse, z. B. **an foedus Sinaiticum carnale vel spirituale etc.** Dazu gehöre ein Mann mächtig in der Schrift. Wie soll ich das glauben von Herrn Mildahn, der nicht nur keine **Specimina** aufgewiesen, sondern auch seine Zeit mit Processen*) und weltlichen **Commissionibus** guten Theils verzehret hat (werden seine Pfarr- und Güter-Ablieferungen sein ꝛc), der seine Zuhörer mit Jagdpredigten lustig macht und insonderheit recht päpstliche Principia von der Schrift haben soll ꝛc. — er klagt über solche **judices** hier und da, welche kaum im ganzen Jahr ein Capitel aus der Bibel läsen, — wie sollten die „einigen systematischen **conceptum biblicum**" besitzen.

2) Er vermuthet, daß Krakvitz ihn zum Commiss. vorgeschlagen, weil er ihm so an das Herz gewachsen sei. Krakevitz habe ihn (Mildahn) in der Grimmschen Vacanz so enorm recommandirt, daß etliche ihren besondern Scherz**) damit gehabt hätten. — Die Liebe des Geringeren gegen den Größeren sei in der Regel größer als umgekehrt (?), „ich will so viel sagen, wenn der Herr Gen.-Sup. den **M.** Mildahn nächst sich für den besten hält, so muß Mildahn den Gen.-Sup. noth-

---

*) Mir liegt darüber ein dicker Actenstoß vor in seinen Proceßsachen mit seinem Patrone, Baron zu Putbus, der gleichwohl nachher Mildahn's Sohn Malte (gest. als Subrector des Stralsunder Gymnasiums 1789) nach dem frühen Tode seines Vaters trefflich erziehen ließ.

**) Das Zeugniß von Krakevitz habe ich aus dem Univ.-Archiv in Greifswald in Abschrift vor mir. Es ist so überschwänglich gar nicht.

wendig für ein göttliches **oraculum** halten", wie auch unter Nr. 6 ein Zeugniß vorkommen wird. Er erklärt

3) daß Mildahn wegen der Grimmschen Superintendentur wahrscheinlich sein Feind sei, weil er (Rußmeyer) ihm (Mildahn) seine Stimme dazu verweigert habe. — Er solle

4) seinen Zuhörern von lauter Pietisten vorgepredigt haben, was die armen Leute so verstanden hätten, ihr Prediger habe verhindert, daß die Papisten ins Land gekommen seien.

5) Da er in Rostock studirt habe, so habe er auch die Rostocksche Principia eingesogen, lehre also im Punkte von der theologischen Erkenntniß wider die Pommersche K.=O. (cf. Except. gegen Krakevitz Nr. 2.)

6) Er hege im Artikel von der Schrift recht papistische Grundsätze. Er halte das Lesen der Laien in der Bibel für schädlich. Er rede mit diesem groben Gleichniß: „daß es eben so wäre, als wenn ein Unverständiger in die Apotheke käme, da er so leicht eine Gift=Büchse ergreifen könnte, als eine gesunde Arznei. Dieses, gleich wie es eines Theils ein grundstürzender Irrthum ist, wodurch die Leute von der lebendigen Quelle des Wortes Gottes muthwillig abgeführt werden, also zeiget es andern Theils des Mannes gräuliche Unerfahrenheit in der heil. Schrift, und kann man nicht anders gedenken, als daß er viele Giftbüchsen muß darin gefunden haben, folglich am allerungeschicktesten ist, über meine Controversien, die exegetisch sind, zu urtheilen".

Dieser Irrthum solle in Casnevitz von ihm bei Beerdigung der Frau Pastor Salchow in Gegenwart vieler Prediger geäußert sein. Ein Studiosus habe ihm auch schon vorher davon gesagt — Er solle sich einigermaßen nachher erklärt haben, aber doch in dem Sinne, daß er gewissermaaßen den Krakevitz'schen Catechismus der Schrift vorzöge. 2c.

Die übrigen Exceptionen übergehe ich, weil sie noch weniger begründet zu sein scheinen. Er beklagt sich, daß man die von ihnen (Rußmeyer, Balthasar und Gebhardi) vorgeschlagenen Commissarien sämmtlich bis auf Langemack zurückgewiesen, (gegen den er freilich auch noch Einwendungen machen könne, er wünsche ihm aber, daß er ohne Menschengefälligkeit sein Urtheil abgeben möge 2c.) und bittet, die K. Reg. möge sie schützen, daß sie nicht mündlich **coram Commissione** sich zu verantworten gezwungen würden; die Herren Stände hätten nur von den **theologis** verlangt, ihr Gutachten darüber abzugeben, ob die Sachen so bewandt, daß man deshalb einer Commission bedürfe. —

Nun kommt er zur Sache selbst. Er theilt die Streitigkeiten in drei Klassen.

1) Die erste Klasse beziehe sich auf die erste Denunciations-Schrift des Papke, darüber habe er sich schon ausführlich erklärt;

2) die zweite Klasse handle von den ihm von Consistorium auf Krakevitz Betrieb untersagten **Collegiis pietatis**;

3) die dritte betreffe die letzte Disputation über die Bündnisse Gottes mit den Menschen. — Ueber diese letztere werde er dann erst Rede und Antwort vor der Commission geben, wenn Krakevitz und Gebhardi, als Censoren der Disputation, (cf. oben) die größere Verantwortung hätten als der Autor, mit ihm zugleich sich stellten; nicht, als ob er etwas versehen habe, er werde sich wohl zu vertheidigen wissen vor den Augen der ganzen Kirche. Es müßte dies aber eine besondere Commission sein, nämlich wider die theol Facultät in Greifswald, da man denn einem verdorbenen Mathematico zu Gefallen über eine ganze Facultät eine Inquisition wird anstellen müssen."

In der zweiten Frage, wegen ihm untersagter Abhaltung der **collegia pietatis**, könne er unmöglich seinen Kläger, Richter und Verfolger (Krakevitz) für einen Untersuchungs-Commissarius anerkennen, da es noch Niemand bezweifelt habe, daß es einem **Dr.** und **Prof. th.** freistehe, mit seinen Studenten **Collegia pietatis** zu halten, wie selbst Mayer und Löscher gethan. — Krakevitz halte die **Collegia pietatis** verboten durch Königl. Edikte. Er lasse es allein auf den allergnädigsten Willen Sr. Majestät ankommen. —

In der ersten Frage verlangt Rußmeyer, daß die exegetischen Sätze von den dogmatischen abgesondert würden. Keinerlei **Exegetica**, die das **Fundamentum fidei** nicht berühren, dürften vor die Commission gebracht werden. „Ich kann, (sagt Rußmeyer) vor **graduirten Theologis** es nicht verantworten, daß ich mich **ratione** der **Exegeticorum** einlasse. Denn **Licentiati** und **Doctores** bekommen **licentiam commentandi**, und muß ihnen Niemand darin Einhalt thun, so lange sie nicht **contra analogiam fidei pecciren.** Es steht einem jeden frei, daß er sich mit einem **Licentiato** oder **Doctore** durch schriftliche Widerlegung einlasse, wenn aber jemand sie gerichtlich belangen will, so verdient er nicht allein abgewiesen, sondern auch gestraft zu werden, als einer, der die durch Hohe Verordnungen concedirten **privilegia** kränken will". — — — Wenn Papke etwas an die Reg.-Canzlei schicke, so bleibe es da liegen, er bekomme es nicht einmal zu sehen, und wenn er (Rußmeyer) etwas einschicke, liege es auch da und werde nicht erwogen. Was der Herr Papke mit Grün-

den nicht könne, das begründe er mit „Herumlaufen, Seufzen, Contestiren, Bücken und mache sich breit mit Vorgebung eines rechtschaffenen **zeli**. Aber man heiße ihn aus den **cancellis** als einen braven Mann heraustreten, und mit mir **in facie totius ecclesiae** offenbar und unvermummt sich zu sistiren, so will ich endlich weisen, was er für ein Mann ist. Daß man so mit Klagen sich abgiebt, ist schon ein **indicium malae causae**. Rechtschaffenen **Theologis** ist das Schwert des Mundes und das Wort Gottes gegeben worden, welches sie am hellen Licht, nicht aber in der Finsterniß gebrauchen sollen". — — „Ich will so viel sagen: ich bin nicht aus eitlem Ehrgeiz **licentiatus theol.** und **Doctor** geworden, sondern habe es gethan, so viel mehr mich zu legitimiren und **privilegia Doctoralia** zu behaupten. Da nun die **privilegia** eigentlich **in licentia commentandi, scribendi, docendi** bestehen, so kann ich dieselbe mir auch nicht nehmen lassen" 2c.

Zuletzt giebt Rußmeyer noch ausführliche Nachrichten über sich und seinen Gegner Papke, was ich hier übergehen muß,*) obgleich die Schrift viel Interessantes darbietet, und besonders das Papke'sche Gebahren mit vernichtender Kritik darstellt. Nachdem er sich weitläuftig über Papke geäußert hat, faßt er das Resultat dahin zusammen: Der Gen.-Gouverneur und die Königl. Regierung möge in Bedenken nehmen, „was wohl von einem Manne zu halten, von dem man den Verdacht hat, daß er aus feindseligem und rachgierigem Gemüthe Unruhe angestiftet, der einen **Theologum** agiren will, da er doch nie was Theologisches aufgewiesen, der sich mit so groben Lügen wider seine **accusatos** vergriffen, der in seiner Anklage so schlechte theol. Wissenschaft sehen läßt und nicht einmal ein **Argument** zu formiren weiß, sondern einen recht kindischen **Syllogismum** macht, der endlich **notorie** sein Amt negligiret und **praestanda** in demselben nicht **praestiren** kann 2c. — sollte man nun wohl um eines solchen Mannes willen eine Commission anzustellen Ursach haben, und zwar eine solche, die nach dem von Committirten gemachten **prospect** dem Lande gar bald auf 1000 Thaler müßte zu stehen kommen?" Es habe sich so-

---

*) Sollte vielleicht künftighin es jemand übernehmen, was der Mühe werth wäre, die Lebensbeschreibungen der Gen.-Sup. für Pommern und Rügen von J. F. Mayer an anzufertigen, der sei auf dies Actenstück aufmerksam gemacht. Rußmeyer erscheint darin als etwas sehr selbstbewußt, sonst aber tüchtig.

gar ein großes Collegium von etlichen 20 Männern, **theologis** und Predigern, gefunden, die obwohl partheiisch für Papke und seine (Rußmeyer's) Widersacher, dennoch ein Buch von ihm zum gründlichen Unterricht der christl. Jugend und Lesung der heil. Schrift sehr empfohlen haben, worin er „große Liebe zur reinen Lehre in seiner Kirchen" an den Tag gelegt habe. — Eine Commission sei unnöthig, betone sie aber die Rostock'schen **Principia**, so würden dadurch nur die zahlreichen Preuß. Studirenden von Greifswald vertrieben werden und Keiner aus Schwedisch-Pommern mehr im Preußischen angestellt werden, da der König von Preußen noch kürzlich das Edikt gegen die Universität Wittenberg erneuert habe. — Soweit theile ich mit aus den Acten zur Ergänzung des actenmäßigen Berichtes v. Krakevitz, und nehme den oben (p. 165) abgebrochenen Faden der Erzählung wieder auf. Endlich traten die theol. Mitglieder der Commission, welche nebst den weltlichen oben (p. 168 f.) alle namentlich genannt sind, den 18., 19. und 20. Mai 1729 zu einer vorläufigen Besprechung zusammen. Krakevitz reiste darauf nach Greifswald und überbrachte die Citatoria an die Angeklagten, Gebhardi († 1. December 1729), Rußmeyer und Balthasar, sich am 30. Mai persönlich zu gestellen und zu vernehmen, was ihnen zur Abrichtung der theol. Streitigkeiten werde angetragen werden (Acten der Stralf. Reg.). Rußmeyer lehnt den ersten Termin ab, es ward ihm auch nachgegeben, daß er auf dem ersten Termin sich durch **D.** Balthasar konnte vertreten lassen, auf einem zweiten aber am 19. Junii (einem Sonntage!) anberaumten Termin müßte er aber persönlich erscheinen, um, wie es im Citatorium der Commission vom 1. Juni hieß, „**amice** zu **conferiren**", und erschien, so wie auch auf den 28. und vielleicht noch öfter. Die Commission wurde erst den 7 Juli 1729 geschlossen und hat unausgesetzt gearbeitet, ausgenommen etliche Tage in der Pfingstwoche und auch zum Bettage, der in die Johanniswoche fiel, sind die Theologen nach Hause gereist (**cf.** Akten der Stralf. Reg.). Man hat nach Krakevitz' Bericht (A. Bericht 2c. p. 30) „alles gründlich und mit vieler Beredsamkeit **tractiret**". — „Man hat ein unverletztes Gewissen gegen Gott, gegen seine Kirche, gegen den Herrn **Denunciauten** und gegen die Herrn **Denunciatos** zu behalten gesuchet." — — Man habe alles Ansehen der Person bei Seite gesetzt, „jedennoch aber der Regel nicht vergessen: Alles was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch". — Es sei die größte Einigkeit unter den Commissarien und die **vota** nach der Debatte einstimmig gewesen. Papke habe aber weder auf die Einladungen der Commission, noch auf die Befehle der Regierung vor der Com-

mission erscheinen wollen.*) Es sei genau auf alles das eingegangen worden, was Papke denuncirt habe, so es nur von einigem Gewichte gewesen, ja man habe auch noch auf Anderes aus den Schriften der Angezeigten gerücksichtigt, aber die Herren seien so mit ihnen einig geworden, daß sie mit gutem Gewissen sich hätten beruhigen können. „Der **Consensus in doctrina orthodoxa** ist hoffentlich so befestiget, daß die Pommersche Kirche dabei nichts wird zu besorgen haben.“

Es hatte sich freilich Papke alle Mühe gegeben, wenigstens den Gen.-Sup. Krakevitz aus der Commission zu entfernen; er rühmt sich auch, daß er in Schweden großen Anhang und Glauben gefunden, es sei auch schon von dem ersten Geistlichen in Wismar die Rede gewesen, daß der an Krakevitz' Stelle die geistlichen Verhandlungen bei der Commission leiten solle — und auch die Verdächtigten hätten ihre Bedenken wiederholentlich gegen ihn geäußert; aber Krakevitz, seiner Aufrichtigkeit sich bewußt, dachte nicht daran, sein Amt aufzugeben, sondern hatte in der Commission treulich ausgeharrt und gewirkt, obwohl, während die Commission in Stralsund tagte, noch allerlei Denunciationen von Papke, der doch persönlich nicht kommen wollte und von Einem, „dem doch,“ so schreibt Krakevitz, „viel Liebesdienste erwiesen,“ einliefen, als wäre er (Krakevitz) „die rechte Quelle, aus welchem alles

*) Gegen den actenmäß. Bericht erschien noch 1732, aber bereits nach dem Tode des Gen.-Sup., eine anonyme Schrift, betitelt: „Wahrer Bericht und gründliche Widerlegung des sogenannten Actenmäßigen Berichts“ rc., von einem aufrichtigen **Pomerano** geschrieben, entweder von Papke selbst oder von einem Geistesverwandten, der von diesem letzten Werke Krakevitz' urtheilt gleich im 1. §.: **Sunt mala, mixta bonis, mala plurima sunt bona pauca.** — Darauf näher einzugehen ist kein Raum, mit Recht aber könnte man auf des Anonymus Schrift diesen Vers zurückgeben. Papke selbst ließ 1734 unter seinem Namen eine „Gründliche Widerlegung einiger in dem sogenannten actenmäßigen Bericht rc. vorkommenden theils falschen Beschuldigungen, theils ehrenrührigen Lästerungen rc.“ erscheinen, und hierin erklärt er sein Ausbleiben vor der Commission in der Weise, es seien da wider ihn die bittersten **Expressiones** gebraucht (hatte er seine Horcher auch da?) und die Verdächtigen so säuberlich tractiret. „Ich müßte sehr einfältig gewesen sein, wenn ich mich bei der Commission vor solchen Theologis gestellet hätte, die seinem (Krakevitz) eigenen Geständnisse nach (?) von den Controversien keine Einsicht gehabt (?)“. Er hätte auch die Commissarien für seine Feinde halten müssen rc.

Unglück stromweise geflossen", was die Universität in Verfall gebracht habe.*)

Endlich war die Sache so weit gediehen, nach Durchsicht der umfangreichen, der Regierung zurückgelieferten Acten, daß ein Patent derselben vom 31. März 1730 zur Publication von den Kanzeln an die Präpositen versandt werden konnte, wodurch die Streitigkeiten beseitigt werden sollten. Hierin wird der Hergang der Sache summarisch erzählt und mitgetheilt, daß alle Streitigkeiten auf der Universität Greifswald durchaus in orthodoxem Sinne erledigt seien. Darnach aber wird befohlen, 1) daß keiner sich fortan einer verdächtigen oder mißverständlichen Ausdrucksweise bedienen solle; 2) daß außer den Kirchenlehrern keiner sich in öffentliche Streitigkeiten über geistliche Dinge mischen solle; 3) daß ein Privatmann wohl einem Kirchenlehrer wegen vermeintlicher falscher Lehre Vorstellung machen, und wenn er damit nichts ausrichte, sich an den Gen.-Sup. und die zuständige Behörde wenden könne; lästerliche Bücher aber sollten mit Strenge unterdrückt werden.

Von den Präpositen, welchen das Patent zugestellt ward, hatte M. Brunst**) zu Grimmen, Krakevitz'ens persönlicher Gegner, Bedenken es abzulesen, weil in dem Patente der Commissions-Abschied von 1663, (s. unten) der auf des Clerus dringende Vorstellung in den beiden Punkten, betreffend das Strafamt der Geistlichen und das Verbot bei auswärtigen Controversien „sich zu meliren", abgeändert worden, als zu Recht bestehend angezogen war. Brunst theilte seine Bedenken über das Patent in einem ausführlichen Schreiben vom 24. April 1730 den Grimmer Synodalen***) mit und benachrichtigte sie zugleich, daß er deshalb an den Gen.-Sup. schreiben wolle, indem es dem Clerus sehr empfindlich sei, daß er so gar nichts von den Verhandlungen zuvor ge-

---

*) Die Regierung zeigte diese Schriften dem Gen.-Sup. nicht, und er erfuhr erst später davon, bat sich auch die Libelle zu seiner Vertheidigung aus, welche er denn auch bald bei der Regierung einreichte. Darauf ward ihm mitgetheilt (1. Sept. 1730), daß dieselbe eine fiscalische Untersuchung wider die Denuncianten eingeleitet habe, und ihm anheim stelle, privatim auch klagbar zu werden, was nicht geschehen zu sein scheint.

*) Andere Präp., z. B. M. Buschmann zu Gingst, Dr. Ritter ꝛc., waren seine enthusiastischen Verehrer.

wußt (?), sondern nur das Patent abzulesen hätte. (War der Lärm denn noch nicht groß genug?!) Er werde es vor der Hand noch nicht verlesen, überlasse es aber jedes Bruders Gewissen, ob sie es thun wollten. Bracht zu Rolofshagen, seit 1726 seinem Vater, dem sen. syn., adjungirt (s. oben p. 103), ist der erste, der unter dem Circular in entschiedenen Worten*) die Ablesung gleichfalls verweigert; die Meisten folgen ihm darin. Die weitere Correspondenz mit dem Gen.-Sup. habe ich nicht auffinden können. Unstreitig hat ihn Krakevitz darauf vertröstet, daß er bald einen actenmäßigen Bericht über den ganzen Hergang bei der Commission zusammenstellen und veröffentlichen wolle. Dies ist denn auch die letzte schriftstellerische Arbeit von ihm gewesen, (wenn man nicht etwa die Herausgabe der von Jac. Rungius verfaßten Küstergesetze [Leges custodum in 12°] auch dazu rechnen will. Der vollständige Titel, aus dem der Zweck der 16 Bogen 4° langen, von mir häufig benutzten Schrift erhellt, lautet: „Actenmäßiger Bericht, aus welchem zu ersehen, wie bei den vor einigen Jahren auf der Universität Greifswald erregten theol. Controversien, die von Sr. Königl. Mayst. zu Schweden in dem Herzogthum Pommern verordnete General-Statthalter und Regierung, imgleichen die zu derselben Abrichtung adhibirte Commissarii Theologi. und insonderheit der itzige Gen.-Sup., ihre Conduite gewissenhaft geführet, solchergestalt, daß die Schwedisch-Pommersche Kirchen eben so wenig als die Königl. Universität Greifswald der evangelischen Glaubensreinigkeit halber im Geringsten verdienen gelästert zu werden. Auf Veranlassung einiger namenloser Lästerschriften**) mit Vorwissen der K. Hp. Reg., mit Consens

*) Qui veritatem non defendit, cum possit, censetur prodidisse Croc. Ich lese nichts nachtheiliges ab, troß dem alten Drachen, troß der Furcht dazu.

Ruch zu Glevitz sagt: „Ich lese nichts ab, was der Ehre Gottes und der ehrwürdigen Priesterschaft präjudicirlich, es koste Kopf und Kappe" rc. A. Sup. Gr.

**) Er zielt vornehmlich auf folgende 4 Schriften:

1) Abdruck des wegen der Greifswaldischen Controversien publicirten Placats nebst beigefügten Bemerkungen, 1730 (ohne Verfasser und Druckort zu nennen).

2) Gewissensrüge an den Herrn Gen.-Sup. D. von Krakevitz wegen seiner hist. Nachricht. von dem andern — Jubiläum auf der Universität Greifswald

der theol. Facultät zu Greifswald, auch mit Approbation des Rev.-Min. der ganzen evangelisch-lutherischen Kirchen zur Nachricht mitgetheilt von dem itzigen Gen.-Sup. über Pommern und Rügen Albert Joachim v. Krakevitz, D. Greifswald und Stralsund bei Jacob Löfflers Buchh. 1732*)

(gleichfalls ohne Druckort und Namen; zu finden in der Bibl. summi Regii Trib. 3606 4°).

3) Admonitio de haeretificatione 1731.

4) Dringende Ehrenrettung rc. 1731 gegen den autor programmatis funebris bei Absterben Gebhardi's 1729.

(* Ueber Papke's weitere Schicksale füge ich nach H'. N'. Greifswald 1740 p. 60 und Balth. j. e. p. in der Kürze noch dieses hinzu: Als Papke mit seinen anonymen Schmähschriften immer heftiger auf die pietistischen Professoren losging, ward er von Rector und Concilium und insbesondere von Gerdes wegen Injurien verklagt, er ward auch von der Frankfurter Juristenfacultät zu 300 rtl. Strafe ad pios usus, in die Kosten und zur Abbitte gegen die Beleidigten verurtheilt. Er appellirte, „weil er aber die Appellation nicht prosequirte, ward endlich von der Königl. Regierung in restitutionis instantia gesprochen am 1. Sept. 1730, und die vorigen Iudicata lediglich bestätigt". Auf seine Appellation an das Tribunal zu Wismar ward das Urtheil wegen hinzugefügter Injurien gegen die Frankfurter Facultät verschärft. Papke ward nun ausgepfändet, und obgleich ihm die Reise nach Schweden von der Regierung bei 200 rtl. vom Concil bei 100 rtl. Strafe verboten, und dem Commandanten von Greifswald befohlen war, ihn nicht aus der Stadt zu lassen, so entwich er dennoch im Sommer 1731 nach Cassel zum Könige Friedrich I., der bald nach Krakevitz Ankunft in Stockholm (s. unten) eine Zeitlang in seine Erblande verreist war, und wußte es dahin zu bringen, daß seine Sache durch eine neue Commission untersucht werden sollte. Als auch die wider ihn ungünstig ausfiel, drang er auf eine neue Untersuchung, worauf ihm bedeutet ward, er solle sich nach Greifswald zu seiner Profession begeben. Alsbald kam er um seine Entlassung ein, die ihm sofort bewilligt ward den 14. November 1735. Seit der Zeit lebte er, wie es scheint unangefochten, in Stockholm und hatte beständig bis an sein 1755 erfolgtes Lebensende (er wurde 83 Jahre alt) zu klagen, bald über die Universität im Ganzen, bald über einzelne Mitglieder derselben, und denuncirte hin und wieder bald bei Hofe, bald beim Consistorium des Schwedischen Reiches, bald bei der Regierung zu Stralsund, bald schriftlich, bald durch die Presse — ein wunderlicher Mann. Wenn er nicht offenbar mit Ränken und Lügen umgegangen wäre, so würde sein Eifer und sein Leiden Anerkennung verdienen.

Wir haben diese Kämpfe des Gen.=Sup. hier im Zusammenhange darzustellen versucht; was er sonst von Amtswegen beabsichtigt und gearbeitet hat, so wie das, was er auch für die Nachwelt noch geleistet hat, — Gesangbuch, Katechismus, Wittwenkasse ꝛc. — wollen wir hier nicht näher besprechen, sondern vielmehr in noch einigen Kapiteln erörtern, was das Amt eines Gen.=Sup. zu damaligen Zeiten auf sich gehabt, und an den betreffenden Orten berichten, wie Krakevitz seinen Amtspflichten nachgekommen ist.

Nur ganz kurz möchte ich hier noch berühren, daß vornehmlich unter Krakevitz' Leitung das große zweite Jubiläum der Augsburgischen Confession vom 14.|25. Juni bis 18.|29. Decbr. 1730 gefeiert worden ist, (vergl. die Beschreibung des 1717 in Rostock gefeierten Reformationsjubiläum p. 88 ff.). Es herrscht jedoch in der 26 Folio=Seiten umfassenden Nachricht über dieses Jubiläum ein merklich kühlerer und steiferer Ton. Dieses Jubiläum unterscheidet sich von dem Rostocker auch dadurch, daß zu Greifswald viele Promotionen in allen Facultäten vollzogen wurden, dergleichen in Rostock beim Jubiläum nicht vorkam. Unter andern ward auch Pastor Siebeth aus Stralsund (derselbe, welcher mit D. Langemack, Sup., den Grafen Zinzendorf 1734 examinirte und ihm das Zeugniß der Orthodoxie mit ausstellte) noch im December zum Dr. th. promovirt. Krakevitz wurde nach der alle 4 Jahre abzuhaltenden Visitation der Academie, welche vom 21. October bis 4. November dauerte, während dessen die Jubelfeier ausgesetzt ward, schwer krank. So blieb es bis in den December hinein. Nichts desto weniger arbeitete er nach Möglichkeit auf seinem Bette an den Programmen und Reden, die bei den Promotionen erforderlich waren, — konnte aber allererst den 13. December sich nach dem Auditorium fahren lassen und, wie wohl mit schwacher Stimme, sein Amt als Procancellarius verwalten.

Den folgenden Tag präsidirte Krakevitz bei der Inauguraldisputation des Doctoranden Pastor Siebeth, der seinem Präses weiter keine Umstände machte, sondern sich selbst sehr wohl an die 4 Stunden mit den Opponenten stritt, doch ward dem kranken Gen.=Sup. es schwer, auch nur die Aufforderungen zum Opponiren (s. unten) und die üblichen Danksagungen zu verrichten. Papke konnte auch hier seiner nicht schonen, sondern wollte ihn veranlassen, sich über etliche Punkte vor der Studentenschaft auszulassen. Der Gen.=Sup. ging nicht darauf ein. Den 25. December war die feierliche Promotion in der Kirche, wobei Krakevitz schon wieder auf der Cathedra sich „ermannete unter dem Reden" und viel Freudigkeit von Gott erhielt. Er hatte sich bis tief in

die Nacht und noch Morgens vor dem Gottesdienste „bei annoch schwachem Körper" präpariren müssen.

Dem Prof. Papke scheint auch hier wieder „Tort" geschehen zu ein, denn seine auch zur Jubelfeier angemeldete Disputation*) ward erst am 9. März 1731 gehalten, „weil der Drucker nicht können eher fertig werden, auch sonsten **Impedimenta** sich gefunden". Doch genug davon.

Nur will ich noch kurz melden, daß Krakevitz im Mai 1731 nach Stockholm in Kirchenangelegenheiten gereist und im September von dort zurückgekehrt ist. Hierüber, so wie über seine weitere Thätigkeit und über sein am 2. Mai 1732 erfolgtes sel. Ende, werde ich weiter unten in besonderen Capiteln zu berichten haben. —

Cap. VI.

Umfang und Bedeutung des Amtes eines Gen.-Sup. damaliger Zeit.

Nebenämter: Procancellarius, Prof. primarius, Präsident des Consistoriums, Sup. urbanus, Landpräpositur, Pastorat zu St. Nicolai und das Plebanat zu Gützkow.

Das Wort **Superintendens** ist die lateinische schon bei Augustin und Hieronymus**) vorkommende Uebersetzung von *ἐπίσκοπος* (*σκοπεῖν* = **intendere** = ausspannen, ausstrecken, auf etwas sorgfältig merken, [**Liv.**], woraus nachher **superintendere** geworden), es besagen also beide Titel dasselbe. Nach der Reformation hat man auch in

*) **Thema: Num Astra vim et efficaciam influxu suo habeant in commovendis circa Religionem hominum animis.**

) **S. Balth. j. ec. past. I., 536: „qui tanquam e specula attendit vel superintendit, ne coetui sibi commisso damnum aliquid spirituale immineat. Hier. ep. 85.

einigen Ländern den Titel „Bischof" beibehalten, wenngleich die Träger dieses Titels viel von der bischöflichen Gewalt eingebüßt haben, z. B. in England, Schweden, Dänemark. In Pommern wollte man Erasmus Manduvel, den Bischof zu Cammin, in seiner völligen geistlichen Jurisdiction lassen, ja ihn zum **Sup. gen.** über ganz Pommern ernennen, welches unter 5 Sprengel getheilt war; er ging aber bekanntlich nicht darauf ein, wiewohl er nachher zur lutherischen Confession übertrat und sich verheirathete. Die Streitigkeiten legten sich noch nicht so bald bei, doch wurden im Camminer Sprengel 3 Gen.-Sup. eingesetzt, in Stettin **D.** Paulus a Rhoda, in Greifswald **D.** J. Knipstrow, in Stolpe **D.** Jac. Hohensee. 1556 ward auch die Gen.-Sup. Colberg für den bischöflichen Sprengel gegründet, wofür die Stolpesche 1573 nach Jac. Hohensee's Tode eingezogen und zu der Stettin'schen gelegt ward. Die Superintendentur Rügen, wozu der Herzog berief und der Dänische König bestätigte, wurde mit der Gen. Sup. vereinigt, wie oben **p.** 137 gezeigt ist. Besondere Officia hatte der Gen.-Sup. als **Sup. Rugiae** meines Wissens nicht. Es bezogen aber auch noch A. J. v. Krakevitz und die spätern Gen.-Sup. das im Kieler Vertrag stipulirte Gehalt für den Sup. von Rügen aus den Einkünften der Ralswieker Güter, auf Lichtmessen, nämlich „1) an Gelde 100 fl. gleich 50 rtl. Gold; 2) an Korn 4 Last oder 384 Schff. Roggen, Bischofs-Roggen genannt, so der Inspector daselbst um eben diese Zeit liefert" (**cf. Balth. j. ecc. past. III.,** 747 und unten Cap. 11). Der Sprengel des Gen.-Sup. zu Greifswald erstreckte sich früher, wie aus dem Verzeichnisse des zweiten Gen.-Sup. David Runge zu erfahren ist, auch noch über die Probsteien Anclam, Demmin, Greifenhagen, Pasewalk, Treptow, Usedom und Ueckermünde; aber seit 1721 nur über den Schwedisch gebliebenen Theil des Herzogthums Pommern bis an die Peene und über das Fürstenthum Rügen. Es war also dieser Sprengel bedeutend kleiner geworden zu Krakevitz Zeiten, aber immer noch groß genug geblieben, um die volle Kraft eines Mannes in Anspruch zu nehmen, zumal die Befugnisse eines Gen.-Sup. damaliger Zeit bedeutend weiter sich erstreckten, als die Pflichten und Rechte desselben in unsern Tagen.

Er war, wie Balthasar schreibt, „das Haupt des **ordinis clericalis**, und hatte vormahlen in gewissen Fällen die Jurisdiction über seinen untergebenen Clerum". D. P. K.-O **Fol. 33a** z. B. schreibt vor, daß die Obrigkeit die geringeren Vergehen der Geistlichen dem Sup. oder Präp. zur Bestrafung anzuzeigen und mit dessen Rath, Vorwissen und Willen dem Delinquenten eine Strafe aufzulegen habe, oder um Remotion an-

halten solle; Fol. 78a, daß Visitatores, (wozu auch der Sup. gehöre) sollten Pastoren so unrechte Lehre führen, incarceriren, entsetzen rc. können; vom Sup. allein und seiner Jurisdiction, siehe f. 34b, 36a, 37a, daß strafbare Küster und Pastoren vom Synodo und Sup. gestraft oder vor das Consistorium verwiesen werden sollten.*)

Zu Krakevitz Zeiten aber hatte diese Jurisdiction des Gen.-Sup. und der Synoden aufgehört, und wenn man im Synodal-Eide sich des

*) Das solche Strafe vom Sup. und der Synode wirklich ausgeübt ist, erhellt unter andern aus den Protokollen der Barther Synode von 1569. B. P. K. I. p. 440 ff. Nach der Einführung von 4 neuen Pastoren tritt der neu aufgenommene Moordorfer Pastor J. Külling gegen seinen Küster auf und klagt ihn über 6 Punkte an, die charakteristisch sind. 1) Der Nachlässigkeit im Läuten (pulsando), 2) der Unehrerbietigkeit gegen ihn, den Pastor; 3) daß er seinen Pastor habe erstechen (perfodere) wollen, weil er ihm Vorstellungen gemacht über seinen Lebenswandel und über die Nachlässigkeit im Amte; 4) daß er nicht zum Sakrament ginge, auch vorher nicht dazu gewesen wäre; 5) daß er inconcinne sänge, schlecht die Katechese lese und wohl gar etwas zuzusetzen sich erlaube; 6) daß er in den Krügen ein thierisches und säuisches Leben führe, und zwar meistens am Sonntage. — Der Küster giebt darauf die unverschämte Antwort: „Erstlich saget er: Er habe das Sakrament geistlich empfangen und nicht leiblich, aus der Ursachen, er habe mit der Stadt Lübeck zu thun (?)". „Zum andern sagt er, wenn er nicht in den Krug ginge, müsse er todt dursten". Mulcta, die ihm hierauf erkannt ist.

Der Sup. hält ihm von Amtswegen ernst und scharf seinen Irrthum, seine Unwissenheit und seine Gottlosigkeit vor. Sodann soll er unter den 3 Strafen wählen, 1) ob er eine Tonne Barthsches Bier geben wolle, oder 2) in's Gefängniß wandern, oder 3) das Amt quitiren wolle. Und da, bemerkt das Protokoll sehr naiv, aus dreien Uebeln immer das geringere gewählt wird, so hat der Küster sich die Geldstrafe erwählt. — Auf derselben Synode werden noch sechs andere höchst traurige Fälle durch Jurisdiction des Sup. und der Synode erledigt. Unter andern die Klage wider Ehrn Joach. Lonemann, Pastorn zu Tribohm, der beschuldigt wird, „wegen seines überaus großen Saufens, und daß er die Becher, Kannen, Pötte kann zwischen die Zähne fassen, aussaufen und über sich werfen. Lonemann bestreitet das, und verlangt, Hans und Hüchelt de Beeren sollen angeben, „die solches Ihren Ehrbarigkeiten schändlich von ihm aus Haß und Falschheit angebracht hätten". — Ist suspendirt, — ob die Bürgen gelogen haben, erhellt nicht recht. Martin Engewers Sache ward auch verhandelt. Der Küster hatte „seinem Pastori bei gutem Bier zwei Finger aus der Hand gehauen" und sich verglichen, nun soll er der Synode 30 Mark verbüßen auf 5 Terminen. Stellt auch einen Bürgen. rc. — Genung es erhellt, der Sup. habe zuerst mit der Syn. Jurisdiction gehabt.

Herrn Sup. und der Hochw. Synode Urtheil unterwirft in Fällen, wo man gegen den Sup. oder gegen den Bruder sich vergangen hat, so hat das nur den Zweck, brüderliche Eintracht und Disciplin **intra parietes** aufrecht zu erhalten; eine anerkannte Jurisdiction schließt es nicht ein. Die Jurisdiction des Clerus, so wohl in geistlichen Dingen, als Lehre und Ceremonien, und in weltlichen, als Einkünfte, Vergehen, Schulden ꝛc., gebührte zu Krakevitz Zeiten dem Gen.-Sup. nur in der Eigenschaft als Präses im Consistorium und im Verein mit dem Collegium. Das **self-government** der Synode war soweit schon aufgehoben, daß sie als Synode eine weltliche Strafe nicht mehr zuerkennen konnte, sondern nur eine Rüge. In dringenden Fällen mußte das Consistorium gegen jeden Einzelnen einschreiten. Sonst aber bestand die Bestimmung der K.-O. über den Sup. **Fol. 34b** noch in voller Kraft, wo es heißt: „Superintendenten sollen gottesfürchtige, gelehrte, verständige, ehrliche und redliche Männer sein, denen von uns, dem Landesfürsten, das Kirchen-Amt mit Einsehen auf die Lehre und Ceremonien, und auf christliche Ordnung in allen Kirchen, sammt der Ordination und Institution der erwählten Kirchen-Diener, mit der geistlichen Jurisdiction im Consistorio, so weit als sich der Inhalt der Instruction, und wie sonst des Consistoriums Ordnung mitbringet, erstrecket, auferlegt und befohlen ist, vermöge dieser Pommerschen K.-O., daß sie durch **Examina**, **Synodos**, **Visitatio** und **Consistoria**, christliche Einigkeit in der Lehre und Ceremonien und Disciplin in Kirchen und Schulen erhalten, welchen Sup. alle Kirchen-Personen, Pfarrherrn, Prediger, Caplane, Schulmeister, Schulgesellen, Organisten, Küster, nächst uns dem Landesfürsten und eines jeden Ortes Obrigkeit nach Einhalt dieser K.-O. sollen unterworfen und gehorsam sein.“ So ziemlich wird hierdurch bezeichnet das Gebiet der Amtsthätigkeit des General-Superintendentens noch zu Zeiten A. J. v. Krakevitz. Zuerst wird dem Gen.-Sup. aufgetragen, die Einsicht, wir würden jetzt sagen Aufsicht auf die Lehre. Falsche Lehre wider die symb. Bücher, oder auch nur Indifferentismus und Syncretismus oder Enthusiasmus, womit man die Meinung derer bezeichnete, die dafür hielten, daß Gott sich ihnen ohne Wort und Sacrament offenbare unmittelbar, die dann auch in subjectivistischen Einfällen leicht irre gingen; kurz auf alles, was gegen die reine Lehre, ja auch gegen die gesunde Lehrform (**sanam formam doctrinae**) verstieß, hatte der Gen.-Sup. sein Augenmerk zu richten; nicht weniger gegen die Attentate und Uebergriffe der Reformirten und Katholiken, und Krakevitz mußte insonderheit gegen die Pietisten Front machen. Als Gen.-Sup. hatte er auch die Ober-

Aufsicht über die „Caeremonien". Darunter verstand man alles Liturgische, sowohl beim öffentlichen Gottesdienste, als bei allen gottesdienstlichen Handlungen, wie darüber in der Pommerschen Agende von 1568 (neu aufgelegt von D. Aug. Balthasar 1763, jus eccl. past. 2. Theil zu Anfang) in 20 Capiteln ausführlich gehandelt wird.

Es gehörte nun zum Ressort des Gen.-Sup. auf die richtige Handhabung der Ceremonien bei allen kirchlichen Handlungen zu sehen, und wenn etwa hier oder da sich Bedürfnisse nach neuen Ceremonien herausstellen sollten, dieselben auf ordnungsmäßigem Wege, d. i. durch das Consistorium und die Regierung, einzuführen.*) So würden auch jährlich von der Regierung neue Patente erlassen, wodurch die Zeit der vier Bußtage, und die Texte, über welche die Predigten zu halten seien, vorgeschrieben wurden. Der Gen.-Sup. hatte hierbei, so wie auch bei der Abfassung des öffentlichen Kirchengebets und der Gebete bei besonderen Veranlassungen, Krieg und Frieden, Geburten, Heirathen, Sterbefällen in der Königl. Familie rc., wenn auch keine entscheidende, so doch eine berathende Stimme; oft hatte der Gen.-Sup. auch das Formular zu entwerfen, — oder, wenn es anderswo entworfen war, mußte es doch seiner Begutachtung unterstehen. Der Befehl aber zum Gebrauch des Formulars ging von der Regierung aus. Die Verhandlungen, welche Krakevitz mit der Regierung wegen der Leichen-Accidenzien in Städten und auf dem Lande in den Jahren 1726 und 1727 gehabt, gehören mehr in das Capitel, wo von der Sorge des Gen.-Sup. für seinen Clerus die Rede sein wird, doch von einer Seite her muß ich dieser Verhandlung auch hier Erwähnung thun. Denn nach der Pommerschen Kirchen-Agende Tit. 16 §. 2 „sollen Begräbnisse ehrlich und christlich gehalten werden, als öffentliche Bekenntnisse unsers Glaubens von der zukommenden Auferstehung der Todten und dem ewigen Leben, dargegen die heimlichen, unchristlichen Begräbnisse, da die Bauern ihre Todten stillschweigend begraben, abgethan und ernstlich verboten, auch durch das Consistorium mit Strafe verfolget werden sollen". Der heftigen Agitation in Schweden wider die stillen Begräbnisse trat die Kabinetsordre vom 22. April 1700 entgegen, und in Folge dessen erging am 13. Mai 1701 ein scharfes Rescript an die Consistorien des ganzen Reiches vom Hohen Königl. Senat zu Stockholm, „worinnen der-

*) cf. Balth. j. ecc, p. I., 486, 506 u. v. Eigentlich sollten die Ceremonien nur durch eine General-Synode geändert werden dürfen. Diese Bestimmung war aber schon zu Krakevitz Zeiten veraltert.

gleichen Begräbnisse oder abendliche Beisetzungen, so mit christlichen Ceremonien, jedoch in der Stille geschehen, erlaubet" 2c. Darnach sind besonders durch die Kriegszeiten die abendlichen Beisetzungen auch in Pommern sehr üblich geworden, und man hat angefangen, „durch Ersparung des Geläutes, der Folge der Prediger und Schulen, der Leichenpredigten, denen Kirchen, Predigern und Schulen ihre Gebühr zu verkürzen", wodurch viel Streit unter den Predigern und Eingepfarrten sich erhoben hat. Krakevitz bewirkte durch seine Vorstellung und durch sein übergebenes Memorial, betreffend das Pommersche Kirchenwesen, daß in der Resolution der Königl. Regierung die vielen stillen Beisetzungen von der Regierung für ganz unzulässig erklärt wurden, jedoch nach den Bestimmungen des Patents von **1692** die abendlichen Beisetzungen in der Weise erlaubt blieben, daß Kirchen, Predigern und Schulen ihre Gebühr dadurch nicht verkürzt würden. (S. unten.) Die Schwierigkeiten und Streitigkeiten hörten dadurch nicht auf, besonders kam in Greifswald selbst unter den Augen des Consistoriums und des Gen.-Sup. viel Streit wegen der Leichengebühren und der stillen Leichenbegängnisse vor, und nur mit äußerster Noth konnte Krakevitz die Veröffentlichung eines für den Clerus sehr ungünstigen Patentes der Königl. Regierung, betreffend diese Angelegenheit, durch ein am **22.** April **1727** bei der Königl. Regierung im Namen des Clerus eingereichtes „gewissenhaftes und pflichtgemäßes Bedenken" verhindern. Das Nähere darüber siehe **W. N. 1740 p. 93** ff.

Die Aufrechthaltung der Kirchendisciplin lag auch dem Gen.-Sup. ob. Die Kirchendisciplin hatte überhaupt in der lutherischen Kirche einen milderen Charakter als in der katholischen. Der katholische Priester hat in der Befugniß, Satisfactionen seinen Beichtkindern aufzulegen, und in der Verpflichtung der Beichtenden, alle Sünden in das Ohr des Priesters zu bekennen, eine besondere Macht; in der lutherischen Kirche hat man von jeher nur gekannt, Ausschließung vom heil. Abendmahl und öffentliche Kirchenbuße,*) wozu noch Ausschließung

*) Churfürst Friedrich Wilhelm befahl (Edikt vom 5./3. 1680), daß einem Prediger nicht erlaubt sein solle, jemandem ohne des Consistorii Erkenntniß die Kirchenbuße aufzulegen. Dieses Edikt schärfte Friedrich Wilhelm I. 1716 ein und 1718 wurde durch eine Declaration des Edikts von 1716 angeordnet, daß die erste Ausschweifung mit einer Ermahnung des Beichtvaters abgethan werden sollte, zum zweiten Mal aber sollte ein jeder ohne Ansehn der Person Kirchenbuße thun. Endlich aber ist die Kirchenbuße überall in Preuß. Landen abgeschafft, angeblich, „um dem häufigen Kindermorde vorzubeugen".

vom Taufstein, auch Geldbußen und Versagung eines ehrlichen Begräbnisses kamen. Die öffentliche Kirchenbuße bestand darin, daß der, welcher der Gemeine insbesondere durch ein **delictum contra sextum** Aergerniß gegeben, vom Pastor ausgeschlossen ward vom heil. Abendmahl. Erst nachdem er seine Reue zu erkennen gegeben, auch eine Geldstrafe an den Pastor und an die Kirche (gewöhnlich an jeden 1 rtl.) entrichtet, zeigte der Pastor der Gemeinde an, daß N. N. oder auch ein Mitglied der Gemeine mit Verschweigung des Namens (auch dann wieder noch mit dem Unterschiede, daß der Sünder zugegen sein und aufstehen mußte oder sitzen bleiben konnte) für das gegebene Aergerniß Buße gethan, Gottes Gnade begehre und die Gemeine um Verzeihung bitte, worauf er denn je nach Glauben, Gabe und Treue und nach der Hoffnung, die er hegen konnte, sein priesterliches Herz vor Gott und der Gemeine in herzlicher Fürbitte für den Sünder ausschüttete, auch ihn öffentlich absolvirte und durch Mittheilung des heil. Abendmahls ihm den Segen kirchlicher Gemeinschaft wieder zuwandte. Krakevitz that an seinem Theil, was er konnte, um die Disciplin aufrecht zu erhalten, er bewirkte es auch, daß der **stuprator** ebensowohl mit der Kirchenbuße belegt werden sollte, jedoch nicht vor eingestandener oder erwiesener Sache, wie die Gefallene (s. oben); dagegen hielt er bei denen, welche **ante bened. sacerdotalem contra sext.** sich vergangen, die mildere **praxis** fest, daß sie „ohne absonderliche Dispensation des Königl. Consist. mit der Kirchenbuße so weit zu verschonen, daß sie nicht bei Namen zu nennen noch aufstehn dürfen". Es ist sehr zu beklagen, daß eine eigentliche Kirchenzucht in dieser Weise rechtlich und factisch nicht mehr existirt; was davon hier und da bei erweckten und besonders geförderten Gemeinen durch besonders muthige und begnadigte Persönlichkeiten etwa geschieht, ist dankenswerth, kann aber durch gesetzliche Bestimmungen in unserer zuchtlosen und gottlosen Zeit nicht allgemein gemacht werden.*)

---

*) 1741 den 18. November ward in Stockholm eine Verordnung publicirt, wodurch die Kirchenbuße dahin moderirt wird, „daß statt derselben und des sonst gewöhnlichen Schandschemels, ein gewisses Geld den Kirchen zu geben, und die Verbrecher in der Kirche vor dem Prediger in 3 oder 4 Personen Gegenwart höchstens 1 Monat, nachdem sie die weltliche Strafe ausgestanden, es wäre denn, daß sie unwissend und eine längere Frist zu ihrer Bekehrung nöthig hätten, nach einem gewissen Formular beichten müssen. Und soll solches am Sonn- oder Festtage, doch daß weder der Mann noch das Weib bei ihrem Namen oder Heimath genannt, abgekündigt werden." Diese mildere Form der Kirchenbuße woll-

In der oben angeführten Stelle der P. K.-O., enthaltend die zum Ressort des Gen.-Sup. gehörigen Obliegenheiten, wird freilich nur der Ordination und Institution gedacht, jedoch hatte der Gen.-Sup. in vorzüglicher Weise auch mitzuwirken bei dem **Exam. rigorosum** der zu ordinirenden Candidaten. Es war schon dazumal wie es zu der Zeit, als wir unter Preußisches Kirchen-Regiment kamen (und auch noch einige Zeit unter diesem Regimente im Wesentlichen geblieben ist,) daß nur der, welcher eine wirkliche Vocation aufzuweisen hatte, zum **rigorosum** zugelassen ward (s. oben). Ein vorläufiges jedoch sehr leichtes **tentamen** hatte jeder zu bestehen, und zwar vor dem Gen.-Sup. allein (oder auch wohl, jedoch selten, vor einem dazu vom Gen.-Sup. beauftragten Präpositus), welcher zum Predigen wollte zugelassen werden, und wer ohne eine solche Prüfung auf die Kanzel stieg, hatte wider die kirchliche Ordnung verstoßen und auch der Pastor war straffällig, der einen nicht tentirten auf die Kanzel treten ließ*) (cf. oben p. 8). Hatte der Candidat eine Vocation, so meldete er sich zum **rigorosum** beim Gen.-Sup. Derselbe setzte einen Termin fest, an welchem der Candidat vom gesammten Ministerium zu Greifswald, mit dem Gen.-Sup. an der Spitze, geprüft ward. Zuerst sollte abwechselnd das Examen in Stralsund und in Greifswald statt finden, weil aber die Stadt Stralsund **in ecclesiaticis** sich absonderte und besondere Rechte erhielt, so ward das Greifswalder Ministerium zur einzigen Examinations-Commission erhoben, und der Candidat wurde im Plenum desselben geprüft, wozu er Tags zuvor sämmtliche Mitglieder des Ministeriums einladen mußte. Das Examen ward in lateinischer Sprache

ten die Stände 1757 auch in Neu-Vorpommern eingeführt wissen, jedoch J. H. Balthasar, der damalige Gen.-Sup., verhinderte es durch eine nachdrückliche Vorstellung vom 3. August 1757, welche abgedruckt ist in **Balth. j. eccl. II., p. 664 ff.** Anhang **N. XCII.** Manchmal ward als mildere Form die Kirchenbuße vor dem Consistorium gestattet. **cf. Balth. j. p. II. p. 457.** Nach und nach erschlaffte die kirchliche Zucht immer mehr, je weiter der Rationalismus um sich griff auch hier zu Lande, bis sie endlich von der Regierung zu Stenzlers großem Schmerze den 12. November 1772 ganz aufgehoben ward für Sünden gegen das 6. Gebot. Indessen wurden noch wegen der Pönitenz-Gelder verschiedene Verordnungen erlassen, zuletzt noch 1785. cf. Klinckowström über Kirchen-Matrikeln p. 239.

*) Mir sind noch solche Candidaten bekannt gewesen, welche, wiewohl es mit ihrer Theologie, ja auch mit ihren Kenntnissen in der deutschen Sprache sehr ärmlich bestellt gewesen ist, doch die **veniam** erlangt und in früherer Zeit auch noch Gebrauch davon gemacht.

gehalten, und es galt als Regel, daß ein Candidat, der das Magister-Diplom aufzuweisen hatte, dadurch nicht von der Prüfung befreit ward, dahingegen war ein pro minist. geprüfter Candidat, der zum Magister promoviren wollte, vom „Examine in facultate" frei. Sollte ein zu einer Stralsundischen Predigerstelle berufener Candidat examinirt werden, so begab sich der Gen.-Sup. nach Stralsund, und das Stralsunder Ministerium war unter dem Vorsitz des Gen.-Sup. auch die eigentliche Examinations-Behörde für diesen Fall.*) Krakevitz betrachtete es als ungehörig, wenn ein Candidat schon eine Vocation erhielte, bevor er seine Befähigung zum Predigtamt vor der Behörde gehörig nachgewiesen hätte, und wollte die Examinatoren nicht in die große Versuchung gesetzt wissen, aus menschlichen und persönlichen Rücksichten untaugliche Subjecte zum Predigtamt zuzulassen; aber die Königl. Regierung ging auf seine Propositionen nicht ein, sondern verordnete in der vis. resolution vom 23. Nov. 1724. wegen der aus der Kirchen-Agende genommenen Punkte, 1) daß man den Candidaten vor der Prüfung keine Vocation aushändigen möge, „daß es bei der bisherigen Observance um so viel mehr zu lassen, als die ihnen von dem Patrone ertheilte vorläufige Vocation allezeit die Condition bei sich führet, daß das Subjectum Praestanda praestiren muß, und der Candidat sich nicht des geringsten effectus solcher vocationis zu erfreuen hat, wo er nicht in dem examine Capacität zum Predigtamt erforderter Maßen darleget." Daß nun Krakevitz einen Candidaten habe durchfallen lassen, der seine Vocation ihm producirt hat, ist mir nicht bekannt geworden, — gewiß aber ist das Ministerium mehr als einmal in großen Aengsten gewesen, und hat Leute durch das Examen gelassen, welche, wenn wie jetzt, unvocirte das exam. pro minist. hätten bestehen müssen, um wahlfähig zu werden, unbedingt nicht würden bestanden sein. Das Examen**) ward gewöhnlich in der Sakristei der

*) So viel haben die Stralsunder Prediger von allen Privilegien noch gerettet, daß sie in Stralsund ordinirt und introducirt werden.

**) Man vergleiche Balth. j. past. eccl. I. p. 651 ff. Die K.-O. Theil IV. setzt fest fol 45b: „Das Examen in der Lehre soll geschehen aus dem examine ordinandorum (ursprünglich von Knipstrow, dann von Jac. Rungius revidirt und von der Synodo Campensi approbirt) aus den locis communibus, dem catechismo und aus dem Texte der heil. Schrift" ꝛc. — Es ging aber nicht einseitig auf das Wissen und Können, sondern es ward auch sorgfältig der Lebenswandel geprüft.

Nicolai=Kirche gehalten, auch über den Ausfall desselben ein versiegeltes **testimonium** an den Patron, der die Vocation ausgestellt hatte mitgegeben, worauf denn der Patron den Candidaten dem Gen.=Sup. zur Ordination präsentirte. Daß aber ein Mitglied des Minist. den Candidaten vor dem Examen etliche Tage in den liturgischen Verrichtungen zu unterweisen habe, wie es in der K.=O. heißt, (nämlich, „wie sie taufen, Sakrament verreichen, mit Beicht= und Kranken=Besuchen, mit Vertrauung und Benediction der Eheleute, mit Testamenthalten und dergleichen umgehen sollen") war zu Krakevitz Zeiten längst obsolet, wenn es überhaupt je im Gebrauch gewesen ist, der neue Pastor mußte vielmehr am Tage seiner Institution „seine erste Probe in Consecrirung und Distribuirung des heil. Abendmahls ablegen, im Beisein des Gen.=Sup., der neben ihm zur Hand stehet, damit, wenn er noch etwas versehen sollte, ihn zu rechte weisen könne".

Die Ordination geschah gemeiniglich ebenfalls in der Nicolai=Kirche zu Greifswald, (ausgenommen, daß die Stralsunder Prediger auch in Stralsund ordinirt wurden, obwohl in der Kirchen=Agende **fol. 2a** allgemein gesagt ist, daß die Sup. gutwillig sein sollen, auf der Patronen oder Kirchspielleute Begehr die examinirten Prediger an den Orten, da sie dienen sollen, zu ordiniren) und ward im wesentlichen unter den in der Kirchen=Agende **fol. 2a** ff. **Forma ordinandi Presbyteros** bestimmten Ceremonien vollzogen. — Es liegen mir keine Nachrichten darüber vor, daß Krakevitz bei der Ordination mit besonderer Feierlichkeit etwa oder mit besonderem Eifer verfahren sei; es läßt sich aber annehmen, daß ein Mann, der selbst von der hohen Würde und großen Verantwortlichkeit seines Amtes erfüllt war und mit großer Treue seinen vielen Kirchenämtern vorstand, auch mit besonderer Salbung die Ordinationen wird vollzogen haben.

Den Tag der Institution nach getroffener Abrede mit dem Patrone anzuberaumen und die Institution selbst zu vollziehen, gehörte zum Amt des Gen.=Sup., der es aber oft dem Präpositus übertragen mußte. Krakevitz scheint so viel als möglich selbst die Institution vollzogen zu haben. Er schrieb dann meistens eigenhändig auch an den einzuführenden Pastor. Die Form der Institution weicht etwas ab von der jetzt gebräuchlichen, namentlich hielt der instituirende Geistliche die Institutionspredigt, kündigte nach einem in der Kirchen=Agende **fol. 18a, b** enthaltenen Formular vor dem allgemeinen Kirchengebet (was sonst allgemein in lutherischen Kirchen von der Kanzel nach geendigter Predigt abgelesen ward, wie es in Stralsund unter andern auch noch geschieht) die Institution des N. N. an, verlas auch seine schriftliche

Institution vom Gen.-Sup., Kirchen-Agende **fol. 18b** ff., und vermahnte die Gemeinde, nach einem **l. l. fol. 20b** enthaltenen Formular, welches wie alle diese Formulare in bündiger kerniger Sprache abgefaßt ist und die Hauptsache christlich und treffend enthält. Dann folgt das allgemeine Kirchengebet, mit Anwendung auf den Fall. — Dann begiebt sich **pastor instituens** unter dem Gesange: „Nun bitten wir den heil. Geist", oder „Komm heil. Geist" rc. — in die Altarschranken, der **instituendus** kniet vor der Brüstung und die assistirenden **vicini** stehen um ihn. Nach Beendigung des Gesanges redet **instituens** den neuen Pfarrherrn nach dem K.-A. **fol. 21b** ff. mitgetheilten Formular an, welches also anhebt: „Lieber Bruder im Herrn! im Namen unseres Heilandes Jesu Christi und auf Befehl unseres Sup. nach der Lehre des heil. Pauli, vermöge der K.-O., instituire ich Dich in das Pfarramt zu N. im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes, und befehle Dir alle Seelen in diesem Kirchspiel, die unser Herr Jesus Christus mit seinem Blute erworben hat, daß Du sie mit göttlicher Lehre, mit Verreichung der hochwürdigen Sakramente und Verrichtung der andern heil. Aemter treulich versorgest, vor allen Dingen den Catechismum fleißig treibest, die Kinder und das Gesinde darin verhörest, Alt und Junge stets vermahnst, daß sie des Abends und Morgens und am Tische beten, den Catechismum täglich aufsagen, hierzu mit aller Gottseligkeit, ehrbarem, nüchternem Leben in Friede und Einigkeit ein Vorbild seist der ganzen Gemeine, Dein Amt mit Anrufung des heil. Geistes führest, auf daß Du an der herrlichen Erscheinung unsres Herrn Jesu Christi, des großen Gottes, die fröhliche Stimme hören mögest, **Euge serve bone**, siehe da, Du treuer Knecht" rc. Dann erfolgt Ermahnung zur reinen Lehre und eingedenk zu sein der Lehre Pauli 1. Tim. 6, die verlesen wird. Darauf fragt der Pastor: „Mein Bruder, bist Du solches durch Gottes Hülfe zu thun bereit?" Antwort: „Ja." **Instit.** fährt fort: „Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi sei mit Dir. Amen." Dann folgt Anrede an die Vorsteher und den Küster, die sich dem Pastor zu Gehorsam in amtlichen Dingen verpflichten müssen. Zuletzt Anrede und Vermahnung an den Patron und an die ganze Gemeine, Ermahnung zur Fürbitte für den **institutus**. Darauf ertheilt der Pastor dem **Institutus** den Segen. Der neue Pastor tritt nun ins Altar, singt Vater Unser und **verba coenae**, um die Elemente zu consecriren. Darnach „setze er sich wieder auf die Kniee vor dem Altar und der Pastor **instituens** verabreiche ihm das Sakrament." Wenn mehr Communicanten da sind, so reicht **novus pastor** denen das heilige

Abendmahl. — Nach Beendigung des Gottesdienstes führen die Patrone den **novus pastor** ins Pfarrhaus, „überantworten ihm dasselbe mit aller Gerechtigkeit, Hebung und Nutzung sammt dem Inventario". Das wird nur summarisch zu verstehen sein, die eigentlichen Ablieferungen folgten des andern Tages oder die Tage darauf, wie es noch ist, und auch nach denselben Grundsätzen.*)

Eine weitere Obliegenheit des Gen.-Sup. war die Zusammenberufung und Abhaltung von Synoden. Krakevitz bezeugt in den oft angeführten **desideriis Class. I. n. 2**, daß er „durch die gantze Superintendentur-Zeit seines Amtes synodirt habe". Verschiedene Synodalverhandlungen liegen mir vor. Der Gang derselben stimmt im Wesentlichen überein. Darum werde ich die Verhandlungen über die zu Loitz am 9. Juni 1728 gehaltene Synode in der Kürze mittheilen, damit man sich daraus von einer solchen Zusammenkunft zu der Väter Zeit eine Vorstellung machen kann.

Durch ein in fließendem Latein verfaßtes Schreiben vom 3. Mai 1728 kündigte der Gen.-Sup. dem Präpositus zu Loitz, Wackenroder, (geb. 1660 zu Poseritz, bekannt durch sein „Altes und neues Rügen" rc. 1732) an, er werde den 8. Juni in Loitz synodiren, er habe **rite** die Pastoren und Küster zu dem Tage Morgens vor 8 einzuladen. Es wäre unter des Präp. Präsidium eine Disputation zu halten über den 1. Art. nach dem großen Catechismus Luthers. Dabei sollten die vier jüngsten Mitglieder der Synode theils als Respondenten, theils als Opponenten fungiren. Der Präpositus solle das Weitere anordnen. Es war also statt der jetzt gebräuchlichen Synodalarbeit eine Disputation gewöhnlich. Auch wurden solche feierliche Synodalconvente nur selten gehalten. Wackenroder theilte gleichfalls lateinisch den Synodalen die Absicht des Gen.-Sup. mit, bestimmte den Pastor Clarin zu Görmin zum Opponenten und Pastor Zeumer zum Respondenten; ferner Huth von Rakow zum Opponenten und M. Geist (nachher Präp. zu Poseritz) zum Respondenten; und lud die Brüder zur gesetzten Zeit ein. v. Santen zu Gülzow, **Consenior**, war zugleich der **Provisor synodi**, dem es oblag, die Rechnungen der Synode zu führen und für die Bewirthung der Synodalen auf gemeinsame Kosten Sorge zu tragen. — Die Synodalen antworteten gleichfalls lateinisch (viele ganz gewandt, alle wenigstens grammatisch richtig), sagen auch zu bis auf Geist, der

*) Siehe meine Broschüre „die Pfarrablieferungen." Acad. Buchh. Greifswald 1861.

die Unterschrift wohl vergessen hat, und Huth, der vorgiebt, er müsse nach Rostock reisen. Wackenroder benachrichtigt hiervon den Gen.-Sup. und zeigt in einem lateinischen Briefe an, daß die Synode ihr Oberhaupt mit Freuden und Ehrerbieten erwarten werde. Krakevitz meldet darauf den 5. Juni, daß er mit „seinen eigenen Pferden" kommen werde und erwartet guten Stall und Futter für dieselben. Seine Familie mitzubringen, lehnt er für dieses Mal ab. —

Das Protokoll ist in deutscher Sprache von M. Geist verfaßt. Es zählt die anwesenden Mitglieder der Synode zu Anfang auf, berichtet dann, daß der Gen.-Sup. nach einem (lat.) Vater Unser die Synode eröffnet habe mit einer (lat.) Rede über die neue Streitfrage von Haferunge, einem Wittenberg. Theologen: „Ob der Mensch sich selbst rechtfertigen könne," — „und dessen Argumente kürzlich widerleget, seine Liebe dem Synodo versichert, dessen Gegenliebe sich erbeten und denselben erinnert, alle neuen — — Redensarten auf das äußerste zu meiden." Darauf hat sich der Gen.-Sup. der Synode in vorgeschriebener Weise redlich verpflichtet und den Brüdern **dextram societatis** gereicht, darnoch sind Clarin, Zeumer, Geist recipirt. —

Nun folgt die Verhandlung mit den Küstern. Es befindet sich, daß alle theils durch Mayer, theils durch Gebhardi verpflichtet sind; Klagen wider die Küster, oder der Küster wider ihre Pastoren, werden auf Befragen nicht vorgebracht. Die Küster werden besonders daran erinnert, daß sie sowohl Kapsel als Collecten in eigener Person (letztere sofort an den Präp.) zu besorgen hätten. Nach Vorlesung der **leges custodum** (angeblich von J. Runge von Krakevitz zum Druck befördert 1732, 12°.) werden die Küster entlassen. Darauf folgt die Disputation, jedoch so, daß Zeumer der Respondent und Geist und Clarin die Opponenten gewesen sind (da Huth ausgeblieben war), auch hat Santen sich betheiligt. — Es wird über den Gang derselben nichts gesagt.

„Als nun die Glocke 12 geschlagen, so hat man in der Furcht des Herrn das **epulum Synodale** gegessen und eine halbe Stunde **post mensam**, um sich desto besser zu präpariren, gefeiert."

Um 3 Uhr ist die Sitzung „im Namen Gottes" wieder angegangen und zunächst ist Huth wegen seines unmotivirten Ausbleibens verurtheilt, sowohl „den Thaler von der Kirchen **ad mensam**", als auch 1 Thlr. Strafe zu erlegen. Darnach hat v. Santen die Synodal-Rechnungen vorgelegt und hat vom Gen.-Sup. und Probste die Decharge erhalten. Als nun auf Anfrage des Gen.-Sup. Niemand etwas Specielles zu proponiren gehabt, und **extra protoc.** einiges verhandelt

ist, hat der Vorsitzende noch specielle Nachfrage gehalten. 1) Ob der Gottesdienst auch zur rechten Zeit überall anfange und rite gehalten würde? Darüber ist weitläuftig gehandelt und zum Schluß hat Krakevitz 5 Punkte ernstlich recommandirt: a) Er bringt auf Sonnabendsbeichte. Auch sollen die Pastoren nicht mehr als drei, höchstens vier in den Beichtstuhl lassen. b) Der Gottesdienst soll Winters und Sommers um 9 Uhr angehen. c) Die Predigten sollen kurz und erbaulich sein. d) Die betreffenden Worte sollen zu jedem Communicanten bei Austheilung der heil. Elemente besonders gesprochen werden. e) Die Nachmittagsgottesdienste sollen nicht vernachlässigt, sondern es solle nach halbstündlicher Predigt eine Katechisation gehalten und die Gemeindeglieder zum Nachmittagsgottesdienste herangezogen werden (s. p. 123). 2) Wie es mit den Ceremonien stehe? 2c. Darüber ist viel verhandelt und darnach der Schluß gemacht, da die Zeit verflossen 2c. Krey, Diac. und **Sen. Syn.** hat unter dem Prot. bemerkt, daß es nach Communication könne verwahrt werden. Der Gen.-Sup. aber hat auf der andern Seite unterm 20. August 1728 ihm solche ungehörigen Bemerkungen ernstlich verwiesen und darnach erinnert, daß ihm selbst die Confirmation resp. Abänderung des Protokolls allein zustehe, die dann auch erfolgt. Darnach wird das Protoll erst an alle Synodalen verschickt und von ihnen unterzeichnet.

Einer sogenannten Gen.-Synode hatten die Gen.-Sup. auch zu präsidiren. Doch ist seit 1593 keine Gen.-Synode mehr zu Stande gekommen, obwohl z. B. unter Rango und Mayer solche Synoden in Aussicht gestellt waren, auch Krakevitz alles Ernstes zur Beilegung der durch Jeremias Papke erregten Unruhen auf die Zusammenberufung einer Gen.-Synode antrug. Desto fleißiger aber sollte der Gen.-Sup. Specialsynoden halten, wenigstens alle drei Jahre, was bei den 9 Präposituren, die ihm untergeben waren, (die Stralsunder gehörte nicht mit dazu und die Greifswalder Stadtsynode berief er viel öfter), auch sich einigermaßen erreichen ließ, wenn nicht die vielen Nebenämter und seine Kränklichkeit seine Zeit sehr in Anspruch genommen hätten.

Die Greifswalder Stadtsup. bestand auch bald selbstständig und der Gen.-Sup. war zugleich **Superintendens urbanus** und Pastor zu St. Nicolai, so war es mit der Zeit geworden. Ursprünglich hatte die Academie vom Abte zu Eldena das Nominations- und Präsentationsrecht zu den Pastoraten an den drei Hauptkirchen erhalten. Als aber zur Zeit der Reformation in dem 4. Decennium des 16. Jahrhunderts die Universität ihrer Auflösung nahe war und die wenigen noch übrigen Professoren zum Theil städtische Bedienungen annahmen,

wollte der Magistrat sich das Recht anmaßen, die Stadtprediger zu wählen. Als aber Philipp I. 1539 die Universität wieder herstellte, wollte sie sich auch das Patronatsrecht über die drei Kirchen nicht nehmen lassen. Es kam endlich 1553 zu einem Vergleich, wonach Universität und Rath sich über die Nomination des Sup. und der Pastoren einigen sollten, so daß die Universität dabei die erste Stimme und den **deputatis** des Raths einen vorzuschlagen hätte, dagegen die Diaconen vom Rathe mit Genehmigung des Sup. und des betreffenden Pastors sollten erwählt werden. Das Nähere vergleiche **Balth. P. K. H.** 2. Theil p. 695 ff. — Mit der Zeit wurde das Präsentationsrecht der Universität und des Raths zum Pastorat zu St. Nicolai, zur Stadt- und Land-Präpositur, illusorisch, da die Regierung der Universität und dem Rath einfach die Nachricht gab, der König habe N. N. zum Gen.-Sup. ernannt und wolle, daß er alle die Aemter habe, die sein Vorgänger bekleidet habe, sie gesonnen den betreffenden Instituten an, die Präsentation dieses Mannes ausfertigen, damit sie auf Grund dessen die Vocation ihrem Commissarius, der die Einführung leiten sollte, mitgeben könnten zur Aushändigung an den Gen.-Sup.

Auffällig ist, daß in der Präsentations-Urkunde A. J. v. Krakevitz' von Seiten der beiden **corpora** wohl die Königl. Regierung gebeten wird, ihm alle Pflichten des **Sup. urb.** und Pastors an Nicolai zu übertragen, der Zusicherung der dafür ausgesetzten Emolumente aber nicht gedacht ist.

Als Präpositus der Landsynode berief er dieselbe, so oft etwas Wichtiges zur Verhandlung kam. So unter andern zu der Zeit, als er 1731 in Sachen des Clerus seine Reise nach Stockholm zum Könige Friedrich I. unternehmen wollte und von der Geistlichkeit sowohl, als von den Küstern eine Beisteuer zur Bestreitung der Kosten begehrte. Vergl. Cap. IX.

Bei der Universität hatte der Gen.-Sup. die Würde des **Professor primarius** und bedeutenden Einfluß durch das erste **votum** (acteum. Bericht p. 9), das beständige Vicecancellariat und das Inspectorat über die ganze Universität. Alle drei Würden waren wirkliche Aemter und die academische Thätigkeit des Gen.-Sup. ist nicht geringe anzuschlagen.

Ueberdies war der Gen.-Sup. **Praeses Consistorii**,*) als solcher hatte er zugleich die Aufsicht über die Mitglieder des Consistoriums

*) Cons.-Instr. Cap. II

Krakevitz klagt in seinen oft angeführten desideriis des P. Kirchen-Etats Cl. II. Vom Consistorio n. 1 darüber, „daß bei Einigen sich solche Gedanken hervorthun, als wenn dieses officium, (nämlich des praesidis Consistorii) nichts weiter mit sich führe, als daß der Sup. der erste in Bezug auf den Sitz wäre; So möchte wol nicht undienlich sein, wenn Se. Königl. Mayst. Allergnädigst zu declariren geruhten, daß die Function des Gen.-Sup. im Consistorio von mehrerer Consideration, als des Directoris und der übrigen Assessorum und er also seiner Würde und Autorität nach auch wirklich als Praeses Consist. zu regardiren."*)

Noch hatte der Gen.-Sup. das Recht und die Pflicht, auf Erfordern der Regierung, wenn auf den Landtagen Sachen vorkamen, welche die kirchlichen Verhältnisse betrafen, sein Gutachten abzugeben. Daher mußte er ein wachsames Auge darauf haben, daß nicht etwa zu Ungunsten des Clerus auf den Landtagen etwas beschlossen ward, und er konnte solche Beschlüsse, die ohne sein Gutachten zu Stande gekommen waren, nicht gut heißen und mußte an ihrer Redressirung arbeiten, wie Krakevitz solches unter andern redlich gethan hat bei der Gelegenheit, als man die Priester-Colonen mit dem Nebenmodus (einer Art Steuer) beschweren wollten. Darüber wird das Nähere in Capitel X. vorkommen.

Zum Schluß dieses Capitels mögen noch einige Worte folgen über das Verhältniß des Gen.-Sup. zur Gützkower Gemeinde und Pfarre. Bekanntlich hat Otto v. Bamberg die Kirche zu Gützkow erbaut (s. Buggenhagen, Pom. Buch 2, Cap. 23), daher er auch nach canon. Rechte der Patron der Kirche war, also auch den plebanus oder parochus zu ernennen hatte. Das Ernennungsrecht war aber von ihm dem Camminer Bischofe beigelegt, der einen Viceplebanus bestellte. Nachher haben die Herzöge, als Erben der Rechte des bischöflichen Stuhles, dem Gen.-Sup. das einträgliche Amt des Plebanats zu Gützkow übertragen, mit dem Rechte als patronus der Kirche und Pfarre einen Viceplebanum zu ernennen, der von den Herzögen, darnach von der Königl. Regierung, confirmirt ward. Deshalb bezog und bezieht der Gen.-Sup. zugleich einen ansehnlichen Theil seines Gehalts als Pleban von Gützkow, ernennt auch den Diaconus daselbst. Krakevitz nahm es nicht leicht mit seinem Amte als Patron und Plebanus

---

*) Candidaten durften ohne Censur des Königl. Consist., insbesondere seines Präses, des Gen.-Sup., nichts drucken lassen.

zu Gützkow. Er fand als Vicepleban in Gützkow seinen ehemaligen Schüler in Rostock, den M. Christoph Peters vor, † 1738; Diaconus war Ulrich Vöge, welcher (wahrscheinlich erst nach dem Brande) auch den Küsterdienst mit versah, so daß er nach beendigter Predigt auch den Gesang angestimmt hat. Auch lag die ganze Schullast allein auf ihm. Er sowohl als der Viceplebanus Peters erlebten den erschrecklichen Brand zu Gützow im Jahre 1729. Das Feuer war in der Mitternacht vom 19. zum 20. Juli 1729 aufgegangen und hatte in kurzer Zeit die Kirche, die Häuser der Prediger und der andern Kirchenbeamten, nebst fast 80 Häuser in Asche gelegt, zahlreiche gottlob noch leere Ställe ungerechnet. Als Krakevitz bald nach dem Brande in Gützkow ankam, hat er den Küster Tode in einem „annoch geretteten Häuslein auf der Erden in großen Schmerzen, mit kühlenden und heilenden Pflastern am ganzen Leibe bedecket, liegend und ächzend getroffen." Der arme Mann hatte mitten durch das Feuer laufen müssen, um sein Leben zu retten, war aber doch nach vielen Schmerzen am 15. Tage nach dem Brande gestorben, „nachdem er," sagt Krakevitz, „vorher in Geduld und Gelassenheit, sich gläubig seinem Jesu, zu leben und zu sterben, in meiner und beider Prediger Gegenwart, gänzlich und willig überlassen." Von den beiden oben genannten Predigern sagt Krakevitz in seinem Klag- und Bittschreiben, das er in Folge des Brandes herausgab, um dadurch auch in der Ferne Beiträge zum Wiederaufbau der Kirche rc. zu sammeln,*) daß sie von ihren Büchern und Schriften, womit sie sonst wohl seien versehen gewesen, nicht ein Blatt gerettet haben, sondern nur ihr und der Ihrigen Leben davon getragen. Er rühmt die Geistesgegenwart der Frau M. Peters, geb. Wulffleff(en) aus N.-Brandenburg, welche, nebst ihrer Hausjungfer, der Mademoiselle Daneel(en) (einer Predigertochter aus Mecklenburg), „eine der Kirchen zugehörige Lade, worinnen die Kirchenschriften zum Theil salviret sind, aus dem Hause geschleppet." „Da sie aber," fährt v. Krakevitz fort, „nicht mehr vermocht, dieselbe in Sicherheit zu bringen, so kann nicht unterlassen, allhie zu rühmen die Treue des Kirchen-Provisoris Johann Schmidt(en), welcher, ob er gleich selber für zwei Häuser, die ihm Gott gegeben, besorget zu sein, die größeste Ursache gehabt, dennoch dieselben dem Feuer, von welchem sie auch beide verzehret worden, überlassen, und dem Hause Gottes zum Besten, die Kirchenlade völlig salvirt, so daß er

*) Das zu Gott und Menschen um Erbarmung schreiende Gützkow rc. 2½ B. fol. mit einem Vorwort der Königl. Regierung vom 19. Aug. 1729.

diese Lade, nebst vormentionirten, über ein großes Hackelwerk*) geworfen." Vom Gotteshause blieb nichts stehen, als die Seitenmauern, Gewölbe und Giebel. Alles Holzwerk, auch die Anker im Gewölbe, ward verzehrt. Und auch dieses war so schadhaft, daß es zum Theil mußte abgebrochen werden. Krakevitz erzählt, daß das Feuer alles so mürbe gemacht habe, „daß auch verschiedene große Feldsteine, welche zum Fundament der Kirchen dienen, durch die Hitze von einander zerspaltet." „Das ist," fährt er fort, „die Gestalt und Beschaffenheit der Kirchen, die keine Thüren, keine Fenster, keine Stühle, keine Chöre oder Emporkirchen, keine Canzel, keinen Beichtstuhl, kein Taufgefäß, kein Altar, keine Kronen zu Lichten, womit sie vorhin reichlich versehen war, keinen Thurm, keine Glocken noch sonst etwas hat: sondern mit diesem allen aufs neue versehen zu werden, der Vorsorge des Gottes vom Himmel allein überlassen, erwartet, wo Herzen sein, die sich durch Gottes Geist erwecken lassen, Beitrag zu thun" rc.

Der Gottesdienst ward Anfangs unter freiem Himmel auf dem Kirchhofe gehalten, „nachhero ist man einige Male in einer nicht weit von Gützkow belegenen Scheune auf der Wycke**) zusammengekommen. Wann aber diese mit Korn wird angefüllt sein (er schrieb das Schriftlein den 17. August 1729), so weiß man noch nicht, wie man's ferner wird machen können." —

Krakevitz führt ferner an, daß seine Gützkow'sche Gemeinde zu den 70 Collecten,***) die er während seiner Gen.-Sup. gesammelt, „allemal treulich mit beigetragen, so daß nicht allein Inn- sondern auch Ausländer, nicht nur von angrenzenden, sondern auch weit entfernten Orten bei der Gemeine zu Gützkow Mitleiden, Trost, Hülfe und Erquickung

---

*) Hackelwerk heißt in Pommern eine Art Befriedigung. Es wurden nämlich in Entfernungen von etwa ½ Ruthe über einen Zaun starke Pfähle kreuzweise in die Erde gerammt und diese Gaffeln dann mit Strauchholz gefüllt, wodurch eine nicht leicht zu übersteigende Umzäunung entsteht.

**) Jetzt Sitz des Herrn Hauptm. v. Lepel, Mitgliedes des Herrenhauses rc.

***) Zu Buschmann's in Gingst Pfarrhaus-Erbauung wurde erst 1731 eine Collecte gesammelt, die Krakevitz mit den Worten ankündigt, „daß Buschmann seit 1726 sehr kümmerlich in einem elenden Kathen bei einem Manne in Gingst liegen müssen, und in währender Zeit mit vieler Mühe und Beschwerde die Restauration der Kirche besorgen müssen, seiner aber gleichsam vergessen hätte" rc. A. Gr. Sup.

gefunden, — — — nun müssen wir bitten und flehen, daß man unsere Noth und Elend zu Herzen nehmen, uns geben und uns zu Hülfe kommen wolle." Er wolle keinen aussenden zur Einsammlung von Gaben, wie sonst gebräuchlich. Er tadelt diesen Gebrauch nicht, sagt aber: „Wegen Gützkow ist unter Anrufung dessen, der die ganze Welt beherrschet, im Vertrauen auf seine Weisheit, Güte und Allmacht der Schluß gefasset, durch diese öffentliche Schrift fürnehmlich den Zustand des abgebrannten Gotteshauses, der beiden Prediger 2c., nach der Wahrheit vorzustellen und zu sehen, wie viel der rechten wahren ungeheuchelten Bruderliebe noch hin und wieder anzutreffen sei." Er muß doch noch ein gut Theil ungeheuchelter Bruderliebe angetroffen haben, denn sein Biograph, M. Gottfried Pyl, schreibt (L. E. c. 2. recto) davon: „Nicht weniger hat man höchstens zu bewundern, wie der allmächtige Gott dem seel. Herrn Gen.-Sup. als Plebano und Patrono zu Gützkow bei Wiederaufbauung der durch den Brand anno 1729 erbärmlich eingeäscherten Kirchen und Predigerhäuser daselbst so kräftig beigestanden, daß selbige zur Verwunderung aller Menschen in kurzer Zeit wiederum aufgeführet worden, und Er Selbigem diejenige schwere Last, welche Er in Ansehung der vielfältig dabei sich eräugeten Schwierigkeiten, und auch nach den entlegensten Oertern deswegen zu führenden Correspondenzen, tragen mußte, durch seine Gnade erleichtert habe."*) Gleichwohl starb Krakevitz über den völligen Ausbau der Kirche hinweg, es liefen aber bis an sein Ende noch Briefe, in Betreff der abgebrannten Kirche und geistlichen Institute, und Gelder ein, und Krakevitz Nachfolger, Lütkemann,**) trat diese Erbschaft seines Vorgängers an, arbeitete

---

*) Die besondern Rechte des Gen.-Sup. in Betreff der Kirche und des Viceplebanats zu Gützkow sind verzeichnet im Visitations-Extract vom 43. Juni 1671. cf. J. E. Dähnert's Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden 2c. Suppl. II. No. 18 p 12 — 14.

**) Als Lütkemann zuerst als Gen.-Sup. Gützkow besuchte, redete ihn der Vicepleban Peters in der Kirche in Gegenwart der kirchl. und weltl. Beamten der Stadt an und legte ihm das Wohl der Gützkower Gemeinde und den Kirchenbau an's Herz und überreichte ihm einen Ring, den er in der Kirche zu Gützkow kurz zuvor gefunden. Lütkemann nahm den Ring an, versprach nach Kräften für das Heil der Seelen seines Plebanats und für das Kirchengebäude zu sorgen, sagte, er betrachte diesen Ring als einen Verlobungsring, wodurch er der Kirche zu Gützkow vermählt sei, er wolle sein Ehegelübde halten und hat es gethan. (Act. d. Pfarrarchivs.)

in demselben Geiste für völlige Herstellung der Gebäude fort und brachte das angefangene Werk rühmlich zu Ende. Es geht die Sage, daß bis zum Brande auf dem äußersten Ende des Giebels nach Osten eine metallene Bischofsmütze gestanden habe, welche nachher mit zum Glockengute umgeschmolzen sei. Ob sich die Sage durch Actenstücke beglaubigen läßt, weiß ich nicht zu sagen.

Zum Schlusse dieses Kapitels kann ich nicht unterlassen, noch im Auszuge mitzutheilen, auf welche würdige Weise Krakevitz seine Bitte vorträgt. Er schreibt **B. 2. recto** unten, nachdem er in demüthigem gläubigem Gebete sein Herz vor Gott über diese Heimsuchung ausgeschüttet, also:

„Wie vorgesetztes mein Gebet und Flehen zu Gott ist, so ersuche ich armseliger Kirchen-Patron, der ich Amts halber das Patronat verwalten muß, welches wohl schwerlich sonsten in der ganzen Evangelischen Kirchen einem Theologo incumbiret, alle und jede Kinder Gottes, denen diese meine Klage- und Bittschrift wird vor Augen kommen, daß sie an Gützkow Liebe und Barmherzigkeit erweisen; insonderheit ersuche die theure Gottes-Männer, welche der Herr zu Wächtern bestellet hat auf den Mauern seines Zions (die wohl wissen, wohin das Gebet des Elenden gerichtet ist, der nach der Ueberschrift des 102. Psalms nicht nur betrübt und seine Klage für dem Herrn ausschüttet, sondern auch insonderheit **juxta vers. 14** ff. also betet: Du wollest Dich aufmachen und über Zion erbarmen, denn es ist Zeit, daß Du ihr gnädig seist, und die Stunde ist kommen. Denn Deine Knechte wollten gern, daß sie gebauet würde, und sähen gerne, daß ihre Steine und Kalck zugerichtet würden, daß die Heiden den Namen des Herrn fürchten und alle Könige auf Erden Deine Ehre, daß der Herr Zion bauet und erscheinet in seiner Ehre.). Dieselbe ersuche hierdurch in aller brüderlichen Liebe, Hochachtung, Zuversicht und Vertrauen, Sie wollen, wenn dieses mein gedrucktes Schreiben ihnen wird zugefertigt werden, demselben nicht allein völligen Glauben zustellen, sondern auch von dem Einhalt desselben Ihren w o h l v e r m ö g e n d e n und von Gött mit zeitlichen Gütern gesegneten Beicht- und Pfarrkindern Nachricht geben. So bin versichert, wo Herzen sind, die von Gottes Geist sich regieren lassen, daß dieselben schon aus eigenem Triebe, nach ihrem Vermögen, dieser unserer Noth werden zu Hülfe kommen. Ich will keinen Theologum oder Lehrer des Evangelii beschweren, daß er dieser Kirchen halber sich von seinen wichtigen Amts-Geschäften viel abbreche oder eine u n a n s t ä n d i g e Bettelei übernehme. E r f a h r e n e und g e ü b t e T h e o l o g i, welche das **practisiren**, was

Paulus und seine Mitarbeiter zu ihren Zeiten nach der Epistel an die Gal. II., 9, 10 zu thun fleißig waren, finden schon Mittel und Wege, wie sie dieser Nothdurft rathen, so daß es nach 2. Cor. X., 5 ein Segen und nicht ein Geiz sei, und nach Vers 7: Ein jeglicher nach seinem Willkühr, nicht mit Unwillen und Zwang etwas thue; denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb. Vor nicht langer Zeit wurde ein Theologus (ob Krakevitz selbst?) ersucht von einem Manne, der um der Wahrheit willen seinen Dienst verlassen müssen, und jener that nicht mehr, denn daß er gewissen vornehmen Männern und Freunden die Noth des Hülfsbedürftigen kund machte, und bald sahe derselbe sich in dem Stande, daß er dem Exulirenden ein ansehnliches **present** übersenden konnte, worauf der Mann **quitirte** und der Theologus sothane **Quitung** gehörigen Ortes **reproducirte**, damit beobachtet würde, was Paulus schreibt 2. Cor. **VIII.**, 20, 21: Und verhüten das, daß uns nicht jemand übel nachreden möge solcher reichen Steuer halben, die durch uns ausgerichtet wird und sehen darauf, daß es redlich zugehe, nicht allein **NB.** für dem Herrn, sondern auch **NB.** für den Menschen.“ rc. — Er bittet auch für die abgebrannten Gützkower und giebt anheim, diesen offenen Brief als Legitimation für die Sammlung zu betrachten. Die Minist. ansehnlicher Städte möchten brüderliche Conferenzen halten, wie sie die Collecte am bequemsten anstellen könnten. Er giebt auch Handlungshäuser an, durch welche man in Wechseln das Geld an ihn befördern könnte, nämlich David Ikee, Rathsverwandter in Stralsund, der auswärtige Wechsel für ihn in Empfang nehmen, ebenso Kaufmann Lobeck in Greifswald; in Hamburg nennt er J. H. Boetefeuer, in Leipzig Boltzender und Winckler.

Er legitimirt sich zur Sammlung der Collecte durch Berufung auf seine Patronatspflicht, auf seine 30jährige Universitäts-Laufbahn und durch ein vorgedrucktes Attestatum des Gen.-Gouverneurs und der Königl. Regierung zu Stralsund — und schließt endlich mit herzlichen Segenswünschen für die, welche sich willig finden lassen werden, ihre Hand dem Herrn zu füllen. So hat Krakevitz für Gützkow in Segen gewirkt.

Cap. VIII.

Krakevitz als Universitätslehrer. — Seine schriftstellerische Thätigkeit.

Es ist schon Cap. 1 erzählt, wie Krakevitz 1699 Professor der Katechese und der hebräischen Sprache geworden. Er ist auch sofort in das **Conclium acad.** aufgenommen worden. Das erhellt aus der Rostocker Universitäts-Matrikel, worin es bei dem Jahr 1699 unter dem Rectorat Joh. Ernst Schaper's unter andern heißt: Krakevitz . . . zur Professur der hebräischen Sprache und der Katechese vom Herzoge berufen, „**publice introductus est et post introductionem praestito jurejurando in Concilium quoque est receptus.**“ Diese Aufnahme des jungen Mannes in das Concilium brachte im folgenden Jahre eine große Bewegung hervor, als **Dr.** Müller, **Prof. Phil.**, der das **Magisterium** in der philos. Facultät eben so wenig als Krakevitz erlangt hatte, zum Rector erwählt und eingeführt ward. Es ward endlich beschlossen, es solle künftig kein Professor in der philos. Facultät in das Concilium aufgenommen werden, wenn er nicht den Magistergrad in der philos. Facultät erworben hätte. Dies soll jedoch auf Krakevitz sich nicht beziehen, „**salvo tamen manente omni jure Excell. Dni. Doct. à Krakevitz, qui in Concilium iam receptus ad omnia munia e rerum circumstanciis cooptari queat atque debeat.**“ Doch ist er seit 1715 Rector geworden. —

Es ist auch schon oben Cap. 2 ausführlicher beschrieben worden, wie Krakevitz der academischen Thätigkeit erhalten ward, dadurch aber die besondere Gnade seines Fürsten verloren zu haben scheint, bis er wie gesagt 1708 eine außerordentliche, 1713 aber eine ordentliche Professur in der Theologie erhielt mit der Würde eines **professoris primarii.** Er war aber mit ganzer Seele in dem academischen Lehrfache thätig (s. S. 39) und darin zu wirken seines Herzens Freude.

Wollen wir nun die acad. Thätigkeit unsers Krakevitz näher zu schildern versuchen, so wird sie sich wenig unterschieden haben von der

damals üblichen Lehrweise. Eigne Bahnen hat er nicht gebrochen, wohl aber mit Geschick, Fleiß und Treue in den gegebenen Gleisen sich bewegt und nicht ohne großen Segen vom Lehrstuhl aus gewirkt. Es gehörten aber zu der acad. Thätigkeit damaliger Zeit außer den in lateinischer*) Sprache gehaltenen Vorlesungen, vornehmlich öffentliche oder private Disputirübungen gleichfalls in lat. Sprache, über die Streitfragen der Zeit vornehmlich, also zu Krakevitz Zeiten über die Controversien, welche zwischen den Orthodoxen und Pietisten verhandelt wurden, aber auch über rein wissenschaftliche Themata. Es lief viel Ostentation, Rechthaberei, Bitterkeit, Consequenzmacherei und anderes Unrecht dabei mit unter, — aber es wurde doch auch dem jungen Talente Gelegenheit geboten, sich zu erkennen zu geben und die Geister platzten auf einander, und wenn dabei Menschlichkeit und Unmenschlichkeit zum Vorschein kamen, so lag das nicht im Wesen des Instituts, sondern in unrechter Handhabung desselben und in menschlicher Schwachheit überhaupt. Eine solche Disputation hatte gewöhnlich diesen Verlauf. Der Professor, welcher eine Disputation anstellen wollte, verfertigte eine Dissertation,**) suchte sich dann unter seinen Zuhörern einen Respondenten aus, der des Professors Dissertation zu vertheidigen gesonnen war, und auch für gewöhnlich dazu zwei Opponenten. Die Dissertation ward gedruckt und zugleich der Termin der Disputation anberaumt und durch Vertheilung der Abhandlungen Professoren und Studenten zu dem Wettkampfe eingeladen. Dabei sah der Respondent die Arbeit des Professors

---

*) Es war damals die Gelehrtensprache noch so ausschließlich auf der Cathedra herrschend, daß man es als verderbliche Neuerung, und beim Theologen und Juristen vornehmlich als ein Kennzeichen des verhaßten Pietismus ansah, wenn sich der Prof. der Muttersprache bediente. Auch Krakevitz ward es zum Vorwurf gemacht, daß er in seinen katech. Vorlesungen über den Lutherischen Katechismus für Studirende aus allen Facultäten (s. S. 39 ꝛc.) die deutsche Sprache gebraucht, auch in dem Programme, womit er diese Vorlesungen ankündigte, deutsch und pastoral zu der Studentenschaft geredet hätte. Carl XII. begehrte noch vom französischen Gesandten, daß er schwedisch lernen möge, wenn er mit dem Könige von Schweden sprechen wollte, oder lateinisch. Es ist auch aus politischen Gründen gewiß auf das höchste zu beklagen, daß die lateinische Sprache nicht mehr auf den Europäischen Congressen gehört wird, sondern die wälsche.

**) Es war gesetzlich, daß auf der Universität Greifswald jeder Professor jährlich wenigstens einmal publice disputiren mußte. cf. Engelb. del. stat. Pom. Suet. Anhang p. 107.

als seine eigene an, (weshalb er auch in der Regel die Druckkosten bezahlte), so daß er sie wohl gar einem Gönner oder seinen Eltern rc. zueignete. — Manchmal aber hatte der Respondent die Dissertation auch selbst angefertigt und auch wohl das Thema sich selbst gewählt unter Bewilligung seines Präses. Natürlich sah der Professor die Schrift des Studenten vor dem Drucke durch, strich und fügte hinzu nach Gefallen.*) In diesem Falle wird besonders auf dem Titel vermerkt, daß der Respondent selbst Autor sei, — wie z. B. von der **Disputatio Krak. de autoritate libr. Symbolicorum absoluta**, gehalten im October 1698, bemerkt wird, daß er (eben so von seiner ersten **de nobilitate stud. th.** und anderer) der Autor dieser Disputation gewesen sei. Kam nun der Respondent, der auf der unteren Katheder stand, in's Gedränge, so stand ihm der die obere Katheder innehabende Präses bei, schnitt auch die Disputation ab, wenn sie sich von dem Gegenstande entfernte, oder zu heftig wurde, und schloß den Act nach zwei- oder dreistündiger Dauer mit einem **Resumé** und mit Danksagung. Bei einer Inaugural-Disputation war der Gang im Ganzen derselbe; natürlich, daß der Respondent zugleich Autor sein mußte. Nachdem die eigentlichen Opponenten ihr Amt verwaltet hatten, ließ der Präses die Invitationen zum weiteren Opponiren entweder **generaliter** an die Facultäten nach ihrer Reihenfolge ergehen, oder er forderte auch den einen oder andern Professor besonders zur Opposition auf, — worauf dann mit Danksagung und Gratulation gleichfalls geschlossen wurde. Als Student hat Kr. fleißig opponirt, respondirt und als Professor hat er selbst fleißig Dissertationen angefertigt und unter seinem Präsidio vertheidigen lassen. Z. B. außer den hier und da erwähnten: **de mortuorum resurrectione, de angelis, de Bileamo impio, 1721 de perfecta libertatis lege Jac. 1, 25; 1728 de**

*) Als Spener den Dr. Alberti zu Leipzig, seinen ehemaligen Freund und Verehrer, der öffentlichen Lüge zieh, weil er (Alberti) sich als den Autor der Dissertation **de gradibus Renovationis in hac vita possibilibus** gerirt und dennoch dem Respondenten, der als Autor auf dem Titel figurire, zugerufen hätte in der Vorrede: „**solide deduxisti**" — bemerkt Alberti (in seiner zwiefachen Antwort auf Speners **Duplicam** rc. Leipzig 1697 p. 35): Spener habe solches gewiß ohne Groll und Bitterkeit nicht geschrieben, „da Er wohl weiß, daß auf Academien die Respondenten **pro Autoribus** derjenigen **Disputationum** passiret werden, die sie, so gut sie gekonnt, ausgearbeitet haben, **obgleich der praeses noch viel daran ändert und bessert**, vergleichen auch bei diesem **casu** geschehen."

sacerdotibus ac Levitis N. T. u. s. f., im Ganzen sind es über 30, woraus hervorgeht, daß Krakevitz seiner academischen Pflicht, Disputationen zu halten, vollkommen Genüge geleistet hat, besonders wenn man die vielen Inauguraldisputationen, denen er als Procancellarius beigewohnt oder die er geleitet hat, mit in Betracht zieht, und daß er als Gen.-Sup. überhaupt nicht die Verpflichtung hatte, Disputirübungen anzustellen.

Ueber den mündlichen Vortrag des Mannes läßt sich nach Verlauf von fast 1½ Jahrhunderten selbstverständlich nichts anderes sagen, als was er selbst vielleicht oder seine Zeitgenossen berichten. Nach den Schriften unseres Krakevitz zu urtheilen, muß sein Vortrag klar, anschaulich, Verstand- und Herz-erregend gewesen sein, sich gleichweit von änigmatischer Kürze und Redeweise, als von langweiliger Breite entfernt gehalten haben. Er spricht sich selbstd ahin aus, daß er seine Schüler nicht zu Nachbetern erlernter Formeln, sondern zu selbstständigen Forschern in den theol. Wissenschaften unter vorausgesetzter alleiniger normativer Dignität des göttlichen Wortes heranzubilden suche. Wie sehr er aber in Auslegung des Schriftwortes der analogia fidei der luth. Kirche gefolgt ist, erhellt allein schon aus dem Titel seiner Inauguraldisputation zum Baccalaureat: de non speranda extra eccl. Lutheranam salute, und aus dem Titel einer andern kurz zuvor gehaltenen Disputation: de autoritate libr. Symbolicorum absoluta. — und er hat es sich immer zum Ruhme angerechnet, mit der lutherischen Erklärungsweise der heil. Schrift von ganzem Herzen übereinzustimmen, obwohl er sich nicht berechtigt glaubte, die von der luth. Exegese Abweichenden sofort als Ketzer zu behandeln. Er vertheidigt sich in seiner Schrift: „Gründlicher und deutlicher Vortrag der vornehmsten christ-lutherischen Glaubenslehren rc.," gerichtet gegen Christ. Democriti, Schild der Wahrheit, wider Dippels Vorwurf, als haben die orthodoxen Professoren es nur in Absicht papageienartiger Nachschwätzer veralterter und unwahrer Formeln ja nur Verehrer ihrer Gelahrtheit zu bilden*) mit folgenden

*) Gründlicher und deutlicher Vortrag rc. p. 28 ff. Nachdem Dippel heftig zu Felde gezogen ist gegen die orthodoxe Lehre von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben und darüber sich so geäußert hat, die Professoren ließen nur Schimpfs halber ihre „absurde Meinung" nicht fahren, „von welcher sie so lange Jahre her geschrieen: Es seie articulus stantis et cadentis ecclesiae rc.," und als zweiten Grund zur Ausgabe seines „Schildes der Wahrheit" angegeben hatte, „etwas umständlicher dem Herrn Krakevitz seine Pflicht abzustatten," weil

Worten p. 35 ff.: „Die andere Ursache, so Democritum bewogen, wider mich zu schreiben, ist, daß er meinen **auditoribus** meine Lehrart verdächtig machen und anbei überhaupt die acad. Methode im Dociren perstringiren möchte. Man erwäge die Worte, so p. 5 auf der ganzen Seite von Dem. angeführet. Hierbei ist kürzlich anzuzeigen, daß **ipsa praxis** denen Calumenien des Democritus **contradicire**. Ich vor meine Person **provocire** hiermit öffentlich auf alle meine **auditores**, so jemalen in meinen **Collegiis** gewesen, die sollen mir Zeugniß geben, wie ich sie so gar nicht an menschliche Autorität fessele, sondern vielmehr bei aller **Occasion** erinnere, sie sollen ja nicht diese oder jene Meinung deswegen annehmen, weil ich sie ihnen proponiret, oder sie

---

Krakevitz seinen Zuhörern polemische Vorlesungen über Dippel's Vorlesungen gehalten, fährt Dippel wörtlich fort: „Diese **Auditores**, unter welchen noch einige näher möchten zur Wahrheit disponiret seyn, als die **Professores**, sollen anitzo ein **specimen** finden, mit was vor Künsten sie von ihren Lehrern hinter das Licht geführet werden, und aus was für elendem Gezeug der ganze Apparat academischer theol. Wissenschaften zusammengerafft sei. Man lieset von einen Sophisten in Lybien, der gerne was Großes in der Welt und unter seinen Landesleuten hat sein wollen, Namens Psaphon, daß er Papageyen und andere Vögel, so menschliche Stimmen annehmen, habe aufgekauft und aufgefangen, und sie so lange unterrichtet, bis sie ihm die Worte fertig nachgesprochen: *Μέγας ὁ Θεὸς Ψάφων.* Groß ist der Gott Psaphon. Da er sie dann wiederum in den Wald fliegen lassen, auf daß auch die übrigen Vögel diese gelehrte Sprache von ihnen lernen möchten; wodurch er sich zwar Anfangs in Verwunderung gesetzt, aber auch hernach ein Hohngelächter meritiret, da der Betrug kund worden. Ich glaube, daß ich keine Lästerung werde begehen, wenn ich sage, daß insgemein die Professores auf Academien mit ihren Studenten solchen Betrug spielen. Denn ihre ganze Kunst gehet dahin, ihr Ansehn und große Gelahrtheit diesem armen Volk zu recommandiren und einer dem andern aus Aemulation seine Parthei zu schmälern, und wenn sie sie dahin gebracht, daß sie wie Papageyen ihnen ihre Theses und Hypotheses fertig abgelernet, die doch schon hundertmal gedruckt und ausgeschrieben sind, so können sie als **eruditi** oder **irretiti** wieder nach Haus fliegen, und der Professor erfreuet sich in seiner Seelen, daß er nun **Admiratores** hat, die ihn vor einen Götzen ausrufen und sprechen können: „Dieses ist die Meinung meines **amodum reverendi praeceptoris**“ Doch hoffe ich, daß dieser Betrug am längsten auf der Welt solle gedauert haben“ rc. rc. — Ein kritisches Zersetzen und Zerfetzen aller und jeder Heilswahrheit, aller und jeder theol. und philos. Wahrheit würde dem Demokritus besser zugesagt haben.

etwa ein theologus magnae autoritatis defendire; sondern sie sollten die argumenta und rationes ponderiren und den Grund in dem geschriebenen Worte Gottes nach Art der Berrhöenser suchen. Was soll denn das ungereimte Exempel von dem Psaphon? (S. die letzte Anmerk.) Gottlob, meine Auditores wissen, daß ich kein Psaphon bin, sondern vielmehr sie selbsten ermuntere, alles zu prüfen und das Gute zu behalten."

Wenn nun Krakevitz auch nach eigner Versicherung und nach Spuren, die sich davon auch anderswo in der Schrift der Zeitgenossen entdecken lassen, auf eignes Studium und eigne Forschung seiner Zuhörer gedrungen hat, was nicht überall zu seiner Zeit geschah, so müssen wir nicht meinen, er habe selbst keine feste Ueberzeugung gehabt und geschwankt zwischen den Partheien, wie es ihm seine Gegner oft in sehr bitterer Weise nachgesagt haben. Er hatte nur eine andere, mehr wahrhaftige und anständige und bescheidene Art der Polemik, ging nicht von dem Grundsatze aus, daß auf Seiten des Gegners nur Unrecht, Partheieifer, Gehässigkeit, Irrthum und Verblendung rc., und auf Seiten seiner, der orthodoxen Parthei, nur allein lautere Wahrheit, ohne allen Irrthum, nur die rechte Art und Weise der Vertheidigung der erkannten Wahrheit, nur und in allen Stücken das Recht sei; und daß es nur darauf ankäme, die dissentirende Lehre auf die bestmöglichste Art zu condemniren, ohne zu untersuchen, ob denn nicht etwa ein Wahrheitsgehalt in der betreffenden Lehre sei, wodurch die orthodoxe Auffassung könne ergänzt und tiefer begründet werden; am wenigsten hielt er sich für irrthumslos, noch war er von seiner Kathederweisheit so erfüllt, daß er für gegnerische Gründe wäre unzugänglich gewesen, ja er erbietet sich, Belehrung anzunehmen, wenn sie auch von einem Laien komme, „der weder Latein noch sonst was verstände." Es steht dem Manne gar wohl an, wenn er, obwohl fest im Glauben, doch sich nicht für unfehlbar hielt und der Belehrung zugänglich erklärt. So z. B. in dem weiter unten zu besprechenden Programme vom 30. März 1704, betitelt: Schriftliche Anrede rc. §. 29 p. 54: „Hätte ich geirret, so wollte es mir für eine Ehre achten, wenn ich aus dem Irrthum zur Erkenntniß der Wahrheit gekommen, wohl wissend, daß das Irren auch bei den vortrefflichsten Lehrern der Kirche sich finden kann, und die Apostel unsers Herrn Jesu Christi noch in der Schule des heil. Geistes sich haben müssen vielfältig corrigiren lassen. Aber so lange mir aus Gottes Wort nicht gezeiget, daß ich Irrthümer pietistischer und terministischer Meinungen hege, so lange trete ich freudig mit meinem Heilande allen meinen Feinden unter Augen, die mir nun manche Jahre her so man-

chen Backenstreich versetzet und sage mit getrostem Muthe: Habe ich übel geredet, so beweiset es, daß ich böse sei; habe ich aber recht geredet, was schlaget ihr mich? Joh. 18, 23."

Seine Polemik haftete nicht an der Person, sondern war wider die Sache gerichtet und er verschmähte es, des Gegners Ansicht durch Consequenzen zu bekämpfen, die der Gegner nicht wollte gezogen haben, sondern er suchte wirklich hinter den eigentlichen Gedanken des Gegners zu kommen und das πρῶτον Ψεῦδος zu entdecken, wodurch der Irrthum entstanden sei und dem die volle Wahrheit entgegen zu halten Auch sucht er, wo es irgend angeht, gute Motive bei den Gegnern für ihre Behauptungen auf. Er wolle seinen Gegner keineswegs verketzern noch Ehre an ihm erjagen 2c. (siehe oben Cap. 2 p. 30).

Wenn man ihn nun wegen solcher Lindigkeit, die er auch in späteren und gereifteren Jahren, nachdem er viele und zum Theil boshafte Angriffe erfahren, nicht verläugnete, — selbst zu den Pietisten vielfach zählte, so provocirte er auf das Urtheil der Nachwelt, welche wohl richtiger über ihn urtheilen würde und über die Streitigkeiten seiner Zeit überhaupt. Wenn er aber einmal bei Gelegenheit, wo er gegen den bekannten Pietisten Joach. Lange polemisirt (nach dessen Definition alle die für Fanatiker zu halten seien, die gegen den sel. Spener und seine Freunde gestritten haben; während von den Anhängern Speners die Orthodoxen als Fanatiker bezeichnet wurden), schreibt: „Aber wer wird heute unter diesen Partheien zum Richter zu bestellen sein? Vielleicht wird die unpartheiische Nachwelt (posteri extra partes positi) diesen Streit genauer schlichten können, wenn die von beiden Seiten herausgegebenen Schriften mit vorurtheilsfreiem Geiste werden gelesen werden" 2c.: so hat er das Kalb in's Auge geschlagen und er muß sich gegen seine verketzernden Gegner ausführlich vertheidigen.*) Sein Gegner (J. Papke) wirft ihm vor: „Auf solche Art hätte man auch zu, Arii Zeiten sein Urtheil suspendiren müssen (davon ist gar keine Rede d. H.) item zu Zwinglii und Oecolampadii Zeiten. Und von keiner Ketzerei oder Sektirerei würde man, wenn dieselbe allererst aufgekommen, oder 60 oder 70 Jahr hernach ein Urtheil fällen können, sondern es auf die späte Nachwelt zu verschieben haben. Wer wird denn aber die Seelen wieder herbei schaffen, welche innerhalb der 60, 70 oder mehr Jahren verloren gehen? O, das sind gefährliche Expressiones, die zur verdammten Indifferentisterei führen!" ff.

*) Actenmäßiger Bericht p. 80.

Wenn nun Krakevitz in seinen polemischen Schriften anständig in der Form, nach Gerechtigkeit und Wahrheit strebend in der Sache, und in seinem Urtheil milde und geleitet von dem Grundsatze, bei dem Gegner wo nur irgend möglich christliche Motive zu seinen Behauptungen vorauszusetzen, erscheint: so ist der Schluß gerechtfertigt, daß er eben so auch mündlich von der Cathedra im Collegium oder von der oberen Cathedra bei den Disputationen als Präses sich wird gezeigt haben, wenn er, (wie sehr häufig), Polemica hat zu behandeln gehabt.

Die Aufgabe, welche ich mir gestellt habe, auch über den Umfang und Inhalt des von Krakevitz öffentlich vom academischen Lehrstuhl herab Vorgetragenen (Vergl. Cap. 2) näher zu berichten, kann ich nur unvollkommen lösen, da mir dazu außer den Schriften des Mannes, die Lectionskataloge der Universität Rostock nur sehr bruchstückweise zu Gebote stehen, die Greifswaldischen aber gar nicht zu haben sind. Man wird daraus wenigstens einigermaßen auf die Lehrweise und den Inhalt schließen können, da zu damaligen Zeiten die Lectionskataloge nicht bloße „Lections-Anzeiger" waren, wie jetzt. Die Lectionskataloge der Sommersemester **1705, 1706, 1708, 1709, 1717, 1720** haben mir nur vorgelegen. Darnach hat Krakevitz z. B. **1705** angekündigt: philologische Vorlesungen zum Buche Hiob und zugleich katechetische Unterweisungen aus demselben Buche; privatim aber Vorlesung und Examinatorium über die Fundamentaltheologie nach des sel. König's Methode; auch Unterweisungen in der hebräischen Sprache; am Mittwoch und Sonnabend ein Disputatorium über die Streitigkeiten mit den Reformirten; sodann läßt er zur homil. Uebung wöchentlich 4 (!) **Predigten** in der Johanniskirche halten, und setzt **2** Stunden zu wissenschaftlichen Unterredungen auf jeden Sonnabend an. (S. unten p. 214.)

Auf **1706** kündigt er an: „**manuductionem ad emphasin Sacr. Lit. eruendam,**" ein Colleg über die schwierigsten Stellen der ganzen heil. Schrift durch Hülfe der Philologie und Alterthumswissenschaft zu erläutern; ferner ein dogmatisches Colleg, worin er zugleich die Anwedung des Dogma zeigen will; ein homil.- theor.- practisches Colleg; ferner hebräische Collegia nach Auswahl der Studirenden; auch ein Colleg über syrische Sprachen; Disputatorium über (**universam mataeologiam papisticam**) das ganze vergebliche Gerede der Papisten. rc.

1708 kündigt er unter andern, (damit er die Studenten zu fleißigerem Lesen und Erforschen (**scrutinium**) der Schrift anreize,) ein biblisches Colleg an, in welchem er täglich **2** Stunden hintereinander die lutherische Uebersetzung von Wort zu Wort verlesen wollte, jedoch

so, daß er 1) auf jedes Buches Anordnung Bedacht nehme, 2) den Inhalt jedes Capitels summarisch anzeige, 3) den ursprünglichen Sinn der Schrift nach den Regeln der Hermeneutik entwickele, 4) daß auf den Urtext zurückgegangen werde, 5) zu schwierigeren Stellen Dictate gegeben werden, 6) daß er überall zeige, welche Frucht aus dem Bibellesen sowohl für die theoretischen als practischen Theologen erwachse, nach 2. Tim. 3, 16. Ein Jahr werde zu dieser Arbeit erfordert. Es ist also ungefähr dasselbe, was der sel. Heubner in seiner practischen Exegese leistete. Ueberdies will er die syst. Theologie nach Hollaz **Exam. th. acr.** vortragen und verspricht seinen Zuhörern von fleißigem Gebrauch dieses Buches solche Frucht, daß sie das allerschwierigste Examen bestehen könnten. — Außerdem kündigt er **Hebraica** an.

1709 lies't er öffentlich über die Festevangelien, entwickelt ihren Gehalt, disponirt sie nach homil. Regeln, fügt auch **Exordia** hinzu; privatim kündigt er ebenso die sonntäglichen Evangelien an und eine Fortsetzung des 1708 angefangenen biblischen Collegs. Auch verspricht er ein pastorales Colleg zu geben, worin er Unterricht geben wird, wie ein angehender Geistlicher in allen seinen Obliegenheiten sich würdig führen müsse. Dazu noch ein **Coll. thet. — antith. in th. posit. Koenigii.** Auch ein antipietistisches Colleg will er lesen, und außerdem Disputirübungen im Gegensatz zu Indifferentisten und Pietisten, leiten. rc. 1717, im Jubeljahre, las er auch Reformationsgeschichte.

Auch nachdem er außer der Professur hohe Kirchenämter erhalten setzt er seine academische Thätigkeit eifrig fort, aber natürlich nicht mehr in dem Umfange wie früher, obwohl die theologische Facultät nach Quistorp's († 1715) und Fecht's († 1716) Tode bis auf 3 Mitglieder (Krakevitz, Wiedener, Engelken) zusammengeschmolzen war. Bei Krakevitz Abgange 1721 erscheinen auch nur diese 3 Theologen im Lectionsverzeichniß.

In Greifswald hat er ebenfalls neben der alt-testamentlichen **Exegese**, thetische und polemische Theologie getrieben, auch neutestamentliche **Exegetica** gelesen und in der practischen Theologie unterwiesen. So kündigt er für das Semester 1728 als **publicum an: „Numerorum librum et si Deus permiserit etiam V. Mosis volumen".** — und als **privata** neue Disputirübungen über die symbolischen Bücher, sodann eine theoretisch-practische Anleitung zur homil. Theologie, und endlich heißt es: Er wird dafür sorgen, daß seine Zuhörer das Sommersemester hindurch nicht nur freien Zugang zu seiner Bibliothek haben, sondern er wird auch nach Möglichkeit sie zum Gebrauch derselben anleiten.

Ueberhaupt ist es dem trefflichen Mann hoch anzurechnen, daß er als Professor sich damit nicht begnügte, seinen Studenten nur reine Lehre vorzutragen und sie wissenschaftlich gehörig zu leiten, sondern er strebte auch darnach, auf alle erlaubte Weise Einfluß zu gewinnen auf das Leben und sittliche Verhalten seiner Zuhörer, ein persönliches Verhältniß zu ihnen zu gewinnen und sie zur echten und wahren Frömmigkeit anzuleiten. In dieser Absicht ließ er 1704 am Sonntage **Quasimodogeniti** ein gedrucktes deutsches Programm an das schwarze Brett schlagen, wodurch er „alle und jede ihres ewigen Heils begierige" Studenten aller Facultäten dringend aufforderte, an den in deutscher Sprache am nächsten Tage, als am 31. März, zu beginnenden katechetischen Vorlesungen über den **Catech. Lutheri** Theil zu nehmen. (S. Cap. 2 p. 39 ff.) Er läßt auf dem Titel sofort seine Absicht merken, nämlich, „daß bei itzigen glaub- und furchtlosen Zeiten in denen Herzen der **Studiosorum**, die Fundamental-Erkenntniß Gottes, nebst wahrer Gottseligkeit durch's Wort und Segen des heil. Geistes gepflanzt werde, ihre Seelen aber vor dem zukünftigen ewigen Verderben gesichert sein mögen" ꝛc. Um einen solchen Schritt zu wagen, bedurfte es für einen noch nicht 30jährigen Prof. **catech.** wahrlich eines nicht geringen Muthes und eines wirklich brennenden Eifers, für das Reich Gottes zu wirken an denen, die je nach ihrer besonderen Stellung doch den allgemeinen Beruf hatten, das Reich Gottes bauen zu helfen; denn das mußte er voraussehen, daß er die Schmach des Pietismus werde reichlich zu tragen haben. Nach seiner ganzen frühern und spätern Haltung zu urtheilen, war er nicht ein Mann, der verwegen das Kreuz suchte, aber ihm auch nicht feige aus dem Wege ging, wenn es ihm auferlegt wurde. Ob er die rechte Form in dieser Einladung getroffen hat, steht dahin, aber redlich ist die Einladung gemeint durch und durch. Ich theile den Eingang und einen kurzen Auszug aus der Anrede mit. Er beginnt: „Theuer erkaufte Kinder Gottes! So rede ich euch für dieses Mal an, ihr meine Auserwählten nach der Zuneigung und die ihr nach eben der Quelle seid meine vor dem Herrn herzlich Geliebten! Lasset es dieses Mal geschehen, daß ich die Pracht einer weltähnlichen Titulatur fahren lasse, und mit einer meinem Endzweck gemäßeren Benennung euch anrede. Denn in Wahrheit, mir deucht, wenn ich in die nächst abgelegte und der Betrachtung des blutigen Jesu gewidmete Zeit zurückgehe und erwäge, was es für eine Angst gewesen, die meinen und euren **JESUM** mit blutigem Schweiß uns dargestellet, wie die stachlichten Dornen sein allerheiligstes Haupt verwundet, die Geißel seinen zarten Leib zerrissen, und die spitzigen Nägel ihm die Hände und

Füße durchbohret, alles in der liebreichen Absicht, uns aus Satans verfluchten Sklaven zu geliebten Kindern Gottes zu machen: so halte dafür, ihr werdet glauben, daß ihr seid theuer erkaufte Kinder Gottes, 1. Pet. 1, 18. 19." — Er führt weiter aus, er habe sie deshalb so angeredet, weil er die Zuversicht hege, sie würden des Kindes-Namens sich nicht durch unanständliches und einem Kinde Gottes schändliches Leben unwürdig machen. Sie möchten nicht lästern, sondern sich erst gründlich von seinem Vorhaben informiren. Er wolle ihnen „die allervollkommenste Weisheit vortragen Prov. 10, 11 und II. V. 16, „zu Rechten dieser Weisheit sei langes Leben und zu ihrer Linken Reichthum und Ehre." Als Hauptsumme bezeichnet er Pred. 12, 13: Fürchtet Gott und haltet seine Gebote, denn das gehöret allen Menschen zu. — Er habe solche schwere Arbeit unternommen a) aus Trieb seines Berufes als prof. cat., b) aus der Versicherung, daß es einigen unter den Studiosen an „gründlicher Erkenntniß Gottes wahrhaftig fehle." c) Ferner habe ihn bewogen der Umgang mit etlichen Studirenden, welche, obwohl nicht von dem rohen Haufen, dennoch nach dem inwendigen Menschen von ihm gar mangelhaft befunden seien; ihnen sei „die Erkenntniß vom rechten lebendigen und thätigen Christenthum" nöthig. d) Endlich um den bittern Klagen Vieler zu begegnen, welche sagen, auf den lutherischen Universitäten werde „die Anweisung und Ausübung des thätigen Christenthums" unterlassen, er hoffe, man solle diese Anklage über Rostock ohne Grund gemacht haben, „wenn ihr," fährt Krakevitz fort, „da ich nunmehro ex professo in meinen lectionibus publicis dasjenige tractiren werde, so zum thätigen Christenthum gehörig, nicht allein mit großer Begierde solches anhören, sondern auch als Bäume der Gerechtigkeit und Pflanzen des Herrn mit den schönsten Früchten des christlichen Glaubens prangen werdet."

Er vertheidigt sein Vorhaben, indem er beweist, daß dies keineswegs ein Unternehmen sei, „welches man in die Kinderschulen relegiren" müsse, — es sei überaus nothwendig.*) Andere möchten denken, ein Professor solle mit wichtigern Materien seine auditores vergnügen," — er würde damit wenig renommée erjagen können. „Höhnische Michal," fährt Krakevitz fort, „ich muß Dir gönnen, daß David's leinener Kittel so wenig bei Dir gelte" rc. Er wolle es auf Gottes Schutz und Trutz wagen. Es sei ihm nicht um eigenen Ruhm zu thun, sondern

*) Er bezieht sich unter Andern auf die bekannten schönen Worte Luthers aus seiner Vorrede zum Catechismus p. 31. 32.

um Gottes Ehre. Er entschuldigt sich darauf wegen der deutschen Sprache, die er brauche nicht aus Neuerungssucht, noch aus Verachtung der lateinischen Sprache, (von der er sagt, daß sie „als der Academien Eigenthum billig von uns geliebet, gebraucht und hochgeschätzt sei), sondern weil sich diese Sprache zu seinem Vorhaben am meisten eigne, worin er sich aller theol. Kunstworte und Subtilitäten enthalten werde, um allgemein verständlich zu sein; aber auch in Hinsicht auf die Theologie-Studirenden bediene er sich lieber der deutschen Sprache, weil sie darin einmal sollten catechesiren. Er klagt, daß es mit dem catechetischen Unterricht, sonderlich auf dem Lande,*) so schlecht bestellt sei, „indem dieselben entweder mitall unterlassen oder auch so ungeschickt tractiret werden, daß es eine Schande ist."

Er ladet noch einmal sehr dringend zu seinen catechetischen Vorlesungen ein, kündigt darauf seine übrigen Vorlesungen an und schließt mit der Anzeige, daß er Sonnabends von 3 — 5 in seinem Hause eine Conferenz der Theologie-Studirenden anstellen wolle, welche 1) jeder umsonst besuchen könne, 2) worin ihnen seine geringe Bibliothek zu Diensten stehe, 3) könnten sie sich über das, was ihnen unklar geblieben in seinen Vorlesungen, Auskunft erbitten. 4) „So mag nun jeder in **Theologicis, Exegeticis** und **Philologia Hebraica**, worüber er entweder **dubia** hat oder auch **informationem** verlanget, mit mir conferiren. Da denn entweder nach der von Gott mir verliehenen Wissenschaft sofort dienen oder doch zum wenigsten in der folgenden **conference** demselben **satisfaction** zu geben, im Vertrauen auf göttlichen Beistand hoffe. Alles in der Absicht, euch und mich zu erbauen und meine Zeit in dem Dienste Gottes und seiner Heiligen zuzubringen."

Er schließt mit dem Gebete: „Du aber, Herr, prüfe mich und erforsche mich und erfahre, wie ich es mit Dir meine, und siehest Du, daß ich auf bösem Wege bin, so führe mich davon ab und leite mich auf dem ewigen Wege. Ich will in Deinem Namen meine Netze auswerfen, ich will pflanzen, ich will begießen. Von Dir aber, o Herr, erwarte ich das Gedeihen. Erleuchte den Verstand unserer studirenden Jugend und heilige sie in der Wahrheit, auf daß sie gleich seien den Bäumen, so an den Wassern gepflanzet und ihre Frucht bringen zu seiner Zeit. Dein soll sein aller Ruhm und Ehre. Amen.

Herr, ich warte auf Dein Heil."

---

*) Auch diese Klage hat man ihm scharf angefochten. Er führt zu seiner Vertheidigung an, was Fecht gesagt habe p. 46 ff. und Seckendorf p. 47 ff.

Es muß schon vor dem Erscheinen des Programms der Rumor über dasselbe groß gewesen sein, denn ein Beschluß von Rector und Concil vom 29. März, welcher von D. Fecht formulirt und von dem ganzen Concil gebilligt worden, ist von Krakevitz in seiner angeführten Vertheidigungsschrift ausführlich mitgetheilt; darin ist ihm für seinen Zweck die deutsche Sprache verstattet, und seine Intention, den Pietisten das Maul zu stopfen, (welche klagten, daß die Orthodoxen auf practische Frömmigkeit keinen Werth legten) wird sehr gebilligt. („lectiones — — vehementer commendandae.") Auch urtheilt das Concil, die Gegner „hätten keine gerechten Ursachen zur Anklage und Verdächtigung." Krakevitz habe alles und jedes in diesem Concilium Enthaltene als billig anerkannt und auch dem Rector kund gethan, daß er gleich zu Anfang den Theologie-Studirenden ankündigen werde, daß er in seinen Vorlesungen die falschen Hypothesen der Pietisten von einer neuen Frömmigkeit beständig vernichten (revellere) wolle. Nichts desto weniger konnte nach damaligen Zeitverhältnissen ein Lärmen nicht ausbleiben. Die Pietisten mußten sich verkannt und verletzt fühlen; die unverständigen Schreier aber, denen nichts an einem gottseligen Leben lag, sondern die vielmehr des Fleisches Sicherheit suchten bei todtem Mundglauben, schrieen über Pietismus. Unruhige, müßige Köpfe, die eben überall zu finden sind und ihre Lust am Lärmen und Skandal haben, suchten die Vorlesungen zu verdächtigen und einen pietistischen Krieg auch in Rostock zu erregen. Krakevitz klagt darüber also l. l. p. 50: „Was der Satan für einen Lärmen gemacht unter währenden lectionibus publicis, und wie er sich bemühet, dieselben verdächtig zu machen, solches ist weder den Einwohnern unserer Stadt Rostock, noch denen im Lande und auf der Nachbarschaft mehr unbekannt. Man wollte mit ganzer Macht eine Pietisterei von mir aufbringen, doch war dieselbige nirgends zu finden, als in dem Munde müßiger und unnützer Leute, welche es für eine Gewohnheit haben, ohne Nachdenken theils selbst etwas zu erdichten, theils aber, was sie gehöret, unbedachtsamer Weise auszuplaudern, ja man trug sich fast durchgehends mit der Zeitung, als wenn der Herr D. Schelwig die Rostock'schen Pietisten entdecken und also deren Unfug der Welt kund machen werde." (S. p. 45 ff.) 2c.

Darauf stellt Krakevitz in Aussicht, daß er seine Lectiones catech. im Laufe des Jahres (1706) völlig ausarbeiten wolle, wie denn ein Alphabet (also 23 Bogen) und darüber im Manuscript schon fertig liege. Er hat diese Arbeit leider nicht beendet, so viel ich weiß, oder wenigstens nicht in den Druck gebracht, seine ausgezeichneten

Catechismen aber, sowohl der mecklenburgische als der pommersche, bezeugen, daß er nicht vergeblich neun Jahre hindurch Professor der Katechetik gewesen ist. Schließlich fügt er noch seiner eben beleuchteten Schrift sein Schreiben an die theol. Facultät und die von ihr erhaltene Antwort hinzu. Dieselbe beginnt mit den bezeichnenden Worten: „**Non pendebit Christus semper inter latrones; resurget aliquando crucifixa veritas.**“ Es wird ihm darin in anerkennender collegialischer Weise das Zeugniß der Rechtgläubigkeit ausgestellt und seine Apologie durchaus gebilligt. Darauf schließt er seinen Tractat sehr bewegt mit den Worten: „Solchemnach, weil es ja so sein muß, daß man sich entweder der Welt oder Gottes Freundschaft begeben muß, so übergebe ich mich hiermit an meinen Jesum, entsagend der Welt und allen denen, die es mit ihr halten. Ja, da eben jetzo die Kirche das Gedächtniß des gekreuzigten Jesu und seines Leidens ihr vor Augen stellet, so sage auch ich mit derselben: Ich will darauf (statt daraus des Originals) studiren, wie ich mein Herz soll zieren mit stillem sanften Muth, ff. Die vier letzten Verse des Passionsliedes von P. Gerhard: O Welt sieh' hier Dein Leben, ff.

Durch die etwas ausführlichere Besprechung dieser Apologie seiner academischen Thätigkeit glaube ich dargethan zu haben, daß an Krakevitz Adresse nicht gegangen wäre, die gutgemeinte, aber für den Ort, wo sie ausgesprochen wurde, gewiß ungehörige Bitte eines nun schon entschlafenen treuen Bekenners an die Professoren, besonders der theol. Facultät, die er ungefähr so formulirt, daß die Herrn sich doch nicht vorkommen möchten, wie die unsterblichen Götter auf hohem Olymp, welche mit ihren Fußspitzen die Erde nicht berührten &c., sondern sie möchten bedenken, daß vor ihnen Studenten säßen, hinter denen die Noth und Armuth des ganzen Volkes stände &c. — Es war dem Dr. Krakevitz von Grund der Seele Ernst damit, seine Studenten auszurüsten mit Waffen und Brod, solcher Noth und Armuth zu begegnen, unbeschadet echter Wissenschaftlichkeit. Er suchte Einfluß zu gewinnen auf seiner Zuhörer inwendigen Menschen und war auf das eifrigste geflissen, mit seinen Gaben und Kräften zu dienen bis an sein Ende. Es ist ihm auch stets gelungen, einen zahlreichen Kreis von Zuhörern zu gewinnen, die ihm auch bei vorkommenden Gelegenheiten alle Ehre erwiesen und seiner ungern entbehren wollten. Vergl. S. 38, 58, 73 ff., 92 ff. u. s. w.

Krakevitz hat keine eigne besondere Schule gebildet, und das thun nur Wenige, und unter diesen nur wenige zum Segen. Er hat treulich festgehalten an der überlieferten lutherischen Lehre, und sich die

Aufgabe in seinem academischen sowohl als sonstigen Wirken gestellt, durch Lehre und Leben zu beweisen, daß die orthodoxe Lehre nicht besonderer pietistischer und unkirchlicher Mittel bedürfe, um ihre Lebensfähigkeit, belebende Kraft und Richtigkeit zu beweisen. Er behandelt den Pietismus als ein Krankheitssymptom der lutherischen Kirche, und sucht überall auf die rechte Gesundheit der Lehre und des Wandels hinzuwirken, auf dem Katheder, auf der Kanzel und unter der Kanzel, im hohen Kirchenamt, im Hause und außer dem Hause. Ueberall als Gottes Diener zu erscheinen, das war sein Begehr. Der theol. Subtilität in Behandlung der Controversen war er anfänglich sehr abgeneigt und wollte manches, dessen Consequenzen er nicht sofort durchschaute, dahingestellt sein lassen, nachher aber ward er auch je mehr und mehr darauf hingedrängt, auch auf die Controvers-Lehren mehr Gewicht zu legen und den Ausdruck zu präcisiren. Das aber war ihm gar kein redlicher Orthodoxus, der nicht dahin sich bearbeitete, auch durch Christenwandel seine Lehre zu zieren. Er hat auch viele zum Leben gewiesen. Dankbare Schüler, die er in Rostock unterrichtet, traf er nachher in Pommern in höhern und niedern Kirchenämtern an, z. B. D. Ritter, Brunst, Heiderich sen., Peters, Mildahn u. A. m.

Er hat endlich auch seinen Posten zu Greifswald als Professor ausgefüllt, obwohl J. Papke es ihm zum Vorwurf macht, daß er Collegia, um die ihn Studenten ersucht hätten, abgeschlagen habe. Es war aber bei seinen vielen Aemtern geradezu eine Unmöglichkeit, allen Wünschen seiner Studiosen zu genügen. Er hat aber als Professor die reine lutherische Lehre stets vorgetragen und vertheidigt und als Gen.-Sup. von schwärmerischen und fanatischen Lehren seinen Sprengel stets rein zu erhalten gesucht.

Zum Schluß dieses Capitels wollen wir noch einen flüchtigen Blick auf seine weitere schriftstellerische Thätigkeit werfen. Dieselbe ist nicht unbedeutend. Der oft erwähnte Nekrolog (E. K.) enthält ein ausführliches Verzeichniß aller seiner in lateinischer meistens (86), aber auch in deutscher Sprache (23) edirten Schriften, und dazu noch die Titel der hinterlassenen Manuscripte, nämlich von 28 lateinischen Reden. Der gedruckten Werke sind im Ganzen 109, der Manuscripte 28, in Summa 137 größere oder kleinere Schriftstücke, von 1692—1732, also in einem Zeitraume von ca. 40 Jahren, wahrlich eine nicht geringe schriftstellerische Thätigkeit. Es versteht sich von selbst, daß man in diesen Zeiten und bei einem so viel beschäftigten und viel schreibenden Manne keinen vollendeten oder auch nur durchweg erträglichen Styl zu suchen hat. Eine nach unsern Ansichten höchst mangelhafte, sich auch

nicht durchweg gleichbleibende Orthographie, eine mit französischen und lateinischen Brocken untermischte Ausdrucksweise, eine mangelhafte und fehlerhafte Interpunktion und andere Mängel mehr hat er mit allen Schriftstellern seiner Zeit gemein, und das ist sehr erklärlich, da, wie wir gesehen, noch eigentlich auf den orthodoxen Universitäten die lateinische Sprache unbedingt die Oberhand hatte, und auch alle Controversen und gelehrten Sachen in derselben verhandelt wurden. Die Pietisten bahnten erst die Besprechung religiöser Controversen in deutscher Sprache an. Es ward auch damals noch durchaus keine Sorgfalt auf Behandlung der deutschen Sprache verwendet, — aber man merkt es doch unserm Krakevitz an, wenn er von seinem Gegenstande so recht erfüllt ist, ich meine, wenn er nicht in unerquicklicher Polemik sich zu ergehen hat, sondern seinen Glauben und das, was sein innerstes Herz bewegt, so recht frei hervorströmen läßt, dann wird auch die Sprache abgerundet und schön, wovon ich nachher noch und Cap. VIII. etliche Beispiele anführen werde.

Dem Inhalte nach sind die Schriften meist polemischer Natur, namentlich die meisten Disputationen, auch die größeren deutschen Schriften gegen Rechenberg, Edzardi, Dippel, wozu auch seines Eltervaters B. Krakevitz neu aufgelegter christlicher und Gottes Wort zustimmender Beichtstuhl, mit einer Vorrede und Untersuchung der neuesten Streitfragen vom Beichtstuhl, 1703 gehört; oder apologetischen (zugleich natürlich polemischen) Inhalts, z. B. die weitläuftig besprochene ausführliche Vorstellung wegen seiner auf der Universität Rostock geführten Lehre ꝛc., Actenmäßige Darstellung von denen vor einigen Jahren auf der Greifswalder Universität erregten theol. Controversien, 1732. Einige sind practischer Natur und behandeln Mißstände in der lutherischen Kirche, z. B. die überhand nehmenden Privat-Communionen. Diese Schrift habe ich wegen ihres trefflichen Inhalts und ihrer Wirkung schon näher besprochen (p. 59 ff.); andere behandeln bürgerliche Einrichtungen zu christlichen Zwecken, als der auf der Universität Rostock angelegte Wittwenkasten, 1707 (s. oben); gemachte Veranstaltungen in dem Armenhause zu Brühl, wegen des daselbst anzustellenden Gottesdienstes, 1713 (p. 79 ff.); Statute der Greifswalder Prediger-Wittwen-Kasse*) nebst einer Vorrede. Eine Bittschrift für das abgebrannte Gütz-

*) Diese Prediger-Wittwen-Kasse, welche auch auf die Waisen der Greifswalder Geistlichkeit Rücksicht nimmt, ist 1728 von Krakevitz, Rußmeyer, Balthasar, Tetzloff, Pyl, und Battus gestiftet mit 100 Thlr. Grundstock. Die

kow ist auch darunter, wovon schon weitläuftig gehandelt ist (s. oben). Ferner hat er verschiedene Abschnitte aus der Leidensgeschichte ex antiquitate Judaica et philologia illustrirt; endlich hat er seine beiden Katechismen, mehrere Gelegenheitspredigten und viele Leichenprogramme, auch das alte pommersche Gesangbuch mit einer Vorrede, herausgegeben, wovon noch besonders geredet werden soll. Noch erwähne ich seine historischen Nachrichten von Jubelfeiern 1717 und 1731 und zuletzt die academischen Programme, welche nach academischer Sitte theils an den hohen Festen, auch gewöhnlich zu Michaelis, (Krakevitz hat allein zu Michaelis 3 solcher Programme geliefert und auch eins und das andere zu jedem der hohen Feste) veröffentlicht wurden. Viele (über 7) dieser Programme habe ich auch unter Händen gehabt, wie überhaupt die meisten Schriften von Krakevitz. Zur Probe und Vergleichung mit jetzigen Zeiten theile ich einen Auszug aus einem Pfingstprogramme mit, das Krakevitz als Rector 1715 zu Rostock erließ. Den Inhalt giebt er selbst also an: Er empfiehlt die ehrfurchtgebietende (religiosam) Gegenwart des heil. Geistes in den christlichen Kirchen Allen und Jeden, vornehmlich aber den academischen Bürgern zu frommer Betrachtung und gewissenhafter Verehrung auf das Aeußerste und ermahnt alles Ernstes, daß sie Aergerniß (scandala) in den Kirchen zu geben sich durchaus hüten sollten.

Er warnt vor Ueberschätzung der Kirchen nach papistischer, eben so sehr aber vor Verachtung derselben nach pietistischer Weise. Er mißbilligt, daß die Reformirten ihre Gotteshäuser so kahl haben; führt auch nach Cyprianus Arnolds Spruch an, der den Petrus de Bruis lobt, wegen seiner Behauptung, „daß man keine Kirche bauen dürfe, sondern vielmehr die schon gebauten wieder einreißen müsse.“ Cyprianus sage ferner, in einer Reichsstadt habe unlängst einer, „so den zu milden Zwecken bestimmten Geldern vorstehet, einem, der zu Erbauung einer Kirche Almosen verlanget, geantwortet: Zu einem Sau-

---

1729 von der Regierung bestätigten Statuten sind noch im Wesentlichen maßgebend. „Sie ist,“ schreibt mir Herr Pastor Biesner, „zu einem bedeutenden segensreichen Gedeihen herangewachsen und heißt: Ministerial-Wittwen- und Waisen-Kasse zu Greifswald.

Auf die von Krakevitz mit begründete Wittwenkasse Rostock'scher Gelehrten, bestätigt 1707, revidirt 1747, besteht noch fort und hat jetzt ein Grundkapital von 24,600 Thlr. (zu Krakevitz Zeiten schon 6000 Thlr.), zählt 11 Mitglieder, und 3 Wittwen genießen die Wohlthaten des Instituts.

stalle wollte ich auch wohl was geben, aber zu keiner Kirchen. Habt ihr aber Geld nöthig zur Einreißung einer Kirche, so kommt, dazu will ich euch etwas geben." — In der lutherischen Kirche aber werde auch nach dem Inhalte (tenore) der symbolischen Bücher die Erbauung von Kirchen und deren Ausschmückung (exornationem) in keiner Weise gemißbilligt, sondern vielmehr so sehr als möglich empfohlen." rc.

Er versteht das Haus, auf dessen Dache die 120 den heil. Geist empfingen, von dem Jerus. Tempel (?) und meint, wenn der Herr und die Apostel im jüdischen Tempel gewesen, so sollten sich die Sanctuli der neuen Zeit nicht scheuen, die christlichen Kirchen zu besuchen. Er charakterisirt darauf den rechten Gottesdienst in der Kirche und nennt es ein **Stolidorum sacrificium**, ein Narrenopfer, wenn jemand meint, es genüge, daß er im heil. Gotteshause seinen Platz eingenommen, oder einen Gesang mit wohlklingender Stimme gesungen habe. (Solche Warnung möchte heute wohl kaum nöthig sein!) „Viel thörichter sind, die im Angesicht der allerheiligsten Gottheit ohne Ehrfurcht (irreverenter) die Kirchen besuchen, in denselben als auf öffentlichen Straßen, um Neuigkeiten zu hören, umhergehen (also auch damals solche Geister in großen gebildeten Städten!) und so theils durch Plauderei, theils indem sie ihre Augen auf die lasciven Eitelkeiten der Welt richten, die für den öffentlichen Gottesdienst bestimmte Zeit muthwillig verbringen. „Wie viel von Euch auf genannte Weise," fährt er fort, „bisher Gott zum Zorne herausgefordert, den heil. Geist betrübt haben u. s. w., die ermahne ich ernstlich, oder wenn Euch sanftere Anreden besser gefallen, die bitte ich wiederholentlich (rogito) und freundlich, — daß — Ihr erwäget, — was in Gotteshäusern Eure Pflicht sei." Er spricht seine Hoffnung und Zuversicht aus, daß sie ihre Schuldigkeit thun werden, bedroht mit dem Zorne Gottes und den academischen Strafen die Renitenten und schließt mit einem gesalbten Gebet an den heil. Geist. Ich habe in meinen Collectaneen noch Auszüge von 5 solchen Festprogrammen, die alle ernst und gemessen sind. Es möge zur Charakteristik das Angeführte genügen. Auch die andern Programme und Festreden, welche Krakevitz als Procanzellarius bei Promotionen verfaßte oder hielt, werden von seinem Biographen als „überaus nette und wohlersonnene orationes" bezeichnet. Es würde zu weit führen, wollte ich mich auf Beschreibung und Beurtheilung derselben näher einlassen. Nur das sei noch bemerkt, daß er in seinen Programmen auch tapfer und auf die Gefahr hin, seine Popularität zu verlieren, eingewurzelte Sünden des Studentenlebens anzugreifen wagte, z. B. 1715 in sr. **admonitio ad Studiosos de observanda lege**

contra monomachiam repetita. Seine nicht unbedeutende schriftstellerische Thätigkeit würde noch größer gewesen sein, wenn ihm nicht häufige Kränklichkeiten sehr hinderlich gewesen wären. Doch in anderer Hinsicht wurde gerade seine Kränklichkeit Veranlassung zu mancher guten Schrift, die er denn in schmerzenfreien Stunden anfertigte, oft noch auf dem Bette. Er hat seine Zeit auszukaufen gewußt.

Cap. VIII.

Krakevitz als Prediger und Katechet. — Liturg (Gesangbuch). — Seelsorger. — Katechismus.

Es ist schon berichtet worden, daß Krakevitz schon frühe, vielleicht schon vor seinen Studentenjahren (p. 7), und dann namentlich zu Kopenhagen sogar im Kabinette der Königin während ihrer 6 Wochen mit großem Beifall gepredigt hat (s. S. 14); er hat auch nachher ab und zu gerne die Heilsbotschaft verkündigt, jedoch klagt er darüber, daß ihn das Predigen jedesmal sehr angriffe, und die Aerzte widerriethen ihm das zu häufige Besteigen der Kanzel (cf. p. 38). Doch schon als Professor der Katechetik richtete Krakevitz sein Augenmerk auf practische, namentlich homiletische Studien, las z. B. im Sommer 1704 auf Ansuchen mehrerer Studirenden ein collegium homileticum. Er kündigt an, daß er in diesem collegium „also wolle praxin treiben lassen, daß das Ziel aller Predigten, die Verherrlichung des göttlichen Namens und die Erbauung der Zuhörer möge mächtiglich gefördert werden. Indessen wird in gedachtem Collegio nach der so hochbeliebten Leipziger Methode alles eingerichtet werden" (p. 36. Ausführliche Vorstellung rc. Rostock 1706). Er hatte keine geringe Vorstellung vom Lehramte eines Predigers und Katecheten und von seinem Amte überhaupt, er spricht sich darüber ausführlich aus in derselben Schrift p. 48 ff. Nachdem er darüber klagt, daß Viele der Ansicht seien, das Volk brauche wenig zu wissen, „es solle und müsse für Gottes Wort achten, was ihnen die Pfarrer vorpredigen und in was Art

und Form sie es ihnen zu verstehen geben, die etwa ihnen, den Predigern, die wenigste Mühe mache." — fährt er fort: „Er wisse zur Verbesserung nichts andres zu erdenken, als daß jeder Geistliche nach dem Grunde angezeigter apostolischer Lehre mit Ernst in sich ginge und ungefähr also bei sich schlösse: Ist es wahr und kann es gegen das klare Zeugniß der Apostel nicht geläugnet werden, daß alle Christen von Gott gelehrte geistliche Priester und Propheten seien, die sich Gott mit Seel und Leib in wahrem Glauben und heil. Gehorsam Zeit Lebens aufopfern sollen, — — so muß ich für mich selbst auch ein solcher Christ und Priester sein, und dann für das andere meine anvertraute Gemeinde dazu geschickt machen und die Mittel deshalb anwenden, wie vielmehr ich, der ich mich dazu habe bestellen lassen. Daher muß und will ich keine Zeit versäumen, solches zu thun, es geschehe in der Predigt, Catechismus-Information, im Beichtstuhle oder bei anderer Gelegenheit; ja ich sollte, wo nöthig, einen jeglichen mit Thränen ermahnen; ich soll mich selig machen und die mich hören, wie Paulus seinen Timotheum vermahnt und vertröstet. Wenn dieses der ernstliche Zweck, wie es denn sein soll, aller Prediger wäre, so würde es durch Gottes Gnade eine bessere Gestalt in den Kirchen und Gemeinden gewinnen. So lange aber ihrer **NB.** viel, oder leider! vielleicht die **NB.** meisten diesen Zweck nicht haben noch bedenken, was ist's Wunder, daß sie selbst ihren Gemeinden auf unzählige Art ärgerlich oder doch nicht erbaulich sind und ihr Amt an so vielen Orten gar fruchtlos abgehet, so daß weder die Unwissenheit des Volkes aufgehöret noch ein besseres und heiligeres Leben zu sehen, sondern, wo die weltlichen Gerichte nicht drein greifen, unter den Christen ja so grobe Schandthaten und Laster verübet würden, als bei Türken und Heiden." Er verlangt also vor allen Dingen zur gesegneten Amtsführung wahren Glauben und heil. Gehorsam, treue Anwendung der apostolischen Mittel zur Erbauung der Gemeinde. Dahin hat er stets zu wirken gesucht bei seinen Zuhörern sowohl, als bei seinen Untergebenen, nachdem er in die hohen Aemter der Kirchen-Regierung befördert war, aber vor allen Dingen sich selbst auch dahin bearbeitet, daß er das selbst leisten möchte, was er von andern verlangte, und er hat geleistet, was Menschen möglich ist.

Wir haben schon berichtet, daß Krakevitz nach einem Schreiben an den Herzog Friedrich Wilhelm vom Jahre 1703 (cf. p. 38) sich nach denen **consiliis** derer **medicorum** von öfterem Predigen enthalten habe." Daraus geht wenigstens hervor, daß er auch ohne Pfarramt als Professor etliche Male gepredigt habe. Daß er aber immer

„einen nicht geringen Affect seines Körpers" nach dem Predigen verspüre, wie es in dem genannten Schreiben heißt, kann uns nicht Wunder nehmen; es würde auch geschehen sein, wenn seine Lungen gesünder gewesen wären. Denn eine rechtschaffene Predigt hatte in damaligen Zeiten wohl die fünf- bis sechsfache Länge, als eine regelrechte Predigt heut zu Tage, wo man begehrt, der Prediger solle in 30—45 Minuten seinen Vortrag beendigt haben. So viel Zeit brauchte ein Prediger zu Krakevitz Zeiten häufig zum Eingange, namentlich bei einer feierlichen Gelegenheit (s p. 140 Anm. und bald nachher).

Als Prof. Würffel, Carl's XII. Feldprediger, vom Könige in der Türkei zum Professor in Greifswald an Prittius Stelle ernannt, sich ohne Urlaub aus Bender entfernt hatte, wollte er als Rector magnificus mit den Abgeordneten der Universität den König in Stralsund den 26. November 1714 begrüßen. Die Deputation ward zwar sehr gnädig aufgenommen, nur Würffel in Ungnade entlassen und ihm befohlen, Pommern zu verlassen.*) Nach Carl's XII. Flucht nach Schweden kam Würffel wieder in's Land und wurde von der dänischen Regierung rehabilitirt. Er hielt auch die Huldigungspredigt am 12. October 1716 in der Nicolai-Kirche zu Stralsund, welche großes Aufsehen machte. Es mag zur Vergleichung mit der Krakevitz'schen nachher zu skizzirenden Huldigungspredigt ein kurzer Auszug aus dieser Würffel'schen Predigt hier einen Platz finden. Nach dem Votum: Beschirm' die Polizeien ꝛc. — hebt Würffel seinen Introitus an mit Prov. 28 v. 2: Um des Landes Sünde willen werden viele Aenderungen der Fürstenthümer. Dann führt er weiter durch 1) daß Salomo nicht von allen, sondern von „bösen und schädlichen Veränderungen der Fürsten, eigentlich von einer Vielheit der Fürsten rede, da viele Fürsten zugleich sind oder kurz nach einander folgen." 2) Geht er auf die Ursache der Veränderungen, nämlich die Sünde, nicht alle und jegliche, sondern des Landes, himmelschreiende, öffentliche und Aergerniß anrichtende Sünden. — Solche Sünden begehen a) der Fürst, b) das Volk, c) oder beide zusammen. Nun macht er die Anwendung und sagt 1) die Veränderung des Regiments liege klar vor Augen, 2) die Ursachen auch; nämlich des Landes Sünde. Er fordert die einzelnen Stände auf nach Gen. 41, 9, ihrer Sünden zu gedenken, a) die Diener der Kirche. Er redet scharf und wahr. Er vermißt das rechte Amtsbewußtthum, daß sie Diener Gottes seien; vermißt den rechten elenchus; sagt unter

*) Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald p. 275 ff.

Andern: „Viele, wenn sie je die Sünden der Geringen und Armen strafen, wollen doch die Berge nicht antasten, aus Furcht, sie möchten rauchen," (Psalm 144, 5); vermißt rechte Fürbitte, — zielt damit besonders auf die öffentlichen Fürbitten, sagt: „Prediger müssen für sich und ihre Zuhörer und zwar in Demuth beten, das Gebet nicht zum Deckmantel ihres Geizes, Schmeichelei, der Leute Hoffahrt und Sünden gebrauchen noch Gott zum Knecht der Sünder machen." Fragt: ob sie nicht durch die Gebete, darinnen sie den Leuten die größesten Ehrentitel geben, Gott seine Ehre nehmen und Menschen beilegen. (Er führt sehr geschickt Ezech. **XIII. p. 1**, Thren. **II.**, **24** an.) Er redet b) die weltlichen Stände an, die Obrigkeit, den Adel, sagt unter Andern: „Ihr vom Adel gehet in Euch, untersuchet, wie Ihr mit Euren Bauern umgegangen, ob nicht die meisten unter Euch ihnen recht Aegyptische Dienste auferleget und Treiber dieses armen Volkes gewesen? Wie viele unter Euch sind, die ihnen nicht einmal einen Tag in der Wochen der Hof-Dienste erlassen, ja ihnen nicht einmal einen Sonnabend frei gegeben, da sie zur Beichte gehen und dazu sich vorher bereiten können, sondern ihre Hofdienste dem Dienste Gottes und ihren Acker dem Seelenheile der Bauern vorgezogen? Er klagt, daß sie sich, wenn sie einen Tag in der Wochen freigelassen,*) doch die Buß- und andere Wochenfesttage nachdienen lassen; c) die Kaufleute und Handwerker, ob sie nicht Uebersatz getrieben; d) alle Landeseinwohner erinnert er noch des abgöttischen Mißtrauens gegen Gott und Mißbrauchs göttl. Wortes. Er erinnert daran, wenn das Volk Israel der Heiden Hülfe gesucht, so sei es unglücklich abgelaufen. Er führt das Beispiel an vom Bündniß der Juden mit den Egyptern Jes. 30 und 31 vor der babylonischen Gefangenschaft und fährt fort: „Aber ist nicht diese Sünde auch von Euch begangen? Habt Ihr nicht bei der allgemeinen Noth des Landes Gott verlassen und auf Heiden (der Türken, denn das sind sie ja eigentlich auch und so werden sie stets zu Krakevitz Zeiten betrachtet und auch genannt) Hülfe gebauet? Was dieserwegen vom Könige intendiret ist, ist uns nicht bekannt, geht uns auch nicht an. Dies

---

*) Alte Bauersleute haben mir noch gesagt, daß sie hätten Tags zu Hofe dienen und Nachts ihr eigen Korn dreschen müssen zur Zeit der Leibeigenschaft und auch noch nachher. Doch seien für gewöhnlich nur drei Hoftage in der Woche gewesen, in den Ernten aber fünf, und habe ein Bauer drei Leute und vier Pferde gestellen müssen, und sei allgemein gewesen, wenn die Leute müde gewesen, seien sie in den Hofdienst geschickt.

aber können wir nicht läugnen, daß, wie mehrentheils alle schwedische Unterthanen, so auch die Einwohner dieses Landes auf eine Alliance mit Heiden sich verlassen und auf die türkische Macht getrotzet. (O England's Bündniß mit den Türken im Krimmkriege!) Er zeigt, daß auch Gottes Wort zur Vertheidigung dieser Sache sei schändlich mißbraucht. Eine Schrift, 1711 im Bremischen gedruckt, will uns überreden, „wer Gottes Geist gehorsamen wolle, der müsse für die Waffen der Türken wider Christen (Russen) beten!" — (Sind nicht Parallelen in unserm Jahrhundert viele!) — — Als Carl XII. im November 1714 gekommen sei, welches allerdings als Gottes Gnade zu betrachten, — da hätten die Meisten abgöttisch auf dessen Hülfe sich ganz allein verlassen. Es sei nicht Unrecht, daß man durch Gedichte des Königs Ankunft gefeiert, — „wenn sie nur nicht zu weit gegangen wären. Unter andern kam eine gotteslästerliche Charteque allhier zu Stralsund zum Vorschein, welche als ein Brief oder Missiv Gottes an uns gestellt war, dieses Inhalts: „Nun, da habt ihr euren König" (1. Sam. 12, 15). Es hat der Concipient oder dieser verlarvte Gott wohl nicht bedacht, wie der wahre Gott durch Samuel diese Worte im Zorne zu einem Volke rede, w. zu Gott kein Vertrauen mehr hat, sondern seine Zuversicht allein auf einen irdischen König setze." Er hat noch weniger bedacht, daß Gott diese Worte rede zu einem Könige, den er hernach im Zorne verworfen" ꝛc. — Er wisse wohl, daß der König keinen Gefallen an dergleichen Chartequen habe, indessen sei doch die Sache geschehen und von Vielen im Lande hochgeachtet und also mit Gottes Namen ein Spott getrieben. — „Was ist's denn Wunder," fährt Würffel fort, „daß Gott über dies Land erzürnet Euch einen König, den Ihr wie Eure Seele liebtet und auf welchen Ihr Euch verließet, im Zorn weggenommen und eine so große Veränderung dieses Fürstenthums gemacht hat." (Hos. 12, 10 ff.) — Nun lenkt er auf die Huldigung hin (am Rande steht transitio, Uebergang,) und setzt Zweck und Gebrauch seiner Einleitung auseinander, nämlich er will zur Erkenntniß der Sünden und zur Buße führen, daß Gottes Zorn sich in Gnade verwandle, 2) zur Erkenntniß der Barmherzigkeit Gottes, daß sie Ihn preisen. Gott hätte sie nach ihren Sünden auch in Heiden und Barbaren Hände geben können „Aber," heißt es weiter, „hier hat Gott im Zorne seine übergroße Gnade Euch wiederfahren lassen und hat Euch gegeben in die Hand eines Königs, der außer Schweden der einzige in der Welt ist, so der wahren Religion zugethan, und unter dessen Regierung ihr wegen der Religion so leicht keine Veränderung zu fürchten habt." — Sie würden selbst nicht anders haben

wählen können, wenn Gott ihnen bei der Veränderung die Wahl überlassen hätte. Sie sollten also 3) in dieser Veränderung mit Dank Gottes Werk und Willen erkennen. — Nun kommt das stille Vater Unser,*) dann die Kanzelverse, Vers 8 — 13 des Pfingstliedes: „Zeuch ein zu Deinen Thoren" 2c., — welche sehr passend gewählt sind, — dann Text II. Reg. 11, 17: Da machte Jojada einen Bund zwischen dem Herrn und dem Könige und dem Volke, daß sie des Herrn Volk sein sollten, also auch zwischen dem Könige und dem Volke. — Es folgt **Exordium.** Geht aus von Psalm 115, 16: „Der Himmel allenthalben ist des Herrn, aber die Erde hat Er den Menschenkindern gegeben," und beschreibt den Himmel als Reservat des Königs, — die Erde als Lehn. Er setzt weitläuftig den Begriff des Lehns auseinander, spricht vom Lehnsherrn und Lehnsmann, von Lehnsrechten und Lehnspflichten, Lehnsbriefen, **dominium directum** und **dominium utile**, doch in verständlichen und nicht gerade nach damaligen Begriffen in der Kanzel unangemessenen Ausdrücken. Gott brauche aber bei Austheilung der Lehne eine große Ungleichheit. Er hat jedem das Seine zuertheilt. Anwendung und Uebergang zum Thema — Nun habe Gott das Lehn über die pommerschen Länder von der Krone Schweden auf die Krone Dänemark übertragen aus in dem Introitus beregten Gründen, — wir sollen nun dem neuen Könige den Lehnseid leisten. Er wolle nun „zugleich Euren König selbst zum Exempel Euch vorschlagen, wie Er, da Er dieses Land von Gott zu Lehn empfangen, sich dagegen seinem Gort zu gewissen Lehnspflichten verbinden müsse. Ich will demnach ganz einfältig und deutlich Euch zeigen: **Duplex feudum**

Ein gedoppeltes Lehn.

1) Eines, welches der König als Lehnsmann von Gott empfangen,
2) das andere, welches der König als Lehnsherr seinen Vasallen verleihet," u. s. w.

In der Dedication an den König Friedrich IV. von Dänemark spricht er die Hoffnung aus, der König werde diese Predigt als eine Probe seiner Treue allergnädigst ansehen, „auch dieselbe, weil es Ew. Majestät eigne Sache ist, wider dieselben, so ihre Zähne darüber zusammenbeißen und wider den **autorem** derselben wenigstens ihre Zunge schärfen, mächtigst vertheidigen." — Aus der Vorrede sehen wir, daß er im Ganzen auf der Kanzel 2¼ oder 3 Stunden gewesen ist, das läßt

*) Bis hierher 15 Seiten 4°, die in ¾ Stunden gesprochen worden sind.

sich nach den zweideutigen Ausdrücken nicht entscheiden. Er sucht darzuthun, daß die gedruckte Predigt mit der gehaltenen identisch sei und sagt unter andern: „daß der **Introitus**, das **Exordium** und die **usus**, so wie sie hier gedruckt stehen, von der Kanzel vorgetragen worden, deshalb berufe ich mich auf mehr als 1000 Zeugen, die es angehört haben. Zwar werden diejenigen Zuhörer, so ab- und zugelaufen oder auch geplaudert haben, nicht viel Gründliches davon nachsagen können" ꝛc.

Sechs Jahre nachher, 1722 den 21. October, hielt Krakevitz seine Huldigungspredigt für Friedrich I., die ich nun kürzlich zu charakterisiren habe. Der Titel lautet: „Wie Obrigkeiten und Unterthanen Eins sein müssen, ihr gemeinschaftliches Wohl zu befördern bei der Huldigung des Allerdurchlauchtigsten ꝛc. Königs Friedrich I., als dieselbe in Stralsund geleistet worden nach Anleitung des heil. Geistes aus der 1. Tim. II, 1. 2. in einer solennen daselbst in Nicolai-Kirchen gehaltenen Huldigungspredigt gezeigt von D. A. J. v. Krakevitz, des H. P. und F. R. Gen.-Sup." Diese Predigt nimmt gedruckt 54 Quartseiten ein, hat also etwas mehr als die halbe Länge der Würffel'schen Huldigungspredigt, Krakevitz mag indessen, da sie wird **in extenso** gehalten sein, kaum in weniger als 2½ Stunden damit fertig geworden sein.

Sie fängt mit einem kurzen **votum** an. Darauf folgt das **Exord. generale** (p. 1—6), hergenommen von den Worten des Tertullus, Act. 24, 3; „Daß wir in großem Frieden leben unter Dir, und viele redliche Thaten diesem Volk wiederfahren durch Deine V o r sichtigkeit, allertheuerster Felix, das nehmen wir an allewege und allenthalben mit großer Dankbarkeit." Tertullus habe sich dieser Worte aus Gift und Neid gegen Paulum bedient, um den Felix wider ihn zu gewinnen, doch habe er nicht unwahr geredet. Er gebrauche gleiche **Finesse**, wie die Pharisäer sammt Herodis Dienern, welche ihre **Entrée** mit diesen Worten machen: „Meister, wie wissen, daß Du wahrhaftig bist" ꝛc. Er führt nach **Joseph. de bello Jud. c. 12** manche solcher redlichen Thaten des Felix an und bekräftigt es, daß die Juden zu Felix Zeiten in Frieden haben gelebt. Dann fährt er fort: „Doch was halte ich mich auf bei dem Statthalter des Kaisers Nero und bei dem Redner des jüdischen Volkes, dem Tertullus? Da diese große und ansehnliche Versammlung der auserlesensten Männer von Pommern und Rügen, aus allen Ständen und aus allen Oertern von mir verlanget, daß ihr Redner sein und öffentlich vor Gott und aller Welt bezeugen soll, wie gegen den Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten König und Herrn, Herrn Friedrich I., der Schweden, Gothen und Wenden König, Ihrer

15*

allerseits Allergnädigsten König und Herrn, Ihre allerunterthänigste, allertreueste und allergehorsamste Herzen gesinnet. Aber was rede ich von Herzen in der vielen Zahl, da Ihrer aller Ein Herz, Eine Seele, Ein Mund, Ein Wort, und Ihrer aller Wort dieses ist: Daß wir in großem Frieden leben und viel redlicher Thaten uns wiederfahren durch die Fürsichtigkeit unsers Allergnädigsten Königs, unsers allertheuersten Friederichs, solches nehmen wir an allewege und allenthalben mit aller Dankbarkeit."

Er lehnt den Vorwurf irgend einer Verstellung oder Schmeichelei ab, denn es sei offenbar: „daß wir nach so langwierigem Jammer, nach so vieljährigen Kriegen, nach so mannigfaltigem Kummer und Elend, anjetzo in Freude und Wonne, in Ruhe und Zufriedenheit, mit einem Worte in großem Frieden leben." Dieses alles verdankten sie der Fürsichtigkeit ihres allertheuersten Friederich's. —

Einen Mißklang erweckt es wenigstens unsern Ohren, wenn er darauf des Patents „Sr. Hochgräflichen **Excellence** und der Königl. Hochpreißlichen Regierung" vom **14.** Juli erwähnt, worin dieselben Segnungen des Friedens dem Könige Friedrich zugeschrieben, — wie auch die vollständigen Königl. Titel schwerlich der Kanzel würdig sind, wo allein die Ehre und der Ruhm und die Macht und Gnade des lebendigen Gottes verkündigt werden soll.

Er schließt das **Exord.** mit Lob und Preis gegen Gott, „der uns einen Friedrich zum Könige und mit demselben den Frieden wieder gegeben und befestiget" rc. Dann wendet er sich im Gebet an Gott und spricht: „Ach Herr, Dein ist die Ehre, Dein ist und bleibet der Ruhm. Laß Dir's in Gnaden gefallen, daß wir nach Deinem Wort, nach Deinem Befehl, nach Deiner Ordnung Deinem Gesalbten heute unsere Huldigungspflicht leisten, und also auch gegen denselben allewege und allenthalben als treue und gehorsame Unterthanen uns dankbar zu erweisen begierig sein. Wir wollen uns zuförderst aus Deinem Worte lehren und unterrichten lassen, gieb uns dazu Deines Geistes Licht und Kraft und erwecke unsere Herzen zur wahren und Dir gefälligen Andacht, die wir Dich hierum anrufen in dem uns fürgeschriebenen Gebete des Vater Unsers."

(Der Kanzelvers ist nicht angemerkt.)

Text: 1. Tim. **II.**, **1**, **2**:

So ermahne ich nun, daß man vor allen Dingen zuerst thue Bitte rc. —

Exord. speciale p. 6—8.

Ein jegliches Reich, so es mit ihm selbst uneins wird, das wird wüste, und eine jegliche Stadt oder Haus, so es mit ihm selbst uneins wird, mag nicht bestehen." Jesu Mund hatte solches ausgesprochen und der Geist Gottes an dreien Orten in der Schrift aufzeichnen lassen, und niemand habe diese Wahrheit zu bestreiten sich unterfangen. Ja, die Heiden hätten dieselbige erkannt, wie **Cic. de amic** davon geschrieben: „(Folgt der lat. Text.) Welches Haus ist so wohl gegründet und welche Stadt so wohl befestiget, welche nicht durch Haß und Streit sollte gänzlich können zernichtet werden!" (Krakevitz Uebersetzung.) Dennoch seien die Reiche dieser Welt so oft mit ihnen uneins. Die **Exempel** seiner Zeit seien bekannt, „aber dazu sollten wir doch wohl den wahrhaftigen Ausspruch unseres Jesu uns dienen lassen, daß wir durch anderer Beispiele gewitziget lerneten, was zu unserm Frieden dienen könnte. (O du mein zerrissenes Vaterland,*) auf das der Feind lauert!) Ihr findet wohl, meine Geliebteste, was ich sagen will; und ich weiß, Euer Aller Wunsch und Verlangen ist, daß es Eurem Könige und Euch allen wohlergebe. Es hat ja der allergnädigste Gott nach seiner Weisheit uns einen Friederich zum Haupt und Beschirmer gegeben, und wir haben die Glückseligkeit, daß wir als seinem Leibe **Incorporirte**, uns seine Glieder nennen können." Das Haupt suche der Glieder Bestes, so müßten auch sie „alle Bemühung zu dem Zwecke anwenden, daß es unserm Könige und unsern Mitgliedern möge wohl sein, und also unser gemeinschaftliches Wohl durch Nichts unterbrochen würde." — „Ihr Männer aus Pommern und Rügen, ich hoffe, Ihr habt mit mir einerlei Sinn und Meinung, und solchemnach gönnet mir, daß aus den Textesworten Euch nichts anderes vorstelle, als:

Wie Obrigkeit und Unterthanen Eins sein müssen, ihr gemeinschaftliches Wohl zu befördern. Höret

1) welches das gemeinschaftliche Wohl, das zu befördern,
2) was es für Säulen, darauf dieses gemeinschaftliche Wohl sich gründe,
3) auf welche Art solche Säulen aufzurichten und zu erhalten.

Suspirium: Du aber, o Herr! von welchem, in welchem und durch welchen alle Dinge sind, beschirm' die Polizeien" ꝛc.

---

*) Es scheint des Römers Fluch noch vorzuhalten: „**Maneat, quaeso duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui.**" **Tacit. Germ. c. 33.**

Tractatio: (p. 8 — 13.)

Gerne ließ ich einen Auszug aus der viel Treffliches, ächt Conservatives enthaltenden Predigt folgen, aber ich muß es mir des Raumes wegen versagen. Es mag an der gegebenen Probe genug sein; ich will nur die Arbeit im Ganzen zu beurtheilen suchen.

Die Sprache ist einfach, biblisch, ohne rhetorischen Schmuck, hat freilich auch das buntscheckige Colorit damaliger Zeit, doch in wenig auffallender Weise; bei dem Schlußgebete erhebt sie sich zu schöner Reinheit. Die Disposition schließt sich dem Texte an, die Auslegung ist nur selten künstlich, gewöhnlich richtig; die Anwendung von Bibelsprüchen schlagend; der Inhalt lautere göttliche Wahrheit, und die Textanwendung auf die Zustände seiner Zeit, hat er geschickt gemacht. Seine politischen Ansichten sind echt conservativ; die excessive Länge ist ein Erforderniß seiner Zeit, daher auch zuweilen die etwas zu ausführliche Darstellung und die oftmalige Wiederholung derselben Grundgedanken. Hohe hinreißende Beredsamkeit ist nicht in der Predigt, aber es spricht sich darin ein Herz aus, das seinen Gott fürchtet und liebt und den König ehrt.

Eine andere Predigt von Krakevitz ist uns aufbehalten, welche er in der Kirche zu Gingst gehalten hat am 15. November 1725 bei der Beerdigung der Frau Regina Dorothea Buschmann, geb. Schlichtkrull, des Präpositus M. Joh. Georg Buschmann zu Gingst „herzlich lieb gewesene Ehegenossin.“ Diese arme Frau, welcher das über allen Zweifel erhabene Lob wahrer Frömmigkeit von ihren Zeitgenossen ertheilt wird, hatte, wie es auf dem Titelblatte der 1729 zu Hamburg gedruckten Predigt heißt, „nach ausgestandenen harten und langwierigen Anfechtungen, nachdem sie die ganze Nacht schlaflos zugebracht, und vorher bereits verschiedentliche harte Paroxysmos ausgehalten, aller angewendeten Praecaution ungeachtet, den 30. October des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr in einem Brunnen ihr Leben höchst kläglich geendiget.“ Es müssen ganz besondere Umstände und Gründe vorhanden gewesen sein, weshalb nicht nur die feierliche Bestattung der Leiche in der Kirche erlaubt wurde, sondern der höchste geistliche Würdenträger des Landes selbst die Trauerpredigt gehalten hat; und wenn man die Vorrede zur Predigt, von Neumeister, Pastor zu St. Jacobi und Scholarchen in Hamburg, und den Lebenslauf der Präp. Buschmann, woraus die wahrhaft rührende Frömmigkeit der unglücklichen Frau hervorleuchtet aufmerksam liest, so merkt man, daß sowohl Neumeister als Krakevitz die feste Ueberzeugung gewonnen haben, daß der Tod des armen Weibes ein Satanswerk sei, woran s i e k e i n e n Antheil gehabt habe, und

daß es dem Teufel „zu Hohn, Spott, Schmach und Verdruß gereichet wenn er gleichwohl die Seele nicht hat verderben können, sondern ihr die himmlische Seligkeit lassen muß.“

Ein gedrängter Auszug aus dieser trefflichen Predigt möge hier stehen.

Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth ꝛc. — so hebt Krakevitz an im Voreingang (p. 1 — 4). Die Heiligkeit Gottes preiset er, „daß kein Böses an ihm, daß alle seine Werke unsträflich sind, daß es löblich zugehet in seinem Heiligthume.“ Er fordert auf, die Heiligkeit Gottes zu erkennen und zu prüfen, auch wenn der Herr seine Heiligen wunderlich führet, — — „ich weiß, daß ich vor mir habe Gottes Kinder, die bestürzet, erstaunet, ja entstellet stehen über den traurigen Zufall, der uns heute in diesen Tempel des Herrn zusammen gerufen hat.“ Die Gottes Heiligkeit noch nicht recht einsehen, erschrecken, zittern und erbeben; — erleuchtete Seelen legen die Hand auf den Mund — — und geben das Lob der Heiligkeit, auch wenn die härtesten Forderungen Gottes ihre Seelen bis zur Erden gebeuget, — wenn sie nicht sehen können, — warum er seine geliebteste Gnadenkinder so elendiglich vor den Augen der Welt lässet ihr Leben beschließen. — Aber wer in dieser Versammlung ist so stark, daß er in Betrachtung dessen, was sich hier zugetragen, mit ungestörter Verehrung göttlicher Heiligkeit sagen kann: Heilig, heilig“ ꝛc.? **Suspirium.**

Text: Phil. 2, 12. 13.

Schaffet, daß ihr selig werdet mit Furcht und Zittern, denn Gott ist's, der in euch wirket, beide, das Wollen und das Vollbringen, nach seinem Wohlgefallen.

Eingang p. 4 — 7.

„Der Herr ist in seinem heiligen Tempel, es sei vor ihm stille alle Welt. So Andächtige, zum Theil schmerzlich Betrübte, allerseits in Jesu herzlich Geliebte, will Gott das über seine Heiligkeit verunruhigte Gemüth seines Knechts, des Propheten Habacuc, wieder zur Stille bringen und zur Fortsetzung einer heil. Veneration seiner Heiligkeit ermuntern. Heb. 2, 20.“ Das erklärt er weiter und wendet es meisterhaft an; darnach macht er den Uebergang zum Thema also: „Ich weiß wohl, wie Ihr klaget: Unsere Seelen sind aus dem Frieden vertrieben, Thr. 3, 47; wir sind mit Bitterkeit gesättiget und mit Wermuth getränket, V. 15. Aber ich bitte Euch, daß Ihr nicht reden, sondern hören wolltet, was der Inhalt unserer Textes-Worte ist, unser Voreingang erinnert uns, wie die heil. Seraphim einander

zurufen: Heilig ꝛc Sehet, das ist auch der Inhalt unserer Textes-Worte. Lasset uns demnach erwägen:

Das Lob der Heiligkeit Gottes,

wie es abgesungen wird durch zwo einander zurufende Stimmen, davon die erste also lautet:

Der Herr ist in seinem heiligen Tempel (p. 18—22),

die andere aber erschallet:

Es sei vor ihm stille alle Welt (p. 17—22).

Heiliger Herre Gott, heiliger starker Gott, heiliger barmherziger Heiland Du ewiger Gott, laß uns nicht entfallen von des rechten Glaubens Trost. Kyrie eleison.

Abhandlung p. 8—22.

I. (p. 8—17.)

Die erste Stimme hört Krakevitz in den Worten des Textes: **Denn Gott ist es, der in euch wirket, beide, das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen.**

Sehet hier (a) den **Herrn** (**Gott** ist es); sehet hier (b) seinen heiligen Tempel (der in **Euch** wirket); sehet (c) **wie** der Herr **ist** in seinem heil. Tempel (als ein heilig wirkender Gott, das Wollen und das Vollbringen). — a. und b. behandelt Krakevitz ganz kurz als leicht verständlich, c. ausführlicher. Gott wirket die Seligkeit. Er geht auf Adam zurück, — auf seinen Fall, — auf Jesum, der uns aufgerichtet und die Seligkeit erworben, deren wir sollen theilhaftig werden auf heilige Art. Gott wirket, daß die Menschen **sein heiliger Tempel werden** (Wollen), **und daß sie es bleiben** (Vollbringen). Beides beweiset er aus der Schrift ausführlich und nachdrücklich und äußert sich dahin: „Es will der heil. Gott seinen Tempel als einen heiligen Tempel angesehen haben, damit es heißen könne: der Herr ist in seinem heil. Tempel, und solchemnach wirket er auch das Vollbringen und giebt seinen Gläubigen nicht allein die vollkommene Heiligkeit seines Sohnes zu eigen, — sondern er heiliget sie auch durch und durch, daß ihr Geist sammt der Seel und Leib müssen behalten werden unsträflich auf die Zukunft unsers Herrn Jesu Christi, 1. Thes. 5, 23. Werden sie aber nichts desto weniger durch sündliche Gedanken, Worte und Werke verunreiniget, so treibet er sie in die tägliche Buße zu dem freien offenen Born wider alle Sünde und Unreinigkeit, Zach. 13, 1, zu dem Blute des Sohnes Gottes, welches uns rein machet von aller Sünde, 1. Joh. 1, 7, und so werden sie aus Gottes Macht durch den Glauben bewahret zur Seligkeit, 1. Petr. 1, 5. Will gleich Satan und

seine liebe Getreue den Tempel Gottes zerstören, so ist dennoch der in seinen Gläubigen wirkende Gott mächtig, seinen Tempel zu bewahren, wie Joh. schreibt 1. Br. 4, 4. — Und also muß endlich das Ende des Glaubens, nämlich der Seelen Seligkeit, davon gebracht werden, 1. Pet. 1, 9." Zuletzt betrachtet er noch das Wörtlein: „nach seinem Wohlgefallen." Kr. polemisirt gegen das calvinische Gift, „es wäre schlechthin Gottes Wohlgefallen, daß nur einige wenige Menschen sein Tempel sein und selig werden sollen, der mehrere Theil aber wäre nach seinem bloßen Wohlgefallen dem Teufel zur Behausung gelassen," vielmehr sei das des Apostels Meinung, wenn Gott wirke in seinen Gläubigen als in seinen Tempeln, daß dann solches geschehe nach seinem Wohlgefallen. Es hange auch von Gottes Wohlgefallen ab, welche Art von Versuchungen Er über seine Gläubigen wolle kommen lassen. „Abraham und Jacob mußten einen harten Glaubenskampf ausstehen. Paulus mußte die Faustschläge Satans empfinden, und ob er gleich dreimal dem Herrn flehete, so hieß es doch: Laß dir an meiner Gnade genügen, denn meine Kraft ist den Schwachen mächtig, 2. Cor. 12, 9." Es bleibt aber dabei: Heilig, heilig, heilig 2c., denn der Herr ist in seinem heil. Tempel, — und er wirket darinnen das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen.

II. (p. 17 — 22.)

Es sei vor ihm stille alle Welt.

„Der Grund dieser Stimme findet sich in den Worten unsers Textes: Schaffet, daß ihr selig werdet mit Furcht und Zittern. Sehet hier (a), die Welt, die stille sein soll; sehet (b) wie sie stille sein soll. Paulus schreibet an die Philipper und seine Forderung ist diese: Schaffet, daß ihr selig werdet 2c. — so sind denn die Philipper die Welt, welche stille sein soll. Die Welt — — wird abgetheilt in die Ungläubigen und Gläubigen. Joh. 3, 16 ff., jene sollen ein heil. Tempel Gottes werden, diese sind es bereits geworden; alle beide sollen stille sein und das Lob der Heiligkeit dem heil. Gotte geben" 2c. Die Epistel sei zwar vornehmlich an die Gläubigen gerichtet, aber die da wohnten mitten unter dem unschlachtigen und verkehrten Geschlecht, 3, 15.

b) Wie sie stille sein sollen? Der Apostel spricht: Schaffet, daß ihr selig werdet mit Furcht und Zittern. Polemik gegen das Verdienst der Werke bei den „Päpstlern". Nachher legt er mit Anziehung des Grundtextes τὴν ἑαυτῶν σωτηρίαν κατεργάζεσθε und Gen. 2, 15, wo ἐργάζεσθε vom Bebauen des Gartens Eden gebraucht

wird und Joh. 4, 27 ἐργάζεσθε wirket Speise ꝛc., das „Schaffet" aus, — zieht auch an Vers 28, wo Jesus sagt: „Das ist Gottes Werk, daß ihr an den glaubet, den er gesandt hat, zeigete also deutlich, wie das Wirken und Schaffen, welches er von ihnen forderte, nichts anderes bedeute, als daß sie den Glauben, welchen Gott in ihnen gewirket, auch brauchen und in der Kraft desselben Jesum annehmen und sich seiner getrösten sollen." Er führt dies weiter aus und zeigt, wie stille sein und beschäftigt sein wohl mit einander bestehe, 1. Thess. 4, 11: „Ringet darnach, daß ihr stille seid und das Eure schaffet," — spricht vom faulen Knecht und den thörichten Jungfrauen und geht auch auf das Furcht und Zittern noch ein und schließt mit Wiederholung des Thema die Abhandlung.

Anwendung (p. 23—43).

Denket nach diesem Lobe der Heiligkeit Gottes ꝛc. — Ein trauriger Zufall hat uns alle bestürzt gemacht. Ja, ihrer Viele sind irre geworden an der Heiligkeit Gottes, da sie gehöret, daß eine Person, die ein heil. Tempel Gottes gewesen, sich in einen Brunnen hinabgestürzet und in demselben ihr Leben jämmerlich eingebüßet. Andere sind vielleicht irre, ob auch diese Person ein heil. Tempel Gottes gewesen, oder zu der Zeit ein solcher geblieben, da sie den Schluß gefasset und ins Werk gesetzet, sich selbst des Lebens zu berauben. Diese Gedanken können gar leicht der Heiligkeit Gottes auf eine oder die andere Art zu nahe treten. Daher haben wir alle hohe Ursache, uns hierbei so zu fassen, daß unserm Gott das Lob der Heiligkeit bleibe. — Nun kommt er zur Anwendung auf den Fall, nennt die Frau mit Namen und vollem 7 Quartzeilen betragenden Titel und weiset nach, daß man die beiden im Texte erklärten Stimmen bei diesem Falle wohl singen dürfe. Daß sie ein heil. Tempel Gottes gewesen, weist er nach aus ihrem frommen durchaus unbescholtenen aber dennoch schwer angefochtenen Leben von Jugend auf in oft rührender Weise. Auch die Stille sei bei ihr zu finden gewesen; das belegt er ausführlich und fährt dann fort: „Doch was höre ich? Man wirft mir vor: Ob das heiße stille sein vor dem Herrn, wenn man in einen Brunnen springt und sich selber das Leben kürzet! So geht's. Die Welt ist bald fertig mit ihrem Urtheil. Fuhr ehemalen dem Apostel Paulus auf der Insel Melite eine Otter an die Hand, so fanden sich gleich Leute, die da sprachen: Dieser Mensch muß ein Mörder sein, welchen die Rache nicht leben läßt" ꝛc. Act. 28, 1—5." — Er wehrt den Vorwurf ab, als wolle er muthwilligen Selbstmördern das Wort reden. „Ich weiß," sagt er, „was

ich von denen verfluchten Menschen urtheilen soll, die durch eigenwilligen Selbstmord ihren Leib und ihre Seele dem Teufel aufopfern." Er zeigt hin auf Saul, Ahitophel und Judas. Bei solchen Leuten, die vorsetzlicher Weise bei vollem Gebrauch ihrer Vernunft, entweder aus Verzweiflung oder aus Verdruß, — aus Furcht vor wohlverdienten Strafen, aus Ehr- oder Geld-Geiz ꝛc. — sich das Leben nehmen, könne man nicht anders urtheilen, als daß sie ein Tempel des Teufels gewesen, — ihnen werde auch kein ehrliches Begräbniß verstattet.*)

Aber ganz anders müsse man urtheilen „von schwermüthigen, mit harten Anfechtungen geplagten und ihres Verstandes nicht allezeit mächtigen Personen, vornehmlich, wenn dieselben bei gesunden Tagen unverwerfliche Merkmale, daß sie heilige Tempel Gottes seien, von sich spüren lassen. Solche Unglückliche bringen sich nicht selbst ums Leben, sondern werden vom Satan ums Leben gebracht. Eine merkwürdige Geschichte ist es, die wir lesen Marci 9 von einem Menschen, welcher von Kind auf, Vers 21, die Wuth des leidigen Satans empfinden müssen. Wir lesen Vers 20, daß der Satan ihn gerissen, der Mensch aber auf die Erde gefallen, sich gewälzet und geschäumet. In Vers 22 stehet, daß der Satan ihn oft ins Feuer und Wasser geworfen, daß er ihn umbrächte. Dieser Mensch war durch das Sacrament der Beschneidung ein heil. Tempel Gottes geworden ꝛc. Er kommt auf Hiob's vom Satan umgebrachte Kinder und sagt: „Ja, wie würde der Satan dem Hiob selber eine gleiche Tragödie gespielt haben, wenn ihm nicht der heil. Gott mit den Worten: „Siehe da, er sei in deiner Hand, doch schone seines Lebens," mächtigen Einhalt gethan? Diese Exempel bezeugen kürzlich, daß fromme gottselige Christen, wenn sie entweder vom Satan unmittelbar ohne ihre Schuld umgebracht werden, oder durch Betrieb des Satans ihnen selber Leid anthun, ganz anders müssen beurtheilt werden, als die verruchten Satans-Kinder, die ihrem Vater, dem Teufel, im Leben und im Tode gedienet. Saget nun alle; die ihr im Leben die Frau Präpositus Buschmann gekannt, wer ist unter euch, der sich unterstehe, das Urtheil der Verdammniß über dieselbe zu fällen?" — Er führt aus,

*) p. 30: „Die Leiber pflege man nicht durch die ordentlichen Hausthüren, sondern durch ein dazu gemachtes Loch oder wohl gar durch eine unter der Schwellen der Hausthüre gemachte Grube herausschleppen zu lassen, sie entweder aufzuhängen oder auch in ein Faß einzupacken und in den fließenden Strom zu werfen."

da die gottselige Frau durch die großen Anfechtungen und schlaflosen Nächte zu Zeiten ihres Verstandes beraubt, da habe sich zu solcher Zeit Satan ihrer bemächtigt und sie in den Brunnen gestürzet. — „Gott aber hat bewiesen, daß er noch in seinem heil. Tempel, auch da sie schon in den Brunnen hinabgefallen, indem sie im Fallen, in soweit sie sich wieder besinnen können, ausgerufen und geschrieen: Mein Gott, mein Jesu,*) wie hast du mich verlassen? Sehet da, wie Gott diese Glaubensworte: Mein Gott! mein Jesu! in ihr gewirket und also das Lob seiner Heiligkeit bis an ihr Ende durch sie bestätiget." Es sei keine Verletzung an ihrem Leibe gewesen; — das erinnert Krakevitz an 1. Reg. 13 an den Propheten, der vom Löwen getödtet. Der Löwe habe nichts gefressen vom Leichnam. Das ist ihm ein Zeichen. Sein Leichnam sei rühmlich bestattet; man habe geklaget: Ach Bruder; so wiederfahre auch der Präpositus Buschmann die Ehre einer christlichen Begräbniß, „und wir klagen die selig Verstorbene mit der Klage: Ach Tochter! Ach Ehegattin! Ach Mutter! Ach Schwester! Ach Freundin!" — Sollte jemand denken, es müßte doch die Verstorbene es in etwas versehen haben, 2c. — „so wünsche ich, daß Niemand durch ein unanständiges Nachrichten sich versündigen möchte." — Wo sind die Heiligen, die ohne allen Fehl sind? Jacb. 3, 2. — „Man merke leichtlich, wo die Kinder Gottes Fehltritte thun, aber man sehe nicht allemal, wie sie dieselben bereuen, indem sie im Verborgenen mehrentheils ihre Sachen mit Gott ausmachen; wiewohl man auch das an ihnen wird gewahr werden, wenn man nur ein gerechtes Urtheil fällen will, daß sie ihre Sünden nicht freventlich wiederholen, sondern davon ablassen und sich mit David vor Sünden hüten, Psalm 18, 21. Von unserer vor Gott wandelnden Frau Präpositus kann unmöglich anders schließen, als daß sie alle ihre Sünden und Gebrechen vor

---

*) Nach den Personalien p. 51. hat die arme Frau die Nacht schlaflos zugebracht, und als gegen 4 Uhr sie sich auf der Wärterin Erinnern niedergelegt, hat die Wärterin der Schlaf übermannt. Gegen ½5 Uhr hat das Viehmädchen die Thüre geöffnet. Darauf ist die arme Frau aufgestanden und ist, ohne daß es bemerkt worden ist, mit bloßen Füßen zur Thür hinausgegangen und ist „in den an der Gartenbefriedigung nicht weit von der Hausthüre stehenden tiefen Brunnen hinabgesprungen, da denn zwar die aus dem Stalle kommende Dirne die gar eigentlichen Worte einer hellen Stimme noch gehöret: O mein Gott, mein Jesu, wie hast du mich verlassen, — in ihrer Einfalt aber gemeint, es wäre dies im Garten 2c.

Gott erkannt, bereuet und mit dem Blute des Lammes jederzeit, auch in ihren harten Anfechtungen, richtig zu machen gesuchet, wie sie auch davon vor ihrem Herrn Beichtvater sattsame Zeugnisse abgeleget." Da wir einen Gott haben, der alle unsere Sünde in die Tiefe des Meeres wirft, (Mich. 7, 19), — „wer will denn heute oder künftig das hervorsuchen, was der gnädige Gott in die Tiefe versenkt hat." Vielmehr rufen wir einander zu: Heilig 2c., — der Herr ist in seinem heil. Tempel; es sei vor ihm stille alle Welt; denn dies Lob der Heiligkeit gebührt unserm Gotte in Absicht auf die mit großer Zuersicht von uns als ein heil. Tempel Gottes bis an ihr seliges Ende gepriesene Frau Präpositin Buschmannin."

Nun wendet er sich an die Leidtragenden, — fordert sie in rührenden zu Herzen gehenden Worten auf, einzustimmen in das Lob der Heiligkeit Gottes. — Davon läßt sich nicht leicht ein Auszug geben. — Er sieht's an als Läuterung und Reinigung für die Leidtragenden. Auch sie sollten ein heil. Tempel Gottes und stille sein vor ihm, — sich vor Murren und Ungeduld hüten. Er erinnert an Lev. 10, 3, als Nadab und Abihu, Aarons Söhne, starben, dieweil sie fremdes Feuer gebracht vor den Herrn, — wo es heißt: Und Aaron schwieg stille. „Schweiget Aaron stille, da er keine Hoffnung haben können, daß seine von dem Herrn getödteten Söhne — — dem Feuer der ewigen Verdammniß entgangen und giebet also Gott das Lob der Heiligkeit: Wie vielmehr haben Sie, meine Geliebteste, Ursache stille zu sein vor dem Herrn und ihm das Lob und die Ehre der Heiligkeit zu geben, da Sie mit solcher Zuversicht sich versprechen können, daß, obgleich Ihre geliebteste Buschmannin vom Satan dem Leibe nach ersäufet, sie dennoch der Seelen nach von dem Lamme Gottes anitzo geleitet werde zu dem lebendigen Wasserbrunnen Apost. 7, 17; daß sie ihre Hoffnung erfüllet siehet, nachdem sie so lange nach diesem Brunnen gedürstet und aus herzlichem Verlangen Tag und Nacht sich gesehnet hat: ja, da Sie wissen, daß auch in dem Brunnen, darin ihr Leib erstickt, die Entseelte noch ihren Gott, ihren Jesum angeschrieen habe. Solchemnach spreche ein jeder mit David 62. Ps. 2, 3: Meine Seele ist stille zu Gott, der mir hilft. Denn Er ist mein Hort und meine Hülfe, mein Schutz, daß mich kein Fall stürzen wird, wie groß er ist. Gott ist ja noch in seinem heil. Tempel. Er wirket das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen. Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, der wird Ihr Gott, Tröster, Helfer und Erbarmer sein."

Darauf folgt die Anwendung auf die ganze Gemeinde und alle Hörer. Zur Prüfung fordert er sie auf, ob Gott in ihrem Herzen wohne oder ob sie sprächen: Es ist umsonst, daß man Gott dienet, und fragen, was anders die Präpositus Buschmann von ihrer Frömmigkeit gehabt, als Angst und Qual und ein erbärmlich Lebens-Ende. „Hat sie nicht bis ans Ende ihres Lebens klagen müssen: Warum ist gegeben das Licht den Mühseligen und das Leben den betrübten Herzen, die des Todes warten und kommt nicht und grüben ihr gerne aus dem Verborgenen? So sprichst Du, unseliger Sünder, weil Du die heil. Wege des heil. Gottes nicht kennest. Doch weil Du die Schrift anzuführen weist, will ich Dich wieder in die Schrift führen. Liese den 73. und 37. Psalm. Insonderheit merke aus dem 37. Psalm Vers 17 und 18: Der Gottlosen Arm wird zerbrechen, aber der Herr erhält die Gerechten. Der Herr kennet die Tage der Frommen und ihr Gut (d. i. Gott selber, Ps. 16, 5) wird ewiglich bleiben 2c., — sein verborgenes Manna, Apost. 2, 17, erhält und nähret ihre Seele. Setzet ihnen der Teufel hart zu, ja suchet sie gar umzubringen, bringet sie auch um, ei, was hat er alsdann ausgerichtet? Der Mörder, muß er nicht selbst alsdann alles ihres Jammers ein Ende machen und ihnen zum Leben, zur ewigen Freude und Herrlichkeit behülflich sein?" — —

Drum, so laß Dich heute das Lob der Heiligkeit Gottes erwecken und Dich zum heil. Tempel Gottes bereiten. Er deutet den Weg an und fährt dann fort:

„Nun lasse man auch die andere Stimme ihm dienen zum Lobe Gottes und es sei also auch stille vor dem Herrn alle Welt. Ein jeder schaffe, daß er selig werde mit Furcht und Zittern." Er wendet den Umstand, daß man nach 1. Kön. 6, 7 beim Tempelbau „keinen Hammer noch Beil noch irgend ein Eisenzeug im Bauen gehöret," allegorisch an und sagt: „Da gehet es alles in der Stille und dennoch wird gebauet. So mußt Du denn, o Mensch, wenn Gott an Dir arbeitet, kein Geräusche machen,*) Du mußt Dich nicht besprechen mit Leib und Blut (Gal. 1, 16), Du mußt Deine Vernunft gefangen nehmen unter den Gehorsam des Glaubens, wenn auch gleich die alten Festungen des Satans, Deine eignen Anschläge und alle Höhen, die sich erheben wider das

*) Die Leichenpredigt Ritters, worin er Krakevitz einen „stillen Theologen" nennt, ist hier zu vergleichen.

Erkenntniß Gottes verstöret werden, 2. Cor. 10, 4. 5." Er überredet sehr beweglich zum Stillesein, daß sich jeder machen lasse zum Tempel des lebendigen Gottes, — und zum Gebrauche alles des, was einer von Gott empfangen hat. — „Laß Dich nicht vom Satan verführen, daß Dein Herz abtrete von dem lebendigen Gott, damit Du nicht von ihm übervortheilet werdest, denn uns ist nicht unbewußt, was er im Sinne hat, 2. Cor. 2, 11. Insonderheit hüte Dich, wo Du irgend Angst, Noth und Betrübniß empfindest und Satan Dich reizen würde, daß Du Dich derselben mit einer Pistole, mit einem Schwerte, mit einem Scheermesser, mit einem Strange, mit einem Wassersprunge ꝛc. entreißen solltest, unter dem Vorwande, daß es ja andern an ihrer Seligkeit nicht geschadet, sintemal sie selig gepriesen, auch mit christlichen Ceremonien beerdiget; denn Dir ist heute gesagt, was davon zu halten." — Das wiederholt er recht ernstlich noch einmal in der Kürze und fährt dann fort: „Geschiehet es aber, daß Du im Glauben stehest, wachest und betest, wandelst im Licht und hängst in aller Angst und Noth beständig an Gott und Jesu, und es käme dann dazu, daß Du in eine Verwirrung geriethest, Deiner selbst und Deines Verstandes nicht mächtig wärest, und solchergestalt der Satan Dich übereilte und nach Gottes Verhängniß Deine Glieder mißbrauchte, Dir den Lebensfaden abzureißen, so kann Dir zu statten kommen, was wir vor der Predigt gesungen haben: Kann's sein, so gieb durch Deine Hand mir ein vernünft'ges Ende, daß meine Seel' ich mit Verstand befehl' in Deine Hände ꝛc. Wo Du mich aber in dem Feld, durch Raub auf fremden Grenzen, durch Wassersnoth Hitz' oder Kält' oder durch Pestilenze nach Deinem Rath willst nehmen hin, so richt mich, Herr, nach meinem Sinn, den ich jetzt lebend führe. Wo aber ich aus Schwachheit groß mich ungebührlich hätte, ging etwa oder läge bloß und unbescheiden red'te, so laß mich's Herr entgelten nicht, weil's wieder mein Bewußt geschicht und mich nicht kann besinnen. — — — So wollen wir auch unsere Seligkeit mit Furcht und Zittern schaffen itzo und zu aller Zeit, Ihm das Lob der Heiligkeit: Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll, nicht allein mit Worten, sondern auch in unserm Herzen mit heiligen Gedanken und sonst mit heiligen Werken geben und zum Beschluß seufzen: Heiliger Herre Gott, Heiliger starker Gott, Heiliger barmherziger Heiland, Du ewiger Gott, laß uns nicht entfallen von des rechten Glaubens Trost. Kyrie eleison.

Es kann nicht fehlen, diese Predigt, welche wir in gedrängtem Auszuge mitzutheilen uns bemüht haben, hat auf jeden Hörer einen

tief ergreifenden Eindruck gemacht. Angefügt ist der Predigt ein ausführlicher Lebenslauf, bei dessen aufmerksamer Betrachtung man die Ueberzeugung gewinnt, daß die Präpositus Buschmann von Kindesbeinen an unter göttlicher Gnadenerfahrung gestanden und ein wirkliches Kind Gottes geblieben sei bis an ihr Ende. Diese sogenannten Personalien sind nach der Predigt verlesen und darnach vom Gen.-Sup. v. Krakevitz ein „votum exodicum“, ein Ausgangssegenswunsch hinzugefügt, worauf er mit dem Vater Unser schließt.

Der Predigt ist auch noch angefügt eine lange und gründliche Anmerkung des Gen.-Sup., worin er sich dahin äußert, daß das meiste gewesen sei ein bisweiliges bejammernswürdiges Selbstschlagen. Sie habe eine ganz besondere Schuld bei sich erforschen wollen, weshalb sie so hart von Gott geschlagen werde, wobei ihr aber das „himmelfest“ gestanden, daß Gott gerecht und untadelig wäre, alle Menschen aber Sünder und Schuldner. Da habe sie Satan so hart gequälet, daß sie sich oft selbst habe das Haupt zerschlagen müssen. — — Er habe an ihr erfahren eine lebendige Auslegung der Stelle 2. Cor. 12, 7, von den Faustschlägen Satans, die er Paulo beigebracht. Er überlasse aber Andern, die größere Einsicht haben, diese Gedanken nach der Liebe zu beurtheilen; führt auch etliche Theologen an, die ähnlich die angefochtene Stelle erklärt hätten, — meint, daß die äußern Faustschläge nur ein geringes Abbild gewesen seien von den durch die Seele gehenden innern „Püffen des Bösewichts auf das Herz und Gewissen“ rc.

Vergleichen wir diese Predigt mit der Huldigungspredigt, so ist die Sprache der ersteren reiner und fließender, die Anwendung der Bibelsprüche noch schlagender. Er redet auch hier in Liebe aus reinem Herzen und gutem Gewissen und ungefärbtem Glauben, ist selbst überzeugt und redet überzeugend und als vor dem Angesichte des heil. dreieinigen Gottes. Die Predigt ist lang aber nicht ermüdend und hat Haken und Angeln, wird gewiß auch ihre erweckende und tröstende Kraft nicht verfehlt haben.

Es ist im vorigen Capitel schon erwähnt worden, daß der Gen.-Sup. zugleich Pastor von St. Nicolai war und als solcher sonntäglich selbst predigen oder für eine Predigt Sorge tragen mußte, wenn er, wie öfter, durch Krankheit oder Reisen behindert war. Von den Pericopen wich er nie ohne besonderes genügende Gründe ab. So hat er z. B. nach der Säcularfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession über dieselbe 10 Predigten nacheinander gehalten und ist 1731 damit zu Ende gekommen. —

Auch in Schweden hat er unterschiedene Male auch vor beiden Majestäten bald nach seiner Ankunft mit „Approbation" gepredigt. Noch verweise ich auf die Notiz (Cap. I. p. 7. 8.) über seine erste Predigt. Auch bemerkt Frank l. l. Buch 16 c. 12: Als Friedrich Wilhelm nach Rostock auf einige Zeit seine Residenz verlegt hatte, seien von Sup. Grünenberg (s. Cap. III. p. 70) die Predigten gehalten. „Doch predigte auch zuweilen D. A. J. von Krakevitz, dessen gründlicher Vortrag vom ernstlichen Christenthum manchen Zuhörer in genauer Aufmerksamkeit erhielt. Nach der Predigt seien die Herren zur Tafel gezogen. Frank habe dies alles aus Erfahrung, da er damals in Rostock studirte.

Wenn ich nun über Krakevitz als Prediger mich ausführlich geäußert habe und nun über den Liturgen berichten will, so ist's mir bis jetzt nicht gelungen, das Urtheil eines Zeitgenossen in dieser Hinsicht beibringen zu können. Daraus schließe ich, weil ich so ziemlich die Schriften seiner Freunde und Feinde auch hierauf glaube angesehen zu haben, daß er in seinem Dienste am Wort als Liturg weder etwas besonders Erbauliches und Würdevolles, aber noch vielweniger etwas Nachlässiges oder Anstößiges oder Hastiges oder Unbeständiges ꝛc. wird gehabt haben. Seine Widersacher würden nicht ermangelt haben, es ihm vorzurücken. Er hatte aber seine besondere Fürsorge auch auf den liturgischen Theil des öffentlichen Gottesdienstes gerichtet und besteht auf den gehaltenen Synoden darauf, daß die „Ceremonien" überall nach der K.-O. und mit Würde verrichtet werden. Er hat auch selbst bald zu Anfang seines Gen.-Sup.-Amtes unser Krakevitz'sches Gesangbuch zusammengestellt und eingeführt. Darüber noch einige Worte.

Als Krakevitz sein Amt in Pommern antrat, fand er ein von Brand. Gebhardi gesammeltes und unter dänischer Landeshoheit 1717 eingeführtes Gesangbuch in einigen Gemeinden vor, — namentlich war es auch in Greifswald angenommen worden und in einigen Rügenschen Kirchen gebraucht —; in andern Kirchen war das ehedem vom Gen.-Sup. Mayer protegirte Stetinische vollständige geistreiche Gesangbuch*) gebräuchlich, oder auch ein Rostocksches, oder andere, — kurz es herrschte Verwirrung und Krakevitz war eifrig bemüht, einen geordneten Zustand herzustellen. Er trat deshalb mit der Königl. Regierung in's Vernehmen und berieth mit den Präpositis auf der Conferenz zu Greifswald 1722 (s. S. 120 ff.) auch die Gesangbuchsangelegenheit. Er stellte

*) S. A. Reg. Str.

darauf in kurzer Zeit das noch jetzt gebräuchliche Gesangbuch von 479 Liedern zusammen, und die Königl. Regierung führte es nach Genehmigung der Stände 1723 ein. In der vom 30. November 1723 datirten Vorrede warnt er zunächst vor allerhand Gesangbüchern, in denen theils calvinische theils pietistische Irrthümer enthalten seien. Er führt z. B. aus dem geistreichen Gesangbuch rc. von Freylinghausen n. 238 Vers 3 und 4 an, wonach es scheint, als seien darin Zwingli'sche Irrthümer in Betreff des heil. Abendmahls enthalten. Er bemerkt, daß unter Leitung sämtlicher mecklenb. Superintendenten noch vor seinem Abzuge ein wohlgeprüftes Gesangbuch zum Vorschein gekommen, welches daselbst im ganzen Lande gebraucht werde. (Wahrscheinlich hatte er auch Hauptantheil an der Redaction.) Er bietet nun auch seiner Heerde ein „neu eingerichtetes allgemeines Pommersches und Rügianisches Gesangbuch" an und versichert, „daß kein einzig Lied hineingekommen, welches nicht von (mir) ihm und andern aufs sorgfältigste mehr denn einmal erwogen, auch von andern rechtgläubigen Gemeinen allbereits zum Gebrauch auf- und angenommen."*) Er spricht sich dahin aus, daß er vor allen das Greifswaldische (Gebhardische) und Stralsunder**) Gesangbuch benutzt und deren Lesearten möglichst beibehalten habe.

Er stimme denen nicht bei, welche alle neue Lieder verwerfen und halte eben so unverantwortlich, wenn man die alten Lieder voll „Saft und Kraft, Geist und Leben" wolle ausmustern. Er habe aber auch viele Lieder, besonders aus dem Greifswaldischen, nicht aufgenommen, anstatt deren in größerer Zahl die Gesänge P. Gerhardt's eingereiht. Sodann verbreitet er sich über die Anordnung der Lieder ausführlicher. Endlich giebt er zu erkennen, daß er durch sein neues Gesangbuch keineswegs die alten tadeln noch den Leuten aus den Händen bringen wolle. „Behaltet sie, so lange sie brauchbar sind, und glaubet, daß ihr darinnen genugsam Anlaß findet, der Ermahnung des heil. Geistes: Singet und spielet dem Herrn in eurem Herzen, — willige Folge zu leisten."

---

*) Die Stände berichten in ihrem Protest (vom 31. März 1777) gegen einen neuen Anhang zum Krakevitz'schen Gesangbuche, daß der Krakevitz'sche Entwurf den Ständen 1723 habe vorgelegen und daß nach ihrer „Anhandlegung verschiedene Lieder, weil sie von verdächtigen autoribus verfasset, gar weggelassen worden." Act Reg. Str.

**) Sehr verschieden von dem Stralsunder Gesangbuch von 1786. cf. unten.

Die ein neues Gesangbuch brauchten oder zum alten das neue zu kaufen vermöchten, sollten es sich anschaffen. Er giebt auch Anweisung, wie beide Bücher zugleich könnten in den Kirchen gebraucht werden. Vor der Predigt würden ja die Allen bekannten Lieder gesungen, eins brauche nur mit doppelter Nummer an die Tafeln geschrieben*) zu werden. Die bekannten müßten nur deutlich von dem Vorsänger angestimmt werden, dann singe die Gemeinde schon mit ꝛc. Er giebt nun noch recht beherzigenswerthe Anweisungen zu erbaulichem Singen. Er verlangt, daß sie mit Aufmerksamkeit und Erwägung der Worte singen sollen. „Zu dem Ende schlaget auch bei den allerbekanntesten Liedern euer Gesangbuch auf und lasset eure Augen allein auf die Worte, so gesungen werden, gerichtet sein ꝛc. Singet hiernächst langsam. Er klagt, daß die Lieder an etlichen Orten „gar geschwinde gesungen**) werden, gerade als wäre man auf der Jagd oder auf einem schnellen Postwagen." „Singet endlich nicht allein mit dem Munde, sondern auch andächtig mit dem Herzen" ꝛc., — so wird man sehen, — — wie wahr es sei, was die Kirche singt: Wenn ich in Nöthen bet' und sing', so wird mein Herz recht guter Ding', Dein Geist bezeugt, daß solches frei, des ewigen Lebens Vorschmack sei. Ach wie in wenigen Gemeinden ist es jetzt so! — So weit die Vorrede zu dem in länglichem Duodez 1723 zuerst von Andreas Busse aufgelegten Krakevitz'schen Gesangbuche. Die Acten der Königl. Regierung zu Stralsund enthalten hierüber zunächst nur höchst verdrießliche Streitigkeiten über das Privilegium des Verlags, was Einer dem Andern abzujagen suchte. Ferner über die neue Auflage des Gebhardi'schen (Greifswalder) Gesangbuchs (welches zuletzt 1788 gedruckt und bis zur Einführung des neuen Kirchen- und Hausgesangbuchs von 1858 noch in Wolgast und Zarnekow gebraucht worden ist) ꝛc. Krakevitz sucht begreiflicher Weise die neue Auflage zu hintertreiben, es gelingt ihm aber nicht. Doch hat sein Gesangbuch nach und nach sich immer weiter verbreitet, ist 1750 durch J. H. Balthasar mit einem Anhange von 173 Liedern

*) Zu Krakevitz' Zeiten wurden insgemein die Nummern der Lieder an bestimmte Tafeln mit Kreide geschrieben, wie es bis in die neueste Zeit hinein hier und da noch vorgekommen ist.

**) Es war zu alten Zeiten gebräuchlich, daß die Lieder, wenigstens zum Hauptgesange, vollständig gesungen wurden und wenn sie 20 Verse hatten. Daher mag die Geschwindigkeit mit zu erklären sein. Auf rhythmischen Gesang läßt sich nicht schließen.

vermehrt und ist noch fast in ganz Neu-Vor-Pommern, auf dem Lande wenigstens, neben dem genannten Buche von 1858 in gesegnetem Gebrauch. Selbst der Gen.-Sup. Quistorp, der doch sonst der Neologie nicht feind ist, äußert 1780 auf Verlangen gegen die Königl. Regierung über das Krakevitz'sche Gesangbuch sich dahin: „Es fehlet so weit, daß es nichts nütz sein sollte, daß ich vielmehr bekennen muß, es sei mir kein besseres und selbst unter denen, die neuerlich zum Vorschein gekommen sind, bekannt."*) Als darauf 1802 alles Ernstes die Königl. Regierung damit umging, an die Stelle des Krakevitz'schen das neue Stralsunder neologische, von Colberg, Fabricius und Gebhardi 1786 zusammengestellte Gesangbuch,**) zu setzen, konnte sie damit nicht durchdringen. Einzelne Geistliche und die meisten der pommerschen Gemeinden widersetzten sich standhaft. Es kam sogar zu ärgerlichen Auftritten in der Kirche.***) Kosegarten's (L. T.) Urtheil über das Krakevitz'sches Gesangbuch, welches er in einem Schreiben an die Regierung fällt (vom 15.|6. 1802), worin er um Beibehaltung desselben bittet, möge den Beschluß machen. Es lautet also; „Unser bisheriges auf dem ganzen Lande und in den kleinen Städten unserer Provinz, seit beinahe einem Jahrhundert gebrauchtes Gesangbuch, das im Jahre 1723 vom Gen.-Sup. v. Krakevitz gesammelt wurde, ist nicht allein vollständiger, ausgewählter und in aller Absicht brauchbarer als das ehemalige Stralsundische und das ehemalige Greifswaldische Buch war, sondern es ist auch in der That unter der ganzen zahlreichen Schaar alter Gesangbücher, welche mir zur Kunde gekommen, bei weitem das brauchbarste und beste. Es ist fast gänzlich frei von der grellen Farbengebung, dem kindischen Getändel, dem mystischen Galimathias, dem anstößigen Bilderkram, von welchem nicht nur die alten Stralsunder und Greifswalder Gesangbücher, sondern auch die lange und viel gebrauchten Liedersammlungen des Porst, des Spangenberg, des Weise, des Blumenhoff, des Schamelius und unzähliger andern strotzen. Es

---

*) Act. Reg. Str.

**) Die Stralsunder nahmen nach einem Compromiß den Schlegel'schen neolog. Katechismus an, dagegen nahm Gen.-Sup. Schlegel das neue Stralsundische Gesangbuch unter seine Flügel.

***) Das Nähere, so wie überhaupt die ganze Gesangbuchsentwickelung hier zu Lande, verdiente in einer eigenen Broschüre nach den Acten dargestellt zu werden.

sind von den Liedern der alten und neuen Mystiker, des Sedulius, des Angelus, des Tauler, des Joh. Arnd, des Spener, des Francke nur sehr wenige und von diesen wenigen die reinsten und herzlichsten aufgenommen worden. Es besteht der größste Theil dieser Liedersammlungen aus denen Gesängen des Luther, des P. Gerhard, des J. Rist, des Joh. Hermann, des Schirmer, Justus Jonas und anderer Männer, deren Gesänge nicht veralten werden, bis die deutsche Sprache selbst veraltet und in dem Strome der Zeiten untergeht ꝛc. ꝛc. Es ist fast keines unter diesen Liedern, von dessen bewundernswürdigen Wirkungen nicht eine Anzahl rührender Züge bekannt sind, und wer die Geschichte der alten Gesänge studirt hat, dem muß die modische Herabsetzung und Geringschätzung derselben nothwendig Verdruß und Unwillen erwecken" ꝛc. ꝛc.

Wäre nicht doch das neue Stralsundische Gesangbuch zum größten Theil auf Rügen und in etlichen pommerschen Stadtgemeinden eingeführt worden, so wäre schwerlich das Bedürfniß eines neuen Gesangbuchs vorhanden gewesen, welches immerhin einige Vorzüge vor dem alten Krakevitz'schen haben muß, da es fast 1½ Jahrhunderte kirchlicher Entwickelung und Erfahrung vor diesem voraus hat. —

Noch werde ich einige Worte über Krakevitz als Seelsorger hinzufügen. — Daß der Gen.-Sup. in Greifswald keinen Beichtstuhl hatte, ist schon bemerkt (s. **Balth. jus eccl. past. II. p. 749**); dafür aber war er der verordnete Beichtvater aller ihm untergebenen Pastoren. Er verkehrte beichtväterlich mit ihnen auf den Synoden, oder auch persönlich und brieflich mit den Einzelnen oder auch durch Circularschreiben, die er gewöhnlich zu Neujahr an die Präpositen erließ und die voll pastoraler Weisheit, väterlicher Liebe und guter Rathschläge sind. Manchmal ertheilte er auch strenge Zurechtweisungen, doch in solcher Form, daß man sahe, es geschehe nothgedrungen aus Zwang des amtlichen Gewissens, nicht aus irgend einer Lust am Maßregeln. Er verlor selbst dann seine Würde nicht, wenn ein Mann oder eine ganze Synode in etwas ungeziemender Weise seine Anordnungen beurtheilte. So hatte er sich in Mecklenburg gezeigt als Sup., so nachher in Pommern als Gen.-Sup. Einige Belege von dem eben Gesagten werde ich in Folgendem anführen.

In einem schon angeführten, Rostock, den 3. Januar 1718 datirten Circularschreiben*) heißt es nach Anwünschung alles möglichen Segens zu treuer Amtsführung ꝛc., also:

---

*) Nach C'.

Meine Liebe und Dienste bleiben Ihnen beständig gewidmet und ich bitte herzlich, mich mit gleicher Gegenliebe zu umfassen und das Werk des Herrn treulich mit mir zu treiben, vornehmlich aber im Gebet vor dem Thron Gottes meiner allezeit mit eingedenk zu sein, damit mein Dienst Gott angenehm und seiner Kirchen ersprießlich sein möge. Meine allerwertheste Herrn Brüder! Unsere Zeiten (man denke an die despotische Regierung Herzog Leopold's und an die pietistischen Streitigkeiten) werfen uns viel Hinderniß in den Weg, daß man nicht so in allem fortkommen kann, wie man gerne wollte, indessen unterlässet man doch nicht, so viel immer möglich, für die Gemeinde Gottes zu wachen, auch das Beste derjenigen zu besorgen, welche die Heerde Christi weiden müssen. (Er meint mit dem Besten hier auch die zeitlichen Interessen der Geistlichkeit, ihre Immunität, die angefochten wurde, und giebt auch im Verlaufe Mittel an, wie man sich gemeinsam solcher Angriffe zu erwehren habe, cf. oben p. 124 u. u.) Er kommt darauf zu sprechen, wie nöthig eine gründliche Gotteserkenntniß zur Seligkeit sei und recommandirt aufs äußerste den sorgfältigen Katechismus-Unterricht. „Ich habe," sagt er, „— — bei aller Gelegenheit mündlich und schriftlich die Catechisationes meinen Herrn Confratribus mit allem Fleiß recommandiret, — — lebe auch der Hoffnung, es werde ein jeder an seinem Orte dieses wohl beobachten und all' sein Vermögen anwenden, daß die auf Ihre Seelen Ihnen anvertraute Zuhörer nicht aus Mangel der Erkenntniß verloren gehen." Nun kündigt er an, daß ein auf befohlener Conference*) der Superint. entstandener (— er verschweigt aus Bescheidenheit, daß er die Redaction desselben übernommen habe) Katechismus jetzt eingeführt werden solle und fordert zu Folge dessen Bericht über 4 Punkte, welche die Schulen, Lehrer, ihre Bildung, Nebenamt, Einkommen, Schülerzahl rc. betreffen, und macht in den folgenden 4 Abschnitten allerlei die Schule und Lehrer betreffende Verordnungen bekannt, wodurch die Schulmeister künftighin ihre Confirmation vom Sup. erhalten sollen und ordentlich examinirt sein müssen rc. Er fügt n. 9 hinzu: „Mir wird auch gar lieb

*) n. 11 verlangt er von den Herzoglichen Patronats-Kirchen Ersatz für seine Reise nach Schwerin zur Erledigung der Katechismussache. Er schlägt vor, sie möchten ihm das bis dahin der verstorbenen Frau Sup. Grapius gezahlte Locarium zubilligen. „Ich werde zwar damit nicht alles ersetzt bekommen, en regard aber, daß auch sonst einige der Herrn Confratrum mir eines und das andere in die Küche geliefert, so will gerne damit zufrieden sein, wenn es nur bald bekomme."

und angenehm sein, wenn einer oder der andere von denen Herrn **Confratribus** mir wird seine Gedanken zu eröffnen belieben, wie meine zur Ehre Gottes und zu Erlangung nöthiger Erkenntniß einzig und allein abzielende Intention völlig könne erreicht werden, da ich denn um Gottes willen herzlich bitte, ein jeder wolle vor Gott erwägen, was für schwere Verantwortung uns Seelenhirten obliegt, damit keine verwahrloste Seelen von unsern Händen dermaleinst eingefordert werden. Ach, man spare doch keine Mühe, Sorge und Fleiß, dies hochnöthige und hochwichtige Werk mit allem Ernst zu treiben und mir treulich beizutreten, weil ohne derselben **assistence** nicht fortkommen kann.

Was sonst mein Herze drücket und beschwert in Absicht auf unsern **statum Mecklenburgicum**, wird ein jeder, der den Schaden Josephs ihm zu Herzen gehen läßet, von selbst leicht ermessen können. Ich werde vielleicht davon zur andern Zeit mich weitläuftiger expectoriren. Allhie will nur dieses anführen, daß ein jeder an seinem Ort alles was er weiß und kann, nach seinem Vermögen das Zornfeuer des großen Gottes auslöschen helfe. Der Herr aber, der die Versöhnung unserer Sünden" ꝛc. — Gebet und Doxologie.

„Meiner hochgeschätzten und herzlich
geliebten Herrn **Confratrum**

getreuester Mitarbeiter und zum
Gebet wie auch allen ersinnlichen Diensten
ganz willigster
A. J. v. Krakevitz, **S. mppr.**

Den 30. Juli 1718 schrieb Krakevitz*) unter andern an seine Herren **Confratres**: Wenn er in allen Currenden „die gegenwärtigen Landes-Umstände Gott herzlich vorzutragen erinnert, so wiederhole solches um so viel mehr, weil der Zorn des gerechten Gottes noch anhält, und zu besorgen, daferne wir im Gebet uns nicht zur Mauer wider den Riß machen, es möchte der Unfall uns hauptsächlich mittreffen."

Auch wenn er Fürbitten oder Danksagungen für fröhliche oder traurige Ereignisse in der Herzogl. Familie seinen Präposituren kund zu thun hatte, pflegte er allerlei seelsorgerische Ermahnungen und treffliche Pastoral-Regeln mit einfließen zu lassen. So unter andern, als er wegen des Ablebens der verw. Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, Magdalene Sybille, die Anordnungen in Betreff des Geläutes machte,

*) Nach **C'.**

hat er noch 6 Punkte zu „notificiren", z. B ad 3, eine herzliche Ermahnung zur Abstellung der „Winkelmesse", d. i. der Privat-Communion. Ad 4 heißt es: „Ueberhaupt recommandire einem jeden alle sorgfältige Beobachtung aller seiner heil. Amtsverrichtung. Gottes Wort und die K.-O. liegen uns vor Augen, und wo wir Lehrer und Wächter unser Amt nicht thun, so wird's der Herr, der gerechte Richter, von uns fordern. Ich sehe und fühle den inhaltschweren Zorn des heil. Gottes über unser Mecklenburg; darum will ich's nicht lassen, ut utar verbis Petrinis 2. Ap. 1, 12 — 15, mich und Euch allezeit solches zu erinnern rc. — Insonderheit recommandire fleißig die Inculcirung des Catechismi, sintemal mir vor kurzer Zeit eine so unwissende Person in meiner Superintendentur vorgekommen, daß mir angst und bange bei ihr geworden. Daher ich dieses negotium mit allem Ernst, Eifer, Sorgfalt und Bemühung zu treiben bitte und ermahne. So viel möglich sehe ein jeder darauf, daß er specialem cognitionem parochianorum suorum habe (jedes seiner Pfarrkinder genau kenne). Zum Beispiel diene der Apostel Paulus, welcher nicht abgelassen, Tag und Nacht, NB. einen jeden, (nachdem er's nöthig befunden) mit Thränen zu ermahnen. Nun, meine Brüder, man halte mir das Wort der Ermahnung zu Gute, Amt und Gewissen treibt mich dazu und ich suche ein unverletztes Gewissen zu haben beide gegen Gott und die Menschen."

Ferner erbittet er sich in n. 5 abermal seiner Herren Brüder Beistand zur treuen Beobachtung seines Amtes. Es solle ein Bruder, so oft er gewisse Nachricht habe, daß ein Amtsbruder „umhergehet nicht nach der Regel", ihn brüderlich ermahnen und strafen, und wenn das nichts verschlage, solle er's dem Sup. anzeigen, „damit alsdann auch mein officium beobachten kann. Hier muß keine Menschenfurcht uns abhalten, uns als treue Mitknechte zu erweisen, sondern wir müssen gedenken, daß der Herr zu fürchten ist und wir nach Gottes Wort verbunden sind, Christi Reich pro posse et nosse (nach Können und Wissen, sein Lieblingswort) zu befördern. Und wer ist, der uns schaden könne? Ist Gott für uns" rc. — Er fordert n. 6 zum Beitritt zur Wittwenkasse der Literaten auf (cf. p. 219) und führt an: daß er als Administrator in 12 Jahren bereits 6000 Thaler Capital gesammelt habe*)

Hier muß ich auch als Zeugniß davon, wie Krakevitz mit pastoraler Weisheit und versöhnlichem Sinne verfuhr, wenn er in Con-

*) Die Kasse besteht noch (s. unten).

flict mit seiner untergebenen Geistlichkeit gerieth, anführen den Schriftenwechsel, den die Synode von Gadebusch wegen Vacanzverwaltung in der erledigten Pfarrstelle Grambow im Gadebuscher Cirkel mit dem Sup. Krakevitz hatte, welcher dem Grevismühl'schen Cirkel die Aufwartung übertragen hatte ohne Rücksprache mit der Syonde zu Gadebusch zu nehmen. (Es erhellt daraus auch nebenbei, daß auch dort in Mecklenburg den aufwartenden Predigern während der Vacanz, außer im Gnadenjahr, sämmtliche Pfarreinkünfte gebührten.) Am 29. Juli setzten die zu Gadebusch versammelten Synodalen einen Protest wider das Krakevitz'sche Verfahren auf und verlangten die ihnen nach der Observanz zustehende Aufwartung in Grambow.*)

Das Schreiben giebt dem Sup. 10 Punkte zu bedenken in einer etwas gereizten Weise. Die Synode sieht diese Anordnungen als Eingriff in ihre Rechte und als für sie „praejudicirlich und desrenomirlich“ an und verlangt die Zurücknahme der Maßregeln, drohen auch im entgegengesetzten Falle mit „Querelen“. Alle Mitglieder haben das Schreiben unterzeichnet, nämlich: Alberti als Präp., M. Lüders, Severin, Neumann, Susemihl, J. Statius, Pagenkopp, Aeckhardi. —

Darauf anwortet Krakevitz sofort den 31. Juli 1719 sehr ausführlich. Er hebt an mit einer Gratulation an die Synode, die sich ehegestern so einmüthig hätte versammeln können, woraus er schlösse, daß sie bei guter Gesundheit wären rc. Er hätte zwar gewünscht, daß sie, anstatt an ihn „eine mit unterschiedlichen sensiblen Expressionibus angefüllte Schrift zu dirigiren“, zuvor in einer moderaten Anfrage sich über Absicht und Ursache seines Verfahrens in der Vacanzsache informirt hätten; doch wolle er „aus herzlicher Liebe hoffen, daß es von Ihnen nicht so böse gemeint; auch pro nunc alles so passiren lassen.“ —

Nun giebt er ihnen ihre „sensiblen“ Ausdrücke zu bedenken, z. B. 3, „ob es nicht etwas unfreundlich, will nicht sagen trotzig, gegen seinen Sup. laute, wenn in diesem Schreiben — — die Worte stehen: (wozu wir ja eben so tüchtig als andere sein werden). Gerade! als hätte Sup. sich so vergangen und die Tüchtigkeit des Ehrw. Synodi Gadebuscanae in Zweifel gezogen oder andere ihnen vorgezogen; 4, was zu halten von der Expression: Wir auch Ursach haben uns ins Künftige dessen zu entziehen, weil NB. ein jeder unter uns bei künftigen vorkommenden Fällen sagen kann, wer damals den Genuß gehabt, mag auch nun den Verdruß haben.“ Krakevitz giebt dagegen

*) Nach C.

zu bedenken, wie es sein würde, wenn bei möglicher Weise eintretenden noch mehreren Vacanzen im Gadebuscher Sprengel die Grevismühler sagen würden: Wer uns einmal verschmähet hat zur Zeit des Genusses, mag nun auch den Verdruß haben. So sollte es unter uns, liebe Brüder, nicht sein; denn wir sind Eines Herrn Knechte, die nicht um Genusses oder Gewinstes willen dienen, sondern Gottes Ehre und das Heil der Gemeinden zu befördern. Wiewohl, wenn ich Ihnen auch einen Genuß verschaffen kann, ich sodann Ihnen denselben nicht mißgönnen oder entziehen, sondern vielmehr auf alle Art und Weise dazu beförderlich sein werde, davon einer oder der andere unter Ihnen — — Probe gehabt hat." Er beklagt sich weiter, daß die Synode über seine Handlungen unbillig urtheile, daß sie gesagt hätten, es sei Zeit gewesen, andere Nothhelfer herbeizurufen, wenn die Synode die Aufwartung abgelehnt hätte. „Meine geliebtesten Herrn Confratres, ich bitte, Sie überlegen in der Furcht des Herrn diese Passage und bedenken, wie Sie sich unternommen, Ihrem Sup. leges vorzuschreiben. Es scheinet, daß ich es in Ihr Wohlgefallen stellen solle, wann Sie aufwarten wollen oder nicht? Und wenn sie nicht wollen, so soll ich Nothhelfer herbeirufen. Werden sodann auch Andere Ihre Nothhelfer oder Nothknechte sein wollen?" u. s. w. — Er beklagt nochmals, daß sie nicht erst sich bei ihm erkundigt hätten. — Er erinnert daran, daß er allemal den Concipienten des Circulars, M. Lüders zu Rehna, wenn Klagen wider ihn gewesen, zuerst vernommen habe. Er fragt noch, ob er sich bis dato gegen den Circulus so erwiesen, daß er Widerspruch verdiene oder zu Querelen Anlaß gegeben. „So viel giebt mir mein Gewissen vor Gott Zeugniß, daß ich mich mit aufrichtigem Herzen vor Gott beflissen, einem jeden nach Vermögen zu dienen, beiräthig, behülflich zu sein, auch in der Liebe das zu corrigiren, was etwa hier oder da eine Correctur von Nöthen gehabt. Bin ich etwa gar zu liebreich gewesen und habe nicht den Ernst gebraucht, welcher wohl zuweilen gegen den Einen oder Andern gebrauchen sollen, so vergebe man mir diese Sünde. Das kann versichern, daß ich Gott öfters, auch bei Abfassung dieser meiner Antwort anrufe: Herr, Deinen heil. Geist uns immer laß', der uns gebe zu halten rechte Maaß, daß Deine arme Christenheit leb' in Fried' und Einigkeit."

Darauf folgt eine weitläuftige Vertheidigung seines Verfahrens. Er setzt die kirchlichen Verhältnisse des Gadebuscher Kreises genau auseinander und was seiner Anordnung vorangegangen sei. Es geht daraus hervor, daß nach des M. Lüders Schreiben selbst nur auf 2 aufwartende Prediger zu rechnen gewesen sei aus dem Gadebuscher Cirkel für

die 2 Vacanzen, daß er oftmals ohne jeden Widerspruch der einen Synode durch die andere habe Hülfe angedeihen lassen. Hätte nur Einer aus der Synode sich an ihn gewandt in dieser Sache, so würde er ihm seine Gründe angegeben haben. „Da aber solches nicht geschehen, so hat man auch nicht von mir zu prätendiren, daß ich ohne Noth mich mit Briefschreiben abgebe; genug, daß dasjenige besorge, was meines Amtes ist.“ Von einer solchen geschlossenen Amtsgilde, wie sie ihm im Circulare entgegengetreten, wisse er nicht 2c.

Schließlich stellt er anheim (wohl in der Erwägung, daß er doch hätte dem Präp. Alberti wenigstens rechtzeitig Anzeige machen müssen von der in Betreff der Grambower Vacanz getroffenen Verordnung), wenn sie die Grambower Vacanz übernehmen wollten, „ohne Ihren eignen Gemeinden und sich selber Tort zu thun,“ so möchten sie darüber in einer sofort anzustellenden neuen Conferenz beschließen und ihm ihre Meinung darüber mit Namensunterschrift zukommen lassen 2c. Im Schluß nennt er sich ihren treuen Fürbitter und Mitarbeiter, auch geflissenen Diener.

Unter dem 16. August 1719 antwortet darauf die Gadebuscher Synode wie folgt:

Praem. pleno Titulo.

Magnifice Hochwohlgeborner 2c.

Gleich wie alle Briefe, welche Ew. Hochwohlgeboren bisher an uns insgesammt und an jeden insonderheit ergehen lassen in großem Maaß mit dem Geiste der Liebe, Güte und Sanftmuth gewürzet sein gewesen, also müssen wir auch solchen Ruhm schier in allen Stücken lassen demjenigen Circular-Schreiben, welches Ew. Hochwohl-Ehrwürden, als unser geliebtester Herr Sup., letztlich (nicht an eine Amtsgilde) sondern an alle Amtsglieder des **Circuli Gadebuscani** vom 31. Julii abzulassen beliebet haben. Denn man lasse es sein, daß in unserm ehemaligen Bitt- und Vorstellungsschreiben eine und andere **Expression** fürgefallen, welche Ew. Hochwohlgeboren wider Vermuthen **sensible** gefallen: so können wir doch mit Zuziehung des allerheiligsten und wahrhaftigsten Zeugen, der im Himmel wohnet, einhellig contestiren, daß bei Abfassung solches Schreibens nicht die allergeringste Abzielung zu einer Bitterkeit, Trotz, Ungehorsam oder Gewinnsucht bei uns geherrschet, vielmehr vermeinet, wir hätten alle schuldige Liebe und Respect nach Vermögen observiret, nur daß wir unsere Noth geklaget, die Verachtung, darin wir durch Grambau bei dem gemeinen Mann gerathen, **punctuel** vorgestellet, auf bisherige Gewohnheit gedrungen, auch bei

uralten Ordnungen es zu lassen, bittliche und umständliche Ansuchung gethan. Da nun Ew. Hoch-Ehrwürden nach dero preiswürdigsten Freundlich- und Leutseligkeit, die bei einem jeden unter uns in einem angemessenen dankbaren, dabei liebreichen Andenken stehet, auch stehen wird so lange wir leben und nach Gottes Willen das Amt des Geistes führen, sich bei dem Schluß des wohlbedächtig abgefaßten **Responsi fraterni** finden, uns bei dem alten Herkommen zu lassen, und daß wir deshalb ein gewisses Project einsenden mögen: so sind wir mit solcher rühmlichen Erklärung vollständig zufrieden, und finden uns überflüssig genöthigt, auch solche Liebe gegen Ew. Hochwohlgeboren mit allem ergebensten Dank, wie itzo schriftlich also künftighin (Gott gebe bei vergnügter Gesundheit und allem ersprießlichen Wohlergehen zu Seel' und Leibe) mündlich zu erkennen und zu preisen. Das verlangte unmaßgebliche Project ergehet einliegend **in copia** hierbei und erwartet dero gütige **Approbation** und Unterschrift, gleich wie wir auch hierdurch fleißig und einhellig wollen gebeten haben, daß Ew. Hochwohl-Ehrwürden mit dem förderſamſten die Verwaltung der Grambower Vacanz verändern, dieselbe dem **Circulo Gadebuscano** dem Herkommen gemäß **committiren**, dagegen aber dem **Circulo Grevismolano Inhibition** thun wollen, fernerhin der Aufwartung zu Grambow sich zu enthalten. Wir versprechen uns nach der bisher genossenen Liebe, die wir jederzeit gewissenhaft und unverändert befunden, daß dieses unser Schreiben mit gütigem Herzen aufgenommen, auch mit dem allerersten wird beantwortet werden, da wir ꝛc. verbleiben

Ew. ꝛc. ergebenste Diener und Fürbitter
(Unterschrift wie oben).

Gadebusch, 16. August **Ao. 1719.**

Darauf wird die Sache in befriedigender Weise durch nachstehendes Schreiben des Sup. erledigt:

(Praem. plen. Tit.)

Nachdem ich auf einige Tage verreiset gewesen, so habe bei meiner Zuhausekunft Dero Geehrtes vom 18. h. vorgefunden, auch die Beilage des ganzen **Circuli** erhalten. Weil ich denn nun sehe, wie das erste abgelassene Circular-Schreiben von Ihnen so böse nicht gemeinet, so ist von meiner Seiten auch alles wieder in Vergessenheit gestellet, und da ich sehe, daß die Herren **Confratres** Arbeit haben wollen, so kann und will Ihnen damit dienen, ich hoffe aber, Sie werden als gewissenhafte Männer Ihre eignen Gemeinen nichts desto

weniger auch gebührend versorgen und des Sonntags, wenn Sie zu Grambow predigen, vorhero auch Ihren eigenen Gemeinen das Wort des Herrn vortragen und also auch bei gedoppeltem Genuß gedoppelte Mühe gerne und willig übernehmen, welches dann nebst meinem herzlichen Gruß dem gesammten **Circulo** vorzustellen sein wird, indem ich itzo nicht Zeit habe, deswegen ein besonderes Schreiben abzulassen. Ich muß aber hierbei noch erinnern, daß ich nicht sogleich den **Circulus Grevismolanus** kann vor den Kopf stoßen und also der **Gadebuscanus** nicht am 12. Sonntage **p.** Trin. mit der Aufwartung zu Grambow den Anfang machen kann, sintemal weil ich heute allererst dieses schreibe und morgen schon der 12. **p.** Trin. ist. So muß ich auch solches dem **Circ. Grevismolano** vorhero kund machen, daß sie mit der Aufwartung cessiren. Solchemnach, ob ich mir zwar die Ordnung der Aufwartung nach dem mir zugesandten **project** gefallen lasse, so muß doch der **terminus a quo** allererst mit dem 14. Sonntage **p.** Trin. seinen Anfang haben, dahero denn diesen Sonntag Gadebusch die Aufwartung zu Grambow besorget, welches der Herr Präpositus der Gemeine zu Grambow kund zu machen hat, damit sie sich darnach richten können. Uebrigens ꝛc. verbleibe ꝛc.

Rostock, 26. Aug. **Ao.** 1719. A. J. v. Krakevitz, S.
Accepi, 2. Sept. 1719.

Ich habe deshalb ausführlicher diese Schreiben mitgetheilt, damit ersichtlich werde, wie Krakevitz sein kirchenregentliches Ansehn wohl wahrend dennoch sich nicht darauf steift, eine angeordnete Maßregel wider den **Usus** durchzusetzen, wenn er auch allerlei gute Gründe dafür anzuführen weiß und das seelsorgerische und väterliche Verhältniß auch gegen seine renitirende Geistlichkeit nicht aus den Augen setzt. —

Man vergleiche auch den schönen Abschiedsgruß an seine theuren mecklenburgischen Brüder, welcher oben besonders mitgetheilt ist **p.** 145 ff.

Noch lasse ich einige Stellen aus seinen Neujahrswünschen an die Synoden folgen.

Im Januar 1725*) bringt er allen Synoden nach gewohnter Weise, jedoch diesmal nur ganz kurz seinen Neujahrswunsch, dann theilt er Regiminal-Verfügungen mit und begleitet sie mit seinen Erläuterungen und sagt wörtlich **ad IV.:** „Wie viel Zeit und Mühe ich mir bisher genommen, **pro honore et salute Rv. Cleri** zu vigiliren, davon will nicht viel Worte machen. Es ist Einer, der es gesehen,

---

*) **A. Gr. Sup.**

welcher ist der allwissende Gott. Vielleicht werden die folgenden Zeiten nun auch vor der Welt davon zeugen können, wenigstens werde ich nach geendigtem Landtage etwas zu referiren Gelegenheit haben. Nun ist bei aller meiner Mühe mir nichts sensibler, als wenn ich bald hier bald da etwas höre und einschlucken muß, welches die **Conduite** meiner Mitbrüder angehet. Ich lasse es zwar dahingestellt sein, mit was Recht oder Unrecht sich dieser oder jener zum Kläger und Richter aufwirft; weiß wohl, daß mancher vor seiner eigenen Thüre genug zu reinigen findet; indessen lebe auch der Zuversicht zu den sämmtlichen Herrn Mitbrüdern, Sie werden es nicht anders als ein Zeugniß meiner gegen Sie tragenden herzlichen Liebe aufnehmen, wenn Sie bitte und ermahne in dem Herrn Jesu, nebst mir fleißig darauf zu sehen, daß Keiner unter uns Anlaß gebe, den ehrwürdigen **Clerum** zu **traduciren.** Ehr- und Geld-Geiz müssen wir freilich nicht über uns herrschen lassen, der Mäßigkeit und Nüchternheit müssen wir uns vor Andern befleißigen, Haß und Feindschaft, vielmehr Scheltworte und ein in äußerlichen Werken sich beweisender sündlicher Zorn sollen uns ganz fremde Dinge sein. Freundlichkeit, Sanftmuth und Bescheidenheit müßen darthun und beweisen, welches Geistes Kinder wir seien. Mit denen sich wohl begehen, von denen man Gutes empfähet, ist noch keine **marque** des Christenthums, aber wohlthun denen, die uns hassen, segnen, die uns fluchen, bitten für die, so uns beleidigen, das ist ein Kennzeichen, daran man die wahren Christus-Jünger erkennen kann. Gott weiß, mit was betrübter Seelen ich es ansehe, wenn Satan zwischen Predigern und Patronen oder andern Eingepfarrten eine Trennung gemachet, und hier und da eine bittere Wurzel stehet, die zum Aergerniß Anderer Gall und Wermuth träget. Gebe doch der allmächtige Gott, daß diese Wurzeln ausgerottet werden, und die dringende Jesusliebe alle Herzen zur mutuellen Liebe entzünden möge. Was nicht Amt und Gewissens halber **publice** muß gestraft werden, darin sei man behutsam es auf die Kanzel zu bringen,*) sonderlich was eigene Personen angehet; vielmehr wolle man die von dem Geiste Gottes und in denen **Statutis ecclesiaticis** vorgeschriebenen Ordnungen sich lassen zur Richtschnur dienen. Ach, daß doch ein Jeder darauf bedacht sein möchte, wie er mit Mose könne treu erfunden werden in dem Hause Gottes und Tag und Nacht darauf gedächte, wie er in seinen Predigten, in seinen Katechismus-Uebungen, im Beichtstuhl, in

*) Siehe unten das ohne Vorwissen des Gen.-Sup. publicirte Edikt wegen Mißbrauchs des Strafamts.

einer jeden Gesellschaft, das Reich Christi erweitern und Jesu Seelen zuführen wolle. Das Amt, das wir führen, ist uns nicht von Menschen allein, sondern vornehmlich durch Menschen von Gott aufgetragen und wir können nicht wissen, wie bald dieser unser Herr Rechenschaft von uns fordern möchte. Der Erzhirte und Bischof unserer Seelen, Jesus Christus, erwecke uns alle durch seinen heil. Geist, daß wir der uns anvertrauten Schafe treulich uns annehmen, keine einzige Seele durch unsere Schuld verwahrlosen, sondern uns und Alle, die es hören, selig machen. Findet dieses mein Bitten, mein Ermahnen, mein Flehen, wie ich hoffe, statt, so werde ich dadurch um so viel mehr excitiret werden, all mein Vermögen für meiner liebsten Herrn Mitbrüder Ruhe und Wohlstand anzuwenden und mich nichts abhalten lassen, für ihre Existimation und Wohlfahrt alle meine Kräfte begierigst anzuwenden."

Es wäre ein leichtes, noch mehr Stellen aus den Circular-Schreiben herzusetzen, woraus erhellen würde, daß dem Gen.-Sup. das Seelenheil und auch das zeitliche Wohl, die äußerliche Stellung und die Würde seines ihm befohlenen Clerus am Herzen lagen. Letzteres wird sich im folgenden Capitel mit mehrerem beweisen lassen; wir wollen nur noch aus seinem letzten Circulare, datirt vom 5. Jan. 1732, einige Stellen mittheilen. Nachdem er Gott gelobt und daran erinnert hat, daß drei verdiente namentlich genannte Pastoren im verwichenen Jahre gestorben seien, auch mit demüthigem Dank der Erhaltung der Brüder gedacht, heißt es: „— — und rufe Gott inbrünstig an, daß ein jeder in diesem Jahre, welches wir nunmehr angefangen haben, möge die Güte des Allerhöchsten über sich erneuert sehen. Soll es denn an Mühe, Arbeit und Sorgen nicht fehlen, so mache der Herr Himmels und der Erde unsere Schultern stark, daß wir alles ertragen können. Er gebe uns Weisheit und Verstand, Muth und Freudigkeit alles wohl auszurichten, damit Zion gebauet und viele Seelen zu Gott geführet werden mögen. Der Erzhirte Christus Jesus lasse uns ein- und ausgehen und Weide finden, Weide für uns selber, Weide für unsere Schafe und Lämmer, bis Er uns zu sich in seines Vaters Haus einführen und ewiglich vor seinem Angesichte erfreuen wird." (So schrieb Krakevitz beim Beginn seines Todesjahres.)

Wenn öffentliche und sonderliche Fürbitte ein vorzüglicher und wirksamer Theil der seelsorgerischen Thätigkeit eines Oberhirten sowohl als eines Unterhirten ist, so könnte ich hier auch mit Recht anführen die mancherlei Fingerzeige und Beweise, welche die Zeitgenossen davon gehabt haben, daß er ein treuer redlicher Fürbitter für die Kirche, den König und die Obrigkeit, für seinen Clerus, für die Universität, für

seine Studenten, für die Stadt Greifswald, das ganze Land u. s. w. gewesen ist, — es mag aber genug sein. Seine meisten Fürbitten werden doch, wie überhaupt die meisten Bitten, im stillen Kämmerlein zu Gottes Thron emporgestiegen sein und sind Ihm allein bekannt. Eben so, wer weiß noch, was er zu seinen Brüdern bei Gelegenheit in seelsorgerischer Bemühung unter vier Augen geredet, das ist nicht an an die Oeffentlichkeit gelangt, gehört auch nicht dahin; aber das dürfen wir sicher annehmen, daß er sich dahin bearbeitet hat, nie in nervöser Gereiztheit und in übler Laune seinen Amtsbrüdern, die ihre Klagen vor ihn gebracht oder über die er zu klagen hatte, zu begegnen, und durch solch' Beispiel hat er auch Seelsorge geübt an seinen Pastoren; sondern es wird die volle Wahrheit sein, was Pyl ihm nachrühmt in der angezogenen Leichenrede p. 11: „Er ist auch gewesen ein in mancherlei Kreuz und Trübsal geübter und geduldiger Lehrer, der viele und mancherlei Widerwärtigkeiten, so ihm bei seinem Amte begegnet sind, standhaft ertragen hat. Er war in seinen vielen Aemtern und in den ihm darin obliegenden Geschäften treu, fleißig, unverdrossen*) Tag und Nacht. Und wie ihn der Herr gesetzet hatte, wie den Apostel Paulum,**) über viele Gemeinen, daher er auch viel angelaufen wurde, ging ihm dennoch ihrer aller Pflege und Sorgfalt für sie rechtschaffen aus Herze und er sorgte für einen jeden besonders väterlich."

Sorgte er für die Alten, so nicht minder für die Jungen. Es lag ihm der Jugendunterricht sehr am Herzen. Wir haben schon gehört, daß er in seinen jungen Jahren als Prof. catecheseos in Rostock sehr auf Verbesserung des Katechismus-Unterrichts bedacht war und die Studenten zu informiren suchte, wie sie den Katechismus-Unterricht für die Jugend erwecklich und erbaulich machen müßten. Ja, er hatte als junger Professor (!) schon ein Herz für die armen Hütekinder, wie es aus seiner Cap. 7. eingehend besprochenen Schrift: „Ausführliche Vorstellung" ꝛc. p. 50, deutlich zu ersehen ist, wo er schreibt: „— — wünsche insonderheit, daß ein Mittel möge aufgefunden werden, wie zur Sommerszeit auf dem Landr wegen des Hütens eine solche Anstalt möge gemacht werden, „damit die einfältige Ju-

*) Siehe oben p. 159 ff.

**) Pyl hatte dem Eingange zur Predigt, woraus diese Stelle entnommen ist, einen Vers aus der Abschiedsrede Pauli an die Epheser zu Grunde gelegt. Act. 20, 25.

gend, die sowohl bei Schafen, als auch Rindvieh und Schweinen bestellten Hirten, welche sonsten wegen des Hütens aus der Kirche bleiben müssen, des nöthigen Unterrichts theilhaftig werden mögen." Auch haben wir bereits erzählt, daß er den mecklenburger Katechismus redigirt hat, der auf einer Conferenz der Superintendenten in Schwerin gebilligt und auf Herzogl. Befehl in Druck gegeben und in Mecklenburg eingeführt ward.

Aber nicht nur in Mecklenburg sorgte er für den Katechismus-Unterricht der Jugend, sondern er bemühte sich eifrigst, auch der pommerschen Jugend einen trefflichen Katechismus in die Hand zu geben, eine von ihm besorgte Erweiterung des hier gebräuchlichen Katechismus von Gigas (s. S. 121). Darüber könnte ich nach den von Mohnike in seinem Büchlein „Das sechste Hauptstück" rc., Stralsund 1830 S. 40, angezogenen Acten, über deren Inhalt er schweigt, manches anführen. Es enthalten aber die Acten*) wenig Wichtiges; meistens nur ärgerliche Streitigkeiten über den Verlag des Werks, womit endlich ein gewisser Jöhnson auf 10 Jahre, nachher noch auf 5 Jahre privilegirt ward. Der Gen.-Sup. will den Universitätsdrucker Busse vorziehen, weil er bei der Universität angestellt ist, aber auch dem Jöhnson gerne Verdienst zuwenden, weil er als **Sup. urbanus** auch auf das Fortkommen der Bürger Bedacht nehmen müsse.**) Er überläßt daher der Regierung es lediglich, zu bestimmen, wen sie privilegiren wolle. Aus den Gesangbuchsacten geht hervor, daß die Regierung dem Jöhnson schon den Verlag des Katechismus angeboten hatte, um ihm den Abschlag auf den Verlag des Krakevitz'schen Gesagbuches, worum er sich beworben hatte, zu versüßen.

Sodann geht aus den umfangreichen Acten hervor, daß trotz des scharfen Verbotes der Königl. Regierung, daß kein anderer Katechismus fortan in schwedisch Pommern sollte feilgeboten werden, als der Krakevitz'sche, dennoch unter den Augen der Regierung und des Con-

---

*) A. R. Str.

**) Seine Feinde warfen ihm auch eine unverantwortliche Vermittelungssucht vor. Papke beklagte sich, daß er „mit seinem Conciliationsgeiste den suspectis habe überhelfen wollen" bei der Commission zur Beilegung der pietistischen Streitigkeiten (s. S. 169 ff.). Er hatte allerdings an Ketzermacherei keinen Gefallen, war aber weit entfernt, da überhelfen zu wollen, wo principielle Anfeindung der Orthodoxie oder ein unreines Leben einen nicht zu duldenden Schaden verriethen.

sistoriums und auf allen Märkten vor wie nach der bis dahin im Gebrauch gewesene Katechismus von David Gigas öffentlich verkauft worden ist, worüber sich Jöhnsen oftmals bitterlich beklagt, aber nichts weiter erwirket, als eine erneuerte Veröffentlichung des Einführungspatents des Krakevitz'schen Katechismus vom 23 Februar 1725. In diesem Patent ist die Einführung des Krakevitz'schen Katechismus als Beibehaltung des alten Gigas'schen Katechismus nur in erweiterter Form („revidiret, und wo nöthig deutlicher und etwas ausführlicher mit auserlesenen dictis probantibus") dargestellt, und wird befohlen, „daß, gleichwie dieser vorerwähnte Katechismus zu dem Ende verfasset, damit die Grundlegung zur christlichen Lehre in hiesigen Landen eine Gleichförmigkeit überall haben, und durch Mannigfaltigkeit der Katechismusbücher die Erbauung der Einfältigen hinfüro nicht mehr behindert als befördert werden möge: Also auch außer demselben (dem Krakevitz'schen Katechismus) hinfüro kein anderer hier im Lande geduldet, noch in Kirchen und Schulen gebraucht werden solle" ꝛc.

Es wird den „Buchführern" und Buchbindern bei Confiscation der Exemplare und sonstiger willkührlicher Strafe die Feilhabung des Katechismus untersagt und Friedr. Jöhnsen als der einzige zum Debit des Buches Berechtigte dargestellt, der jedoch einen „civilen" Preis zu halten verpflichtet sei. Trotz dieses fulminanten Patents scheint es aber doch mit der Einführung des Katechismus nur sehr langsam gegangen zu sein Die Bedenken gegen den neuen Katechismus waren nicht dogmatischer Art, denn derselbe ist durchweg lutherisch-orthodox, — sondern mehr äußerlicher Art. Einmal hat jede neue Einrichtung, sie sei heilsam oder bedenklich, schon von vorneherein mit der Stabilität aller derer zu kämpfen, welche sich an das Alte gewöhnt, die Vorzüge desselben anerkannt und lieben gelernt, die Mängel überwunden haben und in dem gewohnten Gleise, daß ich so sage, eingefahren sind, — und derer war wie immer eine nicht geringe Zahl auch zu damaligen Zeiten. Sodann giebt's immer etliche, die aus Oppositionslust sich alles Neuen erwehren, was von der Obrigkeit ausgegangen ist, und geschieht es nicht offenbarlich, so doch unbemerkt und sie wissen das Gebot zu umgehen. Endlich fand die Einführung des Krakevitz'schen Katechismus großen Widerstand bei den Eltern, welche nun 8 lschl. (ca. 5 Sgr. 8 Pf.) für den Krakevitz'schen Katechismus geben sollten, anstatt daß sie sonst den Gigas'schen Katechismus für 3 bis 4 lschl. (2 Sgr. 1 Pf. bis 2 Sgr. 10 Pf.) erstanden hatten. In einer Eingabe der Buchbinder zu Stralsund und Greifswald an die Königl Regierung (vom 26. August 1726) heißt es darüber, die Eltern hätten auf dem Markte

8 schl. für den Krakevitz'schen Katechismus nicht geben wollen und es hätten „einige Landleute sich gar verlauten lassen, den Ankauf selbigen Buchs, wo sie den kleinen „Gigaster" (!) Katechismus zu 3 à 4 lschl. nicht bekommen könnten, lieber anstehen zu lassen, als so viel Geld auszugeben, und ist die Jugend mit ihnen betrübt weggegangen."

Auch wollten andere Eltern deshalb lieber den Katechismus von Gigas beibehalten, damit ihre Kinder nicht mit zu vielem Lernen beschwert würden, hielten es doch auch viele Pastoren damaliger Zeit für unmöglich und auch unnöthig, daß von der Jugend in solcher Ausführlichkeit die Katechismuslehre gelernt würde. — Wenn man vergleicht, wie gering die Anforderungen an die Confirmanden nach der Pommerschen Kirchen-Agende fol. 113a sind („Die Kinder, die den Katechismum und die Beichte wissen, soll man zu der Confirmation zulassen, daß sie zu dem hochwürdigen Sakrament gehen, wenn es die Eltern mit den Pastorn für gut ansehn," — und aus der weitern Ausführung erhellt überdies, daß man unter Katechismus nur die Textesworte ohne die Auslegung verstand) und nun meinet, es sei von dem Kirchen-Regimente beabsichtigt, daß keiner zur Confirmation gelangen sollte, der nicht vollständig in Krakevitz' Katechismus Bescheid wisse, so ist das keineswegs der Fall. Es sind auch damals eventualiter die angenommen worden, welche „lesen und beten" konnten und den Text der 5 Hauptstücke auswendig gewußt haben; ja bei allen wird auch nicht einmal dies Minimum zu erreichen gewesen sein. Krakevitz hat nach der in seiner Vorrede zum Katechismus p. 10 vorkommenden Aeußerung nur beabsichtigt, sich dahin zu bemühen, „daß, nebst einem wohl eingerichteten Gesangbuch unseren Pommerschen und Rügianischen Kirchen-Gemeinen mit einer zugänglich, gründlich und nicht weniger deutlich als erbaulich eingerichteten Katechismusübung andienen möchte, — — damit der Unwissenheit, Abbruch geschehe, — und im Katechisiren eine Uniformität möge und könne gehalten werden." Daß Krakevitz dies wenigstens annäherungsweise erreicht habe, wird ein jeder beurtheilen können, der das Büchlein aufmerksam durchforscht. Tadeln ließe sich wohl Manches, sowohl in der Frageform, als auch in der ungleichmäßigen Behandlung der einzelnen loci, auch eine oder die andere unbegründete Auffassung anstechen, (so z. B. die Behauptung, daß im 9. Gebote die wirkliche, im 10. Gebote die Erblust solle verboten sein, wozu kein Grund vorhanden zu sein scheint), tadeln ließe sich auch, daß Krakevitz nicht schon, wie es der neuere Fortschritt der katechetischen Wissenschaft erfordert, die biblische Geschichte mit der Katechismusübung als Erläuterung und Begründung und als

erbauliches Element verbunden habe, — das wird aber selbst der Gegner Krakevitz'scher Orthodoxie, dem deshalb das Buch unannehmbar scheint, zugestehen müssen, daß Krakevitz mit großer Besonnenheit in ächt conservativem Sinne sich anlehnend an den überall im Lande gebräuchlichen Katechismus von Gigas*) durch seinen Katechismus in derselben Richtung einen Schritt vorwärts gethan habe zur Beförderung gründlicher Erkenntniß der lutherischen Katechismus-Theologie. Krakevitz sagt, er habe für nöthig erachtet, „die gegenwärtige Uebung des kleinen Catechismi Lutheri so einzurichten, daß zwar, um alle Confusion zu vermeiden, in Absicht auf die zarte Jugend, die von dem sel. Herrn Gigas ausgearbeitete Fragen und Antworten in ihrer Ordnung fast durchgehends beibehalten worden, (er hat die schon bei Gigas vorkommenden Fragen mit einem * bezeichnet und dadurch die legitime Erbfolge, daß ich so sage, angedeutet, während in der neusten Ausgabe des Krakevitz von Neumann das * nur vor die vornehmlich zu erlernenden Sprüche gestellt worden ist) jedennoch aber diejenigen, welche allmählig ein Mehreres fassen können, nicht allein mehrere Fragen und Antworten, sondern auch durchgehends den Beweis ihres Glaubens aus Gottes Wort genommen zur Hand haben möchten."

---

*) Der Katechismus von David Gigas wird auch in Mohnike's Schrift: „Das 6te Hauptstück" 2c., Stralsund 1830 p. 39, erwähnt. Der Verfasser ist darnach Pastor zu Stresow in Hinterpommern gewesen. Mohnike sagt: „Jetzt hat das Buch sich so selten gemacht, daß es fast aus dem Reiche der Dinge verschwunden ist." Mir liegt vor eine neue unveränderte Auflage des Büchleins: „Uebung des kleinen Katechismus" 2c., gedruckt Stettin von F. Hessenland 1843, welche mit Titel, Vorrede (1—3) und Anhang mit Amt der Schlüssel (64—96) nur 96 Seiten Duodez groß gedruckt enthält. Die eigentliche Katechismus-Uebung hat also nur ca. 60 Seiten, d. i. 2½ Bogen mit großen Lettern gedruckt, während Krakevitz' Uebungen 2c. incl. Vorrede und Anhang in demselben Format und Druck 263 Seiten zählt. In der Vorrede zu Gigas, geschrieben vom 3. Januar 1691 sagt der Gen.-Sup. Conrad Tiburtius Rango unter andern, daß fast in allen Kirchspielen eine andere Katechismus-Uebung in Gebrauch sei. Solches hindere die Einfältigen sehr und mache den Schulmeistern Mühe; „und hat der sel. Herr Lutherus nicht unbillig gewollt, daß der Katechismus immer auf einerlei Art und wo möglich immer mit einerlei Worten erklärt werde." Das ist gewiß cum grano salis verstanden, eine ganz richtige Ansicht, welche nicht genugsam dem Katecheten empfohlen werden kann, daß er immer einerlei Rede führe und auf dieselbe Fassung der Hauptpunkte zurückkomme.

Krakevitz hat es nicht erlebt, daß sein Katechismus, der in den Acten bald der pommersche Katechismus, bald „der sogenannte Krakevitz'sche" heißt, allgemein eingeführt ward, und als er starb, ließ es sich an, als wollten die Geistlichen und Lehrer erst abwarten, ob nicht vielleicht ein anderer Katechismus kommen sollte. Wenigstens klagt der Verleger sehr, daß der Krakevitz'sche Katechismus gar nicht mehr bei ihm abgehe und seit Jahresfrist nur der abgeschaffte Gigas'sche Katechismus bei ihm gefordert sei. Dr. Rußmeyer, der während der Vacanz die vices des Gen.-Sup. verwaltete, „giebt" deshalb bei der Königl. Regierung unter dem 20. Januar 1733*) „zu bedenken, daß es der heilsamen Erkenntniß unserer christlichen Lehre sehr nachtheilig sei, wenn diese Unordnung sollte ferner beibehalten werden." Er legt besonderes Gewicht auf die angeführten Sprüche, welche allein im Gedächtniß und Herzen blieben und in den Predigten immer wieder vorkämen. Er widerlegt den Vorwurf der Weitläuftigkeit des Katechismus und deutet an, daß die Prediger für die simpliciores selbst einigen Unterschied zu halten wissen sollten. Es ist sofort auch an alle Präpositi nebst ihren Synodalen der Befehl erlassen worden, den Katechismus zu gebrauchen resp. ihn unweigerlich einzuführen zum Kirchen- und Schulgebrauch. Dennoch sind nach protokollarischer Aussage des freilich nicht ganz glaubwürdigen Verlegers Jöhnsen bis Sept. 1739, also in 15 Jahren, nur circa 11,000 Exemplare verkauft. Es ist auch erst nach etlichen Jahren unter Rußmeyer's Gen.-Superintendentur gelungen, die völlige Einführung des Krakevitz (versteht sich von selbst mit Ausnahme der Stadt Stralsund, die auch einen [zu Krakevitz Zeiten den Sleker'schen und nachher den Löper'schen] Katechismus hatte, cf. Mohnike l. c. p. 37. 41) zu bewerkstelligen.

So ausführlich habe ich diese Angelegenheit deshalb behandelt, damit der geneigte Leser ersehe, wie auch in guten alten Zeiten gegen alle Neuerungen, auch gegen heilsame, eine große Renitenz bestanden habe, und daß man damals von Seiten der Behörden, wenn auch in Worten gewaltig, doch in der That sehr nachsichtig und vorsichtig, und mit Consequenz sein Ziel verfolgt und erreicht habe.**)

---

*) A. R. Str.

**) Der Krakevitz'sche Katechismus war noch eine gute Zeit ein Damm gegen den auf die pietistische Zeitrichtung folgenden Rationalismus. Nach Mohnike l. c p. 43 hatte die Landesregiernng schon 1771 mit Stenzler (darüber finde ich in den Acten nichts, wird aber wohl anderswo stehen, denn Mohnike schrieb so

Zum Schluß dieses Kapitels will ich nur noch anführen, wie Krakevitz die öffentlichen in den Kirchen anzustellenden Katechismus-Uebungen (jetzt gewöhnlich das Katechismus-Examen, oder auch kurzweg das Examen genannt) will gehalten haben. Er sagt (Vorrede p. 15), es „wird hoffentlich keiner in Abrede sein, daß man dazu (zu den Katechismus-Uebungen) unter herzlichem Gebet sich wohl präpariren und also in heiliger Furcht Gottes bei sich überlegen müsse, wie Milch und starke Speise zu unterscheiden; einer jeden Frage und Antwort eigentlicher Sinn und Meinung deutlich zu entdecken und nützlich anzuwenden; das Beweisthum aus den angeführten Sprüchen zu eruiren und überdies zur Stärkung des Glaubens und Uebung der wahren Gottseligkeit noch etwa eins und das andere hinzuzuthun sei. Wer so

---

leicht nichts ohne Beleg) und 1786 mit Quistorp wegen Einführung eines neuen Katechismus verhandelt. Stenzler, wesentlich noch orthodox, hatte dazu kein Genüge, Quistorp aber, schon mehr Neologe, ging darauf ein, starb aber darüber hin 1788. Die Regierung hatte ihm aufgegeben, die gesammten Präpositi zu berufen und über Abfassung eines neuen Katechismus zu berathen. (Die Regierung hatte im Krakevitz'schen Katechismus Lehren gefunden, die lediglich für den Theologen von Fach gehören und die Begriffe der Jugend verwirren.) Diese Aufgabe löste der Nachfolger Quistorps, D. Schlegel. Er erbot sich in einer Eingabe an die Königl. Regierung vom 16. Febr. 1793 selbst zur Anfertigung eines Lehrbuchs, „worin die Hauptwahrheiten der christlichen Religion und Moral mit Vorbeigehung aller schweren höheren und subtilen Sätze (!) auf eine leichte und faßliche Art so vorgetragen sind, daß es zum Unterrichte der jüngeren und geringeren Jugend gebraucht werden könne." Er übersandte zugleich im Manuscript ein Exemplar seines nachher oft aufgelegten, durch Consistorialverfügung vom Jahre 1852 amortisirten, hier zu Lande wohl bekannten Katechismus mit der Bitte, das Manuscript zum Druck zu verstatten und nachher das Buch zur Einführung zu empfehlen. Der Katechismus erschien, erhielt auch den Beifall der darüber befragten Stände, welche „unpartheiische Theologen" zu Rathe zogen, die das Buch billigten und den Vorzug desselben darin fanden, „daß zwischen steifer Anhänglichkeit an der alten Lehrform (!) und übertriebener Neuerungssucht eine glückliche Mittelstraße gehalten worden." Daß das Urtheil nicht ganz aus der Luft gegriffen ist, wird jeder wissen, der Schlegel's Buch kennt; es war in Schlegel noch etwas von der alten Theologie, er wollte nicht völlig mit der überlieferten Lehre brechen, doch wird dadurch sein Katechismus im Grunde nur um so weniger brauchbar. Die weitere Entwickelung der noch nicht zu irgend einem Abschluß gediehenen Katechismussache nach dem Verbot des Schlegel'schen Katechismus, muß ich einer andern Feder oder einer andern Gelegenheit aufbehalten.

den Katechismum treibet, wird nicht nur die Kinder, sondern auch die Alten, ja die Herrschaften mit leichter Mühe in die Katechismus-Examina locken, wenn er nämlich sie so anzustellen weiß, daß jedermann daraus Nutzung und Erbauung haben kann."

Cap. IX.

Krakevitz' Sorge für den Clerus, für desselben Würde, Rechte und Immunitäten. — Seine Reise nach Stockholm im Interesse des Clerus 1731.

Schon an verschiedenen Stellen haben wir darauf hingedeutet, daß Krakevitz sehr besorgt war für die Aufrechthaltung der Würde, des Ansehns, der Rechte und Immunitäten des geistlichen Standes, (in amtlichen Erlassen damaliger Zeit bis auf die preußische Erwerbung Clerus genannt) — wir müssen noch etwas näher darauf eingehen. — Es gehörte dies mit zu dem Theile seiner amtlichen Verpflichtungen, der ihm die meiste Mühe machte und den er keineswegs geringschätzte. Er wollte nach seinem beliebten Ausdruck „pro posse et nosse" nicht nur den geistlichen Stand in seinen damaligen Rechten erhalten wissen, sondern auch das, was durch Noth und Drangsal der Zeit allmählig im Ganzen oder Einzelnen an Freiheiten eingebüßt war, wieder einzubringen suchen. Wie hoch er dachte von der Würde und von den Pflichten des geistlichen Standes, ist schon oben ausgeführt worden, s. S. 222. Es war ihm sehr empfindlich, wenn er allerlei anzügliche Redensarten über seine Amtsbrüder „einschlucken" mußte, und er verlangte auf herzliche, väterliche, jedoch sehr bestimmte Weise, daß jeder Geistliche sich auf seinem Posten erfinden lasse. Wollte man aber den ganzen Stand verantwortlich machen für das, was einzelne gesündigt hatten, so trat er mit der Würde seines Amtes und seiner Person für den „ihm untergebenen Clerus" ein. So hatte bald nach seinem definitiven Amtsantritt im October 1721 die Königl. Regierung unter dem 30. Juni 1722 eine scharfe Verordnung von 1705 wider

den Mißbrauch des Strafamts der Prediger, ohne Vorwissen des Gen.-Sup. von neuem publiciren lassen*) und an die Geistlichen das Ansinnen gestellt, dieses Patent ebenso wie alle andern von der Kanzel zu verlesen. Die rügenschen Pröbste, mit dem Dr. Ritter an der Spitze, hatten einmüthig beschlossen, das Patent vor der Hand nicht zu publiciren. Ritter war nach Kenz gereist, um mit Krakevitz Rücksprache zu nehmen. Da er ihn dort nicht traf, brachte er die gravamina schriftlich von da aus vor und versandte sie an die pommerschen Pröbste, zunächst an Präpositus Fischer zu Grimmen, mit der Bitte, gemeinsame Sache mit den praepositis Rugianis zu machen.**) Er sagt in der angeschlossenen Copie der Schrift an den Gen.-Sup. unter andern,***) der Gen.-Sup. möge dawider einkommen und dahin sorgen, — — — „daß die Patente selber geändert, und dasjenige, was darin zu unserm Präjudiz eingeflossen, ausgelassen — werde. Ueberhaupt geschicht uns sehr zu nahe, daß dergleichen Sachen, welche clerum und den Gottesdienst concerniren, wider so vielfältige hohe Königl. Verordnungen ohne Zuziehung unsers vorgesetzten Herrn Gen.-Sup. beschlossen und durch den Druck publicirt werden, wodurch wir armen Prediger deterioris conditionis gemacht werden, als der allergeringste Eingesessene im Lande, sintemalen ja keinem Menschen per publicum edictum etwas anbefohlen wird, er sei denn vorhero selber oder durch seinen Vorgesetzten selber darüber gehört worden" rc. — Er erklärt sich dann noch näher über die Patente, namentlich, daß sich das Patent wegen Mißbrauch des Strafamts nur zur Vorlesung auf den Synoden eigne, wie es auch 1705 so nur geschehen sei. Er fügt dem interessante historische Notizen bei.****) Er setzt zuletzt höchst verständig hinzu: „Wissen aber unsere malevoli dergleichen Excesse, warum geben sie selbige nicht an, damit wider die Schuldigen könne verfahren werden? Ist es denn christlich und verantwortlich, ohne einigen Grund sogleich

---

*) S. N'. G'. Nr. 59. 60.

**) Act. G. Sup.

***) Eine solche Communication unter den Pröbsten fand öfter statt, ja sie hatten beschlossen, daß der jedesmalige Senior der rügenschen sowohl, als der pommerschen Pröbste, ex officio sich Kunde geben sollten, wenn etwas Gravirliches für den Clerus im Werke sei. cf. Die Nebenpunkte auf dem Convente der Pröbste zu Greifswald 1722. A. G. Sup.

****) S. Engelbrechti delin. Status Pomer. Sueth. Anhang p. 81 ff.

dem ganzen clero indiscriminatim solche häßliche Aufführung zu imputiren?" Er vermuthet, diese Publication sei von einigen lauligen Indifferentisten deßhalb aufs Tapet gebracht, weil die Prediger im Lande sich der intendirten Einnehmung fremder Religionsverwandten auf den Kanzeln widersetzt hätten — und diese Vermuthung scheint sehr wahrscheinlich zu sein. — Nachdem sich Ritter noch über das 2te Patent wegen der Communion in Landkirchen ausführlich geäußert, und sein Vorhaben angezeigt hat, auch durch Zuschrift an Präpositus Fischer in Grimmen die pommerschen Pröbste zu gleichen Schritten zu veranlassen, schließt er damit, daß er sich die väterliche Assistence und Vertretung des Gen.-Sup. verspricht, „damit das Ministerium bei Ehren bleibe, und unser Amt von denen malevolis nicht unter die Füße getreten werde." Solche Zuschrift nahm Krakevitz als ein Zeichen des Vertrauens seiner Geistlichkeit sehr gut auf und war eifrigst bemüht, die Schmach von sich und seiner Geistlichkeit abzuwehren.

Ungesäumt, schon den 11. August, sandte Krakevitz eine zwar respectvolle wie immer, aber doch sehr energische Vorstellung an die Königl. Regierung ab,*) worin er sich beklagt, daß man ihn bei Publicirung der Patente gar nicht befragt, und die Hoffnung ausspricht, daß man in's Künftige sein Amt nicht postponiren werde. Er sagt, „da die Menschen heutiges Tages zum Theil extrem gottlos und sich den Geist Gottes nicht wollen strafen lassen," auch in den Kriegszeiten sehr verwildert seien, wovon ihm in seiner kurzen Amtszeit schon viele Proben vorgekommen, so müsse das Strafamt um so mehr geübt werden; die darin excedirenden Prediger aber habe das Consistorium stets in gebührende Strafe genommen und den Klägern sei nach Befund alle Satisfaction geworden. „Es fällt aber den Geistlichen sehr betrübt in die Augen, daß sie lesen und von andern sich vorwerfen lassen müssen, es sei bei der Geistlichkeit fast gar in Vergessenheit gerathen, wie sie ihr Strafamt recht führen sollen. Wenn von einigen der Geistlichkeit gesagt wäre, würde man nichts dagegen sagen können. Nun aber indeterminitate die Geistlichkeit überhaupt beschuldigt worden, — — so kommen mündliche und schriftliche Vorstellungen von den Geistlichen gar häufig bei mir ein, excitiren mich, daß ich als ihr vorgesetzter Superintendens ihre Ehre und guten Leumund zu retten mir möge angelegen sein lassen, damit diese öffentliche im ganzen Lande kund gewordene Prostitution des cleri möge redressiret und aller fernere

*) E. Str. Reg.-Acten.

Nachtheil und Verunglimpfung von dem **ordine**, den Gott so hoch geehrt und von Menschen auch will geehrt wissen, möge abgewehrt werden." — Er hoffet, die Königl. Regierung werde darauf bedacht sein, den **clerum** von solcher Verunglimpfung zu liberiren, damit er nicht genöthiget werde, sich höheren Ortes zu verwenden. —

Es seien auch die Patente an alle Gerichte und obrigkeitlichen Personen versandt und diese verlangten im Namen der Regierung, daß die Patente von den Kanzeln verlesen werden. Krakevitz fragt in Folge dessen: „Ist es aber wohl möglich, Gnädiger ꝛc. und hochgeneigte Herren, daß Diener Gottes und Jesu Christi sich sollten unterfangen können, dergleichen Beschuldigung, davon sie sich durch Gottes Gnade frei wissen, zu ihrer größten Beschimpfung öffentlich von den Kanzeln zu verlesen, da das Patent vom 25. Mai 1705 (d. i. das republicirte) selber sothaner Vorlesung entgegen — —? Nimmermehr kann ich glauben, daß Ew. hochgr. **Excellence** und die Königl. Hochpr. Regierung dergleichen befohlen, sondern ich muthmaße, daß solches aus Nachlässigkeit oder Eilfertigkeit (Orig. lateinisch) desjenigen, der die Expedition gehabt, nur müsse geschehen sein. Daher ich in solche Vorlesung von der Kanzel, welche denen gnädigsten Verordnungen unsers hochsel. Königes*) und der Ehre des Ehrw. **Cleri** schnurstraks entgegen, nimmermehr einwilligen kann, sondern derselben Amts- und Gewissens halber auf's feierlichste widersprechen muß."

Er klagt drittens darüber, daß in Barth die Patente am Rathhause und im Fischerthore, zu Damgarten aber im Posthause und im Kruge seien affigiret worden. „Urtheilen doch Ew. Hochgr. **Excell.** und hochpreißliche Regierung nach ihrem beiwohnenden **lumière**, wie dieses rechtschaffene Diener Jesu Christi kränken müsse, daß jedermann Freiheit hat zu lesen und die Boshaftigkeit zu frohlocken, daß die Geistlichkeit so zu ihrer Schmach und Schande so, und ohne Unterschied bestrafet und bedrohet wird, ohne daß sie gehöret und überführt. Wie müssen wohl nicht treue Gottesknechte jetzo zu ihrem Herrn im Verborgenen seufzen, besonders, da nicht allein ihre Personen **prostituiret** worden; sondern auch ihr Amt unfruchtbar gemacht wird. Sie müssen ja nun in den Krügen der Zecher, der unvergessenen Zuhörer, ihr Liedlein sein ꝛc. Die Königl. Regierung möge die Publication des Patents durch **affiches** inhibiren, resp. befehlen, daß die Patente von öffentlichen Oertern entfernet würden. Er beruft sich auf einen ähnlichen (ihm von Ritter mitgetheilten) Fall aus 1663, wo auch eine solche

*) Königl. Verordnung, Topolnow, 20. Nov. 1703 Num. 14.

generale Beschuldigung habe redressirt werden müssen, und erwartet Remedirung, ohne daß clerus nöthig habe, sich nach Stockholm zu verwenden. — Er hat aber an dem Patente zu tadeln 1) daß es so allgemein die Geistlichkeit beschuldige, 2) „Es scheint, als sei in diesem Patent den Predigern untersagt, Sachen zu taxiren, welche zwischen Obrigkeit und Unterthanen vorgehen, da doch Fälle sein können, in welchen ein **rechtschaffener** Prediger allerdings auch dieselbe **strafen muß**," 3) es solle das Strafamt nur zulässig sein gegen kundbare Sünder, da man auch bösen Schein meiden müsse 4) „Wenn demnach eine Person auch nur verdächtig ist, so stehet einem Diener Gottes frei, daß er sich vor der Beichte oder auch wohl im Beichtstuhl nach dem Zustande seines Beichtkindes erkundige, demselben das Gewissen zu regen suche und was zur Beibehaltung eines guten und unverletzten Gewissens dienet, anbringe, was aber scheinet so aufgenommen zu werden, als wolle der Prediger sein Müthlein auf der Kanzel und im Beichtstuhl kühlen; 5) Sind hin und wider Ausdrücke gebrauchet, davon kaum einer oder der andere, geschweige ihrer viele werden verificiret werden können, als anstechen, aushöhnen, schelten, mit verdrießlichen, ehrenrührigen Worten durchhecheln," 6) daß die Publication völlig unnöthig, da in der K.-O. und Agende deutlich genug vom Strafamt disponiret sei und das Consistorium seines Amtes zu warten wisse, 7) würden Prediger des ihnen so unangenehmen öffentlichen Strafamts sich öfters gerne — begeben, wenn nur die obrigkeitlichen Personen ihr Amt durchgehends treulich beobachteten, und diejenigen Laster, welche sie zu strafen schuldig, mit allem Ernste ohne Ansehen der Personen bestrafeten und nicht viele Sünden, als z. B. Hurerei, Trunkenheit und die gräuliche Profanation des Sabbaths und der Feiertage wohl gar ungeahnet hingehen ließen, indem einige selber solchen Sünden zugethan und davon nicht abgehen wollen. Daher eben so hoch nöthig mit eben dem Eifer und Nachdruck alle Obrigkeiten und zur Bestrafung gesetzte Personen, als die Fiscale zu excitiren, ihr Amt treulich zu verwalten, als die Prediger vor Mißbrauch des Strafamts zu warnen. Aus welchen angeführten Ursachen das Patent anders einzurichten, auch darüber ante publicationem mit dem Gen.-Sup. zu conferiren für nöthig halte, damit keine dem öffentlichen Lehramte praejudicirliche oder gravirliche expressiones hineinkommen.

Nun verbreitet er sich über das zweite Patent (N'. G'. Nr. 60) vom 8. April 1707, wie es bei Communionen in Landkirchen zu halten. Dagegen macht er etliche monita, welche ich der Kürze wegen

übergehen muß; nur das sei angeführt, daß er die Ordnung bei der Communion will festgehalten haben, daß erst alle Mannspersonen nach Stand und Würden, darnach alle Frauenspersonen ebenfalls nach Stand und Würden communiciren an unterschiedlichen Tischen, und daß fernerhin dem Adel und der Priesterschaft am Tische Gottes keine „Bunterey" mehr verstattet werde. Er sagt unter andern: „Ich bin, wie bekannt, selbst einer aus den ältesten Geschlechtern dieser Lande und werde aus keinem blinden Eifer jemahlen etwas wider den Adel consultiren oder ihnen mit Unfug entgegen Stehendes vornehmen. Aber ich muß dahin sehen, daß in der Kirchen Jesu keine Unordnungen entstehen, vielmehr, da sie entstanden, muß ohne alle Partialität darauf halten, daß dieselben abgeschaffet werden. Solchemnach ersuche Ew. Hochg. **Exc.** 2c., auch in diesem Punkt unterthänigst und gehorsamst, Sie wollen nebst mir Sorge tragen, daß es bei der heil. Communion und an dem Tisch des Herrn ordentlich zugehe. Solches aber kann geschehen, wenn alle Mannspersonen nach ihren Ständen und Würden fein ordentlich zuvörderst tischweise communiciren und nachgehends das Frauenzimmer in gleicher Ordnung wieder anfängt besondere Tische zu machen. Wobei denn auch kann beobachtet werden, daß bei dem Frauenzimmer man mit einem neuen Kelche den Anfang mache, wenn ja dasselbe zum Theil so sollte geartet sein, daß es einen Ekel hätte, denjenigen Kelch an den Mund zu setzen, aus welchem ein schmutziger Bauernjunge vorher getrunken; wiewohl öfters eines Bauernjungen Mund eben so reinlich, ja wohl noch reinlicher als eines alten vornehmen Mannes, der seinen Mund aber nicht all zu sauber zu halten gewohnet, der auch mit dem Tobacksrauch ihn täglich parfümiret" 2c.

Er verlangt auch, daß den Predigern nicht zugemuthet werde, in den Filial-Kirchen den **Patronis**, zu außergewöhnlicher Zeit das heil. Abendmahl zu reichen, — da man den Prediger nicht wider seinen Willen obligiren könne, mehr Predigten zu halten als ihm obliegen.*) Auch sollten in Städten mit eben dem **rigeur** die Privat-Communionen untersagt sein, wie auf dem Lande, damit nicht einer, dem auf dem Lande die Privat-Communion versagt sei, sie in Städten erlange. Endlich „so ist der Gen.-Sup. **sub commninatione** ernstlicher Bestrafung mit angewiesen, sich nach dem Patent gehorsamst zu richten, da doch derselbe weder Beicht sitzet noch das heil.

*) Ein Blick in ein altes Verzeichniß der Sonn- und Festtags-Evangelien zeigt, daß dem Pastor damals viel mehr Predigten oblagen als jetzt; zumal er das Jahr hindurch auch Sonntag Nachmittags predigen mußte.

Abendmahl verreichet, und würde auch mit denen **praepositis** und **pastoribus** nicht auf gleiche Art könne **considerirет** werden, sintemal er nur dazu verbunden, daß er Acht hat, daß guten und heilsamen Ordnungen nachgelebet werde, was er bishero **absque comminatione** nach äußerstem Vermögen gethan, auch durch die Gnade seines Gottes ferner thun wird, so daß es für seine Person keiner **Commination** bedürfen wird."

Schließlich spricht er nochmal die Hoffnung aus, daß die Königl. Regierung sich die **honneur** und **existimation** des ohnedies von der Welt gehaßten Cleri ꝛc. empfohlen sein lassen und Remedirung schaffen wolle ꝛc.

Welche Schritte die Regierung in Folge dieses Schreibens zur etwaigen Remedirung gethan, erhellt nicht, da das mir vorliegende Schreiben nur eine Copie ist, das Conclusum der Regierung aber, welches wird „ad acta" gelautet haben, nicht mit vermerkt ist. Jedenfalls aber hat die Regierung nicht weiter darauf gedrungen, daß die anstößigen Patente haben von den Kanzeln verlesen werden müssen, und sie hat wenigstens s o l c h e öffentliche Angriffe auf den Clerus zu Krakevitz Zeiten nicht wieder gemacht; obschon auf Betrieb der Stände oder auch aus eigener Bewegung auf die eine oder andere Weise die Rechte der Geistlichen, besonders auch ihre Immunitäten, noch oftmals bedroht worden sind. Krakevitz bittet häufig in seinen Sendschreiben die Pröbste und Pastoren, sie sollten darauf vigiliren, daß man ihnen nichts Präjudicirliches zumuthe, event. wenn sie selbst nicht Befreiung von ungerechten Zumuthungen erlangen könnten, sollten sie es ihm zur weiteren Veranlassung mittheilen und selbst vigiliren, auch gutwillig keine Steuer herausrücken. (S. S. 96.) Er hat aber auch energische Vorstellungen gemacht, sowohl in Mecklenburg als in Pommern, wenn die Rechte und Freiheiten des Clerus angegriffen wurden. Und da war ihm der Gegenstand nicht leicht zu geringfügig, wenn es galt, „den Anfängen zu widerstehen." Es erfreute sich damals die Geistlichkeit einer ganz unbedingten Steuerfreiheit. Sie waren durchaus mit keiner weder persönlichen noch communalen noch realen Last beschwert; auch ihre Dienstleute und alle die in Kirchenhäusern oder Schulhäusern wohnten und nur in irgend einer Weise Kirchen- oder Schuldienst hatten, theilten diese Steuerfreiheit, ja jegliche Mahl-, Schlacht- oder Getränk-Steuer war ihnen abgenommen. Auch zahlten sie weder Licent, d. i. Abgaben von denen zur See eingehenden Waaren, noch Consumptionssteuer, d. i. Abgaben von den zu Lande eingebrachten Gegenständen. In einem Circularschreiben des Gen.-Sup. an die Pröbste

vom 18. November 1721 fordert er dieselben auf, ihm über verschiedene Punkte ihre **gravamina** einzuberichten, die auf dem Landtage sollten vorgenommen werden, welche meistens Rechte des Clerus betreffen. „Ich halte darüber für rathsam," sagt er, daß die Brüder ermahnet werden, Gott herzlich anzuflehen, daß Er sich seines Zions und seiner Knechte erbarme, wie durchgehends alle Unterhandlungen des Landtags, also auch insonderheit die **negotia ecclesiatica** gesegne" 2c. Darauf giebt er auch einige Punkte zu bedenken. Es ist neuerlichst auch von dem Clero der Licent gefordert, „welches ich unserer Immunität gar sehr entgegen zu sein achte. Nun möchte zwar mancher gedenken, ich lasse nichts zur See kommen, **ergo** gehet mich solches nicht an **pp.** Allein ich halte dafür, daß dieses Kleinod der Immunität nicht den geringsten Anstoß leiden könne" Er zieht an K.-O. **fol. 109a** und ist der Meinung, der Clerus müsse mit der Universität, welche die Licentfreiheit durchzuführen beabsichtige, gemeinsame Sache machen, da die Kosten nur geringe sein könnten. Diese Steuerfreiheit wurde ihnen angerechnet als Theil ihrer Besoldung und ist es ja auch gewesen einstmals. Dem Geistlichen selbst mißgönnte man diese Steuerfreiheit weniger als denen, welche neben ihrem Kirchen- oder Schulamte noch ein Gewerbe trieben, oder auch nur ein Gewerbe, jedoch im Dienste eines kirchlichen Instituts, wie z. B. der Universitätsbuchdrucker, welcher ebenfalls steuerfrei war. Die Küster durften für ihre Person, ebenfalls ohne Steuer zu zahlen, ein Handwerk ausüben, jedoch keinen Gesellen halten. (So war es auch noch bis auf die neuen Errungenschaften, wodurch den alten Küstern und Priestern ein Theil ihres Einkommens durch Aufhebung der Steuerfreiheit confiscirt worden ist ohne alle Entschädigung.) Direct die Geistlichen zu besteuern, wagte man in jenen Zeiten denn doch noch nicht, sondern man suchte ihre Coloni allmählig zu den Landes-Lasten durch Forderung des Neben-Modus, und zu Communal-Lasten unter andern durch Forderung der Hülfe bei Wegebesserung mit heranzuziehen und dadurch die Geistlichkeit indirect zu belasten. Krakevitz hatte deshalb viel zu kämpfen. So ward 1730 dem Colonus des Pastors Arttmer zu K.-Baggendorf zugemuthet, die Dorfstraße mit bessern zu helfen. Es ward ihm solches von dem Pastor untersagt Darauf folgte ein Decret der Königl. Regierung vom 22. December 1730 (angeführt in Präp Brunst's Vorstellung an die K. Reg. und in der des Pastors Arttmer in dieser Sache, **A. G. Sup.**), wonach die Pastoren oder deren Coloni für schuldig erachtet werden, bei der Besserung der Wege, die durch die Kirchdörfer führen, zu concurriren. Darauf wenden sich

sowohl der Pastor als der Probst an die Königl. Regierung mit ihren Vorstellungen; eben so hatten sie schon vorher Anzeige beim Gen.-Sup. und beim Consistorio gemacht und um Assistence gebeten, die ihnen auch zugesagt ward. Krakevitz nahm, als er bei der Regierung nicht durchdringen konnte, auch diese Beschwerde unter seine dem Könige nachher 1731 vorgetragenen **desideria** mit auf, **classis III. n. 15.** Doch starb er darüber hin, bevor Abhülfe kam. Endlich erhielt Pastor Arttmer auf seine Beschwerde*) ein Rescript der Königl. Regierung an

*) Charakteristisch ist Manches aus P. Arttmers Beschwerdeschrift an das Consistorium. Er sagt unter Andern: Er müsse seine einzige Zuflucht zu dem Consistorium nehmen, „inmaßen Herrn Curatores viarum schon im vorigen Jahre mich wirklich mit der Execution beleget, da der Exequente den 29sten Junii 1731, so dermalen der andere öffentliche Bettag war, als ich nun aus der Kirchen gekommen, und ich die erste Predigt gehalten, sich bei mir eingeleget, nochmals auf dem bald darauf folgenden Feste der Heimsuchung Mariae ganz frühe zu mir in die Stube getreten, unter Andern sagende: Am Bettage hätte er mich noch etwas verschonet, nun wollte er anders mit mir verfahren. Zwar hat der Curator viarum ihm diese proceduren verwiesen, doch aber auch ihn dabei entschuldiget, daß er schon trunken gewesen (!) und dabei disponiret, daß ich ihm doppelte Executions-Gebühren sollte geben, welches ich auch thun müssen, wo ich ihn wollte los sein (!). Anitzo fangen sie aufs Neue an, wo sie es im vorigen Jahre gelassen, indem am verwichenen 13. September — nach der Beichte der Landreuter (jetzt etwa Gensd'armes) in voller mondure sich bei mir in die Stube eingestellt, mir den Executions-Zettel eingereicht, auch mündlich dabei die Execution angedroht, weil der vorige Soldat nicht zu säuberlich mit mir verfahren, so sollte er sie verrichten.

Wenn die Landstraße noch durch den Acker des Pastors ginge, so hätte es noch eher eine speciem, wie wohl es auch unbillig wäre, da gar nicht abzusehen sei, „da die Eingepfarrten seinen Hof und alle dessen Zimmer zu bessern verbunden sind, warum auch nicht einen solchen Schaden im Wege über seinen Acker."

Die Priesterschaft sei vorhero in possessione gewesen, daß sie mit solchen Beschwerungen nichts zu thun gehabt. Er sei bis dato der Einzige, dem solches zugemuthet würde. Ehe er sich dazu verstehen könne, müsse er erst von seinem competenten Gerichte, dem Consistorium, nach untersuchter Sache schuldig befunden und auf Anhalten der Wege-Curatoren die Execution über ihn verhänget werden, „welche (die curat. viar.) aber sofort mit Verachtung aller göttlichen und menschlichen Gebote an Bettagen, an Sonn- und Festtagen, am heil. Abend, wenn der Prediger seine Arbeit verrichtet hat oder verrichten soll, demselben betrunkene Soldaten in's Haus schicken, mit denen er sich muß überwerfen, placken und jämmerlich plagen. Auf solche Art wird es nun bald dahin kommen, daß man die bedrückten Prediger, wenn sie aus der

die Wege-Curatoren des Loitz'schen Districts vom 28. November 1732 (**Balth. jus eccl, past. II. p. 832**) des Inhalts, daß der Clerus, da er keine **contribuable** Hufen habe, nicht verbunden sei, zur Wegebesserung mit beizutragen. Sie sollten also das **gravamen** heben oder binnen 14 Tagen ihre Gegengründe einbringen. Das ist nicht geschehen, und der Clerus ist seit der Zeit meines Wissens verschont geblieben mit solchen Beschwerungen.

Wenn man den Predigern etwas von ihren Gebühren zu entziehen strebte, selbst wenn solche Bestrebungen von der Regierung ausgingen, stand Krakevitz seinem Clerus nach allem Vermögen bei. Ein Beispiel dazu liefert die weitläuftige und gründliche legale Verhandlung des Gen.-Sup. mit der Königl. Regierung wegen der Leichenbestattungen und der dabei den Geistlichen zukommenden Accidenzien. Davon ist schon gehandelt.

Wenn Krakevitz so neben dem geistlichen Interesse auch das zeitliche seiner Geistlichkeit im Allgemeinen im Auge behielt, so sorgte er auch für die Temporalien der geistlichen Institute durch fleißige Visitationen der Pfarren und Anfertigung von neuen Matrikeln, die er gehörig vom Consistorium und von der Regierung confirmiren ließ, worin alle streitigen Punkte, so viel in der Güte zu erreichen war, zu Gunsten der Pfarren entschieden wurden.

So stellte er unter andern solche Special-Kirchen-Visitationen Ende 1721 oder Anfang 1722 zu Samtens, bald darauf im April 1722 und Ende October und Anfang November desselben Jahres zu Zudar an. Auch die Matrikel zu K.-Baggendorf ist untet seiner Leitung verfertigt nach dem dafür in der oft genannten Gen.-Visitat.-Instruction von 1664 gegebenen Muster. Zu einem solchen Geschäfte ward ihm ein Rechtsgelehrter und ein Secretair beigeordnet und an die betheilig-

---

Kirche kommen, oder dem Beichtstuhle, oder noch dahin ausgehen sollen, mit einer Hacke oder Spaten in der Hand wie Tagelöhner zur Besserung der Wege antreibet, damit die Junker auf ihren mit so vielen Pferden bespannten Carossen desto bequemer darüber passiren können. Zwar scheint es, als wenn es nur auf die Priesterverwalter gemünzet sei, — — allein, wenn ich keine **pensionarium** hätt', so müßte ich doch das zugetheilte Stück Weges, welches ohnedies das schlimmste und Keiner vermögend ist zu machen, indem es recht vor des Müllers Adelpfuhl (etwa Mistpfütze) liegt, selbst verfertigen" ꝛc.

ten Herrn ergingen citatoria von der Kanzel und insbesondere. Näher gedenke ich nicht auf diesen mühsamen Theil seiner Wirksamkeit einzugehen.*)

---

*) Man wundert sich bei Durchlesung einer solchen Visitations-Rechnung über die Menge der dabei verbrauchten Lebensmittel und über die billigen Preise. Der Curiosität halber möge hier eine solche Rechnung folgen (A. R. Str.):

Special-Rechnung
von denen Victualien, so beim 1sten Termino (April 1722 zu Zudar) consumiret worden (in 6 Tagen).

Brot:			
Roggen-Brot von 2 Schffl. Roggen, à 16 Lßl. 〈und〉 in Garz gebacken . . 4 „	—	Thlr.	36 Lßl.
Waizen-Brot:			
Aus Stralsund, Wecken 12 Lßl. / Aus Garz, Landbrot 28 „	—	„	40 „
Waizen-Mehl ½ Schffl. . . . . 24 Lßl. / noch 15 Pfd., à 2 Lßl. 30 „	1	„	6 „
Fleisch:			
Rindfleisch, à Pfd. 1 Lßl. und Kalbfleisch aus Garz von Daniel Schöbermann, laut quittirter Rechnung . . . . (sind wenigstens 400 Pfd. Fleisch, wenn Kalbfleisch fast so theuer berechnet wird).	8	„	14 „
Ein Hammel, so 14 Tage „gemistet“ . . .	1	„	14 „
Ein Hammel aus Garz von Meister Beetzel .	—	„	32 „
„Kalkunen“:			
3 Hahnen, à Stück 32 Lßl. / 2 Hennen, à Stück 24 „	3	„	— „
Hühner, 4 Stück, à 4 Lßl.	—	„	16 „
Tauben, 3 Paar, à Paar 3 Lßl.	—	„	9 „
Geräuchert Fleisch, Schwein- und Schafschinken, Spickgans, Rindfleisch rc.	1	„	24 „
Fische:			
Frische Fische	1	„	8 „
⅛ Salzen Dorsch	—	„	28 „
Gewürz, laut vorhandener quitirter Rechnung . . .	10	„	27 „
Noch nachgekauft für	—	„	10 „
Citronen für	—	„	8 „
Kirsch-Kräude für	—	„	8 „
Salz, Schffl.	—	„	32 „
			Latus 31 Thlr. 36 Lß.

Man wollte den Geistlichen auch die Tranksteuer auflegen unter dem Vorwande, daß sie das Privilegium stark mißbrauchten; Krakevitz

---

	Transport	31 Thlr.	36	Lßl.
Garten-Gewächs, aus Stralsund gekauft, für .	—	„	20	„
Butter:				
⅛ alte, à 3 Thlr. (etwa 72 Pfd.), noch 8 Pfd. frische, à Pfd. 4 Lßl.	3	„	32	„
Käse:				
Einen halben holländischen, à 8 Pfd., à Pfd. 5 Lßl.	—	„	40	„
Eier:				
2 Schock, à Stieg 4 Lßl. (ist sehr theuer angesetzt)	—	„	24	„
Bier:				
½ Tonne doppelt Bier aus Stralsund 1 Thlr. 24 Lßl. 2 Tonnen ordinair Bier, à 1 Thlr. 24 Lßl. — 3 Thlr.	4	„	24	„
Wein:				
Ein halb Anker Franz-Wein	4	„	24	„
(NB. In den Garzer Kirchen-Registern de 1664 sind unter den Unkosten damaliger Kirchen-Visitation daselbst, welche etwa 1 à 1½ Tag gewähret, aufgeführet: Vor Spanisch und Rhein-Wein mℬ 40 — Lßl. (Sind 12 Thlr. 16 ßl.) Noch zu kochen 6 Pott Franz-Wein 4 mℬ 8 Lßl. Noch vor 1 Pott Wein 12 Lßl.)				
Brannt-Wein:				
6 Pott Franz-Branntwein, à 12 Lßl. 1 Pott Korn-Branntwein, à 8 „ . .	1	„	32	„
Wein-Essig:				
1 Pott	—	„	16	„
Denen Leuten so gekochet	—	„	16	„
Denen Leuten so aufgewartet	—	„	24	„
Vor die Wäsche	1	„	—	„
Holz:				
1 Faden von Neu-Camp, à 1 Thlr. 8 Lßl. Noch ½ Faden . . . à — „ 24 „	1	„	23	„
Licht:				
Wachslichte für	—	„	24	„
Talglichte	—	„	32	„
Töpfe	—	„	16	„
Für Reisekosten, die Victualien und was sonst nöthig anzuschaffen	1	„	24	„
Futter für des Herrn Gen.-Sup. Pferde:				
6 Schffl. Hafer, Klopffutter und Heu, à 6 Tage	1	„	—	„
	Summa	55 Thlr.	32	Lßl.

verbat solches, schärfte aber auch den zum geistlichen Stande Gehörigen und den Universitätsverwandten, welche gleichfalls dies Privilegium genossen, ernstlich und unter strenger Strafandrohung ein, sich nicht der geringsten Contravention schuldig zu machen.

Obwohl nun Krakevitz darauf hielt, daß den Geistlichen ihre Privilegia und Immunitäten nicht verkümmert würden, konnte er doch gegen Stände und Regierung nicht so viel für den Clerus erwirken, als ihm im Recht und in den Königl. Erlassen begründet erschien, deshalb ging er mit dem Gedanken um, eine Reise nach Stockholm zu machen im Interesse des Clerus, um durch persönliche Verwendung bei den Reichsständen und den Majestäten das zu erreichen, was er hier zu Lande nicht durchsetzen konnte. Sein Vorvorgänger, C. T. Rango, hatte eine solche Reise, unterstützt von den freiwilligen Beiträgen des Clerus zu den Reisekosten, und nicht ohne günstigen Erfolg gemacht. (Ebenso A. Balthasar, **B. P. K. II.** S. 762.) Krakevitz legte sich nach und nach eine Sammlung von Beschwerden der Geistlichkeit an, deren möglichste Abhülfe er nachsuchen wollte. Unter dem 27. Januar 1731 richtete er ein Circularschreiben an alle Synoden, worin er nach der üblichen und herzlichen Gratulation und nach Ankündigung einiger Collecten sich deutlich über seine beabsichtigte Reise heraus läßt. Das Actenstück finde ich mich bewogen, ziemlich vollständig mitzutheilen. Er fährt fort: „Jetzo melde so viel, daß zwar bisher die Publication des Patents wegen der Leich-**accidentien** auf alle ersinnliche Art zu hintertreiben gesuchet, nunmehr aber zur Einbringung der schließlichen Nothdurft dem **Ven. Clero** der 5. Februar **pro ultimo termino** gesetzet. Ich werde zwar damit **in praefixo** einkommen, wenn ich aber vorher sehe, daß schwerlich hier zu Lande etwas **favorables pro Rev. Clero** werde erhalten werden, so muß die Sache wol endlich **Serenissimo** selber vorgetragen werden. Die Licentfreiheit, die mir schon viele Mühe gekostet (s. p. 269 ff.), ist zwar in solcher Situation, daß ich mir derselben Befestigung auf's Künftige gewiß verspreche, sie machet mir aber noch immer neue Mühe, indem sie in Stockholm aus Einem **Collegio** in das andere versandt wird und man leicht errathen kann, was es kostet, sie immer in Gang zu bringen, um endlich die in vorigen Zeiten negligirte und fast verscherzte Freiheit wieder zu erhalten. Ueberdies sind diejenigen Herrn **Confratres**, welche **Colonos** halten, mit dem **Neben-Modo** und der **Accise** noch bis diese Stunde beschweret; die Pröven werden von denen vormals wüste gelegenen, nun aber durchgehends cultivirten Aeckern nicht abgegeben, und die geänderte Landes-Constitution von Kirchen-Schulden

bleibet dem **clero** zur Last. Viele Dörfer, in welchen vormals eine Menge Bauern gewohnet, sind zu Ackerwerken und Holländereien gelegt, und das **continuiret** noch immer zum großen Nachtheil des **Cleri**. Viele Prediger-Aecker sind verloren und bleiben verloren, die Restitution wird auf alle Art und Weise verhindert; hingegen suchet man bald auf die bald auf jene Art den Predigern und Kirchenbedienten etwas zu entziehen und die **Accidentia** werden geschmälert und zurück behalten. Die Weide für das Vieh wird manchem Diener Gottes, sonderlich hier in Pommern, so kärglich zugeschnitten, daß es fast vergeblich ist, Vieh zu halten. Die **Visitationes** werden gehindert, und die Matrikeln, so noch mit vieler Mühe gemachet, bleiben mehrentheils unconfirmirt, ja, wie vernehme, so gehen Herrn Stände damit um, daß noch viele **monita** die Mühe der **Visitatorum** in Beförderung der **Commodorum Cleri** wieder zernichten sollen. Im vorigen Jahre hat man darauf gearbeitet, daß die Geistlichen auch zur Landwege-Besserung sollen **concurriren***) und ich muß deswegen in diesem Jahre noch neue Ausbrüche besorgen. Gott weiß, daß hierüber und anderer besorglicher Umstände halber nicht wenig bekümmert, und es scheinet, daß meine Lebenszeit im beständigen Kampf und Streit werde zubringen müssen. Was mich hierbei besonders afficiret, ist dieses, daß die Glieder unsers **Corporis** nicht durchgehends dessen Beschaffenheit und Umstände mit gleichen Augen ansehen und nicht gleichen Eifer hegen, die **mala**, so uns drücken, aus dem Wege zu räumen. Inmittelst, damit ich mich außer aller Verantwortung setze, so will gerne verschmerzen, theils, was einige bisher über mich hierbei für Urtheile gefället, theils, was noch künftig über mich dieser Umstände halben ergehen möchte, und vergnüge mich damit, daß ich Gott und denen, die es mit Gott und unserem **corpore** redlich meinen, bekannt und offenbar bin. So weiß auch, daß Verschiedene mich selber animiret, getrost mein Amt zu führen, und wie der gesammten Pommerschen und Rügianischen Kirchen, so auch des **Rev. Cleri** Bestes **pro posse et nosse** unermüdet zu suchen. Hierzu kommt, daß **Regium Consistorium** unlängst mich erinnert, ich möchte beim **Rev. Clero praecaviren**, daß durch Bezahlung der Sporteln beim Königl. Hohen Tribunal und der Regierung man sich nicht so stark **praejudiciren** möchte. Ich weiß zwar wohl, was ich selber in Sachen **Rev. Cleri** bisher bei der Regierungs-Canzlei habe thun müssen; allein es ist meines Ermessens nach hohe Zeit, daß man, ehe die völlige

*) S. p. 271 ff.

Unterdrückung erfolge, für seine Freiheiten alles was möglich anwende.

Ich kenne zwar meinen schwachen Körper und kann mir leicht vorstellen, mit was Beschwerlichkeiten eine Reise nach Stockholm zu übernehmen, doch möchte es wohl im Namen Gottes wagen, falls es sein gnädiger Wille,* noch (?) diesen nunmehr eröffneten Reichstag zu besuchen, und falls meine Herrn Mitbrüder sollten alle mit mir gleichen Sinnes sein. Ich schreibe dieses im Vertrauen und verlange sub fide synodali, daß dieses gehöriger Maßen mit aller prudence und Verschwiegenheit tractiret werde. — Es ist auch nöthig, daß wir bei unserm allergnädigsten Könige und Herrn eine besondere Confirmation aller unserer privilegiorum und Freiheiten suchen. Solchemnach wird ein jeder darauf gedenken müssen, wie am convenablesten dieser Zweck und was sonsten (?) erreichet werde." Er wolle nach Mis. Dom. synodiren durch alle Synoden und auf Rügen den Beschluß machen, „und sodann, wenn es gefällig mit genugsamer Vollmacht und Instruction versehen, circa initium mensis Maji die Reise nach Stockholm im Namen Gottes antreten." Sie möchten ihm vor Ausgang Februar Nachricht geben, was man dorten denke, und darnach werde er Termin zum Synodiren ansetzen, oder es auch anstehen lassen „und mich damit vergnügen, daß es mir an Begierde nicht gefehlet, dem Rev. Clero zu dienen." Er stellt mündliche Mittheilungen beim Synodiren in Aussicht und schließt mit den Worten: „Gott aber regiere alles zu seiner Ehren und zum Heil seiner Kirchen, auch seiner Knechte zeitlich und ewiglich." Es folgen noch einige besondere Sachen und abermaliges Votum. (A. G. Sup.)

Auf dieses Schreiben beriethen sich die Synoden, theils nur schriftlich durch die Currende, theils auch auf Synodal-Conventen, und theilten das Resultat der Berathung ihrem Vorgesetzten mit, so daß Krakevitz unter dem 7. April ej. in einem neuen Schreiben an die pommerschen Pröbste melden konnte, er habe von allen Synodis die einhellige Antwort erhalten, daß ihnen die schwedische Reise „keineswegs mißfällig, auch hätten sämmtliche rügensche Pröbste schon eingesandt, was sie über die von ihm gemachten momenta" vorzutragen nöthig gefunden, „so ist nunmehr," fährt Krakevitz fort, „der Schluß gefasset, mit Ausgang dieses Monats, falls mir keine Hindernisse in den Weg kommen, die Reise anzutreten." Den kühnen Plan, vorher noch in den einzelnen Probsteien zu synodiren, giebt er auf und stellt anheim, ob sie nachher noch unter sich zusammenkommen wollen zur mündlichen

Besprechung. Sie mochten aber eilen. „Die Unkosten betreffend, so ist der **synodus Gryphiswaldensis** schlüssig geworden, daß ein jeder Prediger 4 Thlr. und ein jeder Küster 1 Thlr. dazu will aufbringen; will demnach vermuthen, daß alle übrige Synodi auch dazu willig sein werden und Sorge tragen, daß sothanes Geld vor Ausgang dieses Monats mir eingeliefert werde, damit nicht nöthig sei, die Reise darnach auszusetzen." Er verspricht, wo möglich bei seiner Majestät dafür zu sorgen, daß die Kirchen bei seiner Zurückkunft, wo nicht alles, doch etwas wieder erstatten. Deshalb mußten die Majest. darum angegangen werden, weil die Reise nach Stockholm der Regierung mißfällig war, dieselbe mithin den Consens dazu nicht geben möchte. (**G. S. A.**) Krakevitz war des Vermögens nicht, daß er eine solche damals natürlich noch viel umständlichere und kostspieligere Reise auf eigene Kosten unternehmen konnte; dazu reiste er nicht in seinem Interesse, sondern um das Wohl des ganzen Clerus zu befördern, also war es nicht unbillig, wenn er nach dem Vorgange von C. T. Rango seine Schutzbefohlenen um einen Beitrag zu den Reisekosten anging. Einige Präpositi wurden dadurch unangenehm berührt, namentlich **M.** Brunst zu Grimmen, der mit fast höhnischen Worten das Circular mittheilt und sich verlauten läßt, als sei die Reise ziemlich unnütz und könne füglich nachbleiben, es sei Krakevitz auch nur um das Geld zu thun, „zahlet nur, liebe Brüder, dann habt ihr doch einen gnädigen Herrn Gen.-Sup., der euch mit Trosteswortten die Thränen von den Backen abwischen kann," — so ungefähr lauten die Worte. Doch sandte auch **Syn. Grimmensis** die Hälfte der Summe ein, auf welche der Gen.-Sup. gezählt hatte, nämlich 27 Thaler, durch den Kaufmann Müller in Greifswald. Bei Uebersendung der Quittung (vom 12. Mai 1731) macht Krakevitz bemerklich, daß alle übrigen Synodi dem Exempel des Greifswaldischen gefolgt seien, „und wundert mich, daß **Syn. Grimmensis** dieses Mal für sein eigen Interesse nicht mehr — — (unleserlich) gewesen. Doch will ich dieses bis zu meiner Gott gebe glücklichen **retour** aussetzen. Ich vergesse meine eigne Wohlfahrt, und laß mich keine Thränen meiner Frauen und Kinder abhalten, will gerne auch alles für die Beruhigung meiner lieben Mitbrüder anwenden." Er spricht von seinen Erwartungen, die er von seiner Vorstellung in Schweden hegt, dankt auch für die Copia der Königl. Regiminal-Verfügung gegen den Baggendorfer Pastor (wegen verlangter Wegebesserung **p. 271 f.**) und sagt: „Ich finde aber gerathen, daß Hr. Pastor Arttmer lieber alle **extrema** über sich ergehen lasse, ehe und bevor er hierüber **pari-**

tion leiste" ɔc.*) Daß etliche Pastoren, die des Vermögens nicht waren, auch aus andern Synoden ihre 4 Thlr. nicht voll gegeben, eben so nicht alle Küster den vollen Thlr., etliche auch nichts, versteht sich von selbst. Krakevitz giebt gegen die Beschuldigung seiner Widersacher, als habe er große Summen für sich von der Geistlichkeit erpreßt um eine angenehme Reise zu machen, an, daß im Ganzen nur an 400 Thlr. wären zusammengebracht, womit er und zwei Personen, so er habe mitnehmen müssen, (nämlich seinen Secretair Höfer und seinen Bedienten) unmöglich vom Mai bis Ende September hätten bestehen können in fremden Landen.

Den Ständen war die Reise ein Dorn im Auge. Da sie sie nicht hatten hintertreiben können, im Gegentheil Krakevitz von der Königl. Regierung den erbetenen Urlaub und den Reisepaß erhalten hatte, so zeigten sie bei der Regierung an,**) unterm 10. Juli 1731, daß der Gen.-Sup. zu seiner Reise, „zuverlässigen Berichten nach, eine gewisse Collecte von E. Predigern, Schulbedienten und Küstern, ohne dazu einige Erlaubniß gesuchet zu haben, gesammelt, und dieses nicht anders als etwas Außerordentliches, ja selbst der hohen Landesherrlichen **autorité Präjudicirliches**, auch abseiten der Stände als eine ihren Befugnissen entgegen handelnde Anmaßung angesehen werden kann" ɔc. Sie fügen die Bitte hinzu, daß dem Gen.-Sup. „injungiret werden möge, sich desgleichen eigenmächtigen und präjudicirlichen Betragens zu enthalten", und bemerken, daß schon Carl IX. sein gerechtes Mißfallen über dergleichen Colligirungen geäußert habe ɔc. In Folge dessen forderte die Königl. Regierung unterm 8. August von den Pröbsten Berichte ein über die fragliche Angelegenheit und erhielt selbige auch. Die Berichte (der erste vom 17. August, der letzte vom 14. September) sind noch im Original vorhanden und liegen mir vor. Sie sprechen sich sämmtlich mit aller Ehrerbietung gegen den Gen.-Sup. in längerer oder kürzerer Form dahin aus, daß von demselben nicht in irgend einer Weise zwangsweise etwas zur Reise nach Stockholm gefordert sei, sondern sie hätten sich auf Vorstellung des Herrn Gen.-Sup. bereitwillig erfinden lassen, nach dem proponirten Beispiele des Greifswalder Synodus der Pastor 4 Thaler oder auch weniger, der Küster 1 Thaler oder weniger nach Vermögen zu geben. Zwangsweise sei nichts gefordert. Präpo-

*) Man sieht hieraus, wie hart es gehalten hat, die ernstlich bedrohten Privilegien und Immunitäten des Clerus zu retten, und wie fest Krakevitz an dem „principiis obsta" hielt.

**) A. R. Str.

situs Wudrian aus Barth legt auch noch das Zeugniß des Rector Dabis und des Cantor Tiburtius bei, daß ihnen der Herr Gen.-Sup. wegen der Reisekosten nichts angesonnen habe, sie auch nichts gegeben hätten. — M. Brunst zu Poseritz, (Vater des Grimmer Probstes) berichtet ziemlich ausführlich: Er könne zwar nicht ermessen, in was Absicht Herrn Stände solche Anzeige gethan, um so weniger, als der Clerus immer den Herrn Gen.-Sup., welche in seinem Interesse Reisen nach Schweden unternommen, „dazu etwas zu Hülfe gegeben, (welches denn, weil Ich in **officio** gestanden, unterschiedliche Mal geschehen",) — noch weshalb die Königl. Regierung deshalb Bericht erfordert, doch wolle er in Unterthänigkeit gehorchen 2c. Er sagt weiter, daß etliche Pastores wegen Unvermögens nur die Hälfte der auch von ihnen beliebten 4 Thaler, die Custodes aber „ohne sonderliche **difficultät** einen Thaler beigeleget, einen ausgenommen, welcher nichts gegeben." Am ausführlichsten berichtet Buschmann von Gingst und geräth ganz in Eifer über die Angriffe, welche „dieser jetziger Zeit un er die vornehmsten **theologos** und Stützen unserer evangelischen Kirche zu rechnende theure Mann, der mit allen Eigenschaften eines rechtschaffenen Bischofs, die Paulus **ad** Tit. 1, 9 erfordert, jeglichen vorleuchtet," zu erdulden hat. Er rühmt ferner den **zèle**, den Krakevitz „bei seinem gar schwächlichen Leibeszustande vor die Ehre Gottes und Wohlfahrt des Pommerschen und Rügianischen Kirchenwesens mit aller Geduld und Moderation gegen jedermann erweiset" 2c. Er habe sich über keinen, der nichts eingeschicket, im Geringsten beschweret 2c. „Wir beklagen hierbei", sagt Buschmann unter andern, „daß unter den Predigern sich Leute finden, welche ihren grundgetreuen Gen.-Sup. zu verunglimpfen (und zwar wohl solche, die, wenn sie **in angustiis** sind, Zuflucht zu ihm nehmen), dasjenige, so in dem Ministerio von dergleichen vorfällt, eliminiren, welches sie doch nicht thun, sondern unter sich behalten sollten" 2c. Auch **M.** Brunst **Grimmensis**, Sohn des Poseritzer, meldet ganz kurz, es hätten sich die Prediger und Küster des Synodi, aber nicht die Schulbedienten, ganz freiwillig und ungezwungen entschlossen, dem Gen.-Sup. „etwas weniges, so viel wir nach Ueberlegung der Sachen für gut befunden", zu einer Reise zufließen zu lassen. — Sämmtliche Berichte sind deshalb auf der Rückseite mit „**Ad acta** vor der Hand" bezeichnet. Es ist aber dabei geblieben und die Stände haben dem Gen.-Sup. nichts anhaben können.

Krakevitz hatte indessen unter dem 21. Mai der Regierung „gebührende Anzeige" gemacht von seiner Reise, wozu er auch schon von Sr. Hochgrf. Excellenze (Meyerfeldt) vor Dero Abreise gnädige Permission

erhalten, und er werde von dem Herrn Grafen in Stockholm erwartet. Er habe den Dr. Rußmeyer mit seinen vices während seiner Abwesenheit betraut und bäte um Ausfertigung des Passes vor den Pfingstferien, alles in sehr gemessenen und devoten Ausdrücken wie immer. Er bittet zugleich, den Paß auf den Herrn Mag. Adam Christoph Höfer und seinen Diener Grahm (?) zu extendiren.

Als Krakevitz den Reisepaß erhalten, reiste er noch vor Pfingsten, nachdem er sonderlich und öffentlich von der Kanzel sich und seine ganze Diöcese und sein ganzes Haus in herzlichem Gebet dem Herrn befohlen, zunächst nach Stralsund, um sich bei der Regierung zu verabschieden. Den 21. Mai reiste er schon von Ystadt ab, obwohl er den ganzen Tag von Husten und einem catharrhalischen Fieber geplagt war, welches auch den folgenden Tag noch anhielt. Der Biograph sagt darüber weiter, Gott habe ihm so viel Kraft und Stärke verliehen, daß er seine Reise habe ungehindert fortsetzen und am 28. Maji Stockholm erreichen können. Krakevitz hat nach seiner Rückkehr ziemlich ausführlich in einem Circulare seine Hin- und Herreise und seine Erlebnisse in Stockholm beschrieben, und die Hoffnungen, die er sich von dem Erfolge der Reise mache, ausgesprochen. Da ich aber dies Document nicht habe erhalten können, muß ich mich auf das beschränken, was der Biograph sagt und das Reg.-Archiv bietet.

Er ward bald zur Audienz gelassen und sehr gnädig aufgenommen von den beiden Königl. Majestäten, auch von der verwittweten Herzogin von Mecklenburg (Friedrich Wilhelm's Wittwe?). Er mußte auch bald nach seiner Ankunft in Stockholm predigen, am Sonntage Exaudi, in Gegenwart der Majestäten, „und ward nach verrichtetem Gottesdienst an die Königl. Tafel gezogen." Wie er nun überall freundlich aufgenommen und geehrt ward von dem Erzbischofe (Steuchius), den Bischöfen und andern Geistlichen, Reichsständen und andern „hochmögenden" Herren, das führt der Biograph an, und daß er zu verschiedenen Malen mit den Herren habe Conferenz angestellt. Er ließ sich auch, damit er um so besser sein Vorhaben ausführen können, in der schwedischen Sprache unterrichten. Er blieb aber in Stoholm bis zum 8. September, also fast 3½ Monate. Am 26. Juli war seine Sache so weit gediehen, daß die von Krakevitz bei dem Könige eingereichte zwei Bogen starke Supplik. datirt Stockholm vom 21.|10. Juni 1731, nebst den Desideriis über den pommerschen und rügianischen Kirchen-Staat (welche beide Schriftstücke im Original mir vorliegen aus dem Archiv der Königl. Regierung zu Stralsund), zum Vortrag in der „Rad-Cammer" kommen konnte, nach der Bemerkung auf der

Supplik: „forebragiti Rad=Cammer 26. Juli 1731"). Darauf ward unter demselben Datum sowohl Supplik als Beilage an die Regierung zu Stralsund gesandt „mit dem gnädigen Befehl, diejenigen Punkte, so auf Eure Veranstaltung ankommen, zu untersuchen und abzumachen, auch von dem Abgethanen an uns zu referiren und die übrigen Momente, welche Ihr nicht abthun könnet, nebst Eurem unterthänigen Bedenken, fördersamst zurückzusenden." Unterzeichnet ist der Königl. Brief von Ulrica Eleonora eigenhändig mit ihrer bekannten großen Schrift, präsentirt aber erst den 24. Sept. ej. von Krakevitz selbst. (S. S. 289, Schreiben an die Reg. vom 29. März 1732. A. G. S.)

Da ich in den Baltischen Studien die Supplik wörtlich mitgetheilt habe und von den Desideriis die erste und zweite Klasse wenigstens auszüglich, auch die noch wichtigeren in der 3. bis 5. Klasse niedergelegten Beschwerden auf eben diesem Wege zu veröffentlichen gedenke, so werde ich mich kurz fassen können. Krakevitz klagt vor seinem Könige in der Supplik, daß er nach den Kriegsjahren bei Uebernahme seines Amtes den pommerschen Kirchen=Etat in ziemlicher Verwirrung gefunden, daß ihm die pietistischen Streitigkeiten noch immer zu schaffen machen, daß Stände ihm nicht immer so geholfen bei Besserung der kirchlichen Angelegenheiten, als er gewünscht u. s. w., er habe alle Mängel, deren Abstellung er in Pommern nicht habe erreichen können, vor Sr. Majestät Thron zu bringen sich erkühnt und bitte um Untersuchung, event. Remedirung, — alles in sehr devoten und zuversichtlichen Ausdrücken. Stockholm, 21.|10. Junii 1731.

Die beigefügten „**Desideria** über den Pommerschen und Rügenschen Kirchenstaat" umfassen 6 enggeschriebene Bogen und theilen sich in 5 Klassen, deren erste von der Lehre und Ceremonien handelt in 2 Nummern. Die Lehre werde rein vorgetragen. Er nimmt Bezug auf die erledigten pietistischen Streitigkeiten (s. Cap. 7) und auf die acad. Visitation vom Jahre 1730 (s. S. 181), klagt aber über die Schulen und den schlechten Katechismusunterricht; eben so in Num. 2 über die Ungleichheit in den Ceremonien.

Die 2. Klasse handelt von dem Consistorium in 9 Nummern betrifft Rang, Titel rc., Gnadenjahr, Auszahlung des Gehaltes rc.

Die 3. Klasse ist überschrieben: „Von denen Kirchen", und hat 5 Nummern, welche von Befreiung der Kirchenäcker, von Reparirung der Kirchen, und Herstellung der Leistungen an Kirchen rc., von den Procuratoren für die Kirchen rc. bei den betreffenden Gerichten; Verpachtung der Kirchenäcker handeln.

Classis 4, von den Schulen, ist sehr kurz, hat nur eine Nummer; endlich Classis 5, von den Lehrern der Kirchen, auch Kirchen- und Schulbedienten, umfaßt Num. 1 — 33. Es geht daraus hervor, daß es ihm sehr am Herzen liegt, daß nur würdige Männer in's Pfarr- und Lehramt berufen werden möchten, und er macht wegen der Examina und Besetzung der Pfarren auf viele Uebelstände aufmerksam, wogegen er vergeblich bei der Königl. Regierung nachgesucht habe. So verlangt er das zweite Examen vor der Vocation (s. S. 123), eine ordentliche Probepredigt, Abschaffung der Canzleigebühren (Simonie, S. S. p. 105), redet hingegen dem „Conserviren" das Wort, nimmt sich der Prediger-Wittwen an, will die Prediger von allerlei auferlegten oder noch drohenden Lasten befreit und ihre Immunität aufrecht erhalten wissen, besonders auch dringt er darauf, daß die Prediger-Coloni derselben Immunität genießen müssen, davon bald ausführlicher geredet werden soll.

Er klagt über Sonntags-Entweihung, darüber, daß man den Geistlichen das Strafamt ungebührlich verkürzen wolle; möchte auch, daß den Predigern ein bestimmter Rang angewiesen werde 2c. Auch für die Küster erbittet er in 3 Nummern allerlei Befreiungen, z. B. daß sie die weltlichen Patente der Regierung nicht mehr austragen dürften,*) daß ihre Einkünfte vermehrt würden, daß sie, ohne mit Processen behelligt zu werden, frei von Abgaben ein Handwerk treiben könnten 2c.

Schließlich bittet er um specielle Bestätigung aller den Kirchen, piis Corporibus, Kirchenpersonen 2c. ertheilten Privilegia, Freiheiten und Immunitäten, und führt die Patente darüber in 15 Nummern namentlich an.

Damit schließen diese Desideria, die ich gerne etwas ausführlicher behandelt hätte, weil sie namentlich für Neu-Vorpommern von Bedeu-

---

*) Es wurden bis auf die neuere Zeit die Patente von der Regierung an die Präpositen geschickt, die setzten dann die Kapseln in Bewegung und die Küster mußten sehr häufig bloß um z. B. ein Steueredikt auszutragen, ihre Schule versäumen. Es scheint auch, als wenn größere Edikte von den Küstern sind verlesen worden, wenigstens sagt Krakevitz Kl. V. n. 30. — — bei Publication von Steueredikten in den Städten achteten die Zuhörer nicht darauf, sondern plauderten, auf dem Lande aber sei es fast überall dahin gekommen, „daß Vornehme und Geringe, sobald sie hören, daß dergleichen etwas vorgelesen wird, sich aus der Kirche hinweg begeben, — — also daß außer denen Predigern und Communicanten sehr wenige Leute die Vorlesung solcher Patente mit anhören." Es scheint also, als habe der Küster sie vorgelesen.

ung sind, ich muß es mir aber der Kürze wegen versagen. Etwas eingehender werde ich von seinen Bemühungen sprechen, den „Neben-modus von den „Priester-Colonis" abzuwehren.

Es ist nämlich der Supplik und den Desideriis noch eine zweite Supplik des Gen.-Sup. beigefügt vom 23. Juni 1731 (foredragit i Rad-C., 11. August 1731). Er berichtet, daß er nach Uebergabe seiner Desideria nach einen Brief vom 15./4. Junii vom Pastor Brunnemann mit Beilagen erhalten habe, welcher ihn veranlasse, wegen des von den Priester-Colonis geforderten Neben-Modus noch besonders zu suppliciren.

Er bittet um schleunige Abhülfe dagegen, daß Priester-Coloni mit dem Neben-Modus, einer Kopf- und Viehsteuer, die von unpossessionirten Leuten gefordert ward, zur Bezahlung der Schulden der Stände, bis in die neuesten Zeiten hinein (cf. N'. G'. p. 101 sqq. und sonst oft), belegt würden. Er beruft sich auf die Kirchen-Visitations-Instruction, zur Zeit der Königin Christina verfertigt und von Carl Gustav ratificirt, in deren Tit. 9 es heiße:*) „Nachdem es sich an etlichen Orten befindet, daß die Pfarrherrn und Prediger viele Hufen zu ihrer Nothdurft und Haushaltung gebrauchen und darauf viel Gesinde und Dienstvolk halten müssen, und sie damit so viel zu thun haben, daß sie nicht studiren, daher sie auch in ihren Häusern, wenn Nothfälle vorhanden, jederzeit nicht anzutreffen, sondern auf dem Felde und andern Orten ihrer Handlung halben müssen gesuchet werden und solches sehr sorglich und gefährlich ist: derohalben und damit ein jeglicher sein Amt so viel fleißiger und unverhinderter anderer weltlichen Sorgen halben, ausrichten und warten möge, sollen die Visitatores nach eines jeden Ortes Gelegenheit die Versehung thun, daß die Pfarrherrn und Prediger, es sei in Städten oder auf Dörfern, allein zu nothwendiger Haushaltung den Ackerbau treiben und die übrigen Hufen zu Pachtrecht austhun oder verheuren und davon empfangen und genießen, was sie jetzt tragen, in welchen Fällen denn die pensionarii der Freiheiten in contributionibus, welche die Pastores, wenn sie den Ackerbau selbst treiben, zu genießen, gleicher Gestalt zu gewarten haben."

Dieses ist die ganz klare Disposition des Königl. Gesetzes. Aber, Allergnädigster König und Herr, man hat sich in Pommern gelüsten lassen, wider dieses ausdrückliche Gesetz zu handeln und vor verschiedenen Jahren einige pensionarios, welche der Prediger Aecker unter

*) Nachzusehen in Klink. de matric. vom Nebenmodus.

der Cultur haben, mit der Steuer des Neben-Modus zu belegen, und obwohl bei meiner Zeit dagegen Vorstellungen gethan, dennoch solches gravamen nicht heben wollen; viel mehr geschiehet es in meiner Abwesenheit, daß auch diejenigen, welche noch niemals den Neben-Modum ausgegeben haben, nun durch die execution angehalten werden, denselben zu bezahlen. (Er bezieht sich auf Brunnemann's angeführten Brief.) Indessen, da Se. Majestät der König von Preußen für dieses Fundamental-Gesetz — so viel Consideration hat, daß die Prediger jenseits der Peene, so seit dem letzten Friedenschlusse unter seine Botmäßigkeit gekommen, ungeachtet man ihre Colonos unter die Vieh- und Zuschub-Steuer hat ziehen wollen, dennoch davon gnädigst dispensiret und bei der Visitations-Instruction allerdings geschützet werden: so will zuversichtlich hoffen, unser Allergnädigster König und Herr werden um so viel mehr, da Sie auf dem Thron des Gesetzgebers Caroli Gustavi sitzen, die allergnädigste Vorsorge tragen, daß die Priesterschaft, welche Euer Majestät Scepter in unterthänigster Devotion verehret, bei diesem ihrem Vorrechte geschützet, und ihre coloni oder pensionarii mit keiner contribution wider das Gesetz graviret werden dürfen. — — Es könnten die Preuß. Rescripte wohl in forma probanti beigebracht werden; allein, da das Gesetz ganz klar und periculum in mora, weil die Execution wirklich den Predigern zur Last lieget, und der Landeskasten-Mandatarius gar ohne alle vorhergehende Monition den Executor ihnen auf den Hals geschicket, und, was exequiret wird, nicht einmal zu Ew. Königl. Majestät Nutzen kommt, sondern zu Herren Landstände publiquen Ausgaben angewendet wird: so ersuche Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst und demüthigst, Sie wollen allergnädigst geruhen, ohne Zeit-Verlust durch die Königl. Regierung in Pommern dem dortigen Land-Kasten-Mandatario befehlen lassen, daß er die auf seine Veranstaltung über die Priester-pensionarios wegen des Nebenmodi zu Trantow, Gülzow, Kirchbaggendorf, Rakow, Woting,*) Görmin und Loitz, auch etwa sonsten im Lande über Prediger-pensionarios verhängte execution sogleich wieder aufhebe, das was die Exequenten verzehret oder mit Gewalt genommen, wieder erstatte, auch sich nicht ferner gelüsten lasse, wegen des Nebenmodi einigen Prediger-pensionariis weiter was anzumuthen, bis die Sache von Ew. Königl. Majestät denen Landesgesetzen nach völlig determiniret und abgethan.“ sqq.

---

*) So heißt Wotenik, ein angesehenes Plebanat bei Demmin, auch sonst in Urkunden, und noch jetzt im Munde des Volks.

Die Supplik ist den 11.|22. August zum Vortrag gekommen und durch eine bei den Acten befindliche K. Resolution vom 22. August an die Regierung mit dem Befehle übersandt, der dortigen Priesterschaft hierinnen nach den Landesgesetzen und Statuten eine prompte justice wiederfahren zu lassen und besondern Bericht darüber zu erstatten. Wie aber von der Regierung und zwar sofort „prompte Justiz" geübt ist, erhellt daraus, daß Krakevitz etwa 14 Tage nach Uebergabe des Schreibens von der Regierung ein Patent zum Publiciren von der Kanzel erhielt, wonach zum zweiten Mal im Jahre 1731 der Neben-Modus auch von den Priester Colonen erfordert ward (cf. Cap. 10 init.). Er protestirte dagegen sofort unter dem 16. October ej. und bezieht sich auch auf eine Verordnung, wonach er berechtigt zu sein glaubt, daß seine Supplik an den König in dieser Sache und die Königl. Resolution wenigstens sofortigen effectum suspensionis haben müssen. Er reservirt dem gesammten Clerus alle competentia und protestirt gegen ein solches Verfahren in optima forma juris salvo tamen etc. provocirt nochmals ad Augustissimi Regis Nostri clementissimum et justissimum Arbitrium etc. Ob Krakevitz daran Recht gethan, oder nicht vielmehr den Weg Rechtens hätte betreten müssen, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls ist so viel durch das energische Auftreten des Clerus und seines Hauptes erwirkt worden, daß der Neben-Modus den Colonis wieder abgebürdet ward.*) (Balthasar jus

*) Indem ich diese Bitten gegen vielfache Angriffe auf die Immunitäten und Freiheiten der Kirchen und ihrer Diener 2c. niederschreibe, kommt mir in's Gedächtiniß eine Dichtung in niederdeutscher Sprache, angeblich aus dem 13. Jahrhundert von Johann dem Theologen, Herzog von Mecklenburg, welche ich gefunden in einem alten Quartanten ex bibliotheca Acad. Gryphisw. No. 4060. E. 6., angeblich abgeschrieben von Olof Berends zu Bobeli (?), zum neuen Kloster gehörig, 1592. Diese lautet:

1.

Van Gades Gnaden wy Förft und Herr
Erkennen uns schüldig Gade tho Ehr,
Van Stiften, Clöstern und allen Gaven
De wy van Em empfangen haben.
Drumb lüchtet unsers Glovens Licht
Vor Fründ und Fienden apenbahrlick.

2.

Wat wy nu ut christlickem Erbarmen
Kercken, Scholen, Gades-Denern, Armen,
Am Geld, Korn, Vehe, Acker, Holt und der Glicken
Verschreven hebben, dat skal man en recken
Ahn Affgunst, ahn Bedrog und Nydt,
Ock unverstümlet tho rechter Tydt.

eccl. p. I. p. 935 sagt nur ganz kurz: — — „wovon aber (nämlich vom Neben-Modus) des Predigers Coloni und Gesinde befreiet sind, weil sonst die Priesterschaft per indirectum mit leiden würde.“ Vergleiche Provinzialrecht Th. II. §. 1337: „Eine gleiche Befreiung steht auch den Pächtern der Pfarrländereien zu“' nämlich von landesherrlichen Grundsteuern und Gemeinde-Abgaben.)

Die Königl. Regierung hatte die Desideria ungesäumt den Landständen zur Aeußerung übergeben, aber die suchten die Sache hinzuziehen; so mußte Krakevitz noch den 29. März 1732, am Tage, wo er sich zur Feier des heil. Abendmahls vorbereitete, ein Bittschreiben an die Regierung richten,*) worin er Ansuchung that, die Stände zu excitiren, sich zu äußern und auch bat, die Königl. Regierung möchte ihr Bedenken abgeben über die Desideria, die in Stralsund erledigt werden könnten, damit dem Clerus in seinen Rechten könne gerathen und geholfen werden. Krakevitz starb darüber hin, sah nicht die Früchte

3.

Up dat stedes mit grotem Flyth
Er Ampt verrichten tho Gades pryß,
De Kercken, Scholen und Hospital'n
Drin Gott jeden gesett na sinen Gefall'n,
Dersülven Wedwen und Kinderlin
Ock nicht mögen verlaten syn.

4.

Wol dem im gerinsten tho wedder dot handeln
Syn, wol se willen, den skal verwandeln
Er Seegen in Flock, Er Freud in Leid
Dat seidt bewenen in Ewigkeit.
Versuhlen skal em er Lever und Lung
Verdörren ock im Mund er Tung.

5.

De Händ' und Vöte skölen verlahmen
Er Geschlecht skal dragen der Röver Nahmen
Dat Gesicht und Gehör skal en vergahn
Ock stedes in furcht und schrecken stahn.
Er Huß und Goth skal en verschwinden
Ken Hülpe noch Trost in Nöden finden.

6.

Er Geweten skal se däglick plagen
Daräver se lichelick an Gade verzagen.
Und wo se nich in dissem Leven
Dat gerovede Goth dohn wedder geben
Kercken, Skolen, Gades-Denern, Wedwen, Armen
Skal Got sick ever nimmer Erbarmen.

7.

Sündern ewig berovet syn
Des Himmels freud und lyden pyn
Mit allen Düveln in Hölscher Gloth
De Gott den Rövern geven doht.
Wol nu leff hefft Gades Ehr und Nahmen
Der sprecke hier tho van Harten: Amen.

Es ist bekannt, daß das Mittelalter mit solchen entsetzlichen Flüchen seine Stiftungen zu schützen sucht.

*) A. G. Sup.

seiner Bemühungen, — und die Stände supplicirten bald nach seinem Tode, es möge ihnen doch gestattet werden, ihre Aeußerung auf die Desideria bis nach Einführung eines neuen Gen.-Sup. verschieben zu dürfen, und da sie selbst durch Präsentation bei der Wahl des neuen Gen.-Sup. betheiligt waren, so konnten sie um so mehr die Sache aufhalten, nachdem ihnen ihre Bitte zugesagt war. Es ist nachher dabei geblieben, eine Aeußerung der Stände ist nicht erfolgt, doch hat sich Manches für die Freiheiten des Clerus nachher besser gestaltet. Dem Gen.-Sup. Krakevitz bleibt das Verdienst über die Rechte und Immunitäten der Geistlichkeit „pro posse et nosse“ gewacht zu haben.

Cap. X.

Krakevitz' Wirken nach seiner Rückkehr aus Schweden und baldiges erbauliches Ende, 2. Mai 1732.

Der König Friedrich I. war während Krakevitz' Anwesenheit in Stockholm nach Cassel gereist; Ulrica Eleonore behandelte ihn mit großer Auszeichnung, zog ihn wiederholt zur Tafel, ließ ihn auch durch ihren Geheimsecretair ihre ausgesuchte Bibliothek in Ulrichsthal in Augenschein nehmen, beschenkte ihn mit zwei großen goldenen Medaillen. „auf deren einer beider Majestäten Bildniß geprägt war“, und entließ ihn mit vielen Versicherungen Königl. Huld. Am 8. September trat Krakevitz seine Rückreise an, kam am 17. desselben Monats nach Lund, woselbst er nicht nur die Bekanntschaft des Bischofs und der Professoren machte, sondern auch von den Studenten mit einer Abend-Musik geehrt war. Zu Ystadt ging er bald darauf an Bord und kam etwa am 23. September in Stralsund an. Daselbst übergab er sofort am 24., wie schon gemeldet, die beiden Königl. Briefe mit seinen Desideriis und der Bitte, wegen Befreiung der Priester-Coloni von dem Neben-Modus, der Königlichen Regierung, und langte zur größten Freude „der Seinigen und vieler Anderer“ am 25. September in Greifswald an. Daß sich viel Arbeit vorfand, läßt sich denken, — es

ist mir aber wenig Näheres darüber actenmäßig bekannt, als was ich um den Faden der Erzählung nicht abzureißen, bereits mitgetheilt habe. Eine seiner ersten Arbeiten war die Anfertigung eines Berichtes über seine schwedische Reise und im Allgemeinen über seine Bemühungen zum Besten des Clerus und deren Erfolg, welchen Bericht er an sämmtliche Präpositen übersandte.*) Schon den 13. October ließ er ein zweites Circularschreiben**) folgen, worin er in der Beilage **A.** die Punkte aus seinen Desiderien näher angiebt, die im Reichsrath besprochen worden seien, und im Schreiben selbst darüber klagt, daß es viel Mühe gekostet habe, bevor er die Desideria habe zum Vortrage bringen können, „indem sich allerhand **obstacula** gefunden, — aber endlich hat doch Gott Gnade gegeben, daß die beiden **Rescripta**, wovon **Copia sub Lit. B. et C.** hierbei gehet (sind die oben angeführten Königl. Schreiben, resp. vom 26. und 11. August), an die Königl. Regierung erhalten." Er habe die Briefe mit den Beilagen sofort dem Canzler übergeben, und der habe die Actenstücke folgenden Tages (25. Septbr.) den Herren Ständen mitgetheilt. Allein die Herren seien „mit ihren eignen Angelegenheiten noch dergestalt occupiret, daß man nothwendig ihnen Frist gönnen muß, sich darüber vernehmen zu lassen." Er habe dennoch sich am 11. October bei dem Canzler gemeldet und um Beschleunigung gebeten. Wegen des Neben-Modi lasse es sich ansehen, daß es sehr hart halten wolle, weil im neuen Patent darüber die Prediger-Coloni wieder aufgeführt seien. „Allein so lange die Sache nicht von Sr. Königl. Majestät decidiret, lasse den Muth nicht sinken." Er wolle aufs neue dagegen einkommen (**cf. p. 286**). „Inmittelst wird man noch zur Zeit alles müssen über sich ergehen lassen, und falls eine Execution kommen sollte, **cum protestatione** es **permittiren**, daß die **Coloni** bezahlen."***)

Er vermuthe, daß die Desideria mit Ausgang des Jahres auf dem nächsten Landtage vorkommen dürften, und er möchte dann etliche erfahrne Pastoren zu seiner Berathung in Stralsund haben, wo möglich aus jedem Synodo eine Person, deren Namen er, „falls sein Vorschlag

*) Darin soll er ziemlich ausführlich über seine Bemühungen und Erfolge in Schweden berichten, — ich habe das Actenstück nicht auffinden können.

**) Act. G. Sup.

***) Erst den 2. April 1732 zeigt die Regierung dem todtkranken Krakevitz an, daß die Desideria den Ständen übergeben seien. A. Gr. Sup.

gefällig," gerne vorher wissen möchte. Er schreibt auch, daß Ausgangs October oder Anfangs November der König bestimmt über Stralsund nach Stockholm zurückkehren werde und daß der Clerus per deputatos ihn begrüßen müsse. Es seien 8 dazu genug, die Herren Präpositi wollten dazu jemanden designiren, damit sie ihre Sache nochmals Sr. Majestät vortragen könnten. „Inmittelst recommandire allen und jeden, daß sie die Ausführung unserer desideriorum in ihrem täglichen Gebete Gott herzlich vortragen, in Geduld und Gelassenheit den Ausgang erwarten, alles, was etwa von Widerwärtigkeiten vorfallen möchte, mit Liebe und Sanftmuth überwinden, und sich zu hüten, daß niemand sich mit Recht über uns beschweren möge. Meines Theils habe meine Leiden in ziemlicher Maße, trage es aber mit Geduld, und rufe Gott an, daß Er mir Gnade gebe, bonam causam auch bene zu führen. Der Zweck ist ja, die gemeinschaftliche Ruhe (cf. die Huldigungspredigt) aller Kirchenglieder, so wohl der Zuhörer als auch der Lehrer, darum müssen wir bonis modis auch diesen Zweck zu erhalten uns alle ernstlich angelegen sein lassen, und unser Gutes keineswegs hindern."

Die auf Ende October erwartete Ankunft des Königs verzog sich indessen noch. Zwar reisten die Präpositi, oder die von ihnen Deputirten, weil Krakevitz sie benachrichtigt hatte, der König werde den 31. October in Stralsund sein, dahin, mußten aber unverrichteter Sache wieder umkehren. — Man hatte damals von electrischen Telegraphen noch keine Ahnung; die Posten coursirten sparsam und langsam*) auf zum Theil sehr schlechten und im Herbste unfahrbaren Straßen; bei besonderen Veranlassungen half man sich durch Couriere. Als die Nachricht eintraf, Se. Majestät werde am 29. October von Cassel aufbrechen, sandte der Gen.-Gouverneur v. Meyerfeldt zwei Couriere über Rostock

---

*) Wer nur einige 30 Jahre zurückdenken kann, wird sich wohl erinnern, daß z. B. zwischen Damgarten und Stralsund die noch sehr unbequem eingerichteten Posten auf dem unchaussirten Wege namentlich zu Herbstzeiten oftmals umwarfen und sich häufig verspäteten. Es war in alten Zeiten das Reisen zwar viel beschwerlicher und sehr zeitraubend, aber auch viel gemüthlicher, nicht in solcher Hast wie heut zu Tage. Man fuhr schwerlich einem Kruge vorbei, und der im Lande Bekannte ließ sich dann das bereiten, wodurch ein jeder Krug im Rufe stand, und etwas war es gewöhnlich. Der Vornehmere führte seine Menage mit sich auf längeren Reisen, verschmähte aber auch die nur einiger Maßen anständigen Krüge nicht.

und Güstrow, um zu erfahren, welchen Weg der König nehmen würde Den 5. November erreichte der König die mecklenburgische Grenze und traf den 6. Abends in Ribnitz ein. Graf v. Meyerfeldt und Baron v. Trautvetter, Ober-Commandant, Graf Putbus und andere Vornehme warteten daselbst dem Könige auf, und am andern Tage Morgens setzte er seine Reise nach Stralsund fort. Auf der Grenze ward er von einigen Vornehmen vom Adel empfangen und vom Grafen Putbus bewillkommt. Sehr ausführlich wird uns in einer 17 Bogen langen Schrift von G. Chr. Schindler der jubelvolle Empfang des geliebten Königs beschrieben, wie ihm die Regierung, Landräthe, Stände und Herren, auch die Compagnie der Kaufleute, bis Pütte*) entgegen gefahren und geritten, wie sich der Zug geordnet hat. Am Tribseer Thor haben 6 Unteroffizier die Pferde vor dem Königl. Wagen angefasset und durch die Stadt geleitet. Es wurden rund um die Stadt 120 Kanonen zu zweien Malen abgefeuert, und die Pauken und Trommeten ließen sich von den Kirchthürmen, den Ehrenpforten und dem Rathhause hören. Die Garnison und die 7 Compagnien der Bürgerschaft waren aufgestellt nach genau angegebener Ordnung, salutirten mit einer Salve und Hutschwenken. An der Ehrenpforte auf dem Hür**) war der Magistrat versammelt, und der Consul dirigens, Emanuel Hagemeister, überreichte auf rothsammtenem Kissen nach kurzer Anrede die Schlüssel. Der König antwortete, „daß die Schlüssel in gar guten Händen wären, welches der Magistrat in vorigen Zeiten gezeiget.“ Er wolle der Stadt Bestes befördern. So ging's durch die Mönch-, Ketten- und Breitschmied-Straße über den alten Markt bis nach dem Wende-Markt und von da die Badenstraße hinab bis zum Hause des Gouverneurs unter ungeheurem Zudrange und stetem Jubel der Bevölkerung. Im Gouvernements-Hause geschahen dann bald nach seiner Ankunft die „Felicitirungen“ von allen Collegiis, nochmals vom Magistrate und vom Ministerium. Ueber des Königs Ankunft berichtet auch M. Brunst in Grimmen an seine Confratres unter dem 14. November 1731 unter andern***): — — „Es verzog sich aber Dero Ankunft bis auf den 7. hujus. Sogleich nach derselben verrichteten

*) Ein Dorf, eine Meile von Stralsund, in der Nähe zwei Landseen, schön belegen.

**) Eine kurze breite Straße im Westen der Stadt.

***) A. G. Sup.

alle Stände und Collegia ihre Gratulation und Bewillkommung. Zu uns gesellten sich die Deputati von der Greifswaldischen Universität und dem Consistorio und verrichtete der Herr Gen.-Sup. im Namen des ganzen geistlichen Standes die Bewillkommung, redete aber so leise, daß wir wenig davon hören konnten, ob wir gleich nahe dabei waren, woran auch das Gemurmel der vielen Menschen im Vorgemach mit Schuld war. Der König antwortete selbst mit einer sehr gnädigen Miene, wovon wir aber ebenfalls sehr wenig hören konnten, als nur dieses, daß er versicherte, er wolle sich der Kirchen und des geistlichen Standes annehmen und selbigen schützen. Zuletzt entschuldigten Ihre Majestät noch, daß Sie den Herrn Gen.-Sup. vor Dero Abreise aus Stockholm nicht noch hätten sprechen können, weil selbige so schleunig vor sich gegangen. Hierauf wurde Ihrer Majestät von dem Herrn Gen.-Sup. die Hand geküsset, wir andern aber nahmen nur mit einer tiefen **reverence** unsern Abschied." Es seien **in summa 11** Deputati des geistlichen Standes außer dem Gen.-Sup. gewesen Die schon länger Anwesenden hätten sich dahin mit dem Gen.-Sup. verglichen, „wir wollten allesammt nicht im Chorrock und krausen Kragen (also trug damals die Geistlichkeit denselben krausen Kragen, den die Stralsunder noch jetzt haben, eben so die Rostocker, Hamburger ꝛc. und Krakevitz fühlte es, wie unangemessen es sei, wenn der Pastor in demselben Gewande vor der irdischen Majestät erscheint, welches er trägt im Amte vor der heil. Majestät Gottes!*), sondern im langen Mantel und kleinen Kragen erscheinen. Daran kehrte sich aber der Herr **D.** Rußmeyer, als **Deputatus Consistorii**, nicht, sondern erschien in seinem Chor-Rock und krausem Kragen. Ob der Gen.-Sup. noch besonders des Clerus Sache dem Könige zu empfehlen Gelegenheit gehabt habe, wisse er nicht, daß er den 8. November wieder abgereist sei, — er habe aber sein in Schweden übergebenes Memorial ganz verlesen lassen in einer Zusammenkunft der Deputirten.

Des Abends war eine großartige Illumination, und zwar **3** Abende hindurch, so lange der König mit seinen beiden Brüdern, Maximilian und Wilhelm, in Stralsund anwesend war. Wer in Stralsund bekannt ist, blättert gerne die sehr ausführliche Beschreibung dieser Illumination durch. Es sind allein **80** „Sinnbilder" mit den Inschriften auf **73**

---

*) Es wird bei allen Feierlichkeiten auch nicht erwähnt, daß die Glocken geläutet worden sind, wie es jetzt Sitte geworden ist beim feierlichen Empfange von gekrönten Häuptern.

Quartseiten beschrieben, die theils in öffentlichen, theils in Privatgebäuden vor den Fenstern in Transparentbeleuchtung ohne Zweifel angebracht waren, und außer den sinnbildlichen Darstellungen, wie Handel und Wandel unter Friedrichs Scepter aufgeblüht seien, viel gute, zum Theil recht sinnreich formulirte Wünsche für Friedrich's und Ulrica Eleonora's und des Reiches Wohlergehen enthielten. Man begegnet manchen noch heute bekannten und angesehenen Stralsundischen oder doch pommerschen Namen, z. B. Richter, Kühl, Kahten, Schlichtkrull, Möller, Stieveleben, v. Bohlen, Hagemeister u. s. w. Unter den Inschriften sind viele lateinisch. Alle Inschriften aber athmen Liebe und Treue gegen den König und Danksagung für milde Regierung, Flehen zur göttlichen Majestät um allen Segen für den König und sein Haus. Auch mit überreichten Gedichten ward nach damaliger Weise die Ankunft des Königs gefeiert. Es ist unter allen diesen Dichtungen kaum Eins, was nach dem Geschmacke unserer Zeit einigermaßen erträglich wäre, — aber treuer redlicher Pommersinn, Liebe und Vertrauen zum Könige spricht sich in jedem aus. So z. B., wenn die Schützen-Compagnie im 4. Verse singt:

Dann steht ein Reich recht fest, da blühet Heil und Segen
Wenn der Regent sein Haupt kann legen
In jedes Unterthanen Schooß,
Und ohne Waffen
Kann ruhig schlaffen,
O schöner Ruhm, o Glück, das wahrlich groß!
Du, theuerster Friedrich, kannst mit Grund der Wahrheit sagen
Du wollest dies zu thun, ganz ohn' Bedenken wagen u. s. w.

Als endlich der König am 10. November in einer Chaloupe nach der Alten Fähr absegelte, wurden wieder zu zweien Malen die Kanonen rund um die Stadt gelöst und vom Fährthor wurden Pauken und Trompeten gehört. Auf der Alten Fähre empfing den König der rügensche Adel, welcher ihn auch zu Pferde geleitete nach Pansevitz, bei Gingst, zu dem **Envoyé extraordinaire** beim Kaiserl. Hofe, Baron v. Krassow, woselbst der König „des Mittags speisete". Von da begab sich der König nach Udars zum Landvoigt v. Wolffradt, „alwo Sie aufs Beste bewirthet wurden und bis an den folgenden Montag verblieben, weil Ihro Königl. Majestät der Wind nicht favorisiren wollte." Am Montag den 12. November — daß er im Gotteshause gewesen, den 11., lese ich nicht — ging der König auf einer kleinen Jacht unter frohen Glückwünschen seiner Unterthanen auf seine Flotille, die ihn bald

nach Schweden übertrug. Wie ganz anders als vor fast 16 Jahren Carl XII., der nach verzweifelter Gegenwehr und von seinen getreuen Hiddenseern durchgeeiset unter beständigen Angriffen der Feinde, kaum der Gefangenschaft entrinnen konnte.

Krakevitz war schon früher in Greifswald angelangt, blieb auch in seiner gewohnten amtlichen Thätigkeit, wovon wir auch schon etliche Briefe angeführt haben. Trotz seiner Kränklichkeit setzte er sogar seine schriftstellerische Thätigkeit fort. Seine letzte literarische Arbeit, war der oft angeführte „Actenmäßige Bericht" (s. bes. Cap. V.), den er unter viel Leibesschwachheit und Anfechtungen angefertigt hatte. Zu Anfang seines Sterbejahres befand er sich noch ziemlich leiblich, so daß er mit Lehren und Predigen wieder beginnen konnte, nachdem er noch am 28. December als Procancellarius bei einer Magister-Promotion fungirt hatte. Aber bald ward seine Brust so angegriffen, daß er das Predigen mußte anstehen lassen. Wenn gleich er gegen Ende Januar die Kanzel wieder betrat, kehrte auch sein catharrhalisches Fieber zurück; es ging aber noch wieder vorüber. Rührend ist die Treue, mit welcher er seiner amtlichen Thätigkeit sich hingiebt, so bald er nur irgend etliche körperliche Kraft wieder spürete, ja er arbeitete auch jetzt auf dem Bette bei seiner Schwachheit oftmals mit vieler Anstrengung. Am 7. März stellte sich das Fieber wieder ein, verließ ihn auch diesmal noch wieder, so daß er sein Disputatorium über Neumann's aphoristische Theologie wieder aufnehmen konnte. Zum letzten Male empfing er am 30. März 1732 mit den Seinigen in heiliger Andacht Leib und Blut des Herrn öffentlich mit der Gemeinde. Dies hat er auch in dem von ihm bis zuletzt geführten Tagebuche angemerkt und die Aufzeichnung mit dem Seufzer beschlossen: „Gott sei mir Sünder gnädig," — wie er denn stets die Gnade hatte, seiner Sünden eingedenk zu sein. Er war noch nicht völlig vom Fieber hergestellt, als er zu Gottes Tische ging, und hatte vorher, noch vom Fieber geplagt, mehrere Reisen unternommen. Das war zu viel für seinen von Jugend auf schwachen Körper. Er brach endlich zusammen und mußte am 5. April das Bett suchen, von dem er sich nicht wieder erheben sollte. Das Fieber ward sehr stark und bald empfand er auch große Schmerzen in der linken Seite der Brust, wurde auch von heftigem Husten geplagt. Am 11. April hatte er den ganzen Tag von einer starken Kälte sehr zu leiden, wozu Krampfanfälle in der linken Seite und im Rücken sich gesellten; darauf folgte starke Hitze und seit dem 13. April warf er eine sehr übelriechende Materie aus, zur Anzeige, „daß eine sehr considerable Fäulung in der Lunge vorhanden gewesen." Dieser Zustand hielt mit

wenig Unterbrechungen bis zum 2. Mai an, wo ein Blutsturz zwischen 2 und 3 Uhr seinem thätigen Leben ein schnelles Ende machte.

Während seiner langen und schmerzhaften Krankheit ließ er, nach seinem Biographen, „eine vollkommene Gelassenheit und Zuversicht zu seinem Gott ohne Unterlaß blicken und hoffete festiglich, Er würde alles wohl machen.“ Es wird berichtet, man habe an dem gottseligen Manne keine Ungeduld, sondern nur Dank verspürt. Seine Rede sei gewesen: „Mein himmlischer Vater machet es so gnädig mit mir; Er wird mir auch keinen Streich zu viel geben. Seine Strafen, seine Schläge, ob sie mir gleich bitter seyd, dennoch, wenn ich's recht erwäge, sind es Zeichen, daß mein Freund, der mich liebet, mein gedenke, und mich von der schnöden Welt, die uns hart gefangen hält, durch das Kreuze zu ihm lenke. Alles Ding währt seine Zeit. Gottes Lieb' in Ewigkeit. Seine treue Gattin und seine 3 Töchter, besonders die älteste, waren ständig um ihn und er suchte sich und die Seinigen durch Schriftsprüche und Gesangverse zu erquicken, und beklagte nicht sich, sondern nur die Seinigen, daß sie so viel Mühe von ihm hätten. Er segnete sie und gab ihnen stets die Vermahnung, sie sollten Gott allein vertrauen. Der Biograph hat sein Ende so erbaulich beschrieben, daß ich nichts besseres zu thun weiß, als ihm von nun an wörtlich zu folgen. Er fährt fort: „Wenn er die Seinen weinen sah, sprach er: Gott wische alle Thränen von euren Augen. Gott erfreue euch. Wie denn auch alle diejenigen, welche ihn in der Krankheit besuchten, von ihm gesegnet wurden. Er redete von nichts anderem, als von Gott und seiner Gnade, Vollbringung des göttlichen Willens und Gottes Liebe, nannte ein Loblied nach dem andern, welches die Seinen ihm theils vorsingen theils vorbeten mußten. Wenn man ihm zur Nachtzeit auf sein fleißiges Nachfragen: Was die Glocke wäre, antwortete, es wäre um Mitternacht, so sprach er: Wenn ich mitten in der Angst wandle, so erquickst Du mich; und bei einem jeden Glockenschlage ließ er sich vernehmen: Gott Lob! Wenn er vermerkte, daß der Tag anbrach, richtete er sich in die Höhe, lobete Gott mit lauter Stimme und befahl ihm Morgen- und Loblieder, welche er selber bestimmte, vorzulesen, unter welchen folgende die gewöhnlichsten waren: Das walte Gott, die Morgen-Röth; Was Gott thut, das ist wohlgethan; Gott ist mein Licht der Herr mein Heil; Ach Jesu, dessen Treu u. s. w. Wenn nun die Stimmen der Seinen vor Schluchzen und Aechzen nicht fortkommen konnten, so munterte er dieselben mit besonderer Fröhlichkeit in seinem Gott auf. Er brachte ferner ganze Stunden in lauten Gebeten zu und empfahl Gott dem Herrn Stadt und Land, Hohe und Niedrige.

Insbesondere aber bat er inbrünstig und mit solcher Andacht für seine Feinde, daß man solches ohne Thränen nicht anhören konnte. Wenn die Betglocke angestoßen ward, wiederholte er seine Gebete und ermahnte die Seinigen mit diesen Worten zu gleicher Andacht: Meine lieben Kinder! Betet! Fallet Gott in die Arme, je stärker die Glocke stößt, je heftiger betet, daß uns Gott gnädig sei. Als am 28. Aprilis der von hiesiger Academie zu feiernde Geburtstag Ihrer Königl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, vermittelst der großen Glocke gewöhnlicher Maßen kund gemachet ward, so flehete er Gott eifrigst an für das Hochergehen Seiner Majestät und Königl. Gemahlin, und erbat tausend Glück und Segen auf Derselben Thron. Wenn die Schwachheit, welche oftmals sehr groß war, ihm nicht zu reden verstatten wollte, so konnte man jedoch an ihm sattsam merken, daß sein Geist mit Betrachtung göttlicher Dinge beschäftigt war. Man hat dies als eine sonderbare Gnade Gottes zu preisen, daß der Wohlsel. Herr Gen.-Sup. bei dem starken Fieber und der heftigen Hitze nicht die geringsten Kopfschmerzen empfunden, noch auch eine etwanige Phantasie an ihm wahrzunehmen gewesen; sondern sein Verstand bis an den letzten Augenblick seines Lebens richtig geblieben. — Etliche Tage vor seinem sel. Abschied, als er des Morgens in etwas eingeschlafen, bald aber wiederum erwachte, hob er mit zwar schwacher (weil er eben damals sehr matt war) jedoch aber freudiger Stimme an: O wie erfreulich ist mir der Spruch, mit welchem mein himmlischer Vater mich jetzo aufwachen läßt: Laß Dir an meiner Gnade genügen, meine Kraft ist den Schwachen mächtig. Dieses Wort meines Herrn ist mächtig genug, mich in meiner Schwachheit zu stärken und durch diese Kraft werde ich siegen. Welche Worte der Wohlsel. Herr Gen.-Sup. nach der Zeit beständig im Munde führete.

Während dieser Krankheit genoß er fast gar keiner Speisen. Wenn er nun vermerckte, daß solches den Seinigen Kummer und Sorge verursachte, so bediente er sich der Worte: Der Mensch lebt nicht allein vom Brod. Die Medicamente, denen er nach Verordnung des Herrn D. Lembke zum öftern sich bedienen mußte und so zum Theil ihm sehr widrig waren, nahm er mit der größten Gelassenheit, sagend: Gebt nur her den bittern Wermuths-Trank; er ist mir süßer, weil ich nach dem Willen meines Gottes weiß, daß ich alles, um Leben und Gesundheit zu erhalten, anwenden muß. Ferner: Ihr esset oder trinket oder thut, was ihr thut, so thut alles zur Ehre Gottes. Ich will mein Leben nicht verkürzen, sondern gerne, so lange Gott will, bei euch bleiben. Sonst scheue ich, Gott Lob, den Tod nicht und er soll mir durch die

Gnade Gottes nicht bitter werden. Ich bin nun schon über 30 Jahre alle Tage gestorben und werde nicht sterben, wenn ich sterbe. Wenn nun die Seinigen hierauf antworteten, daß sie hofften, Gott würde ihr Gebet erhören und ihm das Leben fristen, so erwiderte er: Wie Gott will, ich bin zu allem bereit, zu leben und zu sterben. Bittet, daß des Herrn Wille geschehe. Ach, meine lieben Kinder, (welche Worte er oft hören ließ), ihr wisset nicht, welch' eine angenehme Sache es ist, dem Willen Gottes sich gänzlich zu ergeben; wie geruhig ist dann mein Gemüth, auch bei den heftigsten Schmerzen des Leibes. Wie still ist es in meiner Seelen! Gott gönnet mir die Gnade, daß mich nichts kränkt, sondern die süße Liebe meines Jesu, welche ich in meinem Herzen empfinde, versüßet mir alles Leiden. Nehmet ein Beispiel an mir; sehet, welche Freudigkeit der Geist Gottes in mir wirket, sammlet euch Schätze aus dem Munde Gottes, welche euch zur Zeit der Noth trösten und aufrichten können. — Mit diesen und noch vielen andern Worten munterte er die Seinigen immer auf und führte allezeit die kräftigsten Sprüche der heil. Schrift dabei an. Sobald er einige Traurigkeit an denselben wahrnahm, so reichte er ihnen mit freundlichen Blicken die Hände, sprechend: Thut als Kinder und leget euch in eures Vaters Arme, betet und flehet, bis daß Er sich euer, wie Er pfleget, erbarme. Oder auch: Vertrau' Du Deinem Herrn und Gott, der alle Ding' erschaffen hat. Ingleichen: Der Vater in der Höhe, der weiß zu allen Sachen Rath; item: Ich will Dich nicht verlassen noch versäumen, und dergl. mehr. Wenn des Wohlsel. Herr Gen.-Sup. gar besondere Gelassenheit und Geduld von den Seinigen bewundert ward, so hieß es: Ist etwas Guts im Leben mein, so ist es wahrlich lauter Dein. Kinder, danket Gott, daß Er durch seinen Geist solches in mir wirket, denn mein alter Adam taugt zu nichts Gutem. —

Diese und andere merkwürdige Discourse führte er auch sowohl überhaupt mit denjenigen, welche ihm während seiner Krankheit das Vergnügen seiner Besuchung gönneten,*) als auch insbesondere mit

*) Auch Studenten hatten Zutritt zu seinem Krankenlager, besonders sein amanuensis, A. J. J. Schröder, phil. et th. stud., welcher in seinem Carmen, das er „zum etwanigen Trost des Hoch-Adligen Hauses schrieb“, sagen konnte: „Du sprachest, theurer Mann: Mein Sohn, gehe hin in Frieden; Darauf ist in meinem Arm Dein Geist von Dir geschieden.“ Ist das auch schlechter Ausdruck, so hat er doch damit das priesterliche Herz des theuren Mannes beschrieben und in den Noten kurz hinzugefügt, daß kurz vor seinem sel.

seinem Beichtvater, dem Hochwohl-Ehrwürdigen Herrn **Mag.** Gottfried Pyl, treufleißigem Archidiacono bei der St. Nicolai-Kirchen, wenn dieser ihn im Glauben und Vertrauen zu Gott zu ermuntern bemühet war. Also, um nur eines beizubringen, da er den Wohlsel. Herrn Gen.-Sup. am Sonntage Misericord. Dom. nach vollendetem Gottesdienste besuchte und Gelegenheit nahm, von dem Amte und der treuen Pflege unsers großen Hirten Jesu Christi ihn anzureden: so rief er mit gar besonderer Freudigkeit und erhabener Stimme: **Benedictus sit bonus ille Pastor.** Worauf er im Bette sich aufrichtete und sagte: Wie wird dieser mein treuer Hirte mich pflegen und auf seinen Armen heimtragen!

Als man ihm zu seinem Namenstage, den 24. April, Glück wünschte, gab er zur Antwort: Schreib meinen Namen auf's Beste in's Buch des Lebens ein und bind meine Seel gar feste ins Lebensbündelein ꝛc.

Der letzte Tag seines Lebens war der auf den 2. Maji eingefallene Freitag. Als nun derselbe anbrach, erinnerte er sich in aller Frühe, was sein Heiland an diesem Tage für ihn ehemalen ausgestanden, dankete demselben für seine Leiden und bat, er möchte auch ihm solches zu Gute kommen lassen, und weil während dieser Krankheit die Freitage allemal schwerer als andere Tage gewesen, möchte Er durch seine Gnade ihm das Leiden dieses Tages auch überstehen helfen. Einige Stunden nachher richtete er sich in die Höhe und sprach: Mein Gott, stärke mich am Geiste und Leibe um Christi willen. Kurz darauf stand sein ältestes Fräulein Tochter an seinem Bette und sahe ihn mit betrübten Augen an, welche er aber mit diesen Worten anredete: Du fährst mit Deinem Witz und Sinn durch so viel tausend Sorgen hin und denkst, wie will's auf Erden doch endlich mit mir werden. Aber, für wahr der Dich erschaffen hat ꝛc. — Als sie ihm darauf antwortete, daß sie solches nur anitzo gelesen, sprach er: ich weiß gar wohl, daß Du solches weist, aber richte Dich auch darnach und vertraue diesem Deinem Gott. Und so lauteten auch seine letzten in dieser Welt gesprochenen und an seine älteste Fräulein Tochter gerichteten Worte: Meine liebe Tochter, habe Dich nicht so, siehe auf Gott.

Ob nun zwar Gott mitten in der Krankheit einen Anblick seiner Gnade zur Besserung des Wohlsel. Herrn Gen.-Sup. verspüren ließ

Ende also der Gen.-Sup. zu ihm gesprochen. Darauf heißt es: Ich hatte die Ehre, daß er, als ihn eine unvermuthete starke Blutstürzung antrat, ach leider! in meinen Armen verschied. — Doch hat Papke die Dreistigkeit, daß er denselben Schröder will als einen Zeugen wider Krakevitz, um zu constatiren, daß er den Pietisten wolle überhelfen, vorschlägt.

und der D. Lemke, med. prof. ord. und hiesiger Stadt Physikus, alle nur ersinnlichen Bemühungen anwandte: so nahm doch die Krankheit so zu, daß ihn endlich am 2. Maji Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, da er bei vollkommenem Verstande und aller Gelassenheit war, eine plötzliche und so heftige Blutstürzung, so ungefähr 2 bis 3 Minuten (?) lang dauerte, überfiel, daß er, da er mitten in derselben den Seinigen mit vieler Herzhaftigkeit, sie möchten auf Gott sehen, zugeredet hatte, unter der von seiner Frau Gemahlin verrichteten Zurufung der Worte: Herr nun lässest Du Deinen Diener in Frieden fahren; imgleichen: Gott Vater, was Du erschaffen hast, Gott Sohn, was Du erlöset hast, Gott heil. Geist, was Du geheiliget hast, das befehl' ich Dir in Deine Hände, auch Sprechung des Segens über ihn (in den Armen seines **Amanuensis** Schröder, siehe oben p. 197 ff.) seine so theure erlösete Seele seinem Gott und Vater überließ, nachdem er sein ruhmwürdiges Alter auf 58 Jahre weniger 3 Wochen und 8 Tage gebracht hatte."

So war nun Krakevitz abgerufen aus der streitbaren Kirche und in die triumphirende versetzt, nachdem er in niederer und hoher Stellung seinem Herrn in der Kirche treu gedient hatte und man hätte meinen sollen, es würden nach seinem Tode die Lästerzungen über ihn schweigen und auch selbst seine Feinde anerkennen, daß er es treu mit der Kirche Gottes gemeint habe. Aber mit Schmerzen wird man gewahr, wenn man die Streitschriften der damaligen Zeit durchforscht, daß die Streiter sich berechtigt glauben, in plötzlichen Todesfällen ein Gottesgericht zu erblicken, wodurch Gott seinen Zorn über den schnell Dahingerafften offenbare. Als Prof. Würfel (s. oben p. 223) auf einer Reise nach Gützkow plötzlich starb, fanden die Pietisten darin eine gerechte Strafe Gottes für die ihnen von Würfel zugefügten Kränkungen. Eben so als Maier und Schelwig, der bekannte Danziger Theologe, auch schnell abgerufen wurden, wird das als ein sehr bedenklicher Umstand betrachtet, und die Pietisten versündigten sich bei dieser Gelegenheit durch mehr als ein richterliches Urtheil.

Als Krakevitz, wenn gleich nach fast vierwöchentlichem Lager und nachdem er kurz zuvor mit den Seinen zuletzt in öffentlicher Gemeinde das heil. Abendmahl gefeiert hatte (wie er denn überhaupt, auch wenn er wegen manchmal rasch einfallender körperlicher Schwachheit kaum zum Altar gehen konnte, dennoch an der öffentlichen Communion Theil nahm) wie gemeldet, an einem heftigen Blutsturz ersticken mußte, konnte doch auch der aufrichtige Pommeranus (Papke?) nicht umhin, in seinem wahren Berichte rc. (s. oben p. 177) sich p. 23 also zu

äußern: Nachdem D. Krakevitz diesen Tractat (Actenm. Bericht ꝛc.) herausgegeben, dem Pommerschen Jeremias und andern Bekennern der Wahrheit, ein Stillschweigen durch Bedrohung mit dem **brachio saeculari** aufzudringen, hat Gott ihm ein **perpetuum silentium** durch den Tod auferleget." Er habe in seinem Blute ersticken müssen. Zu seinem Confessionario Pyl sei zwar gesandt; „welcher aber in seinem Lustgarten eben gewesen und so bald nicht da sein können: daher der getreue Diener Christi Herrn M. Battus (welcher nach dem Exempel seiner vortrefflichen und um die Universität Greifswald und die ganze pommersche Kirche hoch verdienten Vorfahren*) fest hält an der wahren Lehre, und dieselbe mit einem exemplarischen Leben und Wandel zieret), geholet worden, der sich auch eiligst eingefunden. Er hat aber wenig Leben mehr bei ihm angetroffen. Gott habe ihn selig." Indessen sei doch nicht so gar außer Acht zu lassen, als Seckendorf hätte ein Formular angefertigt, den pietistischen Professoren zu Halle überzuhelfen, er an demselben Tage gestorben sei, an welchem das Formular sei von den Kanzeln abgelesen worden. Brückner zu Gotha, der den Pietisten übergeholfen in einer Commission, sei auch bald nachher gestorben. D. Gebhardi hatte plötzlich dahin müssen. „Darum hüte sich ein jeder aufrichtigen Vertheidigern der Wahrheit wehe zu thun."**)

---

*) Des Gen.-Sup. Abraham Battus († 1674) Vorfahren waren von Alba aus Flandern vertrieben. Die Familie hat auch nach dem Gen.-Sup. hier und da geistl. Aemter in Pommern bekleidet. Ein Sohn von ihm, Bartholomäus, war z. B. Präpositus in Grimmen († 1673). Dieser hier erwähnte Battus wird Theodor Battus gewesen sein (Sohn des vorgenannten Grimm'schen Präpositus), Diaconus an St. Nicolai von 1725 — 1746. Der letzte mir bekannte Geistliche dieses Namens in hiesiger Provinz ist Albrecht Ernst Battus, Pastor zu Glevitz und Mederow seit 1758 — 1798.

**) Sehr streng tadelt auch der Anonymus in seiner oben p. 180 erwähnten dringenden Ehrenrettung ꝛc., 1731 p. 52, den D. Rußmeyer, daß er von der Kanzel gesagt habe bei der Danksagung: Gebhardi sei nach kurzem Bettlager gestorben. Das sei wider die Wahrheit, — er sei vorher weder krank noch bettlägerig gewesen, „sondern sehr schleunig hingerissen worden. Während diese Leute bei allem, was ihren Antagonisten zustößet, von lauter Strafgerichten Gottes schwatzen, so muß hingegen, was ihren Freunden und Anhängern begegnet, alles nur nach der Liebe gedeutet werden." Rußmeyer habe in der Parentation den schnellen Tod dahin gedeutet, Gott habe diesen frommen Mann so schleunig abberufen, „damit der, so niemals die geringste Bitterkeit gegen einen Menschen, auch gegen seinen ärgsten Feind, geheget, auch die Bitterkeit und den

Krakevitz hat sich gewiß sorgfältig vor einer solchen Sünde gehütet, hat der Wahrheit überall die Ehre geben wollen, und wenn es manchmal den Anschein gewinnen will, als habe er nach der bekannten Art unserer Zeit in windiger Höhe über den Partheien stehen wollen, indem er die Lehranschauungen, Grundsätze und Angriffe der Pietisten so wenig als die gewöhnliche Polemik der Orthodoxen in allen Stücken billigen konnte, so ist er doch an der Wahrheit der reinen lutherischen Lehre nie irre geworden, hat auch nie bei redlichen Pietisten den Eifer um das Haus Gottes verkannt und nur zu verhüten gesucht, daß das, was als unreine Schlacken sich dem Metallgehalte des Pietismus beigemischt, die Oberhand in der Kirche gewinne. Dem Wesen nach ist er in der orthodoxen Lehre geblieben und hat siegreich durch Wort und That, Leben, Leiden und Sterben bewährt, daß die Kirche der reinen Lehre keiner besondern durch menschliche Klugheit ersonnenen Mittel bedürfe, um zu bestehen; wenn nur die ordentlichen Mittel, Gottes Wort, Gebet und Sakrament wohl auf dem Plane wären. — Er hat zuletzt einen friedlichen, priesterlichen, gesegneten Abschied genommen ohne Bitterkeit, wie sehr seine Feinde ihm auch zugesetzt, und wie sehr auch die ihn manchmal verkannt haben, die seine Freunde hätten sein sollen. — Sein Jammer, Trübsal und Elend war kommen zu einem seligen End'.

Stachel des Todes nicht empfinden möchte. Wollte einer von diesem so jähen und schnellen Tode des D. Gebhardi, der alle Ew. zu Greifswald in Furcht und Schrecken gesetzet, andere und wiedrige Gedanken hegen und es dahin deuten, daß Gott dadurch anzeiget (siehe Bedenken über Gebhardi's Jobum enucleatum p. 6), wie höchst mißfällig ihm das Thun und Vornehmen solcher Leute in vielen Stücken gewesen: o so würde man dies für eine große Sünde, und solches Urtheil für sündlich, fleischlich und verdammlich halten, und doch untersteheт man sich ungescheut, von Andern solche strafbare und gottvergessene Urtheile zu fällen" 2c. Anonymus führt besonders an, daß im Tractat der Pietisten zu Greifswald Triumpf ohne Sieg mehrere Beispiele solches Verdammens angetroffen seien. „Das ist gewiß," heißt es weiter, „an Prof. Würfel (cf. p. 223) ist alles übel gedeutet, und hat er nach seinem Tode die pietistischen Schlangenbisse erdulden müssen" 2c.

Cap. XI.

Begräbniß. — Nachrufe. — Nachlaß. — Allerlei Familiennachrichten. — Stammbaum.

Den Tag nach dem sel. Hinscheiden des Gen.=Sup. meldeten Rector und Concilium acad. den Verlust des Mannes an die Königl. Regierung in wenigen Worten, worin sie bekennen, daß er ihrer aller werthgeschätzter angenehmer College gewesen. Den 6. Mai geht von der Regierung die Todes=Anzeige nach Stockholm ab.*) Die Regierung nennt ihn nicht nur einen gelehrten und exemplarischen, sondern auch zugleich einen friedliebenden und desinteressirten Theologum und bemerkt, daß „seine hinterlassene Wittwe und Töchter wegen der schlechten Umstände seines dürftigen Hauses um so viel mehr zu beklagen," als diese Provinz nicht im Stande sei, „denenselben mit einigen Wohlthaten zu Hülfe zu kommen." Sie würden nicht verfehlen, bei der nächsten Versammlung der Stände ordnungsmäßig wegen Bestell= und Vocirung einer qualificirten Person zu deliberiren und dann unterthänigsten Bericht zu erstatten (cf. oben über die Wahl der Gen.=Sup. p. 87 ff.). Das Ministerium trat auch bald nach dem Absterben des Gen.=Sup. zusammen, um über die Aufwartung im Gnadenjahr zu berathen. Sie kamen zu dem Beschluß, daß bis zur feierlichen Bestattung die Wittwe selbst für die Predigten müßte Anstalt machen nach alter Observanz. Wenn sich dieselbe bis nach Johannis sollte hinziehen, so wollten sie doch von Johannis an die Aufwartung übernehmen, jedenfalls aber sofort nach geschehener Bestattung. S. K. S. J.

Die feierliche Beerdigung ward erst auf den 6. Juni angesetzt. Wie sich die Leiche so lange hat halten können, weiß ich nicht. Daß man sie in einen zinnernen Sarg eingeschlossen und diesen mit einem hölzernen umgeben habe, ist wegen der dürftigen Umstände, in welchen Krakevitz starb, nicht glaublich, würde auch jedenfalls irgend wo bemerkt worden sein. Vielleicht hat man die Leiche einbalsamirt oder auch nur in zwei hölzerne und dicht verklebte Särge gestellt. Es war aber damals ganz gewöhnlich, daß das feierliche Leichenbegängniß, wenn auch

*) Reg. Act. Str.

nicht 5 Wochen, wie in diesem Falle, so doch mehrere Wochen hinausgeschoben wurde. Alle die Behörden, welche durch Deputirte bei seiner Institution zugegen gewesen, oder doch dazu geladen waren, wurden durch die Wittwe auch zur Folge gebeten. Unter dem 23. Mai erbat sie sich zum Mahle etliches Wildpret, wie es sonst üblich gewesen bei dergleichen Veranlassung, nämlich einen Hirsch, 2 Rehböcke und 6 Hasen, welche sie auch auf Anweisung der Regierung vom 24. Mai 1732 durch den Baron und Gen.-Major v. Kirchbach nach Greifswald geliefert erhielt. (**Str. Reg. Act.**) Die Königl. Regierung wollte sich auf Ansuchen der Wittwe und zwar durch den Schloßhauptmann Greifenheim vertreten lassen, aus der Danksagung aber geht hervor, daß kein Mitglied der Regierung dagewesen ist. Es wird nur namentlich der ständischen Deputirten gedacht und vieler der allerseits hochansehnlichen Hoch- und Wohlgeschätzten Leichen-Begleiter.

Die Feierlichkeiten begannen den 6. Juni, Freitag nach Pfingsten, Nachmittag 3 Uhr. Im Trauerhause „vor Aufhebung der Leiche" redete **D.** Ritter, Präpositus zu Bergen, in einer Weise, die zu Herzen gehen mußte, und den Verstorbenen richtig charakterisirte. Wir wollen diese „Abdankungs-Rede" auszugsweise mittheilen. Sie hat nur wenig von dem schleppenden, buntscheckigen Stile ihrer Zeit. Nach einem zwar kurzen aber etwas gezierten Eingange, worin er ausführt, daß heftiger Schmerz eigentlich keine förmliche Rede gestatte, Respect und Gehorsam*) ihm den Mund öffne, fährt er also fort: „Ich werde nur mit Wenigem ein Einziges vorstellig zu machen suchen, welches hauptsächlich an unserm Wohlseligen Herrn v. Krakevitz zu bewundern und zu loben war.

Fraget man, was denn? so antworte ich ohne Schmeichelei nach der vor Augen liegenden nackten Wahrheit: Unser Wohlsel. Herr Gen.-Sup. war ein stiller Theologus, sowohl in seinem Amte, als in seinem Christen-Wandel. — Wie? Kann denn auch die Stille einen Theologum zieren? Der vornehmlich in seinem Amte eine rufende Stimme in der Wüste dieser Welt sein muß, den Willen des Höchsten mit freudigem Aufthun seines Mundes zu verkündigen; der seine Stimme erheben soll wie eine Posaune, theils den frechen und unnützen Schwätzern und Verführern das Maul zu stopfen und sie scharf zu strafen, theils

---

*) Als **Praepositus Bergensis** hatte er, wie oben (p. 136 ff.) ausgeführt ist, den Gen.-Sup. einzuführen und nach Analogie also auch bei seiner feierlichen Bestattung mitzuwirken, im Namen der sämmtlichen Pröbste von Pommern und Rügen.

dem verruchten Welthaufen ihr Uebertreten und ihre Sünde im heil. Eifer zur nöthigen Besserung der verstrickten Seelen vorzuhalten, damit er nicht ein stummer Hund werde, der nicht strafen kann. Allein ich werde dennoch nicht irren, wenn ich frei heraus bekenne, daß alle Amtsverrichtungen eines Gottes-Gelehrten alsdann allererst dem hohen Principal können gefällig sein und mit verdientem Lobe beleget werden, wenn er dieselben in einer geziemenden und von Gott erforderten Stille auszuüben beflissen ist. Ein Molinos und dessen Anhänger treiben zwar diese Stille gar zu hoch, indem sie der Seelen gar keine Bewegung, keine Wirkung, keine Meditation oder Gedanken lassen wollen, indessen aber bleibet doch die recht gebrauchte Stille eine herrliche Eigenschaft derjenigen, welche im göttlichen Lichte die Geheimnisse des Glaubens erkennen und andern vorzutragen bemüht sind. Ist denn die Stille überhaupt ein vortreffliches Kleinod der aller edelsten Seelen, eine sorgfältige Mutter der neuesten und besten Gedanken, eine sichere Richtschnur aller bedächtlichen Handlungen und einiges Vergnügen des Herzens, wenn es in sich selber geht und sich mit Gewalt reißet aus dem Wirbel flatternder Worte und Einfälle: so wird sie doch bei einem Theologo allererst rechtschaffen geheiligt, wenn er sich einzig und allein zu den Füßen seines himmlischen Lehrers setzt und was er aus dessen zuversichtlichem Unterricht in dem geoffenbarten Worte des Lebens gefasset, nicht nur selber mit ruhigem und überzeugtem Gemüthe als eine göttliche Wahrheit annimmt, sondern auch seinen Zuhörern aufs Beste einzuflößen mit allem Ernste bedacht ist. Lehret ihn sein Gott durch das Wort der Wahrheit, so sitzet er stille und heißet die thörichte Vernunft schweigen, wenn selbige aus den gesetzten Schranken schreitet und sich erheben will wider das Erkenntniß Gottes, dessen Tiefe sie doch mit ihrem leichten Bleiwurf unmöglich ergründen und dessen Höhe sie mit ihrem verjüngten Maßstabe eben so wenig abmessen kann. Lehret er seine Zuhörer und die Gemeine Gottes entweder mit mündlicher Unterweisung oder in erbaulichen Schriften, so bleibet er in einer göttlichen Stille bei dem Worte, das gewiß ist und befleißiget sich bei dem Vortrage der gesunden Lehre, und aller einzuschärfenden Sätze einer geistreichen Beredsamkeit im klugen Stillschweigen, welche darin bestehet, daß er ohne alle Schminke affectirter Redensarten und hochtrabender Worte ohne weit gesuchte und nur das Ohr, aber nicht das Herz füllende Ausschmückungen, ohne ruhmsüchtige Prahlerei mit weltlicher Gelehrsamkeit, ohne ungeschickte und zum Hauptzweck gar nicht dienende Ausschweifungen — den besten Kern in christlicher Lauterkeit und Einfalt vorlegt, und die bündigsten Gründe zur Ueberzeugung

und Erweckung der Herzen seiner Zuhörer und Leser nachdrücklich beibringet. — So lässet er sich auch aus der gehörigen Stille nicht bringen, ob er gleich in seinem Amte nicht ermangelt, in Kraft des Geistes den Irrgeistern, die von dem Vorbilde der heilsamen Lehre abweichen, sich tapfer zu widersetzen, und bei den verkehrten Sündern den Stab Weh ernstiich zu gebrauchen. Denn er thut hierunter nichts durch Zank oder eitle Ehre oder andere fleischliche Absichten, wie er auch im Gegentheil das Nöthige nie unterläßt aus Trägheit, aus Gefälligkeit oder aus allzugroßer Gelindigkeit; sondern, nachdem er alle solche und dergleichen Bewegungen der verderbten Natur in der Furcht des Herrn durch seine Gnade gestillet hat, so suchet er den irrenden Nächsten ohne alle Bitterkeit und ärgerliche Schmähungen in einer mit theologischer Herzhaftigkeit und mit nöthigem Ernst verknüpften Liebe und Sanftmuth wieder auf den rechten Weg zu bringen, nach der Macht, welche der Herr ihm zu bessern und nicht zu verderben gegeben hat, damit also, wo es immer möglich, auch der widrig Gesinnte möge gewonnen und in seinem Gewissen überführet werden, wie nicht das Fleisch, sondern der Geist durch seinen Mund, durch seine Feder das Strafamt verwalte. Das heißt mir nun ein rechtschaffner stiller **Theologus** in seinem Amte.

Und einen solchen **Theologum** haben wir an unserm Wohlsel. Herrn Gen.-Sup. leider! verlieren müssen. — Er deutet hin auf seinen alten Adel, — seinen besondern Trieb zur Theologie, — seiner Eltern Verlangen darnach, — auf den Vorgang seines Urgroßvaters Barthold, und fährt dann fort: „Ich sehe nicht, wie der ungenannte **Autor** der sogenannten **Contemplationum theologicarum**, welche beim Anfange dieses **saeculi** herausgekommen, sein freies Urtheil werde behaupten können, wenn er schreiben darf: „„Demuth und **Christiana Magnanimitas** ist, zumal in vornehmer **theologorum** Häusern **rara avis**; daher kömmt's, daß wenn Edelleute bei uns geistlich werden, es fast nimmer gut ablaufe; der Edelmann will nicht heraus und stecket voll Heuchelei und Hochmuth."" Ein rechtschaffener Edelmann weiß von keiner Heuchelei und Hochmuth, insonderheit, wenn er sich entschlossen hat, seinem Gott im Lehramte zu dienen, wovon die Jahrbücher zu allen Zeiten herrliche Exempel* aufgezeichnet. Uns kann es für diesmal genug sein, daß die Herren v. Krakevitz sich in ihren geistlichen Bedienungen ganz löblich zu ihrem unsterblichen Nachruhm erwiesen. Hatte unser Wohlsel. Herr Gen.-Sup. vorher in der Stille

*) Vergl. **Krak. diss. de nobilitate studii theologici.**

mit unausgesetztem Fleiß gelernet — folgt sein theol. Bildungsgang in gedrängter Kürze — so war es kein Wunder, daß er sich nachher bei den ihm aufgetragenen vornehmen Aemtern in Mecklenburg und Pommern — überall geschickt, klug und unermüdet bezeigte, zumal, da er den Büchern und dem Studiren noch immer beständig oblag" rc. — Nun folgt eine kurze Schilderung seiner Thätigkeit in den verschiedenen Aemtern, die er mit den Worten schließt; „Wann haben wir ihn träg oder verdrossen gesehen zur Arbeit, obgleich eine centnerschwere Last von überhäuften Geschäften auf seinen Schultern lag und die Schwachheit seines hinfälligen Körpers viele Hindernisse verursachte? Wann haben wir ihn mürrisch und störrig befunden bei so vielfältigem Ueberlauf derjenigen, die seines Rathes und Beistandes bedürftig waren? Wann hat es an seinen redlichen Absichten und Bemühungen gefehlt, der Kirchen Bestes zu besorgen, den Flor der Academie zu vermehren und die Reinigkeit der Lehre festzusetzen? Wann haben wir ihn poltern und schnarchen gehöret in Reden und in Schriften, obgleich ein erboster Widersacher ihm ein volles Maaß unverdienter Lästerungen einschenkte? Der stille Theologe blieb in seiner stillen Gelassenheit als ein Fels unbeweglich und je ärger ihm die in Galle getränkte Feder zusetzte, desto mehr bearbeitete er sich, seine Affecten im Zaume zu halten und das Böse mit Gutem zu überwinden. Namenlose Chartequen trachteten nur umsonst, seine bekannte Unschuld zu beschmitzen, wenn sie vorgeben dürfen, als wäre der wohlsel. Herr Gen.=Sup. allzustill und gelinde in seinem theol. Amte gewesen. Gott Lob! daß neben der hohen Landes=Regierung und den Hochlöblichen Herren Ständen alle Wohlgesinnte in ganz Pommern und Rügen davon weit anders überzeuget sind. Ja der Gesalbte des Herrn selber, welcher dem Wohlsel. mit beständiger Königl. Gnade zugethan verblieben und davon jederzeit besondere Allergnädigste Proben hat sehen lassen, von seiner dexterité in allen vorgekommenen Sachen sich sattsam versichert gehalten rc. (Er habe alle solche Anklagen durch seinen actenmäßigen Bericht widerlegt) Gott Lob, daß unser Wohlsel. Herr Gen.=Sup. den wohlerworbenen Ruhm mit in sein Grab genommen, daß er ein rechtschaffener stiller Theologus in seinem Amte gewesen.

So kann es denn auch nicht fehlen: Unser Wohlsel. Herr Gen.=Sup. war gleichfalls ein stiller Theologus in seinem ganzen Christen-Wandel. Es finden sich ja leider auch solche Theologi, die zwar Andern die Fackel des göttlichen Worts vortragen, aber selber die Finsterniß mehr lieben als das Licht, die zwar an der Arche der Kirche bauen, aber selber nicht als wahre Gliedmaaßen hineinzugehen begehren:

allein, wo erst eine rechte Gottgefällige Stille in dem Amte herrschet, da muß dieselbe auch nothwendig mit dem rechtschaffenen stillen Wesen in Christo Jesu verknüpfet sein. Ein helles Beispiel zeigete sich davon an unserm Wohlsel. Herrn Gen.-Sup., welcher, ob er gleich kein unvernünftiges hartnäckiges Stillschweigen beliebte, wie Radulphus Tacens, ein Mönch bei Brüssel, der in 16 Jahren kein Wort von sich hören ließ, wie Johannes Silentiarius, der gar ein siebenundvierzigjähriges Stillschweigen hielte, oder, wie jener Einsiedler, der in die 30 Jahr einen Stein in dem Munde trug, damit ihm kein Wort entwischen möchte: sondern vielmehr bei habender Gelegenheit in nothwendiger Conversation aus dem guten Schatze seines Herzens mit bedächtigen Lippen hervorbrachte, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich war, was wohl lautete: so hatte er sich doch mit einem stillen David fest vorgesetzt, er wollte sich hüten, daß er nicht sündigte mit seiner Zunge, und zu dem Ende legte er ein Schloß an seinen Mund und drückte ein festes Siegel auf seine Lippen,*) daß ihm kein ärgerliches ungeschicktes Wort mit Vorsatz entfahren möchte. — Zuvörderst stillete er sein Herz und Gemüthe vor Gott in heil. Furcht und ließ bei sich keine fleischlichen Affecten und blinde Begierden von Neid, Mißgunst, Feindschaft, Rache und dergleichen herrschen, welche sonst bei den Weltkindern als wilde Fluthen daherrauschen, weil sie sind wie ein ungestüm Meer, das nicht stille sein kann und seiner Wellen Koth und Unflath auswirft. Sein vornehmer Ehrenstand, worin er von Königen und Fürsten große Gnade, von seinen Obern vielfältige Güte, von seines Gleichen alle Liebe und Freundschaft und von seinen Untergebenen gebührenden Respect und Ehrerbietung genoß; imgleichen seine vortreffliche Gelehrsamkeit und ausbündigen Gaben, seine ausnehmenden Meriten, womit er sich die ganze evangel. Kirche verbindlich gemacht, konnten in seiner, mit herzlicher Demuth gezierten Seele so wenig die schwülstigen Gedanken eines verhaßten Hochmuths erwecken, daß er vielmehr solches Alles der unermeßlichen Barmherzigkeit seines Gottes, als der einzigen Quelle, woraus es auf ihn geflossen, dankbarlich zuschrieb und dabei immer sein Unvermögen und seine anklebenden Fehler demüthigst erkannte, als der zu beten gewohnt war: Nicht mir, Herr, nicht mir, sondern deinem Namen gieb Ehre um deine Gnade und Wahrheit! Mußte der Wohlsel. wacker durch die Brände laufen und manche widrige Urtheile über sich ergehen lassen, so war er doch stille zu Gott und gar nicht

*) Er war einmal 3 Jahre stille gegen Papke, aber aus Vorsatz, damit er ihm nicht Worte verdrehen könnte.

gleich dem bekannten Polterbrunnen, welcher zu gewisser Zeit mit großem Geräusch und Krachen hervorbringt, sondern er glich einem stillen Wasser, das wenig oder gar nicht bewegt wird, wenn man gleich gehäufte Steine hineinwirft; denn er klagte es seinem Gott in stillem Gebet nach dem Exempel eines gelassenen Hiskiä, den Sanherib lästerte, und jagte indessen in aller Sanftmuth dem Frieden nach, je mehr ihn seine Widerwärtigen drängten. Griff ihn sein himmlischer Vater mit vielen Krankheiten an und legte ihn endlich auf das Sterbebette, auf welchem er ein hartes Lager halten mußte, so fand sich bei ihm gar kein Murren, keine Ungeduld, sondern ein **stilles**, festes Vertrauen auf seinen **Gott**, in welchem er mit verwunderungswürdiger Geduld sprach: **Meine Seele ist stille zu Gott, der mir hilft, mein Schutz, daß mich kein Fall stürzen wird, wie groß er ist.** Die Taube hält sich stille in den Felslöchern und die Vögel in ihren Nestern, wenn das Ungewitter mit Regen, Donnern und Blitzen sich hören lässet, und unser Wohlsel. suchte seine Stille in den Wunden Jesu und unter den Flügeln seines Gottes, wenn die Wetter der Trübsal krachten, wenn der letzte Todesschlag seinen Leib erschütterte. Noch am letzten Tage seiner Wallfahrt auf Erden, wie er des Morgens zwischen 3 und 4 aus dem Bette aufstand, fragte er, ob es nicht Freitag wäre? Und als man mit ja antwortete, sprach er mit lauter Stimme und gefalteten Händen: Nun, du mein Jesu, der du an diesem Tage für mich gelitten hast und gestorben bist, aber auch mir zu gut auferstanden und gen Himmel gefahren, sei mir besonders an diesem Tage gnädig und barmherzig, und hilf mir durch deine Gnade überwinden, was deine Hand mir auflegen wird. So ein stiller **Theologus** war unser Wohlsel. Herr Gen.-Sup. in seinem Christenwandel bis ans Ende.

Ach! aber ein unvermutheter Tod hat unsern stillen **Theologum** gar zu stille gemacht und seinen Mund gänzlich verschlossen. Er ist hinuntergefahren in die Stille, in das stille Haus der Todten ꝛc. — Der Redner schildert, was seine Familie — die Regierung, Stände Universität, Consistorium, Priesterschaft, gesammte Kirche verloren hat, und vermahnt zur Stille nach dem Vorbilde des stillen **Theologi**. — Es sei unverantwortlich, wenn sie den Wohlsel. noch länger wollten sehen im „Angstkarren dieses mühseligen und mit unzähligem Verdruß, Angst und Noth, als mit einer Wagenburg umgebenen Lebens, da ihn sein Erzhirte — gnädiglich ausgespannet und die hier wohlgeplagte Seele nach gekämpftem gutem Kampfe — mit der — Krone der ewigen Herrlichkeit geschmücket hat ꝛc — „Ich nehme mir die Freiheit, Ihre Gewissen zu beschweren, hochbetrübte Leidtragende! Konnten Sie, wie

billig, höchst vergnügt sein, als Sie hörten, daß der Wohlsel. von beiden Königl. Majestäten so gnädig angesehen zur Königl. Tafel gezogen und mit aller Königl. Huld begnadigt wurde; wie vielmehr haben Sie Ursache wohl zufrieden zu sein und die Herzen von übermäßiger Traurigkeit abzuziehen, da Sie gewiß versichert sind, daß der Herr aller Herren und König aller Könige Ihren und Seinen geliebten Krakevitz zur beständigen Aufwartung in tausend Freuden an seinen Himmelshof genommen, allwo er mit Abraham, Isaac und Jacob ohn Unterlaß zu Tische sitzet — — allwo der Wohlsel. mit dem Volke Gottes wohnet in Häusern des Friedens, in sichern Wohnungen, in stolzer Ruhe und keine Mißgunst oder Verfolgung mehr zu fürchten hat. In solcher Erwägung werden Sie demnach, als stille Kinder Gottes, Ihre Thränen stillen und von dem Königl. Propheten lernen, den gottgefälligen Entschluß zu fassen: Wir wollen schweigen und unsern Mund nicht aufthun. Du Herr, der du bisher hast alles wohl gemacht, wirst es noch ferner wohl machen! Thue es, mein Jesu, nach dem Reichthum deiner Barmherzigkeit, und wie du dorten das Meer bedräuest, worauf es ganz stille ward, also schaffe auch selber anitzo in allen durch diesen Todesfall erregten Herzen eine dir gefällige Stille. Verbinde die geschlagenen Wunden mit deinen göttlichen Tröstungen und vertreibe mit deinem Freudenlichte die Schatten übermäßiger Traurigkeit. Ersetze den Verlust, den du nach deinem allweisen Rath verhänget hast bei den hinterlassenen Angehörigen mit deiner besondern Gnaden-Vorsorge, mit herzlichem Erbarmen, mit Rath und That; bei deiner in diesem Lande gesammelten Kirche und bei der hohen Schule mit einem solchen Manne, der nach den Fußstapfen deines treu gewesenen Krakevitz als ein stiller Theologus im Amte und Christenwandel durch deines Geistes Kraft der Verherrlichung deines Namens, der Behaltung der reinen Lehre, die Erbauung der durch dein Blut erkauften Gemeine, das wahre Beste der studirenden Jugend mit aller Redlichkeit suche und unter deinem himmlischen Gedeihen glücklich befördere. Amen. — — — Sollte ich doch bald des Schweigens und der Stille selber vergessen, da meine Rede die hochansehnliche Versammlung etwas lange aufhält, doch ich werde sogleich schweigen, wenn ich nur noch das Einzige vorgebracht, was das Gesetz der Dankbarkeit zu verschweigen nicht erlaubet und mir aus solcher Verbindlichkeit von der hochbetrübten Frau Wittwe zu reden ist aufgetragen worden.“ Nun folgt die Danksagung an die Stände und allerseits hochansehnliche, hoch- und werthgeschätzte Anwesende, welche das Leichenbegängniß mit ihrer Gegenwart beehrt haben — und der Wunsch, daß Gott dieselben bei gesegnetem Wohlsein in stillem und

ungekränktem Vergnügen lange Zeit wolle erhalten und endlich nach späten Jahren einführen in seine vollkommene ewige Stille.

Nachdem diese Trauerrede im Hause gehalten war, begab sich der Zug mit der Leiche in die Nicolaikirche, daß sie daselbst ihre Ruhestatt sollte finden. Der M. Gottfried Pyl, Archidiaconus an St. Nicolai (seit 1725) und Beichtvater des Verewigten, hielt die Leichenrede nach dem Wunsche der Wittwe über Jacobs Seufzer Gen. 49, 18: Herr, ich warte auf dein Heil. Er hatte daraus in Hinblick auf Heb. XIII v. 7 das Thema abgeleitet: Das letzte und beste Ehren-Gedächtniß wohlverdienter Lehrer, welches darin besteht, daß man 1) gedenke an das Wort, das sie gesagt haben, 2) ihr Ende anschaue und ihrem Glauben nachfolge. — Auch diese Rede ist nach dem Geschmack damaliger Zeit, aber mit Fleiß, Liebe und nicht ohne Geist angefertigt. — Näheres darüber mitzutheilen, möchte ermüdend sein. — Angehängt ist dieser Predigt der rühmlichst geführte Lebenslauf des sel. Herrn Gen.-Sup. Alberti Joach. von Krakevitz, 5 Bogen Fol., welcher auch wird in der Kirche verlesen sein, wie daraus zu vermuthen ist, daß der Lebenslauf mit einem Gebet und der Aufforderung schließt: nochmals in stiller Andacht ein gläubiges: Vater Unser — zu beten.

Was darnach noch für Feierlichkeiten bei der Einsenkung der Leiche vorgekommen sind, wird nicht bemerkt, jedenfalls aber hat man sich nach der Pom. Agende gerichtet, und so ist es wohl ziemlich Abend geworden, als die an der Folge Theilnehmenden aus der Kirche in das Trauerhaus sich zurückbewegt und dann nach kurzem Imbiß von den Leidtragenden verabschiedet haben.

Verwundern muß man sich billig darüber, daß der damaligen Zeit so viel geistlicher Speise auf einmal konnte geboten werden und über die Nervenstärke der Leidtragenden, die eine solche sicherlich fünfstündige Anstrengung haben ertragen können. — Die Predigt muß die Wittwe erbauet haben, sie hat sich dieselbe von M. Pyl ausgebeten, und er hat sie in Druck gegeben und der Wittwe mit ihren 3 Töchtern Helene Sophie, Elisabeth und Marie Luise überreicht. Sie umfaßt 8 Bogen, während Dr. Ritters Ansprache im Hause nur 4 Bogen beträgt. — Rechnet man dazu den verlesenen Lebenslauf von 5 Bogen, so kann man ermessen, welche Zeit das Leichenbegängniß in Anspruch genommen haben muß.

Es war auch damals Sitte, welche sich noch bis in das jetzige Jahrhundert erhielt, traurige oder freudige Ereignisse in geehrten Familien durch allerlei Carmina zu feiern und, wie schon bemerkt, je größer die Anzahl solcher Gedichte war, und je mehr die gelehrte Welt sich daran be-

betheiligte oder auch die Untergebenen des Gefeierten, desto erwünschter war es. Die nächsten Blutsfreunde blieben selbst bei Leichenbegängnissen hierin nicht zurück, sie mußten auch ihre Gefühle kund geben. So hat auch die älteste Tochter Lene Sophie (welche, wie Biederstedt „Nachricht von dem Leben und den Schriften neu-vorpommerisch-Rügenscher Gelehrten“ Greifsw. 1824 p. 100 berichtet, einen guten Vers geschrieben haben soll; er fragt zugleich ob sich irgendwo Spuren dieses guten Verses finden?) ein trauriges Thränen-Opfer bei dem Grabe ihres herzlich geliebtesten Herrn Vaters“ dargebracht, 2 Bogen Fol., worin zu Anfang sich der Schmerz fast allzu bitter ausspricht, dann aber die Seele nach der Stille ringt und zuletzt Ruhe findet im Gebet, das sich also schließt: „Hilf Vater, der du uns den Vater hast entrissen, hilf, da uns Rath und Trost und Hülfe nöthig ist. Beweise deine Macht, daß wir erfahren müssen, daß du der Wittwen Freund, der Waisen Vater bist!“ — Dieses Trauergedicht der Tochter nimmt billig den ersten Platz ein nach den Predigten, in dem mir darüber vorliegenden Buche, welches die Predigten und Einladungen und Gedichte enthält, die noch nach der Bestattung des Gen.-Sup. in Druck gegeben sind.

Sodann folgte in dem Buche die offizielle Einladung vom Rector J. H. Balthasar an die **cives acad.** zur Folge, welche eine in lat. Sprache verfaßte Lebensbeschreibung Krak. enthält. Angehängt ist ein Verzeichniß seiner gedruckten und ungedruckten Schriften. (Einen wörtlichen Abdruck hiervon geben die **Acta Ecclesiastica** rc. Weimar und Leipzig 1734, von p. 200 bis 239.) Diese Schrift ist vielfach von mir benutzt worden. — Dann kommen die **Carmina** der einzelnen Professoren; einige in deutscher, die meisten in latein. Sprache. J. H. Balthasar war damals Rector, und Rusmeyer eröffnete die Reihe mit deutschen Versen. Obwohl Rusmeyer sich manchmal bitter über Krak. beklagte, wie wir gesehen haben, setzte er ihm doch die anerkennende Grabschrift: Hier liegt Geschicklichkeit und großer Fleiß begraben, desgleichen Pommern wohl nicht bald möcht wieder haben. Der Höchste lasse die verstorbenen Gebein' dem grünen Arons-Stab dereinsten ähnlich sein. — Es folgen die 3 Juristen Gerdes, Helvig und C. N. B., wahrscheinlich Christian Nettelbladt aus Stockholm. Letzterer sagt: **Krakvitzjus moritur: mera fulmina dico Quirites — Vellem, sed nequeo dicere plura sat est.** Es folgen die Mediciner, Lembke sein Hausarzt und Scheffel. Letzterer läßt sich also vernehmen:

So bricht, mein Krakevitz, dein Blut,
Als eine Fluth
Der Adern Dämme durch und schwinget sich empor,

Ja quillt mit Macht aus Brust und Mund hervor.
Die Lungen werden überschwemmet;
Der Zirkel des Geblütes wird gehemmet;
Du mußt im Blut, das Dich pflegt zu erquicken,
O Jammer! selbst ersticken!
Jedoch hiebei getrost!
Du mußt Dich zwar vorm Tode biegen;
Doch Gott sieht Dich in Deinem Blute liegen,
Und spricht: Du sollst durchs Blut des Lammes leben.
Er will für Deine Treu den Gnaden-Lohn Dir geben.
O glücklich, der so sanft die Tage seiner Zeit
Vertauschet mit der frohen Ewigkeit!
O glücklich der
Wenn er
In seinem Blute sticket,
Wie Du, durchs Blut des Lammes wird erquicket.

Die Philosophen Theod. Horn, Senior der Univers., Nicol. Köppen, Andreas Westphal, grüßen lateinisch — Aug. Balthasar, Syndicus Acad. — schließt sich an. H. G. Schwartz der Historiker schreibt aus betrübtem Herzen: Theurer Krakvitz gute Nacht! Das Gebirg ist nun erstiegen (*) Deine Hoffnung läßt dich siegen, wie dein Gott dirs kund gemacht. Theurer Krakvitz gute Nacht! 2c. — E. Nürenberg (wahrscheinlich der **Structuarius**) beschließt die Reihe. — Demnächst feiern die Rostocker Professoren und Freunde, 25 an der Zahl, sein Andenken. Daran schließt sich das Ministerium **Gryphiswaldense** in einem gemeinsamen **Carmen**; das Stralsunder Ministerium aber bezeugt sein Beileid durch die **carmina** seiner einzelnen Mitglieder, mit dem Sup. Langemack an der Spitze. Er lässet auf ein längeres deutsches Gedicht eine lateinische Nachschrift folgen, worin er den Mann also charakterisirt: „**Theologus incomparabilis; veritatis vindex acerrimus; pietatis verae cultor strenuus; animarum pastor fidelissi-**

*) Anm. des Dichters. Ich sehe hiermit auf einen Traum, den der Wohllöbl. Hr. Gen.-Sup. etwa ½ Jahr vor seinem Tode, da er in Schweden gewesen, gehabt hat, und in welchem ihm vorgekommen, als wenn er einen dem Anscheine nach unersteiglichen Berg mit leichter Mühe erstiegen. Hier mag auch die handschriftliche Notiz einen Platz finden, die ich irgendwo gefunden habe: „Da er der Welt brauchbar sein sollte, mußte ihn die doppelte Gefahr, als 1717, da er auf der Hamburger Reise in Wassersnoth war, und 1730, da zu Grimme der Boden des Hauses einfiel, nicht weniger 1731 auf der Reise nach Stockholm nicht aufreiben".

mus, quarum salutem ita curavit, ut sui corporis non curaret. Habuimus, triste verbum! habuimus in Krakevitzio nostro virum in dandis consiliis promtissimum, in administrandis officiis dexterrimum; in prospiciendis futuris sagacissimum, in tolerandis injuriis semper paratissimum. Nam dignitatis suae memor iram et impetum, impotentis animi signa infra se ducebat; aliorum vero spumam atque livorem tanta cordis requie et vultus gravitate ferre poterat, ut pudorem injiceret atque poenitentiam ferocissimis. Hinc Deo gratus, quem ita coluit ut ubique praesentem, quem ita docuit, ac si vidisset; viam in coelum ita monstravit, ac si ibi vixisset; et dum errorem aliorum detegeret suas tegere, vir integer, nolebat infirmitates.“

Ist diese Lobrede auch von Liebe und Bewunderung eingegeben, so wird man doch aus seinem ganzen Leben Belege genug zu den einzelnen von ihm gerühmten Eigenschaften finden. Es folgen die Pastoren Lobes, (Past. Jac.,) **Dr.** Sibeth, (Past. Mar.) darauf der Archidiacones Rehfeld, dann die Diaconen Kniphof an St. Marien, Schaefer an St. Nic. und Colberg, Diac. Jac. Zuletzt Fabricius an St. Joh. und Geismar am Heil. Geist-Kl. Nun condoliren die Seniores und sämmtliche Pastoren des Greifswaldischen Synodi — ohne Nennung der Namen. In dem Gedicht heißt es unter andern: Die ganze Priesterschaft in Pommern und in Rügen ist über diesen Tod bis in den Tod betrübt. Ihr Haupt ist hin, Ihr Fürst, Ihr Fürbild, Ihr Vergnügen, der nichts als Lieb und Treu an Aarons Haus geübt ꝛc. — **Dr.** Ritter singt ihm ein lat. **Carmen** nach in Distichen, worin er in seiner Reise an den Königshof zu Stockholm ein Abbild seiner Reise an den Hof der Könige aller Könige erblickt, wo er ewig verweilt. Einzelne Pastoren, namentlich Wendt zu Kemnitz, sein Viceplebanus Peters zu Gützkow und Zeumer zu Wotenik, bringen auch ihre Trauerlieder dar. Calsovius, Rector der Schule zu Anclam, bringt Klage Ach und Weh dar. Er sagt unter andern: Ich selbst bekomme Lust mit dir in's Grab zu fliegen: (!) Die Erde quält mich nur, die Basilisken heckt. Ich kann mit Fug und Recht im Tode bei Dir liegen, da uns ein Oberbett im Leben zugedeckt. Dabei bemerkt Calsov. in der Anm.: „Ich habe in Rostock die Ehre gehabt, 3 Jahre, von 1708—11 des Wohlf. Hrn. Gen.-Sup. Bibliothecarius zu sein, und bei der Gelegenheit bei demselben bisweilen in einem Bette zu ruhen. — Sein Sohn hat einige Verse dazugesetzt, die nichts besonderes an sich haben. Laurentius Stentzler, nachherige Gen.-Sup., damals **Conr. scholae Gryph.** fügt lateinische

Distichen hinzu. — — Sämmtliche **Studiosi** hiesiger Academie warten auf mit einem Liede, welches so schließt: Nun ihr lebensmüden Glieder, leget euch zur Ruhe nieder, ruhet in der engen Gruft. Bis Gott einsten den Gebeinen mit dem Geist sich zu vereinen aus den Himmels-Wolken ruft. Gott, laß auf des Pindus (!) Spitzen, ferner solche Lehrer sitzen. — Ein besonderes Gedicht haben noch die Studenten von Adel verfertigt, welches schließt: Es wird die Nachwelt dich mit tiefer Ehrfurcht nennen. Dein Pommerland erstaunt und sieht mit Trauern an, daß kaum ein **Saeculum** zeugt solchen Edelmann. — Noch ist beigefügt ein Gedicht sämmtlicher Theol. Studirenden nach Zach. 11, 2: Heulet ihr Tannen, denn die Cedern sind gefallen. Diesen schließen sich die Tischgenossen des Königl. Convicts an — und einige Auditoren seines letzten **Collegii disputatorii (cf. p. 294)** klagen mit, unter andern M. L. Willich; C. L. Harder läßt sich lat. vernehmen, die andern, mit ihnen J. M. Reimarus und Georg Crüger deutsch. Letzterer schreibt: Der ein Chrysostomus im Lehren ist gewesen, Der ein Demosthenes auf der Cathedra war, aus Dessen Schriften man kann Weisheits-Blumen lesen, — Der lieget hier erblaßt auf einer Todten-Bahr. Ach theurer Krakevitz, für deine weisen Lehren, wird deine Asche noch die späte Nachwelt ehren. Den Beschluß machen endlich J. G. Krüger **LL. stud.** in etwas unbändiger Weise wenigstens zu Anfang, und A. J. J. Schroeder, der oben schon genannte Amanuensis, in dessen Armen Krakevitz seinen Geist aufgab. — Ist der poetische Werth solcher Ergüsse auch nicht groß, sind die Klagen z. Theil auch keck und nicht ohne Bitterkeit, ist auch manchmal das Lob in überschwänglicher Weise ertheilt, so sind doch diese Zeilen Zeugnisse des damals noch in allen Ständen und Altern herrschenden ächt evangelischen Geistes, und manche Züge aus Krakevitz Character treten fast in allen Gedichten übereinstimmend hervor, namentlich hat ihn Langemack treffend gezeichnet. Das Bild dieses trefflichen Gottesmannes wollen wir uns nicht trüben lassen, durch die Carrikatur, die seine bittern Feinde, unter andern aber Jer Papke in seiner „gründlichen Widerlegung einiger in dem — actenmäßigen Berichte des — **Dr.** v. Krakevitz — — vorkommenden Beschuldigungen — — 1734" von ihm entworfen; wollen aber daraus lernen, was ich sonst nicht bemerkt finde, daß er von ansehnlicher Gestalt und Leibesgröße gewesen. Er sagt **l. l. p. 48**, nachdem er angeführt, daß Krak. angeblich noch auf s. Todtenbette Leide um ihn (P.) getragen, wie Samuel über Saul, ein jeder Redliche werde, „wenn er sich Herrn **Dr.** v. Krakevitz auf

f. Krankenbette liegend in seiner Gestalt und großen Person vorstelle", mit 1. Sam. 17, 7. antworten ꝛc. ꝛc.

Krakevitz nahm den Ruhm eines einsichtigen, umsichtigen, rechtgläubigen, friedliebenden Theologen, wovon auch seine Schriften zeugen, mit ins Grab; aber an irdischen Schätzen scheint er seiner Wittwe und ihren drei Töchtern außer seiner zahlreichen Bibliothek nicht viel hinterlassen zu haben. Es sind nach den hier und da zerstreut, meist in den Schriften der Gegner sich findenden Andeutungen, die Vermögensumstände nur dürftig gewesen. In Mecklenburg hat er, wie wir schon gesehen haben, viele Jahre umsonst seine Aemter verwaltet (cf. p. 37.) Nach dem von dem Dr. Krak. eigenhändig geschriebenen Original, beigelegt der Vorstellung vom 19. Octbr 1714, wegen Regulirung seiner Einnahmen — ergiebt sich, was in Mecklenburg zu seinem Hausstande erforderlich war. *)

*) M. S. L. A.

Designation

was ich D. Albrecht Joachim v. Krakevitz vor Hebungen alß Superintendens Consistorialis und Professor biehero genoßen und was dagegen vor unümbgängliche Ausgaben jährlich habe, woraus zu ersehen, daß ich ohne denen 200 Rthl., welche mein Antecessor alß Professor ex nova dote gehabt, und denen 60 Rthl. Haus-Miete nicht subsistiren könne.

Specification aller meiner Hebungen.

Salarium aus der Superintendentur	250 Rthl.
Salarium ratione des Consistorii	100 „
noch aus denen Dorfschaften etwa	40 „
Salarium aus dem Collegio Ducali, fället jährlich nur ein qvartahl	50 „
Accidentia sind zuweilen gar geringe, will sie doch jährlich setzen .	30 „
Summa . . .	470 Rthl.

Was aus Collegiis zu machen, ist nicht zu rechnen, sintemahl die meisten Studiosi Theol. von Mitteln entblößet und nebst der freien information auch noch freien Tisch verlangen, was etwa einkommt, muß zur Anschaffung nothwendiger Bücher angewendet werden.

Specification gewißer jährlicher Ausgaben.

Wann ein Diener 8 ßl. des tages Kostgeld bekompt, so will vor mich, meine Frau und 3 Kinder auff die person nichts weiter täglich zur Beköstigung rechnen, alß die Person 8 ßl., bringet das jahr	260 Rthl.
4 gesinde alß Köchin, Haus-Mädgen, Eine Wartfrau bey denen Kindern vnd ein Diener vor mich, will die person zu beköstigen nur täglich 6 ßl. rechnen, thut jährlich	182 „
Latus . . .	442 Rthl.

Aus diesen Positionen lassen sich manche interessante Vergleichungen anstellen mit den jetzigen Bedürfnissen und Preisen, und allerlei Folgerungen ziehen, welches zu thun ich dem geneigten Leser überlasse. — Er hat sicherlich kein Vermögen nach Pommern mitgebracht. — Seine Einkünfte in Pommern verbesserten sich zwar ansehnlich, aber die Ansprüche, die an ihn gemacht wurden durch seine hohe amtliche Stellung, waren auch viel größer, so daß er auch reichlich brauchte, was einkam, zumal er auch viel Gutes zu thun an arme Studirende und Andere nicht unterlassen konnte. — Diese Einkünfte werden v. Balth. **jus. eccl past. II. p. 747—749** nach einer von Krakevitz selbst verfaßten **Specification** also mitgetheilt, wie sie 1759 noch flüssig waren. Wenn man die mancherlei Naturalien nach damaligen Preisen zu Gelde berechnet, dazu die Accidenzien **a—m** insgesammt auf 108 Thlr. 39 Schill., so ergiebt sich für den Gen.-Sup. eine Gesammteinnahme von 1450 Thlr. Collegiengelder wird er wenig eingenommen haben aus dem Grunde, den er bei Specification seiner Einnahmen in seinen Meklenburgischen Aemtern (S. 315) angiebt. — Es ist diese Einnahme immerhin für damalige Zeiten eine ansehnliche zu nennen, wenn

Transport . . .	442 Rthl.
Gesindlohn und Kleydung vor den Diener	50 „
Die Haus-Mitteln	65 „
An Holtz die Stuben zu hitzen, ohne was auff den Feuerherd verbrandt wird, sintemahl dieses in die Beköstigung eingerechnet, 8 Faden à Fad. 3 Rthlr.	24 „
NB. Buchenholtz kostet wohl 4 Rthlr. auch zuweilen noch mehr.	
Weil ich ohne Amanuensi nicht kann zu rechte kommen, rechne überall nur	50 „
Meine, Meiner Frauen und Kinder jährl. Kleidung, will nur wenig setzen	100 „
An papier habe das vorige jahr verbraucht	6 „
An Briefporto	20 „
Vor die Armen, welche sonderlich die Superintendentes fleißig besuchen	30 „
Zu Licht	20 „
Summa . . .	807 Rthl.

In dieser **Specification**, wie ein jeder sehen wird, ist alles auffs genaueste gesetzet, hinzukommet die **education** meiner Kinder, Reisekosten, Ehr und Nothfälle, tägliche zufällige Ausgaben. Wann nun gleich zu

denen pag. praeced. auffgeführten	470 Rthl.
noch die erbethene und von meinem **Antecessor** genoßene	260 „
kommen, so wird dennoch diese Summa	730 Rthl.

mich so coarctiren, daß ich kaum werde meinen Umständen zu rathen wißen Doch will ich zufrieden seyn, wann nur die 260 Rthl. noch erlange.

man bedenkt, daß die Besoldung eines prof. ord. außer Wohnung und etwas Holz, (welches jedoch der Gen.-Sup. auch wird erhalten haben, eine Amtswohnung hatte er) aus 200 Thlr. bestand, welche erst kurz vor dem Amtsantritte unseres Krak. konnte ausbezahlt werden, cf. Koseg., Geschichte der Univers. Greifswald I. p. 285. — Nach einzelnen hier und dort zerstreueten Nachrichten über die Oeconomie im Krakevitz'schen Hause mag es nicht gerade auf das Sparsamste und Genaueste hergegangen sein — auch hielt er Equipage, und zudem kostete auch seine Kränklichkeit bedeutendes. Seine Frl. Töchter scheinen auch die neuesten Moden gerne mitgemacht zu haben.* Er selbst verwendet viel auf seine Bücher und war freigebig; so war es kein Wunder, daß er eben kein Vermögen hinterließ, wodurch die Seinen eine sorgenvolle Zukunft hatten, besonders, da noch wenig für die Wittwe des Gen.-Sup. gesorgt war. Papke deutet in seiner oft angeführten „gründlichen Widerlegung des actenmäßigen Berichtes rc, 1731" p. 36 mit gefässigen Worten darauf hin, daß Krak. für seine Hinterbliebenen nicht gesorgt habe. Nachdem er mit großer Entrüstung weitläuftig den Vorwurf des gerichtlich erwiesenen Wuchers mit Beschuldigung Anderer abgelehnt und Krak. der Verläumdung angeklagt hatte, (ich erinnere daran, wie wenig dem Papke zu trauen ist, cf. p. 166 ff.) sagt er unter andern: „Der Herr Dr. v. Krakevitz hat Gott zu danken gehabt, daß er von seinen stattlichen Intraden so wohl leben können" — — und bald darauf zielt er auf ihn mit den Worten: „Hätte auch mancher mit seinen Revenues sparsamer gelebt, und von seinem Einkommen was beigeleget, wäre es gut für die Nachgebliebenen, wenn sie mit dem, was erübriget, zu ihrem Unterhalt, auch denen Dürftigen auszuhelfen und beizustehen 1 Rthlr. rechtmäßig und mit gutem Gewissen erwerben

---

*) Biderstädt bemerkt in seinen Beiträgen zur Geschichte der Kirche rc. 4. Theil, p. 115, von M. Pyl, der unserm Krak. die Leichpredigt hielt: Es sei sonderbar an dem Manne gewesen, „daß eben derselbe von einem solchen Verschönerungstriebe (er theilte neben Geld auch Blumen an Arme aus) beseelt dem Verschönerungstriebe des weiblichen Geschlechts am abgeneigtesten war, wenn er sich im Sonntagsputz, besonders beim Besuch der Kirche verrathen wollte. Pyl konnte ihn hier durchaus nicht dulden; und wenn es ihm auch oft mißfiel, daß man sein Wort so mißdeute, so hatte er sich doch zu geraden Sinnes erklärt, zu seinem Vormittagsgottesdienst lasse er durchaus nichts Fremdartiges in Kleidung und Tracht zu. Er zeigte sich daher fast nie liebenswürdiger, (?) aber auch fester als in dem Augenblick, worin man einmüthig erklärte, er habe dem Fräul. v. Krakevitz Vorwürfe von der Kanzel der Hüte wegen gemacht, mit welchen sie einer seiner öffentlichen Lehrstunden beigewohnt."

könnten, und hätten nicht nöthig gehabt, mit kläglichen Briefen ihren armseligen Zustand zu entdecken, und Andere um nöthigen Lebensunterhalt anzuflehen."

In demselben Jahre, wo Papke in Stockholm solche Worte schrieb, mußte die Wittwe die ansehnliche Bibliothek ihres Mannes verauctioniren, und zwar, wie der 357 Seiten 8° in compressem Druck enthaltende Katalog ausweist, in 2 Abschnitte zunächst vom 5. April, sodann vom 5. Juli an. — Der Mayersche Katalog umfaßt 833 Octavseiten desselben Druckes, also mehr als noch einmal so viel, und überdies noch ein Verzeichniß von allerlei Reliquien, eine vollständig eingerichtete Synagoge und 168 Kupferstiche. Wenn nun aus dem allen 11000 Thlr. gelöst sind, zu welchem ansehnlichen Resultat wohl der Ruf der Mayerschen Bibliothek (die auf ihrem Transport nach Berlin den Russen in die Hände fiel, aber für die Erben gerettet und vom 21. Jan. 1716 an verkauft ward im Hause des Geheimrath v. Durahm Klosterstraße) viel beitrug: so möchte wohl zu schließen sein, daß die Wittwe 2 bis 3000 Thlr. gelöst habe aus den zum Theil sehr werthvollen Büchern. Hier und da sind Preise beigeschrieben in dem mir vorliegenden Kataloge, welche nicht unbedeutend sind, z. B. **Fechtii noctes Christianae** 18 Ggr., **Maji diss. sacrae** 15 Ggr., **Acta eruditorum 11 Bde. 8vo** 9 Thlr., **Maimbourg histoire du Lutheranisme 12mo** 11 Ggr., **Ejusd. histoire du Calvinisme** 12 Ggr. ꝛc. — Arnold: Kirchen und Ketzer-Hist. 4 Thle. 4 Thlr. Hoffmanns **Lex. univ.** 10 Thlr. Seckendorf **hist. Lutheranismi** 1 Thlr. 22 Ggr. ꝛc. — Sind dies die gezahlten Preise, so wird die oben angegebene muthmaßliche Erlössumme nicht zu hoch gegriffen sein. —

Ueber die ferneren Schicksale der Wittwe und der Töchter weiß ich weiter nichts anzugeben, als was in dem Geschlechts-Register der Krakevitze aus dem Presensker Hause steht. Dieses Verzeichniß ist mir von dem Kreisdeputirten Herrn v. Bohlen auf Bohlendorf gütigst zugestellt, mit der Erlaubniß es abdrucken lassen zu können. —

In den **Vitis Pomeranorum** auf der Tribunalsbibliothek zu Greifswald, **Vol. 22.** wird der Krakevitzen gedacht. Daselbst wird ein Stammbaum entworfen, welcher etwas von dem v. Bohlenschen abweicht, auch nicht so ausführlich ist.

Es wird in diesen **vitis** auch bemerkt, daß die Krakevitzen im Schilde führen, ein roth feuer speiendes Pantherthier im weißen (Felde), dann auch auf dem Helm; die Helmdecke ist weiß und roth.

Alterthums dieses Geschlechts.

Der erste, den ich dieses Geschlechts finden können, Johannes

Krakevitz, Witzlai Fürsten zu Rügen Waffenträger, wird 1302, da erwähnter Fürst dem Kloster zu Hiddensee das Dorf Schwarbe geschenket hat, als ein Zeuge mit angeführt.

Johann Hennecke und Tessen } Krakevitzen werden in einer Verbindungsschrift, so zwischen dem Adel in Rügen und der Stadt Stralsund anno 1316 aufgeführt, nebst andern von Adel mit angeführet, desgl. Vicke oder Victor Krakevitz miles (Ritter) anno 1385 in einem Stralsundischen privilegio von Herzog Wartislav gegeben als ein Zeuge.

(Nun folgt die Stammtafel) mit einigen Anm., die indessen wenig Merkwürdiges bieten. Darin wird von unserm A. J. v. Krakevitz kurz gesagt „hat Theologie studirt".

Gewiß ist das berühmte Haus derer v. Krakevitz noch nicht ausgestorben, wie ich noch im vorigen Jahre in der Kreuzzeitung den Tod eines Herrn v. Krakevitz angezeigt fand, leider aber nichts Näheres darüber habe in Erfahrung bringen können. — Sollte aber auch der Stammbaum erloschen sein oder erlöschen — das wird in gesegnetem Andenken bleiben, was dieses adlige Geschlecht in hohen Kirchenämtern für das Reich Gottes nach Seiner Gnade hat thun und leiden müssen. —



Zusätze.

Die Greifswalder Universität besitzt ein Oelgemälde von A. J. v. Krakevitz, worin er dargestellt ist in dem „Priestermantel mit kleinem Kragen“, welchen die Geistlichkeit trug bei der Audienz, die sie bei Friedrich I. hatten (S 292), und in weißer Perrücke. Die Gesichtszüge sind nicht scharf und eckig, wie bei den meisten orthodoxen Kämpfern, sondern milde, doch nicht weichlich. Gerne hätte ich das Buch mit einer Lithographie geziert, und einem Facsimile. Da aber die Druckkosten noch nicht gedeckt sind, habe ich es müssen anstehen lassen. —

Zu S. 8. L. T. Kosegarten schreibt in seiner Antrittspredigt (Leipzig 1792. Gräffsche Buchhandlund) p. 18. wörtlich also: — — Noch hatte ich mein sechszehntes Jahr nicht vollendet, als ich es schon wagte, den Lehrstuhl meines Vaters (in Grevesmühlen) zu besteigen, und die Gemeine, die mich hatte geboren werden und aufwachsen sehen, zu erbauen mit den freilich unreifen Vorträgen eines Jünglings. In meinem 17ten ward ich tüchtig befunden, die Lehrsitze der höhern Wissenschaften zu beziehen rc. — also ein genaues Seitenstück zu unserm Krakevitz.

Zu S. 103. **obedientiae gloria.** Der Ausdruck ist klassisch. Denn Tacitus schreibt in seinen **Ann. VI,** 8 von M. Terentius, einen römischen Ritter und Freunde des Sejanus, daß er nach dem Sturze seines Gönners es dennoch gewagt habe, sich zu dieser gefährlichen Freundschaft zu bekennen, und in seiner Apologie unter andern vor Tiberius geäußert habe: **Tibi summum rerum judicium Dii dedere, nobis obsequii gloria relicta est.** —

Zu S. 125. Nach dem zweiten Absatz ist hinzuzufügen: Ein deutliches Bild von den Schäden jener Zeit geben uns noch etliche Regiminal-Verfügungen

Zu S. 187 Zeile 10, von unten, ist nach dem 9ten Worte hinzuzufügen: aus der Kirche und rc

Zu S. 222 Zeile 11, v. o. nach anwenden füge hinzu: welche die heil. Apostel an die Hand geben. Soll ein jeder Christ dem andern erbauen mit Ermahnung oder Warnung, wie rc.

Der geneigte Leser wolle die Druckfehler mit der undeutlichen Handschrift und der Entfernung des Verfassers vom Druckort entschuldigen. Einige sinnentstellende Fehler sind folgende: Seite 1 Zeile 3 von unten Wort 5 lies: Lebensbeschreibungen. — S. 2. Z. 13. v. u. W. 6: 1732. — S. 13. Z. 10. v. oben W. 8: Hälfte. — S. 51. Z. 10. v. u. W. 7: Timotheus. — S. 53. das letzte W.: Vereinigungswerke. — S. 55. die 4te Zeile v. o. und die 3 ersten Worte der 5ten Z. sind zu streichen. — S. 55. Z. 10. v. o. W. 3: Rechtgläubigkeit. — S. 59. Z. 2. v. o. nach W. 2. ist „er" einzuschalten. — S. 67. Z. 2. v. o. W. 1: 1710. — S. 67. Z. 5. v. u. W. 1. Rußworm. — S. 86. Z. 20. v. o. Z. 5: papistischen. — S. 98. Z. 6. v. u. W. 3: der. — S. 107. Z. 10. v. o. W. 5: die. — S. 107. Z. 11. v. u. W. 9: herum. — S. 115. Z. 6. v. u. W. 2: eine. — S. 119. Z. 15. v. o. W. 10: 16. — S. 127. Z. 10. v. o. W. 7 ist zu streichen. — S. 129. Z. 5. v. u. W. 2: nach. — S. 131. Z. 10. v. u. W. 2: vor. — S. 136 Z. 8. v. u. W. 8: Praepositus. — S. 136. Z. 5. v. u. W. 4: 15. Mai n. St. — S. 137. Z. 9. v. u. W. 8: 1721. — S. 139. Z. 14. v u. W. 2: bezeuget. — S. 141. Z. 4. v. o. W. 1: reichte. — S. 142. Z. 7. v. o. W. 1: Die Predigt. — S. 153. Z. 6. v. o. W. 7: bestand. — S. 156. Z. 5. v. o. W. 2: denselben. — S. 158 Z. 1. v. o. W. 8: nichts. — S. 162. Z. 5. v. u. W. 3: werden. — S. 172. Z. 15 v. o. W. 2: um. — S. 176. Z. 8. v. o. W. 7: ist zu streichen. — S. 176. Z. 22. v. o. W. 9: ist zu streichen. — S. 189. Z. 1. v. u. W. 5: haben. — S. 190. Z. 9. v. u. W. 8: alten. — S. 194. Z. 17. v. o. W. 3; eidlich. — S. 194. Z. 18. v. o. W. 2: darnach. — S. 195: Z. 11. v. o. W. 2: halbstündiger. — S. 198. Z. 10. v. o. W. 12: Scheunen. — S. 203. Z. 11. v. u. W. 8: erst. — S. 204. Z. 13. v. o. W. 3 ff.: Menschlichkeiten. u. Unmenschlichkeiten. — S. 209. Z. 22. v. o. W. 5 ff.: die Anhänger Speners von den. — S. 219. Z. 3. v. u. W. 4: 1847. — S. 221. Z. 15. v. u. W. 11: Auch. — S. 246. Z. 5. v. u. W. 11: gezahlte. — S. 254. Z. 10. v. u. W. 1: Amts. — S. 260. Z. 10. v. u. W. 5: Uebung. — S. 272. Z. 4. v. u. W. 7: keinen. — S. 284. Z. 7. v. o. W. 3: noch. — S. 292. Z. 12. v. u. W. 11: da. — S. 295: Z. 10. v. o. W. 5: feind. — S. 305. Z. 7. v. o. nach W. 5 füge: aus hinzu. — S. 309. Z. 1. v. u. W. 3 ff: daß Gott. — S. 316. Z. 20. v. u. W. 3: Miethe. — S. 320. Z. 9 v. u. W. 3: obsequii. — S. 320. Z. 2. v. u. W. 12: den. —

Unrichtige Rectionen hier und da und falsche Sylbenabtheilungen, auch umgekehrte Buchstaben bitte entschuldigen zu wollen.



Von Unterzeichnetem sind erschienen:

1. Der Candidat rc. bei Volkmann. Stralsund 1844. gr. 8. 9½ B. 20 Sgr.
2. Expositio brevis etc Col. I, 23. Berolini 1856. (6 Sgr.)
3. Bei F. A. Perthes in Gotha: Commentar zum Briefe an die Colosser, 1858. (1 Thlr. 10 Sgr.)
4. Bei demselben: Synodalpredigt über 1. Tim. 4, 12, 13, 1859. (3 Sgr.)
5. Bei demselben: Lexicon breve graeco — lat. ad voces etc. N. T. explic. 1859. (16 Sgr.)
6. Pfarrablieferungen rc., acad. Buchhandlung in Greifswald, 1861. (10 Sgr.)
7. Das Krakevitz'sche Unionsproject, 1861. (2 Sgr.)
8. Sammlung etlicher Nachrichten aus der Zeit und dem Leben d. D. A. J. v. Krakevitz rc. Stralsund 1862 bei C. Hingst. (1 Thlr. 15 Sgr.)

C. Dalmer,
Pastor zu Rakow.

Gedruckt bei Julius Sandhop.

